Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek

Von

Prof. Dr. Karl Löffler
Oberbibliothekar

L. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen

Leipzig
Otto Harrassowitz
1923

Vorwort.

Im Krieg ist die Württembergische Landesbibliothek 150 Jahre alt geworden. Anderthalb Jahrhunderte sind kein hohes Alter für eine Bibliothek, doch legt ein solcher Meilenstein den Gedanken nahe, einen Blick auf den seitherigen Weg zurückzuwerfen. Und wenn auch die Stuttgarter Bibliothek unter den größeren deutschen Sammlungen eine der jüngsten ist, so hat sie, die durch ihr ungewöhnlich rasches Wachstum manche ältere Schwesteranstalt überflügelte, dafür ein besonderes Gepräge als Anstalt eines Landes, das gerne seine eigene Art gewahrt hat. Zudem bietet die Darstellung ihrer Geschichte ein Seitenstück zur letzten größeren Bibliotheksgeschichte, die eine Universitätsbibliothek zum Gegenstande genommen hat.[1])

Der Heimat, der ihre Bibliothek immer Landesangelegenheit gewesen ist, auf deren Werden und Wirken Regierung, Volksvertretung und Presse miteinander Einfluß genommen haben, soll diese Geschichte zeigen, wie die Schöpfung einer Herrscherlaune, deren Entwicklung Willkür und Rücksichtslosigkeit begleitet haben, zum unentbehrlichen Gliede des schwäbischen Geisteslebens herangewachsen ist, soll zugleich zeigen, wie in früheren Zeiten durch zähe Arbeit mit kleinen, dem heutigen Auge oft ärmlich scheinenden Mitteln im Laufe der Jahrzehnte Achtbares erreicht worden ist. Weiteren Kreisen möchte sie nachweisen, wie eine Provinzialanstalt, bodenständig gewachsen, sich auch neben größeren sehen lassen kann und in Manchem — es sei auf den Ausbau des mittleren Beamtenkörpers, die Benützungsordnung, die Pflichtexemplareinrichtung hingewiesen — mit bahnbrechend gewesen ist.

Wohl ist das Bild, welches der Werdegang der Bibliothek bietet, durchaus kein Musterbild. Wer zum Beispiel in den Seiten ihrer Geschichte blättert, die das Katalogwesen schildern, wird manchmal den Kopf schütteln. Aber anderwärts war es in diesen oder in anderen Punkten auch nicht besser: ja schon allein daraus, daß die Stuttgarter Landesbibliothek auswärts je und je gutes Ansehen genoß, möchte man schließen, daß es anderswo noch schlimmer war.

Grundlage der Darstellung sind in der Hauptsache die Akten und Entwürfe zu Aktenstücken im Besitze der Bibliothek. Eine Vorarbeit bot die Zusammenstellung von Stälin aus dem Jahre 1837[2]), die einen

---

1) Erman, Geschichte der Bonner Universitätsbibliothek, 1919. — Uebrigens war vorliegende Arbeit in ihren Grundzügen schon abgeschlossen, als Ermans Buch erschien.

2) Stälin, Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg . . ., in den Württembergischen Jahrbüchern für vaterländische Geschichte . . ., 1837, S. 293 ff.

Ueberblick über württembergische Büchereien gibt und weiterhin die wichtigsten Stücke, hauptsächlich Handschriften der Landesbibliothek vorführt. Nach Stälin hat Steiff in einem Kapitel des Werkes „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit“, 1907—1909, das Bibliothekswesen zur Zeit von Karl Eugen im Umrisse gezeichnet. Ein Blick in vorliegende Darstellung wird zeigen, wie diese Vorlagen erweitert sind.

Bei einer Bibliotheksgeschichte kann es sich nicht darum handeln, von jedem Stücke zu erzählen, wie es zur Sammlung gekommen ist und was es in ihr gewirkt hat. Dies wäre im einzelnen unendlich langweilig und zwecklos. Aber wenigstens für die wertvolleren Stücke ist festgehalten, was die Akten darüber berichten. Im übrigen wurden hauptsächlich die Kräfte und die Mittel gezeichnet, welche die Sammlung zusammengebracht, und die Gesichtspunkte, die dabei geleitet haben. Wichtiger war, die Wirkung der Anstalt zu verfolgen. Freilich sind einem solchen Bestreben Schranken gezogen; die tausend Fäden, die das geistige Leben des Landes mit seiner Bibliothek verknüpfen, sind vielfach verborgen. Daß aber die Landesbibliothek sich dieses Zusammenhanges bald bewußt geworden ist, hat sie selbst schon ein paar Jahrzehnte nach ihrer Gründung klar und selbstbewußt ausgesprochen.

Wie der Beruf des Bibliothekars Treue im Kleinen und Kleinsten verlangt, muß auch eine Bibliotheksgeschichte Kleines bringen, manches, was dem Außenstehenden als kleinlich erscheinen mag. Gewiß gehören z. B. Besoldungsfragen der Bibliothekare, ihr Rang und ihr Titel nicht zu den weltbewegenden Problemen, und doch sind sie hier mit Absicht im einzelnen verfolgt worden; denn die Darstellung vom Aufbau des Beamtenkörpers darf im Gesamtbilde nicht fehlen.

Dem Wunsche, den Umfang des Buches zu beschränken, ist ein Anlagenteil, der als Anhang folgen sollte, zum Opfer gefallen. Er hatte die Stiftungsurkunde, Wortlaut der Ordnungen und Satzungen, kurze Geschichte einverleibter Büchereien und Lebensbeschreibungen der Bibliothekare enthalten. Nur als kleiner Rest davon sind die kurzen Anmerkungen über die Bibliothekare geblieben. Diesem Bestreben, den Preis der Veröffentlichung so niedrig als möglich zu halten, ist auch eine kräftige Unterstützung zuteil geworden durch die größte einheimische Papierfabrik, Firma Scheufelen in Oberlenningen-Teck, welche Papier zu bedeutend ermäßigtem Preise zur Verfügung gestellt hat. Für dieses großzügige Entgegenkommen durch das er sich um das Erscheinen dieser württembergischen Bibliotheksgeschichte ein schönes Verdienst erworben hat, sei Herrn Kommerzienrat Dr. Scheufelen auch an dieser Stelle herzlich Dank gesagt.

Stuttgart, Frühjahr 1923.

Karl Löffler.

Inhaltsverzeichnis.

Berichtigungen.

Seite 2 Zeile 19 lies 1744 statt 1844.
Seite 6 Zeile 11 lies Schloßplatz statt Postplatz.
Seite 40 Zeile 23 lies Guêpière statt Guepière.
Seite 55 Zeile 16 von unten, Seite 59 Zeile 13, Seite 83 Zeile 19, Seite 99 Zeile 3 von unten, Seite 148 Zeile 10 lies Matthisson statt Matthison.

Einleitung.

Bibliotheksgeschichten pflegen wie Landesgeschichten nach den Regierungszeiten ihrer Vorstände eingeteilt zu werden. Davon ist hier abgewichen worden. Nicht als ob es der Württembergischen Landesbibliothek an Männern gefehlt hätte, die als Menschen wie als Bibliothekare ausgesprochene Persönlichkeiten waren und ihrer Anstalt zu Zeiten ihr Gepräge gaben. Doch für die Geschicke der Bibliothek hatte die Person des Vorstandes nie allein ausschlaggebende Bedeutung, eher das Kollegium der Bibliothekare zusammen. Aber auch andere Stellen wirkten mit, und die Anstalt erscheint vielleicht mehr als andere mit allen an ihr zusammenarbeitenden Kräften als ein Ganzes, das die Gesetze seines Daseins in sich selbst trägt. Als die tiefsten Einschnitte im Werdegange der Bibliothek erscheinen Punkte, die nicht mit dem Wechsel der leitenden Persönlichkeiten zusammenhängen. Einem Blick über ihre Geschichte bieten sich von selbst als abgegrenzte Abschnitte zunächst die Gründungszeit, die voll und ganz beherrscht ist von der Person des Gründers, als Anhang dazu die Säkularisationszeit, welche die Grundlage der Sammlung vervollständigt; dann folgt, in vielem gehemmt und beengt, der Ausbau im Innern, der sich im „alten Hause" vollzieht, bis endlich im Neubau die Anstalt planmäßig darnach streben kann, nach außen ihre volle Wirkung zu entfalten.

Kapitel I.

Unter Karl Eugen.

Gründungsplan

Die Württembergische Landesbibliothek ist eine Schöpfung des Herzogs Karl Eugen, die, solange der Herzog lebte, seine ureigenste Sache und besondere Liebhaberei blieb. Ein Werk fürstlicher Laune und Willkür, mehr vom Bestreben eingegeben, den Glanz des Hauses zu erhöhen, als den Bedürfnissen des Landes gerecht zu werden, ist die Gründung doch zum Segen für Württemberg geworden, nachdem der Herzog in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit durch die Gier nach kriegerischen Lorbeeren und nach dem Ruhme, den glänzendsten Hof in Europa zu haben, dem Lande nur schwere Wunden geschlagen hatte.

In Schatten gestellt wurde diese Schöpfung bald durch eine noch großartigere Liebhaberei des Herzogs, seine Karlsschule. Doch hat letztere das ältere Werk nicht aus dem Herzen des Fürsten verdrängen können; sie mußten sich beide in seine Liebe teilen. Aber im Urteil der Zeitgenossen wie der Nachwelt hat die Bibliothek viel weniger Anfechtung gefunden, als die Karlsschule.

Karl Eugen[1]) hatte, als er die Bibliothek gründete, eine mehr als 20jährige Regierungszeit hinter sich; er hatte schon viel von sich reden gemacht, seit er 1844 im Alter von nicht ganz 16 Jahren die Regierung übernommen. Trüben sein Charakterbild auch große und dunkle Flecke, so ist doch unbestritten, daß hervorragende Gaben des Geistes den Fürsten zierten. Er besaß vielseitige rege Interessen und hatte sich auf den verschiedensten Gebieten reiche Kenntnisse angeeignet, mit denen er gelegentlich zn glänzen und zu verblüffen liebte; besonders die Geschichte hatte ihn immer wieder angezogen. Aber den eigentlichen Werkstätten der Wissenschaft hatte er sich seither nicht genähert und ebensowenig hatte er Verständnis dafür gezeigt, daß seine Untertanen geistige Nahrung vermissen könnten. Für solche fehlte dem Lande eine Stätte, wie sie eine öffentliche Bibliothek dargestellt hätte.

---

1) Er hieß im Volksmund nur „der Karl Herzog"; seinen Namen schrieb er der Zeit entsprechend immer Carl (mit C); sein Monogramm, auf dem Rücken von vielen Büchern der Landesbibliothek erhalten, waren 2 gekreuzte C in Form von ꟒.

Allerdings könnte es fast scheinen, als hätte der Herzog selbst bereits früher dies erkannt und dafür sorgen wollen. Es bestanden in Stuttgart schon lange 2 größere Bibliotheken, die des Konsistoriums, der obersten Kirchenbehörde, und die des Regierungsrates, der obersten weltlichen Behörde, die beide eigentlich nur für die Zwecke dieser Stellen eingerichtet und kaum über diese Grenze hinaus nutzbar geworden waren. Im Jahre 1750 hatte nun der Herzog die Vereinigung dieser beiden Bibliotheken angeordnet und sie, wenn auch in beschränktem Maße, für öffentliche Benutzung zugänglich gemacht. Dies war ein wichtiger Schritt gewesen, der leicht zur fehlenden Landesbibliothek hätte führen können. Aber die Ausführung zeigt, daß weder das Bedürfnis klar erkannt war, noch die feste Absicht vorgelegen hatte, ihm abzuhelfen. Die vereinigte Bibliothek blieb nach wie vor in größter Unordnung und Unzulänglichkeit, und der Raum für ihre Unterbringung und Benutzung war lächerlich ungenügend. Als der Herzog darauf aufmerksam gemacht, und Abhilfe besonders in der Raumfrage vorgeschlagen wurde, geschah nichts. Was beweist, daß die Sache dem Herzog nicht wichtig war; denn Mittel und Wege hätte ein Karl Eugen leicht gefunden.

So blieb die Lücke bestehen. Bibliotheken gab es zwar im Schwabenlande nicht wenige. Die größten und berühmtesten steckten in den Klöstern; manche davon, wie z. B. die Weingartner und die Zwiefaltner, waren weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannt geworden. Aber im Herzogtum waren die Klöster längst aufgehoben und ihre Bibliotheken meist verschwunden. Die Reichsstädte rühmten sich großer Büchereien; ansehnlich waren auch die der Ritterkantone. Aber all das war nicht für das Herzogtum da. Hier gab es wohl manche Behördenbibliotheken, dazu die Landschaftsbibliothek für die Landstände, wo auch Zeitungen auflagen und „zur Excitation“ ein Kaffee gereicht wurde; verschiedene Privathäuser waren bekannt durch Büchersammlungen,[1]) eine der größten besaß das Fürstenhaus selbst für seinen Hofgebrauch, und endlich steckte in Tübingen die Universitätsbibliothek, die freilich nicht gerade berühmt war. Aber der großen Masse der Untertanen fehlte eine Stelle, wohin sie sich mit ihrem Wissensdurst wenden sollten.

Wenn diesem Bedürfnis der Herzog mit seiner Gründung einer öffentlichen Bibliothek abgeholfen hat, so ist er wohl von anderem Gebiete her dazu gekommen; auch ist es mehr als wahrscheinlich, daß ihm der Gedanke eingegeben worden ist. Eher als der Wissenschaft hatte er seither der Kunst Pflege angedeihen lassen, besonders soweit sie dazu verwendet werden konnte, den Glanz seines Hofes weithin erstrahlen zu lassen. So hatte er 1761 eine Académie des Arts gestiftet. Schon 1762 hat der Professor des Stuttgarter Gymnasiums,

1) Für spätere Zeit führt B. Haug, Das gelehrte Wirtemberg, 1790, S. 335 noch verschiedene auf, andere waren inzwischen der Oeffentlichen Bibliothek einverleibt worden.

Johann Christian Volz, der Ehrenmitglied dieser Akademie geworden war, einen Entwurf vorgelegt, damit eine Akademie der Wissenschaften zu verbinden. Für diese Akademie der Wissenschaften sollte die zu gründende Bibliothek, wie die Stiftungsurkunde eingehend ausführt, einen Mittelpunkt abgeben. Die Männer für die Akademie waren nicht so schnell aus dem Boden zu stampfen; leichter war es die Bibliothek aufzustellen, wozu die fürstlichen Sammlungen den Grundstock geben konnten.

Für den Plan der Bibliotheksgründung fand sich ein eifriger Helfer, der dabei auch seinen eigenen Vorteil im Auge hatte, und in dem wohl der Urheber des Gedankens selbst zu sehen sein wird. Es war dies der Bibliothekar der herzoglichen Bibliothek, Joseph Uriot, ein vielseitiger und gewandter Franzose, der bei Hofe hoch in Gunst stand, seit er nach einem bewegten Leben 1759 in Karl Eugens Dienst getreten war (Anmerkung 1). Uriot war der Besitzer einer großen Büchersammlung, und die Absicht sie vorteilhaft zu verkaufen, hat ihn wohl veranlaßt, dem Herzog den Gedanken der Gründung einer öffentlichen Bibliothek einzugeben. Ein solcher Gedanke konnte bei ihm, dem herzoglichen Bibliothekar, nicht auffallen, und als Mann, der bei Hofe sehr gern gesehen war, durfte er darauf rechnen, damit Anklang zu finden. In der Tat spielt in der ersten Urkunde, in der von dem Plan der Bibliotheksgründung die Rede ist, die Büchersammlung Uriots die Hauptrolle. Es ist dies der Erlaß vom 27. Oktober 1763, den der Herzog von Ludwigsburg aus an den Kirchenrat, die Behörde für die Verwaltung des Kirchengutes, gerichtet hat: „S. Herzogl. Durchl. haben den gnädigsten Entschluß gefaßt, sowohl aus dero eigenen als denen bey dero Herzogl. Collegiis befindlichen Bibliothequen, zum Nutzen und Gebrauch des publici, eine öffentliche Bibliotheque zu formiren und zu errichten, wobey Höchstdieselbe die gnädigste Absicht hegen, noch dazu die in vielen schönen und raren Büchern bestehende Bibliothek des Herzogl. Bibliothecarii Uriot zu erkauffen.

Vor der Hand aber wollen S. Herzogl. Durchl. gnädigst, daß ermeldtem Uriot in solcher Rücksicht auff nächstkom̃end Martini ein Avanzo von 4000 Gulden von Herzogl. Kirchenrath dergestalt bezalet werde, daß ihme, insolange die würkliche acquisition seiner besitzenden Bibliothec nicht zu Stand kom̃en wird, seine bey der Kirchen Castens Verwaltung quà Bibliothecarius genießende jährliche Gage à 500 fl in̄e behalten werden, mithin die Cassa sich auf solche Weise successivè am sothanen Vorschuß wieder bezahlt machen möge, mit dem weiteren annexo, daß, falls ermeldter Bibliothecaire Uriot vor Verfluß der 8 Jahre, welche zu dieser Heimbezahlung erfordert werden, mit Tod abgehen oder aus den Herzogl. Diensten kom̃en würde, der Herzogl. Kirchenrath sich um dessen alsdan̄ noch bevorbleibende Forderung an seiner Bibliothec, welche zu solchem Ende expressè pro hypotheca eingesetzt wird, und ein weit mehreres als der ganze Vorschuß werth seyn solle, erholen kön̄e.

Es ist dahero von mir ermeldtem Herzogl. Kirchenrath das Weitere hierunter zu verfügen, u. kañ allenfalls dem Professori u. Antiquario Volz der Aufftrag gemacht werden, gen. Uriots Bibliothec in Augenschein zu nehmen, u. deren Werke zu beurtheilen, damit man dißfalls desto mehrers gesichert sein möge."

Die Rücksichtslosigkeit, die der Herzog dem Kirchenrat gegenüber bei dem wegen der Bezahlung dieser Büchersammlung ausgebrochenen Streit an den Tag legte und die ihm schließlich eine Klage beim Kaiser eintrug, beweist, daß der Entschluß der Bibliotheksgründung unbedingt feststand, und der hohe Preis von 15000 fl, der angesetzt wurde, während ein Sachverständiger später 6916 fl 6 Kr, bzw. da es sich um antiquarische Erwerbung handle, nur 4000 fl schätzte, sowie die Bestimmung, daß von diesem Kaufpreis sogleich eine große Summe als Vorschuß ausgezahlt werden sollte, ehe der Kauf überhaupt ausgeführt wurde, zeigt, daß Uriot sehr wesentlich an der Sache beteiligt war. Letzterer hatte wohl noch weitere Absichten; er rechnete darauf, den Vorstandsposten der neuen Bibliothek zu bekommen. Wirklich erzählt er auch in seinem Lebenslaufe, daß ihn der Fürst zum premier bibliothécaire ernannt und ihm den Auftrag erteilt habe, die neue Bibliothek einzurichten. Auch im „Herzoglich Würtembergischen Adreßbuch" wird Uriot wenigstens von 1769 ab als Bibliothécaire bei der Bibliothèque publique aufgeführt. Einen Gehalt scheint er aber für sein neues Amt nicht erhalten zu haben. Als Hofbibliothekar bezog er 1000 fl, die ihm zur Hälfte vom Kirchenrat, zur Hälfte von der Rentkammer, die den Ertrag des Kammergutes und die Einkünfte aus Regalien zu verwalten hatte, auszuzahlen waren. Der Kirchenrat hatte auch die Hälfte der Lasten der neuen Bibliothek zu tragen, wogegen er sich, wie nachher zu zeigen sein wird, wehrte. In dem darüber ausgebrochenen Streit zählt der Kirchenrat alle einzelnen Ausgaben auf, die ihm mit der Bibliothek aufgebürdet wurden, und fügt hinzu, daß er dazu noch für Uriot 500 fl zu zahlen habe. Als erster Bibliothekar bezog demnach Uriot keinen weiteren Gehalt und hat wohl damit eine Enttäuschung erlebt. Dafür scheint er aber auch in seinem neuen Amte keinerlei nennenswerte Tätigkeit entwickelt zu haben. In den zahlreichen Aktenstücken aus der ersten Zeit der Bibliothek ist weiterhin von ihm kaum eine Spur zu finden, und wenn nicht Uriots Zeugnis und die Angabe des Adreßbuchs vorläge, wäre man wohl gar nicht auf den Gedanken gekommen, unter den Namen der Bibliothekare der Landesbibliothek den Namen Uriot aufzuführen.

Alle Geschäfte, die die Neugründung in großer Zahl mit sich brachte, besorgte eine andere Persönlichkeit, die im Adreßbuch als Garde bibliothèque oder auch als Garde perpétuel genannt ist, entsprechend der sonst üblichen Bezeichnung Custos. Es war dies der 26 jährige Magister Georg Friedrich Vischer, der in Tübingen Theologie und Philosophie studiert hatte (s. Anm. 2). Seine Ernennung war am 16. November 1764 erfolgt, wo der Herzog geruhte, „den magistrum Philosophiae Vischer unter Beilegung des Prädikats eines

Professoris der schönen Wissenschaften zum beständigen garde Bibliothèque zu ernennen mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl". Zum surintendant général wurde der Geheime Rat und Hausmarschall Moritz Ulrich Graf von Putbus ernannt, dessen Tätigkeit sich aber darauf beschränkte, die Weisungen des Fürsten weiterzugeben.

Nachdem der Plan der Gründung feststand, ein Grundstock gesichert und die Männer zur Ausführung bestimmt waren, galt es eine Behausung für die Bibliothek zu finden. Man faßte dazu, wie aus einem Brief Uriots anläßlich seines Bibliothekverkaufs hervorgeht, den „Prinzenbau" ins Auge, einen schönen Renaissancebau auf dem stimmungsvollen „Alten Postplatz", in dem seit dem Brand im Schloß 1762 auch die Académie des Arts ihr Heim hatte. Nun ging es aber mit der Ausführung des Planes nicht so rasch, und ehe die Bibliothek eingerichtet wurde, fiel die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart wegen eines Steuerstreites in Ungnade und mußte es wieder einmal erleben, daß der Hof nach Ludwigsburg übersiedelte. In Ludwigsburg wurde für die Académie des Arts und die zu gründende Bibliothek das geräumige neue Haus des Oberwageninspektors Beck (Stuttgarter-Straße, jetzt Vordere Schloßstraße Nr. 12, später Kaserne des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 29), um 750 fl für 2½ Jahre gemietet und mit fast gleich hohem Aufwand eingerichtet, wobei Möbel aus dem Schloß geholt und vom Herzog zur Ausschmückung sein Bild, ein Gemälde von Pompeo Batoni,[1]) gestiftet wurde.

Eröffnungsfeier

Die Einrichtungsarbeiten wurden so beschleunigt, daß im Rahmen der Festlichkeiten für den Geburtstag des Herzogs (11. Februar) im Jahre 1765 die feierliche Eröffnung stattfinden konnte. Bei der Feier, am 13. Februar, begrüßte Graf Putbus den Herzog, der mit den fremden Gesandten, den Spitzen der Gesellschaft, den Stabsoffizieren und dem ganzen Hof festlich erschienen war, mit einer Ansprache. Karl Eugen erwiderte und versicherte, er werde die Sorge für die Vermehrung des Ansehens und der Vorteile der Stiftung immerzu als eine seiner angenehmsten Pflichten betrachten. Darauf wurde vom Geh. Legationsrat Bühler die Stiftungsurkunde verlesen. Als Zeichen der landesväterlichen Huld solle eine neue Pflegestätte und ein neuer Mittelpunkt für Künste und Wissenschaften erstehen, dessen Grundlage eine öffentliche Bibliothek sein würde. Es wird angegeben, was ihren Grundstock bilden und welche Quellen für weiteres Wachstum eröffnet werden sollen; zugleich werden die Grundzüge der Benutzung angedeutet. Das Endziel — das allerdings nie erreicht worden ist — sei eine Gelehrte Gesellschaft, von der man hoffte, daß sie „zu der Ehre gelangen möge, von der gelehrten Europäischen Welt des Tituls einer Academie der Wissenschaften würdig geachtet zu werden."

Entsprechend der Vorschrift des Stiftungsdiploms, wonach der Gründungstag alljährlich mit Festreden gefeiert werden solle, hielt

1) S. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Bd. 1, 1907, Nachweis der Abbildungen, von B. Pfeiffer, S. 769f.

nach Verlesung der Urkunde Professor Volz als Aufseher des Münzkabinetts, das mit der Bibliothek vereinigt wurde, eine Rede in deutscher Sprache „über die allgemeine Verbindung aller Künste und Wissenschaften, besonders aber der Altertums- und Medaillenwissenschaft“, und hernach Herr Uriot als „erster Bibliothecarius“ eine solche in französischer Sprache über die Förderung der Wissenschaften durch die württembergischen Fürsten und insbesondere über die zu erwartende Wirkung der Gründung der Oeffentlichen Bibliothek.[1]) Den Schluß der Feier bildete die Verteilung von Preisen an Schüler der Académie des Arts.

Der **Bestand**, mit dem die neue Bibliothek ins Leben trat, setzte sich zusammen aus der Büchersammlung von Uriot und der herzoglichen Bücherei in Ludwigsburg. Uriots Bibliothek, die von dem Sachverständigen Berger nach ihrer Zusammensetzung und nach dem Wert der einzelnen Ausgaben nicht sehr günstig beurteilt wird, ist nach schätzungsweisem Ueberschlag mit etwa 3000 Werken — nicht Bänden — anzusetzen, wovon die Hälfte auf das Fach der Geschichte mit ihren Hilfwissenschaften fällt; doch sind auch sonst alle wichtigen Wissensgebiete ansehnlich vertreten, und Bergers Urteil dürfte ihr doch wohl nicht ganz gerecht werden. Die Bändezahl der Herzoglichen Bibliothek wird im Jahr 1747 auf 4000 angegeben. Mit den reichen Anschaffungen aus der Zeit des regen Interesses des Herzogs für sie, das freilich nicht lange angehalten hat, wird sie bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung vielleicht auf 5000 angewachsen sein, so daß die beiden vereinigten Sammlungen ziemlich gleich an Umfang anzunehmen wären.

Ob diese beiden Büchereien im ersten Heime der neuen Bibliothek ganz ordnungsgemäß aufgestellt und der Betrieb in aller Form schon aufgenommen wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Das Becksche Haus war von Anfang an nur als vorübergehender Notbehelf gedacht. Man wußte wohl auch zunächst nicht, ob es dem Herzog mit dem Verbleiben in der Residenz des Grolls auf die Dauer Ernst bleiben werde. Die Stuttgarter jedenfalls hatten im stillen gehofft, der Herzog, der in Ludwigsburg doch Vieles vermißte, werde seine alte Residenz bald wieder in Gnaden annehmen. Besonders auch für die neue Schöpfung fehlte in Ludwigsburg der breitere Boden, während sie in Stuttgart nicht nur von weiten Kreisen vermißt wurde und warm willkommen geheißen worden wäre, sondern auch viele leerstehende herrschaftliche Häuser bereit gefunden hätte. Solchen Hoffnungen und Erwartungen der Stuttgarter wurde aber bald ein Ende gemacht durch die überraschende Kunde, daß man für die Bibliothek in Ludwigsburg

---

1) Festreden und Stiftungsdiplom sind enthalten in der von Cotta gedruckten Festschrift: Stiftung einer öffentlichen Bibliothek durch seine Herzogliche Durchlaucht den Regierenden Herrn Herzog zu Würtemberg und Teck etc. etc. den 11. Februar 1765 an Höchstdero Geburts-Fest. Das Original des Stiftungsdiplomes auf Pergament in Samtdecke ist im Besitz der Landesbibliothek (cod. hist. fol. 209).

statt ihres Mietshauses ein eigenes Haus gewählt habe. Es war dies der herzogliche „Grafenbau“, das heutige Gouvernementsgebäude (Vordere Schloßstraße, jetzige Gouvernementsstraße Nr. 29 und 31). Der „Grafenbau“ hatte seinen Namen von einem früheren Bewohner, dem Grafen Grävenitz, dem Bruder der berüchtigten Landhofmeisterin Grävenitz, dessen Haus durch das daranstoßende „Gesandtenhaus“ erweitert worden war. Das neu gewählte Gebäude mit seiner vornehmen, von der Umgebung abstechenden Stuckfassade war ein recht ansehnliches Heim für die Bibliothek, die mit dem von Anfang an mit ihr verbundenen Münz- und Kunstkabinett im ersten Stock untergebracht werden sollte, während der Rest des Hauses für Zwecke der Académie des Arts frei gehalten wurde. Der Herzog ließ die Einrichtung des „Grafenbaues“ wieder möglichst beschleunigen, was nicht wenig Geld kostete. Doch scheint es nicht schnell genug gegangen zu sein. Die Akademie kam August 1766 ins neue Gebäude, während die Kosten für die Einrichtung der Räume der Bibliothek erst im Dezember angewiesen wurden. Möglicherweise hat der Umzug der Bibliothek auch noch im Jahre 1766 stattgefunden. Jedenfalls für den Sommer 1767 läßt sich aus den Akten feststellen, daß die Bibliothek im „Grafenbau“ sich befand.

Aber auch nachdem sie eine durchaus würdige Behausung bekommen hatte, wird von dem Leben der neuen Schöpfung des Herzogs nicht viel berichtet. Einmal, aus dem Jahre 1768, hören wir von einem Geschenke des Geheimen Rates, einem Kupferwerke der Geographie und einer Anzahl Landkarten. Im folgenden Jahr erwarb der Herzog für das mit der Bibliothek verbundene Kunstkabinett die astronomische Uhr des Pfarrers Hahn von Onstmettingen, ein Wunderwerk der Mechanik, damit sie dem Unterricht der Jugend in den herzoglichen Landen diene. In das Jahr 1771 fällt eine größere Erwerbung aus der Bibliothek des 1766 gestorbenen Regierungsrats und Oberamtmanns von Schauroth, des Herausgebers der „Sammlung aller Conclusionen, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des hochpreislichen corporis Evangelicorum“. Von seiner Bibliothek wurde der 10. Teil, Bücher im Wert von etwa 400 fl, eingereiht, wodurch besonders das juristische Fach erwünschten Zuwachs erhielt. Uebrigens ergab diese Erwerbung langwierige und widerwärtige Verhandluugen mit dem Stuttgarter Antiquar Betulius, der den Hauptteil der Schaurothschen Sammlung gekauft und schon manche von den in die Oeffentliche Bibliothek bestimmten Büchern an sich genommen hatte. Sonst führte die Bibliothek in Ludwigsburg offenbar ein Dornröschendasein. In der kleinen Stadt fehlte ihr fast jeder Boden zur Betätigung; es war eine verzwungene Sache gewesen, eine solche Anstalt hier einzurichten.[1])

1) Die Ludwigsburger Zeit der Bibliothek wurde nach verschiedenen Seiten behandelt: von Berthold Pfeiffer an verschiedenen Orten, zusammengefaßt in den von ihm bearbeiteten Teilen des vom Württ. Geschichts- und Altertums-Vereine 1907—09 herausgegebenen Werkes „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit“; von C. Belschner an verschiedenen Orten, zusammen-

Uebersiedlung nach Stuttgart

Dies wurde mit einem Schlag anders, als man nach Stuttgart übersiedelte. Nachdem die Residenzstadt über 10 Jahre lang die Ungnade des Landesherrn zu tragen gehabt hatte, wurde der Hof im November 1775 wieder nach Stuttgart zurückverlegt. Nun galt es dort auch ein Heim für die Oeffentliche Bibliothek zu suchen. Man wies auf den ausgebrannten „Neuen Bau" hin, ein schönes Renaissancegebäude von Schickhardt, dessen festes Mauerwerk noch stand. Der „Neue Bau" hätte eine prächtige Bibliothek gegeben, aber allerdings viel Geld gekostet, was der Herzog wohl mit Rücksicht auf seine Ausgaben für die Hohenheimer Bauten vermeiden wollte. So wurde leider die Anregung nicht befolgt. Schließlich fiel die Wahl auf das „Herrenhaus", das die Stadt lieber ganz beseitigt haben wollte. Das „Herrenhaus" war ein mächtiger Holzbau auf der südlichen Seite des Marktplatzes, vor dem einstmals berühmten Gasthaus zum Adler, im Jahre 1435 von Ulrich dem Vielgeliebten erbaut. In der Mitte des ersten Stockwerkes war vorn ein Erker, neben dem Ulrich sein Bild hatte anbringen lassen; von diesem Erker aus hatten die Herzöge den Huldigungseid der Stuttgarter entgegengenommen. Auf dem hohen Dache des Hauses hing das Malefizglöcklein. Denn im großen Saale des obersten Stockes hatte man die hochnotpeinlichen Sitzungen abgehalten; hier war auch dem Juden Süß das Urteil gesprochen worden. Im Stockwerk darunter verkauften die Stuttgarter und Calwer Tuchmacher an den Markt- und Meßtagen ihre Waren; ebenso Gerber und andere Handwerksleute. Im Erdgeschoß war die Metzig und die Brotlaube, außerdem das Kornmagazin. Zu Zeiten war es im „Herrenhaus" auch lustig zugegangen; so hatten 1746 die Stuttgarter sich dort an Theateraufführungen vergnügt. Jetzt sollte die Bibliothek hier ein Unterkommen finden. Am 10. März 1775 besichtigte der Herzog das Haus, erklärte es für geeignet und befahl das Gebäude für den neuen Zweck einzurichten, was Aenderungen nach innen und außen, hauptsächlich Einführung von Galerien nötig machte. Im März und April des folgenden Jahres erfolgte die Uebersiedlung von Ludwigsburg, worauf man sich nach und nach häuslich einrichtete. Außer den alten Beständen, die unterzubringen waren, mußte für reichen Zuwachs, auf den durch Einverleibung von Stuttgarter Bibliotheken (s. u.) zu rechnen war, sowie für die Münzsammlung, die man einstweilen in das Residenzschloß hatte verbringen müssen, und endlich für das Kunstkabinett, d. h. die Kunst- und Altertümer-Sammlung und das später davon abgetrennte Naturalienkabinett, Platz geschaffen werden. Für diese Sammlungen und die Bibliothek wurden die 2 oberen Stockwerke des großen Gebäudes eingerichtet, während das Erdgeschoß zunächst noch Handelszwecken überlassen blieb. Die Bau- und Ein-

---

gefaßt in „Ludwigsburg in 2 Jahrhunderten", 1904, S. 117 ff.; und von Giefel in seinem Aufsatz „Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek" in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F., Jahrg. 13, 1904, S. 140 ff.

räumearbeiten brachten reges Leben ins alte „Herrenhaus“ und führten eine Menge von Arbeitskräften aus und ein, was besondere Maßnahmen zur Sicherung der Bücher nötig machte. Nachdem die Bibliothek eine Atempause, in der man warten mußte, bis die Handwerksleute mit den Galerien fertig waren, mit großen Reinigungs- und Ausstäubearbeiten an ihren Büchern ausgefüllt, meldete sie am 9. November, daß sie mit Aufstellung der Bestände „bis auf diejenige deutsche Poëten, zu deren Aufstellung der Raum nicht zugelangt hat“, fertig sei und jetzt mit der Revision anfange. Der Herzog kam häufig, sogar mehrmals in der Woche, um sich vom Fortgang der Einrichtung zu überzeugen. Im Januar 1777 war alles zur Aufnahme des Betriebs bereit. Am 26. erschien Karl Eugen, um einen letzten Blick über das Ganze zu werfen. Am gleichen Tag wurde auch die Akademie[1]) unter Führung ihres Intendanten Seeger durch die neue Bibliothek geführt, wobei jedenfalls auch der junge Schiller durch sie gezogen sein wird. Auf den kurz darauf gefeierten Geburtstag des Herzogs wurde die Bibliothek ohne eigentliche Festlichkeit eröffnet durch Abhaltung des ersten „Lesetags“, Mittwoch den 12. Februar. „Nachmittags um 2 h fand sich eine ansehnliche Gesellschaft von Liebhabern der Literatur von allerley Ständen in dem Bibliothekgebäude ein, allwo sie in dem zum Lesen gnädigst ausgesetzten Zimmer nach ihrem Verlangen mit Büchern bedient wurden. Zwischen 3 und 4 Uhr geruhten Seine Herzogl. Durchlaucht ganz unerwartet sich selbst in eigener höchster Person in der Herzoglichen Bibliothek einzufinden und allda die Zeit mit literarischen Beschäftigungen bis gegen Abend zuzubringen.“ Wo sich das Lesezimmer befand und wie es eingerichtet war, läßt sich nicht mehr genau feststellen, daß es aber zu klein war, wird wiederholt beklagt.

Die Bibliothek dehnte sich bald im „Herrenhause“ aus und verschlang Zimmer um Zimmer; sie war nur zum kleineren Teile in 3 Sälen, zum größeren in einzelnen Zimmern untergebracht, was Wilhelm von Humboldt bei seinem Besuche 1789 als besondere Merkwürdigkeit hervorhebt.[2]) Im Jahr 1781 umfaßte sie 11 Zimmer nach Angabe von Friedrich Nicolai, der sie in diesem Jahre besuchte.[3]) Nicolai findet das Aeußere des Gebäudes einladend; ihm fällt von Aeußerlichkeiten besonders auf, daß „die Treppe, auf der man zur Bibliothek steige, mit einer Menge römischer Steine mit Inschriften und Statuen, die in Württemberg gefunden worden, dergleichen mit Abgüssen von antiken Bildsäulen fast allzu reichlich besetzt“ sei. Es waren dies

---

1) So hieß damals die 1770 auf der Solitude als „militärisches Waisenhaus“ gegründete Anstalt, die 1773 „Herzogliche Militärakademie“ genannt und 1775 nach Stuttgart verlegt worden war und 1781 durch Kaiser Josef II. als „Karls Hohe Schule“ — meist einfach „Karlsschule“ genannt — zur Universität erhoben wurde.

2) Im Tagebuch der Reise nach Paris und der Schweiz 1789 (in „Gesammelte Schriften“, Bd. 14), S. 151.

3) Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Bd. 10, 1795, S. 48 ff. und Beilage VIII, S. 62 ff.

die Stücke der Altertümersammlung, die hier standen und die schon früher Gercken bei seinem Besuch aufgefallen waren.[1]) 1784 wird berichtet, daß weitere Zimmer für die Bibliothek im mittleren Stocke eingerichtet wurden, wodurch das Lesezimmer von den seither darin aufgestellten Büchern entlastet werden konnte. Der große Zuwachs, den das folgende Jahr in den Frommannschen Sammlungen (s. u.) brachte, machte weitere Ausdehnung nötig. Professor Vischer, der bis dahin als Aufseher der Münzsammlung eine Dienstwohnung im oberen Stocke des „Herrenhauses" gehabt hatte, mußte weichen, was er vielleicht nicht zu ungern getan haben wird. Besonders aber mußten die Münz- und Kunstsammlungen selbst Platz machen; sie wanderten in das Akademiegebäude. 1786 hat die Bibliothek sich schon auf allen 3 Stockwerken breit gemacht, nachdem ihr im unteren Stocke noch 3 Büchersäle eingerichtet worden waren, die man von dem andern Teile des Erdgeschosses durch feste Türen abgeschlossen hatte; auch weitere Diensträume waren ihr unten angewiesen worden. Vom Jahre 1790 berichtet Balthasar Haug, daß die Bibliothek in 33 Zimmern stehe,[2]) womit allerdings die Angabe von Petersen in „Einige Bemerkungen über die Kgl. öff. Büchersammlung" im Widerspruch ist, der für 1810 angibt, daß sie 29 Zimmer fülle. Aber auch nachdem alle andern Mitbewohner ihr hatten weichen müssen, hatte die Bibliothek doch noch unter Raumnot zu leiden. Schon 1786 hatte man sich damit helfen müssen, daß man die Doppelstücke, die sich sehr gehäuft hatten, ins „Alte Schloß" schaffen ließ.

Das „Herrenhaus" war kein idealer Bau für eine Bibliothek. Es war immerhin schon eine Beruhigung, wenn 1780 der Landoberbauinspektor in einem Gutachten aussprechen konnte, daß die Bücherlast, auch wenn sie vermehrt werde, keine Gefahr für das starke Gebäude sei; freilich riet er dringend die „antiquen Steine" (der Altertümersammlung) nicht im ersten Stocke zu lassen, sondern zu ebener Erde aufzustellen. Sie hatten seither im Gang des 2. Stockes gestanden und kamen jetzt auf diesen Vorschlag hin in das Treppenhaus. Zugleich schlug er vor, da das Gebäude nach allen Seiten frei stehe, gegen Regen überall Jalousieläden anzubringen. Dies scheint aber nicht ausgeführt worden zu sein; denn noch 1785 berichtet die Bibliothek, daß bei jedem Gewitterregen die Bücher an den Fenstern naß werden. Seither habe der Oberbibliothekar sie in diesem Falle bei Tag und Nacht weggerückt; da er aber jetzt nicht mehr im Hause wohne, müßten unbedingt an den Wetterseiten, wo die Bibeln und die Naturgeschichte stehen, Jalousieläden angebracht werden.

Schlimmer war die Feuersgefahr. Man war in einem alten Holzbau. Eine Feuerspritze und 2 Zuber, die anläßlich von Festlichkeiten im Herbst 1782 aufgestellt worden waren, sollten zur Sicherheit dienen.

---

1) Phil. Wilhelm Gercken, Reisen durch Schwaben, Baiern . . . 1779—82, Bd. 1, 1783, S. 57 f.

2) Balthasar Haug, Das gelehrte Wirtemberg, Stuttgart 1790, S. 324.

Weiterhin wurden Personen bestimmt, die, sobald ein Brand in der Stadt ausbräche, sogleich sich bei der Bibliothek einfinden sollten. Als im Dezember 1785 der Fall eintrat, kamen wohl die Bibliothekare, aber sonst niemand. Darauf wurde vom Herzog verfügt, daß in künftigen Fällen ein General mit einem Stabsoffizier und einer starken Wache den Schutz zu übernehmen hätte. Um die Brandgefahr einzuschränken, sollte Licht und Feuer im Hause möglichst vermieden werden. Das brachte Härten für die Angestellten. So hatte der Portier und der Buchbinder nur ein kleines Zimmerlein im unteren Stock, in das die Sonne nie schien. Feuer durfte keines gemacht werden. Natürlich war es dort im Winter bitter kalt, und die armen Teufel halfen sich in bedenklicher Weise dadurch, daß sie mit Anbruch der Dunkelheit verschwanden und in der Nähe Wärmung suchten. Schließlich mußte man ihnen einen Ofen gnädigst verwilligen, aber das Heizen sollte immer von einem Bibliothekar überwacht werden. Ueber die Dauer der Messe, die um das Bibliotheksgebäude herum sich abspielte, mußte auch ein Diener in der Bibliothek übernachten, durfte sich aber ja keines Feuers oder Lichtes bedienen. Daß das Heizverbot für den Diener nicht unbegründet war, erlebte man im Oktober 1789, wo der Portier für die kurze Zeit, die er zum Abendessen wegging, nasse Holzspäne zum Trocknen hinter seinen Ofen legte; es entstand ein Brand, der glücklicherweise von der Nachbarschaft entdeckt und gelöscht wurde.

Auch die Bestimmung, daß ständig jemand zur Ueberwachung in der Bibliothek bleiben solle, hatte ihren guten Grund. Es war auch bei Tag recht nötig, die Aus- und Eingehenden zu überwachen, besonders zu Zeiten der Messe. In den Verkaufsbuden, die rings um das Gebäude und beim Eingang im Erdgeschoß selbst aufgestellt waren, trieb sich allerlei Gesindel herum, das bei Nacht erst recht unbehagliche Nachbarschaft abgab. Wohl hatte die Stadtwache die Bibliothek zu bewachen. Sie stellte später sogar mehrere Posten auf. Zugleich beantragte sie, an den 4 Ecken des Gebäudes Laternen anbringen zu lassen, ein Antrag, den der Herzog dahin abänderte, daß die Laternen nicht am Hause selbst, sondern auf Pfählen in einiger Entfernung angebracht werden sollten. 1788 wurde zu größerer Sicherheit vom Herzog verfügt, daß statt der Stadtwache eine Militärschildwache aufgestellt würde. Zur weiteren Sicherung wurden auch im unteren Stockwerk feste Läden angebracht und die Türen verstärkt. Dies war um so nötiger, als man die Kostbarkeiten, Handschriften, alte Drucke und Kupferwerke, die zuerst ganz oben untergebracht waren, mit Rücksicht auf die Feuersgefahr 1790 in den unteren Stock verbrachte. Man war vor eine schlimme Wahl gestellt: entweder mußte man mit der Gefahr rechnen, daß die Schätze gestohlen wurden oder daß sie verbrannten.

Alle diese Fragen der Einrichtung und Unterbringung entschied der Herzog selbst. Ob bei weiterer Ausdehnung Fenster durch Bücherständer verdeckt oder zugemauert, ob die Kostbarkeiten in den unteren

oder oberen Stock verbracht werden, wie groß die Tische im Handschriftensaal sein sollten, mit welcher Farbe sie angestrichen werden, ob die Ständer in den neuen Stockwerken auch grüne Farbe bekommen, in welchem Zimmer der Diener sich aufhalten, ob er im Hause übernachten solle, ob er seinen Ofen heizen dürfe, alles bestimmte der Herzog. Er war aber auch stolz auf seine Bibliothek. Wer ihn von großen und kleinen Herren besuchte, mußte sie sich ansehen. Bald nachdem sie in Stuttgart eröffnet worden war, kam der Kaiser Joseph. Für seinen Besuch mußten sämtliche Bücher, die ausgeliehen waren, zurückgerufen werden. Am 8. April 1777 besuchte der Kaiser die Bibliothek und blieb 2 Stunden lang in ihr. Er nahm Fach um Fach in Augenschein und wünschte einen Plan der ganzen Einrichtung. Was er von ihr gehalten, hat er nicht verraten, immerhin ließ er den 2 Bibliothekaren von Straßburg aus je eine goldene Medaille überreichen.

Vermehrung

Nachdem die Bibliothek eingerichtet war, entwickelte der Herzog weiterhin seine Haupttätigkeit für sie in unermüdlichen Bemühungen um ihre Vermehrung. Zunächst wurden die Stuttgarter Büchereien einverleibt. Von Anfang an hatte der Herzog diese Absicht gehabt; schon in jenem Erlaß vom 23. Oktober 1763, der zum ersten Male von der Gründungsabsicht spricht, war auch „von den bei dero Herzogl. Collegiis befindlichen Bibliothequen“ die Rede. Nur weil die Gründung in Ludwigsburg statt in Stuttgart sich vollzog, kam dieser Teil des ursprünglichen Planes nicht zur Ausführung. Doch ist auch im Stiftungsdiplome grundsätzlich noch daran festgehalten. Auch weiterhin wurde er nicht vergessen, z. B. erhielt 1770 der Geheime Rat den Auftrag, die Bibliothekskataloge der ihm unterstellten Kollegien einzusenden, worauf Regierungsrat, Konsistorium, Rentkammer und Kirchenrat die ihrigen sandten. Sobald dann die Verlegung nach Stuttgart ins Auge gefaßt wurde, dachte man auch wieder an die Verwirklichung des alten Planes. Von Rom aus, wo der Herzog die Archive und Bibliotheken bewunderte, erließ er im Februar 1775 Reskripte, worin es heißt: „Es könnte vielleicht geschehen, daß Wir Uns entschließen dürften, von sämtlichen in Stuttgart befindlichen herrschaftlichen Bibliotheken eine einzige zu formieren und mit der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, wenn Wir solche etwa mit der Zeit von Ludwigsburg nach Stuttgart transportieren lassen sollten, zu vereinigen.“ Wieder werden von allen Sammlungen Verzeichnisse eingefordert und die Oberamtleute und Dekane beauftragt, in ihren Bezirken solche anzulegen und einzusenden. Als nun 1776 die Ludwigsburger Grundbestände im Herrenhaus untergebracht waren, ging man sofort an die Einverleibung der Stuttgarter Sammlungen. Die bedeutendsten waren die Bibliothek des Regierungsrats, früheren Oberrats, und die seit 1750 damit vereinigte Konsistorialbibliothek. Am 21. Mai meldete die Bibliothek die Uebergabe der Regierungsratsbibliothek in 339 Kisten, aber ohne Katalog, bekam jedoch sogleich die Auflage, auch auf Abgabe des letzteren zu dringen. Der letzte

Katalog dieser Sammlung aus dem Jahre 1770 führt 6833 Werke auf, wovon mehr als die Hälfte ins Fach der Rechtswissenschaft fallen. Diese Zahl ist nicht wohl in Einklang zu bringen mit 25621, die ein Katalog von 1681 allein für die 1688 der Regierungsratsbibliothek einverleibte Neuenstädter Sammlung angibt, auch wenn man berücksichtigt, daß letztere Zahl wohl nicht Werke, sondern Bände bedeutet. Auf jeden Fall stellte die besonders an juristischen Werken reiche Regierungsratsbibliothek einen Zuwachs dar, der die von Ludwigsburg mitgebrachten Grundbestände wesentlich übertraf und der zugleich einen wertvollen Bestand an historischen Handschriften brachte. Die alte Zugehörigkeit ist bei vielen Stücken für alle Zeiten festgehalten durch Goldaufdruck auf dem Einband: „Oberrat“ oder „Regierungsrat“. Nicht einmal den vierten Teil des Umfangs dieser Sammlung hatte die Konsistorialbibliothek, deren Hauptteil natürlich aus theologischen Werken bestand. Auch eine ganz achtbare Bibelsammlung mit schönen alten Stücken zog mit ihr in die Oeffentliche Bibliothek ein, deren Bibelsammlung später zu einer Weltberühmtheit werden sollte. Das Konsistorium hatte zunächst dem Einverleibungsplane des katholischen Landesherrn Schwierigkeiten gemacht. Am 6. Mai 1776 hatte es vorgebracht, in der Konsistorialbibliothek, die ohnehin ein bloßes peculium der evangelischen württembergischen Kirche wäre, seien verschiedene die evangelisch-lutherische Religionsverfassung und das Kirchen- und Reformationswesen des Herzogtums betreffende Manuskripte, auch gedruckte Pièces, wegen deren man billig Bedenken trage, solche, auch was nur die Aufsicht betreffe, in jedermanns Augen und Hände kommen zu lassen; es möchten also wenigstens die in das Internum des Kirchen- und Religionswesens dieses Herzogtums einschlagenden Schriften separiert und unter der alleinigen Aufsicht des Konsistoriums belassen werden, die anderen Bücher aber unter Zuziehung eines Konsistorialrats urkundlich Stück für Stück tradiert, separat aufgestellt und der eingeschickte Katalog dem Konsistorium zurück gegeben werden. Der Herzog ließ antworten, da die ganze Bibliothek ohnehin nach den Fakultäten und Wissenschaften aufgestellt werde, verstehe es sich von selbst, daß die aus lauter theologischen Büchern bestehende Konsistorialbibliothek beisammen bleiben werde. Am 25. Mai wird gemeldet, daß 62[1]) Kisten Bücher, darunter eine gefüllt mit Manuskripten, abgeliefert seien und nur noch eine kleine Nachlese ausstehe. Besonders mit der Kiste der Manuskripte war manches, was aus altwürttembergischen Klöstern über die Kluft der Zeit herübergerettet worden war, in die Oeffentliche Bibliothek eingekehrt.

Nun folgte die Einverleibung der kleineren Bibliotheken der Stuttgarter Aemter und Stellen mit ihren Registraturen und Kanzleien, die vom Herzog den gemessenen Befehl erhalten hatten, ihre Bücher ab-

---

1) Heyd spricht in der Einleitung zum Katalog der Historischen Handschriften der Landesbibliothek von 28 Kisten.

zugeben. Am 22. Mai hatte die Bibliothek ein Rundschreiben mit der Ankündigung, daß sie beauftragt sei die Bücher mit den Verzeichnissen in Empfang zu nehmen, bei allen möglichen „Deputationen" umlaufen lassen: Sanitäts-, Accis-, Armen-, Brandversicherung-, Commercien-, Landbau-, Landrechnen-, Münz-, Oberberg-, Policey-, Bau-, Straßen-, Tax-, Umgelds-, Universitäts-, Waldenser-, Wittwenkassen- und Zuchthausdeputation. Von überall strömten Bücher herbei. Von den fürstlichen Sammlungen selbst: aus dem Naturalienkabinett, das seine Kataloge hatte vorlegen müssen, kamen 85 Drucke und 15 Manuskripte, darunter einige Reformationsautographen; von der Kunstkammer 55 Stücke, darunter mehrere türkische, einige aus dem früheren Besitz der Herzogin Magdalena Sibylle, z. B. 2 Breviere, welche die Herzogin 1707 in die Kunstkammer gestiftet hatte; vom Consilium Aulicum 10 Werke; selbst die Hofapotheke mußte beisteuern.

Mehr ging natürlich von den größeren staatlichen Aemtern ein: vom Kirchenrat 500—600 Werke mit einem Katalog, von der Rentkammer gegen 300 — ein Katalog dazu, den der Herzog nachdrücklich verlangen ließ, mußte ausbleiben, da er „schon seit 20 Jahren fehle" —, vom Geheimen Rate, der draußen im Lande mit der Sammlung bei den Aemtern beauftragt worden war, eine große Menge Bücher, Karten und Handschriften, letztere allein 76 an der Zahl, vom Kriegsrate gegen 180 Bände, Sanitätsdeputation etwa 150 Werke, Kreiskanzlei 30, Policey-Deputation 10 Bände, Bau-Deputation 5 Werke, vom Tutelarrate seine 2 einzigen Bücher. Selbst das ferne Mömpelgard mußte im folgenden Jahre den Katalog seiner Gymnasialbibliothek zur Auslese einsenden.

Einen Nachtrag zu diesen großen Einverleibungen von 1776 ergab das Jahr 1788, wo man zufällig entdeckte, daß noch manches an den alten Stellen zurückgeblieben war. Darauf ging vom Herzog der Befehl an Regierungsrat, Kirchenrat und Archiv, auszusuchen, was sich bei ihnen an Büchern und Handschriften für die Bibliothek eigne. Der Regierungsrat berichtet, daß, obgleich er ja schon früher alles abgegeben habe, doch noch einiges gefunden worden sei, z. B. ein Autograph von Frischlins Bruder. Beim Kirchenrat ist nichts mehr zu finden. Dagegen kommen aus dem Archiv außer 63 Drucken 60 Handschriften, darunter die Weltchronik von Rudolf von Ems in einer reich mit Bildern geschmückten Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, ferner eine Urkunde Kaiser Ottos I. Diesem Anlaß verdankt auch die Abschrift der Gabelkoferschen Chronik der Helfensteiner von dem in schlimmem Zustand im Archiv befindlichen Original ihre Entstehung; eingereiht in die Bibliothek wurde die Abschrift allerdings erst 1798.

Außer diesen größeren und kleineren Sammelbecken, die in die Oeffentliche Bibliothek sich ergossen, hatte der Herzog durch das Stiftungsdiplom dauernde Quellen hereingeleitet aus den Buchdruckereien und Buchhandlungen des Landes. Die Pflichtlieferungen, die seither zugunsten der Regierungsratsbibliothek bestanden hatten, werden

jetzt alle der neuen Bibliothek zugewandt und neue dazugesellt. Die erste Verordnung darüber stammte aus dem Jahre 1710, wo Herzog Eberhard Ludwig am 6. September bestimmte, „daß von jedem in unserem Herzogtum gedruckten neuen Buch und disputationibus 2 Exemplare, von denen außer Landes von einheimischen Eruditis edirenden Büchern aber ein Exemplar gratis zur Regierungsratsbibliothek geliefert werden solle." Diese Verfügung war 1737 für Tübingen erneuert und zugleich den Buchhändlern im Lande befohlen worden, ein Verzeichnis der Neuerscheinungen jährlich vorzulegen. Nach dem Stiftungsdiplome müssen nun die Drucker von allen Werken, die sie seither gedruckt und noch nicht abgeliefert haben, soweit sie noch Stücke besitzen, und ebenso von allen, die sie weiterhin drucken werden, auf Verlangen des Oberaufsehers der Bibliothek ein wohl conditioniertes Exemplar frei übersenden. Die Verpflichtung der Buchhändler ging aus von der Bestimmung vom 28. März 1718 für den Stuttgarter Buchhändler Mezler. Dieser hatte damals auf 20 Jahre das Privileg erhalten „einen privativen Buchladen" in Stuttgart zu halten gegen eine jährliche Gebühr von 20 fl, die an Büchern in diesem Wert der Regierungsratsbibliothek zufließen sollte. Das Privileg war 1738 für ihn und seinen Geschäftsteilhaber auf 6 Jahre für 30 fl jährlich, und 1744 für einen Geschäftsinhaber allein für 15 fl erneuert worden. Jetzt sollen sämtliche in dieser Verpflichtung entstandenen Rückstände der Oeffentlichen Bibliothek zugute kommen und inskünftig dieselbe Verpflichtung allen Buchhändlern auferlegt werden. Zugleich wurde den Buchhändlern die Auflage gemacht, ihre Kataloge einzusenden, damit die für die Bibliothek nötigen Bücher ausgewählt werden könnten.

In Stuttgart scheint der Einzug der Pflichtlieferungen nicht viel Schwierigkeit gefunden zu haben. Den Buchhändlern Mezler und Erhard war damit keine neue Last aufgebürdet. Die Bibliothek rühmt ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit, als einmal irrtümlicherweise das Oberamt als ausführende Stelle sie maßregeln wollte. Nur der Antiquar Betulius hat offenbar versucht, der Ansicht Geltung zu verschaffen, daß ihn die Sache eigentlich nichts angehe, da er keinen offenen Laden habe und sein Antiquariat überhaupt nicht viel abwerfe; jedenfalls wollte er kein bares Geld zahlen, da er der Bibliothek schon viele Bücher gratis gegeben habe. Im Jahre 1796 mußte gegen ihn der Stuttgarter Oberamtmann zum Einschreiten veranlaßt werden, ebenso gegen die Stuttgarter Buchdrucker Erhard, Mäntler und Cotta, die nur die Drucke ihrer Verlage abliefern wollten, während sie verpflichtet waren, alle Werke, deren Druck ihnen übertragen war, abzugeben. Der Oberamtmann schlug vor, den Druckern wie den Buchhändlern jährlich eine bestimmte Geldsumme gewissermaßen als Abschlagszahlung aufzuerlegen, womit die Bibliothek natürlich nicht einverstanden war.

Schwieriger ging die Sache in Tübingen. Der Rektor gab die Bestimmung der Stiftungsurkunde auftragsgemäß den Buchhändlern

und Buchdruckern der Universität bekannt. Aber es lief nichts ein. Man mahnte. Darauf erfolgte nochmalige Eröffnung gegen Unterschrift, wobei die Geschäfte zugleich die Schriften beurkunden mußten, die sie früher hatten drucken lassen. Die Liste der Geschäfte führt auf: als Buchführer 1. Johann Georg Cotta, 2. Christoph Heinrich Berger; als Buchdrucker 1. Johann Heinrich Philipp Schramm, 2. Johann David Bauhof, in Gemeinschaft mit 3. weiland Johann Gottlieb Peter Francks Wittwe, 4. Johann Adam Sigmund, 5. Christian Gottfried Cotta in Gemeinschaft mit 6. Georg Heinrich Reiß, 7. Ludwig Friedrich Fues; dazu Disputationshändler Johann Joachim Eißfeld und Antiquar Johann Ulrich Cotta. Die Tübinger machten geltend, es sei ihnen früher nie eine solche „Bücher Praestation“ befohlen worden, sondern für sie gelte nur die die Universität betreffende Ordinatio Fridericiana vom Jahre 1601; danach sei ihnen eine Ablieferung an die Universitätsbibliothek zunächst gegen Bezahlung, später unentgeltlich, auferlegt worden, wovon alle andern Buchdrucker und Buchhändler des Landes verschont geblieben seien. Die Bestimmung der Stiftungsurkunde treffe also auf sie nicht zu. Dies war natürlich nur für die Rückstände richtig, nicht aber für die inkünftig angeordnete Regelung. Jedenfalls scheinen die Tübinger keinen großen Eifer in der Befolgung der neuen landesherrlichen Vorschriften zu Gunsten der Bibliothek betätigt zu haben. 1770 sind deshalb auch die zwei Bibliothekare in Tübingen, um an Ort und Stelle die Sache zu betreiben. Wieder beeilen sich Kanzler und Rektor ihren Untergebenen die Befehle des Herzogs einzuschärfen. Daraufhin schickt der Buchdrucker Fues seine Verlagstraktätlein ein, was das einzige Ergebnis des ganzen Kraftaufwands der amtlichen Stellen gewesen zu sein scheint. Im Jahr 1772 wehren sich die Tübinger Buchhändler nochmals dagegen, daß sie außer der Pflichtlieferung auch noch einen jährlichen Beitrag leisten sollen, wie die Bibliothek von ihnen seit der Reise der Bibliothekare nach Tübingen verlangte. Sie erklären, daß die Bestimmung betreffend die rückständigen Beiträge sie jedenfalls nicht treffe, sondern nur die Stuttgarter. Ein Gutachten der Regierung gibt ihnen recht. Es sei aller Ehren wert, wenn sie, wie seither, freiwillig ein Exemplar abliefern; einen Geldbeitrag könne man von ihnen nicht verlangen. Auch die Universität verwendete sich für ihre Buchhändler und wies darauf hin, daß die Verpflichtung nur als Gegengabe der Stuttgarter für den Schutz, den ihnen das Privilegium gegen eine drohende Konkurrenz verliehen habe, entstanden sei und in Tübingen ganz gegenstandslos wäre. Der Streit ist nicht ganz klar; er scheint hauptsächlich darin begründet gewesen zu sein, daß einzelne Verleger zugleich Drucker waren. Der Herzog wich weder vor dem Regierungsgutachten noch vor der Eingabe der Universität zurück, er hielt die Forderung der Bibliothek aufrecht und verfügte, daß es „bei der seitherigen Verfassung sein Verbleiben haben solle“. Doch ist auch weiterhin die Bibliothek mit den Beiträgen von Tübingen nicht zufrieden. 1776 legt sie dem Herzog eine Zusammenstellung der Ablieferungen von Tübingen aus

den Jahren 1770 bis 1776 vor und weist darauf hin, daß die Tübinger Drucker ihrer Pflicht nie recht nachgekommen seien. Sie erwartet Befehl, was sie tun solle, worauf der Herzog aber den Bericht nur zur Kenntnis nimmt. Er wird allmählich des Kriegs mit den Tübinger Buchdruckern überdrüssig geworden sein.

Zur Ergänzung der Pflichtexemplarbestimmungen wird auf Anregung der Bibliothek am 30. April 1781 die wichtige Verfügung erlassen, daß von allen auf herzoglichen Befehl gedruckten Deduktionen und anderen impressis publicis, auch den Generalreskripten, ein Stück an die Bibliothek abzugeben sei, womit ihr auch die amtlichen Drucksachen gesichert sein sollten. Eine andere Erweiterung brachte das Jahr 1785, als Elben, der Gründer des Schwäbischen Merkurs, für sein Privilegium der Bibliothek eine Auswahl aus den von ihm gehaltenen Zeitschriften gestatten mußte.

Von einer planmäßigen Summe für Vermehrung durch Kauf ist schon im Stiftungsdiplom die Rede. Aber erst durch einen Erlaß vom 30. August 1765 wird diese Grundsumme bestimmt, damit die Bibliotkek einen „nummus paratus in Händen habe". Es wird ein jährlicher Betrag von 1000 fl angesetzt, wovon die Rentkammer und der Kirchenrat je die Hälfte beizusteuern hatte. Letzterer, dessen Mittel eigentlich nur für Kirche, Schule und Armenwesen und nur mit etwaigem Rest „zu Schutz und Schirm des Landes" verwendet werden sollte, erhebt sogleich Einspruch. Er habe ohnehin starke Lasten für die Bibliotheken zu tragen. Schon die 15000 fl für die Uriotbibliothek habe er aufgeladen bekommen. Nach altem Plan sei er nur verpflichtet 200 für einen Bibliothekar aufzubringen; jetzt aber habe er dem Bibliothekar des Regierungsrats 300, dem der Oeffentlichen Bibliothek 200 und dem Hofbibliothekar 500 fl zu bezahlen. Der Kirchenrat bittet also, ihn mit den 500 fl zu verschonen. Natürlich läßt sich der Herzog nicht bewegen, sondern beharrt auf seiner Anordnung. Der Versuch des Kirchenrats, der Bibliothek die Verfügungsfreiheit über die Summe zu beschränken, indem man sich immer vorher die Rechnungen vorlegen lassen wollte, um erst nach Ablauf der Zahlungsfrist das Geld abzugeben, wurde dadurch abgeschnitten, daß bestimmt wurde, die fällige Summe sei halbjährlich im voraus der Bibliothek auszuhändigen. Im folgenden Jahre wird angeordnet, daß der Rentkammerbeitrag von jährlich 50 fl für Vermehrung der Regierungsratsbibliothek, der seit einer Reihe von Jahren nicht mehr verbraucht worden war, ebenso wie die rückständigen Abgaben der Buchhändler und Drucker der Oeffentlichen Bibliothek zufließen sollte. Die Ausstände von der Rentkammer her betrugen 1650 fl, für diejenigen von Mezler und Ehrhard machte die Bibliothek eine Aufstellung, die 335 + 348 fl, nach einer anderen Berechnung sogar 410 + 423 fl ergab; auch bei den Druckern rechnete sie 600 fl Rückstände heraus.

Die Verfügungen des Herzogs in Geldsachen waren freilich recht selbstherrlich, seine Eingriffe ins Kirchenvermögen sehr anfechtbar, so daß die Klagen des Landes nicht aufhörten. Der herzoglichen

Willkür in Ausgaben sollte durch den sogenannten Erbvergleich vom 15. Januar 1770 ein Ende gemacht werden. Dabei wurde der Kirchenratsbeitrag zur Bibliothek von 500 auf 300 fl herabgesetzt; für den Unterschied sollte die Rentkammer eintreten. Der Kirchenrat will die Ermäßigung von 200 fl schon für 1769 in Anspruch nehmen, wogegen sich die Bibliothek in einem durch mehrere Jahre gehenden Aktenkriege wehren muß, bis sie endlich zu ihrem Rechte gelangt. Dafür wendet sie in diesem Kampf die Kriegslist an, sich noch jahrelang von einem Stuttgarter Buchhändler Fortsetzungen liefern zu lassen, die dieser ruhig weiterhin dem Kirchenrat verrechnet, bis er es 1770 merkt und in einer „freundschaftlichen Eröffnung" die Bibliothek bittet, künftig diese Fortsetzungen auf die 300 fl zu nehmen, die der Kirchenrat rechtmäßigerweise nur zu zahlen habe.

1000 fl jährlich für Vermehrung der Bibliothek wäre eine recht bescheidene Summe gewesen, besonders wenn man andere Posten im Ausgabebuch des Herzogs damit vergleicht, wo z. B. das Theater in seiner Glanzzeit mit jährlich 300000 fl und mehr gebucht ist. Diese Summe von 1000 fl müßte um so unzulänglicher erscheinen, wenn man erfährt, daß z. B. im Jahr 1776 die Bibliothek auf Antrag eines Lehrers der Akademie von 3 englischen Lehrbüchern je 70 Exemplare kaufen mußte, was allein über 500 fl verschlang. Außerdem war kein besonderer Betrag für Bindekosten ausgesetzt, die in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, wo der Zuwachs am reichsten war, nach einer Durchschnittsberechnung der Bibliothek mit 700—800 fl jährlich anzuschlagen waren. In Wirklichkeit waren aber auch 1000 fl durchaus nicht alles, was in einem Jahre für Vermehrung ausgegeben worden ist. Es kamen dazu die Summen von wechselnder Höhe für die großen Ankäufe, die der Herzog selbst oder seine Beauftragten in aller Herren Länder vornahmen, Summen, die gewöhnlich den obigen Posten um das Vielfache überstiegen. Woher der Herzog dazu das Geld nahm, ist nicht immer klar zu ersehen. Rechenschaft gab er niemand darüber. Die Bibliothek drückte dies später in einem Bericht einmal so aus, daß, „der Erwerb für Literatur vom Herzog wie ein Staatsgeheimnis behandelt wurde".

Viele dieser Bücherkäufe besorgte der Herzog selbst auf seinen häufigen Reisen durch die weite Welt. Für die andern stand ihm außer einheimischen und fremden Buchhändlern ein ganzer Stab von Helfern zur Verfügung. Gesandte und Residenten an fremden Höfen ergänzten ihre diplomatische Tätigkeit durch Bücherankäufe, Agenten an allen möglichen Orten suchten seltene Bücher, Landeskinder in der Fremde, die sich beim Herzog in freundliche Erinnerung bringen wollten, machten Büchermakler, Hofleute drangen in die Geheimnisse des Buchhandels ein. Die bekanntesten Bücherfreunde und Besitzer von Sammlungen erfuhren von der Liebhaberei des württembergischen Herzogs und traten in Verkehr mit ihm.

Unter den Namen dieser Helfer ist in erster Linie der Name Bühler zu nennen, der hier gleich mit einer ganzen Familie vertreten

ist. Der Kirchheimer Oberamtmann Christian Friedrich Christoph v. Bühler vermittelte im Jahre 1786 die Schenkuug einer alten Bibel und einer Pergamenthandschrift[1]), einer Art Stadtbuch von Kirchheim, aus dem Kloster St. Peter in Einsiedel. Sein Vetter, der Direktorialgesandte beim Schwäbischen Bund[2]) Albrecht Jacob v. Bühler, Schwiegervater von Oberbibliothekar Lebret, sammelte in Ulm Bücher für den Herzog. Aber ganz besonders eifrig war dessen Sohn, der herzogliche Gesandte in Wien Christoph Albrecht v. Bühler, der besonders in den Jahren 1783—1788 Jahresrechnungen bis zu 900 fl vorlegte. Er schickte regelmäßig die „Wiener Blätter" mit ihren Bücherverzeichnissen, aus denen in Stuttgart vermerkt wurde, was noch fehlte. Ihm verdankte der Herzog für seine Bibelsammlung z. B. die dritte deutsche Bibel. Im Jahr 1786 vermittelte er auch einmal von einem Buchhändler in Rom Bücher im Wert von 1593 fl. Sonst aber besorgte in Rom des Herzogs Geschäfte der vatikanische Archivar Luigi Gaetano Marini, ein bedeutender Gelehrter und Kenner des römischen Altertums. Durch ihn erwarb die Bibliothek von Anfang an, beziehungsweise gleich bei Erscheinen allein aus dem Gebiet der Kunst- und Altertumswissenschaft u. a. Venutis Veteris Latii Antiquitatum . . .collectio, Winckelmanns Monumenti antichi inediti, Hamiltons Vasi etruschi, und das 400 fl kostende Prachtwerk von Piranesi. Das Conto Marini schwankte von 1786—1791 zwischen 91 und 705 scudi. Ueber italienische Literatur wurde der Herzog weiterhin auf dem Laufenden gehalten durch den Bibliothekar der Laurenziana in Florenz, den Kanonikus Angelo Maria Bandini, der mit dem Herzog häufig Briefe wechselte.

Nah und fern war man im alten deutschen Reich für des Herzogs Bibliothek tätig. Im fernen Prag besorgt der Universitätsbibliothekar Dr. Ungar Ankäufe für den Herzog bei Versteigerungen. Aus Wetzlar schickt Kammergerichtsprokurator v. Zwierlein ein Verzeichnis über große Sammlungen ein. In Erlangen vermittelt Professor Tafinger mehrere Käufe, darunter 1789 die Handschrift: Bartensteins Politische Anmerkungen über die deutsche Reichsgeschichte aus dem Besitz des dortigen Professors Papst um 400 fl, nachdem der Besitzer zuerst 500 fl verlangt hatte. Im Jahr 1785 verschafft Oberst Rau in Mainz eine Pergamenthandschrift des Schwabenspiegels von 1341. Im gleichen Jahre kauft Syndicus Seeger, der in Frankfurt und Umgebung sammelt, bei einer Versteigerung Bücher aus der Senckenbergischen Stiftsbibliothek für den Herzog. In Meiningen besorgt der herzoglich sächsische Bibliothekar Reinwald, Schillers Schwager, einen Dublettenkauf aus der dortigen Bibliothek, außerdem türkische Bücher, zur Zeit von Achmet III. in der Druckerei von Konstantinopel gedruckt, ferner neben andern Wiegendrucken den 2. Band der Reichelbibel und endlich eine Psalterhandschrift mit deutschem Glossar; die Zahlungen gehen z. T. durch Reinwalds Schwiegervater, den Hauptmann Schiller,

1) Die Handschrift mußte allerdings später zurückgegeben werden, s. u.
2) Württemberg hatte das Direktorium des Schwäbischen Bundes.

der in Karl Eugens Diensten steht. In Gotha sammelt ein ehemaliger herzoglicher Kammerdiener, der sich an den dortigen herzoglichen Rat und Ersten Bibliothekar Hamberger macht; ihm wird u. a. eine Biblia pauperum verdankt und eine initialengeschmückte Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts, eine lateinische Bibel, die früher als Geschenk des Erzbischofs Jean de Cardaillac im Besitz der Kirche von Toulouse gewesen war. In Utrecht und Haag sammelt ein württembergischer Magister Scholl, der dort eine Hauslehrerstelle bekleidet. Professor Seybold aus Buchsweiler, ein geborener Württemberger, macht auf Koranhandschriften aufmerksam. Ein Verwandter der württembergischen Familie Urlsperger, der Stockholmer Prediger und Konsistorialrat Dr. Lüdecke vermittelt den Ankauf von Teilen der Aurivillischen Bibliothek, wo man es besonders auf Rudbecks Atlantica abgesehen hatte. Allerdings schnappt die Bibliothek Upsala dieses Exemplar weg, tritt aber dafür das ihrige an den württembergischen Herzog ab, so daß die Stuttgarter Bibliothek doch in den Besitz dieser Seltenheit gelangt.[1]) Auch der Professor und Ephorus Schnurrer muß seine Beziehungen für die Bibliothek nutzbar machen im Aufspüren seltener, besonders biblischer und hebräischer Handschriften. Schwerer zugängliche katholische Schriften macht des Herzogs Hofprediger Werkmeister ausfindig.

Die neue Bibliothek wurde bald weithin bekannt und brachte den Herzog mit vielen Büchersammlern der Zeit in Beziehung. Unter ihnen besaß wohl die reichste Sammlung der Baron Hüpsch in Köln.[2]) Mit ihm bestand ein reger Geschäftsverkehr von 1785 bis zum Tode von Karl Eugen. Im ersten Jahre verkauft Hüpsch eine Evangelienhandschrift[3]) um 150 Reichstaler und bietet einen Katalog über seltene Bücher an, der dann einverlangt wird. Im folgenden Jahre verkauft er für 157 fl Bücher, darunter einen alten Codex legum für 50 fl, und schickt ein Verzeichnis ein von Handschriften und alten Büchern, die zusammen zu 1000 fl angeschlagen sind. Der Ansatz wird von Stuttgart als viel zu hoch erklärt, worauf Hüpsch auf 250 Taler herabgeht, denen aber die Bibliothek nur ein Angebot von 100 Talern entgegenstellt. Für ein Evangeliar, für das Hüpsch

1) Mit dieser Darstellung der Akten stimmt der wirkliche Sachverhalt nicht überein, insofern die Landesbibliothek von dem 4bändigen Werk von Rudbeck die 3 ersten Bände in 2 Exemplaren hat und davon eines aus der Aurivillier-Bibliothek, aus der auch noch der besonders seltene 4. Band stammt, der nur in diesem einen Exemplar hier vorhanden ist.

2) Siehe über diesen merkwürdigen Mann das Buch „Baron Hüpsch und sein Kabinett“ von A. Schmidt, dem Direktor der Hessischen Landesbibliothek, der Erbin von Hüpsch.

3) Jedenfalls Cod. Bibl. fol. 21, Evangeliar des 11. Jahrhunderts auf Pergament mit Miniaturen aus St. Gereon Köln, obgleich im Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1905, S. 255, Anm. als Kaufpreis 200 Reichstaler angegeben ist. Die Identifikation der nach den Akten von Hüpsch gekauften Stücke ist nicht immer mit Sicherheit vorzunehmen. Andererseits besitzt die Bibliothek mehrere Handschriften, die nachweislich aus dem Besitz von Hüpsch stammen, ohne daß über ihren Erwerb die Akten Aufschluß zu geben scheinen.

250 Taler verlangt hatte, bietet der Herzog nur 60, da die Bibliothek es schließlich nur des Einbands halber als wertvoll bezeichnet. Um diesen Preis wird im Jahr 1789 der Kauf abgeschlossen. In das gleiche Jahr fällt auch der böse Handel mit dem Unzialpsalter aus dem 7./8. Jahrhundert, der neuerdings als Italatext entdeckt worden ist. Der Herzog erwirbt das schöne Stück um 450 Taler, nachdem der Kölner es in 3 Stücke zerlegt und einzeln verkauft hatte, beim letzten Teilverkauf aber doch in die Falle gegangen war und ein gutes Stück des festgesetzten Preises hatte fahren lassen müssen.[1]) Im gleichen Jahre bietet Hüpsch noch eine Bibelhandschrift unter dem Titel Mamotrectus um 220 Reichstaler an, die aber, trotzdem er auf 110 herabgeht, nicht gekauft wird. Im Jahr 1789 wird eine Handschrift von Sebastian Münster, ein griechisches Evangeliar angeboten, wofür zunächst 250 Reichstaler, nachher 150, verlangt werden, und dazu 3 Psalterinkunabeln; schließlich werden für alle 4 Werke zusammen 100 Taler verlangt, worauf der Kauf zustande kommt. 1790 schickt Hüpsch eine auf geglättetem Papier von Theodorico von Alcmar geschriebene Bibel in 2 Bänden ein, wofür er 400 Taler will. Natürlich wird der Preis als zu hoch zurückgewiesen, worauf er auf die Hälfte herabgesetzt wird. Da das Stück auch so nicht angenommen werden kann, soll es zurückgehen. Weil aber Hüpsch behauptet, der Einband sei beschädigt worden, wird es schließlich um 200 Taler behalten. Im folgenden Jahr besucht der Herzog das Kabinett Hüpsch selbst. Er bewundert die Sammlung und faßt besonders 3 Stücke ins Auge. Bei zweien davon behauptet Hüpsch, er dürfe sie nicht verkaufen, da sie als Erinnerungsstücke zu gelten hätten; das 3., ein Lectionar auf Pergament aus dem 8./9. Jahrhundert schickt er im April nach Stuttgart nebst einem türkischen Druck mathematischen Inhalts und verlangt dafür 250 Taler. In Stuttgart wird der Preis für viel zu hoch erklärt, um so mehr als man dort inzwischen den Vorsatz gefaßt hat, mit der Sparsamkeit endlich einmal Ernst zu machen. Hüpsch geht auf 150 Taler herab, obgleich dies für ihn schmerzlich sei, da seine Familie bei den niederländischen Unruhen Verluste erlitten habe. Der Herzog bietet 100 Taler, worauf man sich schließlich auf 120 einigt. Im Schreiben, das diesen Handel abschließt, ist schon vom Ankauf der ganzen Sammlung von Hüpsch die Rede. Der Herzog läßt an das Versprechen erinnern, für das Ganze einen billigen Preis zu machen; Hüpsch möge einmal ein Gesamtverzeichnis einsenden. Die ganze Sammlung von alten Drucken, 109 Stücke, wird um 2500 Reichstaler angeboten. Da das Meiste davon schon in Stuttgart vorhanden ist, will der Herzog davon absehen und würde die seltenen Handschriften, besonders ein arabisches[2]) Manuskript, die Gedichte des Hafis, vorziehen. Der Kölner fordert dafür 2000 Taler, die er nach

1) Näheres s. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum, 1920, S. 48 ff.
2) Soll wohl heißen „persisches".

dem üblichen Feilschen im Juni 1792 auf 1100 ermäßigt. Inzwischen hatte er eine weitere Handschrift, Ars militaris von Georg Friedrich Markgraf von Baden, um 250 Taler angeboten. Aber als man entdeckte, daß sie nur eine Abschrift darstellte und außerdem unvollständig war, wurde auch um billigeren Preis der Ankauf abgelehnt, und ebenso derjenige der Hafishandschrift.[1]) Im Juli 1792 wird Hüpsch aufgefordert, ein genaues Verzeichnis seiner gesamten Handschriftenschätze einzusenden und einen billigen Preis dafür zu machen. Dann wird ihm im Mai 1793 geschrieben, daß von seinen Handschriften, die er offenbar inzwischen vorgelegt hat, nur eine schön und zwei alt, die übrigen aber nichts Besonderes seien; er müsse mit seinem Preis heruntergehen. Da Hüpsch 1000 fl nicht annehmen will, wird im Juli alles zurückgesandt. Im Oktober stirbt Karl Eugen, und damit brechen die Beziehungen ab. Zweifellos erscheint der Kölner Sammler in diesem langjährigen Geschäftsverkehr oft in sehr ungünstigem Licht, auch wenn man von der Frage, woher er überhaupt seine Stücke hatte, ganz absieht; er setzt seine Preise nicht wie ein ehrlicher Geschäftsmann, sondern wie ein geriebener Händler an, tischt immer wieder alle möglichen Märchen auf, z. B. er sei bei dem Handel nur Beauftragter, was sich dann hinterher als Vorspiegelung erweist, und ergeht sich viel zu sehr in großsprecherischen Anpreisungen seiner Schätze. Aber andererseits ist der Herzog, der zwar recht daran tut bei einem solchen Händler zu feilschen, doch vielfach zu knauserig und karg, und während er sonst oft das Geld zum Fenster hinauswirft, hier, wo Gelegenheit war, große Kostbarkeiten von dauerdem Wert zu erwerben, am unrechten Platze sparsam und zurückhaltend, freilich meist im Einklang mit den Gutachten seiner Bibliothekare. Wer weiß, ob nicht er statt des hessischen Landgrafen zum Erben eingesetzt worden wäre, wenn er den Kölner anders behandelt hätte!

Fast ebenso rege, wenn auch nicht so ergiebig an Seltenheiten war der Verkehr mit dem Augsburger Bücherkenner Zapf, der seine Briefe unterschreibt „Churfürstlicher Mainzischer Geheimerrath, Kaiserlicher Hofpfalzgraf und verschiedener Akademien und gelehrten Gesellschaften Mitglied.“ Er hatte dem Herzog in einem Brief mit Lobsprüchen auf seine Bibliothek geschmeichelt, die „bald die Königin unter den Bibliotheken Schwabens, wo nicht jetzt schon, genannt werden kann und so genannt zu werden verdient.“ Karl Eugen wies ihn an, alle seine Werke gleich nach Erscheinen ihm einzusenden. Im August 1783 gibt Zapf 13 Bücher aus seinem Catalogus librorum rarissimorum, die er zuerst einzeln nicht hatte abgeben wollen, um 95 fl ab, nachdem er anfänglich 300 Dukaten verlangt hatte und erst durch die Drohung, man nehme keine Bücher mehr von seinem Sohn, dem Buchhändler Bürglen in Augsburg, zum Entgegenkommen gebracht worden war. Seine Gefälligkeit gegen den Herzog geht später so weit, aus seinen „Merkwürdigkeiten der Zapfischen Bibliothek“, die natürlich

1) Sie wurde 1805 von Friedrich Schlegel allein auf 20000 fr geschätzt.

nicht als Verkaufskatalog gedacht waren, auf Verlangen einzelne Stücke zu verkaufen. Besonders auch an Bücherversteigerungen beteiligt er sich als Beauftragter von Karl Eugen. März 1789 bietet er sogar seine ganze Handschriftensammlung an, 115 Stücke, wozu schon ein Anschlag von 3300 fl vorliege. Er verlangt dafür 200 Karolinen, aber die Bibliothek setzt in ihrem Gutachten den Wert nur auf 60—70 an. Schließlich geht Zapf schweren Herzens auf den Preis von 70 Karolinen = 770 fl ein, muß aber noch verschiedene Male mahnen und betteln, bis er endlich sein Geld erhält. Manches war aus der Handschriftensammlung schon gedruckt und verwertet, aber es fand sich doch besonders für schwäbische Geschichte, vor allem unter den Fugger- und Peutingerpapieren, noch viel Neues und Wertvolles. Im Jahre 1790 verkauft Zapf noch eine Psalmenhandschrift des 12./13. Jahrhunderts, für die er zunächst 150 fl fordert. Doch ist er auch mit 75 fl durchaus zufrieden und macht weiterhin noch mit dem Herzog manches Geschäft.

Auch mit einem andern bekannten Bücherfreunde des 18. Jahrhunderts, dem Historiker Phil. Wilh. Gercken wird Bücherhandel getrieben, z. B. werden 1790 aus seinem Katalog für 170 fl Bücher, meist Geschichtswerke, bestellt, sowie für eine kleinere Summe eine Auswahl Deduktionen. Gercken hatte 10 Jahre vorher die Stuttgarter Bibliothek auf seiner Reise[1]) besucht. Außer Gercken wäre etwa noch zu nennen der Züricher Senator Heidegger, von dem im Jahre 1786 um 1800 livres Bücher gekauft werden, meist Bibeln und Inkunabeln; die Beziehungen zu Heidegger dauern noch über Karl Eugens Zeit hinaus, insofern 1795 mit ihm Doppelstücke, darunter Inkunabeln, getauscht werden. Und endlich noch der berüchtigste Bücherhändler der Zeit Dom Maugérard, der auch in den Geschäftspapieren der Bibliothek auftaucht; er bot im Jahre 1786 Bücher an, doch scheint aus dem Handel nichts geworden zu sein.

Von allen diesen Seiten kam, solange Karl Eugen lebte, fast ununterbrochener Zufluß in die Bibliothek. Dazu gesellten sich noch viele von Jahr zu Jahr anfallende größere Einzelerwerbungen, von denen manche allein ganze Bibliotheken darstellten. Sie mögen in zeitlicher Reihenfolge kurz aufgeführt werden:

Im Jahre 1776 wird die Bücher- und Handschriftensammlung des Präsidenten von Pflug um 1500 fl angekauft; sie wird in 32 schweren Kisten von Tübingen übergeführt. Im gleichen Jahre kann man von der Witwe des Professors Frommann daselbst eine Bücher- und Münzsammlung um 230 fl erwerben.

1777 werden dem Oberst Ferd. Friedr. von Nicolai, der später Kommandant der württembergischen Artillerie und Kriegsminister wurde und 1814 starb, Bücher meist aus dem Fache der Kriegswissenschaften um 394 fl abgekauft; diesem Anfang sollte einige Jahre später eine große Fortsetzung folgen.

---

1) S. o. S. 11.

1779 wird aus dem Nachlaß des Dr. Andreae um 500 fl eine große Sammlung medizinischer Werke, besonders des Auslandes, erworben. Dieser letzte Zuwachs wurde um das Mehrfache erweitert durch den Ankauf der Bibliothek des Leibmedikus Dr. Engel[1]) in Stuttgart um 1500 fl im Jahre 1780. In dieses Jahr fällt auch der Kauf der Holzschuherschen Deduktionensammlung, der reichsten derartigen Sammlung, deren gedruckter Katalog 4 ganze Bände umfaßte, um 2500 fl. Einer der Bibliothekare hatte eigens zu dem Zweck nach Nürnberg zu reisen, um die Erwerbung von ihrem Besitzer Ebner von Eschenbach zu übernehmen; die Ueberführung in 15 Kisten kostete allein 184 fl.

1781 wird um 800 fl von dem Dekan, späteren Prälaten Bernhard eine Bibliothek meist kirchengeschichtlichen Inhalts gekauft, die reich war an Seltenheiten, Briefen, alten Drucken, worunter der erste datierte Stuttgarter sich befand, und ausländischen Werken; ihr Verzeichnis[1]) enthält einen besonderen Abschnitt libri prohibiti, ferner antijesuitische Bücher. Im gleichen Jahr wird von dem Regierungsrat und Kabinettssekretär Feuerlein eine schöne Klassikersammlung erworben, deren Wert das Bibliotheksgutachten mit 800 fl ansetzte, für die der Herzog aber nur 500 gab; und endlich noch von dem Tübinger Universitätssyndikus Gaum eine Bücherei gemischten Inhalts um 777 fl.

In den nächsten Jahren fehlen größere Erwerbungen; dafür werden sie von 1784 an um so reicher, seit des Herzogs Ehrgeiz dem Ziele nachjagte, die erste Bücherei Deutschlands zu besitzen. Im Jahre 1784 wird die Fabrici-Sammlung der Reichshofrats-Conclusa von 1755—77 in 95 Foliobänden von dem Vertreter der Witwe von Fabrici, dem Professor Will in Altdorf um 1500 fl gekauft; die Bezahlung des Preises bleibt jedoch bis 1786 vergessen. Das Hauptereignis des Jahres ist aber der Ankauf der großen Bibelsammlung, die Josias Lorck, Pfarrer an der deutschen Friederichskirche in Kopenhagen, in langen Jahren zusammengebracht hatte. Die Stuttgarter Bibliothek besaß schon vorher einen gewissen Schatz an alten Bibeln, hauptsächlich in den Beständen des Konsistoriums. Aber den Grund zu der späteren Berühmtheit der Stuttgarter Bibelsammlung legte erst die Erwerbung des Jahres 1784. Lorck hatte seit 30 Jahren Bibeln gesammelt; er war ausgegangen von der Absicht, seinen Konfirmanden die Ausbreitung des Wortes Gottes zu veranschaulichen und hatte dabei schließlich eine Sammlung von 5000 verschiedenen Ausgaben zusammen gebracht, die mit der Zeit eine Sehenswürdigkeit von Kopenhagen geworden war. 1784 war Karl Eugen zu ihrer Besichtigung dorthin gereist und hatte gleich den Kauf abgeschlossen. Er schreibt darüber in sein Reisetagebuch am 20. Februar 1784 (s. Sophronizon, Jahrg. 10, 2, S. 74 f.): „Heute Erkauffte Ich auch die bekannte aus fünff 1000 Bibeln und über 6/m Bände bestehende Sammlung des Pastor Lorck, vor die Summe von 4/m dänische Ducaten und ein

1) Verzeichnis bei den „Alten Katalogen“ der Landesbibliothek.

hundert holländische Ducaten vor seine Frau, welches nach Würtembergischen Geld betracht, 17033 Gulden 20 Kr, woran Ich Ihm gleichbalden bezahlen ließe 4633 fl 20 Kr, die übrige Summe aber auf den Termin der Uebergabe den 1. Juni zu bezahlen ist. Dieser Zuwachs vor Meine öffentliche Bücher Sammlung freuet Mich um so mehrers, alß diese Sammlung einzig und wohl die stärckste, wo nicht in Europa, doch gewiß in teutschland ist. Die Abgaabe geschieht deßwegen erst den 1. Junij, weil sich der Verkäuffer anheischig gemacht, biß dahin noch einen vollständigen Catalogum zu machen." Nach dem am 21. Februar abgeschlossenen Vertrag wurden 5000 Bibeln gegen 4000 dänische Dukaten, 100 holländische Dukaten als „Schlüsselgeld" und eine jährliche Leibrente von 100 Talern, die nach Lorcks Tode auf seine Witwe übergehen sollte, erworben. Lorck begann sogleich die Ausarbeitung des Katalogs, starb aber bald darauf, so daß der Katalog von seinem Schwiegersohn und Nachfolger Professor Adler vollendet werden mußte. Er erschien, dem Herzog gewidmet, 1787 in Altona im Druck und enthält in fortlaufender Zählung 5156 Nummern, nach Sprachen geordnet.[1]) Ein handschriftliches Verzeichnis[2]) aus der Zeit des Verkaufs führt 4900 Nummern auf. Im Jahre 1786 übersendet die Witwe Lorcks den 1. Teil des gedruckten Katalogs und mahnt damit an ihre 2 Jahrespensionen, die verfallen, aber noch nicht bezahlt waren. Zugleich bietet sie eine Bibelkupfersammlung an, die nach nicht ganz erquicklichen Verhandlungen um weitere 400 Taler dänischer Münze angekauft wird.

Die Bibelsammlung des Herzogs und seine Liebhaberei für Bibeln ist bald überall bekannt geworden. Im September 1785 werden mit dem Besitzer einer weiteren großen Sammlung Verhandlungen angeknüpft, mit dem Schaffer (Archidiakonus) Panzer in Nürnberg, dem bekannten Inkunabelbibliographen. Der Herzog kündigt ihm an, daß er bei seinem Besuche sich die Sammlung ansehen wolle. In der Tat reist er anfangs 1786 eigens wegen der Sache nach Nürnberg und besichtigt die Bibeln. Die Peypus-Bibel von 1524, auf Pergament gedruckt, eine Perle der Sammlung, läßt er sich sogleich in seinen Gasthof bringen. Um 3000 fl wird der Ankauf der 1645 Bibeln voll-

1) Und zwar für biblia polyglotta 119 Nummern, hebraica 267, graeci N. T. 346, N. T. neograeci 8. versionis hebraicae 17, versionis graecae V. T. 51, versionis chaldaicae V. T. 22, versionis samarit. fragm. 4, versionis syriacae 35, arabicae 28, aethiop. 13, persicae 7, turcicae 6, copticae 1, armenicae 5, damulicae 13, indostanicae 6, malaicae 14, singalesicae 1, judaeo-germ. 35. Biblia latina 790, lusitanica 18, hispanica 15, italica 43, gallica 290, rhaetica 1. Versiones antiquas germ. 23, biblia germanica Lutheri a) ipso vivo 124, b) post mortem 159, german. Catholicorum 46, Reformatorum 43, suspecta (Anabaptistarum, Socinianorum etc.) 55, insuspecta 95, biblia saxonica 115. Anglicana 215, hollandica 274, danica 116, islandica 14, grönlandica 3, creolica 2, fanteica et acraica (auf Befehl eines dänischen Königs hergestellt) 1, suecica 45, finnica 6, lapponica 3, russica 8, vindica s. croatica 3, bohemica 21, wendica s. sorabica 10, polonica 20, lithuanica 6, lettica 7, esthonica 4, hungarica 7, wallica 5, hibernica 1, cantabrica vel basca 1, indica 2.

2) Bei den „Alten Katalogen" der Landesbibliothek.

zogen, darunter die 36 zeilige Bibel, früher im Besitz von Schelhorn.[1]) Der Herzog schreibt in sein Reisetagebuch: „8. Januar, Sonntags, wird Panzers in 1600 Bänden bestehende Bibelsammlung gekaufft um 3000 fl." In 5 Kisten wurde die Sammlung nach Stuttgart übergeführt, wofür allein 175 fl Fuhrlohn bezahlt wurden. Im Jahre 1785 war noch die Merianische Kupferbibel, Straßburg 1630, um 200 fl von einem Straßburger Buchhändler gekauft worden, der ursprünglich 1000 fl dafür hatte haben wollen. Auch mit dem Hauptpastor Goeze aus Hamburg, dem bekannten Gegner Lessings, der gleichfalls eine berühmte Bibelsammlung, hauptsächlich niederdeutsche Ausgaben besaß, trat man in Beziehung. Aus Memmingen wird eine Bibel vom Jahre 1477 erworben, aus Augsburg die Sorgsche Ausgabe; auf beide hatte Professor Nast aufmerksam gemacht. Im Jahre 1786 werden allein für solche einzelne Stücke, die außer Landes gekauft werden, 362 fl ausgegeben. In diesem Jahre bietet ein Braunschweigischer Antiquar Bibeln an und schreibt dabei: „Es ist nur ein Fürst in der Welt, der Gottes Wort so zu schätzen weiß, daß er alle und auch die raresten Ausgaben der Bibeln aus allen Teilen des Erdbodens zusammenbringt und davon eine Sammlung errichtet, die eben so wenig wie der große Stifter derselben in der Welt nicht ihresgleichen hat und die ein immerwährendes Denkmal von der Gottesfurcht, Wissenschaft und Wahrheitsliebe, Güte und Großmut des Herzens Ew. Herzogl. Durchl. der spätesten Nachwelt bleiben wird." Solche Worte mögen einem Karl Eugen, dessen stärkste Seite biblische Frömmigkeit nicht immer gewesen war, etwas eigentümlich geklungen haben. Immerhin hörte er solche Schmeicheleien nicht ungern; er ließ auch dem Antiquar für seine Aufmerksamkeit höflich danken mit dem Bedauern, daß sämtliche angebotenen Stücke schon vorhanden seien. Jedenfalls war er stolz auf seine große Bibelsammlung, die so rasch anwuchs, daß er 1789 an Bandini schreiben konnte, die Lorcksche Sammlung mache nicht einmal ein Drittel des Ganzen aus. Das ist allerdings nicht richtig gewesen, wie schon die von ihm selbst angegebenen Zahlen beweisen, wenn er schreibt, es seien jetzt mehr als 8000 Exemplare in mehr als 52 Sprachen bezw. Mundarten. Immerhin erhellt die Bedeutung des von Karl Eugen gesammelten Grundstocks der Stuttgarter Bibelsammlung, wenn man die jetzigen Zahlen dagegenhält, die für 1922 8306 Nummern angeben.

Um von der Bibelsammlung zur Reihe der Jahreserwerbungen zurückzukehren, so ist von 1785 zu berichten, daß beim Tode eines berühmten Landeskindes, des früheren Landschaftskonsulenten Johann Jakob Moser, mit dem der Herzog bei Lebzeiten allerdings wenig glimpflich verfahren war, eine große Auswahl aus dessen Büchersammlung um 180 fl angekauft wurde. Im gleichen Jahre konnte

1) Vgl. Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, VIII. IX, 1911, S. 15, wo auch berichtet wird, daß 1909 für ein Exemplar vergeblich 250000 fr geboten wurden.

eine wertvolle schwäbische Handschrift, die Selbstbiographie des Ritters Georg von Ehingen aus der Heinlinschen Bibliothek in Eßlingen erworben werden. Den größten Zuwachs des Jahres, überhaupt die umfangreichste Erwerbung, die Karl Eugen für seine Bibliothek gewann, stellt die große Sammlung von 25000 Bänden des Geheimen Rates Friedrich Wilhelm Frommann dar, die in 164 Kisten in die Bibliothek verbracht wurde. Frommann, geb. 11. Januar 1707, seit 1766 Direktor des Konsistoriums, ein Mann, wie ein kurzer Nachruf in der Schwäbischen Chronik anläßlich seines am 7. August 1787 erfolgten Todes rühmt: „allgemein geschätzt wegen seiner Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und Tätigkeit“, hatte Anfang der 50er Jahre zu sammeln begonnen und 1755 für seine verschiedenen Abteilungen Verzeichnisse angelegt, die noch vorhanden sind.[1]) Uriot rühmt diese seine Sammeltätigkeit als ein besonderes Verdienst, das er sich um sein Heimatland erworben, indem er aus dem Ausverkauf der seltenen Bücher und Handschriften, die alle sich ins Ausland zu verlieren drohten, der Heimat diese Reste rettete, eine verdienstvolle Tätigkeit, in der ihn später Uriot selbst unterstützte. Frommann brachte so die größte Privatbibliothek in Württemberg zusammen; sie barg allein 300 Inkunabeln nebst vielen Kupferstichen und Holzschnitten, und umfasste zugleich eine große Sammlung von Autographen und Wappen in mehr als 100 Foliobänden. Als Preis wurden vom Herzog 7000 fl in 3 Jahresraten bezahlt, und zugleich der junge Frommann als Geheimsekretär beim Herzoglichen Geheimen Rat mit 600 fl jährlicher Besoldung angestellt.

Im folgenden Jahre 1736 wurden aus der Sammlung des Inspektors Wilken in Cottbus für über 400 Taler Bücher ersteigert, und in Helmstädt um 1000 Taler kirchengeschichtliche Handschriften (40 Folianten über das Basler Konzil) und alte Drucke van der Hardts gekauft. Ferner wurde eine frühere Erwerbung von dem Oberst Nicolai (s. o. S. 24) um das Vielfache erweitert durch den Ankauf von dessen kriegswissenschaftlicher Bibliothek, bestehend aus Handschriften, Büchern und vielen Tausenden von Plänen und Zeichnungen, gegen eine lebenslängliche Pension (Nicolai starb 1814) von 600 fl, 2 Pferderationen und Holzlieferung, nach anderer Angabe insgesamt um 15000 fl. Im folgenden Jahre wird der Nicolaische Kauf noch um einen Nachtrag vermehrt und dabei als Preis für das Ganze 5000 fl bar, 200 fl jährliche Zulage und 100 Meß Holz angegeben. Einen besonders wertvollen Zuwachs gewann die Bibliothek 1787 durch seltene Stücke aus der Sammlung des Abbé de Rulle aus Nancy. Der größte Teil dieser Sammlung war der Stadt Nancy vermacht worden, aber eine Abteilung von besonderen Kostbarkeiten, für die ein eigener Katalog gedruckt war,[2]) mit 247 Inkunabeln und 41 Dante- und 67 Petrarkaausgaben erwirbt der Herzog um 16000 Livres statt der 24000, die

1) Unter den „Alten Katalogen“ der Landesbibliothek.

2) [Rulle]. Cabinet de M++L++D++, contenant plusieurs Editions très rares du XVe siècle et quelques-unes du commencement du XVIe. 1786. Suite d'éditions du Dante . . ., de Petrarque.

Rulle zunächst verlangt hatte, darunter 6000 für einen Horaz und 4000 für einen Virgil. Vermehrt wurde die Erwerbung durch einige weitere Stücke im Jahre 1789, wo der Abbé einen Katalog von 15 000—16 000 Bänden, hauptsächlich italienische Dichter, vorlegte. Das Meiste davon war aber in Stuttgart schon vorhanden, so daß nur noch 12 besondere Seltenheiten für 12 Louis d'or erworben wurden. Aus der Dantesammlung von Rulle stammt eine Dantehandschrift des 14. Jahrhunderts auf Pergament mit Miniaturen aus Oberitalien, 5 Ausgaben des 15. Jahrhunderts mit dem seltenen Neapler Druck von del Tupo und dem Florenzer von 1481 mit den Botticellistichen, 15 des 16. Jahrhunderts, darunter die Aldine von 1502 und die Cruscaausgabe.

Im Jahre 1788 scheinen größere Ankäufe öfters wegen finanzieller Zurückhaltung des Herzogs sich zerschlagen zu haben. So wurde auf die berühmte rabbinische Bibliothek Oppenheimers, die in Konkurs geraten war und die schon vor 50 Jahren auf 150 000 Reichstaler geschätzt worden sei, vergeblich aufmerksam gemacht; der Herzog habe bei ihrer Besichtigung in Altona 30 000 Taler geboten, was er aber bestreitet. Ferner wird durch Vermittlung von de la Veaux der literarische Nachlaß und die Korrespondenz von Friedrich d. Gr. angeboten, aber wegen zu hoher Forderung abgelehnt.[1] Als kleinere, aber wertvolle Erwerbungen des Jahres seien aufgeführt: 2 Blockbücker, Speculum humanae salvationis in der 2. lateinischen Ausgabe und das Defensorium virginitatis Mariae, gekauft vom Hofkammerratssekretär Josch in Passau um 334 fl, was die Hälfte des dem Herzog als angemessen bezeichneten Preises war.

Ein schöner Zuwachs kam wieder im Jahre 1789 durch Beteiligung bei der Versteigerung der Bibliothek des Prinzen von Soubise,[2] wo um 8553 Livres gegen 100 Werke gekauft wurden, darunter ein Evangeliar des 12. Jahrhunderts mit prächtigen Miniaturen aus der Benediktinerabtei Gengenbach in Baden und eine zweisprachige Homerhandschrift des 15./16. Jahrhunderts mit Bildern um den Preis von 297 Livres, welch letztere Handschrift nebst vielen Büchern aus dem Besitz von J. A. de Thou stammt und sein Exlibris trägt.

Aus dem Jahre 1790 wäre etwa noch der Ankauf von 112 ausgewählten Werken aus der symbolischen Bibliothek von Feuerlein in Nürnberg um 350 fl und die Beteiligung mit über 1000 fl an der Versteigerung der Crevenna-Bibliothek in Amsterdam zu erwähnen. Dann aber macht sich auch bei diesen Einzelkäufen die Absicht des

---

1) Nach Droysen, Friedrichs d. Gr. literarischer Nachlaß (Programm des Königsstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1911) S. 16ff. wird es sich wohl um die Sammlung von de Catt gehandelt haben und der geforderte, aber zu hoch gefundene Preis wäre 1400 Dukaten gewesen.

2) Ein gedruckter Katalog mit 8302 Nummern hat den Titel: Catalogue des livres imprimés et manuscrits de la Bibliothèque de feu Monseigneur le Prince de Soubise, Maréchal de France, dont la vente sera indiqueé par affiches au mois de janvier 1789. [Par Leclerc]. A Paris chez Leclerc 1788.

Fürsten, mehr Sparsamkeit zu üben, in seinen letzten Lebensjahren fühlbar geltend.

Die treibende Kraft bei all der regen Sammeltätigkeit war der Herzog selbst, und sein ganzer Hofstaat mußte ihm dabei helfen, so vor andern sein Kammerherr August Wilhelm von Gemmingen, sein Flügeladjutant Oberstleutnant von Mylius, der bei seinen Reisen „in Bausachen" auf diese und jene Sammlung aufmerksam wird, und General von Bouwinghausen. Im fernen württembergischen Besitz Mömpelgard wird Prinz Eugen von Württemberg beauftragt, in der dortigen Gymnasialbibliothek Bücher auszuwählen. Auch den Bibliothekaren gibt Karl Eugen immer wieder Anregungen und macht sie auf Bücheranzeigen in den Blättern aufmerksam. Aber jedes Angebot, das von auswärts kommt, will er vorgelegt haben und selbst darüber entscheiden. In der Mitte der 80er Jahre werden von ihm fast alle 2—3 Tage eingesandte Kataloge an die Bibliothek weitergegeben, mit dem Auftrag auszuwählen, was noch fehle.

Der Herzog begnügte sich aber nicht damit, die Kräfte, die überall für ihn sammelten, immer wieder anzuspornen, er war auch selbst unermüdlich im Aufspüren und Aufsuchen von Büchern und Handschriften. Eine prächtige Gelegenheit dazu boten seine zahlreichen Reisen, von denen er manche mit dem besonderen Zwecke des Besuchs von fremden Sammlungen unternahm, und die alle reiche Ernte einbrachten oder wenigstens seine Kenntnisse erweiterten. Einzelnes davon ist schon erwähnt, woran noch ein paar weitere Fälle angeschlossen sein mögen. Im Jahre 1785 stieß der Herzog bei der Durchreise in Speyer auf die große Inkunabelbibliothek des Domvikars Beecke, wegen der sogleich Verhandlungen angeknüpft wurden. Auf der Pariser Reise 1788 wurden bei dem Buchhändler Merigot um 381 Livres Bücher, 1789 in London über 260 Werke gekauft. Von den Schriften, die der Herzog bei letzterer Reise in Straßburg und Paris kaufte, ist noch ein Verzeichnis vorhanden,[1]) das über 600 Nummern aufführt, von der Reise nach Holland und Frankreich im Jahre 1791 ein solches mit 320 Nummern.

Neben allen diesen Zuflüssen aus außerordentlichen Quellen laufen natürlich dauernd die Ankäufe bei den regelmäßigen Lieferanten, den Buchhändlern. In Stuttgart waren dies die Buchhandlungen Mezler, mit einem Umsatz von 700—800 fl im Durchschnitt der Jahre 1785—1791, und Erhard und Löflund, 1789 und 1790 zusammen über 500 fl; in Tübingen Cotta, z. B. 1791 mit gegen 1300 fl, was wohl ausnahmsweise viel gewesen sein mag, und Heerbrand, in den Jahren 1787—1789 mit Durchschnitt von 200; in Ulm Stettin, in den Jahren 1787 und 1788 zusammen mit 200 fl. Fontaine in Mannheim, über dessen hohe Preise gelegentlich geklagt wird, hat Jahresrechnungen im Durchschnitt von 400 fl; in Straßburg die librairie Académique Saltzmann, die die „Straßburger Blätter", ähnlich den „Wiener Blättern",

1) Bei den „Alten Katalogen" der Landesbibliothek.

einschickt, z. B. 1787 eine solche von 2400 Livres, 1791 gegen 1000, und Treutel 1790 323 und 1791 819 Livres. Ein Straßburger Konkurrent Gay liefert Bücher, die mit 529 angesetzt sind, für 300, um den Herzog zu verpflichten. Artaria in Wien verrechnet z. B. im Jahre 1790 400 fl für Architekturwerke, 1791 die Hälfte dieser Summe.

Es ist unmöglich, aus den Akten eine genaue Berechnung aufzustellen, was in den einzelnen Jahren für Erwerbungen ausgegeben worden ist, und man hat in der Tat den Eindruck, daß der Herzog aus diesen Ausgaben ein Staatsgeheimnis machen wollte. Natürlich läßt sich ebensowenig ein Durchschnitt der jährlichen Gesamtausgaben angeben. Humboldt (s. o. S. 10) gibt an, daß im Jahre 1788 allein 18 000 fl ausgegeben worden seien, und im Dezember 1789 schreibt Bibliothekar Drück[1]) in einem Brief, daß 12—1400 fl jährlich für neu erschienene deutsche Bücher, 12—15 000 für antiquarische, sowie für französische, englische und italienische Werke ausgegeben werden. Sicher ist es nicht zu hoch gegriffen, wenn man auch für diejenigen Jahre, in denen so große Erwerbungen wie die Lorcksche oder Nicolaische oder Frommannsche Sammlung fehlten, die Summe für Erwerbungen auf das 5 fache von dem ansetzt, was nach dem Dekret vom 30. August 1765 dafür bestimmt worden war. Mit einer Vermehrungssumme von 5000 fl wäre die Bibliothek in die Nähe der Dresdner gerückt, mit der sie sich später lange Zeit gerne verglichen hat, die ihr aber an Alter um Jahrhunderte voraus war und die damals unter Friedrich August III. schon in der ersten Reihe der deutschen Bibliotheken stand.

Die Einschränkung, die der Erbvergleich den Herzoglichen Ausgaben auferlegen sollte, ist bei der Bibliothek gar nicht nachzuweisen. Von einer festen Summe ist auch weiterhin nichts bekannt. In den Akten vom Jahre 1781 wird einmal berichtet, daß die Rentkammer auf Veranlassung des Herzogs den Bibliothekfonds um 2000 fl vermehren mußte. Damit stimmt auch die Angabe von Humboldt, der 1789 den jährlichen Fonds mit 3000 fl angibt. An der Gesamtsumme, die der Herzog jährlich in Büchern angelegt hat, ist übrigens ein Abzug zu machen, wenn die für Erwerbungen der Oeffentlichen Bibliothek aufgewandte Summe festgestellt werden soll. Es stecken nämlich in den Rechnungen ungesondert auch die Ausgaben für Bücher der Bibliothek der Herzogin Franziska. Aber das war natürlich nicht viel und ändert nichts an der Tatsache, daß Karl Eugen recht reichliche Mittel für den Ausbau seiner Bibliothek zur Verfügung gestellt hat.

Dabei war des Herzogs stärkste Seite durchaus nicht die Freigebigkeit. Er war sehr zurückhaltend im Ansetzen der Preise, gibt immer wieder die Weisung zu feilschen und nimmt seine Bücher da, wo er sie am billigsten bekommt. So läßt er z. B. aus einem Katalog, den im Juni 1782 der Tübinger Buchhändler Cotta vorlegt, feststellen, was daraus fehlt, kauft es dann aber nicht bei Cotta, sondern bei

1) J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, 1904, S. 210.

Mezler in Stuttgart, da dieser billiger sei. Für die Klassikersammlung Feuerleins waren von der Bibliothek 800 fl als angemessener Preis bezeichnet worden, der Herzog läßt aber nur 500 dafür bezahlen. Solche Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Auch müssen die Gläubiger manchmal lange auf ihr Geld warten, vgl. die Fälle von Lorck und Zapf. Wenn man Bücher bekommen kann, ohne etwas dafür bezahlen zu müssen, greift man besonders gerne zu. Dem Antiquar Betulius war eine Festungsstrafe in eine Geldbuße von 100 Taler umgewandelt worden, für welche er Bücher an die Bibliothek zu liefern hat. Bei dem Kammergerichtsprokurator von Gülich in Wezlar, der eine seltene Bibel anbietet, wird angefragt, ob er nicht dafür einen seiner vielen Söhne unentgeltlich in die Karlsschule aufgenommen haben will. Ein Teil des Preises für Frommanns Sammlung wird durch Anstellung des Sohnes beglichen. Andererseits wird des Herzogs Sammelleidenschaft auch ausgenützt, gelegentlich von seinen eigenen Angestellten. Der Verkauf der Uriotbibliothek war gleich am Anfang ein böser Vorgang gewesen. Im Jahre 1784 kam der 72jährige Uriot noch einmal mit einem Bücherangebot für 4000 fl. Da diese Summe die einzige resource sei, die er seiner Frau hinterlassen könne, und da er viele Jahre in treuem Dienst des Herzogs gestanden und sich dabei Kenntnisse von den geheimsten Angelegenheiten Württembergs erworben habe, wird der Ankauf empfohlen und alles Brauchbare ausgewählt und gekauft. Als aber im Jahre 1789 seine Angehörigen nochmals ein Angebot machten, war ihnen beim besten Willen nichts mehr abzunehmen. Auch ein anderer Bibliothekar bringt seine Bücher in der Bibliothek an. 1783 legt Petersen den Katalog seiner väterlichen Bibliothek, die hauptsächlich englische Werke aus dem Gebiete der Theologie enthielt, zur Auswahl vor. Der alte Petersen hatte noch kurz vor seinem Tode ein seltenes Buch, Beveridges Synodicon, geschenkt, und da der junge Petersen im Amte tüchtig sei, empfiehlt der Oberbibliothekar den Ankauf der Bücherei.

Die rastlose Vermehrung hielt bis zum Tode von Karl Eugen an. Noch 14 Tage, ehe er im Alter von 65½ Jahren am 24. Oktober 1793 starb, schickte der Herzog der Bibliothek ein Verzeichnis mit dem Auftrage, festzustellen, was davon fehle. Aber in den letzten Jahren seiner Regierung, wo Revolution und Revolutionskriege hereinspielten, war ein energischer Versuch gemacht worden, die uferlosen Ausgaben einzudämmen und Grenzen zu ziehen. 1790 hatte der Herzog wieder einmal ein „Cameralarrangement“ abgeschlossen. Dabei wurde bestimmt, daß für Bücherankäufe die früher schon festgesetzte Summe von 3000 unbedingt einzuhalten sei; höchstens durch Dublettenverkauf sollte sie erhöht werden dürfen. Aber es scheint nicht leicht gewesen zu sein, den guten Vorsatz in die Tat umzusetzen. Im Januar 1792 wird eine Buchhändlerrechnung mit 786 Livres der Rentkammer zur Auszahlung aus dem Bibliothekfonds zugesandt; sollte letzterer schon erschöpft sein, so wäre die Rechnung an den Herzog zurückzuschicken. Leider ist das weitere Schicksal der Rechnung nicht zu ersehen.

Aber einen Monat später wird der Bibliothek strengstens eingeschärft, daß der Fonds von 3000 fl künftig durchaus nicht mehr überschritten werden dürfe. Der Betrag werde vierteljahrsweise mit 750 fl ausgefolgt, und die Bibliothek solle einen Plan vorlegen, wie viel davon für Fortsetzungen, Subskriptionen und Bindekosten nötig sei, und was dann noch für Neuanschaffungen übrig bleibe. Die Bücher, die für die Herzogin gekauft werden, seien jetzt an anderer Stelle zu verrechnen; dagegen müssen Auslagen wie Hauszins und Besoldung des Dieners (seither zuammmen 340 fl) auf den Bibliothekfonds übernommen werden. Ihm könnten nur noch die 300 fl, die der Kirchenrat beizusteuern habe, zugeschlagen werden. Die Bibliothek machte nun eine genaue Aufstellung, wonach für Fortsetzungen und Subskriptionen 2125 fl 48 1/2 Kr ausgegeben wurden und die ökonomischen Ausgaben zusammen 391 fl betrugen. Für Buchbinder wurden 500 fl angesetzt gegenüber dem Durchschnitt von 700—800 der letzten 4 Jahre, der aber, da jetzt weniger gekauft werde, zu ermäßigen war. Es blieben also von den 3300 fl für Neuanschaffungen nur 283 fl 11 1/2 Kr, was natürlich viel zu wenig sei. Die Bibliothek macht Vorschläge, wie die Summe erhöht werden könnte, Vorschläge, die aber vom Herzog abgelehnt werden; es müsse bei den 283 fl 11 1/2 Kr sein Bewenden haben. Doch als die Bibliothek gleich darauf Bedenken erhebt gegen Bezahlung von eingesandten Rechnungen, die sie nicht veranlaßt hat, wird sie kurzerhand angewiesen zu zahlen. Und als sie bei vorgelegten Katalogen erklärt, es sei wohl manches schöne und billige Buch darin, aber keines, das durchaus notwendig wäre, wird ihr befohlen wie seither alles Fehlende anzuzeichnen. Auf diese Weise war das neue Verfahren nicht wohl durchzuführen. Bald machte der Tod des Herzogs diesem ganzen Abschnitte der Bibliotheksgeschichte ein Ende, wo man unbeschränkt Bücher kaufen durfte, ja kaufen mußte, selbst als das Geld beschränkt war.

Die neue Bibliothek und die Sammlerleidenschaft ihres Gründers ist schnell bekannt geworden, und wie zu erwarten, sind bald auch von allen Seiten reiche Geschenke eingelaufen, für die übrigens der Herzog vielfach fürstliche Gegengaben austeilen ließ. Die Namen der Schenker sollten alle 3 Monate in der „Stuttgarter Privilegierten Zeitung" auf besonderem Blatt veröffentlicht werden; es ist aber nur Ein solches Verzeichnis dort zu finden. In erster Linie waren es Untertanen des Herzogs selbst, die seine Gunst gewinnen wollten. So schenkt schon in der Ludwigsburger Zeit der Schorndorfer Dekan Hiemer Joh. Bämlers Holzschnittausgabe von Tauler, Augsburg 1477 (Hain 4036); bei Verlegung nach Stuttgart der Kanzleiadvokat Benj. Friedr. Zorer eine Aldine, die Horazausgabe von 1501. Dafür wird ihm übrigens vom Herzog ein Eimer Wein als Gegengabe gespendet, während aus späterer Zeit beim Bericht von der Gabe eines Magisters Löffler vom Stuttgarter Gymnasium, der 2 alte Klassiker schenkte, Valerius Maximus von 1491 und Plinius Secundus von 1513, ausdrücklich bemerkt wird, daß der Geber nichts dafür bekommen habe,

da er durch seine Schenkung nur dem Herzog bekannt werden wollte. Besonders die hohen Beamten treten als Schenker auf, so allein im Jahre 1776 der Geheimrat und Konsistorialpräsident von Kommerell, der eine Handschrift über Augsburg und Ulm anbietet, der Geheimrat und Regierungspräsident von Gemmingen mit einer seltenen Handschrift von Schertlin von Burtenbach, der Geheime Archivrat Sattler mit einer handschriftlichen Chronik von Württemberg und seinem Manuskript der gräflichen Geschichte, und endlich der Staatsrat Moser, der bekannte Landschaftskonsulent, den sich der Herzog gewiß nicht zu Dank verpflichtet hatte, mit seltenen Werken, besonders theologischen Schriften und Gesangbüchern. In das folgende Jahr fällt die große Schenkung der Bibliothek des verstorbenen Kanzlers Reuß mit seltenen dänischen und schwedischen Büchern, von der noch ein Verzeichnis vorhanden ist.[1]) Auch die „Landschaft" selbst, mit welcher der Herzog so manche bittere Fehde ausgefochten hatte, spendete 1777 2 Reihen russischer Werke, die der Bibliothek noch fehlten.

So werden Jahr für Jahr aus dem Lande mehr oder weniger häufige und reiche Geschenke gemeldet. Es seien von späteren Jahren nur noch einige Beispiele angeführt: für die Bibelsammlung schenkt Abt Maurus von Schönthal mehrere Stücke im Jahre 1786, im folgenden stiftet die Schwiegertochter des früheren Obermarschalls von Walbrunn aus dessen Bibliothek die sog. „Blutbibel", die ihren Namen von den Blutflecken ihres letzten Besitzers hat, eines Pfarrers, der im 30jährigen Krieg ermordet worden war, als er die Bibel in Händen hielt, mitsamt der Urkunde, worin der Pfarrer feierlich von der Tübinger Universität in das protestantische Martyrologium aufgenommen worden ist. Von Tübingen selbst schenkt der Bibliothekar Professor Böck eine griechische Handschrift, was wohl den Stuttgarter Oberbibliothekar Lebret veranlaßte, 2 seltene römische Klassikerausgaben, einen Juvenal von 1474 und einen Persius von 1475 seiner Bibliothek zu vermachen. Daß die lieben Untertanen ihre Geschenke nicht immer ohne Rechnung auf Gegengabe machten, dafür könnte der Pfarrer von Neuhausen ein Beispiel liefern, der noch 4 Jahre nach dem Tode von Karl Eugen Ansprüche auf ein Meßgewand erhob für Bücher, die er einst dem Herzog geschenkt habe. Schnöderweise berichtet die Bibliothek zu seiner Eingabe, daß alle Bücher, die aus Neuhausen gekommen seien, zusammen den Wert eines Meßgewandes weit nicht erreichten, und ein Anspruch jedenfalls gar nicht nachzuweisen sei.

Auch die schwäbischen Reichstädte, für die das Wohlwollen des mächtigen Nachbarn und Kreisdirektors eine wichtige Sache war, suchten durch Schenkungen an seine Bibliothek sich seine Gunst zu erwerben. Gleich im Gründungsjahre wird von den Reutlingern ein „altes rares Heldenbuch, bestehend in Kupferstichen, Lustkammer und Porträts aus dem Schloß Ambras in Tirol" verehrt; 20 Jahre später aus ihrem Stadtarchiv 8 Originalbriefe aus der Reformationszeit

1) Bei den „Alten Katalogen" der Landesbibliothek.

von Luther, Melanchthon, Brenz und Zwingli nebst einem Reutlinger Reformationsdruck, worin die Briefe abgedruckt waren, zugleich ein Schreiben von Brenz an den Herzog Christoph, wobei den Schenkern die ausdrückliche Erklärung nicht unangebracht schien, es sei ihnen durchaus unklar, wie das Schreiben in den Besitz der Reichsstadt gekommen sei. Der Herzog bedankt sich sehr gnädig für die Geschenke, wie er auch von der Stadt Hall im Jahr 1787 huldvoll die Schenkung einer Handschrift von Trimbergs Renner angenommen hat. Zu anderen Zeiten läßt er seine Ungnade durch Ablehnung verspüren. So klagt 1782 der Reutlinger Amtsbürgermeister Fehleisen in einem untertänigen Brief an die Bibliothek, wie unglücklich die Reichsstadt sei, daß ihr Geschenk, Memorie di Milano, vom Herzog nicht angenommen worden sei; er fragt schüchtern an, ob man nochmals beim Fürsten einen Versuch wagen könne. Dasselbe Schicksal der Abweisung war übrigens zur gleichen Zeit auch der Reichsstadt Eßlingen widerfahren. Ebenso hatte einst bei der Gründung der Herzog die Annahme von 100 Dukaten für seine Bibliothek von Heilbronn abgelehnt.

In der Reichsstadt Ulm bewirbt sich der fürstlich Taxissche Rat von Moser um des Herzogs Gunst u. a. durch Uebersendung der handschriftlichen Geschichte von Oettingen und ist weiterhin tätig im Aufspüren von Seltenheiten im Gebiet der alten Reichsstadt. Selbst aus dem fernen Frankfurt a. M. schickt das collegium medicum, das auf den Herzog durch seine Ankäufe bei der Versteigerung der Senckenbergischen Bibliothek aufmerksam geworden war, im April 1785 aus dieser Bibliothek 2 wertvolle Bibeln als Geschenk, die sog. Fegfeuerbibel und die Wittenberger Bibel von 1572, in welche die Königin Christina von Schweden Randbemerkungen eingeschrieben hatte.

Besonders die Klöster mit ihren alten Bücherschätzen waren als Schenker willkommen in Stuttgart, wo man ihrer Gebefreudigkeit manchmal kräftig nachgeholfen hat. Viele Klosterreisen[1]) machte der Herzog, der zu diesem Zwecke seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche gerne zur Schau trug, in erster Linie, um die Bibliotheken zu besichtigen, zugleich allerdings auch um im Erziehungs- und Unterrichtswesen Erfahrungen zu sammeln. Daß dem Besuch des Herzogs, den man natürlich überall als Bücher- und Bibelfreund feierte, oft mit Bangen entgegengesehen wurde, wird mehrfach bezeugt. 1784 besuchte Karl Eugen das Kloster Zwiefalten. Wieder zu Hause, erbat er sich eine Handschrift, die ihm aufgefallen und die sich auf Württemberg beziehe. Auf die Bitte um genauere Bezeichnung wurde das chronicon Bertholdi genannt. Dies sei schon längst verschollen. Da der Herzog sich damit nicht zufrieden gibt, wird das chronicon Zwiefaltense maius[2]) eingesandt. Es wird die Erklärung zurückgeschickt, dies sei nicht

1) Ueber solche Klosterreisen vgl. Diözesanarchiv aus Schwaben, Jahrg. 20, 1902, S. 97 ff.

2) Cod. theol. 4° 141, das sog. Chronicon A, während das Chronicon B, das das erstere erweitert, damals in Zwiefalten blieb und erst bei der Säkularisation nach Stuttgart kam (jetzt cod. hist. fol. 420). Vgl. Serapeum 1859, S. 82.

das richtige; aber die Handschrift wird doch behalten. Im folgenden Jahre bekommt der Herzog bei seinem Besuch in Weingarten einen Band des Tagebuchs seines Vorfahren Johann Friedrich als Geschenk aus der Klosterbibliothek. Wieder ein Jahr später schenkt das Dominikanerkloster in Rottweil eine Reihe von Inkunabeln, auf die der Herzog aufmerksam gemacht worden war. Von seinem Besuch der Universität Freiburg i. Br. 1789 brachte der Herzog 3 Inkunabeln als Geschenke mit, darunter eine, die als die älteste römische Virgilausgabe, 1471 von Adam Rot gedruckt, bezeichnet ist.[1]) Einen recht anschaulichen Bericht über einen solchen fremden Klosterbesuch des Herzogs, der die Beehrten mit sehr gemischten Gefühlen erfüllte, haben wir aus dem alten Kloster Scheyern in Bayern, wo der Herzog Februar 1790 war. Der Bericht ist veröffentlicht in der „Altbayerischen Monatsschrift", Bd. 15, S. 34 ff., wo gesagt ist, daß Karl Eugen seine Zuneigung zu den Schätzen der Bibliothek in einer Weise kund tat, daß den Hütern derselben angst und bang wurde.

Die Kunde von der neuen großen Bibliothek drang schnell auch über die Grenzen der Heimat und der Nachbarschaft hinaus, und veranlaßte Geschenke aus weiter Ferne von Hoch und Nieder, besonders aus der Welt der Gelehrten und Schriftsteller. Als höchstgestellte Gönnerin wird die russische Kaiserin Katharina II zu nennen sein, die orientalische Handschriften spendete. Ihr möge ein Fürst des Geistes folgen, Voltaire, mit dem übrigens der Herzog schon lange Geldgeschäfte machte. Uriot, den die Eitelkeit trieb seine Schriften allen möglichen hohen oder berühmten Herren zuzusenden, hatte seine Festrede bei der Gründungsfeier auch an Voltaire geschickt, was vielleicht diesen veranlaßt hat, einige Jahre später dem Herzog ein Exemplar der neuen Ausgabe seines Siècle de Louis XIV zu verehren. Im April 1775 stiftete Voltaire ein weiteres Buch in die Bibliothek, das aber nicht näher bekannt ist. 1777 bietet Hallers Sohn die Bibliothek seines Vaters an; er mag allerdings dabei wohl eher an Verkauf als an Schenkung gedacht haben. Im Jahre 1783 schickt der als Bücherkenner berühmte Fürstabt von St. Blasien, Martin Gerbert, eine Anzahl Bücher, wohl als Ankündigung seines Besuches, nach dessen Ausführung im Jahre 1785 wieder eine Sendung kommt. Gleichfalls in Nachwirkung eines Besuches verehrt der Altlandammann Freiherr v. Paliss von Seewiss eine rhätische Bibel und Liedersammlung, deren Fehlen er bei seinem Besuch festgestellt habe. 1787 erbittet der Prediger und Stadtbibliothekar Schelhorn von Memmingen, bekannt als Bücherfreund, die Erlaubnis, dem Herzog seine eben erscheinende Anleitung für Bibliothekare und Archivare verehren zu dürfen. Aus München schenkt der geistliche Schriftsteller, Ratscomentur und Canonicus Braun die Bände seines Bibelwerks, wofür ihm nach sorgfältigen Erwägungen und Erkundigungen eine goldene Tabatière gegeben wird.

---

1) Gemeint die Venezianerausgabe s. l. 1471, von Adam, gedruckt? S. u.

Zeigte sich der Herzog bei der Erwiderung des letzterwähnten Geschenkes durchaus fürstlich, so hat er ein ähnliches Verhalten wiederholt ausdrücklich befohlen bei dem weiteren Verfahren der Vermehrung, das, nachdem die Bibliothek rasch einen großen Umfang angenommen, auch bald versucht wurde, dem Verfahren des Tausches. Hier kam vor allem die Bibliothek der Universität Tübingen in Betracht. 1786 läßt der Herzog die Kataloge austauschen, um Doppelstücke für einen Tausch auszulesen, und sagt dabei, daß er „allemal mehr an Büchern tauschweise abzutreten gemeint sei, als anhero überlassen würden", was weiterhin genauer so festgelegt wird, daß Tübingen doppelt soviel bekommen sollte als es gebe. Uebrigens bestimmt der Herzog, daß Inkunabeln vom Tausch ausgeschlossen bleiben. Es kommt ein großer Tausch zustande, wobei sich Tübingen dagegen wehren muß, daß Stuttgart aus seinen Katalogen Stücke auswählt, die nicht doppelt vorhanden waren. 1790 wurden der Stiftsbibliothek 200 Bände Doppelstücke [1]) gegeben gegen Inkunabeln, wobei auch wieder obiges Verhältnis vom Herzog als Maßstab befohlen wird. Im Jahre 1788 trat man durch Vermittlung des Hofpredigers Werkmeister mit den Klöstern Neresheim und Elchingen in Verkehr, um Bücher zu tauschen. Doch scheint nicht viel dabei herausgekommen zu sein; die Elchinger Bücher waren in Stuttgart schon vorhanden, und die Neresheimer Benediktiner scheinen zu große Ansprüche gemacht zu haben. Im gleichen Jahre wird ein Tausch mit Memmingen durchgeführt, wobei Stuttgart die von Kaiser Peter von Rußland in Holland veranstaltete Bibelübersetzung gewinnt. Selbst mit dem fernen Prag, das der Herzog auf seinen Reisen besucht hatte, wird im Jahre 1787 wegen eines Tausches verhandelt auf Anregung des dortigen Bibliothekars Ungar, der schon einmal (S. 20) zu erwähnen war als Helfer bei den Bemühungen des Herzogs seine Bibliothek zu vergrößern.

Der Herzogliche Sammler jagte wohl in erster Linie Seltenheiten und Besonderheiten nach; vor allem fahndete er nach Bibeln und Inkunabeln oder Quattrocentisten, wie man damals sagte. Aber dennoch geschah die Vermehrung der Bibliothek im übrigen nicht planlos. Gleich zu Beginn, im Jahre 1776 bekommt der Oberbibliothekar vom Herzog den Auftrag, ein Verzeichnis von theologischer Literatur zu entwerfen, die zu erwerben wäre; von jedem einzelnen Werk will der Herzog auch den Preis wissen. Denselben Auftrag wiederholt er 1781 und läßt sich zugleich von sämtlichen Lehrern der Akademie ein Verzeichnis derjenigen Bücher einschicken, die in ihren Fächern der Bibliothek noch fehlen. 1786 werden herzogliche Räte beauftragt eine solche Liste für das juristische Fach aufzustellen. 1788 werden die Vertreter der Fakultäten der Karlsschule wieder aufgefordert auf Lücken aufmerksam zu machen; zur Feststellung werden ihnen die Kataloge der Bibliothek übersandt. Dabei stellt die juristische Falkultät die Forderung auf, daß lückenlos vorhanden sein sollten: die Reichs-

1) Ein Verzeichnis davon noch unter den „Alten Katalogen".

hofratsconclusa, von den Deduktionen besonders diejenigen, die in Regensburg herauskommen, ferner Gesetze und Statuten aller im schwäbischen Kreise gelegenen reichsstädtischen Gebiete und endlich die Deduktionen einzelner schwäbischer Länder und Gebiete. Daß Medizin und Kunst ebenso gepflegt wurden, war aus einzelnen größeren Erwerbungen zu ersehen. So wurden von Anfang an sämtliche Gebiete des damaligen Schrifttums planmäßig berücksichtigt — mit Ausnahme dessen, was als Unterhaltungsschrifttum angesehen wurde, wofür die Bibliothek 1786 den Grundsatz aufstellte, „daß Romane nicht leicht für eine Zierde einer großen Bibliothek gehalten werden".

Was durch diese ganze Sammeltätigkeit zur Zeit von Karl Eugen an Beständen zusammengebracht wurde nach Gesamtzahl und nach Wert der einzelnen Fächer, läßt sich schwer genauer feststellen. Die Akten enthalten keine derartigen Zusammenstellungen. Zum Zweck der Gewinnung der Gesamtzahl schätzungsweise angesetzte Zahlen für Grundstock, Einverleibungen, größere Erwerbungen, durchschnittlichen gewöhnlichen Jahreszugang zusammenzuzählen, brächte ein falsches Ergebnis, da bei dem Zuwachs sich natürlich viele Doppelstücke eingestellt hatten. Die Angaben, die in der zeitgenössischen Literatur von Besuchern der Bibliothek in dieser Hinsicht gemacht werden, lassen sich nicht recht miteinander in Einklang bringen und sind ohne nachweisliche Gewähr. Der erste, der von der Bibliothek berichtet, ist Gercken (s. o. S. 11). Er war 1779 oder 1780 in derselben und erzählt, man rechne die Anzahl der Bände auf 70000 und darüber; Handschriften seien es etwa 250, sie seien aber weder alt noch selten. 1—2 Jahre später kam Nicolai (s. o. S. 10); er gibt die Bändezahl für 1781 mit 100000 an — jedenfalls zu hoch — und meint, für 1795 wäre schon die Hälfte mehr anzusetzen. Die vorzüglichste Merkwürdigkeit sei die Sammlung von Schriften des 15. Jahrhunderts, worunter die bemerkenwertesten Ausgaben der altdeutschen Bibelübersetzung seien. Der nützlichste Schatz sei aber die ungemein beträchtliche Deduktionensammlung, die in Deutschland schwerlich ihresgleichen habe. Im Fach der Kunstgeschichte und der Altertümer seien alle neueren kostbaren Werke vorhanden, wovon er besonders Hamiltons hetrurische Vasen erwähnt. Der echte Nicolai kommt zum Vorschein in seiner Bemerkung, daß ein ganzes Zimmer Büchern aus der theologischen Polemik und Ascetik geweiht sei; er habe mit seiner Hand ein großes Kreuz geschlagen und das Zimmer mit einer Anwandlung von Grausen und Gähnen verlassen. Im Jahre 1788 besuchte Wilhelm von Humboldt die Bibliothek (s. o. S. 10). Als Gesamtzahl der Bände gab man ihm 100000 an. Er bezeichnet als das Merkwürdigste die Bibel- und Inkunabelnsammlung; eine noch sonderbarere Sammlung sei die aller verschiedenen Ausgaben des Württembergischen Gesangbuchs, 300 Stück, von Frommann gesammelt. Das medizinische Fach sei schlecht, das historische, woraus die Journals of the House of Lords und of the Commons besonders hervorgehoben werden, das philologische und das naturgeschichtliche

nur mittelmäßig, am besten das theologische, juristische, militärische und mathematische besetzt. Merkwürdige Handschriften besitze die Bibliothek nicht. Für 1790 gibt Balthasar Haug, der für sein Buch „Das gelehrte Wirtemberg“ eingehende Forschungen über diese Fragen angestellt und als Einheimischer überhaupt am ehesten Bescheid wissen konnte, die Zahl der Bände wieder mit weit über 100000 an; in allen Fächern seien große Sammlungen und bandreiche Werke, die Zahl der Manuskripte sei beträchtlich und an Prototypen seien über 2000 Stück vorhanden (a. a. O. S. 324). Die Zahl 100000, die schon fast 10 Jahre früher zum erstenmal auftritt, ist natürlich bei diesen Angaben sehr als runde Zahl zu nehmen, aber soviel dürfte mit Sicherheit aus allem hervorgehen, daß am Ende der Zeit von Karl Eugen 100000 Bände nicht bloß erreicht, sondern überschritten waren, womit auch ein Bericht der Bibliothek vom Juli 1794 anläßlich von Flüchtungsplänen übereinstimmt, der angibt, daß die Sammlung jetzt ziemlich mehr als 100000 Bände berge. Wahrscheinlich sind aber bei allen diesen Zahlen die Doppelstücke, die erst später ausgeschieden wurden, mit eingeschlossen.

Beamte

Bei allem, was von der neuen Bibliothek bis jetzt geschildert worden ist, war von den Bibliothekaren wenig die Rede. In der Tat spürt man auch nicht viel von ihrer Tätigkeit in der Zeit von Karl Eugen. Der Herzog besorgte in der Hauptsache die Geschäfte selbst. Er sorgte für Haus und Einrichtung und entschied hier bis ins Kleinste, er betrieb die Vermehrung, spürte Bücher auf, bekam Angebote vorgelegt und ordnete den Ankauf an. Sein Kammerherr Gemmingen nahm als Grandmaître de la Garderobe die eingesandten Bücher in Empfang, veranlaßte das Binden, stellte die Bände alsdann im herzoglichen Arbeitszimmer auf, das nach dem Zeugnis eines Beteiligten [1]) oft aussah wie ein Buchladen. Von Zeit zu Zeit übergab der Herzog die Bücher Stück für Stück nach den von Gemmingen geführten Verzeichnissen an die Bibliothekare. Die Rechnungen mußten diese jeweils nur nach ihrer Richtigkeit prüfen, worauf sie an den Herzog gingen, der sie zur Zahlung anwies. Die Bibliothekare wußten meist nicht, woher die Bücher kamen, ob sie gekauft oder geschenkt waren. Wenn z. B. einmal ein fehlender Bogen nachzuverlangen war, mußten sie zuerst anfragen, wer das Buch geliefert habe. Sie bekamen die ungebunden eingehenden Schriften erst zu sehen, wenn sie vom Buchbinder kamen und wußten vom einzelnen Buch nicht zu sagen, ob es schon bezahlt war oder ob die Rechnung noch ausstand. Nur die Fortsetzungen, welche die einheimischen Buchhändler lieferten, gingen zur genaueren Uebersicht über die Lieferungen gleich an die Bibliothek.

Die Haupttätigkeit der Bibliothekare bestand darin, festzustellen, ob ein angebotenes Werk schon vorhanden war, die Zugänge in die

1) Des herzoglichen Kabinettsekretärs Pfaff, s. dessen Briefe (cod. hist. 4° 305).

Kataloge einzutragen und in den Beständen aufzustellen und die Bücher nach des Herzogs Bestimmungen zur Benutzung abzugeben. Diese Geschäfte besorgte in der Ludwigsburger Zeit der Bibliothekar Vischer, während Uriot nur dem Namen nach Erster Bibliothekar war. Vischer hatte bei seiner Anstellung den Titel eines Professors[1]) und neben freier Wohnung und Holz einen jährlichen Gehalt von 400 fl halb in Geld, halb in Naturalien erhalten, den die beiden Kammern, Rentkammer und Kirchenkasten, je hälftig zu bezahlen hatten. Die Ansetzung der Hälfte des Gehalts in Naturalien war für die Beamten ein Vorteil, da man die Naturalien um das Doppelte des Betrags, mit dem sie angesetzt, loszuschlagen pflegte.[2]) Stellung und Gehalt der Bibliothekare[3]) war den etwa in der Mitte der Rangordnung stehenden Gymnasialprofessoren angeglichen, die durchschnittlich 390 fl bekamen, wozu allerdings noch regelmäßig die Einnahmen für Privatstunden in Rechnung zu setzen sind. Dem gegenüber waren die übrigens absichtlich nieder gehaltenen Bezüge der Professoren der Karlsschule durchschnittlich doppelt so hoch, etwas höher als die der Konsistorialräte und der gelehrten Regierungsräte, während die adeligen Regierungsräte 1000 fl erhielten. Im allgemeinen waren die Gehälter der Beamten im Staat von Karl Eugen durchaus nicht hoch; nur einzelne Spitzen, besonders Künstler, wurden von ihm glänzend bezahlt, so bekam Jomelli, der Hofkapellmeister, über 6000 fl jährlich, der Hofbaumeister De la Guepière hatte 4600 fl Einkommen im Jahr.

Zu dem bescheidenen Anfangsgehalt von 400 fl bekam Vischer 3 Jahre später eine jährliche Zulage von 300 fl, was nicht mehr als billig war, da auch die ganze Last der Arbeit allein auf seinen Schultern ruhte. Uriot, von dessen Mitarbeit schon in Ludwigsburg kaum etwas zu spüren ist, zog sich nach Verlegung der Bibliothek vollends ganz auf seine Lehrtätigkeit an der Karlsschule zurück. Mit der Einverleibung der vereinigten Bibliotheken des Regierungsrats und Konsistoriums kam auch ihr Bibliothekar, Professor Johann Friedrich Lebret, der diesen Posten seit 1767 inne hatte, an die neue Bibliothek und übernahm hier die Stelle von Uriot, die von 1781 ab als Oberbibliothekarstelle bezeichnet wurde. Die Höhe des Oberbiblothekargehalts in jener Zeit ist aus den Akten nicht zu ersehen. Lebret, damals im besten Alter, geb. 1732, dem Studium nach Theologe, ein Mann von reichem Wissen und weitem Blick, Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und dem Herzog als Begleiter auf verschiedenen Reisen nahestehend, hat durch Beratung des Herzogs und

1) Und zwar in seiner Eigenschaft als Bibliothekar und nicht, wie man denken könnte, als Lehrer an der Académie des Arts, da er seinen Lehrauftrag erst einige Jahre später erhielt

2) Nach einem Rechnungsnachweis vom 28. 2. 65 wurden 9 fl in 3 Scheffeln Rocken, 32 fl in 16 Scheffeln Dinkel, 9 fl in 6 Scheffeln Haber, 30 fl in 3 Eimer Wein, 20 fl in 5 Maß Holz ausbezahlt.

3) Diese Angaben über Beamtengehälter sind entnommen dem Werk „Karl Eugen und seine Zeit“.

durch Bemühungen um die Vermehrung der Bibliothek an ihr eine bedeutungsvolle Tätigkeit entwickelt, obgleich noch große andere Aufgaben ihn in Anspruch nahmen, da er später neben seiner Stellung als Konsistorialrat Lehrer an der Akademie, von 1782 ab deren Kanzler war (Anm. 3).

Mit dem Anwachsen der Bibliothek wurden weitere Beamten nötig. Im Jahre 1779 wurden 2 Unterbibliothekarstellen errichtet und die beiden Zöglinge der Akademie, Carl Ludwig Reichenbach und Wilhelm Petersen, die durch ihre Freundschaft mit Schiller bekannt geworden sind, unmittelbar mit ihrem Austritt aus der Akademie am 14. Dezember 1729 zu „Unterbibliothécairs" mit 250 fl Besoldung aus der Kasse der Rentkammer ernannt (Anm. 4 und 5). Diese beiden hatten schon seit 1776, wo der Herzog den Plan faßte, den älteren Bibliothekaren jüngere nachzuziehen, auf seine Anregung und mit seiner Unterstützung in der Akademie besondere Studien für den Bibliothekarberuf betrieben, z. B. hatte Reichenbach als Elève zu diesem Zweck 1777 und 1778 von Professor Müller Unterricht in Hebräisch und Chaldäisch erhalten. Der Herzog hatte damals durch den Intendanten von Seeger einigen Zöglingen nahelegen lassen, sich ausschließlich dem Bibliothekarberuf zu widmen. Verschiedene hatten abgelehnt, weil es ihnen zu unsicher schien, „die angefangene und meist fast vollendete Brotwissenschaft zu verlassen und sich in eine neue Laufbahn zu werfen, die ohnehin gewöhnlicherweise nur äußerst mäßige Glücksgüter verspricht". Der Hinweis auf die bald zu erwartende Beförderung von Lebret und auf die dadurch freiwerdende Stelle hatte nicht viele gelockt, nur Petersen und Reichenbach hatten sich gewinnen lassen.

Die beiden Unterbibliothekare traten auf 1. April 1780 ihre Stellen an, wobei für sie ein besonderer „Staat" aufgestellt wurde. Darnach war ihre Stellung ziemlich untergeordnet, sie waren Gehilfen der Bibliothekare, besonders - bei der Ausarbeitung der Kataloge; als besondere Aufgabe war ihnen die Führung eines Zuwachskataloges und die Verzeichnung der zum Binden gegebenen Bücher übertragen. Im Januar 1785 richteten die Unterbibliothekare ein Gesuch an den Herzog, jetzt, da sie schon im 6. Jahr ihrer Anstellung seien, ihren Gehalt zu erhöhen, wobei sie darauf hinwiesen, daß den Unterlehrern der Akademie mindestens 375 fl gegeben werden; ihre Stellung bringe sie mit der vornehmen Welt in Verkehr und lege ihnen dabei Ausgaben auf, für die der eine von ihnen schon lange väterlichen Zuschuß in Anspruch nehme, was weiterhin nicht mehr angehe. Der Herzog genehmigte das Gesuch und erhöhte den Gehalt der Unterbibliothekare auf 375 fl. Am Anfang des Jahres 1786 wurde Oberbibliothekar Lebret als Kanzler an die Universität Tübingen versetzt und an seiner Stelle Vischer zum Oberbibliothekar mit dem Titel Hofrat ernannt, zugleich wurde als weiterer Hofrat und Oberbibliothekar der Geschichtsprofessor der Karlsschule, Joh. Gottlieb Schott angestellt (Anm. 6). Ferner wurden, da die Bibliothek damals außerordentlich rasch anwuchs, 2 neue Bibliothekarstellen errichtet, womit die Möglichkeit gegeben

war, die Bitte der 2 Unterbibliothekare, die schon vor Schotts Ernennung es für angezeigt gehalten hatten, vorsorglich einen Schritt zur Wahrung ihrer Vorrückungsrechte zu tun, zu berücksichtigen. Die beiden neuen Stellen mit 600 fl Gehalt und 2 Meß Holz wurden Petersen und Reichenbach übertragen, deren seitherige Stellen damit wegfielen. Als 3. Bibliothekar trat zu ihnen im November 1788 ein weiterer Professor der Karlsschule, der Altphilologe Friedrich Ferdinand Drück, ein vor andern beliebter Lehrer und dazu ein besonderer Freund des Herzogs, welch letzterer dadurch, daß er dem im besten Mannesalter Stehenden zu seinem Lehramt noch die Bibliothekarstelle verlieh, diesem eine besondere Gunst erweisen wollte (Anm. 7). Am 26. März 1789 starb Oberbibliothekar Vischer; er hatte fast ein Vierteljahrhundert lang die neue Schöpfung des Herzogs betreut, vor allem in der ersten Zeit fast die ganze Last allein getragen, hat aber als Oberbibliothekar wohl nicht immer die nötige Großzügigkeit bei den glänzenden Vermehrungsmöglichkeiten unter Karl Eugen gezeigt. Als Oberbibliothekar bleibt weiterhin Schott allein. Für Vischer trat als Bibliothekar mit einem Gehalt von 650 fl und 2 Meß Holz im Alter von noch nicht 25 Jahren der Träger eines an der Bibliothek wohlbekannten Namens ein, Carl Friedrich Lebret, der Sohn des Kanzlers, ein Theologe, den der Herzog von einer Hofmeisterstelle in Paris geholt und zugleich zum Professor an der Karlsschule gemacht hatte (Anm. 8). Von dem Gehalt Vischers bekam der andere Oberbibliothekar 200 fl und Bibliothekar Drück 50 fl an Naturalien als Zulage.

Als Bibliothekdiener, der eine besondere Livree erhält, wird in Ludwigsburg 1767 ein Buchbindergeselle Kempf angestellt, wohl als Nachfolger eines vorher in den Akten auftretenden Buchbinders Günther. Zugleich scheint auch ein Portier angestellt gewesen zu sein. Nach der Uebersiedlung nach Stuttgart ergaben sich zunächst Schwierigkeiten in der Unterbringung dieser Bibliothekdiener, da keine Wohnung für sie vorhanden war, kaum ein Raum, wo sie sich den Tag über aufhalten konnten. Denn im Lesesaal, wohin man sie eine Zeitlang verwiesen, machte es schließlich keinen guten Eindruck, wenn sie sich darin wie in einem Wohnzimmer gehabten, sich rasierten, speisten usw.; und in dem kleinen Zimmerlein im Erdgeschoß war es kalt und dunkel. Die Bibliothek beantragt die Portierstelle, die zunächst provisorisch vom Buchbinder versehen worden war, wieder zu besetzen und macht, dazu aufgefordert, verschiedene Vorschläge, die aber dem Herzog alle nicht genehm sind; das eine Mal, weil der Vorgeschlagene Frau und Kinder fortschicken müßte, für die kein Platz vorhanden, das andere Mal, weil man ihn im „Herrenhaus" unterbringen will, wo der Herzog keine weitere „Feuerstätte" zuläßt. Schließlich wird Adam Nell, Vischers Bedienter, am 31. August 1776 als Portier angestellt. Später wurden für die Diener an Stelle der entgangenen Wohnung und Heizung jährlich 20 fl und 2 Meß Holz errungen.

Als nach der Einreihung der Frommannschen Bibliothek ein weiteres Stockwerk besetzt werden mußte, war auch ein weiterer Diener nötig.

Deshalb wurde eine Unterbibliothekdienerstelle beantragt, zugleich die Ersetzung des alten Nell durch eine jüngere Kraft. Geeignete Persönlichkeiten waren anscheinend schwer zu finden. Die Bibliothek machte auf Befehl verschiedene Vorschläge, darunter auch wieder einen für einen verdienten langjährigen Bedienten Vischers; aber alle Anträge wurden vom Herzog abgelehnt. Endlich im Herbst 1787 wird ein gewisser Mayer als neuer Portier angestellt.

Der Portier führte seinen Namen nicht ganz mit Recht; denn den Hausschlüssel hatte nicht er in Verwahrung. Je einen Schlüssel zum Haus und zu den Stockwerken hatten im Herrenhaus zunächst nur die Bibliothekare Vischer und Lebret, von denen ihn der Diener täglich zum Aufschließen holen mußte. Ebenso hatten sie allein die Schlüssel zu den einzelnen Zimmern und gaben sie nur nach Bedarf ab. Erst seit Vischer nicht mehr im Hause wohnte und ein weiteres Stockwerk zur Bibliothek genommen worden war, wurde ein Hausschlüssel und ein Schlüssel zum unteren Stock dem Bibliothekdiener Kempf übergeben. Im nächsten Jahre wird unter Berufung auf seine langjährigen, treuen Dienste die Erlaubnis erbeten, ihm auch einen Schlüssel zu den zwei Zimmern auszuhändigen, in denen geheizt wurde, damit er morgens und über Mittagszeit nach den Oefen sehen könne.

In der Schlüsselgewalt war überhaupt gewissermaßen die Rangordnung angedeutet. Darnach waren die Unterbibliothekare nicht viel höher eingeordnet als die Diener, denn sie wurden in den Schlüsselrechten etwa gleich ihnen behandelt. Die Schlüssel zu den einzelnen Zimmern waren Abzeichen der Amtsgewalt der Bibliothekare. Zunächst hatte Vischer und Lebret bzw. Schott solche. Wie 1788 Drück als dritter Bibliothekar dazutrat, wurde ausdrücklich auf Anfrage genehmigt, daß jetzt für alle drei Bibliothekare je ein Hauptschlüssel zu den drei Stockwerken angefertigt werden dürfe. Der Schlüssel zum Handschriftensaal war allein dem Oberbibliothekar vorbehalten, und nach strenger Verfügung durfte er nur in der Urlaubszeit weitergegeben werden.

Ueber die Tätigkeit der Bibliothekare ist aus den Akten nicht viel zu ersehen. Doch erhält man einen gewissen Aufschluß über Geschäftsgang und Dienstordnung durch eine Aufzeichnung der „Ordnung der Bibliothek“, die allerdings nur in Abschrift vorhanden ist und keine Zeitangabe enthält, aber unter die Akten der Karl-Eugens-Zeit eingereiht, jedenfalls als aus dieser Zeit stammend angesehen werden darf, wenn auch, den auftretenden Namen nach zu schließen, erst aus ihrem letzten Abschnitt; ob nur als Entwurf der Bibliothek oder als vom Herzog verfügte Ordnung, wird sich nicht mehr ausmachen lassen. Jedenfalls darf angenommen werden, daß die wesentlichen Bestimmungen dieser „Ordnung“ tatsächlich in Geltung waren und daß, selbst wenn sie erst in späterer Zeit aufgezeichnet worden wäre, doch darin auch die früheren Verhältnisse wiedergegeben sind. Aus ihnen geht hervor, daß an der Bibliothek eine kollegialische Verfassung bestand, die zwar in der Zeit Karl Eugens nach außen nicht immer voll zum Ausdruck

kam, was in den besonderen Verhältnissen begründet war. Die ganze Arbeit der Bibliothekare war damals im wesentlichen Hilfeleistung bei der Bibliothektätigkeit des Herzogs selbst. Es war ein äußerst reger Verkehr zwischen Herzog und Bibliothek, die dabei schon der Einfachheit halber meist nur in einer Person vertreten erscheint; in Ludwigsburg war es Vischer, in Stuttgart trat zunächst Lebret in Vordergrund. Doch gehen die Erlasse oft auch einfach „an die Bibliothecarii"; andere allerdings „an die Oberbibliothecarii", und seit nur noch einer vorhanden, an diesen allein; später erscheint die Bezeichnung „Herzogliches Oberbibliothekariat". Einzelne Bibliothekare — wie allerdings auch einzelne Oberbibliothekare — haben zugleich Nebenämter, und so ergibt es sich von selbst, daß derjenige in gewisser Vorrangstellung erscheint, der die Hauptgeschäfte an der Bibliothek besorgt, wodurch das kollegialische Verhältnis verwischt erscheint und der Oberbibliothekar noch mehr hervortritt. Bei ihm lag außerdem die Rechnungsführung, der Schriftverkehr und die Entgegennahme der Eingänge. Doch kommen immer wieder Erlasse, die „an die Bibliothekare" gerichtet sind, wie auch Berichte sich finden, die von sämtlichen Bibliothekaren unterzeichnet sind. Es lag hier unzweifelhaft eine gewisse Unklarheit vor, und gegen Ende der Regierungszeit von Karl Eugen wollte Oberbibliothekar Schott eine Entscheidung herbeiführen. Er wies mit Bezug auf einen Erlaß, der anordnete, daß die Vermehrungsmittel vierteljährlich „an die Bibliothekare" ausgefolgt werden sollten, darauf hin, daß seither der Oberbibliothekar alle Ausgaben der Bibliothek besorgt und Rechnung geführt habe; zugleich habe er die eingehenden Fortsetzungen entgegengenommen und Aufsicht über das Binden geführt. Diese Geschäfte lassen sich nicht trennen, Empfang der Bücher, Besorgen des Bindens und Auszahlung sei miteinander verkettet und es sei besser, daß dies Alles in der Hand des Oberbibliothekars allein bleibe. Diese Auffassung hat der Herzog ausdrücklich gebilligt und Schotts Antrag genehmigt.

Kataloge

Die wichtigste Tätigkeit der Bibliothekare, die Arbeit an den Katalogen wird in den Akten und in den Berichten an den Herzog fast gar nicht berührt. Das Katalogisieren hat von allen bibliothekarischen Arbeiten Karl Eugen am wenigsten gelockt; dies hat er ganz seinen Bibliothekaren überlassen. Bei einer neugegründeten Bibliothek, deren Grundstock aus umfangreichen Büchereien bestand, und die in ungestümem Drang ohne Scheu vor Kosten vermehrt wurde, war die Ordnung und Verzeichnung der Bestände eine ganz besonders große und wichtige Aufgabe. Um so auffälliger ist es, daß in den Akten fast nie davon die Rede ist; mit der einzigen Ausnahme, wie es scheint, vom Jahre 1776, wo der Herzog auf Anfrage anordnet, daß Sammelbände nach und nach aufzulösen seien. So ist es unmöglich, ein deutliches Bild vom ersten Katalog der Landesbibliothek und von seinem Plane zu zeichnen. Die heute im Gebrauch befindlichen Kataloge stammen, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, nicht aus der ersten Zeit. Doch können sie Neuauflagen darstellen, die aus

Abschriften entstanden wären. Es liegt nahe anzunehmen und wird auch durch Angaben der „Ordnung“ gestützt, daß die heutige Einteilung, die die die Büchermassen in bestimmte Wissensgebiete gliedert und innerhalb dieser Fächer die Bücher nach Verfassern bzw. Ordnungswörtern einfach alphabetisch in drei Formaten aufstellt ohne Nummern, nur mit Fachbezeichnung und Titel bzw. Ordnungswort auf dem Rücken, und ebenso daß die Katalogisierung, die sich an die Aufstellung anschließt, aber die Formate durcheinander ordnet, schon in die Zeit von Karl Eugen zurückgehe, daß also die heutigen Katalogisierungsvorschriften im wesentlichen schon damals aufgestellt worden wären. Diese Annahme scheint durch eine kleine Einzelheit bestätigt zu werden, durch die Bezeichnung des Fachs der Württembergica, der „Wirtembergischen Geschichte“ und des „Wirtembergischen Rechts“ in einer Schreibung, wie sie seit 1803 amtlich nicht mehr üblich ist. Doch ist dieser Punkt nicht beweiskräftig; die altertümliche Schreibung kann auch erst aus den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts stammen,[1]) wo die gesamten Kataloge umgeschrieben wurden.

Daß jedoch die heutige Facheinteilung nicht völlig mit der alten übereinstimmt, bezeugt zunächst Nicolai (s. oben S. 10), dessen Bericht allein von allen auch von diesen Dingen spricht und die Ordnung der Fächer für 1781 angibt. Er führt dabei 8 Gruppen auf: 1. Gottesgelehrsamkeit; 2. Rechtswissenschaften; 3. Historische Wissenschaften; 4. Naturgeschichte. Kameralwissenschaften; 5. Arzneikunde; 6. Literargeschichte; 7. Philosophie. Mathematik. Kriegswissenschaft. Physik. Philologie. Poesie. Rhetorik. Miscellaneen. Academica. 8. Manuskripte. Es erscheinen hier Fächer selbständig, die heute mit andern zusammengenommen sind, und umgekehrt; auch wäre die Zusammenfassung in Gruppen, wie sie Nicolai gibt, von der heutigen Facheinteilung aus kaum durchweg verständlich. Allerdings erweckt Nicolais Bericht überhaupt Bedenken, besonders das Ungeheuer von Gruppe, das er unter Nummer 7 zusammenfaßt, während er die vorangehende Nummer selbständig aufführt. Die Abweichung der heutigen Facheinteilung von der früheren wird aber auch durch eine Anzahl der ehemaligen Kataloge bewiesen, die unter den „Alten Katalogen“ noch aufbewahrt werden. Sie zeigen nicht bloß andere Bezeichnungen für einzelne Fächer, sondern auch andere Einteilung. In einigen von diesen Katalogen ist auch die Hand Vischers vertreten, andere, die nach Zeit und Bearbeiter genau bestimmt sind, stammen aus dem nächsten Abschnitt der Geschichte der Bibliothek und nicht aus der Zeit von Karl Eugen. So ist wohl überhaupt der Grundstock dieser ganzen Schicht — in der aber einige wichtige, z. T. von Nicolai bezeugte Fächer fehlen, woraus zu schließen wäre, daß nicht Alles vollständig

1) Der Bibliothekar, spätere Oberbibliothekar Stälin, der einem ganzen Abschnitt der Geschichte der Landesbibliothek sein Gepräge gegeben, hat 1841 seine „Wirtembergische Geschichte“ begonnen und das Württembergische Staatsarchiv gibt seit 1849 sein „Wirtembergisches Urkundenbuch“ heraus, dessen Titelform Stälin wahrscheinlich auch beeinflußt hat.

erhalten ist —, nicht der ersten Zeit der Bibliothek zuzuweisen, und also auch von hier aus keine feste Grundlage gegeben, um die erste Facheinteilung und Katalogisierung genau zu zeichnen.

So viel kann aber aus allem geschlossen werden, daß die Bestände in Fächer eingeteilt waren, die wenigstens in der Hauptsache mit den heutigen übereinstimmten, wenn sie auch teilweise anders benannt waren, und daß die erste Art von Katalogen, die ausgearbeitet wurden, Fachkataloge waren, in deren Foliobänden die Titel mit Erscheinungsjahr und Erscheinungsort alphabetisch nach Verfassernamen oder appellativem Ordnungswort aufgeführt wurden, bearbeitet nach Vorschriften, die im wesentlichen im Einklang waren mit den heutigen Regeln. Daß man gleich von Anfang an sich an diese Arbeit machte, war abgesehen von dem Bedürfnis, das die freilich anfänglich recht bescheidene Benutzung brachte, schon durch die tägliche Aufgabe erzwungen, für den Herzog festzustellen, was von angebotenen Büchern bereits in der Bibliothek vorhanden wäre. Wie die einzelnen Fächer unter die Bibliothekare verteilt und was der Anteil eines jeden an den ersten Katalogen war, wird sich im einzelnen für die erste Zeit nicht mehr genau feststellen lassen. Von einem Zuwachskatalog wird berichtet, daß die Unterbibliothekare ihn zu führen hatten. Von einem alphabetischen Generalkatalog, den man in dem „Haupt-Catalogus" des Stiftungsdiplomes angedeutet sehen könnte, ist aus jener Zeit keine Spur vorhanden; ebensowenig werden sogleich Sachkataloge ausgearbeitet worden sein. Eine störende Lücke war auch das Fehlen eines Handschriftenkataloges, worauf schon Nicolai hinwies, der bemängelte, daß man mit den Handschriften so geheim tue; er wünschte sogar ein gedrucktes Verzeichnis. Als man 1788 in den Büchereien der staatlichen Aemter nochmals eine Nachlese hielt (vgl. o. S. 15) und dabei auch wieder auf Handschriften stieß, regte Präsident von Gemmingen die Herstellung eines Handschriftenkatalogs an, die dann auch sogleich vom Herzog befohlen wurde, wennschon er meinte, daß es wohl langsam gehen werde, da die Unterbibliothekare nicht daran arbeiten könnten, weil sie nach seiner Weisung keinen Schlüssel zum Handschriftensaal bekommen durften.

In der letzten Zeit seines Lebens bekam Karl Eugen doch noch nachträglich auch Interesse für die Verzeichnung einzelner Fächer seiner Bibliothek. Er ließ sich Ende Mai 1791, vielleicht veranlaßt durch die geschichtlichen Ereignisse, ein Verzeichnis für französische und spanische Geschichte vorlegen und spricht sein „Wohlgefallen" darüber aus; zugleich verlangt er weitere für andere Geschichtsfächer, die offenbar in aller Eile erst angefertigt werden müssen. Die Verzeichnisse werden im August vorgelegt mit Ausnahme desjenigen für deutsche Geschichte, mit dem Petersen noch nicht fertig war. Tags darauf kommt schon der Befehl, daß das fehlende Stück bis 8 Uhr Abends beim Herzog in Hohenheim sein müsse. Karl Eugen kommandierte Kataloge als eine Sache von ein paar Stunden. Erhalten scheinen diese Verzeichnisse nicht zu sein.

Welche Ziele der Herzog für die Wirkung der neuen Bibliothek im Auge hatte, und wie er sich ihre Benutzung dachte, geht aus dem Stiftungsdiplome nicht klar und eindeutig hervor. Einerseits schmeichelte ihm der Gedanke an Benutzer, die in letzter Linie eine Akademie bilden sollten, er dachte also an Gelehrte. Andererseits bestimmte er von Anfang an ausdrücklich, daß die Bibliothek „jedermänniglich ohne Unterschied des Rangs oder Standes mit alleiniger Ausnahme der Livréebedienten offen" sein solle, hatte demnach weiteste Kreise und geistige Bildung und Beschäftigung im allgemeinen im Auge, wie auch Uriot in seiner Festrede bei der Gründung auf den zu erwartenden Nutzen im Alltagsleben des Landes hinwies. Für beide Arten der Benutzung war in dem kleinen Ludwigsburg wenig Boden. Eine Gelehrtenakademie bestand noch nicht, und ist auch nie aus der Bibliothek herausgewachsen, jedenfalls zur Enttäuschung für Karl Eugen, dessen Eitelkeit dieser Gedanke sicher mehr gelockt hatte, als die Absicht die wissenschaftliche Bildung seines Volkes zu heben; vielleicht fand er dafür später Ersatz in dem Glanze seiner Karlschule. Benutzer aus weiteren Kreisen fanden sich in Ludwigsburg wohl auch nur in kleiner Zahl ein.

Die unbeschränkte Zugänglichkeit bestand aber nur für die Benutzung an Ort und Stelle. Jegliche Entleihung nach Hause setzte einen vom Herzog eigenhändig unterschriebenen Berechtigungsschein voraus, der sich aus der Ludwigsburger Zeit nur für eine kleine Zahl, vorwiegend höhere Offiziere, nachweisen läßt. Geöffnet war die Bibliothek nach dem Stiftungsdiplome dreimal in der Woche: Montags, Mittwochs und Freitags von 9—12 und 3—6 Uhr. Für diese „Lesetäge" waren sämtliche nach Hause entlehnten Bücher früh morgens in die Bibliothek zu bringen. Hier wurden an den Lesetagen nicht nur Bücher zum Lesen ausgegeben, sondern es war nach den Vorschriften auch dem Benutzer, der „etwas extrahiren will, mit dem was dazu nöthig, an die Hand zu gehen". Geschlossen blieb das Haus im Herbste 2 Monate, an Weihnachten und Ostern 14 und an Pfingsten 8 Tage.

Die Benutzerzahl stieg mit einem Schlage, als man nach Stuttgart übergesiedelt war. Fast muß man annehmen, daß die schwache Benutzung von Ludwigsburg nachgewirkt habe bei der Neuregelung der Oeffnungszeit, die im Zusammenhang mit der Neubehandlung von anderen Lesesaalfragen beim Umzug nach Stuttgart vorgenommen wurde. Die Bibliothek schlägt als Lesetage Mittwoch und Samstag nachmittag vor, weil da die Kanzleien keine Sitzungen hätten und diese Tage auch „anderen Literatoren" gelegen seien; als Zeit die Stunden von 2—5 Uhr im Sommer, bezw. 2 bis Anbruch der Dunkelheit im Winter, da Beleuchtung durchaus zu vermeiden sei. Der Herzog ist mit den Vorschlägen einverstanden, auch damit, daß für die gewöhnliche Benutzung kein Licht gemacht werde, gibt aber den Auftrag „auf eine Invention von leichten Laternen zu denken, wenn hohe Fremde kämen". Da mit dem seitherigen Entgegenkommen, den Besuchern nicht bloß die Bücher, sondern auch Papier zur Verfügung

zu stellen, Mißbrauch getrieben worden war, wird diese Vergünstigung auf Antrag der Bibliothek aufgehoben. Statt der „ausgeschafften" 18 Hofsessel, die in Ludwigsburg der Bibliothek vermacht und von dort beim Umzug mitgenommen waren, werden, da sie ganz abgenutzt, auf Antrag der Bibliothek vom Marschallamt 24 andere Sessel besorgt. Das Lesezimmer stand jedermann mit Ausnahme der Livréebedienten und — wie aus den Verhandlungen anläßlich der Neueröffnung in Stuttgart zu ersehen — der Juden offen. Deshalb fragt die Bibliothek an, ob beim Zusammentreffen von Unterhaltungslesern und Gelehrten nicht letzteren ein Vorzug gegeben werden, und ob nicht, wer nur schlechtes Zeug lese, abgewiesen werden solle. Der Herzog überläßt die Entscheidung hierin der „Prudenz der Bibliothecariorum"; der Portier solle einmal eine Zeitlang aufschreiben, wer komme. Abgegeben werden sämtliche Bücher der Bibliothek; nur den Gymnasiasten sollten keine Romane ausgehändigt werden. Im Lesesaaldienst sollen die 2 Bibliothekare wochenweise abwechseln; später, als ihre Zahl gestiegen war, hatten sämtliche anwesend zu sein. Nachdem alle diese Fragen vom Herzog entschieden waren, wurde am 1. Lesetage, der in Stuttgart abgehalten wurde, ein Anschlag im Lesezimmer mit folgendem Wortlaut angebracht:

„Seine Herzogliche Durchlaucht verordnen hiedurch gnädigst, daß

1. an den zum Lesen bestimmten Tägen der Bibliothecarius, an dem die Woche ist, sich vor 2 Uhr unfehlbar in der Bibliothek einfinden soll, und

2. acht zu geben habe, daß die zum Studieren nötige Stille nicht unterbrochen werde;

3. nicht zu gestatten, daß Jemand, er sei, wer er wolle, ohne Herzogliche Gnädigste Legitimation ein Buch mitnehme;

4. dafür zu sorgen, daß die Bücher von denen Lesenden reinlich gehalten werden;

5. denenselben die Bücher, so sie durch einen kleinen Zettel fordern werden, durch den Bibliothekdiener abgeben und bei ihrem Austritt wieder zu Händen nehmen lassen soll. Wobey Seine Herzogliche Durchlaucht sich zu denen Lesern gnädigst versehen, daß sie die Regeln des Wohlstands und der Ordnung von selbsten beobachten, auch im Fall der eine oder andere die Bibliothek zu sehen herumgeführt wird, keine Bücher von ihnen selbst herausgezogen werden sollen."

Die Bibliothek sah darauf, daß auch bei den Bücherbestellungen die in diesem Anschlag geforderte Wohlanständigkeit beachtet wurde. Als einmal der „Militäracademicien Kerner auf einem mit Löschblei geschriebenen schlechten Wische" Bücher verlangte, wurde ihm dies „als der Würde eines herzoglichen Instituts schnurstracks zuwiederlaufend geradewegs abgeschlagen".

Für Benutzung außer dem Hause war nach wie vor ein besonderer vom Herzog unterschriebener Berechtigungschein nötig. Die Liste der bei Uebersiedlung nach Stuttgart Berechtigten enthält folgende

Namen: Oberschenk von Behr, Oberst von Nicolai, Oberst von Bilfinger, Rittmeister von Franquemont, Hauptmann von D'Aubreuil, Rektor Volz, Professor Rösler, die Professoren der Militärakademie Hochstetter, Schott und Abel, die die Berechtigung erst kurz vorher zur Ausarbeitung der ihnen anbefohlenen Disputationen erhalten hatten, und endlich der Geheime Archivrat Sattler, dem zur Ausführung seiner „Geschichte des Herzogthums Würtenberg“ die Benutzungserlaubnis von der Regierungsratsbibliothek auf die Oeffentliche Bibliothek übertragen worden war. Die Bibliothek fragt an, ob außer diesen Personen noch andere auf die Liste zu nehmen seien und ob etwa alle Personen der Akademie eingeschlossen werden dürften, worauf vom Herzog die Namen Behr, Bilfinger, Franquemont, D'Aubreuil gestrichen werden und in einem Randerlaß bestimmt wird: „Außer Räten, die hier sind, sollen andere in die Bibliothek kommen. Die Professoren der Académie Militaire haben Erlaubnis.“ Es wurde also damit der Grundsatz aufgestellt, daß die Räte und die Professoren der Karlsschule ohne weiteres die Entleihungsberechtigung bekommen sollten. Daß dies weiterhin tatsächlich so gehalten wurde, bezeugt auch Humboldt in seinem oben (S. 10) angeführten Bericht, der hinzusetzt, daß jeder andere erst einer herzoglichen Erlaubnis bedurfte, die aber nicht schwer zu erlangen gewesen sei. Zugleich ist in den Akten zwischen den Zeilen zu lesen, daß die Bibliothekare die Schranken, die Viele absperrten, selbst öffneten, indem sie Bücher an ihre Bekannten abgaben und auf ihren Namen eintrugen. Weitere einzelne Erlaubniserteilungen aus den nächsten Jahren, die in den Akten festgehalten sind, betreffen 1777 den Regierungsratssekretär Gros für seine physikalischen Forschungen, 1778 den alten Gegner vom Herzog, Johann Jakob Moser, der in diesen späteren Lebensjahren sich auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkte, 1780 den Diakonus Fuchs zur Fortführung seiner „Bibliothek der Kirchenväter“. Auch Handschriften werden nach erteilter Erlaubnis aus dem Hause gegeben, so dem Professor Hochstetter eine Handschrift des Schwabenspiegels, dem Hauptmann Roesch die Specklersche Handschrift über Festungsbau. Zurückhaltender war der Herzog mit seinen Kupferwerken. Als er 1785 auf einem derselben Flecke entdeckte, ordnete er an, daß Kupferwerke künftig keinem Fremden mehr gezeigt werden sollten, ohne daß er dabei wäre oder ausdrücklich den Befehl dazu gegeben hätte.

Die Scheine für die ausgeliehenen Werke wurden in einem Behältnis alphabetisch nach dem Namen der Entlehner geordnet aufbewahrt, die Titel mit Bandzahl in alphabetischer Ordnung in ein Abgabebuch eingetragen mit Beifügung des Namens der Entlehner und des Tages der Abgabe.

Eine Entleihungsfrist scheint nicht von Anfang an festgesetzt gewesen zu sein. Bald aber ergaben sich Schwierigkeiten bei der Ausleihe, da die Bücher vielfach nur schwer zurückzubekommen waren und auch manchmal beschmutzt und zerrissen zurückkamen. Deshalb

wurde im Jahre 1784 vom Herzog befohlen, daß „kein Buch mehr über einen Monat ausgelehnt oder von der Person, die es entlehnt habe, Verlängerung angebracht werden sollte“. Eine diesbezügliche Verfügung wurde im Lesesaal angeschlagen, hatte aber keine Wirkung. Die Bibliothek mußte den ganzen Tag einen Diener umherschicken, um ausgeliehene Bücher zurückzuholen. Wieder wird der Herzog um Hilfe gebeten unter Vorlegung der Liste der Entlehner, die mit der Rückgabe im Rückstand waren; es waren im ganzen 31, die meist mehrere Werke in Händen hatten, die Zahl der ausgeliehenen Bücher war 130. Der Herzog läßt den Behörden den Befehl zugehen, daß künftig kein Buch mehr länger als 4 Wochen behalten werden dürfe, sondern ordnungsgemäß, und zwar nicht durch Mägde, zurückgebracht werden solle. Außerdem sollten die herzoglichen Räte fürder nur noch Bücher entlehnen dürfen, die sie in ihrem Fache und zu ihren Amtsgeschäften nötig hätten; nach der obigen Liste waren nämlich auch belletristische Werke von ihnen entlehnt gewesen. Auch jetzt blieben nach einem weiteren Vierteljahr noch Rückstände, die dem Herzog wieder namentlich vorgelegt wurden, bis schließlich nur noch 2 Säumige übrig blieben, Professor Moll und Professor Rappold, denen vom Herzog eine Frist von 24 Stunden gestellt werden mußte.

Wie aus einer späteren Dienstordnung hervorzugehen scheint, wäre in ihrer Zeit die Leihfrist auf ein Viertel- oder sogar ein Halbjahr ausgedehnt gewesen. Einen Anlaß, sämtliche ausgeliehenen Bücher einmal zu gleicher Zeit zurückzurufen, ergab in den Jahren 1785 und 1787 die Neueinrichtung des Hauses und Neuaufstellung der Bestände.

Zur Veranschaulichung der Grundsätze für Erteilung der Ausleihberechtigung seien aus den folgenden Jahren noch einige Einzelfälle angeführt. Im Jahre 1787 wurden an den bei der Karlsschule angestellten Magister Hausleiter Bücher abgegeben wie an die Professoren der Anstalt, ebenso im Jahre 1788 an den Regierungssekretär Lempp. Als 1792 dem Hauptmann von Oberniz ein Lehrauftrag an der Karlsschule erteilt wurde, erhielt er auf Verlangen auch die Benutzungserlaubnis, aber mit genauer Beschränkung auf Werke seines Faches. Dagegen wird einem auswärtigen Forscher, dem Privatgelehrten Mylius aus Baden-Durlach seine von der Bibliothek befürwortete Bitte um besondere Vergünstigung abgeschlagen und die Bibliothek beauftragt, „da dieses Gesuch wider die Ordnung läuft, es auf glimpfliche Art abzulehnen“. Einem Cand. cameral. Bäuerle, der eine Abhandlung auszuarbeiten hatte, wird nicht Entlehnung nach Hause zugestanden, obgleich er bei der Herzogin wohl gelitten gewesen zu scheint, sondern nur erweiterter Zutritt zur Bibliothek, und zwar täglich während der Anwesenheit der Unterbibliothekare auf die Dauer eines Vierteljahres. Auch dem Professor Rösler, der früher entlehnungsberechtigt gewesen, dem aber die Berechtigung vom Herzog entzogen worden war, wurde eine spätere Bitte um Wiederzulassung, in der er auf seine Krankheit hinwies, die ihn hindere, in die Bibliothek zu kommen, und auf sein Unvermögen Bücher zu kaufen, endgültig abgeschlagen.

Wie oben schon von Beschädigung ausgeliehener Werke die Rede war, so wird auch aus der ersten Zeit der Bibliothek gleich eine Entwendung berichtet. Im Jahre 1776 entdeckt Lebret in London eine Handschrift aus der Bibliothek, Originalbriefe des Erasmus, bei der Witwe eines früheren herzoglichen Beamten. Dieser hatte sie offenbar gestohlen und dann versetzt, und seine Witwe hatte das Pfand wieder einlösen müssen. Unter Beteuerung ihrer eigenen Unschuld bittet die Frau in tiefer Betrübnis den Herzog für die Rückgabe um eine Gnadenentschädigung für ihre Ausgaben. Ein anderer, noch empfindlicherer und bis heute nicht wiedergebrachter Verlust betraf die alte Handschrift des alemannischen Landrechts, das Handbuch der alten Grafen und Herzöge von Württemberg, das F. Ch. J. Fischer noch benützt hatte und das seit den 80er Jahren spurlos verschwunden ist.

Kapitel II.

Säkularisationszeit.

Mit Karl Eugens Tod war die goldene Zeit der Bibliothek vorbei. Schon in die letzten Jahre, wo in Europa die Kriegsfackel angezündet worden war, hatte der Zwang des Sparens Schatten hereingeworfen, und damit den Beginn eines neuen Abschnitts in der Geschichte der Bibliothek angedeutet, dem aber der Gang der Ereignisse durch die Säkularisation unerwartet noch einmal eine große Erntezeit einfügte.

Gebäude

In den Verhältnissen der Bibliothek selbst änderte sich in diesem Abschnitt nicht viel. Die Beamten aus Karl Eugens Zeit besorgten weiterhin die Geschäfte, die neu eintretenden, selbst in Vorstandsstellung, gaben dem Beamtenkörper kein neues Gesicht. Gleich blieb auch das Gebäude, in dem die Bibliothek untergebracht war. Im Fortgang der Zeit wurde das „Herrenhaus“, das von Anfang an kein Muster eines Bibliothekbaues gewesen war, nicht geeigneter. Besonders machte sich, je länger man darin war, desto mehr ein Erzeugnis des hohen Alters des Hauses geltend, der Staub. Weiterhin litt man immer mehr unter Raumnot. Schon lange war das Gebäude an allen Wänden mit Büchern besetzt. Man half sich noch einige Zeit weiter mit Schränken, die man in die Mitte der großen Säle stellte; doch fand die Anwendung dieses Notbehelfs, die schon wegen des Lichtes Bedenken hatte, eine Grenze in der ungenügenden Tiefe einzelner Zimmer. So war im Jahr 1816 das Fach der Dichter und der Miszellen völlig überfüllt. Am schlimmsten hemmte der Raummangel die Aufgabe, die Masse der Doppelstücke, die sich ungeheuer häufte, ordnungsmäßig aufzustellen, um sie verzeichnen zu können. Einen großen Teil konnte man überhaupt nicht im Hause unterbringen. Schon früher hatte man mit den Doppelstücken auswärts ziehen müssen, man hatte sie ins „Alte Schloß“ geschafft (S. oben S. 11); dorthin wird 1794 auch die Hohenheimer Bibliothek beordert, eine von Herzog Karl 1789 angelegte Sammlung von Schriften württembergischer Verfasser. Aber bald müssen die Doppelstücke auch aus dem „Alten Schloß“ weichen, weil die Räume für andere Zwecke gefordert werden; so muß man im September 1794 die Dürnitz räumen, da der Tanz- und Fechtsaal des Pagenkorps darin eingerichtet wird. Später sucht man sich des Ueberschusses durch großzügige Verkäufe zu entledigen, aber große Reste

bleiben zurück und werden durch neuen Zuwachs aus den säkularisierten Bibliotheken vervielfacht. Diese „Klosterbücher“ machen immer wieder Schwierigkeiten und müssen immer wieder aus dem „Alten Schloß“ fortgeschafft werden. Einmal muß man ihren Raum dem kurfürstlichen Kriegsrat überlassen und sie einfach im Flur der Bibliothek aufstapeln, ein anderes Mal müssen sie mit der Hofküferei tauschen; dann stehen jahrelang Kisten mit Klosterbüchern unausgepackt in der vormaligen Schloßkapelle, und noch 1816 erbittet die Bibliothek dringend einen Raum, um sie aus ihren Kisten zu befreien und zu sichten. Je weniger Platz man hat, sie zu weiterer Behandlung aufzustellen, desto länger zieht sich die endgültige Bearbeitung hin.

Weniger scheint man sich in diesen Jahren, da die einströmenden Büchermassen den letzten Winkel füllten und Arbeit in Hülle und Fülle brachten, um die alte Gefahr gekümmert zu haben, die durch Feuer dem hölzernen Bau drohte. Erst im Jahre 1809 wird wieder einmal von der Bibliothek ein Bericht über die Maßnahmen verlangt, die sie für den Fall eines Brandes vorgesehen habe, und sechs Jahre später desgleichen. Die Bibliothek versichert von neuem, daß die bisherigen Anstalten durchaus ungenügend seien. Sie schlägt vor, das Aeußere des Hauses durch eine geheimnisvolle Leinwand zu schützen, die wie ein Panzer das Feuer fern halten solle. Leider ist dem Landbaumeister als Brandsachverständigen diese Leinwand, welche die gelehrten Herren in ihren Büchern gefunden hatten, ganz unbekannt. Den zweiten Sicherungsvorschlag, den „ganz überflüssigen oberen Dachstuhl“ abzutragen und ein flaches Dach aufzusetzen, hält der Baumeister für barbarisch und die Kosten für unangebracht; seine Meinung ist, wenn man sicher sein wolle, müsse man eben ein steinernes Haus bauen, womit er wohl nicht ganz unrecht hatte. Im folgenden Jahre, 1816, sprechen sich die Bibliothekare fast etwas gekränkt darüber aus, daß die Nachbarschaft Feuersgefahr von der Bibliothek fürchte, da diese doch frei stehe und hoch über die Nachbarhäuser wegrage. Dagegen sei ihr hohes Dach, von dem man sie ja nicht befreien wolle, freilich immer in größter Gefahr, wenn irgendwo in der Nachbarschaft ein Brand ausbreche. Es ist wohl ironisch gemeint, wenn 1818 die Bibliothek ihre Befürchtungen wegen ihres Dachstuhls für beseitigt erklärt, vorausgesetzt daß auf den Gebrauch des benachbarten Brunnens im Falle eines Brandes gerechnet werden dürfe. Ueberhaupt scheine die Feuerpolizei an dem Fachwerkbau gar keinen Anstoß zu nehmen, da sie hart um ihn herum bei Laternenschein und Kohlenfeuer Eßwaren bis tief in die Nacht hinein verkaufen lasse. Zur Beruhigung wünscht man die Bestimmung eines Flüchtungsortes. Schließlich äußert aber auch die Bibliothek ihre Meinung dahin, daß es am besten wäre, wenn man ein neues Gebäude an einem freien Platze hätte. Einstweilen muß man sich eben mit dem Arsenal der Brandgerätschaften begnügen, das in einer Feuerspritze, zwei immer mit Wasser gefüllten Zubern, drei Tragbahren und einer beträchtlichen Menge von Säcken bestand, wozu das Aufgebot von 14 namentlich angegebenen Flüchtungsmann-

schaften, nach einem andern Plan sogar von 60 Mann mit fünf Tragbahren und 54 Säcken oder Körben kam, die wenigstens auf dem Papier alle vorhanden und genau auf die Räume und Gegenstände für den Fall eines Brandes verteilt waren.

Noch eine andere Gefahr drohte in jenen Jahren, gegen die es für den Ernstfall Sicherungen vorzubereiten galt. Fremde Heere zogen dann und wann durchs Land, und vor ihren Zugriffen waren auch die Sammlungen nicht sicher. Im Juli 1794 mußte die Bibliothek ein Gutachten über etwaige Maßnahmen für diesen Fall vorlegen. Sie meint, alles zu flüchten wäre unmöglich, vieles locke den Feind auch gar nicht, besonders gefährdet seien Karten, Handschriften, Inkunabeln und Kupferwerke, während z. B. die Bibelsammlung von keinem besonderen Anreiz sein würde. Da die Dringlichkeit der Gefahr sich minderte, wurden nur gewisse Vorbereitungen getroffen, wie Anfertigung von Kisten, aber nichts gepackt, schon um keine Panik hervorzurufen. Als Flüchtungsort wurde Ulm ins Auge gefaßt. Zwei Jahre später sah man die Gefahr wieder als dringlicher an; 24 Bücherkisten wurden gepackt und alles für Ueberführung, diesmal nach Weiltingen, bereit gehalten. Das Gleiche wiederholte sich im Mai 1800. Aber schließlich ging jedesmal die Gefahr vorüber und man durfte in seinen alten vier Wänden bleiben, in denen man sich vielleicht nach solchen Zeiten der Gefahr wieder um so heimischer fühlte.

Fremdes Urteil wurde allerdings je länger je ungünstiger für den Bibliothekbau. Im Jahre 1818 hielt sich der Engländer Dibdin längere Zeit in Stuttgart, und mit besonderem Auftrag (s. u.) in der Bibliothek auf. Das Urteil, das er über das Gebäude fällte, ist nicht sehr schmeichelhaft. Das Aeußere sei in jeder Hinsicht abstoßend und zugleich beunruhigend. Man müsse immer Angst haben, der nächste Windstoß mache das Ganze dem Boden des Marktplatzes gleich. Es sehe aus, wie wenn man zwei ungeheure Scheunen aufeinandergestellt habe, ohne Schmuck und ohne Gliederung. Auch die Einrichtung im Innern sei weder schön, noch bequem. Jeder Stock scheine unter der Last der Bücherständer zu stöhnen, und in manchen Teilen gehen die Ständer in gleichlaufenden Linien in die Mitte des Raumes und bilden so avenues of books. Der obere Stock sehe aus wie eine Rumpelkammer, so seien dort Bände von allen Größen und Arten auf den Boden geschichtet. Lebret, von dem diese rudis indigestaque moles dem Besucher gezeigt werden mußte, habe dies nur mit Seufzen getan. Mit Befriedigung erwähnt Dibdin, daß man den Bau eines neuen Hauses erwäge, und meint, die Hälfte von den Baustoffen, die man für den Marstall des Vaters des damaligen Königs gebraucht habe, würde für den Neubau reichlich genügen.

In der Tat wurde bald darauf der Gedanke, den alten Bau aufzugeben, ernstlich ins Auge gefaßt, und der einzige Besuch des Landesfürsten in der Bibliothek, von dem in diesem ganzen Abschnitt die Akten erzählen — während sie fast wöchentlich von Besuchen Karl Eugens berichteten —, wird zugleich als Abschiedsbesuch im „Herren-

haus“ gemeint gewesen sein. Selbst von diesem Besuch steht nicht ganz fest, ob er tatsächlich ausgeführt worden ist; es liegt nur die Mitteilung an die Bibliothek vom 17. Februar 1820 vor, daß der König in den nächsten Tagen kommen werde, worauf Lebret meldete, daß wegen der Winterszeit und wegen der herumliegenden Schussenrieder Bücher (s. u.) die Bibliothek nicht sehr einladend aussehe. Ein halbes Jahr später ist die Bibliothek schon ausgezogen, und ehe das Jahr 1820 zu Ende geht, ist das „Herrenhaus“ abgebrochen und spurlos von seinem Platze verschwunden.

Beamte

Blieb das Haus ganz das alte, so erfuhr der Beamtenkörper in diesem Abschnitt jedenfalls keine wesentliche Umformung. Die Veränderungen, die der Lauf der Zeit hier mit sich brachte, gaben ihm kein neues Gesicht, obgleich sich eine auf die Vorstandsstelle bezog.

Drück starb am 17. April 1807. So liebenswürdig und ausdrucksvoll das Bild dieses Mannes sich sonst im Rahmen seiner Zeit abhebt, an der Bibliothek war seine Tätigkeit nicht hervorgetreten, und so verschwand seine Person aus ihr, fast ohne daß man es merkte. Seine Stelle wurde nicht wieder besetzt und die Zahl der Bibliothekare sank auf vier herab.

Bedeutungsvoller war das Ausscheiden von Schott, der am 9. Mai 1813 starb. Schott hatte noch die große Zeit unter Herzog Karl erlebt, den Schluß derselben als Vorstand. Als solcher war er wohl bei großen Ankaufsgelegenheiten in seinen Gutachten etwas zu zurückhaltend gewesen. Dann hatte die Zeit der Säkularisation ihn von neuem vor ganz große Aufgaben gestellt, die außerordentliche Anforderungen an seine Arbeitskraft und an seine Organisationskunst stellten; auch hier hat es vielleicht an tatkräftigem Zufassen gefehlt. Der Mann, der für Schott auf die Vorstandsstelle berufen wurde, füllte sie nicht aus und gab ihr nur den Namen; seine Bedeutung lag auf anderem Gebiete. Die tatsächliche Leitung der Bibliothek ging an Lebret über, einen Mann, der schon aus Karl Eugens Zeit an ihr wirkte. Der neue Oberbibliothekar war der Dichter Matthison (Anm. 9), den die Huld des Königs Wilhelm an den Stuttgarter Hof gezogen hatte, zunächst seit Juni 1812 an die Königliche Handbibliothek. Von hier wurde Matthison am 13. Mai 1813 auf die Vorstandsstelle der Oeffentlichen Bibliothek versetzt, aber ohne daß ihm damit die Verpflichtung auferlegt worden wäre, seine ganze Kraft in den Dienst des neuen Amtes zu stellen; schon der reichliche Urlaub, den ihm der König immer wieder weitherzig gewährte, hätte damit im Widerspruch gestanden.

Im Jahre 1816 schied Petersen aus, ein Mann, der ausgesprochene Eigenart besaß, wenn er auch seine Kräfte nie so zusammenfaßte, daß sein Wirken sich nachhaltig in das Buch der Geschichte der Bibliothek eingeschrieben hätte. Die Persönlichkeit, die auf seine Stelle berufen wurde, sah das Bibliothekamt nur als Nebensache an; auch ihr Wirkungskreis lag außerhalb der Bibliothek. Es war dies der Dichter und königliche Geheimsekretär Haug, der am 4. Juli 1816 auf die

erledigte Stelle unter Belassung seines seitherigen Ranges und Einkommens ernannt wurde (Anm. 10).

Die Zahl der Bibliothekare, die in den letzten Jahren von Karl Eugens Zeit auf fünf angewachsen war, blieb also in der ersten Hälfte dieses Abschnitts auf der alten Höhe, sank aber in der andern auf vier herab. Freilich war der Stand von Anfang an angefochten gewesen. Gleich im ersten Jahre nach dem Tode des Gründers wollte die Rentkammer wissen, wieviel Personen zur Besorgung der Geschäfte der Bibliothek nötig wären. Es war wohl nicht sehr diplomatisch von Schott, wenn er berichtete, daß künftig fünf Bibliothekare nicht notwendig sein würden; ein Oberbibliothekar und ein Bibliothekar könnten genügen, wenn einmal die Kataloge fertig seien. So weit war man eben nicht, und es war unvorsichtig Luftschlösser zu bauen. Natürlich ließ eine sparsame Staatsverwaltung einen solchen Fingerzeig nicht ungenützt. Als im August 1794 Petersen, der wegen seiner politischen Freigeistigkeit dem Herzog schon länger ein Dorn im Auge war, durch ungeordnetes Betragen eine Handhabe zur kurzerhand verfügten Entlassung bot, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt. Es hatten sich zwei Professoren der früheren Karlsschule, die durch deren 1794 erfolgte Aufhebung ihre Stellen verloren hatten, darum beworben, waren aber abgewiesen worden. Schott, der durch die Aufhebung selbst um seine Lehrstelle gekommen war, hatte zur Entschädigung eine Erhöhung seines Bibliotheksgehaltes um 500 fl erhalten, und hielt sich im Interesse des Staatssäckels für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß für diese Ausgabe jetzt der Staat sich am Ausfall des Gehalts von Petersen schadlos halten könne. Ein Bibliothekar, der aus dem Ende der Karlsschule Nutzen zu ziehen suchte, war Reichenbach, der übrigens allein von allen Bibliothekaren nie an ihr Unterricht erteilt hatte; er bat um Anweisung einer freien Wohnung im ehemaligen Akademiegebäude, doch ist von einer Genehmigung seines Gesuches nichts bekannt. Der entlassene Petersen wurde am 24. November 1795 vom neuen Herzog, Friedrich Eugen, dem Bruder von Ludwig Eugen, wieder in sein Amt eingesetzt, und damit war der Verlust dieser Bibliothekarstelle noch einmal abgewendet.

Eine Verringerung der Arbeitskräfte wäre gerade in dieser Zeit um so weniger angezeigt gewesen, als 1797 die Bibliothek eine weitere Aufgabe aufgeladen bekam, anschließend an Leistungen, die man seither schon von ihr erwartet hatte, insofern z. B. 1796 Schott einmal über zwei ihm vom Herzog vorgelegte Schauspiele ein Werturteil hatte abgeben müssen, ob sie in Beziehung auf die Sittlichkeit und den gegenwärtigen Geist der Zeit nicht anstößig seien. Im Jahre 1797 wurde nun, da nach Ansicht der Regierung die bestehenden Zensurverordnungen nicht mehr genau eingehalten und Mißbräuche der Preßfreiheit entstanden waren, ein neues Zensur-Kollegium aufgestellt, „das die Zensur aller zum Druck in herzoglichen Landen bestimmten Schriften jedoch mit Ausnahme derjenigen, für die bereits besondere Zensuranstalten vorhanden sind, zu besorgen habe.“ Als Mitglieder

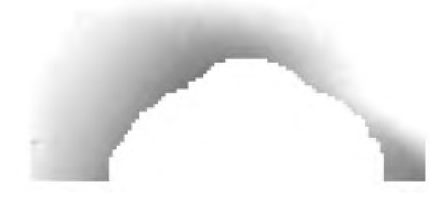
wurden der Oberbibliothekar und sämtliche Bibliothekare bestellt. Das war weder eine kleine, noch eine angenehme Aufgabe. Es gab natürlich nicht wenige Anstände und Beschwerden und ebensoviele Nasenstüber von oben. Der „Schwäbische Merkur“ und die „Allgemeine Zeitung“, anfänglich „Neue Weltkunde“ genannt, machten den Zensoren das Leben sauer. Petersen, der sich einen groben Verstoß hatte zu Schulden kommen lassen, wurde die neue Würde 1802 wieder abgenommen. Schon zwei Jahre vorher war Lebret davon befreit worden, wahrscheinlich weil er an der Bibliothek besonders viel zu tun hatte. Im Jahre 1804 wurde die neue Aufgabe noch erweitert, indem alle in den bestehenden Lesegesellschaften Stuttgarts aufgelegten Bücher und Zeitschriften, ebenso die Vorräte der Buchhandlungen von der Bibliothek überwacht werden mußten. Wann man diese Aemter den Bibliothekaren wieder abnahm, ist nicht näher bekannt.

Auch sonst sorgte der Landesherr dafür, daß die geistigen Kräfte, die er an der Landesbibliothek besoldete, nicht brach lagen. Er zog die Bibliothekare heran als Verfasser von Leichenreden bei Todesfällen im Fürstenhaus, von Festschriften u. dgl.; z. B. hatten sie 1805 Entwürfe vorzulegen für lateinische Inschriften an dem Triumphbogen, der für Napoleon im Dezember des Jahres in Stuttgart errichtet werden sollte.

Doch wurde auch vom Fürsten selbst auf die Verminderung der Zahl der Bibliothekare hingewiesen. Herzog Friedrich, der seinem Vater Friedrich Eugen 1797 gefolgt war, machte auf eine schüchterne Andeutung Schotts über die Unzulänglichkeit der Anschaffungssumme die Bemerkung, daß „es bei dem beschränkten Bibliothekfonds nützlicher wäre, wenn statt der offenbar übersetzten Zahl der Bibliothecarien die auf die Besoldung derselben gehende Summe zum Bibliothekfonds verwendet werde, da er sonst zur Zeit nicht erhöht werden könne“. Damit wurde auch ein Anfang gemacht, als am 8. September 1801 Reichenbach zum Rentkammerregistrator ernannt wurde mit 400 fl und dafür nur noch 150 fl für seine eingeschränkte Bibliothektätigkeit behielt, während der Rest seiner Bibliothekbesoldung mit 550 fl dem Vermehrungsfonds zugewendet wurde.

Diese Pläne, die auf Verminderung der Arbeitskräfte zielten, stimmten gar nicht zu der Sturmflut neuer Arbeit, die die Säkularisation unerwartet brachte, und es war ein Glück, daß nur ein bescheidener Anfang mit ihrer Durchführung gemacht war.

Als nach Einführung der neuen Verfassung die Landstände die Gelegenheit benutzten, sich zur Verwendung der staatlichen Gelder zu äußern, führte gleich in einem der ersten Berichte der Vertreter der Standesherren zum Kapitel der Bibliothek aus, daß, da der Aufwand für Besoldungen — für Bibliothek und Naturalienkabinett 7671 fl — im Vergleich zum Aufwand für Unterhaltung und Vervollständigung des Instituts mit 5235 fl, in keinem Verhältnis stehe und wirklich der Angestellten bei der Bibliothek zu viel zu sein scheinen, es nicht unpassend sein möchte, eine dieser Stellen eingehen zu lassen. Auch



der Bericht der Kommission der Abgeordneten wundert sich darüber, daß der Aufwand für Unterhaltung der Bibliothek von dem Betrag der Besoldungen übertroffen werde. Bei dieser Betrachtung wurde übersehen, daß dem einen Betrag nicht bloß die Summe für die Unterhaltung und Vermehrung, sondern eigentlich noch dazu das ganze schon in der Sammlung angelegte Vermögen, oder wenigstens seine Verzinsung gegenüber zu stellen wäre.

Schon einige Jahre vorher, im Jahre 1817 hatte die neu eingerichtete Oberbehörde, die Direktion (s. u.), die Frage, wie viel Bibliothekare nötig seien, in einem vom Ministerium verlangten Bericht grundsätzlich behandelt. Die Zahl der Beamten richte sich nach Zweck und und Umfang der Anstalt. Handle es sich um eine Bibliothek mit der Aufgabe einer Universitätsbibliothek, die alle Fakultäten zu befriedigen habe, so könnte man sich an das Göttinger Vorbild anschließen. Sei aber der Zweck, „wie es hier der Fall zu sein scheint: Benutzung vorzüglich für die hier arbeitenden, verschiedenartige Gelehrsamkeit blos als Handwerkszeug gebrauchende Collegien, für mittlere Lehranstalten und ihre Lehrer, für Künstler und Militairs, und Vermehrung vorzüglich der dahin sich beziehenden mehr praktischen wissenschaftlichen Fächer — daneben aber die Freiheit gelassen auch in den übrigen wissenschaftlichen Fächern, soweit die Fonds reichen, zu unbekannten Zwecken fortzubauen, so kann die Zahl der Angestellten nach den allgemeinen bei einer Bibliothek überhaupt als notwendig eintretenden Geschäften bestimmt werden“. Als solche werden aufgezählt: a) Auswahl der Bücher unter Beratung von Fachleuten, b) Besorgung des Einbands, c) der Rechnungen, d) Eintragung des neu Angeschafften in ein mit den Rechnungen harmonierendes Manual, e) Eintragung des neu Angeschafften in die vorhandenen alphabetischen nach den Hauptfächern abgeteilten Kataloge, f) Ausleihen und Wiedereintreiben der Bücher, g) Führung eines Ausleihbuches und Verwahrung der Leihzettel, h) Berichterstattung. Dazu seien, solange keine neuen ins Ganze gehenden rein alphabetischen oder reinen Realkataloge verlangt und verfertigt werden, zwei Personen, ein Bibliothekar und ein Unterbibliothekar, erforderlich. „Ersterer müßte ein Literator im allgemeinen sein und womöglich Literaturgeschichte, Sprach- und Bücherkenntnis zu seinem Hauptstudium gemacht haben — daß er zugleich selbst wissenschaftlicher Arbeiter in irgend einem Fach sei, kann so wenig als die Anstellung eines Lessings zur Regel gemacht werden; auch möchte es zum Nachteil der notwendigen mechanischen Geschäfte gehen. Ihm kämen als Verrichtung zu: a) b) c) vorzugsweise und e) f) gemeinschaftlich mit dem Unterbibliothekar. Dieser, der vorzüglich in der Literatur der Jurisprudenz und Staatswissenschaften bewandert sein sollte, hätte außer dem Gemeinschaftlichen zur vorzugsweisen Besorgung d) g) h), letzteres unter Angabe des Bibliothekars. Seine Belohnung müßte billigerweise in der vollen Besoldung eines Collegiums-Sekretärs, so wie die des Bibliothekars in der eines Rates bestehen. Würden nun Kataloge verlangt und verfertigt, oder die

Benutzung der Bibliothek erweitert, so könnten vielleicht am zweckmäßigsten noch 2 verschiedene Fächer kultivierende Professoren des hiesigen Gymnasiums mit einer Besoldungszulage angestellt werden.“ Weiterhin untersucht der Bericht die Frage, welche Gründe für Beibehaltung eines etwa vorhandenen größeren Beamtenstandes gelten, der zur Zeit aus 2 Theologen und 2 Juristen bestehe, und kommt zu dem Ergebnis, daß für die einstweilige Beibehaltung aller Angestellten der rechtliche Titel spreche, unter dem sie alle, und zwar ohne ihr Gesuch, zu ihren Stellen gekommen seien, sowie die bewiesene Treue und Brauchbarkeit in ihrem z. T. vielseitigen Amte.

In der Tat blieb es auch dabei. Die Ausgaben für Besoldungen aus der Bibliothekskasse, wie sie zur Zeit dieser Erwägungen anfielen, gestalteten sich z. B. für 1819 folgendermaßen: Matthison bezog teils bar, teils in Naturalien 2020 fl, Lebret 860, außerdem 100 als Aufseher des Münzkabinetts, Reichenbach für seine Bibliothektätigkeit 150, — Haug scheint damals nicht aus der Bibliothekskasse besoldet worden zu sein. Dazu kamen noch 200 fl je für die 2 Diener, die außerdem eine Livrée geliefert bekamen.

Im Bereich der Unterbeamten sind folgende Veränderungen zu verzeichnen. Am 4. Juni 1802 wurde die Stelle des Portiers, die durch den Tod von Mayer erledigt war, dem bisherigen Schloßportier Klett übertragen. Klett starb am 25. September 1817 und an seine Stelle kam der frühere Diener der Königlichen Handbibliothek Wiedmann, der schon kurz vorher als Gehilfe der beiden alten Diener beigezogen worden war. Denn immer noch wirkte an der Bibliothek als Zeuge der Gründungszeit der alte Kempf, der 1817 sein 50 jähriges Jubiläum feierte. Als er, alt und schwach, 1820 auch noch krank wurde, trat für ihn der pensionierte vormalige Obertrabant Müller ein.

Zu diesen Persönlichkeiten, deren Besoldungen die Bibliothekskasse belasteten, war seit 1817 noch eine weitere durch Schaffung einer neuen Oberbehörde gekommen.

Hatte Herzog Karl unmittelbar mit seinen Bibliothekaren verkehrt, so war es mit seinem Tode anders geworden. Unter seinem Nachfolger Ludwig Eugen waren die Erlasse an die Bibliothek von Geheimräten unterzeichnet. Unter dessen Nachfolger Friedrich Eugen kam allerdings wieder vieles unmittelbar vom Herzog, anderes von seinen Räten. Grundsätzlich lag noch keine Aenderung in der Geschäftsbehandlung vor, insofern alle Fragen, z. B. auch Tauschangelegenheiten wie einst dem Herzog vorgelegt werden mußten. Diese unmittelbare Unterstellung unter den Fürsten hörte mit Einführung der Ministerialverfassung im Jahre 1803 auf. Ein Erlaß vom 19. März 1803 kündigte an: „da der Herzog sich bewogen gefunden, die herzogliche Bibliothek der Oberaufsicht seines Staats und Conferenzministers Graf von Wintzingerode, unter dem Titel eines Oberintendanten derselben anzuvertrauen, und ihm den Ober- und die Bibliothekare dergestalt zu subordinieren, daß von selbigen ohne die Genehmigung dieses Oberintendanten nichts vorgenommen werden soll, so wird solches

hiemit dem Oberbibliothekar Hofrat Schott sowohl als den übrigen Bibliothekaren zur Nachricht und ihrer Nachachtung bekannt gemacht". Der amtliche Verkehr geht seither durch Wintzingerode; übrigens kommen kürzere Anfragen über Vorhandensein von Büchern u. dgl. auch weiterhin vom Herzog unmittelbar. Im Jahre 1807 gibt Wintzingerode die Oberaufsicht ab und 1808 übernimmt sie für ihn der Minister Graf von Mandelsloh.

Eine viel einschneidendere Bedeutung bekam aber die im Juni 1817 eingerichtete „Direktion der Königl. Oeffentlichen Bibliothek nebst den damit verbundenen Sammlungen" oder wie sie später kürzer genannt wurde, der „Direktion der wissenschaftlichen Sammlungen". Ob sie an die Stelle eines manchmal vorher in den Akten genannten Kuratoriums trat, das die Genehmigung zu den Anschaffungen erteilt zu haben scheint, ist nicht zu ersehen, ebensowenig, von welcher Art und Zusammensetzung überhaupt das Kuratorium gewesen wäre; wahrscheinlich ist nur die Oberintendanz des Ministeriums damit gemeint. In das neue Amt der Direktion, das vielleicht nur seinetwegen geschaffen worden war, wurde mit dem Titel eines Staatsrats der berühmte Tübinger Lehrer der Naturwissenschaften Kielmeyer berufen. Die Königin Katharina, die ihn hochschätzte, wollte einen so berühmten Vertreter der Wissenschaft in der Residenz haben, wo man hoffte, er werde in seinem neuen Amte Zeit finden, die Ergebnisse seiner Forschung drucken zu lassen. Denn so angesehen Kielmeyer als Lehrer und Forscher weithin war, er hatte es noch nicht über sich gebracht, sein Wissen dem Druck anzuvertrauen.[1]) Zugleich lebte mit seiner Berufung wieder die alte Hoffnung auf, es werde sich eine Akademie um die Bibliothek bilden. Beide Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Im neuen Amt bezog Kielmeyer 1500 fl bar und 198 fl für Naturalien nebst freier Wohnung als Direktor der Königl. Handbibliothek, welches Amt er daneben bekleidete, und dazu noch aus anderen Kassen zusammen 1398 fl.

Die Direktion gibt ihre Weisungen an das „Kollegium der Bibliothekare" oder einfach an „die Königl. Bibliothekare". Doch dauert die Unklarheit aus früherer Zeit weiter, insofern daneben

1) Karl Friedrich Kielmeyer, geb. 22. Oktober 1765, war Zögling der Karlsschule, wo er besonders naturwissenschaftliche Studien trieb und Freund des jüngeren Cuvier wurde, auf den er großen Einfluß gewann und dauernd behielt. Er bekam schon mit 25 Jahren einen Lehrauftrag an der Karlsschule. 1786 verließ er sie und ging mit Unterstützung des Herzogs zu weiterer Ausbildung ins Ausland. Nach der Rückkehr wurde er 1788 Lehrer an der Karlsschule, besonders für vergleichende Anatomie und Physiologie, und zugleich Aufseher des Naturalienkabinetts. Nach Aufhebung der Karlsschule machte Kielmeyer 1794 und 1795 Reisen und war von 1796 an Professor in Tübingen, wo er, eine Zierde der Universität, außerordentlich beliebt war und begeisterte Schüler um sich sammelte. Kielmeyer war zu Lebzeiten ein berühmter Mann, Mitglied von fast allen naturwissenschaftlichen Gesellschaften, 1806 von A. v. Humboldt als „erster Physiologe von Deutschland" gefeiert, ist aber von der Nachwelt fast vergessen und in der Geschichte der Naturwissenschaften kaum genannt, weil er keine Veröffentlichungen hinterlassen hat. Er starb am 24. Sept. 1844.

nicht selten Erlasse an den Oberbibliothekar allein gehen, wie vielen Fällen, wo dieser allein die Berichte unterzeichnet, andere gegenüberstehen, wo alle Bibliothekare unterzeichnen. Da statt des Oberbibliothekars Matthison meist Lebret die Leitungsgeschäfte besorgt, dient auch diese Zeit nicht dazu, das Verhältnis zu einer klaren Ausprägung zu bringen. Versuche, die Grenzen zwischen den einzelnen Stellen schärfer zu bestimmen, werden erst im nächsten Abschnitt der Geschichte der Bibliothek ernstlich unternommen.

Vermehrung

Noch viel stärker als für den Beamtenkörper machte sich die Geldknappheit für die Vermehrung der Bibliothek geltend. Gleich nach dem Tode von Herzog Karl bekam Schott den Befehl, einstweilen nur Fortsetzungen zu besorgen, den Einkauf von neuen Büchern aber einzustellen und von dem Bibliothekfond ohne besonderen Auftrag nichts weiter zu verwenden, damit er sicher nicht überschritten werde. Am 4. April 1794 kam von der Rentkammer die Weisung, einen Entwurf vorzulegen, wieviel der Ankauf der Fortsetzungen koste, und was neben dem Erlös aus den Doppelstücken jährlich dafür noch anzusetzen sei, „bis die bisherige Zulage von 3000 fl ohne Nachteil notwendigerer Ausgaben wieder angewiesen werden könne". Immerhin hat man soviel Einsicht, die Genehmigung zur Anschaffung von Büchern im Gesamtpreis von 300 fl zu erteilen, wozu Schott im Oktober eine Liste vorlegt, damit die Lücken nicht zu schlimm werden, und weil ja noch Mittel vom Fonds von 3000 fl übrig seien.

Aber im Jahre 1796 wird die Summe, die die Rentkammer zu leisten hat, auf 1000 fl herabgesetzt; dazu kommen nur die 300 fl des Kirchenrats. Im übrigen sollte man sich mit Verkauf von Doppelstücken helfen. Von den 1300 fl müssen auch die Buchbinderkosten, 160 fl für Besoldungen, Holz und andere ökonomische Ausgaben bestritten werden, so daß für Bücher nur noch 700—800 fl bleiben, während 4 Jahre vorher allein für Fortsetzungen über 2100 ausgegeben worden waren. Die Bibliothek muß sich deshalb entschließen, teure Fortsetzungswerke, selbst solche, die fast abgeschlossen waren, wie z. B. Voyage pittoresque de la France, abzubestellen. Daß man damals von den Gehältern Teile für die Anschaffungen wegnahm, ist oben schon berichtet worden. Es wird nun so gespart, daß sogar von der winzigen Anschaffungssumme noch Ueberreste in der Kasse bleiben, von 1793 bis 1797 1224 fl und von 1797 bis 1802 1316 fl, was aber nicht nachträglich verwendet werden darf, da nach Verfügung des Herzogs die Kasse „mit allen Nachzahlungen verschont bleiben solle, weil während des Krieges keine derlei Ausgaben nötig seien".

Immerhin scheint die frühere Summe von 3000 fl bald wieder für die Bibliothek eingestellt worden zu sein. Jedenfalls hat der Staatshaushalt für 1806 wieder diese Summe. Daraus mußten allerdings auch die Bedürfnisse des Naturalienkabinetts bestritten werden, wofür aber nur unbedeutende Ausgaben abgingen. Vermehrt wurde die Summe seit demselben Jahre durch die Einkünfte, welche die allgemein angeordnete Admodiation der einheimischen Kalender einbrachte, und

die in diesem Jahre 3715 fl ausmachten, so daß die Vermehrungsmittel über 6000 fl betrugen. Davon wurden nach einem aufgestellen Plane 600 fl für Fortsetzungen, 1000 fl für Handschriften und ältere Bücher aus Auktionen und dergl., der Rest nach Abzug der Bindekosten für Neuerwerbungen angesetzt, nachdem das Ministerium eine Aenderung des zuerst von der Bibliothek vorgelegten Planes dahingehend veranlaßt hatte, daß mehr für Neuerwerbungen und weniger für Lückenergänzungen anzusetzen sei. Dieser günstigen Lage machte das Jahr 1815, mit dem im Lande eine Reihe von Notjahren begann, wieder ein jähes Ende, indem im April vom Könige befohlen wurde, die Vermehrungssumme von 6000 fl auf 1000 herabzusetzen. Davon seien zunächst Fortsetzungen zu bezahlen, nur von etwaigem Ueberschuß sollten neue Bücher gekauft werden dürfen. Die Herabsetzung war so unerwartet erfolgt, daß schon eine Reihe von Bestellungen ergangen waren, für die jene Summe gar nicht ausreichte. 1000 fl blieben es auch im folgenden Jahre; doch scheint der tatsächliche Verbrauch die gewährte Summe wesentlich überschritten zu haben, wodurch die Bibliothek ihren Lieferanten gegenüber in Schwierigkeit kam. Von dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm an (30. Oktober 1816) konnte die Bibliothek sich eher wieder regen, und seit der nach Abschluß des Verfassungsstreites 1819 verkündeten Verfassung wurden ihre Mittel jährlich im Staatshaushaltsplane genehmigt und so ein fester Boden geschaffen. Seit 1817 wurden 6000 fl endgültig angesetzt, „für Erhaltung der Bibliothek, Münz-, Kunst- und Naturalienkabinett“, wobei für die einzelnen Anstalten keine besondere Summen angesetzt waren, tatsächlich aber für gewöhnlich fast alles für die Bibliothek blieb.

Größer[1]) war die Summe nicht geworden, aber sie war gesichert. Dafür wurden unter den alten Mahnungen zur Sparsamkeit vom Ministerium für die Ausbezahlung hemmende Vorschriften und lästige Nachweisverpflichtungen auferlegt. Früher hatte das einfachere Verfahren der Vorschüsse aus der Generalkasse gegolten, das aber seit dem Kautionsgesetz, wonach von jedem Kassier eine Kaution verlangt wurde, an der Bibliothek in Abgang gekommen war. Die Direktion, die mit der Bibliothek durch diese neuen Bestimmungen gebunden ist, fragt unmutig an, ob der Etat nur für Erhaltung oder auch für Erweiterung reichen soll; was mit der Auffordernng gemeint sei, daß man mit noch geringerer Summe auszukommen suchen solle; wo die Grenze sei, wenn auch auf Erweiterung Bedacht genommen werden soll; ob man etwa nur solche Bücher anschaffen solle, die das Ministerium brauche. Auch sei die Bibliothek durch die Entziehung der Vorschüsse gehemmt vorteilhaft einzukaufen, wie man es bei Auktionen oder bei Käufen am Verlagsort selbst hätte machen können, wenn man bare Mittel in Händen hätte. Die Bibliothek empfindet

1) Uebrigens war sie nicht geringer als die Mittel, die anderwärts zur Verfügung standen, so hatte damals Bonn 1500 und Breslau 2000 Taler für Anschaffungen und Bindekosten.

die Vorenthaltung der Vorschüsse als Zeichen von Mißtrauen, das nicht angebracht sei bei einer „auf rein sittliche Zwecke gerichteten Anstalt“. Die Einhaltung des Haushalts wurde auch dadurch erschwert, daß Anschaffungen manchmal von oben her einfach befohlen und von den Kollegien dienstlich verlangt wurden. In diese neuen Verhältnisse konnte sich die Bibliothek nicht gleich finden, so daß 1819 wie es scheint, die Buchhändler als Gläubiger lange vertröstet werden mußten, wofür Lebret als Rechnungführer die Verantwortung von sich abzuschieben für angezeigt hält; in andern Fällen kann der Rechnungführer selbst sich nicht anders helfen, als daß er aus der eigenen Tasche vorausbezahlt.

Von der Vermehrungsumme gingen die Kosten für Einband ab. Als die Bibliothek 1808 einen Ausgabenplan aufstellte, setzte sie für Binden 700—800 fl an. Die Buchbinderarbeiten wurden an einen Meister in der Stadt vergeben, der sie nach einem bestimmten, billiger als sonst gestalteten Tarif lieferte, dafür aber auch ein Anrecht auf die Aufträge hatte. Die Sätze des Tarifs sind nicht überliefert. Aber als 1801 ein Wechsel des Lieferanten eintrat, legte ein Bewerber, Kanzleibuchbinder Helfferich, einen Tarif vor, wonach er für Pappbände je nac Größe und Ausstattung 14—18 Kreuzer forderte, für Halbfranzbände 24 Kreuzer bis 1 fl 18 Kr, wobei Verzierungen besonders zu bezahlen waren, und für einen „schönen englischen Lederband“ 1 fl 40 Kr. Diese Sätze werden wohl den tatsächlich von der Bibliothek bezahlten entsprochen haben. Zugleich scheint eine Regelung getroffen gewesen zu sein, daß für die der Bibliothek zu liefernde Arbeit der Buchbindermeister einen bestimmten Gesellen zu halten hatte, für den ihm von der Bibliothek 250 fl ausbezahlt wurden. Bis 1801 war der Bibliothekbuchbindermeister Hofbuchbinder Dieterich, im Jahre 1811 wurde das Buchbindergeschäft dem Meister Senft übergeben.

Eine Ergänzungsquelle für die Vermehrungssumme ergaben die Doppelstücke. Sie hatten schon in den Zeiten von Karl Eugen eine hohe Zahl erreicht. Im Jahre 1796 gab die Bibliothek sie auf 11000 bis 12000 Bände an, wozu etwa halb so viele theologische und juristische kleine Schriften kamen. Hiezu erwartete man durch die im Dezember 1796 beschlossene Ueberlassung der Bibliothek der Karlsschule weitere 3000. Es wurde beschlossen, die Doppelstücke in großem Stil zu veräußern. Vorher war ein Teil davon, der aus den 1776 einverleibten Büchersammlungen stammte, an ihren früheren Ort zurückgegeben worden, so im August 1795 an den Geheimen Rat, die Kreiskanzlei und die Regierung. Im September 1796 wurde für den geplanten Verkauf ein Verzeichnis verlangt, wofür nur eine Frist von 4 Wochen angesetzt wurde. Die Erfüllung dieses Verlangens erklärte die Bibliothek natürlich für unmöglich, schon im Hinblick auf die Platzfrage (s. o. S. 52 f.); später erschien es angezeigt, noch die Doppelstücke aus der Bibliothek der Karlsschule abzuwarten, und im Mai 1797 äußerte Schott Zweifel, ob die damalige unruhige Zeit

überhaupt für den Verkauf geeignet sei. Die Regierung schloß sich seiner Auffassung an, verlangte aber trotzdem Beschleunigung der Katalogaufstellung. Doch ging es auch weiterhin nicht sonderlich schnell, so daß im März 1803 wieder einmal darnach gefragt werden mußte. Damit jeder Vorwand für die Verzögerung falle, wurde zur Ausarbeitung ein Saal in der Akademie zur Verfügung gestellt. Nachdem noch die Doppelstücke der Naturgeschichte, die aus der Karlsschule stammten, dem Naturalienkabinette überlassen worden waren, wurde das Verzeichnis im September 1804 endlich fertig. Im folgenden Jahre wird die Liste des wertvollsten Teils für die auf 1. Juni 1805 angesetzte Versteigerung gedruckt als „Catalogus librorum rariorum in bibliotheca electorali Stuttgardiae bis et pluries obviorum“ mit insgesamt 983 Nummern, wovon die ersten 241 Inkunabeln waren, 242—588 opera biblica; in der Einleitung des Catalogus wird die Gesamtzahl der Doppelstücke mit 40000 angegeben. Der Erlös der Versteigerung ist aus den Akten leider nicht zu ersehen. Im Jahr 1808 wurde ein auf 1192 fl angegebener Rest zur Begleichung einer Pariser Rechnung verwendet.

Eine zweite Versteigerung wurde 1808 vorbereitet, nachdem wieder eine Reihe von Werken an Königliche Behörden abgegeben worden waren; wieder wurde ein Verzeichnis gedruckt, diesmal nach ausdrücklicher Weisung von oben mit deutschem Vorwort, da es sich nur an Deutsche wende und nicht bloß an Gelehrte. Dieses „Verzeichniss von Doubletten der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, die vom 1. August d. J. an öffentlich versteigert werden“, enthält gegen 2000 juristische und gegen 100 medizinische Werke, außerdem eine Unmenge juristischer Dissertationen und Deduktionen. Für 1810 wird eine dritte Versteigerung angesetzt, wieder mit einer gedruckten Liste „II. Verzeichniss von Doubletten der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, die vom 10. September 1810 an versteigert werden“, über 3300 Nummern, wovon über 2000 geschichtliche Werke. Im Jahre 1811 schloß die Reihe mit einer Versteigerung von 8051 theologischen Nummern. Auch über die Gesamteinnahmen dieser weiteren Verkäufe ist nichts bekannt. Daß nicht alles abgesetzt wurde, geht daraus hervor, daß 1813 von nicht verkauften Doppelstücken die Rede ist, die nach Ellwangen zu senden seien. Offenbar bleiben aber die Einnahmen nicht ganz zur Verfügung der Bibliothek, denn aus dem Erlös für 1810 wurden über 1180 fl für die Tübinger Sternwarte verwendet.

Diesen Verkäufen sei eine Veräußerung von Wertstücken — allerdings nicht Doppelstücken! — angeschlossen, die aus Tauschplänen hervorgegangen ist, wodurch allein die Sache selbst, ein anfechtbares Kapitel aus der Geschichte der Landesbibliothek, eine gewisse Entschuldigung erfährt. Der englische Bücherfreund Graf Georg John Spencer, welcher der Gründer des Kernstocks der John Rylands Library geworden ist, hatte für seine Klassikersammlung zwei seltene Virgilausgaben in Stuttgart aufgespürt und trat als Liebhaber für sie auf, was auch am Stuttgarter Hof bekannt geworden war. Es handelte

sich um den zweiten römischen Druck von Sweynheym und Pannartz und um den Venetianer Druck Adams von 1471. Karl Eugen hatte den einen ehemals billig in Paris erstanden, und in dem zweiten dürfen wir wohl das Freiburger Geschenk (s. o. S. 36) sehen. Die Bibliothek ist sich des Wertes der beiden Wiegendrucke, von denen überhaupt nur einige wenige Stücke bekannt sind, wohl bewußt; sie weist darauf hin, daß der erste römische Virgildruck, der nicht so selten sei wie der zweite, erst neulich um 4100 frcs verkauft worden sei, und daß mit Ausnahme von Paris wohl keine weitere Bibliothek ebenfalls beide zusammen besitze. Auch Petersen hatte 1810 in seinen „Bemerkungen über die Kgl. öff. Büchersammlung" die römische Virgilausgabe als ganz besondere Seltenheit hervorgehoben. Solche Kostbarkeiten abzugeben, sollte man sich jedenfalls durch Geld nicht verlocken lassen, meinte die Bibliothek. Nun habe jede größere Sammlung ihren besonderen Ruhm. In alten Klassikerausgaben könne aber Stuttgart mit der Sammlung von Spencer sich nicht messen, weshalb auch die zwei Stücke dort besser am Platze seien. Dagegen sei die Stuttgarter Bibliothek berühmt durch ihre Bibelsammlung, und jetzt biete sich eine schöne Gelegenheit ein besonderes Kleinod noch dazu zu bekommen. Spencer hatte nämlich Aussicht auf die 42 zeilige Bibel eröffnet, die zusammen mit der schon in der Bibliothek befindlichen 36 zeiligen einen einzigartigen Besitz dargestellt hätte. Der Wert der Bibel wurde von der Bibliothek überraschend niedrig mit 2200 fl angesetzt, so daß für ihre zwei Virgilausgaben, von denen sie eine allein mit 4500 frcs anschlug, außer der Bibel noch wertvolle englische Werke zu erwarten waren. Man tritt also dem Tausche näher, zu dessen Durchführung der Bibliograph Thomas Frognall Didbin, der Bibliothekar Spencers, im August 1818 als sehr gewandter Unterhändler nach Stuttgart kam. Nun stellt sich aber heraus, daß die einzutauschende Bibel noch gar nicht im Besitz von Lord Spencer ist und ihr seitheriger Besitzer einen Preis verlangt, der dem Lord viel zu hoch erscheint. Spencer kann also als Gegengabe nur den von der Bibliothek angesetzten Preis in Geld bieten. Es kostet einen schweren Entschluß. Auch das Geld kann die Bibliothek, der man „durch Finanzkünste" einen schönen Teil des Erlöses für die Doppelstücke entrissen hat, recht wohl brauchen, und so wird sie ihrem eigenen, feierlich aufgestellten Grundsatz: nur Tausch, nicht Verkauf, schließlich untreu. Man sucht einen Mittelweg und beantragt den Handel so abzuschließen, daß außer dem baren Geld von 4500 frcs Dibdins bibliographical decameron, ein Werk, das im Buchhandel zwölf Guineen kostete und immer seltener wurde, gegen die zwei Virgildrucke[1]) zu geben wäre. So geschah es auch, nachdem der König selbst am 20. Oktober 1818 seine

1) Siehe über sie als Bestandteile der Spencerschen Bibliothek Dibdins Supplement to the Bibliotheca Spenceriana, Vol. II, London 1822, p. 285—290. Zum Handel selbst vgl. Dibdin, A bibliographical .. tour in Germany and France, Vol. 3, 1821, p. 132 seqq.

Genehmigung erteilt hatte. Die gelöste Summe sollte als außerordentliches Hilfsmittel für dringende Bedürfnisse verwendet werden.

Mit den Vermehrungsmitteln, wie sie damals zur Verfügung standen, konnte man, selbst wenn sie durch Erlös aus Doppelstücken oder Verkauf von Seltenheiten erhöht wurden, natürlich keine Ankäufe ausführen, die mit denen der Karl-Eugen-Zeit sich vergleichen ließen. Die Summe wird durch die Fortsetzungen und die regelmäßigen Verkäufe der Buchhändler, unter welchen 1809 ein Heilbronner Rausche neu auftritt, für gewöhnlich aufgebraucht worden sein. Die Bibliothek machte jährlich zweimal, wenn die Bücherverzeichnisse von der Oster- und der Michaëlismesse erschienen, ihre Anschaffungsvorschläge mit Angabe der Buchhandlung, bei der bestellt werden sollte. Von besonderen Ausnahmskäufen wird nur ganz selten berichtet. Gelegentlich wird auch um wenig Geld eine große Zahl von Schriften erworben, so 1801, wo von dem Expeditionsrate Stroehlin für 11 fl 1650 Dissertationen in 44 Bänden erstanden werden, die einen Hauptteil der Bibliotheca Imman. Godofr. Goezii ausmachten.[1]) 1804 und 1807 beteiligte man sich an der Versteigerung von größeren Bibliotheken, 1812 werden aus der Sammlung des Professors Scherer in Tübingen für 251 fl Bücher gekauft, im gleichen Jahr aus der des verstorbenen Hofpredigers Bernhard, 1814 wird aus dem Besitz des früheren Staatsrats von Weckherlin um die Summe von 20 Louisdor eine Sammlung von Württembergischen Schriften erworben, besonders Bücher aus dem Rechts-, Polizei- und Geschichtsfach, ferner Leichenpredigten und Aktenstücke zur einheimischen Geschichte, 1820 aus den hinterlassenen Papieren des Oberregierungsrats Büttner um 75 fl Material zu einer württembergischen Statistik.

Bei Verhältnissen, die der Bibliothek überhaupt wenig Bewegungsfreiheit ließen, waren Eingriffe, wie sie Anschaffungsbefehle darstellten, besonders bedenklich. Schon 1803 wurde vom Herzog die sofortige Anschaffung von drei Kostümwerken befohlen zum Gebrauche der in herzoglichen Diensten stehenden Künstler. Im Jahre 1817 wurde anläßlich des Reformationsjubiläums auf Befehl des Königs das Werk von R. Z. Becker, Bildnisse der Urheber und Begründer der Religions- und Kirchenverbesserung im 16. Jahrhundert gekauft. 1820 legte das Ministerium eine Liste von Werken aus den Fächern der Wasserbaukunde, Mechanik und Mineralogie vor, die nach und nach anzuschaffen wären. Nur mit Mühe gelang es 1819 einen Befehl des Königs rückgängig zu machen, wonach der Bibliothek zu einer Zeit, da sie noch mit Zahlung von 2249 fl im Rückstand war, die teure, dem König gewidmete Ausgabe von St. Allais, Art de vérifier les dates, mit 270 fl für drei Bände aufgeladen werden sollte, obgleich eine frühere Auflage vorhanden war und die Bibliothek von der neuen die wohlfeile Ausgabe schon bestellt hatte. Andererseits hatte man im Jahre vorher das Angebot der physikalisch-chemischen Bibliothek von Joh. Rud.

1) Verzeichnis davon unter den „Alten Katalogen“.

Mayer aus Aarau auf Befehl des Königs abweisen müssen, da keine Mittel übrig seien.

Auch die Geschenkliste ist nicht zu vergleichen mit der aus dem letzten Abschnitt. Manchmal knüpft sie an letztere an. So hatte Herzog Karl im Jahre 1785 von Weingarten den ersten Band des Tagebuchs von Johann Friedrich von Württemberg als Geschenk bekommen; darauf beruft sich 1796 Schott, als er das Benediktinerstift S. Ulrich und Afra in Augsburg, das zwei weitere Bände davon besaß, um ihre Ueberlassung bat und dabei Gehör fand. Andererseits hatte zwei Jahre vorher ein Geschenk aus früherer Zeit zurückgegeben werden müssen, die Pergamenthandschrift der Kirchheimer Stadtordnung, die einst der Oberamtmann Bühler verschafft hatte (s. o. S. 20); die Kirchheimer machten geltend, er sei dabei sehr eigenmächtig verfahren, weshalb man ihnen die Rückgabe ihres alten Eigentums nicht verweigern wollte.

Durch viele Jahre hindurch wird nichts mehr von Geschenken berichtet. Erst 1815 werden einige Bücher vom Britischen Museum gestiftet, und 1816 tritt der Pastor der evang.-lutherischen Savoy-Kirche in London, Steinkopf, ein geborener Württemberger, welcher der Sekretär der britischen Bibelgesellschaft war, auch als Schenker auf; er hatte zugleich einen Tauschverkehr mit seiner Gesellschaft vermittelt. Im folgenden Jahre stellt Lord Egerton, auch ein englischer Geistlicher, Werke über seine Familie in Aussicht, die im Handel nicht zu haben waren; sie treffen 1818 ein. Im gleichen Jahre kommen einige Geschenke von dem Vorstand der russischen Bibelgesellschaft Pinkerton, ferner von dem Pariser Gelehrten Jomard und von einem Herrn von Bismark. Der Göttinger Oberbibliothekar Reuß, der sich einst um die Tübinger Bibliothek große Verdienste erworben hatte, schenkt drei Aktenstücke, die als Drucke von Haiti merkwürdig sind. Im Jahre 1819 macht sich der Naturforscher Mezler-Gieseke, Professor der Mineralogie in Dublin, durch Spenden verdient. Die Zahl der Geschenke betrug 15 für das Jahr 1818, für das folgende Jahr 18.

Ebensowenig Leben war im Tauschverkehr. Doppelstücke wurden in großem Stil verkauft, ein anderer Teil an die Anstalten des Landes abgegeben, besonders an die neugegründete, aber nur kurz bestehende Zentralbibliothek für Neuwürttemberg in Ellwangen, später an die dortige katholische theologische Fakultät, bzw. das Priesterseminar. Doch wird auch mit diesen Anstalten getauscht, ebenso mit dem Stuttgarter und Ulmer Gymnasium, von welch letzterem z. B. Durandus, Rationale divinorum officiorum, Augsburg 1470, im Tausch gewonnen wurde. Einem Pfarrer Burck in Waiblingen wurden Doppelstücke im Wert von 12 Louisdor gegeben für eine historische Handschrift des 16. Jahrhunderts mit Kaiserbildern. Von dem Handel mit Lord Spencer, der ursprünglich als Tausch eingeleitet war, ist oben (S. 64) die Rede gewesen. Von weiterem Tauschverkehr, der außer Landes ging, wäre noch der mit der Universität Landshut und einer mit der britischen Bibelgesellschaft zu erwähnen, von dem oben ge-

nannten Steinkopf eingeleitet. Bei letzterem Verkehr waren von London die Gegengaben einstweilen erst in Aussicht gestellt; auch hatte Stuttgart sein Interesse an dem großen Londoner Bibelwerk durch Subskription von 10 Guineen zum Ausdruck gebracht, was in London sehr angenehm vermerkt worden war. Tritt so hier die Bibliothek zunächt nur gebend auf, so wurde doch dadurch der Grund zum späteren Verhältnis gelegt, wo die Gaben mit reichem Zins zurückkamen.

Die Pflichtlieferungen gingen zunächst auf der alten Grundlage weiter. Als neuer Buchführer in Stuttgart wird im Februar 1796 Löflund in die Liste eingetragen; er war seither Geschäftsteilhaber von Erhard gewesen. Er bekommt die Genehmigung für eine eigene Buchhandlung gegen Erlegung der gewöhnlichen jährlichen Abgabe von Büchern im Wert von 15 fl. Im Jahre 1808 tritt dazu der Buchhändler Straßer in Heilbronn als Antiquar, der ebenso behandelt werden soll wie der auch vorher Buchbinder gewesene Nast in Ludwigsburg; endlich 1816 der Antiquar Heußer. 1812 wurde dem Friedrich Baumann die königliche Kupferdruckereipresse überlassen unter der Bedingung, daß er von jeder Arbeit zwei Exemplare abliefere, eines an die Königliche Handbibliothek, das andere an die Oeffentliche Bibliothek. Aus gelegentlichen Bemerkungen in späteren Berichten ist übrigens zu ersehen, daß vielfach durch Gnadengesuche an den Fürsten Befreiung von Pflichtlieferungen erbeten und auch tatsächlich erlangt worden ist.

Eine ganz neue Grundlage für die Pflichtlieferungen wurde durch das Preßgesetz vom 30. Januar 1817 geschaffen, dessen § 17 folgendermaßen lautet; „Jeder Buchdrucker ist verbunden, von jeder von ihm gedruckten Schrift der für das Studienwesen niedergesetzten Centralstelle ein von dieser der Oeffentlichen Bibliothek nachher zuzustellendes Frey-Exemplar zu übergeben, auch beständig ein fortlaufendes Verzeichnis der von ihm gedruckten Schriften zu halten, beides bei Vermeidung einer Strafe von 5 Reichsthalern.“ Waren also seither durch mehr oder weniger willkürliche Verordnungen aus früherer herzoglicher Zeit, die von Privilegiengründen ausgegangen waren, Buchhändler und Buchdrucker zu Abgaben verpflichtet, so wird von jetzt an durch Gesetz als Träger der Lieferungspflicht der Buchdrucker bestimmt. Dies ist seither so geblieben bis zum heutigen Tag.

Die Ausführungsbestimmungen haben gewechselt; die nähere Ausgestaltung im einzelnen gehört dem nächsten Abschnitt an. Die Grundlinien zog die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Januar 1818:

Bestimmungen wegen Einsendung gedruckter Schriften:

1. Einsendung muß unmittelbar nach vollendetem Drucke und wenigstens ein oder zwei Tage vor der Ausgabe der Schrift, bei Ablieferung von Tagesblättern aber am Schluß eines jeden halben Jahres geschehen.

2. Bei den Schriften, zu welchen Kupferstiche und dergleichen gehören, müssen diese dem eingeschickten Exemplar ebenfalls beigefügt werden. Der Drucker hat sie zu beschaffen.

3. Ablieferung geschieht von der Druckerei an den Studienrat mit kurzer Anzeige auf gedrucktem Formular, wofür Empfangsschein zurückgegeben.

4. Absendung an Studienrat kann unfrankiert geschehen.

Die im Gesetz genannte Zentralbehörde war zunächst der „Studienrat“, die Behörde für die höheren Schulen. Er sammelte die Schriften bei sich und übergab sie von Vierteljahr zu Vierteljahr mit einem Verzeichnis der Bibliothek. Der Einzug vollzog sich von Anfang an nicht lückenlos; dem Studienrate fehlte die Kenntnis und der Ueberblick über die Veröffentlichungen. Schon 1818 sprach die Bibliothek den Wunsch aus, „da die Einlieferung der Zeitschriften und besonders der mit Kupfern und Plänen versehenen Werke bei den Kanzleibehörden nicht zuverlässig geschieht, sollten im Land erscheinende Werke vielmehr bei der Bibliothek eingehen, dagegen diese dem Studienrat quartaliter vom Eingang die Anzeige machen“.

Auch sonst hat der Verkehr mit dem Studienrate sich nicht reibungslos abgewickelt. Um die Zeit, da die Schriften bei ihm lagerten, auszunützen, hatte er 1819 sie binden lassen, weil so zugleich auch die Lücken sofort festgestellt würden. Aber die Bibliothek beanstandet die dafür vorgelegten Rechnungen, da nicht von ihr veranlaßt; außerdem sei sie an ihren Vertrag mit dem Buchbinder gebunden, der die Arbeit billiger gemacht hätte. Es wird daraufhin bestimmt, daß die Bücher in Zukunft wieder von der Bibliothek zum Binden zu geben seien.

Die Zugänge durch das neue Gesetz betrugen in den ersten Jahren nach seiner Einführung 100—150 Bände im Jahre.

Hier sei angeschlossen der Zuwachs, der von dem aufgehobenen Oberzensurkollegium im Jahre 1817 kam. Dieser Behörde war nach dem Zensurgesetz vom 28. September 1809 ein Exemplar von jeder gedruckten Schrift abzuliefern, ob an Stelle des seither an die Bibliothek abzugebenden Pflichtexemplars, ist nicht zu ersehen. Bei Aufhebung des Kollegiums im Jahre 1817 wurde nun verfügt, daß mit Ausnahme einiger dem Geheimen Rate vorbehaltener und der verbotenen Bücher alles an die Bibliothek abzugeben sei, dem Verzeichnisse nach gegen 1000 Nummern. Tatsächlich wurden aber auch die verbotenen Bücher übergeben und so kamen 400 Bände zur Bibliothek, nicht gerechnet die große Zahl kleiner Schriften. Dieser Einverleibung war lange vorher diejenige der Bibliothek der Karlsschule vorangegangen, die 1797 mit 3800 Bänden, darunter allerdings 3000 Doppelstücken, der Oeffentlichen Bibliothek zugewiesen worden war.

Der Zufluß aus allen diesen Quellen war spärlich im Vergleiche zu dem, was die Bibliothek aus der ersten großen Sammelzeit übernommen hatte. Um so willkommener war der reiche Strom, den unerwartet die Säkularisation[1]) hereinleitete. Der Reichsdeputations-

1) Vgl. M. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810, Stuttgart 1902.

hauptschluß 1803 wies endgültig dem neuen Kurfürstentume Württemberg eine Reihe von geistlichen Gebieten und Reichsstädten zu, einen Zuwachs, der 1805 und 1806 von dem zum Königreiche erhobenen Staate durch Mediatisierung von fürstlichen und gräflichen Häusern erweitert wurde. Für die Oeffentliche Bibliothek hatte dies die Bedeutung, daß zahlreiche alte und wertvolle Büchereien aus aufgehobenen Klöstern, Stiftern und Ritterkantonen ihr zufielen. Diese Ergänzungen kamen besonders der Handschriftensammlung sehr zu statten. Wohl war auch hier schon ein Grundstock vorhanden, teils von Karl Eugen gesammelt, teils aus einverleibten Bibliotheken stammend; aber die Sammlung war noch bescheiden an Zahl, besonders hinsichtlich mittelalterlicher Handschriften, von deren heutiger Gesamtzahl weitaus der größte Teil erst aus säkularisierten Bibliotheken gekommen ist.

In Betracht kamen die Büchereien folgender Niederlassungen: Von den Benediktinern die Reichsabteien Weingarten, Ochsenhausen und Zwiefalten, Abtei Wiblingen, Priorat Mengen, Nonnenkloster Urspring; die Cisterzienserabtei Schöntal, die Cisterzienserinnen in Heiligkreuztal und Rottenmünster; die Prämonstratenser-Reichsabtei in Schussenried und Weissenau; die Karmeliter in Heilbronn und Rottenburg, Kapuziner in Ellwangen, Wurmlingen, Mergentheim und Rottenburg, Augustiner und Dominikaner in Gmünd, Dominikanerinnen in Kirchberg, Franziskaner in Ehingen, Waldsee und Saulgau, Franziskanerinnen in Margarethausen, Augustiner zu den Wengen in Ulm, in Weil der Stadt, Uttenweiler und Oberndorf; die gefürstete Propstei Ellwangen, das Chorherrnstift in Wolfegg und Ehingen am Neckar, das Kollegiatstift in Wiesensteig und Rottenburg; das Ritterstift Komburg; der Deutschorden in Mergentheim mit Kommende in Altshausen; und endlich die Ritterschaftskantone mit ihren Sitzen in Eßlingen, Kochendorf und Tübingen.

Umfang und Wert dieser Bibliotheken[1]) war sehr verschieden. Die größten von denen, deren Besitz im wertvollsten Teile früher oder später endgültig der Stuttgarter Bibliothek einverleibt wurde, waren die von Weingarten, Zwiefalten, Mergentheim und Komburg. Die Weingartner, ins 11. Jahrhundert zurückgehend, aber Stücke aus noch viel älterer Zeit bergend, hatte etwa 25 000 Bände, 1500 Inkunabeln und 843 Handschriften[2]), darunter die Minnesängerhandschrift und den Prachtpsalter des Landgrafen Hermann von Thüringen. Kleiner war die Zwiefaltner Bibliothek. Ueber ihre Gesamtzahl ist keine Nachricht vorhanden; die Zahl der Handschriften[3]) betrug etwa die Hälfte von der von Weingarten. Die Handschriften dieses etwas verborgen gelegenen Klosters, aus der alten Zeit reich mit Buchmalerei geschmückt, geben ein anschauliches und vollständiges Bild der Entwicklung einer

1) Vgl. die Zusammenstellung von E. Jedele im Staatsanzeiger für Württemberg 1913, Besondere Beilage, S. 9 ff.; sowie von Giefel über die Einverleibungen von 1818—1824, ebda. 1903, S. 244 ff.

2) Vgl. über die Handschriften Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 41.

3) Vgl. Merzdorfs Aufsatz im Serapeum, Jahrg. 1859, S. 1 ff.

Schreibschule und überhaupt des geistigen Lebens in einem mittelalterlichen Kloster. Die Bibliothek der Deutschmeister in Mergentheim, die sich diejenige des dortigen Dominikanerklosters und der Ordenskommenden von Ellingen in Franken und von Ulm einverleibt hatte, wurde 1809 auf 4000 Bände geschätzt; die handschriftliche Chronik der Stadt Mergentheim von Archivar Breitenbach berichtet sogar, daß am 28. März 1810 die Bibliothek von ungefähr 50000 Bänden auf 22 sechsspännigen Wagen nach Stuttgart abgeführt worden sei; der Uebergabekatalog enthält aber nicht einmal ganz 10000. Die Sammlung barg 95 Handschriften, darunter mehrere altdeutsche. Die Bibliothek des Ritterstifts Komburg hatte nur 3500 Bände, aber noch 150 Handschriften, die wertvollsten aus dem Besitz von Oswald von Eck.[1])

Die Einverleibung der säkularisierten Sammlungen zog sich durch mehrere Jahrzehnte hin. Der geradlinige Gang der Dinge wurde wiederholt gekreuzt durch besondere Pläne und Gründungen des Landesfürsten. Zunächst wurden 1803 die neuerworbenen Landesteile als Neuwürttemberg zusammengefaßt mit Ellwangen als Regierungssitz, wo auch eine neue Zentralbibliothek geschaffen werden sollte, als deren Oberbibliothekar Oberlandesrat Schübler bestimmt wurde. Den Kern dieser Bibliothek sollte die alte Bücherei der gefürsteten Propstei selbst bilden, die auch einen Handschriftenschatz, darunter eine Corvinhandschrift besaß. Ihr wurden nun die zuerst eingezogenen Bestände zugewiesen, so besonders die von Komburg, Wiblingen und Zwiefalten, aus welch letzterem Kloster allein auf 28 Verzeichnissen von Schübler der Empfang bescheinigt ist. Als aber 1806 Alt- und Neu-Württemberg im neuen Königreich vereinigt wurden, hob man im Oktober 1806 die Ellwanger Zentralbibliothek wieder auf und wollte nur das für die neue katholische Universität bzw. das Priesterseminar Brauchbare zurücklassen, wie auch später noch entsprechende Bestände aus den eingezogenen Sammlungen dorthin überwiesen wurden. Die Hauptmasse der Zentralbibliothek sollte nach Stuttgart geschafft werden. Die Ueberführung, deren Beschleunigung im August 1807[2]) befohlen wurde, da man den Bibliotheksaal in Ellwangen für die Garnison brauchte, wurde aber nicht im geplanten Umfange ausgeführt; nur die Inkunabeln und alten Drucke kamen zur Stuttgarter Bibliothek. Ihr sollten von da an alle Sammlungen der säkularisierten Gebiete zugehen.

Dieser weitere Verlauf wurde 1810 gestört durch den neuen Plan des Königs, eine Königliche Handbibliothek zu schaffen. Zu ihrem Grundstock nahm man die Königliche Privatbibliothek, deren Kern die von Herzog Karl gesammelten und einstens in Hohenheim aufgestellten 550 goldverzierten roten Saffianbände vaterländischer Autoren bildeten, und die durch weitere Anschaffungen schon 1805 auf 6700 Bände

---

1) Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1919, S. 195 ff.

2) Aus dem Jahre 1807 stammt noch ein „Katalog über die Inkunabeln und alten Drucke der Königl. Bibliothek in Ellwangen" von Hofrat Welz, jetzt unter den „Alten Katalogen" der Landesbibliothek.

gebracht worden war. Dieser neuen Handbibliothek sollten von 1810 an die noch übrigen Stifts- und Klosterbibliotheken zugehen und nur das, was in ihr schon vorhanden wäre, sollte der Oeffentlichen Bibliothek verbleiben. So kam die ganze Mergentheimer Deutschordensbibliothek mit der von Altshausen, fast die gesamten Weingartner Bestände, große Teile der Bestände von Wiblingen, Zwiefalten und Schussenried, Teile der Bücher vom Ulmer Wengenkloster und von Schöntal, auch einiges von Ochsenhausen zur Handbibliothek. Im Jahr 1886 wurden die Inkunabeln und Handschriften der Handbibliothek, die in diesem Jahre in Hofbibliothek umbenannt wurde, der Oeffentlichen Bibliothek übergeben, so daß wenigstens der wertvollste Teil der säkularisierten Sammlungen wieder beisammen war. Der Bevorzugung der Handbibliothek bei Einverleibungen hatte übrigens das Jahr 1816 ein Ende gemacht, wo bestimmt worden war, daß weiterhin wieder alles an die Oeffentliche Bibliothek kommen solle, womit aber der tatsächliche weitere Gang nicht ganz stimmte, insofern auch später noch manches an die Handbibliothek ging.

Ein anderer Grund, daß die Bestände aus den schwäbischen Klöstern nicht lückenlos in der heimischen Hauptbibliothek sich gesammelt haben, liegt darin, daß einige dieser Klöster zeitweilig an fremde Besitzer gekommen sind, so Wiblingen zunächst an Bayern, weshalb manches von seinen Beständen sich in München findet, Weingarten an Nassau-Oranien, weshalb Weingartner Handschriften nach Fulda und zum Teil von dort nach Darmstadt gewandert sind, Ochsenhausen an den Fürsten von Metternich, dessen Familie heute noch den wertvollsten Teil der Ochsenhäuser Bibliothek besitzt, nachdem sie die Hauptmasse 1825 verkauft hat, Schussenried an den Grafen von Sternberg, der die Bestände später versteigern ließ.

Die Einverleibung derjenigen Bestandteile der säkularisierten Bibliotheken, die ohne Umwege in die Oeffentliche Bibliothek gekommen sind, zog sich durch mehrere Jahrzehnte hin. Die Bibliothekare konnten nur mühsam nachkommen mit der Verarbeitung der einströmenden Büchermassen. Das ganze Verhalten der Bibliothek bei der Angelegenheit macht den Eindruck großer Zurückhaltung. Ganz anders war z. B. Büsching in Breslau vorgegangen, der sich nicht genugtun konnte im Zufassen; anders war auch das großzügige Verfahren in Bayern, wo man überallhin Fachleute sandte, die Schätze einzuziehen. Demgegenüber erscheint das Vorgehen in Württemberg weniger planmäßig und zielbewußt. Immerhin forderte die Bibliothek, soweit sie beteiligt war, von Anfang an Verzeichnisse. Doch wurde die Herkunft der einverleibten Bestände nicht grundsätzlich festgehalten. Die Zahlen, die für die übernommenen Sammlungen da und dort angegeben sind, weichen vielfach weit voneinander ab. Natürlich ergaben sich sehr viele Doppelstücke, die später verkauft wurden, so daß von mancher säkularisierten Klosterbibliothek, die nur kleine Bestände hatte, sich keine Spur mehr in der Landesbibliothek findet. Die Sammlungen blieben bei der Einverleibung nicht beisammen,

sondern ihre Bücher wurden in den Fächern unter die anderen Bestände hinein verteilt. Auch die Handschriften der einzelnen Klöster wurden auseinander genommen und in die bestehenden Abteilungen eingeteilt, bilden aber in diesen in der Hauptsache zusammenstehende Gruppen. Die Reihenfolge, in der die Handschriften in den Katalogen der Landesbibliothek aufgeführt sind, und die wohl auch zugleich der Reihenfolge der Einverleibung entspricht, ist folgende: Komburg, Wiblingen, Ellwangen, die kleineren Bibliotheken von Gmünd, Rottweil und Heilbronn, dann die große Sammlung von Zwiefalten und endlich Schöntal; die Handschriftenbestände von Mergentheim und Weingarten kamen zuerst in die Handbibliothek.

Die Akten geben über den zeitlichen Verlauf der ganzen Sache, soweit die Oeffentliche Bibliothek beteiligt war, kein klares und vollständiges Bild. Von mancher großen Klosterbibliothek, die heute in Stuttgart steht, ist nicht genau bekannt, wann ihre Einverleibung erfolgte. Die erste, von der die Berichte der Bibliothek erzählen, ist die von Komburg. Petersen war im September und Oktober 1805 selbst dort und nahm mit sachverständiger Hilfe vom Haller Rektor Gräter den wertvollsten Teil der Bestände, die Handschriften und Inkunabeln, von einem stabsamtlich aufgestellten Chorvikar Pfrang in Empfang; es waren 132 Handschriften [1]) — übrigens fehlten 2 davon —, 43 auf Pergament und 89 auf Papier, und die wichtigsten Wiegendrucke. Das Verpacken wurde durch den Durchmarsch von Truppen gestört, konnte aber nach Unterbrechung glücklich zu Ende geführt werden. In den Akten läuft dieser Zuwachs auffälligerweise als Geschenk, für das besonders gedankt wurde. Die Hauptmasse der Drucke war wie die von anderen Sammlungen nach Ellwangen zur Zentralbibliothek gewandert.

Als im Oktober 1806 vom Könige verfügt wurde, daß die Ellwanger Bibliothek, sowie die in den Klöstern und Stiftern noch vorhandenen Bestände nach Stuttgart verbracht und das Unnötige ausgeschieden und verkauft werden sollte, beantragte die Bibliothek überall genaue Verzeichnisse einzuverlangen; wo solche nicht vorhanden wären, sollten sie von Geistlichen im Ruhestand oder von anderen geeigneten Personen angelegt werden. Darauf werden sogleich Kataloge vorgelegt aus den Bibliotheken der Dominikaner und Augustiner von Gmünd, der Augustiner von Oberndorf, der Karmeliter von Rottenburg, der Dominikanerinnen von Kirchberg, der Franziskaner von Saulgau, der Benediktiner von Mengen und des Kollegiatsstifts von Rottenburg; aus dem Rottenburger Kapuzinerkloster wurde gleich eine türkische Handschrift übersandt mit der Anfrage, ob sie besonderen Wert habe.

Im Januar 1807 kommt ein Katalog von Altshausen, im Februar werden die Zwiefaltner Kataloge einverlangt, später kommen Hand-

1) Gräter verzeichnet in seiner Abhandlung „Ueber die Merkwürdigkeiten der Comburger Bibliothek", 1805—1806, im ganzen 150 Handschriften, die bis auf wenige Ausnahmen heute alle in der Landesbibliothek wiederzufinden sind.

schriften von Gmünd, im März treffen Handschriften aus Wiblingen ein, im Mai 1808 wird von einem Oberamtmann und Bibliothekverweser in Zwiefalten eine Handschrift an den König geschickt und von diesem der Bibliothek überwiesen, die einst Eberhardt der Aeltere gestiftet hatte. Im August 1809 werden durch das Kameralamt Waldsee die von Schott bezeichneten Bücher aus der Sammlung des Chorherrnstifts Wolfegg eingesandt. Im Januar 1810 werden Stücke aus Ochsenhausen, welche die neue Königliche Handbibliothek nicht gewollt hatte, angemeldet. Die Neugründung der Handbibliothek kreuzt natürlich alle möglichen Pläne. So hatte die Oeffentliche Bibliothek z. B. aus dem Weingartner Kataloge für sich eine Auswahl getroffen, aber bis angeordnet wurde, daß an Ort und Stelle festgestellt werden solle, was noch davon vorhanden sei, war das Schicksal der Weingartner Bibliothek schon anders bestimmt. Für die Weingartner, Weißenauer, Schöntaler und Schussenrieder Bestände, die jetzt alle in die Handbibliothek fließen sollten, mußte einstweilen die ehemalige Schloßkapelle im „Alten Schloß" einen vorläufigen Aufbewahrungsort bieten.

Von jetzt an verstummen auf längere Zeit die Akten der Landesbibliothek über Einverleibung von säkularisierten Sammlungen. Auch nachdem 1816 angeordnet worden war, daß die Klosterbibliotheken wieder der Oeffentlichen Bibliothek zufließen sollten, ist nicht gleich von weiterem Einzug die Rede. Erst als 1818 König Wilhelm bei einem Besuche in Komburg entdeckte, daß dort noch große Reste der Bibliothek sich befanden, brachte er die Einverleibungen wieder in Fluß. Die Kreisregierungen mußten Berichte vorlegen, und die Bibliotheken vormaliger Stifter, Klöster und Körperschaften, von denen keine brauchbaren Verzeichnisse vorlägen, söllten von Lebret an Ort und Stelle untersucht werden, worauf er Vorschläge über weitere Verwendung zu machen hätte; ersteren Auftrag gab übrigens Lebret an einen Kollegen weiter. Im Jahre 1819 wird noch eine Auswahl aus dem Reste der Komburger Bibliothek getroffen, ebenso aus der von Urspring, Wolfegg, Ehingen a. N. und Rottenburg. Man ist allmählich ziemlich übersättigt mit Büchern; so knüpft die Handbibliothek einmal die Bedingung an eine Auswahl, daß sie nur gewünscht werde, wenn die Uebersendung kostenlos erfolge. Der größte Zuwachs, den die Säkularisation in diesem Jahre brachte, kam wohl aus der ritterschaftlichen Bibliothek des Kantons Odenwald in Kochendorf, die seit der Aufhebung des Kantons in einigen Kammern des Kameralamtsgebäudes in Kochendorf untergebracht war, aber dort schon seit 1817 von der Finanzverwaltung fortgewünscht wurde. Aus dieser Bibliothek konnten viele Lücken im Fache der Landes- und Ortsgeschichte ergänzt werden. Der Rest der Kochendorfer Bücher wurde, wie in anderen Fällen schon, an den Meistbietenden versteigert, soweit er nicht an das Seminar in Ellwangen oder an andere Stellen abgegeben wurde. Die noch wertvollere Bibliothek des Ritterkantons Kocher in Eßlingen, die besonders an Geschichtsliteratur reich gewesen war, war schon früher eingezogen worden.

Die Reihe der Einverleibungen war noch nicht abgeschlossen, als die Bibliothek das „Herrenhaus“ verließ. Aber man war allmählich doch recht satt geworden und konnte leichten Herzens auch Anderen etwas gönnen, wenn z. B. 1820 den Behörden des Donaukreises vom Ministerium eine Auswahl aus den Katalogen von Wiblingen und den Wengen gestattet wurde, übrigens mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Wünsche von Stuttgart vorgehen sollten. Der Jahresbericht über die Zeit von Anfang 1819 bis Mitte 1820 spricht von einem Zuwachs von etwa 20000 Bänden Klosterbücher für diese Zeit, der aber dem inneren Gehalt nach unbedeutend sei; „er komme einem großen Teil nach nur wegen der vielfach aufgewendeten und noch weiter aufzuwendenden Transportkosten in Betracht, deren sie, sowie des Katalogisierens kaum wert seien“.

Ein umgekehrtes Verfahren, das schon Eingezogenes wieder ausscheiden mußte, machte im Jahr 1818 große Mühe und störte den Betrieb, so daß die Lesetage auf 8 Monate ausfallen mußten. Von der Prämonstratenser Reichsabtei Schussenried, die 1803 an den Grafen von Sternberg gefallen und 1806 unter württembergische Landeshoheit gekommen war, hatte der König 1809 eine große Masse von Büchern, deren Zahl auf 20000 angegeben wird, nach Stuttgart kommen lassen, wo 1810 ein Teil der Oeffentlichen Bibliothek, ein anderer 1813 der Handbibliothek zugewiesen wurde. Nun verlangte aber 1814 der Graf von Sternberg die Bibliothek, deren Wert auf 25000 fl angesetzt war, zurück. Die Forderung wurde vom König Friedrich abgewiesen; die Aussonderung war als unmöglich erklärt worden. Aber König Wilhelm zeigte später mehr Entgegenkommen und erkannte die Ansprüche an. Die Bibliothek äußerte sich dahin, daß wenn die Rechtmäßigkeit der Forderung anerkannt werde, es besser sei, die Bücher zurückzugeben als Ersatz in Geld zu leisten. Dies hatte freilich große Schwierigkeiten, da die Hauptmasse noch in den Kisten ungesondert in der Schloßkapelle ihres weiteren Schicksals harrte. Die Ausscheidung zog sich noch bis 1820 hin, wo einschließlich der etwa 5000 Bände, die schon der Handbibliothek einverleibt worden waren, gegen 11000 zurückgegeben wurden, dazu auch einige Handschriften, worunter solche, die wahrscheinlich nie in Schussenried gewesen waren.[1]) In den 30er Jahren wurden die Schussenrieder Bücher an Antiquare verkauft.

Der Zuwachs, den die Bibliothek in diesem Abschnitt ihrer Geschichte aus den säkularisierten Sammlungen erfahren durfte, läßt die Gesamtzahl ihrer Bestände am Schluß ziemlich hoch vermuten. Aber es ist dabei zu berücksichtigen, daß in den früheren Zahlen wahrscheinlich die Doppelstücke noch enthalten waren. 1810 gibt Petersen, also ein Mann vom Hause selbst, die Gesamtzahl auf 116000 Bände an. Er gewinnt seine Zahl durch Berechnung aus den 29 Zimmern, für die er je 4000 Bände im Durchschnitt annimmt; mit den kleinen Schriften

1) Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 41, S. 30.

nebst Karten und Plänen werde man wohl 150000 erreichen. 116000 Bände wäre weniger als man erwarten sollte, nachdem schon verschiedene säkularisierte Bibliotheken eingezogen waren, und wäre wieder ein Hinweis darauf, daß die Einreihung der großen Masse der Klosterbücher in der Hauptsache noch zurückgestellt und zunächst in erster Linie nur die Wertstücke, Handschriften und Inkunabeln, einverleibt waren. Für das Jahr 1818 gibt Dibdin, jedenfalls auf Grund von Mitteilungen Lebrets die Zahl der Bände auf etwa 130000 an, worunter 8200 Bibeln seien. Amtliche Berichte der Bibliothek selbst über ihre Bestände mit Zahlenangaben liegen bis dahin ebensowenig wie aus der Karl-Eugen-Zeit vor. Erst seit der Regierungszeit König Wilhelms kommen Jahresberichte der Bibliothek, bzw. der neu eingerichteten Direktion in Brauch, die zwar auch nur einige Jahre in Uebung bleiben, bald aber in gewissem Sinn durch die Berichte zum Staatshaushaltsplane ersetzt werden. Die erste Angabe, die hier amtlich im Berichte von 1818 über die Gesamtbestände gemacht wird, steht in auffallendem Widerspruch mit der Angabe von Dibdin, die doch auch auf die Bibliothek selbst als Quelle zurückgeben muß. Sie nennt 150000 Bände als Besitz der Bibliothek, die damit unter den deutschen Bibliotheken an Zahl und Gehalt den Rang zwischen der Wiener, Münchner, Göttinger, Dresdner und Wolfenbüttler einerseits und der Berliner, Prager usw. andererseits behaupte. Die Grundlage der Zahl ist natürlich auch nicht Zählung, sondern nur Schätzung. Zugleich wurde der Jahreszuwachs in dem Bericht für 1818 auf 1250—1300 Bände angegeben. Wenn berücksichtigt wird, daß seit 1810 der Hauptgewinn aus den eingezogenen Klosterbibliotheken der Handbibliothek zugefallen war, so würde eine Hinzurechnung der Jahreszugänge zu dem von Petersen angegebenen Bestand eher für die von Dibdin als für die amtlich gegebene Zahl sprechen. Der Anfang einer genaueren Zählung, wie er mit der Feststellung des Jahreszuwachses gemacht worden war, wurde übrigens leider im nächsten und letzten Jahresbericht aus diesem Abschnitt wieder aufgegeben, worin berichtet wird, daß man zur Zählung der Bände keine Zeit gehabt habe, und deshalb auf die früheren Schätzungen verweisen muß. Allerdings ist überhaupt bei allen diesen Berechnungen und bei der Vergleichung der Zahlen mit denen von anderen Bibliotheken der Unsicherheit und Ungleichheit Rechnung zu tragen, die im Ansetzen der kleinen Schriften im Verhältnis zu den Bänden besteht, wenn nur nach Bandzahlen gerechnet wird.

Noch weniger als für den Gesamtbestand sind aus diesen früheren Zeiten Zahlen für die einzelnen Fächer festzustellen, abgesehen von gelegentlichen Angaben über die Bibelsammlung, die schon berichtet wurden, und über die Inkunabeln, für die 1795 die Zahl 2000 genannt wird, und die Petersen 1810 auf über 2300 angibt. Doch läßt sich aus der Verteilung der Vermehrungssumme der Maßstab ersehen, nach welchem die einzelnen Fächer gepflegt wurden. Nach dem 1808 aufgestellten Plan für die Verwendung der etwas über 6000 fl betragenden

Summe, der aber nur eine Richtlinie bilden sollte und nicht die tatsächlich ausgegebenen Posten enthielt, waren nach Abzug von 2300—2400 fl, die für Fortsetzungen, Bindekosten und antiquarische Anschaffungen verbraucht werden sollten, für Neuerwerbungen angesetzt: in naturwissenschaftlichen, anatomischen und andern Kupferwerken 1000 fl, in Philologie und Altertumskunde 300, Geographie und Karten 300, Geschichte 250, Philosophie 80, Mathematik und Kriegskunst 150, Naturlehre, Chemie und dergleichen 150, Handel und Gewerbe 80, Staats- und Kameralwissenschaften 400, Rechtsgelehrsamkeit 300, Arzneikunst 120, Theologie, besonders Bibelsammlung 150, Schöne Künste 150, Vermischte Werke 100, gelehrte Zeitungen und dergleichen, bibliothekarische Hilfsmittel 200. Am meisten mag hier, als Zeichen der Zeit, die starke Bevorzugung der Rechts- und Staatswissenschaften gegenüber Theologie und Philosophie auffallen.

Der Jahresbericht von 1816 faßt die Anschaffungsgrundsätze, die früher gegolten hätten, folgendermaßen zusammen: „Die Auswahl betraf soviel möglich praktische Werke, wie denn namentlich im Rechtsfach nicht leicht ein Werk ungenützt für die hiesigen Kanzlei-Behörden geblieben ist; eigentlich sollte kein Fach unbedacht bleiben. Schon die Rücksicht auf den Vorrat der der großen Sammlung einverleibten Regierungs- und Konsistorialbibliothek erforderte Aufmerksamkeit auf Fakultätsfächer. Doch wurde in der Theologie nur die Patristik für die damaligen Hofprediger begünstigt. Bloße Handbücher, populäre Schriften und die vergänglichen Erzeugnisse der schönen Literatur blieben ausgeschlossen. Der Hof befriedigte seine Unterhaltung meist auf eigenen Wegen. Für positive Wissenschaften, wie politische, gelehrte und Naturgeschichte, für Kunst und Sprachenkunde sollte bestens gesorgt werden. Seltenheiten wurden im Fach der alten Drucke, der Bibelsammlung, zum Teil auch in Handschriften aufgestellt. Neuerlich geschah nicht wenig für Gewerbe, Volks- und Staatswirtschaft."

Der Jahresbericht von 1818 stellt als zur Zeit geltende Richtlinie auf: „Berücksichtigt werden stets und vorzüglich die für den öffentlichen Dienst Zuwachs bedürfenden Fächer, also durchaus a) die von praktischem Interesse, wie Geographie, Statistik, Geschichte; b) die den Staat zunächst berührenden, besonders Gesetzgebung verschiedener Länder; c) umfassende von wissenschaftlicher Wichtigkeit, die Schriften gelehrter Vereine; d) Grund- und in einem Anbau begriffene Wissenschaften, Staatsrecht und Nationalwirtschaft, Strafrecht; e) solche, die nicht anderwärts Unterstützung finden, also weniger die sogenannten Brotwissenschaften als Natur- und Altertums-, auch Gewerbekunde; f) kostbare Werke mit innerem Gehalt. Gewonnen haben diesmal vorzüglich: Staatsrecht, deutsche Geschichte und durch die Bücher des Zensur- und Studienrats zufällig — Theologie." Weiterhin werden noch als „vorzügliche Fächer aufgeführt außer den Seltenheiten an handschriftlichen Werken und gedruckten Büchern: das Kriegsfach (bis gegen Ende der 80er Jahre des verflossenen Jahrhunderts), Ge-

schichte im Ganzen, Akademieschriften — deren Reichtum auch Petersen hervorgehoben hat —, Gesetzbücher und Rechtsdeduktionen."

Kataloge

Das Katalogwesen läßt sich in diesem Abschnitte der Geschichte der Landesbibliothek genauer verfolgen. Gleich im Anfange spielt es eine besondere Rolle. Der Thronwechsel gab Veranlassung zu einem etwas phantastischen Plan einer „Legaltradition" der Bibliothek; die Bestände sollten im einzelnen übergeben und dazu die Kataloge vorgelegt werden. Es wird deshalb 1794 wiederholt nach letzteren gefragt und im Dezember des Jahres von der Bibliothek ein Verzeichnis der einzelnen Fächer und ihrer Kataloge vorgelegt, wie sie unter die vier Bibliothekare verteilt waren; auch ein Verzeichnis der Doppelstücke sei zur Vorlage an die Inventurdeputation bereit. Schott benützt die Gelegenheit, um in einem Gutachten vom Februar 1795 eine Revision der Kataloge bei diesem Anlaß vorzuschlagen. Sie könnten ergänzt und wo nötig, unbrauchbare durch neue ersetzte werden. Bei der Durchsicht der Bestände wurden zugleich die Defekte festgestellt und endlich einmal die Zahl der Bücher überhaupt. Da aber die Prüfung der Bestände in den Büchersälen nur in der warmen Jahreszeit vorgenommen werden könnte, sollte der Winter dazu benützt werden, ein Duplikat des Katalogs herzustellen und zwar in der Form eines alphabetischen Universalkatalogs, wie ihn andere gut eingerichtete Bibliotheken, z. B. Göttingen, hätten, und wie er der Oeffentlichen Bibliothek, die nur einen alphabetischen Fachkatalog habe, noch fehle. Bei der Revision solle jeder Titel auf einen besonderen Bogen mit Fach- und Formatbezeichnung geschrieben werden, woraus sich der neue Universalkatalog ergäbe. Die „Legaltradition" selbst, meint Schott, wäre wohl zu umständlich. Auch könne der Natur der Sache nach der einzelne Bibliothekar für sein Fach doch nicht voll und ganz verantwortlich gemacht werden, da immer auch andere Personen in die Zimmer seiner Fächer kommen. Der beste Schutz sei die Zuverlässigkeit des Personals.[1])

Es scheint dann in der Tat von der Uebergabe abgesehen worden zu sein. Dafür wurde schon am 1. April 1795 die Vorlage eines allgemeinen alphabetischen Kataloges befohlen. So schnell ging nun freilich die Sache nicht, wie man es sich am grünen Regierungstische vorstellte. Schnell ging überhaupt die Ausarbeitung des neuen Kataloges nicht. Zwei Jahre später wird gemahnt und Anzeige verlangt, wie weit er sei. Leider erfahren wir hier nichts über den Stand der Sache, und es ist fast anzunehmen, daß mit dem Generalkatalog noch gar nicht ernstlich begonnen war. Als im Jahre 1803 Minister Wintzingerode sein neues Amt als „Ober-Intendant" der Bibliothek antrat, war sein Erstes, daß er sich nach dem Stand der Katalogfrage erkundigte und wissen wollte, warum der „Catalogue raisonné", den der Herzog schon

1) Die Bücher der Bibliothek trugen damals noch keinen Eigentumsvermerk; erst seit dem Jahre 1808 wird auf den Titelblättern der Stempel der Bibliothek aufgedruckt.

vor Jahren befohlen, noch nicht vorgelegt worden sei. So ganz klar war wohl dem Herrn Minister nicht, was der geheimnisvolle Katalog vorstellen sollte, aber er befahl streng „von Stund an dieses Werk mit ernstlichem Eifer zu beendigen". Was fertig wäre, sollte sogleich eingesandt werden, und ebenso wollte der Minister alle drei Monate die Fortschritte vorgeführt sehen. Die Bibliothek konnte leicht eine Naivenrolle spielen und fragen, was mit dem Catalogue raisonné eigentlich verstanden werden solle. Sie beantragt, daß „hierunter nach Zerlegung jeder einzelnen Wissenschaft in ihre einzelnen Zweige die Eintragung der Bücher unter jedem Zweig der Wissenschaft, welche über diesen bestimmten Teil dieser bestimmten Materie auf der Bibliothek vorhanden wäre, verstanden werden möchte". Das war etwas ganz Anderes als der ursprünglich geplante alphabetische Generalkatalog, und es ist fast zu vermuten, daß von demselben nicht bloß noch nichts vorhanden, sondern auch der Gedanke an ihn verschwunden war. Dafür schiebt jetzt hier die Bibliothek einen Plan unter, der vielleicht einem anderen Mangel, dem Fehlen von Sachkatalogen, abhelfen sollte. Es werden ein Jahr später, im März 1804 zwölf Hefte vorgelegt, jedenfalls als Proben der neuen Arbeit. Sie werden in den Akten nicht genauer bezeichnet, aber es sind zweifellos die als Sachkataloge angelegten Verzeichnisse für Teilgebiete der Fächer gewesen, von denen eine Reihe noch erhalten ist.[1] Wie weit diese Arbeit schließlich fortgeschritten ist, läßt sich nicht ersehen. Zu Ende geführt worden ist sie sicher nicht. Es kam die neue Aufgabe der Verzeichnung der Doppelstücke (s. o. S. 64), die viele Kräfte in Anspruch nahm.

Nach denjenigen unter den erhaltenen[1] Katalogen zu schließen, die mit Jahreszahlen der Bearbeitung versehen sind, ist besonders in den Jahren 1804—1806 die Katalogisierungsarbeit erfolgreich fortgeschritten; aus diesen Jahren stammen Kataloge, zum Teil zugleich mit obigen Verzeichnissen, für verschiedene Fächer außerdeutscher Geschichte, Kriegswissenschaft und Naturgeschichte von Schott, für verschiedene Hilfswissenschaften der Geschichte, für physikalische Geographie und Karten von Lebret, für Länderbeschreibung, Schweizergeschichte, Schöne Künste von Petersen, für Kirchengeschichte von Drück. Manche andere, die nicht zeitlich festgelegt, ebenso andere, deren Bearbeiter nicht bekannt sind, mögen noch dazu gehören. Heute ist keiner von diesen Katalogen mehr im Gebrauch.

Neben dieser regen Arbeit an den Fachkatalogen ist aber der alte Plan des Generalkatalogs nicht ganz verschwunden. Jedenfalls scheint das Ministerium ihn nicht vergessen zu haben. Denn auf eine Mahnung von ihm geht wohl das Gutachten Lebrets vom Jahre 1810 zurück, das sich eingehend mit der Frage des Generalkatalogs beschäftigt und nach Inhalt und Form eigenartig genug ist, um ganz wiedergegeben zu werden. „Wir kommen beinahe einmütig darin überein, daß 1. dieses Geschäft von sehr langer Dauer, 2. daß es mit beträchtlicher Un-

1) Unter den „Alten Katalogen".

bequemlichkeit verknüpft, 3. daß es selbst von namhaftem Aufwand unzertrennlich sei. Wir fühlen ohne Exaltation unserer Einbildungskraft, daß der Nutzen dieser Arbeit erst unsern Nachfolgern im Amte zustatten kommen, daß auch sie sich neuen Einschaltungen unterziehen, ihre Katalogmassen aufs neue zertrümmern, ein neues Werk für die Unsterblichkeit beginnen, neue Kosten daransetzen und sich aufs neue gestehen müssen, daß sie Schlösser in die Luft bauen. Auf der andern Seite hören wir aber klagen, daß es bei unsern Spezialkatalogen an Uebersicht des sämtlichen Vorrats der Werke eines Verfassers, daß es uns an Genauigkeit in Beschreibung unseres Dublettenapparates, daß es uns an Mitteln, das Fach, in welchem ein oder das andere Buch aufgestellt sei, ausfindig zu machen, mithin zum wenigsten an den Mitteln gebreche, von unsern Verzeichnissen und somit von der ganzen Stiftung den erwünschten Vorteil zu ziehen. Ja vielleicht ist die Encyclopédie méthodique, die wir längst vor Panckoucke dem Geist der Zeit gemäß finden, der gedankenlosen Encyclopédie par lettre de l'alphabet nunmehro mit allem Recht nachzusetzen, da man seit der glorreichen Entdeckung der Pasigraphie oder Allschreibekunst auch den Taubstummen aller Art die Mittel fremde und unbekannte Sprachwerke zu verstehen an Hand gegeben hat. Also auf der einen Seite haben wir nach der Ehre eines dumpfen Registermachers, auf der andern nach dem Verdienst der Kenntniserweckung, der Beförderung des herrschaftlichen Interesses und der Krönung unseres eigenen Fleißes zu trachten. Welches Kompensationssystem wird allen diesen Zwecken genüge leisten? Welcher Kongreß sie vereinigen?

Unter der Voraussetzung, daß es im Tempel der Aufklärung nicht um Uebung blinder Kräfte, sondern um erleuchteten und desto regeren Gehorsam, nicht um Anwendung unserer Zeit für den Staat überhaupt, sondern um die möglich beste Richtung unserer Kraft auf allgemein Bestes zu tun sei, erspare ich mir allen Eingang in diese Betrachtung, die etwa meine Kompetenz begründen oder meine Freiheit entschuldigen könnte. Meinem Amte bin ich es jedoch schuldig zu erklären, von welchen Grundsätzen ich bisher geleitet wurde, und welchen Einfluß dieselben auf mein weiteres Betragen haben sollen, wenn sie gutgeheißen werden.

Wenn der Zweck eines öffentlichen Bücherschatzes kein anderer ist als Verbreitung gründlicher Einsicht, so ist die Bestimmung eines Wächters derselben keine andere als Ergreifung derjenigen Mittel, wodurch er sich der Erreichung dieses Zwecks am meisten nähern kann und als dazu erlesenes Werkzeug am brauchbarsten machen kann. Eine solche Ordnung und Anlage in seinen Fächern, wodurch jedem, der ein bestimmtes Werk verlangt, das Finden desselben erleichtert, demjenigen hingegen, der ein taugliches Werk erst zu kennen sucht, ohne große Mühe die Auswahl eines solchen möglich gemacht wird, schien mir demnach bisher des Bibliothekars Obliegenheit zu bestimmen, und dieser Bestimmung hielt ich es auch völlig gemäß, wenn ich die Bücher meiner Fächer nach dem Alphabet aufstellte und

nach Hauptzweigen der Wissenschaft in kleineren Heften alphabetisch verzeichnete.

Nur die Bibeln und die Philologie machen hier eine Ausnahme, weil bei beiden die Erfahrung lehrt, daß nicht gerade immer nach einer bestimmten Ausgabe und einer bestimmten Sprachanweisung, sondern mehr nach einem Werke in dieser oder jener Sprache überhaupt gefragt zu werden pflegt. Und daher ist es auch billig der Wahlfreiheit des Fragenden einen gewissen Spielraum zu lassen und schon im Aufstellen die Sprachordnung allein zu befolgen, weil auch der Bibliothekar am meisten zu fragen pflegt, wo die lateinischen Bibeln, wo lateinische Literatur überhaupt stehe. Wissenschaften von kleinerem Umfang wie z. B. die subsidiären Disziplinen der Geschichte bedürfen auch im Katalog keiner Subdivision, weil auch für den, der im Einzelnen forscht, die Durchgehung eines ganzen Verzeichnisses mit fast gar keinem Aufwand an Zeit verbunden ist.

Es fragt sich nunmehr wie den Mängeln dieser Redaktion — denn von solchen ist freilich keine Einrichtung unter dem Monde völlig frei — begegnet werden könne, und welches Verhältnis der vorgeschlagene Universalkatalog zu der möglichst besten Anordnung einer Bibliothek habe.

Die bereits angegebenen Mängel in der Anordnung der Bibliothek sind nämlich erstens Mangel an Uebersicht dessen, was wir in verschiedenen Fächern von den Schriften eines Autors besitzen. Diese Frage kann uns wichtig werden, a) wenn wir bereits von dem ganzen Umfang der Werke eines Schriftstellers Kenntnis haben, b) wenn wir erst diese Kenntnis zu erlangen suchen. Sollte aber im ersten Fall, wo es einzig um den Besitzstand der Bibliothek zu tun ist, das Nachsuchen in den verschiedenen Katalogen unter Beiziehung eines unserer Kollegen nicht dieselben Dienste tun? im zweiten aber der Beistand so vieler Literatoren nicht noch zweckmäßiger sein? Ist nicht gerade das Fach der Literargeschichte auf der Bibliothek eines der vollständigsten, und können, dürfen wir uns schmeicheln, daß unsere Ernte noch reichlicher ausfallen werde? Ist nicht der Schatz unserer Bibliothek dem Vorrate in andern Sammlungen bloß in Ansehung eines oder des andern Faches überlegen? Und wie viele werden noch in kurzem übrig bleiben, die andern einen solchen Vorrang streitig machen könnten?

Zweitens steht zu besorgen, daß wegen der Verwandtschaft mehrerer Fächer ein Buch in mehr als einem Fach aufgestellt und also das Verzeichnis unseres Dublettenapparates nicht vollständig genug ausgefertigt sein könnte. Wie leicht ist aber diese Frage ins Reine gebracht, wenn wir bei Durchgehung unseres Kataloges uns die Mühe nehmen wollen solche mehrumfassende Bücher auszuzeichnen und deshalb einen Durchgang in anderen Fächern zu veranstalten. Und wie genau läßt sich nicht die Befolgung dieses Rates beweisen, wenn wir zur Entwicklung eines enzyklopädischen Planes, den wir uns zur Festsetzung der Grenzen unserer verschiedenen Fächer gewählt haben, vereinigen und diesen sodann an gnädigste Herrschaft einzusenden uns entschließen wollten?

Drittens könnte uns vorgeworfen werden, daß der besondere Titel eines oder des anderen Werkes uns häufig in Verlegenheit setzen und eben damit auch der Mittel berauben könnte über das Dasein oder Nichtdasein eines Buches mit Sachkenntnis zu urteilen. Offenbar aber gehören solche Werke unter die Miszellen und können in dem Katalog derselben eingetragen sein, oder es gibt entweder in literar-historischen Büchern solche Anzeigen derselben, daß mit verbundener Nachfrage bei unsern Kollegen die Erklärung derselben keinem Anstand unterworfen bleibt. Selbst das Bedürfnis des Fragenden hülfe uns hierbei auf die Spur, und wie oft haben wir nicht Anlaß unsern Büchervorrat zu durchlaufen und uns mit demselben vertraut zu machen."

Dieses ganze Feuerwerk von Rhetorik und Dialektik beleuchtet deutlich genug die Tatsache, daß man an der Bibliothek keine Begeisterung für den Generalkatalog fühlte, und jedenfalls auch mit der Arbeit an ihm noch gar nicht angefangen hatte. Der Jahresbericht von 1816 stellt auch ausdrücklich das Fehlen eines Generalkataloges fest: „Die Bibliothekare kommen deshalb in zweifelhaften Fällen miteinander überein, in welchem Fach sie gewisse Werke einzutragen haben." Nur die verschiedenen Fächer der Rechts- und Staatswissenschaften waren in einem Gesamtkatalog vereinigt, hatten daneben aber noch besondere Fachkataloge für die einzelnen Rechtsfächer und für Politik, was bis in die neueste Zeit beibehalten worden ist. Der Jahresbericht hebt weiter mit Stolz die wissenschaftlichen Verzeichnisse hervor, die zu großer Vollkommenheit gediehen seien, und nennt als Muster diejenigen der Handschriften, der Inkunabeln, der allgemeinen und der alten Geschichte, der Hilfswissenschaften der Geschichte, der Mathematik, der Physik und Chemie, in welchen drei Fächern sogar zerstreute Abhandlungen wie selbständige Bücher katalogisiert seien, ferner der Bibeln, der Karten, der Deduktionen, der Dichter und von Teilen der Kirchengeschichte. Die Weitergestaltung und Vervollkommnung hänge nur von Lieferung der Schreibmaterialien ab. Wenn dann noch für das Ausleihgeschäft eine besondere Kraft zur Verfügung gestellt werde, so könnten als weitere Ziele angesetzt werden: „1. ein kunstvolles Verzeichnis über Zeichnungen und Kupferstiche; ein geprüftes über Militärpläne, ein streng geordnetes über Gelehrtengeschichte, ein durchgeführtes über neu zu bearbeitende Teile der Kirchengeschichte, ein planmäßiges (nicht bloß alphabetisches) über theologische und juridische und andere Streit- und kleine Schriften, ein befriedigendes über ärztliche. 2. Für den gemeinsamen Amtsgebrauch ein Manual für jeden neuen Zuwachs mit Bemerkungen, woher und wann er gekommen; ein klassifiziertes Zuwachsverzeichnis als Register des Manuals und mit bestimmter Beziehung auf dasselbe, ein alphabetisches überhaupt für angehende Bibliothekare mit Bemerkung der Fächer, wo jedes Buch eingetragen worden; ein genaues Ausständeregister, welchem sich dermalen die Bibliothekare nur nähern, so gut sie können." Das war ein recht reichhaltiges Programm, ganz abgesehen von den buntschillernden Farben, in denen es vorgeführt wurde. Zwei Jahre später

hebt die Bibliothek hervor, daß mehrere Fächer, wie Philosophie, der größte Teil der Spezialgeschichten, sowohl alphabetische als streng systematische (nur nicht stets fortgeführte) Kataloge haben. Zugleich wird im Jahre 1818 berichtet, daß mit der von Zeit zu Zeit unentbehrlichen Revision der Kataloge begonnen worden sei, um mit Sicherheit auszumitteln, daß alles eingetragen und das Eingetragene auch wirklich vorhanden sei. Im nächsten Berichte kann schon vom Erfolg dieser Revision erzählt werden bei der Gelehrtengeschichte, Philosophie, Medizin, Geographie, der deutschen und der französischen Geschichte. Dagegen wird erklärt, daß ein Akzessionskatalog nicht vorhanden sei. Er erfülle seine Aufgabe nur, wenn nicht nur nach Zeit der Einlieferung, sondern auch nach dem Alphabet Buch geführt werde. Dazu fehle es aber an Zeit, da dringendere Bedürfnisse zu befriedigen seien, zu welchen auch die Führung der Dublettenkataloge gehöre, die jeder Bibliothekar in seinem Fache besorge. Aus dem Jahre 1817 ist ein genaues Verzeichnis erhalten, wie die einzelnen Fächer und dementsprechend die dazugehörigen Kataloge unter die Bibliothekare verteilt waren. Darnach hatte in zum Teil sonderbarer Zusammenstellung Matthison: Academica, Theologie, Mathematik, Physik und Chemie, Medizin und Kriegswissenschaften; Lebret: Handschriften und Inkunabeln, Bibeln, Altertümer, Philologie, Nationalgeschichten und geschichtliche Hilfswissenschaften, Naturgeschichte, Bilder- und Kartenbücher; Haug: Philosophie, Kirchengeschichte, Geographie, Universalgeschichte, alte Geschichte, Literargeschichte, Dichter und Miszellen; Reichenbach: Jurisprudenz und Staatswissenschaften, Oekonomie.

Eine besondere Stellung nahm der Handschriftenkatalog ein. Schon im Jahre 1788 war die Rede von ihm (s. o. S. 46); ob er damals gleich begonnen wurde, ist nicht festzustellen. Sicher ist, daß der ganze, heute noch vorliegende alte Handschriftenkatalog ein Werk von Schott darstellt, an dem er bis zu seinem Tode gearbeitet hat. Freilich sind seine Angaben vielfach ungenügend, unbestimmt und unrichtig, besonders auch in paläographischer Hinsicht; dazu ist der ganze Katalog in einer kleinen, unschönen und schwer leserlichen Schrift geschrieben. Aber zu Schotts Rechtfertigung ist wohl in Betracht zu ziehen, daß der zu bewältigende Stoff ungeheuer groß war, so daß bei den damals zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die Leistung, die übrigens wohl von Anfang an nur als vorübergehender Notbehelf gedacht war, in Anbetracht des Zeitaufwandes alle Achtung verdient. Schott verarbeitete nicht nur die alten von Karl Eugen gesammelten und einverleibten Bestände, sondern auch die großen säkularisierten Handschriftenbibliotheken. Er bildete 13 Gruppen: 1. Biblia, 2. Breviaria, 3. Codd. theologici et philosophici, 4. juridici, 5. mathematici, 6. medici et physici, 7. poetici et philologici, 8. orientales, 9. camerales et oeconomici, 10. historici, 11. musici, 12. militares, 13. miscellanei, und schied innerhalb der Abteilungen (mit Ausnahme von Nr. 2) nach drei Formaten, fol., 4⁰ und 8⁰. Innerhalb der Gruppen wurde keine weitere sachliche Ordnung hergestellt, sondern die Hand-

schriften sollten nach der Reihenfolge des Zugangs aneinander gereiht werden. Da aber diese für die alten Stücke nicht mehr festzustellen war, sind schon die Ablieferungen von 1776 und 1788 durcheinandergekommen. Später, als Schott mehr auf dem Laufenden war, wurde die Eingangsordnung genauer eingehalten. Dabei scheint die Absicht bestanden zu haben, die Gruppen aus den einzelnen Klosterbibliotheken in ihrer Ordnung zu belassen, wenn auch sachliche Gründe dagegen sprachen; so ist z. B. cod. theol. fol. 232 der 1. Teil von cod. theol. 230, aber schon in Zwiefalten standen die beiden Stücke als Nr. 27 und 31 in dieser Reihenfolge. Ganz konnte Schott seine Absicht nicht durchführen, da z. B. in Zwiefalten aus den Pergament- und Papierhandschriften je besondere Abteilungen gemacht worden waren; auch mögen bei der Versendung die Stücke durcheinandergekommen sein, so ist z. B. die jetzige Nummer 231 gleich der Zwiefaltener Nummer 40.

Benützung

Als Aufgabe der Bibliothek wird mehr als es zur Zeit von Karl Eugen geschehen, die Befriedigung der Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes bezeichnet. Dies war wohl nicht ganz im Sinne des Stifters, der nicht bloß an seine Behörden gedacht hatte, und bedeutete einen Rückschritt und zugleich ein Anzeichen, daß eine Zeit der Bureaukratie heranrückte.

Die Grundsätze der Handhabung der Ausleihe blieben die alten. Waren früher Räte und Professoren der Karlsschule die Privilegierten, so traten jetzt seit Aufhebung der Karlsschule an Stelle ihrer Lehrer die Professoren des Gymnasiums, die durch Erlaß vom 4. Februar 1794 zugelassen wurden. Ihnen schlossen sich im April des Jahres die Wirkchen Geheimen Sekretarii an. Einzelgenehmigungen wurden erteilt 1794 dem Artillerieleutnant Duttenhofer, ferner dem Tierarzt Walz, da er in öffentlichem Dienste stehe und seine Kenntnisse der Allgemeinheit zugute kämen. 1795 wird für den Hofrat Kerner, der nach Aufhebung der Karlsschule sich ganz auf seine naturgeschichtlichen Arbeiten verlegt hatte, das alte Verbot, seltene Kupferwerke auszuleihen, aufgehoben als „besondere Ausnahme", während ein ähnliches Gesuch im folgenden Jahre dem Wechselgerichtsprokurator Rapp und dem Leutnant Riemer abgeschlagen wird. 1796 bekommt Kanzleiadvokat Griesinger zur Ausarbeitung seines Kommentars zum württembergischen Landrecht juristische Werke ausgeliehen. In den nächsten Jahren fehlen herzogliche Genehmigungen in den Akten. Daß aber die Vorschrift, die sie verlangt, nicht aufgehoben war, zeigt wieder ein im Jahre 1804 vom Herzoge unterschriebener Schein für den Dr. med. Gärtner von Calw, ebenso ein solcher von 1806 von dem einstweilen zum König erhobenen Landesfürsten für den Geheimrat Steube. Doch kommt es seit der Einrichtung der Oberintendanz auch vor, daß Erlaubniserteilungen vom Minister vorgenommen werden. Gleich beim ersten in den Akten erwähnten Falle dieser Art aus dem Jahre 1805 spielt bureaukratische Bevormundung herein. Ein Magister Pfister brauchte Handschriften für seine Geschichte von Schwaben. Wintzingerode verlangt Gewähr dafür, daß kein Mißbrauch damit getrieben werde;

es könne nun einmal dem Geschichtschreiber vom Staate nicht jede Quelle eröffnet werden. Die Bibliothek darf also die Handschrift nur mit den nötigen Vorsichtsmaßregeln zur Benützung abgeben. Wie von Wintzingerode werden auch vom Minister Mandelsloh Genehmigungen erteilt. Es ist selbstverständlich, daß viele Zulassungen stattfanden, von denen die Akten nicht berichten. Als 1813 eine Liste von Entlehnern aufgestellt wurde, die mit Rückgabe im Rückstand waren, befanden sich darunter Kaufleute, Sekretäre, Wirte, von deren Berechtigung in den Akten nichts zu finden ist.

Die Zeit der französischen Revolution mit ihren Kriegszügen und Emigrantenfahrten spiegelt sich auch im Ausleihbuche der Bibliothek in den mancherlei französischen Entlehnern, denen seit 1794 Erlaubnisscheine ausgestellt werden. So im Jahre 1794 für den Grafen de Firmas de Periés, für den der Markgraf von Baden sich verwendet; der Herzog gewährt gerne eine Ausnahme von der Bestimmung, die Ausländer ausschließt. Ebenso unterschreibt er im folgenden Jahre die Scheine für Graf Ludre, M. du Fraise, Graf Vargemont und Chevalier Stuart. Weniger von Herzen kam wohl die Erlaubnis zur Bibliothekbenutzung, die im gleichen Jahre dem Sous-Gouverneur Bernardi erteilt wurde, zur Zeit, da Stuttgart von den Franzosen besetzt war. Diese ungebetenen Gäste traten im Jahr 1800 wieder als Benützer der Bibliothek auf, wo Schott ermächtigt wurde, auf besonderes Verlangen Bücher an französische Offiziere gegen Quittung abzugeben. Schott berichtet, daß er die Besuche der Franzosen möglichst abzuwenden gesucht und die Bibliothek immer als unbedeutend geschildert habe. Aber offenbar nicht ganz mit Erfolg, denn es liegen eine Reihe von Quittungen vor, die meist der Generaladjudant Fornier d'Albe, der Oberkommandant von Stuttgart, ausgestellt hat. Recht verdächtig ist das Zertifikat aus dem folgenden Jahre, wonach ein adjudant commandant 4 Inkunabeln als Geschenk erhalten habe. Als mit den Freiheitskriegen diese französischen Gäste endgültig Stuttgart verließen, verschwand mit dem Personal der französischen Gesandtschaft manches Buch, das nicht vorher zurückgegeben worden war. Deshalb wurde am 30. Oktober 1813 verfügt, daß künftig an auswärtige Gesandte oder denselben zugegebene Personen unter keinem Vorwande Bücher abgegeben werden dürfen.

Mit Tübingen wird seit dem Jahre 1816 der Tauschleihverkehr portofrei durchgeführt, und zugleich wird angeordnet, daß die beiden Bibliotheken „sich gegenseitig ihre Kataloge mitteilen" sollten. Allerdings scheint die Bibliothek den Tübinger Entlehnern gegenüber zunächst etwas zurückhaltend gewesen zu sein. Als 1818 ein dortiger Professor für eine Ausgabe des Neuen Testaments seltene Stücke aus der Stuttgarter Bibelsammlung brauchte, wollte man ihm statt ihrer nur weniger seltene Ausgaben zur Verfügung stellen, und gab, da diese natürlich den Dienst nicht taten, die andern erst auf Befehl ab, aber nur gegen eine hohe Kaution, wofür der arme Professor sein Haus verpfänden mußte. Andererseits wird 1820 vom Ministerium

angeordnet, daß dem Stiftsrepetenten M. Haug geschichtliche Werke, die er braucht, gegen Empfangschein gegeben werden.

Im Jahre 1819 wird der Frankfurter „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ die Benützung der Handschriften zugesichert, wofür zunächst einmal 5 historische Handschriften ausgewählt werden, darunter eine Chronik aus Peutinger-Besitz und eine Zwiefaltner Handschrift mit Ekkehardus Uraugiensis.

Wie schon unter Karl Eugen, so machte auch späterhin das Zurückbekommen der ausgeliehenen Werke Schwierigkeiten. Die Bibliothek prüfte jeden Samstag die Leihlisten und stellte die abgelaufenen Entleihungen zusammen, um sie in den zweimaligen Ferien zurückfordern zu können. Sie mußte jährlich einen Bericht vorlegen über solche Entlehner, die ihre Bücher mehr als ein Jahr behielten, ohne ihren Schein erneuern zu lassen. Im Jahre 1813 sind es 2 Listen mit 39 und 30 Namen, die an das Ministerium gingen, worauf Verfügungen an die Einzelnen erfolgten. Seit 1817 werden Maßnahmen zur Abhilfe erwogen, und von der Direktion Vorschläge zu Bekanntmachungen einverlangt und dem Ministerium vorgelegt, wonach die Leihfrist begrenzt und Zwangsmaßnahmen angedroht werden sollen. Die Leihfrist soll einen Monat betragen, während die Bibliothek selbst wesentlich längere Frist vorgeschlagen hatte. Wer ein entlehntes Buch dann nicht zurückgibt oder neu entlehnt, soll dem Bibliothekdiener für seinen Gang 6 Kreuzer bezahlen; mehr als 10 Bücher sollen nicht zu gleicher Zeit entlehnt werden dürfen. Die meisten Ausstände waren beim Adel und der hohen Beamtenschaft, die beide außerhalb der Gesetze der Bibliothek zu stehen glaubten. So kam es, daß man sogar Forderungen an die Erben von solchen hohen Entlehnern, die ihre Bücher nicht zurückgegeben hatten, stellen mußte. Eine Säumigen-Liste enthält die klangvollsten Namen von Württemberg.

Bei der Lesesaalbenützung hat die Bibliothek in letzter Zeit das Ueberwiegen der Gymnasiasten zu bemängeln, wodurch, wie sie meint, mancher Erwachsene abgehalten werde. Lebret gibt deshalb den etwas eigenartigen Vorschlag zur Erwägung, ob man nicht die Schüler durch ihre Lehrer über das Gelesene befragen lassen könnte, wodurch der Zustrom wohl vermindert und die Versuchung des Entlehnens wohltätig beschränkt würde.

Verschiedene Fragen, die hier angeschnitten, und verschiedene Schwierigkeiten, die sich erhoben hatten, wurden während des Verbleibs im „Herrenhaus“ nicht mehr erledigt; sie finden ihre Behandlung im nächsten Abschnitte der Geschichte der Bibliothek. Wie hoch aber auch damals die Bibliothek ihre Aufgabe auffaßte und ihre Bedeutung einschätzte, möge Lebrets Darlegung im Jahresberichte von 1816 zeigen: „Frei von den Fesseln der Kirche und der Schule die Wahrheit suchen und fördern, öffentliches Leben und Wissenschaft in gegenseitige Beziehung setzen, Geistesleere und Stumpfsinn, die gewöhnlichen Gefährten leerer Förmlichkeit und sklavischer Gewohnheit bekämpfen, also höhere Staatsbedürfnisse gehaltvoll befriedigen — das lag, wo

nicht ursprünglich im Geist des Stifters und seiner großmütigen Thronfolger, doch sicher im Sinne der Anstalt selbst. Höher noch denn Bedürfnis und Wissenschaft stand als Ziel für diejenigen, die diese fürstliche Wohltat nützten, Geistesfreiheit und Veredlung durch Bild und Sprache. Sie bereitete ein geistiges Wirken überhaupt nach der Idee vor, die das Gebiet des Schönen, wie das des Guten beherrschen sollte. — Eine Kunstakademie wie ein Gelehrtenverein ward im Stiftungsdiplom ausdrücklich dadurch beabsichtigt. Die Tendenz führte immer mehr zu idealer Vollkommenheit im Staate, der ohne Autokratie so wenig als ohne Gemeingeist gedeihen mag. Gemeingeist aber wie Gemeingefühl konnte nicht anders als die Frucht eines herben Streites bei geteilten Ansichten und Kunstweisen sein. Alles löste sich in Frieden auf durch gründliches Wissen und richtige Schätzung der Gefühle und ihrer Darstellung. Welch herrliche Panacee gegen Schwärmerei und Ehrsucht stand hier nicht in einem Zeitalter offen, das solcher Heilmittel so sehr bedarf! Wie sehr wurde nicht Vertrauen des Volkes in weise Beherrscher durch eine solche Anstalt gegründet? Darum sah auch durch eine besondere Gunst des Schicksals Württemberg weder Methodisten, noch Buddhisten, weder Vorherrschaft, noch Anarchie im Vergleich mit Großbritannien und Frankreich! Die Schranken positiver Gelehrsamkeit erweiterte das Forschen in Geschichte, wo sie im Entstehen gezeigt werden, in der Menschen- und Naturkunde. Was konnten nicht jene Sammlungen von Gesetzen aller Völker und Zeiten für richtige Schätzung des fremden und Anerkennung des eigentümlichen Guten wirken? Welche Zinsen hatte also nicht der Staat von diesem geistigen Kapital zu hoffen? Welche Geistesbetriebsamkeit konnte er nicht dadurch aufregen in einem Lande, wo der leibliche Gütervorrat nicht durch Kriege oder Unfälle aufzuzehren war. Freilich sind Kapitale, am meisten geistige, nicht unmittelbare Quellen der Reproduktion. Darum wurde der Wert dieser Anstalt erst durch eine nahe Akademie recht anschaulich. . . . Doch was leistete die Bibliothek erst in unsern Tagen? Wie hätte der einzelne Gelehrte so vielen politischen Stürmen die Stirne bieten, wie die geistig schaffende Kraft in Unterhandlungen ganz eigener Art bei neuen Staatsgebilden und neuen Gesetzbüchern in beispiellosen Kriegen und unerwarteten Friedensschlüssen rege erhalten können?“

Kapitel III.

Im „alten Haus“.

1820—1883.

Die Macht eines herrischen Willens und die Gunst des Laufs der Geschichte hatten der Bibliotkek eine kräftige Jugend verschafft; in überraschend kurzer Zeit war sie zu einem starken Gebilde herangewachsen, das nur noch geformt und geübt werden mußte, um seine Aufgabe sicher und vollkommen erfüllen zu können.

Die Jugendzeit war vorüber, zu Ende ging auch die Zeit der Wanderungen; die Bibliothek schickte sich an auf den Platz überzusiedeln, wo sie sich auf die Dauer eingerichtet hat. Und doch war auch hier ihr Dasein noch nicht ganz gesichert. Es drohte ihr noch eine Gefahr, und zwar von der Schwesteranstalt des Landes her: die Universität hätte die Sammlung gern als willkommene Beute verschlungen. Der Mann, der die Universitätsbibliothek zu neuem Leben erweckt hat, Robert Mohl, war auf den Gedanken gekommen, die Stuttgarter Bibliothek nach Tübingen verlegen zu lassen. Er schreibt [1]) über diesen Plan am 12. Januar 1828 an seinen Bruder Julius, den Orientalisten in Paris:

„Ich führe der Zeit auch eine große politische Intrigue, bestehend in der Versetzung der Stuttgarter Bibliothek hierher; ich habe — eine Memoire würde Moritz [2]) sagen — gemacht, um den Leuten zu zeigen: 1. eine große Bibliothek sei die conditio sine qua non von einer großen und sogar einer brauchbaren Universität; das wird sehr schön bewiesen; 2. die Tübinger Bibliothek sei sehr weit entfernt eine große zu sein, vielmehr sei sie eine höchst lüderliche; das wird dann mit sehr vielen Beispielen gezeigt, so daß den Leuten die Haare zu Berge stehen müssen, und sie nicht begreifen werden, wie man in Tübingen nur die Zeitung mit Verstand lesen könne bei einer solchen Barbarei; auch Du figurierst mit deiner Reise gehörigen Ortes im Helldunkel, welche man aus Armuth nicht benützen könne; 3. wird der Beweis geliefert, daß unter solchen Umständen eine Vermehrung der Universitätsbibliothek a) an Stock, b) an Einkünften absolut nöthig

1) Mohlscher Briefwechsel, Cod. hist. 4° 506, III, 20, a.
2) Der dritte Bruder, der bekannte Obersteuerrat und Parlamentarier.

sei, wenn die Universität nicht vollends zu Grunde gehen soll, und um 4. zum Hauptthema überzugehen, nämlich daß ohne große Kosten auf den Staat zu wälzen — was Gott verhüten wolle — nur dadurch geholfen werden könne, daß man die Stuttgarter große Bibliothek ganz aufhebe und hierher verpflanze. Dieses sei A) möglich, angesehen a) daß wir Raum genug für 110000 Bände (als wie viele keine Doubletten von unsern 145000 seien) haben; b) der Transport und die sonstigen Lasten nicht 3000 fl kosten würden und also ex propriis von der Universitätsbibliothek mit Freude bezahlt werden würden; B) sei es eine Ersparniß von 11000 fl jährlich für den Staat exclusive eines großen Hauses in Stuttgart, nämlich von den 7000 fl Besoldungen in Stuttgart brauchen wir nur $\frac{1}{m}$ fl hier wieder, und die 5500 fl für Bücher können ganz erspart werden, wenn man uns die $\frac{90}{m}$ Bände Doubletten gäbe, die durch die Versetzung entständen, diese würden verkauft, und würden $\frac{90}{m}$ fl eintragen, was uns eine Revenue von $\frac{4-5}{m}$ fl gäbe, zusammen mit der alten von $\frac{3}{m}$ — 7/8000 fl, also das nothdürftigste. C) die Sache habe gar keine Schwierigkeit 1. weil die Stuttgarter Bibliothek gar nicht benützt werde (hier wollte ich erst in einer Tabelle die gegenseitige Benutzung der beiden Bibliotheken ins Licht setzen, allein leider wird die Stuttgarter Bibliothek beim Licht besehen nicht so wenig benützt, daß es zu einen Eklat-Stückchen reichte; ich hatte also meine Zählungen der Ausleihe-Register umsonst vorgenommen); 2. weil in Stuttgart noch Bücher genug für Leute bleiben, die nichts lesen usw. — Kurz das Ganze — das natürlich mit den gehörigen Complimenten für König und Stände schließt und anfängt — ist ein bijoux von einem „Memoire". Nun der Operationsplan. Der Vater[1]) legt die Sache in der ersten, der Onkel[2]) in der zweiten Kammer vor; die übrigen Leute werden bearbeitet, und zugleich dem König und den Ministern gute Worte gegeben. Bis itzt ist alles gut; allein nun kommt der Schuft vom Herrn Onkel und will nicht, es gehe nicht usw., kurz und gut, er will seinen Einfluß nicht unnöthig verbrauchen, blos der Sache wegen, es könnte sonst einmal bei der Person z. B. seines Calibans von Sohn fehlen; auch soll wohl die Universität nicht beßer werden, als sie zu der Zeit war, als sie die Ehre hatte, ihn zum Professor zu haben. Nun er mag sich schenieren; es wird sich schon Jemand finden, der die Sache übernimmt, und geht es itzt nicht, so will ich in fünf Jahren schon die Sache betreiben. Bis itzt war das Stück Geheimniß, damit sie sich nicht in Stuttgart dagegen rüsten könnten, nun will ich aber auf allen Dächern schreien. Ich werde diese Woche nach Stuttgart gehen, und bei Jedermann umherlaufen; den Herrn Onkel aber werde ich hier ins gehörige Licht stellen . . ."

Der schwarze Plan mißlang. Die Bibliothek blieb ihrer Bestimmung erhalten, dem ganzen Lande zu dienen, vorab der Landeshauptstadt,

1) War zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherrn ernannt.
2) Der Tübinger Kanzler Autenrieth, ein Bruder der Mutter der Brüder.

die bei ihr besondere Hausrechte hatte. Für ihre Aufgabe hat sie sich durch Ausbau ihrer Einrichtungen tüchtig gemacht, seit sie ihre erste Stuttgarter Wohnung verlassen, freilich auch endgültig die Zeiten hinter sich gelassen hat, da man mit vollen Händen unerschöpfliche Büchermassen nehmen und bergen durfte. Sie zog an den Platz, an dem sie heute noch ist, allerdings nicht mehr im gleichen Hause, sondern seit 40 Jahren in einem neuen Gebäude; zur Unterscheidung von diesem heißt in der Bibliothek seither der frühere Bau „das alte Haus“.

Gebäude und Einrichtung

Am 15. Mai 1819 war der Bibliothek mitgeteilt worden, der König habe bestimmt, daß sie in das sogenannte „Invalidenhaus“ in der Neckarstraße umziehen solle, sobald das darin untergebrachte Kriegsministerium ausgezogen und die nötigen baulichen Veränderungen vorgenommen seien.

Aus einem steinernen Neubau, von dem man gelegentlich geträumt hatte, war nichts geworden. Das „Invalidenhaus“, das diesen Namen von seiner ersten Verwendung hatte, war wohl noch ein neues Gebäude, erst ein Jahrzehnt alt, stand frei nach allen Seiten, so daß es beliebig erweitert werden konnte, bot vor allem reichlichen Raum, war aber vom zweiten Stock ab aus Fachwerk gebaut. Es war ein langgestreckter, freilich auch ziemlich langweiliger Bau von drei Stockwerken mit endlosen Fensterreihen. Seine Einförmigkeit wurde gemildert durch den vorspringenden Mittelbau mit seinem Giebel, der eine gewisse Gliederung in das Ganze brachte. Bedenklich war der Baugrund, denn er war als sumpfig bekannt; doch war das Grundgemäuer sehr breit gemacht worden und der Bausachverständige glaubte versichern zu können, daß das Gebäude fähig sein werde, die zu erwartende Bücherlast zu tragen. Recht unbehaglich für eine Bibliothek war auch die Tatsache, daß noch vor kurzem der Schwamm im Erdgeschoß gewesen war; aber auch dafür gab die Bauverwaltung beruhigende Versicherungen für die Zukunft.

Die baulichen Veränderungen waren auf das Allernotwendigste zu beschränken, die Kosten dafür, sowie für die Uebersiedlung sollten so nieder als möglich bleiben. Lebret mußte dazu einen Bericht vorlegen, sowie ein Gutachten über das gewählte Gebäude überhaupt, in dem er beim Erdgeschoß große Mängel feststellt, den schönen mittleren Stock bewundert, aber doch in vielem geändert haben will, am wenigsten von dem oberen Stock erbaut ist und im ganzen besonders mit der unschönen Fenstereinrichtung sich gar nicht befreunden kann. Jedes der drei Stockwerke lasse sich in vier große Säle teilen, auf jedem Flügel vom Mittelbau aus zwei. Das Mittelgebäude selbst wäre in der Hauptsache unverändert zu lassen; der Saal in seinem ersten Stock sollte als Büchersaal erhalten bleiben und die übrigen Räume zu Lese- und Arbeitszimmern eingerichtet werden. Die Kosten der baulichen Veränderungen würden aber, auch wenn man sich auf das Notwendigste beschränke und möglichst viel Altes wieder verwende, doch 20000 fl übersteigen.

Im Dezember 1819 wird das Gebäude von der Bibliothek übernommen, und bis es bezogen werden kann, zur Bewachung ein Posten aufgestellt. Im August 1820 ist der Umbau fertig, und es werden 1000 fl für die Uebersiedlung genehmigt, das Doppelte der Summe, die von der Direktion beantragt, aber von der Bibliothek gleich als ungenügend bezeichnet worden war. Für den Umzug entwirft Reichenbach einen Plan, wonach die Bücher mit Tragbahren auf Wagen gebracht und so übergeführt werden sollten. Reichenbachs Plan scheint aber nicht durchweg von seinen Kollegen gebilligt und tatsächlich auch nicht in allem eingehalten worden zu sein. Statt der Tragbahren nahm man Kisten, die unter Aufsicht des Fachvertreters ein- und ausgepackt wurden. Die Uebersiedlung, die saalweise geschah, erfolgte vom 23. August bis 14. Oktober 1820, und kostete über 1212 fl. Die Ueberschreitung veranlaßte ein hohes Ministerium sich mit den Fuhrleuten wegen angeblicher Ueberforderungen bei den Ueberführungskosten herumzustreiten.

Nachdem die Bibliothek in ihrem neuen Heim eingezogen war, besuchte sie der König im November. Vielleicht führte er damit erst den Besuch aus, den er ursprünglich noch dem „Herrenhause" zugedacht hatte (s. o. S. 54). Nach dem Vorgang des Stifters hat dabei Wilhelm sein Bild, ein sehr großes Oelgemälde, der Bibliothek als Zeichen seiner königlichen Huld verehrt. Im Arbeitszimmer der Bibliothekare wurde noch das alte Bild von Karl Eugen aufbewahrt, an den außerdem eine nach dem Urteil derer, die sie noch gesehen, nicht sehr kunstvolle Bildsäule auf einem mehr als einfachen Fußgestelle noch jahrzehntelang im „Invalidenhaus" erinnerte.

Man hatte zwölf große Säle zur Verfügung, auf jedem Stockwerke vier, je zwei links und rechts vom Mittelbau, einen nach der Straßenseite und einen nach hinten, getrennt durch einen langen schmalen Gang. Im Erdgeschoß wurde — um nur die Hauptfächer zu nennen — links, von der Straße aus gesehen, Theologie und Kirchengeschichte untergebracht, rechts die Bibelsammlung und die philologischen Fächer. Im ersten Stock waren links die Rechtswissenschaften, rechts die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächer, die Kriegswissenschaften und die Altertümer. Ein verschlossener Saal barg hier weiter die Handschriften, Wiegendrucke und Kupferwerke. Im ersten Jahre hatte man zunächst die Handschriften samt den Karten nicht ordnungsgemäß aufstellen können, da die Einrichtung dazu fehlte; erst 1821 wurde dies nachgeholt auf Drängen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, die über die Unmöglichkeit, die Handschriften zu benützen, klagte. Der große Saal des ersten Stockes im Mittelgebäude, der über Stockwerkshöhe ging, nahm zunächst die vom Könige Wilhelm gegründete Kupferstichsammlung mit 20000 Blättern und 260 Bänden auf und dazu die Hahnsche Uhr; hier war auch zuerst das Bild des Königs, das später in das Zimmer des Oberbibliothekars kam. Im oberen Stocke war links Geographie und Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, sowie Literärgeschichte; rechts Philosophie und Medizin mit Miszellen.

In den dreißiger Jahren, wo fast sämtliche Bücher neu aufgestellt wurden, hat man den Inhalt der Säle rechts hinten im Erdgeschoß und oberen Stock vertauscht und unten Medizin mit Miszellen untergebracht, dafür Philologie nach oben geschafft. Die wichtigste Aenderung brachte der Auszug der Kupferstichsammlung, die 1841 weichen mußte, um 1843 endgültig in das neue Museum der bildenden Künste überzusiedeln. In ihren Raum kamen nun die Handschriften, deren seitheriges Zimmer zum Arbeitszimmer des Oberbibliothekars gemacht wurde. Außerdem wurden damals durch bauliche Veränderungen weitere Räume für Lesesaal und Verwaltung gewonnen (s. u.). Ohne solche Bauänderungen wurden in den fünfziger Jahren Umstellungen vorgenommen. Dagegen wurden in den siebziger Jahren wieder bauliche Aenderungen durchgeführt, wodurch auch der Raum im oberen Stocke des Mittelgebäudes, der ursprünglich nicht benützt worden war, zur Unterbringung von Büchern eingerichtet wurde und die Inkunabeln, die Gewerbekunde und die Kirchengeschichte aufnahm, für welch letztere von da an die Philosophie zur Theologie gestellt wurde. Man hatte sich seither mit Einschieben von Hilfsständern helfen müssen. Später wurden auch die langen Gänge zwischen den vorderen und hinteren Sälen mit Gestellen versehen und mit dem Zuwachs der angrenzenden Säle, im unteren Stock außerdem mit dem Fach der Academica, im oberen mit Zeitungen ausgefüllt.

Die Ausstattung der Büchersäle war von Anfang an sehr einfach gehalten; es wurden in der Hauptsache die alten Ständer weiter verwendet. Die Büchergestelle und Tische waren nur mit Wasserfarbe gestrichen, und ebenso war die Einrichtung ursprünglich nur für das augenblickliche Bedürfnis berechnet. So mußten fast regelmäßig bei den Aufstellungen des Haushaltsplanes neue Forderungen zur Verbesserung und Erweiterung der Einrichtung gestellt werden, für Umwandlung des Wasserfarbanstrichs in Oelanstrich, für weitere Ständer und dergleichen, Forderungen, die für gewöhnlich zwischen 500 und 1000 fl in den einzelnen Haushaltsabschnitten schwankten.

Sparsam, besonders nach Willen und Absicht der Direktion, war die Raumzuweisung für Arbeitszimmer. Doch scheinen die Herren Bibliothekare sich selbst geholfen zu haben, indem sie gleich im ersten Jahre statt der angewiesenen zwei vier Zimmer bezogen und im Winter auch heizten. Dies trug ihnen allerdings im folgenden Jahre anläßlich der Frage des Holzbedarfes eine sehr ungnädige Bemerkung der Direktion über den unnötigen Holzaufwand ein, der als unbefugt und vom König ausdrücklich untersagt bezeichnet wurde. Kategorisch erklärte die Direktion, daß „es von nun an bei einem einigen den sämtlichen Herrn Bibliothekaren wie vormals gewidmeten Heizzimmer bleibe (fünf Bibliothekare, worunter der höchst würdige Drück nahmen einst mit einem Zimmer vorlieb!) und die Okkupation mehrerer Zimmer ohne Anfrage bei der Direktion oder Befugnis von einer höheren Behörde war eine seltsame Anmaßung“. In der Tat blieb es von da an bei zwei Arbeitszimmern, die aber auf verschiedenen Stockwerken

lagen. Das Zimmer des Oberbibliothekars war im Erdgeschoß, wo zugleich auch, durch einen Gang getrennt, das Lesezimmer sich befand; das Arbeitszimmer der Bibliothekare war dagegen auf dem ersten Stocke. Da die Kataloge bei den Fachvertretern standen, waren auch sie geteilt aufgestellt, was Unzuträglichkeiten mit sich brachte. Dies und andere Mißstände im Lesesaal führten 1840 zu Klagen der Oeffentlichkeit, worauf durch bauliche Veränderungen geholfen wurde. Von da an war der Lesesaal mit dem Arbeitsraum des Oberbibliothekars und dem der Bibliothekare zusammen auf dem ersten Stocke, wo die Kupferstichsammlung hatte Platz machen müssen. Aber auch jetzt noch war der Raum sehr knapp, die Arbeitszimmer hatten je nur ein Fenster. Diese Beschränkung im Raume zwang die Bibliothek auch gelegentlich sich bietende Arbeitskräfte von Volontären oder Akzessisten, die sie an sich wohl hätte brauchen können, abzulehnen; so wiederholt von dem Jahre 1829 an bis 1878.

Auch nachdem man die Arbeitszimmer des Oberbibliothekars und der Bibliothekare auf dem gleichen Stock untergebracht hatte, waren sie noch getrennt durch Lesesaal und Ausleihe, was um so störender war, als dadurch auch die Kataloge getrennt standen. Lange nahm man den Mißstand hin, weil man im stillen mit einem Neubau rechnete. Als die Erfüllung dieser Hoffnung sich immer wieder hinauszog, wurde 1869 von der Bibliothek vorgeschlagen, daß der seitherige Lesesaal, der größte Raum, zum Katalogsaal und zugleich zum Arbeitszimmer der Bibliothekare gemacht werden solle, und dafür das seitherige Arbeitszimmer zum Lesezimmer, wobei man allerdings, da das Zimmer nur ein Fenster hatte, für weiteres Licht hätte sorgen müssen. Doch wurde der Vorschlag, der offenkundig auch nicht allen Seiten gerecht worden wäre, nicht ausgeführt. Als 1875 ein weiterer Bibliothekar angestellt wurde, war in dem Zimmer der Bibliothekare, das nur ein Fenster hatte, kein Platz mehr für ihn. Man mußte deshalb von dem angrenzenden Büchersaal ein Stück abschneiden, um weiteren Arbeitsraum zu gewinnen.

Am unbefriedigendsten war der „Lesesaal“, der zugleich Aufwärterzimmer sein mußte. Anfänglich nahm man dazu ein Zimmer im Erdgeschoß, in dem eine Tafel stand und zugleich der Ausgabetisch für die Ausleihe, die auch in diesem Zimmer sich vollzog. Dabei war das Zimmer so klein, daß an der Tafel, die neben dem Ausgabetisch nicht vergrößert werden konnte, nur acht Leser bequem Platz finden konnten. Für Bibliothekare mit ihren Katalogen war lediglich kein Raum mehr, obgleich wiederholt die Forderung auf Anwesenheit eines Bibliothekars gestellt wurde. Dafür mußte sich ständig im Lesezimmer ein Diener aufhalten, der die Ausleihe besorgte und die Aufsicht führte. Ueber die Unruhe, die der Diener ins Lesezimmer brachte, wurde bald geklagt, auch in der Abgeordnetenkammer, z. B. bei der Beratung des Haushalts für 1836/39. Als die Abgeschiedenheit der Bibliothekare und die Behandlung der Benützer durch den Diener immer unliebsamer empfunden wurde, drangen 1840 Klagen darüber

auch in die Presse, worauf durch die schon erwähnte bauliche Veränderung im ersten Stock ein größerer Lesesaal eingerichtet wurde, und neben ihm ein schmaler Raum für die Ausleihe; zugleich wurde dieser ganze Kern der Benützung zwischen die Arbeitszimmer der Bibliothekare gelegt. Groß war der Lesesaal auch jetzt noch nicht, immerhin gab er etwa 20 Lesern Platz, und es wird mit Genugtuung berichtet, daß er zwei Fenster hatte, wodurch er sich vor sämtlichen Räumen der Verwaltung — abgesehen von den Büchersälen — auszeichnete. Klagen über Knappheit des Raumes hörten freilich auch jetzt nicht auf, ebensowenig solche über die Unruhe im Lesesaal.

Von den Größenverhältnissen des Ausleihraumes entwarf bei der Beratung über die Notwendigkeit eines Bibliothekbaues am 26. Mai 1877 der Berichterstatter der Abgeordneten ein launiges Bild: „Im Expeditionszimmer befindet sich ein ständiger Expeditor, ein Diener und zwei Kanzlisten, die zuweilen ein Asyl im Lesezimmer suchen müssen und dort Gastrollen geben. Dieses Expeditionszimmer ist schwach 3 m breit und 7 m lang; auf diesen paar Quadratmetern drängt sich eine überaus gemischte Gesellschaft: Staatsminister a. D. und andere Exzellenzen, Fuhrleute mit Kisten, gnädige Frauen und Fräulein und daneben Köchinnen mit Fleischkörben am Arm und Kindsmädchen mit einem Schreihals auf dem Arme, alle auf Abfertigung und Erlösung aus der meuchelmörderischen Luft harrend.“

Die Unruhe des Lesesaals wurde noch gesteigert durch die Lage des Hauses unmittelbar an einer lebhaften Verkehrsstraße. Weitere Störungen brachte die Nachbarschaft einer Klavierfabrik, in der viel gehämmert wurde. Als die Fabrik 1864 und 1866 ihren Bau noch erweiterte, erhob die Bibliothek unter Hinweis auf diese Belästigung Einsprache, wurde aber abgewiesen.

Die Lage an der Straße hatte den weiteren Nachteil, daß besonders in die Säle des Erdgeschosses unglaublich viel Straßenstaub eindrang. Die Bibliothek hatte deshalb große Mühe mit der Reinigung des Hauses, besonders mit dem Ausstäuben der Bücher, das auch an andern Bibliotheken nicht entbehrt werden kann. Seit 1849 ist in den Akten viel die Rede davon. Die Bücher sollen nach der Vorschrift gegeneinander geklopft werden, was aber die Diener mit Hinweis auf gesundheitliche Gefährdung verweigerten oder umgingen, so daß es nur zu einer ungenügenden Reinigung kam. Auch blieb nicht viel Zeit für diese Arbeit übrig, je mehr die Benützung der Bibliothek zunahm. Die Vormittagsstunden vor 10 Uhr, d. h. vor Oeffnung der Ausleihe, wurden meist durch andere Aufgaben der Diener in Anspruch genommen, und in den Stunden von 5—6 Uhr hatten sie für gewöhnlich Gänge zu Behörden und Buchhandlungen zu machen. Deshalb regte die Bibliothek — aber ohne Erfolg — an, für diese Gänge Laufburschen einzustellen. Noch im Jahre 1875 wurden die Vorschriften für die Bücherreinigung wieder neu eingeschärft, wonach die Bücher aus dem Fache herauszunehmen, abzukehren und auszuklopfen waren; dazu waren die Säle nach einer vorgeschriebenen Reihenfolge vorzu-

nehmen. Die Durchführung der ganzen Arbeit hatte ein Bibliothekar zu überwachen. In den letzten Jahren mußte jährlich Bericht über den Fortgang erstattet werden, mit genauer Angabe der Fächer, die im einzelnen Jahre abgestäubt worden waren.

Ueberhaupt machte die Reinigung des Hauses Schwierigkeit. Anfänglich war eine besondere Woche dafür bestimmt. Dann wurde die Arbeit auf mehrere Wochen verteilt, so daß im Betrieb weiter keine Rücksicht darauf genommen werden brauchte. Aber dieses Verfahren erwies sich als unbefriedigend, und 1859 beantragte die Bibliothek dafür wieder eine besondere Woche im Juli oder August zu bestimmen, in der das Haus zu schließen wäre. Es wurde dann die dritte Augustwoche festgesetzt, in der nur dringende dienstliche Büchergesuche erledigt wurden, im übrigen aber der Betrieb unterbrochen war.

Da das Haus unmittelbar an der Straße stand, die Fenster des Erdgeschosses in Reichhöhe waren und besonders auf der Rückseite mit Leichtigkeit in die Säle eingestiegen werden konnte, wurde zum Schutz eine Schildwache aufgestellt. Als 1865 der Garnisonwachdienst eingeschränkt werden sollte, wollte das Gouvernement den Posten einziehen und die Bibliothek mußte mit der Gestellung eines Nachtpostens zufrieden sein.

Einen Anlaß zu Sicherungsmaßnahmen besonderer Art brachte das Jahr 1870, wo nach der Kriegserklärung angeordnet wurde, daß nicht nur die Schätze der Altertümer- und Münzsammlung in Kisten verpackt zur Flüchtung bereit gehalten, sondern auch die wichtigsten Teile der Bibliothek dafür vorgesehen wurden; wenigstens sollte für die wertvollsten Stücke Vorbereitung zur Sicherung getroffen werden. Der Gang der kriegerischen Ereignisse hat damals rasch von dieser Sorge befreit.

Die Schildwache hat 1850 die Bibliothek nicht davor bewahrt, daß nachts ein Dieb eindrang, einiges Geld aus der Handkasse — viel pflegte nicht darin zu sein! — sowie ein paar Gegenstände aus der Kammer des Dieners sich aneignete und den Schlüssel zu den Zimelien mitnahm; die Bücher ließ er alle stehen und auch zu weiterer Verwendung seines Schlüssels kam er nicht mehr.

Mag sein, daß der Posten vollauf seine Pflicht getan zu haben meinte, wenn er den besonderen Auftrag, den er $1^1/_2$ Jahre vorher bekommen hatte, restlos erfüllte: er hatte strengen Befehl erhalten, dafür zu sorgen, daß niemand mit brennender Zigarre in die Bibliothek eintrete.

Dies Verbot rührte allerdings an einen recht wunden Punkt der Bibliothek. Was die Brandgefahr anlangte, war man nicht viel besser daran, als im alten „Herrenhause". Man hatte immer noch keinen Steinbau, sondern war in einem Holzbauwerk, das leicht eine Beute des Feuers werden konnte. Es wurden deshalb auch die Vorsichtsmaßnahmen für den Brandfall immer wieder erneut geprüft, erweitert und eingeschärft. Es wurden Flüchtungssäcke und Tragbahren angeschafft, Flüchtungsfuhrleute und Rettungsmannschaften aufgestellt.

Ferner wurden Flüchtungsräume bestimmt; man ersah dafür das eine Mal das in der Nähe gelegene Waisenhaus, ein anderes Mal das Reithaus in der Neckarstraße oder die Leonhardskirche, später das Museum der bildenden Künste; auch der Akademiehof und das Vestibül des Königsbaues wurden dafür ins Auge gefaßt. Man versah sich mit allen möglichen Feuerlösch- und Rettungsapparaten, über deren Zweckmäßigkeit allerdings die Meinungen verschieden waren. Man ließ in den sechziger Jahren an den Giebelseiten und an der Rückseite eiserne Läden anbringen, den Verputz ausbessern, das ganze Haus neu verblenden, verschließbare Dachlichter einfügen und endlich im ganzen Gebäude die Wasserleitung einrichten; für die Angestellten wurden besondere Armbinden für den Brandfall eingeführt. Selbst aus Einnahmen, die die Bibliothek blutenden Herzens aus Verkäufen von Wertstücken gewonnen (s. u.), mußten Mittel für Löscheinrichtungen oder Vorbeugungsmaßnahmen gegen einen Brand genommen werden. Die Feuerwehr wurde immer wieder zur Vorbereitung für den Ernstfall mit dem ganzen Gebäude und allen seinen Einzelheiten bekannt gemacht. Seit 1867 hatte man mit einem Feuerwehroffizier einen besonderen Vertrag, wonach er für 50 fl jährlicher Belohnung bei Ausbruch eines Brandes in der Nähe der Bibliothek ausschließlich für sie tätig sein, alle 2 Monate die Löschvorrichtungen nachprüfen, die Angestellten in bestimmten Zeitabschnitten belehren, endlich bei Eintritt des Winters für Entleerung der Röhren sorgen sollte.

Doch wie einst beim „Herrenhause“, so dienten auch im „Invalidenhause“ alle diese Vorsichtsmaßnahmen nur zur Beschwichtigung. Die Frage eines Neubaus als endgültiger Heimat, die die größtmögliche Sicherheit gegen alle die Gefahren und Unzulänglichkeiten geboten hätte, kam nie zur Ruhe. Die Bibliothek hatte schon beim Einzuge sich im Stillen dieses Ziel gesteckt, mußte aber einstweilen ihre Wünsche für sich behalten. Nach und nach wagte sie gelegentlich ihre Meinung anzudeuten. Als 1840 die Raumverhältnisse Schwierigkeiten machten, erklärte der Oberbibliothekar: „Wenn die öffentliche Bibliothek kein massives Gebäude wert ist, so ist sie auch ihren ganzen Verwaltungsetat nicht wert.“ Im Jahre 1844 äußerte er sich anläßlich eines Berichtes über die Brandmaßnahmen folgendermaßen: „Bei dieser Veranlassung muß ich unverhohlen aussprechen, was doch einmal die reine Wahrheit ist: daß für den unglückseligen und doch durch die gegenwärtige Steigerung des Verkehrs immer möglicher werdenden Fall eines Brandes, durch den die öffentliche Bibliothek beschädigt oder zernichtet würde, der gerechte Tadel aller künftigen Geschlechter sich an den Namen einer Regierung knüpfen würde, die es unterlassen hätte, diesen unersetzlichen Schätzen ein feuerfestes Lokal zu verschaffen.“

1851 wird die Gefahr, die mit dem Plane der Vergrößerung eines Stallgebäudes hinter der Bibliothek drohte, für die Neubauwünsche benützt. Die Bibliothek erhebt Einspruch gegen den Plan, weist auf die Feuersgefahr hin, die dieses Haus ohnehin in sich berge, und

schlägt allen Ernstes vor, eher den Abbruch des Stallgebäudes zu veranlassen, was im Jahre 1857 auch tatsächlich ausgeführt wurde. Allerdings wurde zugleich ein Antrag auf Erstellung eines Bibliothekneubaus, den das Kultministerium in diesem Jahre einreichte, vom Finanzministerium mit der Begründung abgelehnt, daß die Feuersgefahr jetzt, nach Beseitigung des Stalles, nicht mehr so groß sei; die Raumschwierigkeiten sollten durch zweckmäßigere Ausnützung des Gebäudes behoben werden. Ueber die unbehaglichen Holzställe, die immer noch hinter dem Hause Gefahr genug bargen, machte sich das Finanzministerium keine weitere Sorge. Aber man tat im gleichen Jahre doch noch einen Schritt dem Ziele zu, indem man den Vorschlag machte, den großen Garten, der sich hinter dem „Invalidenhaus“ ausdehnte, als Platz für einen Neubau anzukaufen, eine Anregung, die später auch wirklich befolgt wurde. Im Jahre 1863 wehrte sich die Bibliothek nachdrücklich dagegen, daß auf einem angrenzenden Platze ein Neubau errichtet wurde, und erreichte es, daß der Bauplatz zu dem erworbenen Garten hinzugekauft wurde. Schon vorher, 1860, hatte man sogar die Einsetzung einer Baukommission erreicht, und von da an hören die Hinweise auf die Feuersgefahr in den Berichten der Bibliothek und der Direktion nicht mehr auf. Als in den sechziger Jahren am Naturalienkabinett, das in nächster Nachbarschaft stand, gebaut und die Umgebung als Lagerplatz von Bauhölzern verwendet wurde, wies man gleich auf die dadurch erfolgte Steigerung der Gefahr hin. Auch die Berichte der Sachverständigen unterstreichen die Gedankengänge der Bibliothek, und schließlich wird sie auch von der Oeffentlichkeit unterstützt. Der stärkste Vorstoß erfolgte in der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1861 bei der Haushaltsplanberatung am 8. Oktober durch den Abgeordneten Schott, der einen Neubau wegen der Feuersgefahr für unbedingt nötig erklärte; er sagte: „Wenn der Holzbau, in dem unsere Bibliothek derzeit untergebracht ist, wie zu vermuten steht, früher oder später einmal vom Boden wegbrennt, so will ich wenigstens meine Hände in Unschuld gewaschen haben. Ich glaube, es ist nicht zu verantworten, wenn man einen Schatz von so unersetzlichem Wert wie die Bibliothek in einer solchen Holzbaracke Jahrzehnte lang belassen mag im Vertrauen auf den lieben Gott, daß trotz dieser ganz abnormen Unterbringung, die vielleicht ihresgleichen in ganz Deutschland sucht, die Bibliothek vor Schaden werde bewahrt bleiben.“ Im Jahre 1863 wurde der Finanzkommission des Landtags ein Bauplan vorgelegt und schließlich auch für den Haushaltsabschnitt 1864/67 von Regierung und Landständen eine Summe für einen Neubau eingesetzt und bewilligt. Aber ehe allerlei Meinungsverschiedenheiten in der Platz- und Baufrage ausgeglichen und zur Bauausführung geschritten wurde, kam der 66er Krieg dazwischen, und im folgenden Haushaltsplane wurde die Bausumme als heimgefallen erklärt. Dafür brachte der 70er Krieg der Bibliothek die Erfüllung ihres alten Wunsches. Kaum war die Summe der Kriegsentschädigung genannt, als die Bibliothek einen Teil für ihren

Plan erbat. Zwar konnte die Bitte nicht so rasch erfüllt werden als man gehofft hatte; Württembergs Anteil an der Summe war noch gar nicht festgesetzt. Aber im Jahre 1873 wurde aus der Kriegsentschädigung doch eine Summe für den Neubau sichergestellt, die 1875 auf 2 Millionen erhöht wurde, und im Jahr 1878 begann der Bau. Die Einzelheiten der Baugeschichte und auch der Vorgeschichte sind im nächsten Abschnitt zu berichten; hier sollte nur geschildert werden, wie man aus dem alten Hause hinausstrebte. Zunächst war, so lange man während der Bauzeit noch im „Invalidenhause“ war, nur die Schattenseite des neuen Baues im eigentlichsten Sinn des Wortes zu verspüren. Das neue Gebäude wurde unmittelbar hinter dem alten aufgeführt und verdunkelte, je mehr es aufstieg, dessen hintere Räume. So mußte die Bibliothek 1879 auch aus diesem Grunde einen weiteren Diener beantragen, der mit einer Laterne die Arbeit in den verdunkelten Büchersälen begleiten sollte. Der Antrag Gasbeleuchtung einzurichten, war abgelehnt worden wegen Feuersgefahr und weil man im alten Gebäude kurz vor dem Verlassen nicht mehr so viel Geld anlegen wollte. So hatten die Zustände im „alten Hause“ noch dazu verholfen eine ohnehin wünschenswerte Vermehrung der Zahl der Angestellten zu erreichen.

Beamte

Unter den Persönlichkeiten, welche die Geschicke der Bibliothek im „alten Hause“ bestimmten, seien zunächst die Leiter des Kultministeriums genannt, das vorübergehend 1832—1848 mit dem des Innern vereinigt war: 1821—1831 Schmidlin, nach kürzeren Vertretungen Schlayer bis 1848, nach dem Zwischenspiel der Märzminister Pfizer und Duvernoy Wächter-Spittler bis 1856, Rümelin bis 1861, Golther bis 1870, Geßler 1871—1886.

Unmittelbarer griffen in das Leben der Bibliothek die Inhaber der Direktion ein. Auf Kielmeyer war nach kurzer Vertretung Köstlins im März 1847 Schmidlin gefolgt, den im August 1869 Silcher ablöste. Kielmeyer hatte dem Amt einst vielleicht Entstehung, jedenfalls erste Ausgestaltung gegeben. Er hatte sich mehr als Gelehrter dabei gefühlt, doch auch mit Organisationsfragen sich abgegeben. Aber der eigentliche Kanzleidienst war weniger seine Sache, und so ward an seiner Amtsführung besonders vom Standpunkt der Verwaltungsleute und Schreiber aus später mancherlei ausgestellt. Er führte seine eigene Registratur, die zünftigem Urteil nicht ganz standhalten konnte. Es wurden später noch als „Reliquien der staatsrätlichen Registraturführung“ eine Anzahl von Briefumschlägen aufbewahrt, die Kielmeyer mit kurzer Inhaltsangabe versehen hatte, worauf sie seine Registratur bildeten. Diese eigene Registraturführung war vielleicht ebensosehr Sache der Zwangslage wie der Liebhaberei; denn der Direktor hatte damals keinen besonderen Registrator und mußte seine Schreibarbeiten selbst besorgen. Erst in den 40er Jahren wurde dafür eine besondere Kraft zur Verfügung gestellt. Von den Nachfolgern Kielmeyers, höheren Beamten des Ministeriums, wurde mehr nur die Verwaltungs- und Rechtsseite der Bibliotheksgeschäfte als ihre Aufgabe angesehen.

Die Direktion wurde nur im Nebenamt bekleidet, wie auch seit Aufstellung des Normaletats (s. u.) nur 300 fl dafür ausgesetzt waren. Es war übrigens schon 1825 entschieden worden, daß die Direktion der wissenschaftlichen Sammlungen nicht unter die Direktionen der höheren Landeskollegien gehöre.

Im Kreis der Bibliothekare trat im „alten Hause" bald ein neues Geschlecht zusammen; die alten schieden nach und nach vollends aus und eine jüngere Zeit trat an ihre Stelle.

Anfang 1823 verließ Reichenbach die Bibliothek, da nach einer neuen Bestimmung keine Doppelämter mehr bekleidet werden sollten. Da er ohnehin seither neben seinem Registraturgeschäft wenig an die Bibliothekarbeit gekommen war, traf diese Bestimmung mit dem Wunsch von Reichenbach und der Bibliothek selbst zusammen. Für Reichenbach trat am 25. Januar 1823 ein als Unterbibliothekar und Sekretär der junge im Bibliothekdienst bereits geübte, seither bei der Kgl. Handbibliothek als Bibliothekaradjunkt und Direktionsekretär angestellte Immanuel Gottlieb Moser, ein Großneffe des bekannten Landschaftskonsulenten (s. Anm. 11). Er behielt daneben vorläufig seine seitherige Stelle bei und war nur zu dreistündiger Arbeit an der Bibliothek verpflichtet, wofür er 300 fl erhielt. Das Ministerium hatte zunächst eine Begründung der Notwendigkeit die Stelle wieder zu besetzen verlangt, wozu auf die Arbeiten der Führung eines Ausleihjournals hingewiesen wurde, das man bis jetzt nicht hielt, auf die Fortführung des Fachs der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft, und auf die Ausscheidung der juristischen Werke aus den Klosterbüchern, Arbeiten, die seither schon Reichenbach hätte erledigen sollen, zu denen er aber nicht gekommen war, und endlich auf die Besorgung der Bibliothekregistratur. Ueberhaupt sei es gut, wenn ein junger Mann an die Bibliothek komme, der sie ganz kennen lernen könne, damit sie nicht über kurz oder lang ganz verwaist sei.

Dem gleichen Zwecke der Verjüngung des Beamtenkörpers diente 2 Jahre später die Aufnahme einer Persönlichkeit, die über ein halbes Jahrhundert an der Bibliothek wirkte und ihr in vielem ihr Gepräge gab. Im März 1825 machte Oekonomierat Sick eine Eingabe, daß sein Neffe, der Kandidat der Theologie Christoph Friedrich Stälin, damals ein 20jähriger junger Mann, als Adjunkt in die Bibliothek aufgenommen werden möchte, was von der Direktion unter Hinweis darauf, daß schon Herzog Karl Eugen das Vorbild gegeben habe, beizeiten bibliothekarischen Nachwuchs zu sichern, befürwortet und vom Ministerium genehmigt wurde (s. Anm. 12). Im April 1826 bekam Stälin, der sich bewährt hatte, unter Verleihung des Titels eines Unterbibliothekars die Anwartschaft auf eine Stelle, worauf er verabredeterweise eine zweijährige Reise ins Ausland antrat zu seiner Ausbildung.

Als im Jahre 1828 Matthisson sich zurückzog, mußte die Neubesetzung der Vorstandstelle zunächst einige Monate zurückgestellt werden bis zur endgültigen Festsetzung des schon lange von der

Kammer verlangten Normaletats, der dann der Anstalt außer dem Oberbibliothekar nur noch 2 Bibliothekare zugestand. Mit der Oberbibliothekarstelle und dem Titel eines Oberstudienrates erreichte am 28. August 1828 Lebret endlich sein Ziel. Zugleich bekam Moser 200 fl Zulage zu seinem Gehalte von 300 fl mit der Verpflichtung wenigstens 4 Stunden täglich für die Bibliothek zu arbeiten, und hatte so mit seinen 700 fl von der Kgl. Handbibliothek den Normalgehalt des 2. Bibliothekars. Der seitherige unbesoldete Unterbibliothekar Stälin wurde zum Bibliothekar mit 500 fl Gehalt ernannt. So konnten zunächst noch 4 Bibliothekare gehalten werden, ohne daß die durch den Normaletat für Gehälter festgesetzte Summe überschritten wurde. Als aber im Januar 1829 Haug starb, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt und so der Normalplan auch in der Zahl der Bibliothekare durchgeführt, allerdings unter Nichtachtung der Bestimmung, daß 3 Bibliothekare vollamtlich angestellt sein sollten; nach Lebrets Bericht würden die jüngeren Kräfte, Moser und Stälin, durch Intension ersetzen, was an Extension im geforderten Zeitaufwand fehle. Dafür rückte Stälin durch Kgl. Dekret vom 3. September 1829 in den vollen Gehalt der 3. Stelle mit 1000 fl ein, und Moser bekam eine Gehaltszulage von 200 fl, im ganzen also 700 fl. Die übrig bleibenden 500 fl vom Gehalt des 2. Bibliothekars sollten für andere Zwecke der Bibliothek verwendet werden. Nur wenig über ein Jahr hatte Lebret die Oberbibliothekarstelle inne, er starb schon am 24. Oktober 1829. So war noch vor dem Schluß des 1. Jahrzehntes im „Invalidenhause“ der ganze frühere Beamtenkörper verschwunden.

Am 13. Januar 1830 erhielt Moser Lebrets Stelle unter Enthebung von seinem Amte an der Handbibliothek und Verleihung des Titels eines Oberstudienrates. Stälin rückte in die 2. Stelle vor, aber ohne gleich ihren Gehalt zu bekommen, und die 3. Stelle mit dem normalmäßigen Titel und Rang eines Gymnasialprofessors und dem Gehalt von 800 fl wurde dem Stadtvikar August Friedrich Gfrörer übertragen, der schon bei Haugs Tod seine Bewerbung eingereicht hatte (s. Anm. 13). Am 10. Januar 1833 wurde Gfrörer, auf wiederholte Eingaben hin, in den Normalgehalt der von ihm bekleideten Stelle eingesetzt, während seither der Rest seines Gehalts mit 200 fl für Bedarf der Bibliothek verwendet worden war, und ebenso erreichte am 16. Oktober 1833 Stälin den Normalgehalt seiner Stelle mit 1200 fl.

Am 11. März 1846 starb Moser. Lust und Liebe zu seinem Beruf hatte ihn zeitlebens beseelt, besonders auch zur wissenschaftlichen Seite desselben, mit warmem Gefühl hing er an seiner Anstalt, deren Katalogwesen er unermüdlich förderte, aber er war zu ängstlich, wenn es galt, seine Schätze hinauszugeben und ihre Werte umzusetzen. Auf Antrag der Direktion wurde die Stelle nicht ausgeschrieben, was auch schon bei Matthissons und Lebrets Ernennung unterblieben war, sondern unter Anerkennung des Rechtes auf Nachrückung am 26. März 1846 die Oberbibliothekarstelle mit dem Normalgehalte von 1500 fl und Titel und Rang eines Oberstudienrates dem Bibliothekar Stälin

und dessen Stelle mit dem normalmäßigen Gehalt von 1200 fl dem 3. Bibliothekar Gfrörer übertragen. Um dessen frei gewordenes Amt bewarben sich 32 Anwärter, der jüngste 23, der älteste 57 Jahre alt, meist Theologen — auch ein Rabbiner war darunter —, außerdem Philologen, Juristen und Literaten. Unter den Bewerbern wurde als der geistig hervorragendste der Privatgelehrte Pfizer, der Bruder von Paul Pfizer, angesehen, den Stälin gern in die Bibliothek genommen hätte. Weiter hatte sich Diakonus Bardili gemeldet, der schon 1829 sich beworben hatte und auch von Moser vorgeschlagen worden war, ferner der Unterbibliothekar Klüpfel von Tübingen und der Abgeordnete Schübler, Rechtskonsulent von Hall. Ihnen und den andern wurde durch Kgl. Entschließung vom 30. Mai einer der jüngsten Bewerber vorgezogen, den die Bibliothek und die Direktion, weil er nicht Landeskind war, nicht in die vordere Stelle des Vorschlags gerückt hatte, der Privatgelehrte Franz Pfeiffer, gebürtig aus Solothurn (s. Anm. 14). Er hatte als Forscher auf dem Gebiet der deutschen Literatur, besonders des Mittelalters, ungezählte Handschriften und viele Bibliotheken kennen gelernt und konnte von Jakob Grimm ein warmes Empfehlungsschreiben seiner Bewerbung beilegen; erst das Ministerium hatte ihn an die erste Stelle in der Reihe der Bewerber gesetzt. Doch wurde Pfeiffer zunächst nur provisorisch zum Amtsverweser mit 800 fl Gehalt bestellt. Bei der Verpflichtung des Neuangestellten wurde eine große Aufgabe der Bibliothek zum 1. Mal wieder planmäßig aufgestellt, die Fertigung eines alphabetischen Generalkatalogs. Anfangs 1850 bat Pfeiffer, der immer noch unständig war, um endgültige Anstellung auf seinem Posten oder um Uebertragung der Tübinger Stelle Klüpfels, der für ihn nach Stuttgart käme. Stälin befürwortete letztere Regelung warm, auch die Direktion schlug sie vor, aber Pfeiffer erreichte doch sein Ziel in Stuttgart, indem er am 30. Januar 1850 die 3. Bibliothekarstelle mit Titel und Rang eines Gymnasialprofessors und 1000 fl Gehalt übertragen erhielt.

Vorher schon hatte es eine andere Veränderung gegeben. Gfrörer, der von den damaligen großen Katalogarbeiten ein gut Teil erledigt hatte, erhielt Oktober 1846 einen Ruf als ordentlicher Lehrer der Geschichte an die Universität Freiburg i. B. und nahm ihn an. Um seine Stelle meldeten sich 21 Bewerber, Theologen, Philologen und Mediziner. Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß Obermedizinalrat Dr. Jäger, der Vorstand des Naturalienkabinetts, der zugleich Mitglied des Medizinalkollegiums und praktischer Arzt war, daneben auch noch die Bibliothekarstelle erstrebte, was den entscheidenden Behörden aber doch des Guten etwas zu viel schien. Jäger, der allerlei an der Bibliothek auszusetzen hatte, z. B. daß die Anschaffungen für Naturwissenschaften lückenhaft seien, die Kataloge ungenügend, die Bücher zu lang beim Buchbinder u. dgl., dachte wohl am besten diesen Mängeln abzuhelfen, wenn er selbst bei der Bibliothekverwaltung mitzuwirken hätte. Auf Gfrörers Stelle wurde der Diakonus Bardili von Urach am 11. Juni 1847 ernannt, der damit endlich beim

3. Versuche das Ziel seiner Wünsche erreichte (s. Anm. 15). Er hatte sich als Herausgeber von Klassikern einen Namen gemacht und konnte ein besonderes Vertrauenszeugnis des Pariser Oberbibliothekars van Praet zu seiner Empfehlung vorweisen. Aber sein Wirken an der Bibliothek war von kurzer Dauer, am 30. November 1847 machte er seinem Leben ein Ende, und die Bibliothekarstelle war wieder verwaist.

Es kamen 27 Bewerber, meist Theologen, unter denen die bekanntesten Namen der des Eßlinger Konrektors Pfaff und der des Pfarrers und Schriftstellers Schönhut waren, die sich beide um die Heimatgeschichte verdient gemacht haben. Man dachte in erster Linie an Klüpfel, der wieder die Gelegenheit benützen wollte, Tübingen mit Stuttgart zu vertauschen. Ihm wurde aber am 28. März 1848 der 48 jährige Privatgelehrte Hermann Hauff, der Bruder des Dichters, vorgezogen, ursprünglich praktischer Arzt, seit längerer Zeit aber Schriftsteller und Leiter des Morgenblattes (s. Anm. 16). Mit seiner Ernennung sollte der gehobenen Bedeutung der Naturwissenschaften Rechnung getragen werden.

Am 27. April 1857 erhielt Pfeiffer, der Herausgeber der deutschen Mystiker, einen Ruf nach Wien und bat um seine Entlassung, nach deren Gewährung er auf den 1. Juli aus der Bibliothek austrat. Pfeiffer hatte sich besonders um den Handschriftenkatalog Verdienste erworben. Um seinen Platz meldeten sich 26 Bewerber, darunter der spätere Tübinger Professor Holland und der Konservator am germanischen Nationalmuseum in Nürnberg Dr. Barack ein geborener Württemberger. Wieder wurde Klüpfel von der Bibliothek in erster Linie empfohlen; seine Bewerbung stützte langjährige fachmännische Erfahrung, die um so wertvoller schien, als die Bibliothek wieder auf die noch unerledigte große Aufgabe des Generalkatalogs hinwies. Aber ihm wurde am 16. Juni 1857 der an zweiter Stelle vorgeschlagene 33 jährige Diakonus Heyd aus Weinsberg, der Sohn des Geschichtschreibers von Herzog Ulrich, vorgezogen (s. Anm. 17).

Am 16. August 1865 starb Hauff, der die Reihe der Sachkataloge begonnen hatte. Um die erledigte Stelle traten 25 Bewerber auf, darunter Julius Hartmann, der spätere „Nestor der schwäbischen Literaturgeschichte“, damals noch Pfarrverweser, und Professor Christoph Theodor Schwab, der Herausgeber von Hölderlins Werken. Ernannt wurde der Gymnasiallehrer August Wintterlin, am 10. Oktober 1865, der erste im Vorschlag der Bibliothek, während die Direktion Schwab vorangestellt hatte; bei Schwab hatte die Bibliothek die Befürchtung durchblicken lassen, er möchte die Bibliothekarstelle mehr nur als Mittel zum Zweck ansehen (s. Anm. 18).

Nach fast 50 jähriger Tätigkeit an der Bibliothek starb am 12. August 1873 nach längerer Krankheit Stälin, nachdem er 1869 den Titel eines Direktors mit dem Rang auf der 5. Stufe erhalten hatte. Er hat sich einen dauernden, weit über sein Heimatland hinausreichenden Namen als Verfasser der „Wirtembergischen Geschichte“ gesichert, aber auch durch sein Wirken an der Bibliothek sich für immer den

Dank der Heimat erworben durch das, was er auf dem Gebiet des Katalogwesens und der Organisation geleistet. Stälins Posten bekam am 21. August Heyd, der inzwischen bekannt geworden war durch seine „Geschichte des Levantehandels im Mittelalter“. Auf seine Stelle meldeten sich 29 Bewerber, darunter auch 2 „Ausländer“, Dr. Rullmann von der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg und der Dichter Rogge von Frankfurt. Unter den einheimischen Bewerbern stand in vorderster Reihe Julius Hartmann, der schon einmal aufgetreten, neben ihm Adolf Rapp, der später Württembergs höhere Schulen leitete, ferner der verdiente Forscher auf dem Gebiet der Erdkunde und der Naturwissenschaften Hofrat von Heuglin und der Romanist Karl Vollmöller. Die Wagschale, auf die von den amtlichen Stellen für Rapp die meisten Gewichte gelegt worden waren, da man Hartmann nicht die nötige Geschmeidigkeit im Verkehr zutraute, senkte sich durch höfische Einflüsse zugunsten von Pfarrer Schott in Berg, der am 28. September 1873 ernannt wurde (s. Anm. 19).

Allmählich war die Zahl der Bibliothekare immer mehr als ungenügend befunden worden; die Katalogarbeiten mehrten sich und verlangten schon lange dringend weitere Arbeitskräfte. 1875 wurde endlich eine vierte Bibliothekarstelle von der Kammer genehmigt. Man besetzte die Stelle nicht gleich voll, sondern gewann für sie vorläufig eine junge Kraft in dem philologischen Kandidaten Hermann Fischer, der am 15. Juni 1875 als Verweser mit 2000 M angestellt wurde (s. Anm. 20); nach Abschluß seines Examens bekam er vom 8. November ab 2500 M. Da zu befürchten war, die neugewonnene Kraft, die sich als sehr tüchtig erwies, werde gleich wieder auf eine glänzendere Laufbahn weggelockt werden, wurde Fischer am 19. Dezember 1876 die 4. Bibliothekarstelle mit 3000 M Gehalt unter Verleihung des Titels eines Professors übertragen, jedoch zunächst mit dem Rang auf der 8. Stufe der Rangordnung, da man immer noch nicht ganz über das jugendliche Alter des Bibliothekars wegkommen konnte. Den ihm zustehenden Gehalt von 3200 M erhielt er erst vom 1. Juli 1878 ab. Mit den 4 Bibliothekaren Heyd, Wintterlin, Schott und Fischer zog die Bibliothek aus dem „alten Hause“ ins neue hinüber.

Die Angriffe, die schon im letzten Abschnitt gegen die Zahl der Bibliothekare gerichtet worden waren, waren im neuen weiter gegangen. Als die Zahl endgültig festgesetzt war, begann ein Ringen der Bibliothekare um Gehalt und Rang.

Gleich bei der Kammerverhandlung im März 1821 wurde von mehreren Seiten angefochten, daß die sachlichen Ausgaben außer allem Verhältnis zu den persönlichen stünden — für Besoldungen verlangte der Haushaltsplan bei der Bibliothek und den angeschlossenen Sammlungen 7671 fl, für Unterhaltung 5235 —, und vom Tübinger Kanzler Autenrieth der Antrag gestellt, die Feststellung eines Normaletats für die Angestellten der Bibliothek zu fordern, bei dessen Aufstellung ein angemessenes Verhältnis hergestellt werden könnte. Das

Verlangen wurde bei der nächsten Haushaltberatung wiederholt und vom Minister Erfüllung zugesagt, aber die Ausführung von der schwebenden Frage der Aufstellung von Statuten der Bibliothek abhängig gemacht. Kanzler Autenrieth machte dabei den eigenartigen Vorschlag aus den Bibliothekarstellen etwas wie Prälaturen für alte Professoren zu schaffen, die so für ihren Lebensabend versorgt werden könnten. Nachdem auch bei der Beratung des Haushalts für 1826/27 der Wunsch wiederholt worden war, stellte endlich das Dekret vom 7. Juli 1828 den Normaletat folgendermaßen fest:

ein Oberbibliothekar mit dem Rang eines ordentlichen Universitätsprofessors und Titel eines Oberstudienrats mit dem Gehalte von 1500 fl,

ein 2. Bibliothekar mit Titel und Rang eines Gymnasialprofessors mit 1200 fl,

ein 3. Bibliothekar mit Titel und Rang eines Gymnasialprofessors mit 1000 fl.

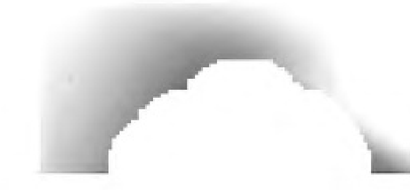
Diese 3 sollten vollamtlich tätig sein. Was an Gehältern erspart würde, sollte zur Erhöhung „des ziemlich beschränkten Etatssatzes für die Bibliothek“ bestimmt werden.

Eine Erweiterung des Gehalts für einen der Bibliothekare, meist den Oberbibliothekar, ergab die Stelle des Vorstandes des Kunst- und Medaillenkabinetts, die jetzt gewissermaßen durch Lokalunion wieder mit der Bibliothek vereinigt war. Das Kabinett, das einst im „Herrenhause“ eine Zeitlang mit der Bibliothek vereinigt gewesen war, hatte von dort weichen müssen und hatte nach verschiedenen Wanderungen sich wieder in der Nachbarschaft der Bibliothek eingefunden, insofern es seit 1823 in einem unmittelbar neben dem „Invalidenhause“ stehenden kleineren Gebäude untergebracht war. Die Aufsicht war seither schon einem der Bibliothekare übertragen gewesen; damals hatte sie Lebret, der dafür neben 100 fl freie Wohnung in diesem Gebäude erhielt und so in unmittelbarer Nähe der Bibliothek wohnte. Nach Lebret bekam Stälin die Stelle; nach dessen Tode verblieb die Wohnung dem Oberbibliothekar, während das Amt zunächst von Wintterlin übernommen, aber 1879 endgültig abgegeben wurde, worauf es nicht mehr an die Bibliothek zurückkam.

Auch die Zahl von 3 Bibliothekaren wurde bald wieder angefochten. Bei der Kammerberatung vom 10. September 1833 trat sogar ein Mann der Feder, Menzel, dafür ein, daß man eine Bibliothekarstelle eingehen lassen solle zugunsten der anzuschaffenden Bücher; doch wurde der Anregung nicht Folge geleistet. Dafür wurde aber auch ein Antrag der Bibliothek für den Haushaltsplan 1839/42 den zu bescheidenen Gehalt des Oberbibliothekars zu erhöhen, mit Hinweis auf die erst erfolgte Regelung durch den Normaletat abgewiesen. Da jedoch die Tatsache vorlag, daß ein Familienvater und verdienter Beamter wie Moser damit unzulänglich besoldet war, wurde ihm im Hinblick auf „seine 23 unbescholtenen Dienstjahre“ eine Gratifikation von 200 fl gewährt zum Danke dafür, daß er durch seine literarhistorischen und

bibliographischen Forschungen sich Verdienste um die Bibliothek erworben hatte statt durch schriftstellerische Tätigkeit sich Einnahmen zu verschaffen. Abgelehnt wurde auch ein Gesuch von Gfrörer um Gleichstellung seines Gehaltes mit dem des 2. Bibliothekars, das er mit dem Hinweis darauf begründet hatte, daß auch ihre Tätigkeit gleich sei.

Hinsichtlich des Gehaltes waren die Bibliothekare allmählich gegenüber den Gymnasialprofessoren, denen sie in Titel und Rang von Anfang an gleichgestellt waren, ins Hintertreffen geraten. Für den Haushaltsplan von 1858/61 wurde deshalb von der Direktion beantragt, das richtige Verhältnis zu den Professoren und Archivaren wiederherzustellen, die seither schon 1400 und 1200 fl bezogen, was jetzt auf 1600, 1500 und 1400 aufgebessert werden sollte, während die Bibliothekare immer noch 1200 und 1000 fl hatten. Minister Rümelin vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß die Bibliothekarstellen nicht ohne weiteres mit anderen Staatsstellen zu vergleichen seien. Er führte aus, daß sie trotz der mäßigen Entlohnung zu den gesuchtesten unter allen Aemtern gehören und sich vorzugsweise für Männer eignen, die eine Gelegenheit zu freier wissenschaftlicher Beschäftigung in einer ihren Studien und ihrer Neigung entsprechenden Laufbahn suchen. Da sie nicht die volle Zeit und Kraft in Anspruch nehmen, lassen sie noch Zeit zu literarischer Tätigkeit; sie würden deshalb auch mehr von solchen Bewerbern gesucht, die entweder auf Größe des Gehaltes weniger zu sehen haben oder in der wissenschaftlichen Tätigkeit selbst einen Ersatz für den Ausfall an Einkommen erblicken. Es diene auch zur Förderung der Wissenschaft, daß im Lande eine Stelle vorhanden sei, die zu freier wissenschaftlicher Tätigkeit aufmuntere und einer solchen unbeschadet ihres nächsten Zweckes zur äußeren Grundlage diene. Dies war eine sehr schöne Auffassung vom bibliothekarischen Beruf, die vor allem für den Staat den Vorteil hatte, daß er nicht viel dafür auszugeben brauchte; aber seiner eigentlichen dienstlichen Tätigkeit wurde sie nicht gerecht und besonders für Zeiten, wo man noch weniger von Lust und Liebe zum Beruf allein leben konnte, wurde sie gefährlich, da dann statt wissenschaftlicher Tätigkeit einträglichere Nebenbeschäftigung gesucht werden mußte. Und daß dieser Ansicht vom bibliothekarischen Beruf auch ganz andere gegenüberstehen, ist aus einem Artikel vom 29. Juni 1880 im „Beobachter" zu ersehen, wo gefragt wurde, ob es richtig sei, was Auswärtige sagen, daß zu viele Angestellte an der Bibliothek seien, und ob auch ihre Arbeit genügend überwacht werde; der Artikel meint, es wäre zu wünschen, daß die Abgeschlossenheit der Bibliothekare vom Publikum falle, damit sie nicht so ungestört ihren Privatgeschäften nachgehen könnten. Uebrigens konnte man trotz der Auffassung des Ministeriums im Jahr 1858 bei den allgemeinen Aufbesserungsabsichten die Bibliothekare nicht leer ausgehen lassen und genehmigte für den Oberbibliothekar eine Zulage von 200 fl, für den 2. Bibliothekar ebenfalls 200



und für den 3. 150 fl, was 4 Jahre später für den Vorstand um 100 und die 2 Bibliothekare um 50 fl erhöht wurde. Dieses Zulagenwesen war unbefriedigend und die Forderungen auf Besserstellung hörten nicht mehr auf. Man wies dafür auch auf andere Bibliotheken hin, wo außerdem die Dienstzeit günstiger geregelt sei, z. B. auf München, wo man von 1 Uhr ab frei sei. Vom Jahr 1870 an wurde besonders die Forderung auf Vorrückungstufen erhoben, die an sich als berechtigt anerkannt, aber wegen der Folgen für andere Stellen für undurchführbar erklärt wurde. Immerhin vertrat jetzt auch das Ministerium die Auffassung, daß die Bibliothekargehälter samt ihren Zulagen weder im Einklang mit den Anforderungen und Leistungen seien, noch denen anderer Stellen entsprechen. Die Bibliothek verfocht nachdrücklich und anhaltend den Standpunkt, daß ihre Stellen und Gehälter denen der Archivare gleichzustellen seien, die Kollegialräte waren; daß die Gesamtheit der Bibliothekare nicht den Charakter eines Kollegiums hätte, obgleich sie in früherer Zeit amtlich so bezeichnet worden seien, dürfe doch nicht der Erfüllung ihrer Bitte dauernd im Wege stehen. Die Direktion unterstützte diese Auffassung, aber sie drang nicht durch. Immerhin wurden bei der allgemeinen Aufbesserung für 1873 die Gehälter erhöht und folgendermaßen, jetzt in Mark, festgesetzt: für Oberbibliothekar 4200 M, für 2. Bibliothekar 3800, für 3. 3400. Im Jahr 1875 bei der Errichtung der 4. Bibliothekarstelle wurden die Gehaltsstufen für die Bibliothek auf 3200, 3600, 4000, 4400 und 4800 M angesetzt mit Vorrücken von 5 zu 5 Jahren. Die Einreihung der Vorstandsstelle in den vollen Ratsgehalt scheiterte daran, daß auf seine Dienstwohnung hingewiesen wurde, weshalb ihm die oberste Stufe des Ratsgehalts mit 5200 M nach dem Beschluß der Kammer vorenthalten wurde, obgleich einzelne Abgeordnete und die Regierung für ihn eingetreten waren.

Für die beamtenrechtliche Stellung der Bibliothekare fehlte von Anfang an eine gewisse Grundlage. Als die Verhältnisse der Staatsbeamten im Jahre 1821 beraten und festgelegt wurden, kam bei der Kommissionsberatung im Landtag zum Ausdruck, daß die Bibliothekare mit den Lehrern an Universität und höheren Schulen zusammengenommen und ohne weiteres als Staatsdiener im eigentlichen Sinn anzusehen seien, aber sie wurden nicht ausdrücklich in dem betreffenden Paragraphen der Verfassungsurkunde aufgeführt, ob dies nun einfach ein Versehen oder die Andeutung der Bedeutungslosigkeit der kleinen Gruppe war. Als die Bibliothek 1863 bei der neuen Fassung der Bestimmungen auf die Lücke hinwies, wollte man regierungseits das Versehen nicht wahr haben und erklärte eine förmliche Richtigstellung für unnötig, da tatsächlich die Stellung der Bibliothekare nicht angefochten und damit das Verhältnis als geregelt anzusehen sei.

Bei der Aufstellung des Normaletats wurde dem Oberbibliothekar der Rang eines ordentlichen Universitätsprofessors und den Bibliothekaren der der Gymnasialprofessoren zugewiesen, zugleich für den Vorstand ausdrücklich ausgesprochen, daß er die für die Räte bei

den Zentralstellen festgesetzte Uniform zu tragen habe. Diese hochwichtige Frage der Amtsuniform wurde anläßlich der Königlichen Jubelfeier im Jahr 1841 auch für die Bibliothekare geregelt; sie lehnten den dem Professor zugewiesenen Talar ab — schon wegen der Gefahr beim Leitersteigen (!) —, und so wurde ihnen die Dienstkleidung der auf der 7. Rangstufe stehenden Kollegialassessoren des Kultdepartements verliehen.

Bei der Stellenbesetzung übte die Bibliothek vom ersten Fall in diesem Abschnitt an ein Vorschlagsrecht aus; freilich zeigte es sich wiederholt, daß die Direktion eine andere Stellung nahm, von der aber selbst wieder dann und wann die letzte Entscheidung abwich. Die Zahl der Bewerber war meist ziemlich groß; man hatte reiche Auswahl und konnte die verschiedensten Gesichtspunkte berücksichtigen. Zuerst wurde auf richtige Altersabstufung des Kollegiums gesehen. Man ging davon aus, daß jede Zeit ihre eigenen Studien und Liebhabereien habe und jede auch in der Bibliothek vertreten sein solle. Auch fand bei richtigem Altersaufbau eine geradlinige Vorrückung, die schon für die Erhaltung der Berufsfreudigkeit wünschenswert schien, am wenigsten Störungen. Es wurde allerdings gelegentlich ausdrücklich ausgesprochen, daß an sich das Vorrücken auf die nächst höhere Stelle nicht ein erworbenes Recht sei.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung wurde sowohl auf gute allgemeine Bildung, die deshalb nicht oberflächlich sein brauchte, als auf tüchtige Fachkenntnisse gesehen. Schon bei der Besetzung im Jahre 1829 wurde Fachvertretung als erwünscht bezeichnet, und so sind auch die Stellen der Landesbibliothek nicht Domänen von Theologen und Philologen geblieben, sondern bald haben sich Juristen und Mediziner beigesellt. In ihren Anträgen zu den jeweiligen Neubesetzungen legte die Bibliothek den Bewerbern gegenüber einen hohen Maßstab mit wechselndem Gesichtspunkt an. Obgleich sie das eine Mal verkündet, es sei ein überwundener Standpunkt literarische Notabilitäten an Bibliotheken zu versorgen, setzt sie bei einem anderen Bewerber aus, er sei ein guter Philologe, überhaupt ein wackerer Schulmann, dagegen keine literarische Notabilität; ein dritter ist „bei etwas eigentümlicher Persönlichkeit mehr Archivar als Bibliothekar“, wieder ein anderer wäre vielleicht ein tüchtiger Bibliothekar, ist aber zu alt, ein weiterer hat „ungemeine Strebsamkeit, aber mehr diese als eigentlichen Geist.“

Fast durchweg ablehnend verhielt sich die Bibliothek gegen Annahme von außerordentlichen Hilfskräften, wie sie sich in freiwilligen Hilfsarbeitern mehrfach angeboten haben. Freilich forderte schon die Beschränktheit des Arbeitsraumes ein solches Verhalten. Aber man wollte auch durch derartige unentgeltliche Dienstleistungen keinerlei Ansprüche entstehen lassen und zugleich der Gefahr vorbeugen, daß die Bibliothek als Rettungshafen für Schiffbrüchige mißbraucht werden könnte. Im Jahr 1833 wurde das Anerbieten einer solchen Hilfskraft, die aus gesundheitlichen Gründen an der Bibliothek

ein Unterkommen suchte, abgelehnt, da kein Bedürfnis für eine weitere Arbeitskraft vorhanden sei. Im Jahre 1844 ließ der König hinsichtlich eines früheren Pfarrers andeuten, daß er es gerne sähe, wenn man ihn annähme; die Bibliothek zeigte so wenig höfische Willfährigkeit, daß sie sich nicht scheute, darauf hinzuweisen, sie brauche eigentlich viel eher einen weiteren Diener, als eine weitere bibliothekarische Kraft, und den Anwärter, dessen geistige Veranlagung allerdings Vorsicht gebot, bestimmt ablehnte. Ein anderes Gesuch wurde 1855 abgewiesen, da man keine Hoffnung auf Anstellung erwecken wollte, weil damals, soweit es sich voraussehen ließ, auf absehbare Zeit keine Erledigung zu erwarten war. Auch als mehrere Jahre später derselbe Bewerber seine Bitte wiederholte unter Hinweis darauf, daß ihm inzwischen eine Anstellungsmöglichkeit an einer andern Bibliothek entgangen sei, weil er noch keine bibliothekarische Tätigkeit nachweisen konnte, blieb es beim alten Bescheide.

Schon einige Jahre früher hatte man einen Mann abgewiesen, der heute alle seine damaligen Landsleute an Ruhm weit überstrahlt, den Dichter Mörike, der im Jahre 1850 Absichten auf einen Bibliothekposten hatte. Mörikes Name war freilich damals noch lange nicht so gefeiert als heute, aber die Bibliothek kannte ihn recht wohl schon als Dichter und Ehrenmann, wie sie sich ausdrückte. Doch hatte sie Bedenken gegen den Plan; sie fürchtete Mörike möchte eine zu einseitige Dichternatur sein. Er habe auch seither schon den Aufgaben, die das Leben an ihn stellte, nicht immer gerecht werden können und habe es nicht zu einer anhaltenden förderlichen Wirksamkeit gebracht; so habe man keine Gewähr dafür, daß er die für die bibliothekarische Arbeit nötige Kraft und Ausdauer besitze. Die Bibliothek hielt also ihre Tore vor ihm geschlossen und beraubte sich so des Glücks, daß ein Strahl vom Glanze des Namens Mörike auch auf ihr haften geblieben wäre.[1])

Brachte die Entwicklung im oberen Teil des Beamtenkörpers eine Erneuerung hinsichtlich der Persönlichkeiten und die Ueberwindung der Stufe, wo das Amt von Einzelnen nur nebenbei geführt und als Gnadengeschenk vom Fürsten für Verdienste auf anderen Gebieten verliehen wurde, so fügte sie in der Gruppe der unteren Beamten eine ganz neue Schicht ein und führte der Bibliothek die mittleren Beamten zu, die erst die neueste Zeit allgemein auch sonst als notwendig und berechtigt anerkannt hat.

Im Mai 1826 starb der alte Kempf, worauf die 2. Bibliothekdienerstelle endgültig an Müller überging, und Widmann aus dem Reste

1) Hier sei auch noch erwähnt, daß am 3. November 1829 der damalige Rechtskonsulent Dr. Ludwig Uhland dem König eine Eingabe vorgelegt hatte, worin er sich um die Stelle eines Oberbibliothekars bei der Oeffentlichen Bibliothek bewarb, die am 2. November zur Bewerbung im Regierungsblatte ausgeschrieben worden war. Doch war es Uhland wohl mehr darum zu tun, bei diesem Anlaß seine 1827 eingereichte Bewerbung um eine Tübinger Professur wieder in Erinnerung zu bringen. (S. Literarische Beilage des Staatsanzeigers, 1898, S. 102 f.)

der Besoldung eine Zulage von 60 fl erhielt. Widmann selbst starb im November 1831. Bei der Neubesetzung ist man einen wichtigen Schritt weitergegangen. Die Bibliothek hatte seither schon die Forderung höherer Leistungsfähigkeit für einen ihrer Diener aufgestellt; er mußte nicht nur guten Ordnungssinn haben, sondern sollte außer deutsch auch lateinisch und französisch lesen und schreiben können und imstande sein, sich in der Büchersammlung zurechtzufinden. Dementsprechend wurde auf Widmanns Posten Januar 1832 versuchsweise ein Angehöriger des Lehrerstandes, der Schulprovisor Heller angestellt. Der Normaletat setzte für den einen Diener 330 fl einschließlich 20 fl für Livree, für den andern, der freie Wohnung und Nebeneinnahmen durch Entschädigung für Heizung mit 55, später 75 fl hatte, 210 fl an. Da man von dem 1. Diener weniger eigentliche Dienergeschäfte als solche eines Skriptors verlangte, der die Kanzleiarbeiten und die Ausleihe zu besorgen hatte, wurde bald für Heller eine höhere Entlohnung gesucht. Ein Versuch der Direktion, ihm für seine Schreibarbeiten 150 fl regelmäßigen Gehaltsteil anzusetzen, wurde vom Ministerium zurückgewiesen und die Ausbezahlung zunächst auf einige Zeit nur als Gratifikation für außerordentliche Arbeiten aus außerordentlichen Einnahmen zugelassen. Die Bibliothek gab nicht nach und beantragte für 1837 unter Hinweis darauf, daß man auch an anderen Bibliothehen, z. B. in Dresden, Kanzlisten habe, für Heller einen Gehalt von 600 fl und Umwandlung der Dienerstelle in eine Kanzlistenstelle. Minister Schlayer, das Urbild eines Bureaukraten, wies aber den Antrag wieder ab. Auch der erste Diener sei nur Aufwärter; wenn die Bibliothekare ihm bibliothekarische Aufgaben übertragen, so sei das ihre Sache; eigentlich seien sie zu diesen Abschreibearbeiten selbst verpflichtet. Das Ministerium will sich höchstens zu einer Erhöhung auf 400 oder schließlich 450 fl verstehen. Die Folge war, daß September 1837 Heller in die Justizverwaltung übertrat, wo er die Stelle eines Tagschreibers mit 500 fl bekam. So ging der Bibliothek die tüchtige Kraft verloren, und die Bibliothekare mußten wieder ihre Zeit zum Teile mit untergeordneten Geschäften ausfüllen und konnten dafür ihren wissenschaftlichen Aufgaben nicht recht nachkommen.

In einem Punkte hatte der Minister freilich recht; die Anziehungskraft der Stelle war immer noch stark genug. Es meldete sich wieder eine große Anzahl Bewerber aus dem Lehrerstand, sogar ein Kandidat der Theologie war darunter. Man machte noch einmal einen Versuch mit einer Anstellung in der früheren Art, indem der ehemalige Fourier Bentel gewählt wurde, zunächst auf ein Jahr versuchsweise, vom November 1838 ab endgültig, mit dem alten Normalgehalte von 310 fl. Aber Ruhe bekam das Ministerium natürlich nicht vor den Bestrebungen, diese Stelle zu heben. Nach wenigen Jahren machte auch Bentel geltend, daß er eine ganz andere Aufgabe habe, als der frühere Diener, für den der Normalgehalt festgestellt worden war, da mit der Ausdehnung der Benützung auch die Ausleihgeschäfte, die er fast

ganz zu besorgen habe, sehr gewachsen seien; ferner sei ihm eine Reihe von Kanzleiarbeiten seither übertragen worden, und endlich habe er eine Nebeneinnahme, die sein Vorgänger noch von Matthissons Zeiten her als Theaterbilleteur hatte, verloren, da ihm nicht mehr erlaubt sei früher vom Dienste wegzugehen. Er bittet also um Aufbesserung und Ernennung zum Kopisten, was auch der 1. Diener der Universitätsbibliothek sei. Da die Bibliothek ihm Pünktlichkeit und die nötige geistige Befähigung bezeugte, mußte ihm eine Zulage von 50 fl, später auf 70 erhöht, bewilligt werden. Natürlich war Bentel dadurch nicht zufriedengestellt, auch nicht durch die Gewährung des leeren Titels eines Kopisten im Jahre 1840. Er bewarb sich von da an um andere Stellen und wurde wohl auch aus Verärgerung unhöflich gegen die Benützer, besonders wenn seiner Liebenswürdigkeit nicht durch Geschenke nachgeholfen wurde; die „bullenbeißige Manier“ von Bentel wurde sogar allmählich Gegenstand der Tagespresse, vgl. den „Beobachter“ vom 21. Juli 1843. Im Haushaltsplane für 1845/48 wurden von Bibliothek und Direktion wieder „für einen Kopisten und 1. Diener“ 500 fl beantragt entsprechend den tatsächlich verlangten Leistungen. Da der Antrag nicht genehmigt wurde, mußte man Bentel immer wieder Vorschuß geben, wodurch der Mann aber nur auf die schiefe Ebene der Schuldenwirtschaft geschoben wurde. Inzwischen war auch die Stelle des 2. Dieners neu besetzt worden. Im November 1842 war der 72jährige Müller pensioniert worden. Für ihn trat Feldwebel Staud ein, der aber auch nach wenigen Jahren, freilich vergeblich, sich nach anderen Posten umsah, da er mit seiner Bezahlung nicht zufrieden war. An dem kärglichen Gehalte wurde auch noch die kleine Summe der Entschädigung für Dienstkleidung 1849 gestrichen, da an der Bibliothek keine Livree vorgeschrieben sei. 1852 bat Staud um Erhöhung seines Gehalts von 210 fl, von dem er allerdings mit seiner 5köpfigen Familie nicht leben konnte, auf 300 fl, wodurch er den andern Kanzleiaufwärtern gleichgestellt wäre; sogar für die 9 zurückliegenden Jahre beantragte er eine Entschädigung für die ihm entgangenen 810 fl. Die Erhöhung auf 300 fl wurde genehmigt, die rückwärtige Entschädigung natürlich nicht. Im Jahre 1858 wurde der Gehalt des 2. Dieners auf 400 fl erhöht, zugleich aber auch ihm, wie schon vorher dem 1. Diener, die Annahme von Trinkgeldern untersagt; 1861 kam eine weitere Erhöhung auf 450 fl.

Bentel war 1849 in so mißlichen Verhältnissen gestorben, daß die Beerdigungskosten durch milde Beiträge gedeckt werden mußten. Als die Stelle ausgeschrieben und Anwärter aus dem Schulfach aufgefordert wurden, meldeten sich 86 Bewerber, vorwiegend Lehrer, aber neben Vertretern anderer Berufe auch ein Geometer und ein Kaufmann. Die erledigte Stelle wurde Dezember 1849 dem Unterlehrer Widmann mit einem Gehalt von 400 fl übertragen, zunächst vorläufig, von September 1850 ab endgültig. Die Bibliothek benützte die Gelegenheit, um ausdrücklich für den 1. Diener die Annahme von Trinkgeldern, die bei Bentel so unliebsame Nebenwirkungen gehabt

hatte, verbieten zu lassen. Nur wenn er die Verpackung von Büchern für auswärtige Entlehner auf deren Aufforderung besorgte, durfte er besonders mit Rücksicht auf das Packmaterial Belohnung nehmen; er hatte dies aber immer einem der Bibliothekare anzuzeigen, dem er auch das abgehende Paket vorweisen mußte, ebenso wie er die ankommenden vorzuzeigen hatte, ob jedes einzelne Buch vorschriftsmäßig mit Papier umhüllt war. Zugleich wurden durch eine Dienstanweisung die Aufgaben des 1. Dieners überhaupt genauer festgestellt, nachdem schon 1840 durch Anordnung der Direktion seine Arbeit beim Ausleihwesen geregelt worden war. Damals hatte man bestimmt, daß die von der Ausleihe zurückkommenden Bücher so zeitig einzustellen, d. h. an ihrem Platz im Büchergestell wieder einzureihen seien, daß um 10 Uhr Vormittags alle an Ort und Stelle wären; bei der Zuweisung von anderen Arbeiten sollte auf diese Aufgabe Rücksicht genommen werden. Die eingekommenen Legscheine mußten im Laufe des nächsten Tages im Ausleihregister eingetragen und eingereiht sein. Solange Bibliothekare noch im Hause waren, durfte kein Diener es verlassen, ohne dies jedem der anwesenden Bibliothekare anzuzeigen. Durch die Dienstanweisung von 1849 wird nun für den 1. Diener die Dienstzeit auf 8—12 und 2—5, bzw., wenn der Bibliothekdienst länger dauerte, bis zu dessen Beendigung angesetzt. Wenn er während der Anwesenheit der Bibliothekare weggeht, hat er sich bei allen abzumelden. Er hat die anfallenden Abschreibarbeiten zu machen und das Pflichtexemplarverzeichnis zu führen. Die verlangten Bücher hat zunächst er zu holen, er allein hat die ausgebrauchten, die der 2. Diener in die Säle getragen, pünktlich einzustellen und zwar vormittags bis 10 Uhr oder am Samstag Nachmittag, so daß Samstag Abend alles eingestellt ist. Mit dem 2. Diener hat er alle im Lesesaal liegenden Bücher aufzuräumen und zugleich dort Aufsicht zu führen. Die Legscheine hat er im Ausleihregister zu verzeichnen, zurückkommende Bücher dort zu streichen und vorher zu prüfen, ob sie beschädigt sind; ausgeliehene Handschriften und Kupferwerke soll er bei der Rückgabe dem Bibliothekar bringen. Beim Umstellen von Büchersälen und beim Ausklopfen der Bücher, was zunächst Obliegenheit des 2. Dieners ist, hat er, wenn dies angeordnet ist, mitzuhelfen. Nach Hause darf er Bücher nur abgeben gegen Legscheine, die das Visum eines Bibliothekars tragen. Diese letzte Bestimmung wurde nicht immer streng eingehalten, und zwar nicht bloß nicht in Ausnahmefällen, wo sie überhaupt unmöglich war, so bei dem Fall im Jahre 1855, wo ein Abgeordneter an einem Samstag Nachmittag zur Bibliothek kam, sich beim Diener unter Berufung auf seine Eigenschaft als Abgeordneter Eintritt verschaffte und die Protokolle der Bundesversammlung, die als vertraulich zu behandeln und nicht abzugeben waren, geben ließ, ohne daß ein Bibliothekar ein Visum beifügen konnte, was dann diesem in der hochnotpeinlichen Untersuchung über den Fall zur Entschuldigung diente. Später, in den 70er Jahren, wurde die Vorschrift hinsichtlich des

Visums dahin abgeändert, daß die Sekretäre, die den Ausleihdienst zu besorgen hatten, jeden von ihnen erledigten Ausleihschein mit ihrem Namenzeichen zu versehen und allabendlich sämtliche Scheine dem 3. Bibliothekar zur Nachprüfung zu übergeben hatten.

Dem 2. Diener fielen nach der Dienstanweisung von 1849 die Dienstgänge zu, die abends nach Schließung der Bibliothek oder vor 2 Uhr nachmittags zu machen waren. Er hatte wie der 1. Diener im Lesesaale aufzuräumen, die Bücher in die Säle zu tragen, und soweit ihm Zeit blieb, Aufsicht im Lesesaale zu führen. Jährlich hatte er die Bibliothekräume, wöchentlich Gänge, Treppen und Zimmer zu reinigen und täglich in den Zimmern aufzuräumen und die Tische reinzuhalten. Seine Sache war es, das Haus zu öffnen und zu schließen, die Fenster aufzumachen und die Oefen zu heizen. Im Sommer hatte er täglich morgens bis 10 Uhr und Samstag nachmittags die Bücher zu reinigen; dieses Geschäft war im Halbjahre wenigstens in 2 Sälen zu Ende zu bringen.

Widmann vertauschte seinen Posten an der Bibliothek, der ihm aus verschiedenen Gründen nicht ganz zusagte, schon nach wenigen Jahren mit einem andern, der höheren Gehalt bot, und so war die „Kopisten und 1. Dienerstelle“ wieder erledigt. Sie wurde im März 1852 zunächst, wie üblich, vorläufig, vom November ab ständig dem 27 jährigen Lehrgehilfen Decker übertragen, der in dem Wunsch seinen kränklichen Vater bei der Erziehung seiner vielen Geschwister zu unterstützen seinen Lehrberuf aufgegeben und nach der freien Stelle gegriffen hatte. Mit ihm hatte sich neben vielen Lehrern auch ein Reallehramtskandidat beworben, der eine Amanuensisstelle suchte, und ein Pfarrverweser, der geschichtliche Studien treiben wollte. Auch Decker nahm bald den Kampf um Besserung seiner Stellung auf; und er kämpfte unter günstigeren Zeichen. Nach noch nicht einjähriger Tätigkeit bat er um Erhöhung seines Gehaltes von 400 auf 500 fl, was nach all den bösen Erfahrungen von Bibliothek und Direktion warm unterstützt wurde, um die tüchtige Kraft zu halten, aber vom Ministerium nur in Form einer Zulage Genehmigung fand. Doch wurde im Jahre 1854, als Gefahr vorhanden war, daß Decker seinen Posten aufgebe, auf ein Gesuch an den König der Gehalt auf 500 fl erhöht, wozu noch die 100 fl Zulage kamen. Mit dieser Aufbesserung wurde aber die Verpflichtung verbunden, nachmittags von 2—6 Uhr zu arbeiten, schon mit Rücksicht auf die große Arbeit des Generalkatalogs. Auf 3. Januar 1855 wurde Decker der seitherige Bezug von 600 fl als planmäßiger Gehalt angewiesen und ihm Titel, Rang und Dienstrechte eines Kanzlisten verliehen. Dieser Titel eines Kanzlisten war gewählt worden, um den seither nicht unter die Staatsbeamtenstellen eingereihten Posten unterzubringen. Aber schon im Jahre 1858 wurde ausgesprochen, daß dieser „Kanzlist“ nicht wie sonst als Angestellter eines „Schreibtisches“, sondern eigentlich als Expeditor anzusehen sei, und ihm von Regierung und Landständen mit großer Bereitwilligkeit eine Zulage von 200 fl gewährt, während

Bibliothek und Direktion, wohl in Erinnerung an frühere Fälle, nur 100 fl zu beantragen gewagt hatten. Allerdings brachte diese Gehaltsaufbesserung zugleich wieder eine kleine Erweiterung der Verpflichtung mit sich, wonach Decker abends nie vor dem Oberbibliothekar das Haus verlassen durfte und im Sommer morgens schon von 7 Uhr ab anwesend sein mußte. Doch wurde von der Bibliothek nicht streng auf die Einhaltung der Verpflichtung gesehen, sondern Decker erlaubt, schon früher wegzugehen, wenn es seine Nebenämter verlangten. Dies brachte allerdings der Bibliothek manche Ungelegenheit, weshalb die Bibliothekare weiterhin bei den fortgesetzten Bestrebungen Deckers seine Stellung zu verbessern, mehr Zurückhaltung zeigten. Da der „1. Diener" bei manchen Leistungen immer noch zur Unterstützung des 2. herangezogen werden mußte, hatte man auch Bedenken gegen die Verleihung des Sekretärtitels, wodurch das Ministerium Decker wieder für einige Zeit befriedigen wollte. Ob ein „Sekretär" diese Dienste so willig versehen werde, scheine fraglich, da es schon dem „Kanzlisten" nicht immer leicht falle. Es wurde also zunächst noch einmal von dem neuen Titel abgesehen; aber am 24. April 1868 erhielt Decker, dessen Gehalt auf 900 fl erhöht worden war, doch den Titel eines Sekretärs mit dem Rang auf der 9. Stufe der Rangordnung.

Schon vorher hatte sich Deckers Stellung dadurch angenehmer gestaltet, daß ihm ein Gehilfe zur Seite gestellt worden war, wodurch auch seine Verpflichtung auf Dienstbeginn um 7 Uhr wegfiel. Die Ausleiharbeiten hatten sich gehäuft, die Abfertigung am Schalter vollzog sich oft schleppend, so daß Beschwerden in der Presse kamen, die z. T. auch darüber sich aufhielten, daß der Beamte während der Schalterstunden Schreibarbeiten besorge. Auch war es nicht zu vermeiden, solange nur ein Beamter zur Verfügung stand, daß das Zimmer, in dem oft wertvolle Bücher lagen, vorübergehend ohne Beamten blieb, wenn Decker in die Büchersäle gehen mußte. Man brauchte also notwendig einen weiteren Angestellten. Die neue Kraft wurde gewonnen in der Person des Unterlehrers König, der im August 1861 im Alter von 36 Jahren als Expeditionsgehilfe angestellt wurde, zunächst nur mit der Verpflichtung täglich mehrere schulfreie Stunden an der Bibliothek tätig zu sein, wofür er 150, später 200 fl erhielt mit Zulage von weiteren 50. 1865 trat König ganz in deu Dienst der Bibliothek und bezog von da an 600 fl, wovon 250 im Haushaltsplane liefen, die andern 350 aus anderen Mitteln der Bibliothek gewonnen werden mußten. 1868 wurde König in den Genuß eines Gehaltes von 700 fl eingesetzt, ohne daß es infolge einer irrtümlichen Beschlußfassung bei der Kammerberatung möglich gewesen wäre, seine Stelle planmäßig zu machen. Dazu bekam König 100 fl Zulage, worauf im Haushaltsplane 1870 zusammen 800 für ihn eingesetzt wurden, die man im nächsten auf 900 erhöhte.

Im Januar 1869 starb Staud, nachdem er ein halbes Jahr vorher noch für 50jährige Dienste die goldene Zivilverdienstmedaille erhalten

hatte. Sein Nachfolger wurde der 33jährige Feldwebel Schlichtenmaier, der 500 fl bekam. Wie sich übrigens tatsächlich die Einnahmen des 2. Dieners gestalteten, zeigt ein Bericht der Bibliothek einige Jahre später, als der Gehalt auf 550 fl erhöht worden war, anläßlich einer Eingabe um Erhöhung der Entlohnung für die Reinigung, für die Schlichtenmaier allerdings nur 85 fl bekommen sollte, während sein Vorgänger 200 erhalten hatte. Nach diesem Berichte kam zu den 550 fl die Wohnung im Werte von 150 fl, Freiholz im Werte von 60, ferner für Aufsicht im Lapidarium und Münzkabinett 23 fl 30 Kr, für Verpackungsgebühren 45 fl, für Holzspalten 54 fl, als Ersparnis an Reinigungskosten 32 fl 30 Kr, zusammen 915 fl, eine schöne Summe, die noch durch Trinkgelder beim Bezahlen der Buchhändlerrechnungen erhöht wurde. Damit stellte sich der 2. Diener wesentlich besser als der Kanzlist. Aber in der Oeffentlichkeit galt er doch als schlecht bezahlt, was man als Grund dafür ansah, daß er seinen Dienst nicht mit Freuden tun könne. Diesen Eindruck mußte das mürrische Wesen machen, das Schlichtenmaier zur Schau trug und das im Jahre 1875 zu einer großen Sammelbeschwerde führte über sein „unfreundliches und ungefälliges, ja barsches und grobes Benehmen“.

Im Jahre 1871 gelang es Decker seine Stellung wieder um eine Stufe zu heben, nachdem sein Gehalt inzwischen auf 900 fl gestiegen war. Es war ihm von einem großen Verlage ein Posten mit 2000 fl angeboten worden. Als Belohnung für sein Verbleiben auf seiner Bibliothekstelle erhielt er eine Zulage von 100 fl und im folgenden Jahre den Rang eines Kollegialexpeditors auf der 8. Rangstufe, wonach er schon lange gestrebt hatte. Ferner wurde ihm beim Wechsel im Oberbibliothekariat 1873 ein alter Wunsch erfüllt, indem er von der Pflicht des Abmeldens befreit wurde, wie er auch das Recht zugestanden erhalten hatte, Legscheine selbst zu vidimieren. Er hatte seine Lage allmählich auch in anderer Hinsicht recht befriedigend gestaltet durch beträchtliche Einnahmen aus Nebenämtern; so erhielt er 530 M als Hofkantor, 1000 M als Kassier und Assistent beim Vorsteheramt der gewerblichen Fortbildungsschule, kleinere Summen als Direktionssekretär und für Aufsicht beim Münz- und Altertumskabinett und endlich noch für Unterricht an der Sonntagsgewerbeschule. All dies macht es verständlich, daß er dem lockenden Angebot einer außerstaatlichen Anstellung leicht widerstehen konnte.

Bei der Neuregelung der Gehälter im Jahre 1875, wo der 2. Diener 1100 M erhielt, wurden die Gehaltstufen des Sekretärs auf 2400, 2600, 2800 und 3000 M angesetzt mit Vorrückung alle 4 Jahre. Zugleich wurde eine 2. Kanzlistenstelle in den Haushaltsplan aufgenommen mit einem Anfangsgehalte von 1600 M, die der Unterlehrer Lemppenau am 15. September erhielt. Im nächsten Jahre wurde Königs Gehalt von 1800 auf 2000 M erhöht und 2 Jahre später, als man Lemppenau 1900 M. gab, um ihn zu halten, rückte König in die Stufe von 2100 ein. 1877 feierte Decker sein 25jähriges Jubiläum, zu dessen Ehren ihm der Titel eines Kanzleirats verliehen wurde, vorerst

unter Belassung seines Rangs auf der 8. Stufe. Zugleich wurde ihm noch im selben Jahre auch der Dienstanweisung nach die Stelle des Vorstands der Ausleihe zugewiesen, was sein Wunsch gewesen und was auch die Bibliothek befürwortet hatte wegen der Einheitlichkeit der Behandlung des Ausleihwesens. Nach der „neuen Instruktion für den Vorstand der Expedition" hat der Sekretär als Vorstand des Expeditionsbureaus das Ausleihwesen zu leiten und zu überwachen in der Richtung, daß

1. niemand zur Benützung der Bibliothek zugelassen wird, der den vorgeschriebenen Bedingungen nicht genügt,
2. jeder Benützer zur Beobachtung der für das Entlehnen der Bücher nach auswärts und für das Benützen der Bücher im Lesezimmer geltenden Vorschriften angehalten wird,
3. der Ton, in dem mit den Benützern der Anstalt verhandelt wird, jederzeit ein anständiger und höflicher ist,
4. die verlangten Bücher richtig besorgt, rechtzeitig hergerichtet und expediert werden,
5. in der Regel keine Bücher abgegeben, keine Scheine eingelegt, keine Reklamationsschreiben ausgesandt werden, ohne daß sie durch seine Hand gehen,
6. er Kenntnis erhält von allem, was von auswärtigen Entlehnern an die Bibliothek gelangt.

So hatte Decker einen schönen Erfolg errungen in dem Kampf um die Hebung seiner Stellung und konnte mit Befriedigung auf seine Laufbahn zurückblicken, die 1852 in der Stellung eines 1. Dieners mit 330 fl begonnen und ihn 1877 zum Kanzleirat und Vorstand der Ausleihe mit 3000 M Gehalt geführt hatte.

Doch noch galt es einen Ansturm gegen die neu gewonnene Stellung der mittleren Beamten abzuwehren, der von den Militäranwärtern ausgeführt wurde. Als das Verzeichnis der Zivilstellen für Militäranwärter aufgestellt werden sollte, wollte die Direktion nur einen Aufwärter bei der Bibliothek in die Liste aufgenommen haben, aber durch Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. August 1878 wurde unter den Stellen für Militäranwärter die der Kanzlisten und des Dieners bei der Bibliothek aufgeführt und es war nur die Einschränkung beigefügt, daß, wenn die Direktion einmal aus besonderem Grunde einen andern Bewerber für notwendig halte, der Entwurf des zu erlassenden Bewerberaufrufs mit Begleitbericht dem Ministerium vorzulegen sei. Als 1882 die Grundsätze für Anstellung der Militäranwärter neu aufgestellt wurden, sprach sich die Bibliothek mit aller Bestimmtheit gegen die Belassung der Kanzlisten- bzw. der Sekretärstellen in der Liste aus, über deren Aufnahme sie einst sehr bestürzt gewesen sei, und beantragte ihre Streichung. Ihre Erledigung fand diese Streitfrage erst im neuen Hause.

Die letzte Änderung im Beamtenkörper während des Verbleibs im „alten Hause" war die Einstellung einer weiteren Hilfskraft in der Person des Feldwebels Klein, dem 1879 eine 2. Dienerstelle über-

tragen wurde z. T. ans Gründen, die schon der Neubau mit sich brachte (s. o. S. 98). Als Anfangsgehalt wurden dem Klein nur 1100 M und 200 M Wohnungsentschädigung gewährt.

Bei der Darstellung des Ausbaues des unteren und mittleren Beamtenkörpers sind auch die Aufgaben und Pflichten dieser Angestellten mit ihren Dienstanweisnngen in den Hauptzügen gezeichnet worden. Aber die Bibliothek hatte noch aus dem „Herrenhause“ als unerledigte Aufgabe die Aufstellung einer allgemeinen Dienstordnung herübergenommen, einer genaueren Regelung des Verhältnisses zwischen Direktion und Bibliothek und der Abgrenzung der Rechte und Pflichten von Oberbibliothekar und Bibliothekaren. Der Erledigung dieser Aufgabe galten viele Versuche und Bemühungen in diesem Abschnitte der Bibliotheksgeschichte; durch alle seine Jahrzehnte zogen sie sich hin, aber eine endgültige und vollständige Lösung wurde in ihm noch nicht gefunden.

Aufgerollt worden war die ganze Frage durch das dringende Bedürfnis einer Neuregelung der Benützungsbestimmungen; diesen Anlaß wollte das Ministerium ausdrücklich zu einer allgemeinen Regelung benützt wissen, und in Verfolgung dieser Absicht wurde am 14. März 1823 nach Genehmigung durch den König vom Ministerium ein Statut erlassen, „Bestimmungen für die Erhaltung und Verwaltung der Kgl. öffentlichen Bibliothek“, das eine umfassende Dienstordnung darstellte. Darnach unterstand die Bibliothek der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, während die nächste Aufsicht die Direktion der wissenschaftlichen Sammlungen zu führen hatte. Als Obliegenheiten der Direktion werden angesetzt:

„a) Ueber die Erhaltung des Eigentums der Anstalt, deren geordnete Benützung und die pflichtmäßige Tätigkeit der dabei angestellten Personen genau Aufsicht zu führen.

b) Ueber neue Anschaffungen und Erwerbungen zu erkennen.

c) Von Beobachtung der Bestimmungen über die öffentliche Benützung der Bibliothek, über das Ausleihen der Bücher und deren Zurückgabe usw. durch öfteren Besuch der Anstalt und durch Einsicht des Ausleihjournals Kenntnis zu nehmen und dieselben streng zu handhaben.

d) Den jährlichen Etat der Anstalt zu entwerfen und für dessen genaue Einhaltung, sowie für geordnete Korrespondenz- und Rechnungsführung und für zeitige Bezahlung der Forderungen an die Anstalt zu sorgen, auch die Ausgaben auf die Bibliothekskasse zur Zahlung anzuweisen.

e) Die Bestimmungen über die Führung der verschiedenen Kataloge, über zweckmäßige Aufstellung und sichere Verwahrung der Bücher zu handhaben.

f) Die Bibliotheksgeschäfte unter den Bibliothekarien zu verteilen, den Geschäftsgang zu leiten und vorkommende Dienstversäumnisse zu rügen oder anzuzeigen und endlich überhaupt,

g) jede Anordnung, welche der Direktion für das Wohl der Anstalt als notwendig erscheint, entweder in den Grenzen ihrer Amtsgewalt von Amts wegen zu treffen oder bei der höheren Behörde einzuleiten."

Darüber hinaus kann die Direktion die ihr nötig scheinenden Befehle und Weisungen erlassen, die die Bibliothek gewissenhaft zu beobachten hat. Auch die Verteilung der Fächer unter die Bibliothekare wird von ihr nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit verändert und neu bestimmt. Die Anschaffungsvorschläge sind von der Direktion an Hand der Verzeichnisse der Neuerscheinungen zu verfolgen und nötigenfalls zu ergänzen, und die Anschaffungen selbst zu bestimmen. Tausch findet nach dem Ermessen der Direktion statt; ihr sind auch alle Geschenke zur Kenntnis zu bringen. Sogar eine einem Sturz sich nähernde Prüfung des Bestandes und der Kataloge hat die Direktion alle 3 Jahre vorzunehmen.

Die Befugnisse, die in diesen Bestimmungen der Direktion zugewiesen wurden, gingen viel zu weit. Für einen Oberbibliothekar war daneben kein Platz mehr. Tatsächlich ist auch in allen 42 Paragraphen des Statuts nirgends ein Oberbibliothekar genannt.

Der Vollzug des Statuts stieß bei der Bibliothek auf erhebliche Anstände; besonders gegen die Benützungsvorschriften wurden von Anfang an starke Bedenken erhoben. Deshalb mußten neue Beratungen anberaumt werden, womit die erlassenen Bestimmungen stillschweigend zurückgezogen wurden, ehe das Statut eigentlich in Kraft getreten war. Solange Kielmeyer noch die Direktion inne hatte, ruhte nun die Frage der Dienstordnung. Aber als 1847 an seine Stelle Köstlin trat, wurde ein neuer Versuch unternommen. Man wollte wenigstens die allgemeinen Bestimmungen feststellen, Einzelvorschriften, z. B. für die Kataloge, sollten der Behandlung in Beilagen vorbehalten werden. Köstlin holte wieder das Statut von 1823 hervor, als Grundlage für neue Vorschläge und Beratungen, und stellte selbst einen Rahmen auf, der die Grundlinien vom alten Plane beibehielt und nur einzelne Stücke umstellte. Die weitgehenden Befugnisse der Direktion wurden belassen, zugleich aber planmäßig der Oberbibliothekar mehr in den Vordergrund gerückt, wenn auch an den Grundsatz kollegialischer Beratung festgehalten wurde. Stälin arbeitete Paragraph für Paragraph durch und benützte dabei weithin die alte Grundlage. Auch Bardili und Pfeiffer hatten Vorschläge zu machen, worauf eine gemeinsame Beratung zur letzten Festsetzung führen sollte. Das Statut von 1823, das zwar förmliche Geltung nicht erlangt, aber in seinen wesentlichen Teilen doch tatsächlich die Bräuche und Regeln des Geschäftsgangs aufgezeichnet hatte, sollte damit, soweit es sich seither bewährt, eine endgültige Fassung und Gesetzesform erhalten. Jedoch auch dieser Versuch führte zu keinem Ergebnis; woran er scheiterte, ist nicht zu ersehen.

Erst das nächste Jahrzehnt brachte hier eine gewisse Ausprägung, wenn auch keine endgültige, anläßlich der Inangriffnahme einer neuen

großen Arbeit der Bibliothek. Die Aufgabe der Ausarbeitung eines Generalkatalogs machte eine andere Verteilung der Geschäfte unter die Bibliothekare notwendig, um einzelne für die neue Arbeit frei zu machen, was vom Ministerium zu genehmigen war. Mit der Genehmigung des Entwurfs dieser neuen Verteilung wurde zugleich am 18. Mai 1856 vom Ministerium eine „Instruktion für den Oberbibliothekar und den 2. und 3. Bibliothekar“ erlassen, die nach Beratung mit der Bibliothek von der Direktion ausgearbeitet worden war. Nach Ansicht der Direktion war damit der alte Zweck des Statuts erreicht. Allerdings galt die Genehmigung der Instruktion wie auch die der Geschäftsverteilung nur für die Dauer der Arbeit des Generalkatalogs, die sich freilich dann über ein halbes Jahrhundert hinzog. Eine endgültige Lösung der Frage war also noch nicht gefunden, und die feste Verbindlichkeit der Vorschrift war auch dadurch abgeschwächt, daß die Geschäftsverteilung in der Folgezeit wiederholt geändert werden mußte. Endlich fehlte bei diesen Bestimmungen ganz die Regelung des Verhältnisses zwischen Direktion und Bibliothek, da sie nur Instruktionen für letztere enthielten. Im übrigen waren weithin die Paragraphen vom Statute von 1823 übernommen.

War auch die Direktion außerhalb des Rahmens der Regelung von 1856, so hatte sich längst eine feste Ordnung auch für ihre Zuständigkeit gebildet. Die Direktion hat die Rolle der nächsten Aufsichtsbehörde, aber nicht bloß mit Ueberwachungsbefugnissen, sondern mit der Möglichkeit und dem Recht unmittelbar einzugreifen und Weisungen und Anregungen zu geben. Alles, was von der Bibliothek an das Ministerium geht, hat durch die Direktion zu kommen, und meist ist die Stellungnahme, die hier erfolgt, ausschlaggebend. Dazu gehören vor allem die Berichte zum Staatshaushaltsplane, wo immer wieder Gelegenheit ist, die jeweils wichtigsten Fragen zur Sprache zu bringen, weiterhin sämtliche Anträge der Bibliothek auf Gewährung von besonderen Mitteln oder auf Verwendung der laufenden für neue Zwecke. Benützungsordnungen kann die Bibliothek nur durch die Direktion, bzw. das Ministerium erlassen, Aenderungen im Betriebe, z. B. der Oeffnungszeiten, müssen von der Direktion genehmigt werden, Stellenbesetzungen, wozu die Bibliothek ein Vorschlagsrecht hat, sind an sie weiterzuleiten. Natürlich kann die Direktion auch von sich aus, wenn sie es für nötig hält oder dazu veranlaßt wird, eingreifen oder Anregungen geben. Selbst auf Gebieten, die an sich der Bibliothek überlassen sind, kann sie Anordnungen treffen. So kommt es besonders in früherer Zeit nicht selten vor, daß Subskription auf Werke, deren Unternehmer sich unmittelbar an die Direktion gewandt hatten, von ihr ohne weiteres angeordnet wird; wie übrigens solche Anschaffungsbefehle, wenn auch selten, gelegentlich noch vom Landesherren selbst gekommen sind.

Dem Oberbibliothekar liegt die unmittelbare Leitung der Verwaltung und die Aufsicht über die Angestellten ob, aber das alte Wahrzeichen

des Vorstands, der Schlüssel zum Handschriftensaal, ist in die Obhut sämtlicher Bibliothekare übergegangen. Der Oberbibliothekar vertritt die Anstalt nach außen, faßt die amtlichen Berichte und Schreiben ab und unterzeichnet überhaupt im Schriftverkehr für die Bibliothek. Er führt die Bücherbestellungen aus und bekleidet auch grundsätzlich — nur Matthisson machte hier eine Ausnahme — das wichtige Amt des Rechnungführers. In den regelmäßigen Sitzungen der Bibliothekare führt er den Vorsitz. Hier werden Fragen der Katalogisierung und der Benützung behandelt, die Grundzüge zum Bibliothekentwurf für den Haushaltsplan und Vorschläge für Stellenbesetzung festgelegt. In den Sitzungen werden Geschenke, Tauschschriften und Pflichtdrucke übernommen und hier wird vor allem das wichtigste Amt der Bibliothekare ausgeübt, aus der Flut der Neuerscheinungen die einzureihenden Werke auszuwählen und den Ankauf zu bestimmen. Der Fachvertreter schlägt die Anschaffungen für sein Gebiet vor und das Kollegium beschließt. Wie dabei die Entscheidung gefunden wird, wie die Stimme des Fachvertreters gegen das Kollegium und die der Bibliothekare gegen den Oberbibliothekar abgewogen wird, ist nirgends in den Vorschriften bestimmt und auch in keiner durch den Brauch festgelegten Regel überliefert. Im wesentlichen ist aber wohl der Oberbibliothekar in den Sitzungen als primus inter pares anzusehen. Daß das Schwergewicht der Verwaltung beim Kollegium und nicht beim Oberbibliothekar gesucht wurde, ist wohl auch darin ausgedrückt, daß die Berichte der Bibliothek von sämtlichen Bibliothekaren unterzeichnet wurden und die Erlasse der Direktion „an die Herren Bibliothekbeamten“ gingen. Doch besteht das alte Schwanken in diesen Formen weiter, indem wie in früheren Zeiten auch Erlasse „an das Oberbibliothekariat“ oder „an den Herrn Oberbibliothekar“ gerichtet sind.

Neben dieser gemeinsam in der Sitzung ausgeübten Tätigkeit und neben der jedem Einzelnen zufallenden Vertretung seiner Fächer waren noch jedem der 2 Bibliothekare bestimmte Geschäfte zugeteilt, vorab Verkehr mit Buchhändler und Buchbinder, Einzug der Pflichtexemplare und Besorgung des Tausches (s. „Instruktion“ §§ 25 ff.). Die Verteilung hat gewechselt, besonders zu Zeiten, da außerordentliche Arbeiten zu erledigen waren. Für gewöhnlich war das Buchhändler- und Buchbindergeschäft dem jüngsten, später den 2 jüngsten Bibliothekaren zugewiesen. Beim Buchhändlergeschäft war das „Buchhändlerbuch“ zu führen, das nach den Lieferanten geordnete Verzeichnis der gekauften Bücher eines Jahres, das als Anhang die Geschenke und die Tauschschriften aufführt. Der damit beauftragte Bibliothekar hatte zugleich die einlaufenden Rechnungen mit dem „Buchhändlerbuch“ zu vergleichen und sie nach Prüfung dem Oberbibliothekar zu übergeben. Daneben war das „Pflichtexemplarbuch“ zu führen, ein nach Oberämtern, Druckorten und Druckern geordnetes Verzeichnis der eingehenden württembergischen Drucke, worin bei jeder Schrift der Tag des Eingangs vermerkt wird. Nach diesem

„Pflichtexemplarbuch" waren die Drucklisten zu prüfen, und überhaupt darüber zu wachen, daß alle württembergischen Drucke abgeliefert wurden. Für die Schriften, die nach Beschluß des Kollegiums nicht wie die andern in die Fächer eingereiht werden sollten, war die Art der weiteren Aufbewahrung anzuordnen, dergestalt, daß sie jederzeit leicht und sicher gefunden werden konnten. Dem Bibliothekar, der das Buchbindergeschäft zu besorgen hatte, lag zugleich die Facheinteilung ob. Für das Buchbindergeschäft galt der Grundsatz, daß die Drucke in der Regel zu binden seien; Broschüren waren nur ausnahmsweise zulässig und mußten mit steifem Pappdeckel versehen oder in eine Kapsel gebracht werden. Die Bibliothek stand mit 3 Buchbindermeistern der Stadt in Verbindung, von denen jede Woche einer die 3 Wochen vorher erhaltenen Schriften gebunden ablieferte. Kleine Druckschriften wie Dissertationen, Programme und dgl., sowie gebunden gekaufte Bücher wurden vom Bibliothekdiener fertig gestellt, d. h. aufgeschnitten, nach Weisung mit Fachetikette ausgestattet und gestempelt. Die zu bindenden Bücher waren ins Einschreibebuch der Buchbinder einzutragen, mit Angabe der Art des Einbands, des Faches für die aufzuklebende Etikette und des aufzudruckenden Titels. Für eine Abschrift dieser Einträge hatte der Buchbinder selbst zu sorgen. Bei Rücknahme der Bücher war der Einband und der dafür verlangte Preis genau zu prüfen. Eine weitere Aufgabe war die Führung des Doppelstückverzeichnisses und die Besorgung des Tausches. Endlich war einem Bibliothekar das sog. Hausmeisteramt übertragen. Dabei hatte er z. B. das Abstäuben der Bücher, das im Laufe von 4 Jahren durchgeführt werden mußte, anzuordnen und zu überwachen, und jährlich darüber einen Bericht vorzulegen. Ebenso mußte er das Einstellen der von der Benützung zurückkommenden Bücher beaufsichtigen und zu diesem Zwecke am Anfange jeder Woche eine Prüfung vornehmen, ferner das Einrichtungsinventar führen und den richtigen Verbrauch des Holzes überwachen.

Zur Erledigung all dieser Arbeiten waren als Dienstzeit vormittags die Stunden 9—12 Uhr und nachmittags 2—5 Uhr bzw. bis Anbruch der Dunkelheit, vorgeschrieben.

Vermehrung

Für die wichtigste Aufgabe der Bibliothekare, die Bücherschätze zu vermehren, war mit dem Umzug keine günstigere Zeit gekommen. Die Mittel waren knapp und sollten noch knapper werden.

Als Satz für die Vermehrung hatte man vom „Herrenhause" 6000 fl für das Jahr mitgebracht. Davon mußten aber auch die Bedürfnisse des Naturalienkabinetts bestritten werden, die allerdings für gewöhnlich nicht sehr groß waren, da es sich in der Hauptsache durch Geschenke vermehrte, und ebenso für das Münz- und Kunstkabinett; für ersteres wurden im Durchschnitt 550, für letzteres 100 fl angesetzt. Doch wurden im Anfange der 20er Jahre auf einige Zeit starke Ausgaben für das Naturalienkabinett nötig durch den Ankauf der Storrschen Naturaliensammlung, wogegen die Bibliothek mit ihren

Ansprüchen zurücktreten mußte. Auch scheinen von der an sich nicht zu großen Summe von 6000 fl gelegentlich Abstriche gemacht worden zu sein, denn im Haushaltsplane für 1820/23 sind nur 5235 fl angesetzt. 1823 beantragte die Direktion, daß von den regelmäßigen 6000 fl wenigstens 4500 der Bibliothek gesichert werden sollten, und zwar voll für Zwecke der Vermehrung, daß also für Holz und Schreibmaterialien, die seither auch von dieser Summe zu bestreiten waren, besondere Mittel eingesetzt werden sollten, was dann auch in der Höhe von 450 fl geschah, so daß die ganze Summe auf 6450 fl erhöht wurde. Aus dem Posten für Schreibmaterialien mußten übrigens auch die Kataloge bezahlt werden, was bei Zeiten, wo größere Erneuerungsarbeiten an denselben vorgenommen wurden, Uebergriffe auf andere Posten, und bei Inangriffnahme weiterer Kataloge besondere Forderungen nötig machte. 1829 berechnete die Bibliothek aus den letzten 3 Jahren die Durchschnittsausgaben, wonach für Bücherankauf 4816, für Binden 454, mit anderen Posten für Sachliches zusammen 5726 fl jährlich ausgegeben wurden. Das reiche aber nicht aus, um wichtige Neuerscheinungen wie die Encyclopédie méthodique oder Cuviers große Werke u. dgl. zu erwerben, vor allem nicht durch unmittelbare Bestellung, was an sich sonst die wohlfeilste Beschaffung wäre. Das Ministerium leitete aus der Berechnung nicht die Notwendigkeit ab, die Mittel zu erhöhen, sondern entnahm ihr nur den Satz für die Vermehrungssumme, die in den folgenden Haushaltsabschnitten mit 5800 fl angesetzt wurde. Diese Summe konnte durch Ersparnisse bei den Gehältern erweitert werden, aber Ueberschreitungen und besondere Ausgaben mußten immer im einzelnen beantragt und genehmigt werden.

Da in den 30er Jahren die Bibliothek allein für Binden gewöhnlich 1000 fl und im Jahr 1832 mit Rücksicht auf ausnahmsweise viele Ausbesserungen sogar 1500 fl ausgeben mußte, was eine beträchtliche Steigerung der Bindekosten bewies, konnte auch das Ministerium sich in der Mitte des Jahrzehnts allmählich der Einsicht nicht mehr verschließen, daß die Vermehrungsmittel ungenügend waren, besonders auch im Hinblick auf die gesteigerten Ansprüche der Benützer. Anschaffungen wie Siebolds Werk über Japan oder Histoire universelle des poissons von Cuvier und Valenciennes waren mit den laufenden Mitteln nicht mehr zu bewerkstelligen. Zunächst sollte mit dem Verkaufe von Doppelstücken geholfen werden. Man hatte durch die „Klosterbücher“ wieder große Massen davon angesammelt, obgleich beim Einzug ins „Invalidenhaus“ der alte Rest davon als Makulatur verkauft worden war, wovon übrigens der Erlös nicht einmal der Bibliothek hatte verbleiben dürfen. Um die Verzeichnung der Doppelstücke zu beschleunigen, wurde 1836 die Bibliothek vom 1. Mai ab auf ein halbes Jahr nur nachmittags geöffnet, damit vormittags alle Arbeitskräfte frei waren. Dann wurde zunächst aus dem Verzeichnisse Tübingen eine Auswahl zugestanden, wie schon 1822 von der Kgl. Handbibliothek gegen 10 000 Bände theologischer „Klosterbücher“

an das Konvikt[1]) abgegeben worden waren. Die Bibliothek hätte für den Ausfall, der dadurch am Erlös zu erwarten war, gerne eine Entschädigung gehabt, die ihr aber nicht zugestanden werden konnte, weil bei der Säkularisation kein ausschließliches Recht der Oeffentlichen Bibliothek festgelegt worden sei; höchstens für diejenigen Doppelstücke, die nicht aus Klöstern stammten, könne vielleicht eine Entschädigung in Frage kommen. Die ganze Sache zog sich lange hin; 1839 mußte die Rückgabe des Verzeichnisses aus Tübingen gemahnt werden. 1840 wurde endlich die Abgabe der Stücke an die Universitätsbibliothek durchgeführt, wobei an die Stelle einer Bezahlung Tausch trat. Dann mußten aber trotz dem Sträuben der Bibliothek die Verzeichnisse auch noch dem Stifte, dem Konvikte und den höheren Lehranstalten im Lande zur Auswahl gegeben werden. Erst 1842 konnte schließlich der Verkauf des Restes stattfinden, für den nur wenige Liebhaber sich meldeten und die Angebote nicht recht befriedigten. Der Antiquar Lempertz in Köln, der Geschäftsteilhaber der Antiquariatshandlung Haeberle, übernahm die Sammlung um die Summe von 4500 fl, die auf 4 Jahre für die Anschaffungen verteilt werden mußte. Da aber schon 1841 voreilig ein Teil davon in den Haushaltsplan eingesetzt worden war, kam die Bibliothek in Schwierigkeit und mußte sich Vorschuß geben lassen.

Der Verkauf der Doppelstücke hatte sich zu lange hingezogen, um rechtzeitig aus der Not zu helfen. Das Ministerium hat es deshalb schon vorher mit einem Antrag auf Erhöhung der Vermehrungssumme versucht, damit aber bei der Kammer keinen Anklang gefunden. Schon die Steigerung der Bindekosten hätte eine Erhöhung gerechtfertigt. Die Preise betrugen im Jahr 1840 für Klein-Oktav in Halbleder 30 Kr, Groß-Oktav 36, Klein-Quart 1 fl, Groß-Quart 1 fl 12 Kr, Klein-Folio 2 fl, Groß-Folio 2 fl 24, wogegen im Jahr 1850 eine Preisliste vorgelegt wurde mit 14—16 Kr für Pappband Klein-Oktav, 18—20 Groß-Oktav, 24—30 Klein-Quart, 36—40 Groß-Quart, Halbfranzbände 24—48 in Oktav, 1 fl bis 1 fl 12 Kr in Klein-Quart und 1 fl 20 bis 1 fl 30 in Groß-Quart. Für den Haushaltsentwurf 1842 wurde wieder eindringlich die Lage dargelegt, wonach auch eine auf 5900 fl erhöhte Summe für Bücher nicht einmal für das laufende Bedürfnis reiche, soweit es in Deutschland und Frankreich befriedigt werde; englische Schriften könnten dabei überhaupt nicht berücksichtigt werden. Die erscheinenden Werke betragen an Masse vielleicht das 20fache, an innerem Gehalt das 8fache gegen früher, während der Etat nicht einmal das Doppelte von dem der Napoleonischen Zeit gewähre. Obgleich das Geld möglichst ausgenützt werde, indem teure Werke meist erst antiquarisch gekauft würden, reißen immer klaffendere Lücken ein. Die Bibliothek, die seither den alten Sammlungen in Deutschland sich rasch genähert habe, ja hoffen durfte,

---

1) Die Tübinger Ausbildungsanstalt für die katholischen Theologen, das Gegenstück zum evangelischen Stifte.

sie einzuholen, und immerhin ihren Rang nach München, Berlin, Wien, Göttingen und Dresden eingenommen habe, werde jetzt schon von neueren, z. B. Darmstadt, überholt; nach dem, was München bekomme, müßten, selbst wenn nur im Verhältnis 1:3 gerechnet werde, mindestens 9000 statt 5000 fl zur Verfügung gestellt werden. Dabei steige die Benützung von Jahr zu Jahr und die Geldlage des Staates sei so glänzend wie noch nie. Demgemäß wurde unter Vorlegung einer Liste mit den dringendsten Wünschen eine außerordentliche Summe von 15 000 fl erbeten, aber nicht gewährt, ebensowenig wie die 2 Jahre später auf 10 000 fl ermäßigte Bitte. Es mußte bei den rund 5000 fl für Bücherkauf und etwa 1200 fl für Bindekosten bleiben, die um diese Zeit für gewöhnlich zur Verfügung standen. Selbst als nach dem Tode des langjährigen Direktors Kielmeyer seine Sammlung von naturwissenschaftlichen Werken, auf die die Bibliothek schon lange rechnete, weshalb sie mit Anschaffungen auf diesem Gebiet zurückgehalten hatte, versteigert wurde und die Bibliothek im Dezember 1844 um Genehmigung einer außerordentlichen Summe von 1000 fl bat, um sich an der Versteigerung beteiligen zu können, wurde das Gesuch vom Ministerium abgelehnt. So etwas müsse mit den laufenden Mitteln gemacht werden; darauf müsse man eben seinen Anschaffungsplan einrichten. Da man bei dieser Gelegenheit am grünen Tisch den Eindruck bekommen hatte, daß die Bibliothek nicht nach den altbewährten Vorschriften einer höheren Verwaltung haushalte, will sich das Ministerium nicht mehr damit begnügen, von der Anstalt alljährlich einen Entwurf für den Haushaltsplan vorgelegt zu bekommen, sondern wünscht künftig auch genau den Plan zu erfahren, der bei den Ausgaben beobachtet wird; es verlangt also in Zukunft eine genaue Uebersicht über seinen Vollzug unter Darlegung des Anschaffungsaufwands für die einzelnen Fächer. Die Bibliothek berichtet, daß ihre Anschaffungen 2 Gruppen bilden, neue und antiquarische Bücher; um im Voraus zu wissen, welche besondere Gelegenheiten sich zu großen antiquarischen Erwerbungen bieten, müßte sie im Voraus wissen, welche Gelehrte im nächsten Jahre sterben werden; ebensowenig könne sie vorauswissen, welche neuen Bücher im kommenden Jahr erscheinen. Sie legt auf Grund der Ausgaben des laufenden Jahres eine Zusammenstellung für die einzelnen Fächer vor, führt aus, was schon ausgegeben und was noch vorhanden ist, und zeigt dabei, daß eine Reihe von Fächern nur ganz ungenügend erweitert werden können. Aber das Ministerium bleibt nicht bloß fest im Verweigern weiterer Mittel, sondern auch in seinem Verlangen einer genauen Nachprüfung der Verwendung der alten, trotzdem die Direktion sich auf die Seite der Bibliothek stellt, das Verlangen für unausführbar und die seitherige Verwendung für durchaus zweckmäßig erklärt; es wird also auf der Vorlage eines Normalplanes der Anschaffungen beharrt.

Im Jahre 1847 werden im Haushaltplane für Bücher nur 4400 und für Binden 1000 fl angesetzt. Die Bibliothek konnte sich vielfach nur dadurch helfen, daß sie aus anderen Posten ihres Haushaltes

Mittel für Bücherkauf herübernahm; so wurden z. B. die Mittel für Kataloge nicht immer ganz ihrem Zwecke zugeführt. Es war aber trotzdem nicht zu vermeiden, daß schließlich die Anschaffungsausgaben endgültig auf einen tieferen Stand kamen, als sie vorher gewesen waren. Die wirklichen Ausgaben für Bücheranschaffungen und Bindekosten betrugen 1843/44: 5512 + 1255 fl, 1844/45: 5595 + 921, 1845/46: 4296 + 1016, 1846/47: 5817 + 888, 1847/48: 5003 + 1104, 1848/49: 4416 + 637. Da die Finanzlage im Lande einstweilen sich verschlechtert hatte, wagte die Bibliothek nach all den schlimmen Erfahrungen zunächst nicht wieder mit Erhöhungswünschen zu kommen, aber Mitte der 50er Jahre sprach sie es doch von neuem aus, daß der Gesamthaushalt von 6125 fl mindestens auf 10 000 erhöht werden sollte. Man stehe immer noch gegen Darmstadt zurück, und auch die Tübinger Bibliothek, die viel weniger benützt werde, habe doppelt so viel. Allmählich konnte sich auch das Ministerium der Anerkennung der Forderung nicht mehr verschließen und für 1856/57 wurde endlich die Summe für Bücher auf 7975 und für Binden auf 1400 fl erhöht.

Die Hilfe kam recht spät. Inzwischen hatten sich nach und nach unheilvolle Lücken, besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern gebildet, und in dieser Not hatte man zu verzweifelten Mitteln greifen müssen. Nur so ist es zu begreifen, daß im Jahre 1857 ein einzigartiges Wertstück veräußert werden konnte, was immer ein schwarzes Blatt in der Bibliotheksgeschichte bleiben wird. Ein günstiger Zufall und die Großmut des Königs hatten der Anstalt das Psalterium von 1457 verschafft (s. u.). Dieses Kleinod führte sie nun in Versuchung. Schon 1846 hatte Asher in Berliu dafür im Auftrage eines Amerikaners 6000 fl geboten. Man hatte damals von dem Anerbieten nichts wissen wollen, aber inzwischen war die Lage der Bibliothek immer schwieriger geworden, und so hatte allmählich der Gedanke Eingang gefunden, um der Not abzuhelfen, könnte man schließlich doch die Kostbarkeit veräußern, was sonst nicht zu rechtfertigen wäre. Große Bibliotheken wie die von Paris und London müßten so etwas unbedingt halten, hier aber sei es doch ein vereinzeltes Stück, das an sich literarisch keine Bedeutung habe, wenn es auch eine der vornehmsten bibliographischen Seltenheiten sei. Das Buch auszubieten, wäre freilich nicht schicklich; da aber Angebote vorlägen, sei es etwas anderes. Die Bibliothek bittet also das Ministerium um die Ermächtigung in Verkaufsverhandlungen einzutreten. Inzwischen hatte die Königliche Bibliothek in Berlin, bei der man sich nach dem Auftraggeber Ashers erkundigt hatte, selbst ein höheres Angebot auf 7000 fl gemacht. Der Bibliothek war diese Wendung willkommen, da man lieber an eine große deutsche Anstalt als an einen Privatmann verkaufen wollte. Allerdings kränkte man damit den einheimischen Buchhändler, der einst zum Besitz des Buches verholfen hatte und jetzt auch 7000 fl dafür bot. Um ihn zu beschwichtigen, wurde zugesichert, daß für den Erlös bei ihm Bücher gekauft werden sollten. So kam im Mai 1857 das Psalterium in die

Berliner Bibliothek, wo es heute noch ist, und wenn Stälin an Pertz schreibt, daß er sich „sehr ungern von dem Buche trenne", so will uns das nur als ein matter Ausdruck des Gefühls dünken, das damals die Stuttgarter Bibliothekare gequält haben muß.

Diese 7000 fl waren freilich eine fühlbarere Hilfe als die 188 fl, die im Jahre 1858 durch einen Verkauf von Doppelstücken erzielt wurden. Auch anfangs der 60er Jahre wurden noch kleine Mengen von solchen verkauft. Dann aber wollte die Bibliothek weiterhin Doppelstücke nicht mehr verkaufen, sondern für Tausch- und Geschenkzwecke verwenden.

Im übrigen blieb in den 60er Jahren die Vermehrungssumme 7975 fl für Bücher und 1400 für Binden. Aber bald hatte man wieder über die Unzulänglichkeit auch dieser Summen zu klagen und 1866 wurde eine neue Erhöhung beantragt, wonach statt 7975 fl für Bücher 9725 und statt 1400 für Binden 1650 angesetzt werden sollten, was aber vom Landtag wegen der ungünstigen Finanzlage abgelehnt wurde, obgleich viele Stimmen sich dafür ausgesprochen hatten. Für das Jahr 1870 wiederholte die Bibliothek ihren Antrag und wies darauf hin, daß die Sammlung, die schon einen so hervorragenden Rang eingenommen habe, immer mehr herabsinke. Darmstadt, das viel weniger benützt werde, habe 10000 fl für Bücher, Binden und Heizen; auch Tübingen sei günstiger daran und ebenso verhältnismäßig die Stuttgarter Bibliothek der Zentralstelle für Handel und Gewerbe. Man sei viel zu sehr noch an das alte System mit seinen Notbehelfen gebunden, wonach wichtige Bücher für antiquarische Beschaffung zurückgestellt werden müßten und viele wissenschaftliche Zeitschriften nur durch Weises Journalisticum erreicht werden könnten. Letzteres war ein Unternehmen einer Stuttgarter Buchhandlung, die eine Reihe von Zeitschriften in einem bestimmten Kreis umlaufen ließ, worauf sie in der Bibliothek landeten, allerdings um $^1/_4$ des Ladenpreises, aber erst viel zu spät. Diesmal drang der Antrag auf Erhöhung durch. Daß die Bibliothek dadurch in gesundere Verhältnisse kam, zeigt ihr Verhalten im Jahr 1870 im Vergleich zu dem des Jahres 1857. Sie wies das Anerbieten eines Kunsthändlers, ihr einen von einer Handschrift losgelösten seltenen Kupferstich um eine schöne Summe abzukaufen, ab. Der Stich sei ein Stück der Geschichte der Handschrift, sei selbst ein Erzeugnis süddeutscher Kunst und sollte deshalb im Staatsbesitz bleiben.

Im Haushalte für 1876/77 wurde eine weitere Erhöhung um 2000 fl gewährt mit Rücksicht auf die Steigerung der Preise und die Unmöglichkeit, das System der antiquarischen Beschaffungen im alten Umfang beizubehalten. Die Vermehrungssumme betrug jetzt 19672 M für Bücher und 3275 für Binden. Auch für 1877/78 wurde wieder, wenn auch nicht im beantragten Umfange, eine Erhöhung genehmigt auf 21200 und 3800 M, nachdem auf das Beispiel von Dresden, das am nächsten stehe, hingewiesen worden war, wo 24000 M zur Verfügung ständen, obgleich dort die Benützung viel geringer sei. Freilich mußten aus diesen erhöhten Mitteln z. B. auch die Kosten für Neudruck



der Statuten und für eine Festschrift zur Jubelfeier der Landesuniversität[1]) bestritten werden.

Mit dieser Vermehrungssumme hat die Bibliothek das alte Haus verlassen, nachdem sie noch 1882 durch Verkauf einer großen Zahl von Doppelstücken an juristischen Deduktionen und historischen Relationen sich 300 M. zugelegt hatte. Dadurch war der Vorrat an Doppelstücken, den man schon des Umzugs halber so klein als möglich machen wollte, so zusammengeschmolzen, daß der Rest, der nichts Wertvolles mehr enthielt, als Altpapier dem Gewicht nach verkauft werden konnte.

Die Knappheit der Mittel brachte Schwierigkeiten und Mißstände im Kassen- und Rechnungswesen mit sich. So konnte die Cottasche Buchhandlung im Jahre 1830 noch Rechnungen vorlegen für Karten, die sie 1812 und 1827 geliefert hatte. Diese Forderungen mußten auch anerkannt werden; dagegen konnte dies für eine Rechnung aus dem Jahre 1811 nicht mehr geschehen, da dafür keine Urkunde mehr vorhanden war. Dann hatte man die Erfahrung machen müssen, daß ein pflichteifriger Rechnungführer, der es nicht mit ansehen konnte, wie die Lücken in seiner Bibliothek immer klaffender wurden, und der die Anschaffungen nicht ganz stocken lassen wollte, keinen anderen Ausweg aus der Notlage fand, als daß er aus seinem eigenen Beutel Vorschüsse gab. Dies konnte aber, wie man in Lebrets Falle erlebte, bei plötzlichem Tode des Rechnungführers Schwierigkeiten ergeben, indem die Hinterbliebenen Schadenersatzansprüche erhoben, die befriedigt werden mußten.

Diese Dinge führten zu neuen Vorschriften für das Kassen- und Rechnungswesen, die am 22. August 1830 erlassen wurden:

„1. Am Anfang des Etatsjahres ist ein Voranschlag zu machen mit Ausgabenrubriken nach Mutmaßung, wobei Posten, die durch den Betrieb gegeben, z. B. Regiekosten eher zu hoch, die andern, wie z. B. Bücheranschaffungen eher zu niedrig anzusetzen sind; überhaupt ist darauf zu achten, daß der Etat nicht überschritten wird. Der Entwurf ist der Direktion zur Genehmigung vorzulegen und von ihr festzusetzen.

2. Vom Oberbibliothekar als Kassenführer ist ein Journal, in dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Zeitfolge zu bemerken sind, und ein Manual, in dem die Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung der Rechnungsrubriken eingetragen werden, zu führen.

---

1) Festschrift zur 4. Säkularfeier der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen dargebracht von der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart.

W. Heyd: Beiträge zur Geschichte des Levantehandels im 14. Jahrhundert.
A. Wintterlin: Die Grabdenkmale Herzog Christophs, seines Sohnes Eberhard und seiner Gemahlin Anna Maria in der Stiftskirche zu Tübingen.
Th. Schott: Herzog Ludwig von Württemberg und die französischen Protestanten in den Jahren 1568 bis 1570.
H. Fischer: Zwei Fragmente des mittelniederländischen Romans der Lorreinen.

3. Die Etatssumme wird wie bisher auf Bericht der Direktion in Vorschüssen vom Ministerium angewiesen; ordentlicherweise künftig in bestimmten Perioden (etwa vierteljährig). Dazu sollen die Buchhändler und Buchbinder quartalsweise ihre Rechnungen einreichen. Der Bibliothekskassier hat sodann vierteljährig einen Bedürfnisbericht an die Direktion zu erstatten, in dem a) der Kassenbestand und die erhobenen Vorschüsse, b) die geleisteten Zahlungen, c) die noch zu machenden Zahlungen nachzuweisen sind. Wenn nötig, können aber auch im Laufe des Quartals vom Ministerium Vorschüsse verlangt werden.

4. Die Bücheranschaffungen geschehen nach den früheren Bestimmungen, wobei die literarischen Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes vorzugsweise Berücksichtigung finden sollen.

5. Zur Kontrolle ist ein nach den Buchhändlern abgeteiltes Verzeichnis zu führen, in dem sämtliche Zugänge mit Preis aufgeführt werden. In diesem Verzeichnis ist bei jedem Buch die Seite des Akzessionskataloges, in dem es eingetragen ist, beizusetzen. Am Schlusse des Verzeichnisses ist es von sämtlichen Bibliothekaren zu beglaubigen, von der Direktion zu beurkunden und dann vom Oberbibliothekar seiner Jahresrechnung als Hauptbeleg anzuschließen.

6. Die Rechnungen sind auf Grund der Verzeichnisse zu prüfen, Ablieferung und Richtigkeit des Preises von sämtlichen Bibliothekaren zu beurkunden.

7. Buchbinder- und Buchhändlerrechnungen müssen harmonieren.

8. Die Bibliothekare haben über richtigen Preis und Rabatt zu wachen und

9. jedes Konto erst nach allen diesen Prüfungen und der Prüfung durch den Rechner selbst auszubezahlen."

Ein Antrag, auf den die Direktion großen Wert gelegt hatte, Abschaffung der besonderen Kasse und Einführung eines Verfahrens, wonach die Rechnungen nach Anerkennung dem Ministerium zur Anweisung übergeben werden sollten, wurde nicht genehmigt. Ebensowenig trugen die neuen Vorschriften der Schwierigkeit Rechnung, die für Einhaltung des Etats darin lag, daß manche Ausgaben, z. B. teure Fortsetzungen, sich nicht voraussehen ließen, weshalb für den Rechner am Etatsende ein Spielraum gewünscht wurde. Auch war der Wunsch der Bibliothek, die alte Bestimmung aufzuheben, wonach sämtliche Rechnungen von allen Bibliothekaren zu unterzeichnen waren, nicht erfüllt worden. Es wurde im Gegenteil genau vorgeschrieben, daß die Buchhändlerrechnungen je einzeln vom Oberbibliothekar und dem 2. Bibliothekar nach Prüfung der Richtigkeit einmal, vom 3. Bibliothekar nach Feststellung der Uebereinstimmung mit dem Eintrag im Buchhändlerbuch und Aufnahme in das Inventar 2 mal, und vom Sekretär als Rechner noch einmal, die Buchbinderrechnungen von sämtlichen Bibliothekaren und dem Sekretär einmal, alle übrigen Rechnungen, selbst Frachtbriefe, von sämtlichen Bibliothekaren, und wenn es sich um Addition handelte, auch vom Sekretär einmal zu unterschreiben

waren. Die Befreiung der Bibliothekare von der alten Verpflichtung, wonach jeder einzelne einen besonderen Akzessionskatalog zu halten hatte, was eigentlich durch die 1830 geforderten Einträge im allgemeinen Akzessionsjournale ersetzt war, wo jeder in einer besonderen Kolumne den Empfang der in seine Fächer gehenden Bücher durch seinen jedem Buch beigesetzten Namenzug beurkundete, wurde erst 1840 zugestanden. Eine Vereinfachung wurde auch 1842 erreicht, als Stälin die Rechnungführung übernahm. Er sprach den Wunsch aus von der Verpflichtung des monatlichen Uebertrags der Ausgaben aus seinem Kassentagebuch ins Hauptbuch entbunden zu werden, was ihm nach Anhörung der Oberrechnungskammer gestattet wurde, unter der Bedingung, daß er das Kassentagebuch pünktlich führe und die Uebertragung unter den geeigneten Rubriken des Hauptbuches jedesmal sogleich nach Ablauf des Rechnungsjahres vollziehe. Dafür hatte im Jahre vorher eine hochweise Oberrechnungskammer gewünscht, daß aus dem Buchhändlerbuch ersichtlich sein sollte, welche Bände von bereits bezahlten Werken noch im Rückstand seien. Auch die kleine Summe, die als Vorschuß oder als Rest von Anweisungen sich gelegentlich bei der Bibliothek befand, hatte Bedenken erweckt, weil dafür keine Kaution gestellt sei. Ebenso war eine genaue Kontrolle vermißt worden, ob die gekauften Bücher auch tatsächlich vorhanden seien. Die Bibliothek wies demgegenüber auf ihre Kataloge hin, die jedermann frei zugänglich seien, und auf ihre Benützer, und endlich auch noch auf den schichtweise durchgeführten Sturz. Ein Sturz des ganzen Bestandes würde sie zwingen ein Jahr lang zu schließen. Man sah schließlich von den erhobenen Forderungen ab, da man sich dem Gedanken nicht verschließen konnte, daß eine Bibliothek, die nicht ihre Sicherheit in der Ehrlichkeit ihrer Beamten finde, auch durch einen Sturz nicht vor Verlusten bewahrt bleiben würde.

Der alte Wunsch nach Aufhebung der Bibliothekskasse und Uebertragung ihrer Aufgaben an die Ministerialkasse wurde endlich im April 1856 erfüllt. Für laufende kleine Ausgaben wurde der Bibliothek regelmäßig ein Vorschuß von etwa 50 fl, seit 1875 von 100 fl als Handkasse übergeben.

Eine weitere kleine Vereinfachung brachte das Jahr 1870, wo die Vorschrift, daß das Buchhändlerbuch jährlich von jedem Bibliothekar zu beglaubigen und zu beurkunden war, aufgehoben wurde, und man sich mit der Beurkundung der Uebereinstimmung des Buchhändlerbuches mit den Rechnungen durch einen Bibliothekar begnügte. Die alte Vorschrift war allerdings schon 20 Jahre lang stillschweigend außer Uebung gekommen, ohne daß sich ein Schaden gezeigt hätte; also fand man es besser, sie auch in aller Form aufzuheben. Aber die gewissenhafte Oberrechnungskammer entdeckte einige Jahre darauf, daß die Bestimmung, wonach das Buchhändlerbuch auch von der Direktion zu beurkunden war, noch nicht aufgehoben sei, aber ebenfalls nicht mehr durchgeführt werde, worauf die Ausdehnung der Aufhebung auch auf die Direktion in aller Form nachgeholt werden mußte.

Seit 1874 sind diese Beurkundungen endgültig in folgenden Formen vorgeschrieben: bei Buchhändlerrechnungen „Anschaffung t. (Oberbibliothekar). Richtigkeit des Preises, sowie Eintrag ins Buchhändlerbuch t. (der das Buch führende Bibliothekar)"; bei Buchbinderrechnungen „Geprüft nach allen Beziehungen t. (der betreffende Bibliothekar)"; Rechnungen für Möbel und Holz „Richtigkeit t. (der das Hausmeisteramt führende Bibliothekar)". Alle kleinen Porti, sowie Rechnungen, die aus der Handkasse bezahlt wurden, hatte der Oberbibliothekar zu beurkunden. Damit war endlich der Erlaß von 1830 überwunden. Die Bibliothek hatte die Vereinfachung noch weiter ausdehnen wollen, war aber nicht durchgedrungen. Da aber infolge dieser Geschäftsvereinfachung die Buchhändlerrechnungen von den Bibliothekaren nicht mehr nach Rabattberechnung und Addition geprüft waren, verlangte die Oberrechnungskammer als Ersatz dafür die Beurkundung bei allen Rechnungen durch den Sekretär: „sämtliche Rechnungen bezüglich Addition bzw. Reduktion und Rabattabzug richtig erfunden".

Besondere Ankäufe waren ebenso Ausnahmen wie im letzten Abschnitte. Die Vermehrungsmittel reichten für gewöhnlich kaum, um die Fortsetzungen zu bezahlen und die wichtigsten Neuerscheinungen zu erwerben, welche die regelmäßigen Lieferanten besorgen konnten. Das waren in 1. Linie die Stuttgarter Buchhandlungen Autenrieth, Beck und Fränkel, Cotta, Köhler, Liesching, Metzler, Neff, Rommelsbacher, Sonnewald, Steinkopf, Wagner, Weise, von denen in den 40er und 50er Jahren für gewöhnlich Köhler und Weise den größten Umsatz hatten. Dazu traten im Lande die Tübinger Buchhandlungen Fues, Heckenhauer, Lindenmaier und Osiander, ferner Drechsler in Heilbronn und Neubronner in Ulm. Außer Landes stand man in regelmäßigem Verkehre mit Artaria-Fontaine in Mannheim, Baer in Frankfurt, Nicolai in Berlin; endlich mit Treuttel und Würtz in Straßburg, Nijhoff im Haag und Serrure in Gent. Französische Werke besorgte man sich über Straßburg oder aus Holland. Englische beschaffte der Stuttgarter Köhler, und zwar offenbar ebenso befriedigend wie unmittelbarer Bezug aus England selbst, den die Tübinger Universitätsbibliothek vorzog und wozu sie, vergeblich, auch die Stuttgarter Bibliothek zwecks gemeinsamer Bestellung einlud; später trat hier Asher ein. Für amerikanische Werke nützte man sich bietende Gelegenheiten. So wurde 1847 ein amerikanischer Buchhändler, der sich in München aufgehalten hatte, mit Aufträgen bedacht. 1852 gab man einem Württemberger in New York den Auftrag amerikanische Bücher zu besorgen, bei welcher Gelegenheit über die schlechte Organisation des amerikanischen Antiquariats geklagt wurde. Auch sonst wurden Landsleute, die im Auslande weilten, für Bücherkäufe benützt; so verwertete ein Magister Schott 1833 seinen Aufenthalt in Neapel für günstige Einkäufe, wofür ihm im Namen des Königs gedankt wird, ebenso besorgte in Paris Julius Mohl französische Werke. Auch Nichtwürttemberger halfen mit; z. B. verschaffte der Würzburger Oberbibliothekar Ruland 1862 fremdländische Ordensliteratur.

Beim Verkehr mit dem Buchhandel sah sich die Bibliothek im Hinblick auf Subskriptionen und im Gedanken an schnell vergriffene Bücher, wie sie es ausdrückt, auf das Wohlwollen der Buchhändler angewiesen, und zog solche auf Freiheit des Verkehrs gebaute Vorteile einem Monopole vor, das ihr Rabatt gebracht hätte. Diesen Standpunkt, der die Eigenschaft der Anstalt als Großkäuferin nicht ausnützen wollte, vertrat die Bibliothek auch, als es sich um Aufstellung des „Statuts“ handelte, und so kamen dementsprechend auch keine Vorschriften hinsichtlich eines etwaigen Rabatts in dasselbe, obgleich das Ministerium es angeregt hatte. Aber am 1. März 1825 wurde doch von letzterem verfügt, daß vom 1. Juli ab der übliche Rabatt von 10 % verlangt werden solle, da es nach Ansicht des Ministeriums kein Verdienst der Buchhandlungen, sondern ihr eigener Vorteil sei, wenn sie der Bibliothek die neuen Werke so schnell als möglich zusenden. Tatsächlich war wohl das sonderbare schonende Verhalten Lebrets gegenüber den Buchhandlungen auch darin begründet, daß die Bibliothek bei ihren knappen Mitteln nicht selten auf Borg kaufen mußte. Der Buchhandel hatte aber auch nach Einführung des Rabatts immer noch genügenden Gewinn bei der damals hier üblichen Berechnung des sächsischen und sogar des preußischen Talers mit 2 fl. Im Jahre 1839 brachte die Frage der Talerberechnung, die der Tübinger Oberbibliothekar Mohl anschnitt, die Rabattangelegenheit wieder neu zur Behandlung. Die Bibliothek forderte zum Ausgleich dieser unbefugten Talerberechnung für alle, sowohl ordinäre wie netto, sowohl norddeutsche als süddeutsche Artikel einen Rabatt von 15 %, andernfalls sollte der Taler nur zu 1 fl 25 Kr berechnet werden dürfen. Die Buchhändler gestanden die 15 % schließlich zu, nachdem sie versucht hatten mit einer Berechnung des Talers zu 1 fl 48 Kr der Rabatterhöhung, die ihnen mit Rücksicht auf andere Käufer sehr unangenehm war, zu entgehen. Nachher setzte sich aber die Talerreduktion doch allgemein durch, und nun war die Forderung auf 15 % billigerweise nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Bibliothek schlug deshalb einen Durchschnittsrabatt von 10 % von allen ordinären und Nettoartikeln vor, wie er in Baden und Bayern schon lange üblich sei. Da aber auf Grund des Bibliothekrabatts auch die allgemeine Käuferschaft diesen Rabatt verlangte, klagten die Buchhändler, daß sie bei der neuen Umrechnung des Talers und bei Beibehaltung des Rabatts die Hälfte ihres Gewinnes verlieren. Die Bibliothek, die einstweilen gelernt hatte auch kaufmännisch zu denken, weist nach, daß sie am billigsten fahren würde, wenn sie norddeutsche Bücher in Berlin oder in Leipzip einkaufe; sie bleibe nur aus allgemeinen Staatsrücksichten bei ihren hiesigen Lieferanten. Eine inzwischen auf 8 % ermäßigte Forderung bei 1 fl 45 sei also nicht mehr als billig. Man traf sich März 1841 auf dem Mittelweg mit der Bestimmung, daß für Netto und Ordinärpreise allgemein 7 % Rabatt angesetzt wurde, wodurch eine verschiedene Behandlung der einheimischen und der norddeutschen Werke wegfiel.

Wie früher, so wurde auch in diesem Abschnitt noch die Lage erschwert durch Anschaffungsbefehle. So wurde 1822 der Ankauf von Tiedemanns Werk über die Pulsadern, dem zugleich ein Privilegium gegen Nachdruck verliehen wurde, befohlen; die Bibliothek hätte es gern als Gegengabe gegen das Privilegium genommen. Ebenso werden 1826 und 1827 Subskriptionen auf größere Werke vom Könige kurzerhand angeordnet. Zum Teil wären diese Schriften auch von der Bibliothek selbst ohne solchen Befehl gekauft worden, wie z. B. das Corpus Reformatorum, das 1829 befohlen wurde. 1835 läßt der König mitteilen, daß die Anschaffung des Werkes von Siebold über Japan seinem Wunsche entspreche, aber besondere Mittel konnte die Regierung nicht zusichern; die Bibliothek hatte erklärt, daß sie es mit den laufenden Mitteln nicht erschwingen könne. Nach und nach macht man sich von diesen Bevormundungen frei. Als die Bibliothek z. B. 1842 sich zum Buch über das Ordenswesen vom Freiherrn von Biedenfeld, der sich an den König gewandt hatte, äußern sollte, erklärte sie, daß sie für gewöhnlich ohne Einsichtnahme und eigenes Urteil kein Buch kaufe und auch die 36 Taler, die das Werk koste, nicht mehr übrig habe. Zugleich teilte sie mit, daß sie auf W. Zahns Werk über Pompeji, Herculanum und Stabiae, das man ihr im gleichen Jahre von oben empfehlen zu müssen glaubte, schon von sich aus gezeichnet habe. An diesem Standpunkt hält man von da an auch der Direktion gegenüber fest. Als 1882 durch diese auf Ankauf eines chinesischen Buches gedrängt wurde, bestand die Bibliothek auf der Ablehnung, da dafür keine Benützung anzunehmen sei; ebenso im folgenden Jahre, als eine Buchhandlung sich nach Ablehnung eines ihrer Werke an die Direktion gewandt hatte. Aber auch in diesen Zeiten hält letztere es gelegentlich noch für nötig, sich nach Subskriptionen zu erkundigen, die die Bibliothek längst von sich aus erledigt hatte.

Wurden so, wenigstens früher, manche unnötige Ausgaben kurzerhand erzwungen, so war es um so bedauerlicher, daß man oft lange überlegen und zögern mußte, wenn sich besondere Gelegenheiten zu wichtigen und wertvollen Erwerbungen boten, wie z. B. 1823 aus der Bibliothek des früheren Tübinger Kanzlers Dr. v. Schnurrer. Schnurrer hatte dank seinen vielseitigen Beziehungen zu einheimischen und fremden Gelehrten und geleitet von seinem regen Interesse für Kulturgeschichte eine große Sammlung zusammengebracht, welche die Erben verkaufen wollten, da sie keinen Platz mehr dafür hatten. Die Bibliothek enthielt neben Kostbarkeiten, z. B. einer griechischen Psalterhandschrift, besonders viele Württembergica. Die Erben wollten sie als Ganzes verkaufen, waren aber geneigt, alles was schon in Stuttgart vorhanden war, und ebenso die Württembergica bei der Preisbemessung aus dem Spiele zu lassen, und forderten demgemäß nur 1600 fl. Nach Schätzung der Bibliothek war der Wert der noch nicht vorhandenen Bücher über 2000 fl, der schon vorhandenen etwas niedriger. Die wertvollsten Stücke aus der Sammlung, die arabischen Handschriften, waren leider schon früher nach England gewandert,

9*

nachdem der Antrag vom Jahre 1817, wonach Schnurrer seine ganze Sammlung samt Arabica um 4500 fl an die Universität und das Stift abtreten sollte, keinen Anklang gefunden hatte. Jetzt handelte es sich darum, ob die Stuttgarter Bibliothek die Sammlung um 1600 fl kaufen und die Doppelstücke wieder veräußern sollte, oder ob sie für 1000 fl auswählen und den Rest um 600 fl Tübingen überlassen sollte. Nachdem die Summe noch auf 1500 fl herabgesetzt worden war, da die Bibliothek behauptete, es fehle eine Reihe von Stücken, wurde endlich im November 1824 der Kaufvertrag abgeschlossen, wonach Stuttgart 1000 fl bezahlte, und den Rest, der in Stuttgart schon vorhanden war, Tübingen für 500 fl bekam.

Einige Jahre später konnte man einen Zuwachs erwerben, ohne daß Mittel dafür aufgewendet werden mußten. Die Bibliothek erhielt 1826 die Papiere aus dem Nachlaß des Geheimen Archivars Scheffer, wofür 3 unversorgten Töchtern von Scheffer eine jährliche Unterstützung von 150 fl aus dem Gratialfonds zugesichert wurde. Dafür entgingen ihr im folgenden Jahr die für die Geschichte des Schwäbischen Bundes und des Bauernkrieges wertvollen Handschriften und Drucke, die der Ulmer Prälat Schmid hinterlassen hatte, da man sich über ihre Schätzung nicht einigen konnte. 1828 durften aus der Bibliothek der früheren Chorherren in Oehringen, die seit der Reformation des Stifts 1543 im Rathaus aufgestellt war, aber viele Abgänge im Laufe der Zeit erfahren hatte, geeignete Bücher für einen kleinen Betrag ausgewählt werden, worauf der Rest dem Oehringer Gymnasium zur Benützung überlassen blieb. Im Jahre 1830 erwarb die Bibliothek Teile der Sammlung der verstorbenen Königin-Witwe Mathilde um 1600 fl. Dagegen nahm sie im gleichen Jahr eine Firdusihandschrift, die der Herausgeber dieses Dichters, Julius Mohl in Paris, in ihrem Auftrage gekauft hatte und durch seinen Vater, den Konsistorialpräsidenten, übergeben ließ, nicht an, worauf Mohl die Bibliothekare als „impertinent“ bezeichnete und „nichts mehr mit ihnen zu tun haben“ wollte. 1840 kam vom Heilbronner Stiftungsrat eine schöne Erwerbung von verschiedenen Inkunabeln um 260 fl, darunter das Catholicon von 1460. Während des Haushaltsabschnittes 1842/43 wurden aus der Bibliothek des Grafen von Franquemont vom Generalquartiermeisterstab in Ludwigsburg für 400 fl Bücher und Karten gekauft, und für 250 fl Wallich, Plantae asiaticae rariores aus dem Besitz des Professors Hochstetter in Eßlingen. Im folgenden Haushalte wurden für Erwerbungen aus der Kielmeyerschen Bibliothek 900 fl ausgegeben, obgleich keine besonderen Mittel dafür zur Verfügung gestellt worden waren. Dagegen weist die Bibliothek 1851 den Ankauf einer Handschrift des großen Freundes von Kielmeyer, des jungen Cuvier, die auf dem Weg über den König um 2400 fr angeboten worden war, schroff zurück. Sie müsse im Hinblick auf ihre Geldmittel unter allen Umständen darauf verzichten. Eine Handschrift, für die sie geneigt wäre etwa ein Viertel der jährlichen Vermehrungssumme auszugeben, müßte von ganz anderer Bedeutung

sein; die Reliquie des 18jährigen Cuvier möge noch so interessant sein, wissenschaftlich könne sie unmöglich großen Wert haben. 1864 wird von dem Mergentheimer Kriegsrat a. D. Rummel eine Bibelhandschrift mit wertvollen Malereien aus dem 15. Jahrhundert angekauft. 1865 werden die Kollektaneen zur württembergischen Geschichte des Konrektors Dr. Pfaff, eine wertvolle Sammlung Württembergica, die Stälin auf 1000—1500 fl schätzte und deren ursprünglich geforderten Preis von 1000 fl der Besitzer auf 700 fl schon ermäßigt hatte, um 650 fl erworben.

Das schönste Stück gewann die Bibliothek im Jahre 1868, nämlich eine Schillerhandschrift aus dem Nachlaß des Stadtpfarrers Ruß in Ulm. Sie war stückweise von 3 Kopisten geschrieben, aber von Schiller durchkorrigiert, eine von den verschiedenen Niederschriften von „Wallensteins Lager“ und den „Piccolomini“, die der Dichter vor dem Druck im Frühjahr 1800 fertigen ließ. Für die „Piccolomini“ ist die Handschrift älter als die bekannter gewordene, aber weniger wertvolle Berliner, die dort 1845 um billiges Geld gekauft worden ist. Sie enthält eine Reihe von Versen, die Schiller später für den Druck gestrichen hat, und scheint nach ihrer Schlußredaktion dem 1. Druck zugrunde gelegen zu haben. Der Rußschen Familie war von einem Franzosen schon 1000 fr für das Stück geboten worden, aber durch Vermittlung des Oberstudienrates Haßler in Ulm war der Bibliothek die Möglichkeit gesichert, die Handschrift um 330 fl zu erwerben. Freilich glaubte dieselbe auch diese und selbst eine um 100 fl geminderte Summe für ein Liebhaberstück gegenüber anderen dringenden Bedürfnissen nicht verantworten zu können, worauf ihr vom Ministerium für diesen Zweck eine außerordentliche Summe in Aussicht gestellt wurde. Im Juni 1868 kam der Kauf zum Abschluß, nachdem die Familie Ruß den Kaufpreis noch auf 300 fl ermäßigt hatte. Seit 1905 ist das wertvolle Stück als Leihgabe im Schillermuseum zu Marbach.

1872 suchte die Bibliothek die Pflummernschen Annales Biberacenses zu erwerben. Da aber die Pflummernsche Familie das Original nicht veräußern wollte, mußte die Bibliothek sich mit der Abschrift Dr. Steckers begnügen, die ihr der Biberacher Hospitalverwalter Herrlinger um 150 fl besorgte. Das Staatsarchiv war auf derselben Fährte glücklicher und hat 1880 das Original mit anderen Stücken um billigeres Geld gekauft, als die Bibliothek für die Abschrift hatte ausgeben müssen. Im selben Jahre 1872 wurden 1400 fl für Doppelstücke aus der Robert Mohlschen Bibliothek ausgegeben, welche die Universität überließ trotz eines höheren Angebots von anderer Seite.

Im Jahre 1875 wurde eine große Sammlung des Professors am Stuttgarter Polytechnikum Ludwig Gantter angeboten. Das Ganze, 6100 Nummern, stellte nach dem Ankaufspreis einen Wert von 14 240 fl dar. Die Bücher, meist Werke über neuere Sprachen und Literatur, wären wohl zum großen Teil vorhanden gewesen, dagegen würde ein anderer Teil, die reiche Sammlung von Musikalien mit 1700 Nummern, eine Lücke ausgefüllt haben, die gerade damals wiederholt beklagt

worden war. Aber die Bedingung, daß die Abgabe erst nach dem Tode des Besitzers erfolgen sollte, erweckte bei den etwas ungeordneten Verhältnissen Gantters einige Bedenken, und die Hemmung, die die Absicht der Bibliothek fand, den Anlaß zur Gründung einer Musikabteilung mit eigenem Kustos zu benützen, kühlte die Kauflust wieder ab; die Bibliothek machte Raumschwierigkeiten geltend und nahm 1876 zunächst nur Bücher für 769 M. Im folgenden Jahre wurde die Musikaliensammlung, deren Ankaufswert 1457 fl betrug, von der Witwe des inzwischen verstorbenen Gantter erneut angeboten, wobei die Bibliothek sehr zurückhaltend blieb. Sie erklärte einen Ankauf aus laufenden Mitteln für unmöglich und mußte sich im nächsten Jahre fast vom Ministerium nötigen lassen, die Sammlung, für die die Witwe 500, schließlich nur noch 400 M verlangte, zu erwerben und zwar nach ausdrücklicher Anordnung des Ministeriums aus den laufenden Mitteln, „da die Beiziehung außerordentlicher Mittel nicht tunlich erscheine“. Die Bitte der Bibliothek, zur Gründung einer eigenen musikalischen Abteilung eine besondere Summe einzusetzen, ist auch im Haushalt für 1877/78 mit Rücksicht auf die Finanzlage abgewiesen worden.

Je knapper die Mittel waren, desto größere Bedeutung bekam der Zuwachs, der durch Geschenke und Tausch erfolgte.

Als Gönner und Schenker ging König Wilhelm I. mit schönem Beispiel voran. Gleich der 1. Jahresbericht erwähnt Geschenke von ihm. Von 1822 ab überwies er regelmäßig die Nova Acta physico-medica academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum, die die Akademie ihm verehrte. 1825 schenkte er das von der Indischen Gesellschaft ihm übergebene persische Wörterbuch „Die sieben Seen“. 1829 ließ er aus dem Nachlaß der Königin Mathilde den Katalog der königlichen Bibliothek in London übergeben; später schenkte er die Flora Danica, die Bibliothèque historique et militaire par Liskenne et Sauvan, eine Reihe von Bibeln und anderes. Freilich waren manche von diesen Werken dem Könige schon in dem Gedanken verehrt worden, daß sie an die Bibliothek weitergegeben würden. Ein wahrhaft königliches Geschenk brachte das Jahr 1843. Der Antiquar Heß in Ellwangen, der mit dem Domkapitel in Eichstädt schon mancherlei Büchergeschäfte gemacht hatte, entdeckte dort das Psalterium von 1457. Es fehlten zwar darin einige Seiten, aber es war immer noch eines der vollständigsten Exemplare, das man kannte. Das Domkapitel war bereit die Kostbarkeit gegen die Acta Sanctorum abzugeben. Durch Heß erfuhr die Bibliothek von der Sache und erbat, da sie ihr eigenes Exemplar der Acta nicht abgeben konnte, vom König das Exemplar der Kgl. Handbibliothek, das ihr großmütig überlassen wurde. So kam die Bibliothek in den Besitz einer hervorragenden Seltenheit, die ihr freilich die Not bald wieder entriß (s. o. S. 124).

Auch des Königs Tochter, die Prinzessin Sophie, spätere Königin der Niederlande, wird 1839 als Schenkerin von manchem ausländischen Werk genannt. Dagegen bewies Wilhelms Sohn Karl, der ihm 1864

auf dem Throne folgte, der Bibliothek nicht das gleiche freigebige Wohlwollen wie der Vater. Nur von seiner Gemahlin, der Königin Olga, wurde 1870 das 6bändige Kupferwerk Gli Edifizi di Roma Antica von Luigi Canini von ihrer Romfahrt als Reisegeschenk mitgebracht. Immerhin verschaffte auch des Königs Kabinett 1880 der Bibliothek die schwer zu erreichenden Bundesratsprotokolle.

König Wilhelms Beispiel fand rege Nachahmung bei seinen Untertanen. Mit dem Könige wird im 1. Jahre auf der Schenkerliste der Graf von Wackerbarth verzeichnet. Im Jahre 1826 stiftete Hofrat André eine große Anzahl Bücher, aus späteren Jahren wird ein Dr. v. Barth in Calw als Schenker aufgeführt. 1842 überweist Dr. Riecke 50 Werke über Heilquellen, 2 Jahre später vermacht Prinz Ludwig Christian August zu Hohenlohe-Langenburg seine Wörterbücher und sein Manuskript für ein europäisches Wörterbuch, sein Polyglotticon, für dessen Vollendung er 600 fl aussetzte, ohne daß sich jemand diese Summe verdienen wollte. 1845 bekommt die Anstalt die Blumsche genealogische Sammlung, 43 handschriftliche Konvolute, die die Genealogie von württembergischen Familien mit Stipendienrechten behandeln. Im selben Jahr ehrt die Witwe des Staatsrats Kielmeyer das Andenken ihres Mannes in der Bibliothek durch Schenkung seiner Vorlesungen in Nachschreibeheften. 1846 stiftet Frau Montlong handschriftliche Aufzeichnungen und seltene Druckschriften aus der Hinterlassenschaft ihres Oheims, des 1. Rottenburger Bischofs Keller. Im Jahre 1850 schenkt Prälat Hauber viele Handschriften des gelehrten Mathematikers Ch. F. Pfleiderer, des einstigen Professors in Tübingen, 1852 der Domkapitular Dr. Streichele in Augsburg eine Pergamenthandschrift, Beschreibung der Bezüge des Klosters Fürstenfeld im Orte Strümpfelbach. 1856 verehrt General von Martens 80 Bände kriegsgeschichtlicher Werke, 1860 Obertribunalprokurator Dr. Schott 50 Bände über neugriechische Geschichte und Literatur und eine Sammlung von 144 politischen Flugschriften aus den Jahren 1815/17, 1864 Minister Freiherr v. Wächter-Spittler hinterlassene Papiere seines Schwiegervaters Spittler, meist Göttinger Vorlesungen über geschichtliche Fächer, sowie chronologische Kollektaneen über Württemberg, 1866 Prälat Kapff ein Buch auf Palmblättern, Generalkonsul Georgii eine Abschrift von Berliner Verhandlungen des Geheimen Rates Georgii während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl und endlich die J. G. Cottasche Buchhandlung eine Kollektaneensammlung Petersens, bestehend aus 70 Faszikeln, wofür der Großvater des damaligen Besitzers einst eine bedeutende Geldsumme bezahlt hatte, ohne daß es zur literarischen Verwertung der Erwerbung gekommen wäre. 1871 überläßt Uhlands Witwe aus der Bibliothek des Dichters 153 Nummern, die aus dem nicht in die Universitätsbibliothek gekommenen Rest ausgewählt werden durften, 1878 Rudolf Zumsteeg eine Reihe von handschriftlichen Musikalien, Werken von Joh. Rud. Zumsteeg, herzoglich-württembergischem Kapellmeister (1760—1802), und von seinem Vorgänger Poli. Diese Schenkung erweitert das

Vermächtnis des 1884 verstorbenen Professors Dr. Stark, dessen Musikalien auf 2230 M gewertet wurden.

Sehr willkommen waren die Schenkungen ausländischer Literatur von Landeskindern, die im Ausland waren, oder von Ausländern, die im Dienste von Württembergern standen. Pastor Steinkopf in London, der schon früher sich als Freund der heimatlichen Bibliothek betätigt hatte, veranlaßt die Schenkung von verschiedenen Bibelausgaben in fremden Sprachen durch die britische Bibelgesellschaft im Jahre 1820, desgleichen wieder in den 30er und 40er Jahren; ihn unterstützt dabei der auch schon früher erwähnte Pinkerton. Weiterhin wird der Orientalist Julius Mohl, Mitglied vom Institut de France, der russische Staatsrat von Reuß, ein Bankier Freiherr von Ludwig in Capstadt, Josiah Förster in Tottenham als Schenker genannt. 1843 veranlaßt der schon genannte Ludwig Gantter, ein gebürtiger Stuttgarter, der als Musiklehrer vom englischen Ministerium beauftragt war, den Volksgesang nach Art der deutschen Liederkränze in England einzuführen, die wertvolle Schenkung eines 3bändigen Werkes älterer englischer Tonsetzer, das von einer englischen Gesellschaft herausgegeben wurde und nicht im Handel war; Gantter hat dann später mit seiner Sammlung den Grundstock zur Musikabteilung geschaffen (s. o. S. 134). 1844 läßt J. A. Hausmeister, ebenfalls ein gebürtiger Stuttgarter, Missionsprediger unter den Juden, eine Schrift seiner Gesellschaft, London Missionary Society for promoting Christianity among the Jews, der Bibliothek schenken. Von 1858 ab bekommt Stuttgart die Publikationen der Commission des monuments historiques von Paris, besonders ihre Archives auf Veranlassung des Pariser Architekten von Hittorf. 1860 schenkt Dr. v. Hochstetter in Wien chinesische Werke, 1863 Verdé de Lisle, der französische Arzt der Prinzessin Mathilde, 380 französische Bände vermischten Inhalts. 1869 sendet Carl Lautenschlager eine große Anzahl von amtlichen Schriften der Vereinigten Staaten. Der Wunsch, den er dabei durchblicken läßt, eine Ordensauszeichnung zu erhalten, ist ihm allerdings nicht erfüllt worden. Lautenschlager kam einige Jahre darauf selbst nach Stuttgart und gründete eine American Public Library, die er später, da er sich von der Stadt und besonders auch vom Wohlwollen der Kgl. Oeffentlichen Bibliothek nicht unterstützt glaubte, von Stuttgart wegverlegte. Nicht immer bleibt die Regierung solchen Ordenswünschen gegenüber so spröd. 1873 bekommt ein Dr. Elliot aus London einen württembergischen Orden für eine Schenkung von zoologischen Prachtwerken, die zu 1200 fl angesetzt werden, im gleichen Jahre ein Kaufmann Duisberg, ein Württemberger von Geburt, der sich durch Ausgrabungen im Moabitischen verdient gemacht hatte, einen solchen für seine Fundergebnisse, ebenso 2 Jahre später der Universitätsbuchhändler Hölder in Wien, gleichfalls ein gebürtiger Württemberger, der seine Verlagswerke im Werte von 1800—1900 fl überwiesen hat. Schon früher hatte man auch an Ausländer württembergische Ordensauszeichnungen bei solchem Anlaß verteilt, z. B. 1856 und 1858 an den Züricher

Staatsarchivar Meyer von Knonau, der eigene Werke, sowie amtliche Schweizer Veröffentlichungen, und endlich auch fremde Schriften, die ihm verehrt worden waren, übergeben hatte.

Auch die Vertretungen an fremden Höfen werden für Zwecke der Bibliothek ausgenützt; besonders am russischen Hof findet die Bibliothek ihre Interessen rege betätigt. Mag es sich dabei vielfach nur um Einleitung eines Tauschverkehrs handeln, so werden doch auch oft Geschenke ohne Gegengaben gewonnen. Wenn die Gesandten dabei nach Ansicht der Bibliothek zu schüchtern sind, so geht sie auf eigenem Wege weiter vor. So hätte man 1834 gern die von der Record Commission herausgegebene Urkundensammlung. Da schon ein Exemplar nach Tübingen gegeben wird, mag der Gesandte nicht mit einer weiteren Forderung kommen. Aber die Bibliothek reicht doch durch Vermittlung eines Gelehrten ein Gesuch ein und bekommt auch in der Tat die ganze Sammlung von 74 Bänden, deren Wert auf 5000 fl geschätzt wurde, mit der aufgedruckten Bestimmung: To the Royal Library Stuttgart. To be returned in the event of its dissolution to the Office of the Secretary of State, Home Department London. 1846 möchte die Bibliothek russische Geschenke, die München bekommt, gleichfalls haben und erreicht sie auch, muß sich aber vom Gesandten in Petersburg bedeuten lassen, weiterhin mit Wünschen zunächst einige Zeit etwas zurückzuhalten; doch 1850 freut sie sich wieder der Fortsetzungen, die sie ein paar Jahre hatte vermissen müssen.

1853 kommt von England das aus 9 Foliobänden bestehende Prachtwerk über die Ausstellung in London. 1857 schenkt die belgische Regierung die Veröffentlichung des Brüsseler Oberbibliothekars Alvin, Les nielles de la Bibliothèque Royale de Belgique. Die Bibliothek zeigte sich 1864 Alvin gegenüber, der sie auch später noch mit Geschenken erfreute, dadurch erkenntlich, daß sie ihm zur Erfüllung seines Wunsches verhalf, die Arbeiten der Stuttgarter gewerblichen Fortbildungsschule, die diese ausgestellt hatte, besonders Gipsmodelle, zu bekommen, indem sie dieselben aus ihren Mitteln für ihn kaufte. 1882 bewog man die niederländische Regierung zur Schenkung des großen Werkes: Bôrô Boedœr op het eiland Java ed. Seemans, Leyden, das sie 1873 herausgegeben hatte.

In der Liste ihrer Schenker hat die Bibliothek auch die staatlichen Anstalten des Landes eingetragen, bei denen, wie einst zu Karl Eugens Zeiten, immer wieder Stücke für die Bibliothek ausfindig gemacht wurden. Gleich im Jahre 1821 übergibt das Staatsarchiv verschiedene Bände, darunter eine Bibel, die einstens dem vormals landschaftlichen Archiv gehört hatte. 1823 hat das Archiv des Innern Briefe Kepplers, die sich bei deu Akten über den Prozeß seiner Mutter fanden, abzugeben, 1826 Akten betreffend Rottenmünster. 1829 kommen vom Finanzarchiv Druckschriften der Karlsschule, 1833 ältere Zeitungen, die der Bibliothek fehlten. 1835 überweist das Ministerium Württembergica aus der Registratur des Geheimen Rates, sowie Kabinettsakten

aus der Zeit von Karl Eugen, die sich auf die Bibliothek bezogen. 1849 gehen aus dem Staatsarchiv Reichstagsakten ein, 1850 aus dem Ministerium des Auswärtigen 432 Bände Zeitschriften und Zeitungen. 1859 schickt die Kreisregierung Ulm eine Reihe von Werken, 1872 das Gymnasium Ellwangen ältere juristische und medizinische Schriften, 1882 das Staatsarchiv eine wertvolle bildergeschmückte Bibelhandschrift, die aus dem Deutschordensarchiv stammte. Seit 1871 werden der Bibliothek die Drucksachen vom Bundesrat und Reichstag übergeben, wenn auch z. T. nur als „vertraulich“ zur Aufbewahrung, während auf Anfrage die „Auswirkung der Drucksachen des Bundesrates des vormaligen norddeutschen Bundes sich als untunlich erwiesen hat“. Uebrigens werden seit 1876 auch die Bundesratsdrucksachen nicht mehr zugestellt, da sie nur an Bundesregierungen und Bevollmächtigte abgegeben werden dürfen.

Auch nichtstaatliche Behörden und Stellen tragen zum Wachstum der Anstalt bei. So läßt Reutlingen aus seiner Stadtbibliothek alte Drucke auswählen, die noch fehlten, und stellt auch einen kleinen jährlichen Beitrag zur Verfügung, um alte Reutlinger Drucke zu sammeln; damals wurde z. B. das Reutlinger Plenarium von 1482 erworben. Ebenso überläßt die Amtskorporation Ludwigsburg ein altes Manuskript mit einer Pfälzer Chronik aus dem 17. Jahrhundert.

Demgegenüber weigert sich die Bibliothek nicht, Stücke, die bei ihr als Fremdkörper erscheinen, an andere Staatsanstalten abzugeben, so z. B. im Jahre 1868 an die Altertümersammlung die Hahnsche Uhr und zugleich einen kunstreichen Tisch aus Solenhofer Platten mit aufgeätztem württembergischen Wappen, Tierkreis usw. aus dem Jahre 1599. Die Abgabe mochte um so leichter fallen, als die 2 Gegenstände tatsächlich früher zur Kunstkammer gehört hatten und wohl nur die lange Aufbewahrung nach Verjährungsrecht sie als Eigentum der Bibliothek erscheinen ließ. Hauptsächlich auch an das Staatsarchiv wurden Bestände gegeben, so im Jahre 1855, Doppelstücke 1878. Besonders 1882, als man den Umzug vorbereitete, kamen Urkunden an das Archiv, eine große Siegelsammlung an die Altertümersammlung, alte Stiche an das Kupferstichkabinett, entbehrliche Karten und Pläne an das statistische Landesamt.

Einem andern Beweggrund entsprang die Abgabe von Doppelstücken an die Straßburger Bibliothek, die durch die Beschießung gelitten hatte. Der Drang zu helfen war so stark, daß man die Bücher schon abschicken wollte, ehe man in Straßburg für den Empfang bereit war.

Sprachen Billigkeitsgründe für Rückgabe von Werken, so konnte die Bibliothek sich auch zu Verzichten entschließen, selbst wenn diese Werke ihr rechtmäßiges Eigentum geworden waren. So bekam der katholische Kirchenrat auf sein Gesuch den 1. Band von Plinius, Historia naturalis, 1685, der früher in Ellwangen gewesen war; von dort waren Band 2—5 ins Konvikt, nur Band 1 nach Stuttgart gekommen. Im Jahre 1842 gab man den Kirchheimern, die schon

einmal ein Geschenk zurückgefordert hatten (s. o. S. 67), ein Doppelstück der Schedelschen Chronik auf ihre Bitte zurück, das nachweislich früher im Besitz der Stadtpfarrei Kirchheim u. T. sich befunden hatte.

Mancher Zugang aus fremden Staaten, der auf der Geschenkliste verzeichnet ist, kann ebensogut als Erwerbung durch Tausch angesehen werden. Auch dieses Mittel ist planmäßig und großzügig ausgebildet worden. Allerdings nicht von Anfang an. Die ersten Jahresberichte führen als ganzes Ergebnis des Tauschverkehrs je einen einzigen Band an. Zunächst wurde der Tausch im wesentlichen auch nur im Lande durchgeführt. 1822 wurde ein solcher mit Tübingen angeordnet; 1827 und 1836 wurden wieder mit Tübingen Doppelstücke getauscht, im letzteren Jahr auf Anregung des Reformators der Universitätsbibliothek, Robert Mohl; 1857 wurde der Austausch wiederholt. So wurde auch in späteren Jahren noch an der Uebung festgehalten. daß, ehe eine der beiden Bibliotheken ihre Doppelstücke verkaufte, sie dieselben der anderen zum Tausch vorlegte. Ein Versuch sich in die Tauschliste einzuschmuggeln, die Tübingen mit andern Universitäten verband, war 1835 allerdings mißlungen. Ein ähnlicher Versuch, die deutschen Dissertationen und Universitätsschriften durch die Landesuniversität zu bekommen, war 1848 gleichfalls erfolglos. Dafür wurden seit 1840 Gymnasialprogramme mit Preußen getauscht; diesem Verkehr schlossen sich andere Staaten an, bis 1873 die Buchhandlung Teubner die Besorgung dieser Literatur übernahm. Ein größerer Tausch, der außer Landes ging, wird aus dem Jahre 1840 berichtet, wo dem Buchhändler Stewart in London eine große Anzahl von theologischen Doppelstücken überlassen wurde gegen Archaeologia (britannica) Vol. 11—27, Kingsborough, Antiquities of Mexico, 7 voll., Monasticon Anglicanum von Dodsworth und Dugdale, 8 Bände, was zusammen auf wenigsten 2000 fl angeschlagen wurde.

Die Bibliothek hielt beim Tauschverkehr, vielleicht belehrt durch die Erfahrungen beim Handel mit Lord Spencer, an dem Grundsatz fest, daß nur Doppelstücke, nicht auch andere Werke abgegeben werden sollten, selbst wenn noch so glänzende Angebote dafür vorlagen. Im Jahre 1821 hatte es der Florentiner Graf d'Elci für seine Klassikersammlung auf eine Terenzinkunabel der Bibliothek abgesehen, welche die Reihe seiner Terenzdrucke des 15. Jahrhunderts vollgemacht hätte, und bot dafür wertvolle und berühmte andere Inkunabeln. Für Stuttgart spielte der Wunsch jemals eine volle Reihe von alten Terenzdrucken zu besitzen, keine Rolle, aber man konnte sich doch nicht entschließen auf den Tausch einzugehen, da gerade dieser Terenz für seinen Drucker und für die Druckgeschichte bedeutsam erschien als einziges Denkmal der betreffenden Offizin. Der vereinzelte Fall, wo die Bibliothek, durch höfische Rücksicht gezwungen, von ihrem Grundsatz abwich und ein Werk abgab, das sie nur einmal besaß, brachte ihr im weiteren Verlaufe eine schöne Entschädigung in einem wertvolleren Stück desselben Werkes, das sie schließlich als Ersatz

bekam. Im Jahre 1862 suchte Königin Sophie für Gesckenkzwecke Kepplers Ephemerides novae, ein Buch, das an sich nicht selten, aber zufällig damals auf dem Büchermarkte nicht schnell zu finden war, während die Königin es sogleich haben wollte. Die Bibliothek schickte ihr Exemplar, das zwar defekt war, der Königin zur Einsichtnahme zu und hatte nachher keine andere Wahl mehr, als es ihr zu belassen, nachdem dies gewünscht worden war. Dafür erbot sich die Fürstin, die nötige Summe zur Verfügung zu stellen, um ein Ersatzstück zu kaufen. Ein solches hatte man inzwischen in Reutlingen schon gefunden, wo allerdings ein sehr hoher Preis verlangt wurde, den aber Königin Sophie anstandslos bezahlte.

Der Tausch, der sich nur auf Doppelstücke erstrecken durfte, konnte für Erwerbung von neuen Werken nur wenig fruchtbar gemacht werden. Eigene Veröffentlichungen hatte die Bibliothek nicht und so war es ein großer Fortschritt, als man erreichte, daß eine Reihe von amtlichen Veröffentlichungen des Staates für den Tausch zur Verfügung gestellt wurden. Auf Grund davon wurde seit Mitte der 30er Jahre der ganze Tauschverkehr in neue Bahnen geleitet, die regelmäßigen Zuwachs brachten. Abgegeben wurde das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, die Verhandlungen der Stände, statistische Veröffentlichungen über das Unterrichtwesen, die Blätter des Topographischen Atlas, den das statistisch-topographische Bureau seit 1821 herausgab, die Oberamtsbeschreibungen, das württembergische Jahrbuch, später das Wirtembergische Urkundenbuch, welches das Staatsarchiv seit 1849 herausgab, u. a. Das kleine auf der Karte von Europa fast verschwindende Württemberg trat nun nach und nach in regelmäßigen Tauschverkehr nicht nur mit den andern deutschen Staaten, sondern mit den europäischen Mächten England, Frankreich, Rußland, Italien, Schweden und Norwegen, Griechenland, Holland, und später noch mit amerikanischen Staaten. Als Gegengaben kamen die fremden amtlichen Veröffentlichungen, die verschiedenen Bulletins, Reports u. dgl.; z. B. von Frankreich, das in seinen Gegenleistungen sehr freigebig, aber wenig zuverlässig und pünktlich in den Lieferungen war, die französischen Statistiken, der Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques u. dgl. Für den topographischen Atlas bekam man die Karten von vielen deutschen Staaten, das große britische Kartenwerk, die Karten von den Niederlanden, von Sardinien, Frankreich, Rußland, Neapel. Von Oxford kamen die Kataloge der Bibliothek, vom Britischen Museum Layards Inscriptions in the Cuneiform Character from Assyrian Monuments, von Turin die Monumenta historiae patriae, Cibrario, Storia e descrizione della Badia d'Altacomba, um nur einige Beispiele zu nennen. Besonders auch mit Rußland, dessen Kaiser mit dem württembergischen Königshaus durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren, bestand ein reger Tauschverkehr, gepflegt von dem Petersburger Oberbibliothekar Dr. Posselt, der der Königin Olga nahe stand, aber auch von dem Direktor selbst, dem Geheimen Rate Delianoff. Württemberg zulieb geht die Peters-

burger Akademie sogar von ihrem Brauche ab, nur eigentliche Periodica zu vermitteln, und besorgt auch Bücher. Daß man sich dort als Gegengabe die württembergischen statistischen Veröffentlichungen mit der schmeichelhaften Begründung erbat, sie hätten durch Genauigkeit und sachgemäße Form einen so hohen Wert, daß die Spezialisten der russischen Akademie schon längst ihr Fehlen bedauert hätten, machte den Verkehr noch angenehmer. Württemberg zeigte sich auch den russischen Stellen gegenüber durch reiche Ordensverleihungen erkenntlich, weil von dort vieles kam, was über den Tausch hinausging und als Geschenk anzusehen war.

Das Tauschverfahren selbst hat im Lauf der Zeit in seinen Formen gewechselt. So wurden die Regierungsblätter von 1853 ab nicht mehr von der Bibliothek, sondern unmittelbar von der Ausgabestelle versandt. Auch gab es im Verkehr oft Stockungen, z. B. war der mit England von 1869—1877 unterbrochen. Vielfach war das Verhältnis so, daß die Stuttgarter Bibliothek mehr bekam als ihr Land geben mußte. Doch war dies durchaus nicht immer der Fall, auch nicht den Großen gegenüber. In den 60er Jahren bekam Oesterreich die württembergischen Ständeverhandlungen bis 1833 zurück, konnte selbst aber nur die Verhandlungen aus neuester Zeit als Gegengabe geben. Dann und wann ließ es sich auch nicht vermeiden, daß man dieselbe Veröffentlichung von 2 Seiten bekam, besonders seit dem Eintritt des Smithsonian Institution in den Tauschverkehr.

Auch die Nachwirkung der Säkularisation brachte noch Zuwachs durch Nachzügler. Im Bericht für 1820/21 werden 125 Bände gezählt, die aus aufgehobenen Klöstern ausgewählt und eingesandt wurden, für 1821/22 57. Im Jahre 1821 waren Bücher aus Komburg, Kochendorf und Eßlingen gekommen. Im Rückstand blieb noch die Auswahl aus den Katalogen von Wiblingen und Wengen, auf deren Erledigung das Ministerium jetzt drängte. Da viele schon früher eingeschickte Kisten noch ungeöffnet dastanden, schob die Bibliothek die Auswahl immer wieder hinaus, um nicht noch weitere Doppelstücke zu bekommen. Aber Mitte Januar 1822 erhielt sie den Befehl, die beiden Verzeichnisse innerhalb 8 Tagen zu erledigen, weil die Räume, in denen die Bücher waren, freigemacht werden mußten. Die Auswahl wurde dann so gut es ging in der kurzen Zeit getroffen, und bald darauf kamen die Bücher an, soweit sie noch vorhanden gewesen waren. In Wiblingen fehlte etwa ein Drittel davon, und der Bericht des Pfarrers, der die Sache zu besorgen hatte, läßt einen Blick in die Art und Weise tun, wie damals mit Bücherschätzen umgegangen wurde. Die Bücher seien seither zum großen Teile in der „Makulatur“ gelegen, die wie Heu und Stroh in einem Zimmer auf einen Haufen geworfen schlecht verwahrt war, so daß jeder forttragen konnte, was er wollte. Andere Bücher seien schon kurzerhand nach Tübingen gegeben worden, da die Stuttgarter Bibliothek sie nicht verlangt habe. Mit dieser Büchersendung kamen auch Stücke aus Uttenweiler, darunter einige Inkunabeln. Im Jahre vorher hatte das Ministerium sich nach

der Uttenweiler Sammlung, die 1200 Bände umfaßt haben solle, bei der Bibliothek erkundigt, wo man aber in den Akten nichts von Bestimmungen über sie fand und auch von ihrem Katalog nichts wußte. Letzterer fand sich schließlich bei einer Behörde des Kultministeriums.

Im Jahre 1823 kamen nachträglich einige Chroniken und andere Bücher aus Schöntal. Noch 1830 hatte die Bibliothek Gelegenheit aus den Büchern des früheren Kapuzinerklosters in Ellwangen, 1834 aus denen des vormaligen Ritterkantons Neckar in Tübingen auszuwählen, was sie wünschte. Dagegen wurde 1854 eine größere Anzahl von Handschriften und Inkunabeln aus dem Kloster Weißenau, die aus der den Jesuiten vermachten Liebenauer Bibliothek stammten, nach Köln gegeben.

Im einzelnen noch auszubilden war die Art des Einzugs der Pflichtexemplare auf Grund des Gesetzes von 1817.

Von Anfang an hatte die Bibliothek über Lücken in den Ablieferungen an den Studienrat, besonders über das Fehlen von Kupfern und Karten zu klagen. 1824 veranlaßte der Studienrat auf Grund von solchen Klagen, daß die Drucker innerhalb der ersten 14 Tage nach Schluß des Jahres ein Druckverzeichnis mit Angabe des Tages der Vollendung des einzelnen Druckes und seiner Abgabe an den Studienrat dem Oberamt einsenden sollten. Diese Druckliste hatte das Oberamt dem Studienrat zur Vergleichung mit den tatsächlich erfolgten Einsendungen weiterzugeben. Das Oberamt sollte jedesmal, wenn neue Druckereien errichtet wurden oder alte eingingen, Anzeige machen. Im Jahre 1821 muß die Bibliothek sich darüber beschweren, daß der Studienrat die Schulprogramme und Gelegenheitschriften nicht ablieferte, da er sie an die Herren Räte verteilt hatte, ein Verfahren, das dann abgestellt wird. Wie man sich um die Schulschriften wehren mußte, so hatte man auch um die amtlichen Drucksachen zu kämpfen. Schon Karl Eugen hatte einst mit gutem Verständnis für den Zweck der ganzen Einrichtung auch diese Literatur der Bibliothek gesichert (s. o. S. 18). Seit Einführung des Pressegesetzes zeigten aber die Behörden die Neigung, die ganze Sache mehr vom Polizeistandpunkt aus anzusehen und hielten eine Ablieferung ihrer Drucksachen an die Bibliothek für unnötig. Diese verfocht dagegen den Grundsatz, daß auch bei der letzten gesetzlichen Regelung, ebenso wie bei den früheren, wenn auch willkürlicheren Verordnungen letztes Ziel gewesen sei, für alles im Lande Gedruckte dauernde Aufbewahrung an einer Stelle zu sichern. Es wird demnach auf Antrag der Bibliothek im März 1828 der Studienrat vom Ministerium beauftragt, auch die amtlichen Drucksachen einzuziehen und abzugeben, soweit sie nicht als Amtsgeheimnis zu behandeln seien. Ein Versuch der Bibliothek, letztere Einschränkung zu beseitigen, mißlang, wie er auch später, im Jahre 1835 vergeblich war. In diesem Jahre bestimmte eine die ganze Einrichtung wieder mehr zu preßpolizeilichen Zwecken benützende königliche Entschließung vom 18. Februar, daß die Schriften

vom Drucker nicht mehr wie seither unmittelbar an den Studienrat, sondern an die Oberämter als Bezirkspolizeistellen einzusenden seien, die zugleich eine Kontrolle nach etwaigen Vergehen gegen das Preßgesetz vorzunehmen hätten, besonders in Schriften, die Gegenstände der Tages- und Zeitpolitik behandelten. Damit war der Stadtdirektion (Oberamt) Stuttgart als dem Polizeiamt der größten Druckerstadt eine große Last auferlegt, und sie beantragte deshalb 1837, daß sie für Fälle, wo sie durch dringende andere Geschäfte abgehalten wäre, in dieser Zensuraufgabe durch die Bibliothek unterstützt werde. Letztere suchte diese Belastung abzuwehren, mußte aber schließlich sich doch damit abfinden, daß der jüngste Bibliothekar (damals Gfrörer) für diesen Zweck dem Polizeidirektor zur Seite gestellt wurde.

Das Sammeln der Pflichtexemplare geschah nach wie vor durch den Studienrat. Im Jahre 1839 beantragte dieser, da die Ablieferung nicht lückenlos erfolgte und die Lücken oft erst zu spät festgestellt wurden, daß der Einzug durch die Bibliothek geschehen sollte. Während die Bibliothek früher selbst diesen Wunsch ausgesprochen hatte, fürchtete sie jetzt, mitten in großen Katalogarbeiten stehend, die Mehrarbeit. Aber das Ministerium bestimmte am 10. Februar 1840, daß künftig die Schriften von den Oberämtern unmittelbar an die Bibliothek kommen sollten, daß aber die jährlichen Druckverzeichnisse dem Studienrat zu übergeben seien. Zugleich bekam die Bibliothek die Auflage ein Verzeichnis der eingehenden Drucke zu führen und darnach dann die Drucklisten nachzuprüfen, ob sämtliche Drucke aufgenommen und ob alle abgeliefert waren. Reklamationen hätten von der Bibliothek zunächst an das Oberamt zu gehen, führten sie hier nicht zum Ziel, an den Studienrat, dann, wenn nötig, durch die Direktion an das Ministerium, da die Direktion kein Landeskollegium war und keine Strafgewalt hatte. Freilich fand die Bibliothek auch beim Einzug durch die Oberämter von Anfang an viele Anstände; so hatte sie in den 40er Jahren besonders über das Oberamt Ulm oft zu klagen. Während die Pflichtexemplare von den Oberämtern des Landes nach Schluß des Jahres eingesandt wurden, gab die Stadtdirektion sie seit 1844 je am Schluß vom Monate weiter.

Im Jahre 1841 wurde die Festsetzung einer strittigen Grenze vorgenommen. Es handelte sich um die sogenannte kleine Literatur, Grabreden, Gelegenheitsgedichte, Festzeitungen, Jahresberichte, Statuten, Bekanntmachungen, Wahlaufrufe, Flugschriften u. dgl. Der Studienrat war der Auffassung, daß nur was für den öffentlichen Vertrieb bestimmt sei, abgeliefert werden müsse, dagegen nicht was für Privatgebrauch gedruckt werde. Die Bibliothek vertrat den entgegengesetzten Standpunkt; diese kleine Literatur, z. B. Grabreden, könnten später historischen Wert bekommen und seien durchaus einzuverlangen. Nur die den Bedürfnissen des Verkehrs oder des geselligen Lebens dienenden Druckerzeugnisse, wie Tabellen, Formulare, Etiketten, Visiten- und Geschäftskarten, Plakate, Theater- und Konzertanzeigen u. ä. wollte man nicht abgeliefert haben, wie bei späterem Anlaß genauer fest-

gestellt wurde. Man könne schließlich darauf verzichten, daß diese kleine Literatur in die Druckliste aufgenommen würde, aber abzuliefern sei sie. Der Bibliothek wäre zu überlassen, wie sie diese kleinen Drucksachen aufbewahren wolle, ob regelrecht eingereiht, ob in Bausch und Bogen in Kapseln gesteckt oder als Makulatur. Das Ministerium entschied am 20. Dezember 1841, daß der Drucker alles in seine Liste aufzunehmen hat, der Bibliothek aber überlassen bleibt, auf Einforderung von Schriften, die sie nicht für wertvoll hält oder deren öffentliche Zugänglichmachung Interessen verletzen würde, mit Genehmigung der Direktion zu verzichten. Die Bibliothek machte von dieser Befugnis weiterhin Gebrauch und verlangte z. B. Jugendschriften und Schulbücher vielfach nicht ein.

Die alte Bestimmung, daß die Schriften vor ihrer Ausgabe abzuliefern seien (s. o. S. 68) wurde durch Verfügung vom 20. Februar 1850 dahin abgeändert, daß die Abgabe künftig gleichzeitig mit Ausgabe des Werkes oder mit Ablieferung an den Verleger oder sonstigen Besteller erfolgen solle; man wollte damit auch den Schein vermeiden, als ob die ganze Einrichtung eine präventive Maßregel wäre.

Die Drucklisten, die früher an den Studienrat einzusenden waren, wurden seit 1853 unmittelbar der Bibliothek übergeben, der von da an auch die Anzeigen über Veränderungen im Bestande der Druckereien zu machen waren. Die Listen kamen vielfach unvollständig, deshalb erging am 8. März 1858 folgende Verfügung an die Oberämter:

„1. Die Drucklisten sind von den Druckern selbst auszustellen, von denselben auch Fehlanzeigen zu erstatten, falls sie im betreffenden Jahr gar nichts gedruckt haben sollten.

2. Sie sind spätestens einen halben Monat nach Ablauf des Kalenderjahres, dessen Druckerscheinungen sie befassen, von den Druckern an das Oberamt einzusenden und von diesem binnen der nächsten 14 Tage an die Bibliothek abzuliefern.

3. Sie sollen ein vollständiges Verzeichnis der in dem betreffenden Jahr bei dem unterzeichneten Drucker erschienenen Druckschriften, mögen diese nun buch- oder heftweise oder in Form eines Zeitungsblattes herausgekommen sein, enthalten und die ausdrückliche Versicherung des Druckers in sich begreifen, daß in dem betreffenden Jahr nichts weiter bei ihm gedruckt worden ist, was an die Bibliothek abzuliefern gewesen wäre. Die verzeichneten Druckschriften sind fortlaufend zu numerieren.

4. Ferner ist in den Druckerlisten der Tag der Vollendung des Werks und der Tag der Abgabe an das Oberamt zu bemerken.

5. Die Druckerlisten sind wohl zu unterscheiden von den Begleitschreiben, die den einzelnen Zusendungen von Büchern an die Bibliothek beigegeben werden, da jene bei den Akten der Bibliothek liegen bleiben müssen, diese mit der Empfangsbescheinigung an die Oberämter zurückgehen.

6. Sache des Oberamts ist es die einlaufenden Druckerlisten zu prüfen, ob sie obigen Bestimmungen gemäß abgefaßt sind, wenn nein,

sie zur Verbesserung zurückzugeben, wenn ja, sie mit einem Vidit zu versehen und bei der Einsendung derselben an die Bibliothek die Beurkundung beizufügen, daß in ihrem Bezirk sich nicht mehr Druckereien befinden als durch Druckerlisten repräsentiert sind. Bei dieser Gelegenheit wird hinsichtlich der Einsendung der Pflichtexemplare durch die Oberämter bemerkt, daß es der bestehenden Vorschrift nicht entspricht, wenn die Oberämter, wie es zuweilen erscheint, die Druckerscheinungen mehrere Monate zusammenkommen lassen und erst nach Verfluß derselben an die Bibliothek einsenden. Die Druckschriften sind vielmehr je nach der Uebergabe an das Oberamt von demselben an die Bibliothek einzusenden. Nur bei Tagblättern ist die Einsendung des ganzen Jahrgangs am Schluß des Jahres zulässig."

Diese Bestimmungen scheinen nicht sehr ängstlich beachtet worden zu sein, denn schon 1861 müssen sie den Oberämtern durch ein neues Rundschreiben wieder eingeschärft werden. Auch die Anordnung, daß die amtlichen Drucksachen abgeliefert werden sollen, wurde offenbar nicht streng befolgt. Besonders im Bereich des Finanzministeriums gab es viele Anstände; von manchen Behörden fehlten Einzelnummern und die Drucksachen der Oberfinanzkammer kamen überhaupt nicht, da ihr Drucker erklärte, alles an die Oberfinanzkammer abliefern zu müssen. Das Finanzministerium nahm sich 1858 der Sache an und stellte die Mängel ab.

Besondere Regelungen waren für die Tagesblätter getroffen. Seit 1850 wurden sie semesterweise von den Kreisregierungen eingesandt, die für sie an die Stelle des Studienrates getreten waren. Aber sie waren oft lückenhaft, da Nummern fehlten, die beschlagnahmt waren oder bei den Schwurgerichten als Aktenbeilagen blieben. Deshalb werden von 1852 ab die Zeitungen wieder unmittelbar von den Oberämtern an die Bibliothek geliefert.

Ob unveränderte Neuauflagen auch ablieferungspflichtig seien, wurde bei einem Streitfall 1854 entschieden. Die Drucker hatten sie seither für gewöhnlich ohne weiteres abgeliefert, und die Bibliothek hält daran fest mit dem Hinweis darauf, daß man bei Nachdruckprozessen gelegentlich alle Auflagen eines Druckes haben müsse, die oft nur an der Bibliothek zu finden seien. Der Streitfall wurde auch in diesem Sinne entschieden.

Als im Jahre 1856 in Vollziehung eines Bundesratsbeschlusses eine neue Verordnung erging, die bis 1864 in Kraft blieb, wonach von allen Druckschriften in polizeilichem Interesse ein Exemplar an die Bezirksstellen abgeliefert werden mußte, wurde der Versuch gemacht, diese Abgabe als Erfüllung der Lieferungspflicht an die Bibliothek anerkennen zu lassen, ein Versuch, der aber auf rasche Einsprache der Bibliothek hin abgewiesen wurde. Das war nicht der erste und nicht der letzte Anschlag gegen die Einrichtung der Pflichtexemplare. 1869 beantragte der Stuttgarter Buchhändlerverein beim Ministerium ihre Aufhebung. Die Bibliothek wehrte sich und

wies die Auffassung zurück, daß das Gesetz nur den Zweck hätte, der Anstalt kostenfreie Bestände zu verschaffen. Auch sei die Tatsache, daß der betreffende Paragraph im Preßgesetz stecke, kein Beweis dafür, daß die Einrichtung nur polizeilichen Grund habe und jetzt bei freierer Auffassung über die Presse fallen müsse, sondern man habe dabei ein kulturelles Interesse des ganzen Landes im Auge gehabt, indem man eine Stelle schaffen wollte, wo seine sämtlichen Druckerzeugnisse mit Sicherheit zu finden wären, was den Druckern und Verlegern selbst schon oft von großem Nutzen gewesen sei. Der Hinweis darauf, daß die Bibliothek die Schriften kaufen könne, sei nicht stichhaltig, weil vieles davon gar nicht in den Handel komme. Das Ergebnis war, daß die Eingabe vom Ministerium abgewiesen wurde. Als 2 Jahre später die Stuttgarter Drucker und Verleger den gleichen Antrag dem Landtag vorlegten, wurde er gleichfalls abgelehnt. 1874 wurde durch Reichsgesetz ausdrücklich festgestellt, daß das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken usw. zu erlassen, vom Reiche nicht berührt werde. Immerhin war einige Jahre lang, als das Gesetz gefährdet schien, eine flauere Behandlung eingetreten. Die Drucker hatten nicht rechtzeitig abgeliefert, und die Oberämter hatten die Weitergabe anstehen lassen, was zu großen Mißständen bei der Bibliothek geführt hatte. Deshalb wurde am 5. Novemßer 1875 die alte Verfügung vom 20. Februar 1850 wieder eingeschärft, wonach die Abgabe gleichzeitig mit der Ausgabe des Druckes vorgeschrieben war, und zugleich den Oberämtern die Bestimmung vom 8. März 1858 in Erinnerung gebracht.

Der Ertrag des Pflichtexemplargesetzes läßt sich nicht durchweg zahlenmäßig verfolgen. In den ersten Jahren werden noch genauere Zahlen berichtet: 1820/21 118 Stücke gegen 423, die gekauft wurden, 1821/22: 130 gegen 340. Dem seien die Zahlen von 1879/80 gegenübergestellt, wo der durch Ablieferung eingegangene Zuwachs, mitsamt den „kleinen Schriften“, 1598 Stücke betrug gegen 1418, die durch Kauf, 456, die als Tausch, und 381, die als Geschenke zugegangen waren.

Die Bibliothek war in das „Invalidenhaus“ mit einem Bestand von etwa 150000 Bänden eingezogen, ungerechnet die „kleinen Schriften“. So wenigstens gibt sie selbst in ihrem Jahresbericht für 1820/21 die Gesamtzahl an. Freilich wird die Zahl gleich von der Direktion bemängelt, was nicht zu verwundern ist, da sie verschiedene Jahre vorher schon angegeben worden war; es müsse „daher an einer Durchzählung in den Katalogen oder an der von der Bibliothek mit Recht vorgeschlagenen alljährlichen Revision fehlen“. Der nächste Jahresbericht spricht von 153/154000 Bänden, dagegen gibt das neu eingeführte Hof- und Staatshandbuch für 1823 wieder über 150000 Bände an, worunter 1800 Handschriften, 2500 Inkunabeln und 8300 Bibeln seien. In der Ausgabe des Hof- und Staatshandbuchs für 1831 werden über 160000 gedruckte Werke und 137000 Dissertationen und kleine Schriften, also zusammen nahe an 300000 Nummern

genannt. Petzholdts Adreßbuch [bzw. Handbuch] deutscher Bibliotheken gibt in der Ausgabe von 1845 gegen 200 000 Bände an, 1853 etwa 360 000 Drucke (mit Einschluß der kleinen Schriften), 1875 gegen 300 000 Bände und 120 000 kleine Schriften bei 3700 Handschriften und 2400 Inkunabeln. Die letzte Ausgabe des Staatshandbuchs in diesem Abschnitt enthält für 1876 die Angabe von ca. 290 000 Bänden gedruckter Werke, 3800 Handschriften und 121 000 Dissertationen und kleinen Schriften, zusammen etwa 415 000 Nummern, wobei der Rückgang bei den „kleinen Schriften" auffallen muß. Freilich können alle diese Zahlen, die vielfach nicht zusammenstimmen, keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit machen. Eine genauere Grundlage durch Zählung wird erst im nächsten Abschnitt gewonnen. Aber jedenfalls hielt die Bibliothek ihren Rang als 6. der deutschen Bibliotheken und ließ nur München, Berlin, Wien, Dresden und Göttingen vor sich.

Ueber die Pflege der einzelnen Fächer wird aus den 20er Jahren berichtet, daß geschichtliche, sowie naturwissenschaftliche und technische Fächer gut vermehrt wurden. Nach dem Statut von 1823 war besonders zu berücksichtigen: Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie, Staats- und Rechtswissenschaften, Militärfach, Geschichte, Sprach- und Altertumskunde, alte und neue Klassiker, epochemachende philosophische Werke, Gesetzbücher, Gewerbekunde und Landwirtschaft, Werke zur Geschichte der Literatur und zur Bücherkunde. Am bezeichnendsten mag dabei die Uebergehung der Theologie sein. Wie die Verteilung der Vermehrungssumme auf die einzelnen Fächer für den Haushalt 1844/45 gedacht war, zeigt der Plan, der dafür vorgelegt werden mußte, wobei die beigesetzten Zahlen die bis 1. Februar 1845 tatsächlich ausgegebenen Beträge bedeuten: Theologie und Kirchengeschichte 300 (224), Rechts- und Staatswissenschaften 400 (282), Philosophie 20 (11), Physik und Chemie 40 (20), Naturgeschichte 550 (351), Medizin 200 (33), Mathematik 60 (40), Künste 200 (179), Gewerbe 250 (51), Kriegswissenschaft 20 (18), Sprachkunde und Klassiker 400 (329), Schöne Wissenschaften 60 (48), Geschichte 800 (590), Literärgeschichte 270 (237), Altertümer 400 (250), Geographie 700 (282), Geschichtshilfswissenschaften 170 (150), Academica u. dgl. 140 (95), Handschriften 20 (10), zusammen 5000 fl (3200).

Daß immer wieder einzelne Lücken bemängelt wurden, war unvermeidlich. So klagte bei der Beratung des Haushaltplanes im Jahre 1845 Prälat Köstlin über Lücken im Fach der Naturwissenschaften, sowie der Länder- und Völkerkunde, worauf andere Abgeordnete andere Mängel hervorhoben, 1856 Staatsrat Rümelin über solche bei der staatswissenschaftlichen Literatur. 1863 stellte die Bibliothek selbst fest, daß, während in Geschichte, Rechtswissenschaften und Theologie selten ein Werk vergeblich gesucht werde, viele Wünsche bei den technischen Wissenschaften unbefriedigt bleiben müssen.

Kataloge

Die Ausgestaltung des Katalogwesens war dadurch gehemmt worden, daß durch Einverleibung der „Klosterbücher“, sowie Ausscheidung und Verzeichnung der Doppelstücke viel Zeit und Kraft in Anspruch genommen wurde. Die Bibliothek mußte von Jahr zu Jahr über den Fortgang dieser Arbeiten berichten. Die Art der Behandlung der „Klosterbücher“ durch die einzelnen Bibliothekare war zunächst nicht gleichmäßig. Reichenbach z. B. wollte in seinen Fächern alle erst zusammen behandeln, während die andern sie in ihre Kataloge eintrugen, wie sie anfielen, ein Verfahren, das später auch Reichenbach nach Anordnung des Ministeriums zu übernehmen hatte. Matthison berichtet 1822, daß er 1300 Bände Klosterbücher teils ausgeschieden, teils verzeichnet habe, Haug hat 1300 eingetragen und 500 ausgeschieden, Lebret 1300 und 2000. Das Ministerium, das sehr drängte, trug den Schwierigkeiten nicht genügend Rechnung. Was sein sollte und was sein kann, ist auf diesem Gebiet nicht immer leicht in Einklang zu bringen.

Dies zeigte sich hier auch beim Statut von 1823. Seine Bestimmungen sahen ein sehr ausgebildetes Katalogwesen vor. Darnach hatte der rechnungführende Bibliothekar jedes der Bibliothek zukommende Buch in seinen einen Rechnungsabschnitt begreifenden Manualkatalog einzutragen und es hernach dem Fachvertreter zu übergeben; dieser hat das Buch mit vollständigem Titel, mit der Seite des Manuals und mit der Zahl, die angibt, das wievielte Buch seiner Klasse und seines Formats es ist, in seinen Akzessionskatalog zu verzeichnen, der ebenfalls einen Rechnungsabschnitt umfaßt und nach Hauptklassen und in diesen nach Formaten geteilt ist. Dann hätte das Buch in den alphabetischen Katalog zu kommen, der Uebersicht geben soll, ob ein Buch in der Bibliothek und wo es zu finden wäre. Hier sollte außer dem Titel die Seite und der Jahrgang des Manuals, die Klasse und Nummer des Akzessionskataloges und endlich das Fach des Realkataloges, in welches das Werk gehört, eingetragen werden. Zuletzt käme das Buch in den Realkatalog, und das Fach und die Seite desselben war im Akzessionskatalog, im alphabetischen Katalog und im Buch selbst zu bemerken. Damit wäre sehr weitgehenden Anforderungen genügt worden, wenn auch das ganze Verfahren sich nicht gerade durch Einfachheit auszeichnete. Aber das Statut trat nie in Kraft und seine Vorschriften blieben auf dem Papier. Vor allem hätten zu ihrer Ausführung die vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausgereicht. Wie wenig die Katalogverhältnisse der Bibliothek selbst viel einfachere Forderungen befriedigten, zeigte sich, als 1828 der Normaletat aufgestellt werden sollte und dabei das Ministerium sich genauer über das Katalogwesen unterrichtete. Die Fächer waren damals folgendermaßen verteilt: Moser hatte die Technologie, für die er einen neuen Katalog hatte anlegen müssen, einen Teil der philologischen Fächer, Mathematik, Physik und Chemie, Spiele und Gymnastik, Kriegswissenschaften, Dichter, Nationalgeschichte, Naturgeschichte und Academica; Lebret Rechtswissenschaften, geschichtliche Hilfswissen-

schaften, allgemeine Geschichte, Altertümer, Miszellen, Karten, Inkunabeln und Handschriften; Stälin Philosophie, Pädagogik, philologische Fächer, Theologie, Kirchengeschichte, Medizin und Literärgeschichte. Das Ministerium wollte nun wissen, in welcher Weise das Eigentum der Bibliothek zurzeit verzeichnet werde, ob alle Teile der Sammlung in den Katalogen eingetragen, ob alle Kataloge brauchbar seien, welche Mängel sie hätten, wer daran schuld sei und wie abgeholfen werden könne. Die Antwort, die gegeben werden mußte, und der Zustand des Katalogwesens, der sich dabei herausstellte, war nicht sehr ruhmvoll für die Bibliothek. Man mußte gestehen, daß vieles nicht verzeichnet war, daß die vorhandenen Kataloge nicht einheitlich gearbeitet und manche überhaupt nicht mehr brauchbar seien. Es rächte sich, daß keine genauen Vorschriften für Führung der Kataloge vorhanden waren, so daß jeder nach seinem Gutdünken katalogisierte.

Bei der Feststellung dieser Verhältnisse und bei den Vorschlägen für Abhilfe hatte die führende Rolle der jüngste Bibliothekar, Stälin, eben erst reich an Erfahrungen heimgekommen, die er draußen in der Welt gesammelt hatte, während der neue Oberbibliothekar Moser, der freilich die Mängel auch schon erkannt hatte, sich mehr auf das Suchen nach einer neuen Katalogform verlegte, die er in seinem Schaltband gefunden zu haben glaubte.

Es fehlte an einer einheitlichen Anlage der Kataloge. Für einzelne Fächer gab es nur Verfasserkataloge, für andere nur Sachkataloge, wieder für andere beides. Ein Teil der Kataloge war nach den Formaten angelegt, so daß man einen Verfasser an 3 Orten suchen mußte. Ein und derselbe Katalog war oft ungleichmäßig, da nach dem Tode des 1. Bearbeiters sein Nachfolger ihn anders fortgeführt hatte. Viele überfüllte Kataloge hatten allmählich jede Uebersichtlichkeit und Ordnung verloren, weil nicht für jeden Verfasser ein neues Blatt genommen und die Titel da eingetragen waren, wo sich noch Platz fand. Auch war die genaue Ordnung des Alphabets gestört, da oft nach der Genetivform des Verfassernamens eingereiht wurde. Den schlimmsten Zustand hatte Stälin im Fache der Theologie angetroffen. Sie war in eine ganze Reihe von Unterabteilungen eingeteilt, die ganz verschieden behandelt waren: Patres ecclesiae in einem Bandkatalog, opera theologorum collecta desgleichen, biblische Kritik auf einzelnen Blättern in einer Kapsel, in der auch ein anderer Faszikel mit der Aufschrift Religionsphilosophie sich fand, theologia exegetica in 3 Bänden Verfasserkatalogen und daneben einem Sachkatalog, Dogmatik einzelne Blätter in 2 Kapseln, theologia pastoralis, moralis, ascetica in 2 Kapseln, ars homiletica et orationes sacrae 9 Faszikel in einer Kapsel nach der Realordnung, miscellanea theologica Einzelblätter in einer Kapsel. Für das Fach der Kirchengeschichte gab es einen Realkatalog teils broschiert, teils gebunden in 14 Folianten. Ueber theologische Dissertationen hatte man ein aus 3 Folianten bestehendes, von Kanzler Lebret ausgearbeitetes Verzeichnis, das aber

nicht fortgeführt war. Schon früher hatte die Unbrauchbarkeit des alten Kataloges der Technologie und der Kameralwissenschaft Moser zu einer Umarbeitung gezwungen, die er in einen Schaltband steckte. Ebenso waren wenigstens teilweise die Kataloge für Philologie unbrauchbar, die als Realkataloge angelegt waren. Im ganzen waren 180 Foliobände und eine Reihe von Kapseln mit Einzelblättern vorhanden.

Die Aufstellung stimmte z. T. mit den Katalogen überein, wenn sie von den Formaten ausgegangen waren, so daß diese Kataloge ohne weiteres zugleich als Inventar dienen konnten; dagegen nicht, wo die Kataloge die Formate durcheinander verzeichneten. Ungeheuerlich war die Aufstellung der Theologie, wo alle Werke nach einem Alphabet in den Bücherständern zuerst ganz horizontal dem Fache entlang fortliefen, worauf erst das nächsthöhere Brett bestellt wurde; so mußte man z. B. um ein Buch aus dem Buchstaben S zu finden, der durch 3 Viertel des ganzen Saales lief und hoch oben stand, die hohe Leiter immer wieder anlegen und suchen.

Die Bibliothek legte nun einen neuen Plan vor, wonach künftig für jedes Fach ein alphabetischer Verfasserkatalog und ein Realkatalog zu führen war. Der Verfasserkatalog wäre so anzulegen, daß er zugleich Standortskatalog sein und als Inventar benützt werden könnte, indem die Formate am Rand angegeben würden. Ihn bezeichnete Stälin als das Wichtigste, während Moser den Realkatalog in den Vordergrund stellen wollte. Für die neue Arbeit wären besondere Schreibkräfte und besondere Mittel nötig. Jeder Bibliothekar würde seine Fächer, soweit nötig, neu verzeichnen, worauf sie abzuschreiben wären. Die brauchbaren Kataloge, die nur überfüllt, wären zu revidieren und dann vom Abschreiber doppelt neuzuschreiben. Die eine Abschrift sollte für den Verfasserkatalog, die andere für den Realkatalog benützt werden. Beibehalten könnte man nur den neuen Katalog für Technologie, den Moser angelegt, und denjenigen für Kirchengeschichte, den Stälin erst angefangen hatte. Zugleich sollte, um der Schwierigkeiten des Bandkataloges willen, der immer wieder eines schönen Tages überfüllt ist und nicht weitergeführt werden kann, Mosers Erfindung des Schaltkataloges,[1]) der eine Einfügung von Blättern in beliebiger Zahl und an beliebigem Ort zuließ, nach angebrachter Verbesserung verwendet werden. Bei diesem Anlaß sollten die Bücher neu aufgestellt werden und zwar so, daß man zunächst die verschiedenen für ein Format bestimmten Bretter eines Ständers von unten nach oben füllte, ehe man zum nächsten Ständer weiter ginge; außerdem wären die verschiedenen Formate eines Faches in einem Saal zu vereinigen und nicht die Säle nach den Formaten zu verteilen. Die Bücher sollten auf Rücken Fachbezeichnung und Titel bekommen. Außerdem könnte dabei allgemein die Stempelung

1) Vgl. Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum, 4, 1921, S. 27 ff.

durchgeführt werden, was bei den früheren Beständen noch nicht der Fall war. Alle diese Vorschläge gingen auf Stälin zurück.

Die Direktion befürwortete den Antrag der Bibliothek und beantragte mit der Leitung dieses Geschäftes Moser zu beauftragen an Stelle von Lebret, dem man nicht zumuten könne, daß er die Arbeit seines Lebens desavouiere. Dafür hätte Stälin die Kataloge für einige von Mosers Fächern diesem abzunehmen. Das Ministerium, dem es bei der ganzen Sache von Anfang an mehr um die Inventarisierung zu tun war, entschied am 28. Oktober 1829, daß vorerst von Anlegung systematischer Realkataloge als dem weniger dringenden Bedürfnis abzusehen sei, wie es auch eines allgemeinen, den ganzen Bestand umfassenden Nominalkataloges nicht bedürfe; sondern zunächst seien nur für die Einzelfächer Nominalkataloge zu fertigen, die die einzelnen Werke alphabetisch ohne Trennung der Formate enthalten sollen. Diese Kataloge sind so einzurichten, daß auf einem Blatt nur die Schriften eines einzigen Schriftstellers zu verzeichnen sind, und der Einband der Kataloge ist so zu gestalten, daß nicht nur Blätter eingelegt, sondern auch ein dicker Band leicht in mehrere umgewandelt werden kann. Zugleich ist die Stempelung, und ebenso die Neuaufstellung, wie beantragt, durchzuführen. Aber die Anstellung eines Dekopisten scheine, da die Anlegung der Kataloge Aufgabe der Bibliothekare sei und zur Ausbildung in ihren Fächern diene, und da die erste Aufnahme sogleich und ohne vorherige Abschrift zum Nominalkatalog benützt werden könne, wenigstens solange es sich nicht um Herstellung von Realkatalogen auf Grundlage des Nominalkatalogs handle, kein wesentliches Bedürfnis zu sein. Immerhin wurden für diese neuen Katalogarbeiten, sowie für das Stempeln und Etikettieren in den nächsten Haushaltsplänen jeweils besondere Summen eingestellt. Ueber den Fortschritt der Arbeit sollte jedes Vierteljahr berichtet werden.

Auf Grund von dieser Anweisung wurden in den nächsten Jahren die Gesamtbestände der Bibliothek neu bearbeitet und von den alten Katalogen nur beibehalten, was ihr entsprach und brauchbar war. Belassen wurden die ihrer Eigenart entsprechend von Anfang an anders angelegten und zweckmäßig befundenen Kataloge der Bibeln, Inkunabeln und Academica. Mosers Schaltband scheint bald wieder aufgegeben worden zu sein. Die Kataloge wurden in handlichen Bänden gebunden, in denen neue Blätter an Fälzen oder auf die vorangehenden Blätter aufgeklebt wurden; wenn die Bände zu dick waren, wurden sie gespaltet. Hand in Hand mit dieser Arbeit wurde die Neuaufstellung der Bücher durchgeführt. Als Formate wurden nur die 3, Folio, Quart und Oktav, geschieden, während man früher Klein- und Groß-Oktav und Duodez gekannt hatte. Bei den Titeln wurde wie seither Verlagsort und Erscheinungsjahr angegeben, Verleger und Seitenzahl dagegen nicht. Die Zerlegung der Gruppen in Teilgebiete wurde aufgehoben und die immer noch sehr zahlreichen Fächer endgültig so festgelegt, wie sie mit einer einzigen Ausnahme bis heute bei-

behalten wurden. Es sind, rein alphabetisch ohne Rücksicht auf Zusammengehörigkeit aufgezählt, die folgenden außer den Handschriften: Academica, Afrikanische Geschichte, Allgemeine Geschichte, Alte Geschichte, Alte Philologie, Altertümer, Amerikanische Geschichte, Asiatische Geschichte, Australische Geschichte, Bibeln, Bibelkupfer, Chronologie, Classiker, Criminalrecht, Deduktionen, Deutsche Dichter, Deutsche Geschichte, Deutsches Privatrecht, Diplomatik, Embleme, Englische Dichter, Englische Geschichte, Episteln, Familienpredigten, Französische Dichter, Französische Geschichte, Fremdrecht, Genealogie, Geographie, Geographiekupfer, Geschichtskupfer, Gymnastik, Heraldik, Inkunabeln, Italienische Dichter, Italienische Geschichte, Juristische Dissertationen, Karten, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Kriegswissenschaften, Literärgeschichte, Mathematik, Medizin, Medizinische Dissertationen, Miszellen, Naturgeschichte, Natur- und Völkerrecht, Neuere Philologie, Neugriechische Dichter, Neugriechische Geschichte, Neulateinische Dichter, Niederländische Dichter, Niederländische Geschichte, Numismatik, Orientalische Dichter, Orientalische Philologie, Pädagogik, Philologische Dissertationen, Philosophie, Philosophische Dissertationen, Physik und Chemie, Politik, Polnisch-ungarische Geschichte, Praktisches Recht, Römisches Recht, Russische Geschichte, Skandinavische Dichter, Skandinavische Geschichte, Slavisch-Ungarische Dichter, Spanisch-Portugiesische Dichter, Spanisch-Portugiesische Geschichte, Spiele, Staatsrecht, Technologie, Theologie, Theologische Dissertationen, Uramerikanische Dichter, Wirtembergische Geschichte, Wirt. Recht, Zeitungen.

Die einzige Aenderung, die abgesehen von Verschiebungen der Grenzen zwischen den einzelnen Fächern, die nie aufhörten, seither vorgenommen worden ist, betrifft die Technologie, die von 1854 an in die 2 Fächer Gewerbekunde und Schöne Künste getrennt wurde. Die einzelnen Fächer wurden hinsichtlich ihrer Selbständigkeit in Aufstellung und Katalog durchaus gleich behandelt, ob sie so groß waren, daß sie allein Säle füllten, wie z. B. die Theologie, oder so klein, daß ein ganzes Dutzend in einem Saale Raum hatte. Eine Ausnahmestellung nahmen in der Katalogisierung nach wie vor die Rechts- und Staatswissenschaften ein, die neben einem alle umfassenden Katalog noch ihre besonderen Einzelkataloge hatten und behielten, wobei die Zusammenfassung von Nationalökonomie und Finanzwissenschaft mit Polizeiwissenschaft und politischen Schriften im engeren Sinn in dem Fache der Politik keine glückliche Schöpfung war, ebensowenig wie das Mischfach Praktisches Recht, ganz abgesehen von den Bedenken, die die Gebietszuteilung bei den einzelnen Fächern verursacht.

Die Arbeit der Neuverzeichnung wurde, da Moser, der inzwischen Oberbibliothekar geworden war, durch Vorstandsgeschäfte viel in Anspruch genommen war, zuerst hauptsächlich von Stälin durchgeführt, dem aber bald sich Gfrörer mit großer Arbeitsleistung anschloß. Stälin bearbeitete die Rechts- und Staatswissenschaften, die Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften und die Literärgeschichte,

Gfrörer den größten Teil der Theologie, die Kirchengeschichte, Philosophie, Philologie, Pädagogik, Medizin, Mathematik, Miszellen, Episteln und Academica, Moser die Dichterfächer, Geographie, Kriegswissenschaft und Naturgeschichte.

Gewissermaßen als Nachtrag wurden einige Jahre später von Pfeiffer die Kataloge der Orientalischen Dichter, der Neulateinischen Dichter, der Spiele und Embleme im Jahre 1846 und nach Trennung der Technologie diejenigen der Schönen Künste und der Gewerbekunde geschrieben.

Als die Verzeichnung der Bücher nach dem neuen Plan, wenigstens soweit Stälin und Gfrörer in Betracht kamen — Moser, der seine Kataloge gern mit gelehrten Anmerkungen versah, war noch im Rückstand —, 1840 in der Hauptsache abgeschlossen war, konnte man an die Verweisungen aus Sammelwerken gehen, d. h. zunächst einmal einheitliche Vorschriften für ihre Aufnahme ausarbeiten, da auf diesem Gebiet seither noch die Liebhaberei des Einzelnen ausschlaggebend war. Moser z. B. hatte immer schon Verweisungen aus Sammelwerken gemacht, in wichtigeren Fällen selbst aus Zeitschriften, jedenfalls durchweg aus den Akademieschriften, und hatte auch bei Büchern, die mehrere Schriften eines Verfassers vereinigten, die Einzeltitel meist aufgenommen. Es wurde nun zur einheitlichen Regelung nach Beratung vom Ministerium bestimmt, daß die in Sammelwerken abgedruckten Schriften dann unter dem Namen ihrer Verfasser oder bei Anonymität unter dem ersten Hauptwort mit Verweisung auf die betreffende Abteilung des Sammelwerkes in die Kataloge einzutragen sind, a) wenn sie nicht in einem vorhandenen leicht zugänglichen Register verzeichnet, und b) wenn sie auch außer dem Sammelwerk unter eigenem Titel erschienen oder überhaupt von einigem Belang für die Wissenschaft sind.

Ueber dieser Arbeit an den Fachkatalogen, die alle freien Kräfte in Anspruch nahm, war die Aufgabe der Ausarbeitung von Realkatalogen, die wohl vom Ministerium zurückgestellt, aber von Benützern vielfach schmerzlich vermißt wurde, ganz unerledigt geblieben. Man war froh gelegentlich im Bedarfsfalle die früheren, wenn auch etwas planlosen und nicht mehr nachgeführten Ersatzarbeiten dafür anbieten zu können. So wurde z. B. im Jahre 1843 auf das Verlangen des Vorstandes des Naturalienkabinetts, der seine Fächer überhaupt vernachlässigt fand, der alte Realkatalog von Lebret wieder hervorgeholt, den freilich der Benützer als nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit stehend ablehnen mußte. Dies mag wohl mit ein Grund gewesen sein, daß in der Reihe der neuen Realkataloge der erste derjenige für Naturgeschichte war, den bald darauf Hauff anlegte.

Als die Inventarisierung abgeschlossen war, mußte die Ausarbeitung von Realkatalogen wieder hinter den neu aufgenommenen Plan der Herstellung eines alphabetischen Generalkataloges zurücktreten. Im Oktober 1846 legte die Bibliothek einen Bericht über die Notwendigkeit eines Generalkataloges vor. Besonders beim Wechsel in den Bibliothekarstellen, wenn die Tradition abreiße, bestehe die Gefahr,

daß Vorhandenes als nicht vorhanden angesehen und so Doppelstücke gekauft würden. Nach dem Plane der Bibliothek sollten zunächst alle Titel, mit Ausnahme von Dissertationen, auf einzelne Blätter geschrieben werden, auf denen dann ein Ausgleich hergestellt werden könnte, worauf die Werke eines Verfassers zusammenzustellen wären. Die durch Stellenwechsel ersparten Gehaltsgelder sollten zur Bezahlung solcher Titelabschriften bestimmt werden, was auch vom Ministerium genehmigt wurde. Da aber in der nächsten Zeit die Bibliothek diese Gelder zur Bezahlung ihrer Bücherschulden brauchte, wurde mit der Arbeit nicht begonnen und dem dafür angestellten Bibliothekar Pfeiffer zunächst eine andere Aufgabe zugewiesen, für die er besondere Kenntnisse und Fähigkeiten mitgebracht hatte, die Neukatalogisierung der poetischen und philologischen Handschriften und nach ihrem Abschluß noch des Anfangs der theologischen.

Anläßlich der Beratung der Bestimmungen vom Jahre 1847 (s. o. S. 117) legte Stälin einen neuen Plan für den Generalkatalog vor. Darnach sollte der Oberbibliothekar mit dem 3. Bibliothekar nach den bisherigen Katalogen Fach für Fach stürzen, dabei diese Kataloge nach bestimmten Regeln über die Behandlung der Anonyma usw. und nach neuen Bestimmungen über die Abgrenzung der verschiedenen Fächer ändern und sonstige Verbesserungen anbringen. Der 3. Bibliothekar sollte die auf diese Weise revidierten Titel für den Generalkatalog abschreiben und die Blätter dem Oberbibliothekar übergeben, der die Herstellung des neuen Kataloges zu vollziehen hätte.

Aber erst im Jahre 1856 wurde der Sache endgültig nähergetreten auf eine bestimmte Weisung des Ministeriums hin, und im August 1857 berichtete die Bibliothek endlich, daß mit der Vorarbeit für den allgemeinen alphabetischen Nominalkatalog in der Weise begonnen worden sei, daß der neue Bibliothekar Heyd unter Beihilfe des Oberbibliothekars Buch für Buch mit dem Kataloge vergleiche, und wenn nötig, Verbesserungen im Katalog anbringe. Jahr für Jahr berichtete nun die Bibliothek über den Fortgang dieser Arbeit und meinte im Sommer 1870, daß „in nicht weiter Ferne an die Reinschrift des allgemeinen Generalkatalogs geschritten werden könne“. Diese Ankündigung war etwas voreilig. In den nächsten Jahren hielten unkatalogisierte Bestände, besonders nicht zerlegte Sammelbände, Kapselschriften, die zwar chronologisch geordnet, aber nicht katalogisiert waren, die Deduktionen, ferner große Neuerwerbungen von kleinen Schriften u. dgl. wieder auf, und als man sich schließlich dem Ende der Revisionsarbeit tatsächlich näherte, griff man mit den Arbeitskräften, die frei geworden waren, auf die andere Aufgabe zurück, Sachkataloge zu fertigen und an den Handschriftenkatalogen zu arbeiten, statt daß man an die Ausarbeitung der Reinschrift des Generalkataloges gegangen wäre, für deren Schreiber man im alten Hause keinen Platz mehr fand. Gegen Ende September 1880 war die Vorarbeit für den Generalkatalog, der Sturz, beendigt, den man 1857 begonnen hatte. Die Bibliothek konnte beim Berichte, den sie darüber erstattete, darauf

hinweisen, daß sie natürlich viel früher fertig geworden wäre, wenn sie für diese Arbeit einen besonderen Bibliothekar gehabt hätte, statt daß die Arbeit neben dem laufenden Dienst erledigt werden mußte. Zugleich konnte berichtet werden, daß der erste der neuen Realkataloge, den Fischer für die Württembergische Geschichte ausgearbeitet hatte, aufgestellt sei. Diese Realkataloge verzeichnen die Bücher ihres Faches nicht nach systematischer Ordnung, sondern nach Schlagwörtern für Gegenstände, Begriffe, Einrichtungen, Personen, Orten u. dgl. in alphabetischer Ordnung und zwar auf den Blättern der einzelnen Stichwörter in chronologischer Anordnung. Eine kürzere Form, mehr in der Art von Registern, hatte Heyd nach dem Muster des von Hauff für die Naturgeschichte angelegten Realkataloges schon vorher für Geographie und Neuere Philologie ausgearbeitet. Seit 1880 wurde alle freie Zeit auf die Sachkataloge verwendet und an solchen für Literärgeschichte, Kirchengeschichte und Numismatik gearbeitet. So wurde das „alte Haus" verlassen, ohne daß der Generalkatalog selbst in Angriff genommen war.

Benützung

Die Bibliothek war in das „Invalidenhaus" mit ungelösten Fragen der Benützung eingezogen, da Ministerium, Direktion und Anstalt selbst noch nicht in allen Punkten einig geworden waren. In der Ausleihe waren Schwierigkeiten hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Behörden, und besonders ihre Spitzen, sich nicht an die bestehenden Bestimmungen hielten und die Bücher nicht zurückgaben; sie glaubten ein Vorrecht für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, seit die größeren Behördenbibliotheken in der Oeffentlichen aufgegangen waren. Das Ausleihwesen sollte deshalb neu geregelt werden, und als Grundlage für neue Bestimmungen stellte die Bibliothek, ausgehend von dem, was sich seither als Recht und Brauch eingebürgert hatte, Richtlinien fest. Darnach sollten ohne weiteres zur Entleihung berechtigt sein die Vorstände und Räte sämtlicher Kollegien, die Stabsoffiziere, die Professoren des Gymnasiums und der Künste, die Aufseher beim Naturalienkabinett, sowie hier ansässige Gelehrte, welche die nötige Bürgschaft zu leisten vermöchten; außerhalb Stuttgarts der Generalstab in Ludwigsburg, die Professoren der Landesuniversität, und außerdem wer zu besonderen Zwecken die höchste Erlaubnis bekommen hatte. Handschriften und besondere Kostbarkeiten werden nicht aus dem Hause gegeben, Karten und Kupferwerke nur mit höchster Erlaubnis. Für jedes Werk gilt der Empfangschein zugleich als Bürgschein und muß vom Fachvertreter gezeichnet sein. Mehr als 10 Werke werden nicht an einen Entlehner zu gleicher Zeit abgegeben. Weitergeben von Büchern ist nicht gestattet. Die Leihfrist beträgt in der Regel einen Monat; nach Ablauf kann sie, wenn das Buch nicht sonst verlangt wird, verlängert werden. Um Ostern und Michaelis müssen alle Bücher zurück sein. Wenn Rückgabe durch den Diener gemahnt werden muß, sind für den 2. und jeden weiteren Gang 12 Kreuzer zu bezahlen.

Ehe nun über die auf dieser Grundlage zu erlassende Bekanntmachung 1821 die letzte Entscheidung getroffen wurde, ging das Ministerium einen Schritt weiter und wollte statt dessen „eine das Ganze der Benützung der Oeffentlichen Bibliothek und die Sicherung des Eigentums derselben hiebei umfassende Verordnung“. Dazu ließ es sich genau über die bestehenden Einrichtungen unterrichten, gab Anregungen zur Erwägung und faßte das Ergebnis der Berichte, Beratungen und Vorschläge in den „Bestimmungen“ von 1823 (s. o. S. 116) zusammen. Die in diesem Statut enthaltenen Vorschriften für die Benützung sollten im Auszug durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden, wozu die Bibliothek einen Entwurf vorzulegen hätte. Aber statt dessen machte diese sogleich eine Reihe von Einwendungen geltend. Zweck und Aufgabe der Anstalt sei zu weit ausgedehnt in § 1 mit seiner Fassung: „Zweck der Oeffentlichen Bibliothek als einer Staatsanstalt ist die Begründung und Unterhaltung einer das Ganze der Wissenschaften und Künste umfassenden Büchersammlung zum Nutzen aller Gebildeten im Staate und insbesondere zur literarischen Unterstützung aller Zweige des öffentlichen Dienstes“. Dazu müßten die Mittel doppelt so groß sein und die Zahl der Bibliothekare mindestens 6 betragen; auch, meinte Moser, würden durch die vielen Versendungen die Bücher in 10—12 Jahren ruiniert sein. Die Bibliothek will nur die wissenschaftliche Aufgabe gelten lassen und daneben die praktische bloß soweit der Staatsdienst es verlangt. Nach dem Statut sollte Entleihungsberechtigung zustehen auf Grund der dienstlichen Stellung in Stuttgart sämtlichen Offizieren, den Beamten der 7 ersten Rangstufen der Rangordnung vom 18. Oktober 1821, also bis zum Expeditor herab, den Lehrern des Gymnasiums und der Realanstalt, außerhalb Stuttgarts den Professoren von Tübingen, den Vorständen der Gymnasien, des Hohenheimer Instituts und der Militärschule in Ludwigsburg, den Vorständen der Kreiskollegien, sowie den Regimentskommandeuren; die weiteren Lehrer, Beamten und Offiziere außerhalb Stuttgarts sollten durch ihre Vorstände entleihen. Dagegen wollte die Bibliothek das alte Vorrecht für Stuttgart festhalten, aber auf die seitherigen Klassen beschränken, während alle andern durch ihre Vorstände entleihen sollten; außerhalb Stuttgarts sollten abgesehen von den schon erteilten Genehmigungen für den Ludwigsburger Generalstab und die Tübinger Professoren von allen andern Gesuche eingereicht werden, die höchsten Ortes zu genehmigen wären. Die Wiedereinsetzung der alten Öffnungstage Montag, Mittwoch und Freitag wird widerraten, da die Wahl der seither giltigen Tage Mittwoch und Samstag wohlbegründet sei. Auch sollte an der im Statut nicht vorgesehenen Schließung über die Oster- und Herbstferien und über die Weihnachts- und Pfingstwoche festgehalten werden. Die vom Statut geforderte Anwesenheit eines Bibliothekars im Lesesaal wird als unnötig und schädlich abgelehnt, ebenso die Bestimmung, daß Fremde durch einen Bibliothekar geführt werden sollten; in beiden Fällen genüge ein Diener. Auch die Anordnung, daß auf den

Entleihschein von einem Bibliothekar der Wert des Buches eingetragen werden müsse für den Fall einer Ersatzleistung, sei unnötig; für gewöhnlich sei eben ein Ersatzexemplar zu liefern. Weitere Beanstandungen bezogen sich auf andere Vorschriften, besonders für Katalogwesen und Aufstellung. Mit den auf diese Ausstellungen hin angeordneten neuen Beratungen war das Statut zurückgezogen, und statt der geplanten allgemeinen Benützungsordnung wurde 1823 nur eine Bekanntmachung erlassen, daß alle Bücher, die schon länger als ein Jahr entlehnt seien, zurückgegeben oder neu entlehnt werden müßten, daß aber in Zukunft nicht mehr so lange entliehen werden könne, da dies zum Unrecht gegen andere Benützer werde.

Im April 1825 muß die Bibliothek wieder beantragen, daß vom Ministerium ein Zeitpunkt anberaumt werde, bis zu welchem sämtliche länger als ein Jahr entlehnten Bücher zurückzugeben wären; dann wollte man alle Ausstände dem Ministerium namhaft machen zu weiterem Vorgehen.

Diese Maßregel wurde durchgeführt und im nächsten Jahre wiederholt. Dabei ergab sich, daß eine Reihe von Büchern endgiltig nicht mehr beigebracht werden konnten, deren Entlehner meist frühere Minister, Staatsräte und höhere Beamte waren. Diese Werke mußten in Abgang geschrieben werden. Das am längsten ausstehende Buch war 1792 dem Regierungsrate Weckherlin gegeben worden!

Dieser ganze Abschnitt schloß mit einer Bekanntmachung der Direktion vom 20. September 1828 im Regierungsblatt vom 26. September Nr. 60, die von da an als Entleihungsordnung gegolten hat.

„In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 30. Juni d. J. werden in Beziehung auf die Benützung der Königl. öffentlichen Bibliothek außerhalb des Gebäudes der Anstalt folgende Vorschriften bekannt gemacht:

§ 1.

Das Auslehnen von Büchern aus der Königl. öffentlichen Bibliothek findet nur an die dazu berechtigten Personen und nur gegen einen — dem bestehenden Formular gemäßen Legschein statt.

Formulare zu solchen Legscheinen sind bei dem Bibliothekdiener gegen Bezahlung (12 Stücke für 1 Kr.) zu haben, und lauten wie folgt:

> „Von der Königlichen öffentlichen Bibliothek hat Unterzeichneter „auf — Wochen erhalten, unter der Bedingung unbeschädigter „Zurücklieferung der Bücher und jedesmaliger Erneuerung dieses „Scheins nach Verfluß von sechs Wochen, wenn der Termin „diese Zeit überschreitet,
>
> Stuttgart den Name:
Stand:
Wohnung:“

Für jedes besondere Werk muß ein besonderer Legschein ausgestellt werden.

§ 2.

Der gewöhnliche Termin zur Zurückgabe eines entlehnten Buches ist das Ende der 6. Woche vom Tage des Entlehnens an. Dieser Termin kann in besonderen Fällen verlängert werden. Der Legschein ist in diesem Falle im Laufe der 6. Woche zu erneuern. Der verlängerte Termin ist jedoch bloß so lange gültig, als kein anderer Berechtigter dasselbe Buch verlangt.

Alle bereits ausgestellten Legscheine müssen gleichfalls nach obiger Vorschrift erneuert werden.

§ 3.

Wer einen verfallenen Legschein nicht erneuert, oder auch nur ein einziges Buch nach Ablauf des auf dem Legschein bestimmten Termins nicht zurückgegeben oder ersetzt hat, erhält, so lange er hierin säumig ist, kein weiteres Buch von der Bibliothek.

§ 4.

Wird nach Ablauf des Termins weder der Legschein erneuert, noch das entlehnte Buch an die Bibliothek zurückgegeben, so wird dasselbe mittelst eines gedruckten Zettels zurückgefordert, wofür an den Ueberbringer des Zettels 12 Kreuzer zu bezahlen sind.

§ 5.

Ausnahmsweise kann auch vor dem Ablauf des bei dem Entlehnen festgesetzten Termins ein entlehntes Buch von der Bibliothek zurückverlangt werden, wenn man desselben für den öffentlichen Dienst bedarf. Jeder Berechtigte hat daher das von ihm entlehnte Buch, wenn die Zurückforderung aus diesem Grunde geschieht, sogleich zurückzugeben.

§ 6.

Außerdem müssen jedes Jahr in der Woche vor dem Palmtag alle aus der Königl. öffentlichen Bibliothek entlehnten Bücher ohne Ausnahme an diese Anstalt zum Behufe des jährlich vorzunehmenden Sturzes bei Vermeidung der in den §§ 3 und 4 bestimmten Nachtheile zurückgegeben werden.

§ 7.

Entlehner, in deren Besitze ein entlehntes Buch beschädigt wird, oder verloren geht, haben der Königl. Bibliothek den Werth desselben nach einem von den Bibliothekaren zu bestimmenden Anschlage zu ersetzen, widrigenfalls der Entlehner gerichtlich belangt wird, und bis zur Erledigung der Sache von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen bleibt.

Der Entlehner hat sich bei Ausstellung des Legscheins zu überzeugen, daß er das Buch unbeschädigt erhalten habe.

§ 8.

Wer für eine andere Person Bürgschaft leistet, wird in jeder Hinsicht als Selbstentlehner behandelt. Der Regreß an den, für welchen er sich verbürgt hat, wird lediglich als seine Privatsache angesehen.

§ 9.

Auf auswärtige, durch besondere Erlaubnis des Königl. Ministeriums des Innern zur Benutzung der Königl. öffentlichen Bibliothek berechtigte Personen sind die Bestimmungen der §§ 2, 3 und 4 nicht anwendbar. Dagegen haben diese jedes entlehnte Buch auf den dafür zu bestimmenden Termin, und wenn die Bibliothek es wegen Collision verlangt, auch vom Ablaufe der 6. Woche an ungesäumt zurückzuschicken, und nach den §§ 1, 5, 6, 7 und 8 sich gleichfalls zu achten."

Freilich half auch diese Bekanntmachung, die der Bibliothek kein neues wirksames Zwangsmittel in die Hand gab, nicht endgültig aus der alten Not. Die Berichte mit der schwarzen Liste der hartnäckig Säumigen gingen weiter und in den nächsten Jahren erscheint darauf unter anderen ein Staatsminister, ein Bischof und eine Prinzessin. Die Rückgabe wegen des Sturzes wurde von Anfang an besonders unlieb empfunden, und es wurden Gesuche um Befreiung selbst an den König gerichtet, aber für gewöhnlich abgelehnt. Ausnahmsweise wurde einmal dem Obertribunalrat Professor Schrader in Tübingen eine Genehmigung erteilt, aber mit der Auflage in Zukunft sich darauf einzurichten. Der Ludwigsburger Generalstab erreichte 1840 einmal eine besondere Behandlung, indem mit Genehmigung des Ministeriums die entlehnten Werke an Ort und Stelle von einem beauftragten Offizier urkundlich gestürzt wurden.

Auch der Verkehr mit Tübingen hatte Anstände ergeben. Man wollte dort, daß die Kosten für Verpackung und Versendung von Stuttgart übernommen werden sollten, während andererseits Stuttgart darüber klagte, daß man keine Legscheine der Professoren in Händen habe, da diese in Tübingen lägen. Es wurde deshalb 1825 vom Ministerium vorgeschrieben, daß nur durch die Universitätsbibliothek entlehnt werden könne, die dafür der Stuttgarter Bibliothek eine Bescheinigung auszustellen habe, daß aber im übrigen die allgemeinen Benützungsvorschriften auch für Tübingen gelten. Die Universitätsbibliothek sollte mit dem Vorbehalt des Regresses an den Benützer die Kosten der Verpackung und Versendung ersetzen. Daß die Professoren bei der Bestellung ihren Legschein, der auch als Empfangschein galt, einsenden mußten, ehe sie nur wußten, ob das verlangte Buch in Stuttgart vorhanden war, wurde 1837 vom Tübinger Oberbibliothekar, Professor Robert Mohl, beanstandet. Er beantragte, daß künftig die Bestellungen nur durch das amtliche Schreiben der Universitätsbibliothek erfolgen sollten, die nachher auch nur eine Empfangsbescheinigung einzuschicken hätte, wogegen die seither dem Bestellschreiben beigegebenen Legscheine wegfallen sollten.

Aus dem Jahre 1828 wird auch eine Handschriftenversendung nach Tübingen berichtet, wobei Professor Michaëlis, der sich auf die Zusage an die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde berief, die verschiedenen Handschriften des Schwabenspiegels sich zuschicken ließ. 1834 wollte man dem Professor der Geschichte Haug eine Hand-

schrift nur gegen eine hohe bei der Universitätsbibliothek zu hinterlegende Kaution übersenden, eine Vorsichtsmaßregel, die aber das Ministerium für unnötig hielt; nur für den Fall einer Ersatzleistung sei der Wert für jeden Band anzusetzen.

Als neue Benützer, denen besondere Benützungserlaubnis erteilt wurde, erscheinen zunächst Hofrat Andree, Hauptmann von Baer und Hauptmann von Kausler. Im Jahre 1821 war die Entleihungsberechtigung für die Ludwigsburger Artillerieoffiziere durch den König derart erweitert worden, daß sie vom Hauptmann aufwärts auf schriftliches Gesuch, die Subalternoffiziere dagegen gegen eine von ihren Vorgesetzten ausgestellte Bescheinigung Bücher bekommen sollten. 1825 erhielt Moritz Mohl, der spätere Abgeordnete und ewige Obersteuerrat, als Angestellter des Ministeriums das Benützungsrecht. 1826 wird vom Ministerium dem Justizreferendar Dr. Reyscher für seine württembergische Gesetzsammlung die Benützung sämtlicher Quellen der Bibliothek genehmigt, ebenso 1830 seinem Mitarbeiter, dem Rechtskonsulenten Riecke. 1832 richtet Dr. Menzel ein Gesuch um Zulassung an den König, welches das Ministerium „bei der bekannten ausgezeichneten literarischen Tätigkeit des im Württembergischen Staats- und ortsbürgerlichem Verbande stehenden Dr. Menzel“ nicht zu beanstanden weiß. Ebenso wird die Bitte des Sekretärs und vortragenden Mitglieds der israelitischen Oberkirchenbehörde Dr. Weil behandelt, der in früheren, mehr patriarchalischen Zeiten, da sein „väterlicher Freund“ Lebret noch im Amte war, es leichter gehabt hatte, und der jetzt darauf hinweist, daß die Literatoren und Gelehrten die Bibliothek ebenso notwendig brauchen, wie die obersten 7 Rangstufen, weshalb er bittet ihn von der Suche nach einer Generalkaution zu befreien.

Aus diesen und ähnlichen Fällen geht hervor, daß die Handhabung der Ausleihvorschriften strenger geworden war, während man es früher offenbar nicht so genau genommen hatte. Die neue Handhabung empfand man aber in weiten Kreisen als Einschränkung, und dem wurde auch in der Abgeordnetenkammer Ausdruck gegeben, wo am 10. September 1833 die Benützungsordnung als eine zu aristokratische Einrichtung bemängelt wurde. Die Gelehrten seien gegenüber den Beamten zurückgesetzt. Man verlangte, daß Jedermann gegen Kautionsleistung die Benützungsberechtigung bekommen sollte und zwar nicht auf dem umständlichen Wege über die Oberbehörde. Obertribunalprokurator Schott erhob diese Forderung, Uhland sprang ihm bei, wobei er aber ausdrücklich das Entgegenkommen der Bibliothekare rühmte, ebenso Menzel, den es doch geärgert hatte, daß er neulich einen so umständlichen Weg hatte gehen müssen, um zum Ziel zu gelangen. Die Regierung suchte die Bevorzugung der Beamten mit dem Hinweis auf die einverleibten Behördenbibliotheken zu begründen. Aber umsonst; die Kammer verlangte, daß die Wünsche auf Erleichterung tunlichst berücksichtigt werden sollten. Die Bibliothek sah schon das Gespenst der Leihbibliothek nahen. Sie wollte sich eher dazu verstehen die

Lesesaalbenützung zu erweitern, wozu sie freilich einen viel größeren Saal hätte haben sollen. Auch die Direktion ist nicht viel großzügiger. Sie erhebt eine Reihe von Einwendungen gegen die vom Ministerium geplante Bekanntmachung, wonach die Entleihung über den Kreis der seither Berechtigten hinaus auf alle Landeskinder ausgedehnt werden sollte, die bei der Direktion durch amtliches Zeugnis nachweisen konnten, daß ihre Verhältnisse die nötige Sicherheit böten. Moser rechnet voll Schrecken aus, daß dadurch die Zahl von 30000 auf über $1^1/_2$ Millionen hinaufschnellen würde, und die Direktion stützt ihre Einwendungen hauptsächlich darauf, daß die Bibliothek mehr der Forschung als der Verbreitung des Wissens zu dienen habe. Man solle mit der Erweiterung nicht über Stuttgart hinausgehen und von den neu zugelassenen Benützern außer dem Vermögenszeugnisse auch den Nachweis des Zweckes und der Notwendigkeit der Entleihung verlangen.

Die Anregung der Kammer scheint damals zu keiner neuen Regelung geführt zu haben; tatsächlich war aber doch der Kreis der Entleihungsberechtigten, der ursprünglich nur bis zur 7. Rangstufe gegangen war und darüber hinaus bloß Ausnahmen hereingenommen hatte, nämlich die Geistlichen, Professoren, Oberamtsärzte und Obertribunalprokuratoren, in den letzten Jahren weniger durch bestimmte Vorschriften als durch Recht gewordene Uebung auf die Mitglieder der Kammer ausgedehnt worden, solange sie in Stuttgart weilten, und auf die älteren Buchhandlungen, mit denen die Bibliothek im Geschäftsverkehr stand. Außerdem war die frühere Ausschließung des diplomatischen Korps aufgehoben worden. Einen weiteren Vorstoß um Zulassung machten im Jahre 1843 die Advokaten durch die Person des Rechtskonsulenten Scherer, wurden aber vom Ministerium abgewiesen.

Richteten sich die seitherigen Beanstandungen mehr gegen die Vorschriften für Entleihung nach Hause, so hatte sich die Kritik bald auch gegen die Handhabung der Bestimmungen über Lesesaalbenützung und ihre Formen gewendet. Hier war die frühere Beschränkung der Oeffnung auf bestimmte Tage in der Woche, Mittwoch und Samstag, schon längere Zeit gefallen, und ebenso wurde seit den 40er Jahren der Lesesaal nicht nur Nachmittags geöffnet, sondern auch Vormittags 10—12 Uhr. Dafür blieb seit November 1846 am Samstag nachmittag geschlossen, weil nach dieser erweiterten Oeffnungszeit nicht mehr genügend Zeit zum Einstellen der Bücher gefunden wurde. Fanden Versammlungen und Tagungen in Stuttgart statt, so wurde immer bereitwillig über die gewöhnliche Oeffnungszeit hinaus der Zutritt zur Bibliothek gewährt. Die Schließung während der Ferien war längst aufgehoben und erst später, seit dem Jahre 1859, trat dafür eine solche im Sommer auf eine Woche während der Reinigung ein. Konnte man sich also über die Oeffnungszeiten nicht wohl beklagen, so war man um so unzufriedener mit dem Raum, wo man zur Benützung zugelassen, und mit der Art, wie man darin behandelt wurde. Ein merkwürdiges Bild davon entwirft ein „Eingesendet“ im „Beobachter“ vom 19. Februar 1840, das nach der Ueberlieferung von D. Fr. Strauß stammen soll.

„Ein Vormittag auf der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek.

Ich halte nichts auf die mythische Erklärung des Dr. Strauß. Denn in 10 Jahren wird es gewiß — oder doch hoffentlich — für reine Mythe und Fabel gehalten werden, wenn man Einem erzählen wird, wie es heutzutage noch auf der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek ausgesehen hat: und doch ist es wahr, historisch wahr.

Man tritt nach 10 Uhr Morgens in ein Zimmer, das seit wenigstens 15 Jahren nicht mehr geweißt worden ist, und wo man einen alten Invaliden und einen jüngeren Mann trifft, den man wohl auf den ersten Anblick für einen Stallknecht halten möchte, der für seinen Herrn hier ein Buch abzuholen habe.

„Wohin habe ich mich zu wenden um Bücher, die ich von der Bibliothek zu entlehnen wünsche?“

„An mich — erwidert der Mann — doch — setzt er im Hinblick auf einen in die Thüre tretenden Jungen hinzu — Sie gedulden sich vielleicht, bis ich rasirt bin?“ —

Während dieß im Hintergrund vor sich geht, hat der Besucher der Stuttgarter Bibliothek Zeit, mit Sehnsucht an die Pariser und sonstigen Bibliotheken zu denken, wo Gelehrte ersten Ranges aufgestellt sind, um den literarischen Bedürfnissen des Publikums entgegenzukommen. Doch bälder, als er dachte, hat der Barbier sein Geschäft vollendet und der Rasirte steht nunmehr zur Disposition.

„Ich wünschte die Schrift de dono perseverantiae vom Kirchenvater Augustin.“

Der Mann ergreift die Schlüssel und geht ab, die bezeichnete Schrift zu holen. — Er kommt wieder, wirft den Schlüsselbund weg und bemerkt: „Die Schrift ist nicht da.“

„Wie? eine Schrift von Augustin nicht da?“

„Ich sag' Ihnen ja, ich hab' sie nicht gefunden, also ist sie auch nicht da. Mehr kann ich nicht sagen.“

„Gewiß sind sämtliche Werke von Augustin mehr als einmal auf der Bibliothek.“

„Ja, das mag wohl seyn — entgegnet der Mann — aber der Teufel finde das aus den 10—12 Bänden heraus!“

„So bringen Sie mich selbst in den Saal, wo die Werke der Kirchenväter stehen, damit ich den Band heraussuche.“

„Das ist nicht erlaubt.“

„So geben Sie mir einen Katalogen.“

„Hier ist keiner.“ (Man gedenkt mit Sehnsucht der Tübinger Bibliothek und ihrer auf dem Lesezimmer zum Gebrauch jedes Besuchers aufgestellten Katalogen.) „Aber wollen Sie sich nicht zu den Herren Bibliothekaren verfügen, in deren Zimmer die Katalogen aufgestellt sind?“

Man verfügt sich dahin, wird mit vieler Artigkeit aufgenommen (die Einem nur durch das Bewußtseyn drückend gemacht wird, daß man hier eben eine Artigkeit genießt) — bald ist mit Hilfe des einen der beiden Herrn das Buch gefunden, das der Diener nach dem zuerst erwähnten Zimmer trägt.

„Aber wo ist das Lesezimmer?“

„Lesezimmer? — Wenn sie lesen wollen, hier?“

Man muß gestehen, dieses Zimmer bisher für die Bedientenstube gehalten zu haben: Ein Tisch und, statt Sesseln, 2 lange Bänke, auf welchen übrigens schon mehrere Personen mit Büchern vor sich sitzen. Man läßt sich gleichfalls nieder, schließt seinen Folianten auf, zieht sein Schreibpapier aus der Tasche — aber eine Feder hat man unglücklicherweise nicht mitgenommen, und hier trifft man nur schmutzige Stumpen, mit denen schwerlich etwas Ordentliches zu Papier zu bringen ist. Man begibt sich dennoch ans Werk, schlägt die fraglichen Stellen nach, und fängt an zu excerpiren. Die Thüre geht auf, der vorhin wieder abgegangene Diener tritt herein, wirft die Schlüssel weg: „Das ist ein heilloses Leben — ruft er — den ganzen Tag keine Ruh!“ — Doch so eben wird er unter den Eingetretenen einen Bekannten gewahr und mit nicht gedämpfter Stimme sagt er: „Gestern Abend war's doch ein Hauptjux und ein superbes Bier.“ — Man denkt mit Verlangen an die Stille, die auf den Lesezimmern anderer Bibliotheken, freilich unter der Obhut der Bibliothekare und nicht, wie hier, der Bedienten herrscht. — Es schellt: „So — ruft der Mann — nichts als commandiren können die Herren! Kann warten.“ — Es beliebt ihm endlich, zu gehen, und in der Zwischenzeit kommen verschiedene Herren, die gleichfalls Bücher zu wünschen scheinen. Der gute Alte bedeutet sie seiner Unfähigkeit, sie zu bedienen, und verweist sie auf die Rückkehr des jüngeren Dieners. Dieser tritt wieder ins Zimmer mit einem Ausruf des Unwillens über die vielen Leute, die ihm aufs Neue zu schaffen machen werden.

Der Erste trägt seinen Wunsch vor; dieser wird angehört; der Zweite, ein ehrwürdiger Graukopf, will gleichfalls reden, aber er wird mit dem Ausruf: „Meinen Sie, ich könn' Alles auf einmal?“ zur Ruhe verwiesen. Bis die Herren nacheinander befriedigt sind, gibt es verschiedene Mißverständnisse zu lösen, was Alles mit lauter Stimme in dem sogenannten Lesezimmer verhandelt wird. Nachdem sie abgegangen, nimmt der jüngere Diener einen Arm voll Bücher aus dem Kasten, wirft sie auf den Tisch, an dem wir sitzen, und fängt auf demselben sie zusammenzupacken an. Er wickelt sie in Packpapier ein, schlägt, um es anliegend zu machen, mit kräftiger Faust darauf, während wir Unglücklichen unter solchen Stößen lesen und excerpiren sollen. Es schlägt Dreiviertel auf 12 Uhr. „O Herr Je — ruft der besagte Diener — erst Dreiviertel! will denn der Vormittag kein End' nehmen? ich bin so müd wie ein Hund und hab einen verflucht langen Magen.“ Eben kommt noch eine Magd und verlangt für ihren Herrn ein Buch. „Jetzt such' ich kein Buch mehr! komm' Sie zu rechter Zeit; es ist gleich 12 Uhr.“ — Die Magd geht. Es schlägt.

„Jetzt wird die Bibliothek geschlossen?“

„Ja! — ist die Antwort — das wär' sauber, wenn man nicht einmal um 12 Uhr zum Essen dürfte!“

„Aber ich habe der beständigen Störungen wegen nichts Zusammenhängendes lesen, viel weniger schreiben können.“

„Ja so kommen Sie eben den Nachmittag wieder.“

„Um wieder auf dieselbe Weise gestört zu werden? Ich ziehe vor, das Buch nach Hause holen zu lassen.“

„Wie Sie wollen!“ ist die Antwort, und der Besucher der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek zieht sich nach Hause zurück — wenn er ein Fremder ist mit dem Seufzer: Ländlich, sittlich!“

Bentel, den diese Satire in erster Linie traf, wurde durch eine andere Einsendung im gleichen Blatte 8 Tage später in Schutz genommen; doch scheint er in der Tat nicht das Vorbild eines unermüdlichen, zuvorkommenden Bibliothekdieners gewesen zu sein, als das er von diesem zweiten Einsender gerühmt wird (s. o. S. 110). Den anderen Bemängelungen, die sich auf die Unruhe des unzulänglichen Lesesaales und die Abgeschiedenheit der Bibliothekare bezogen, die mit ihren Katalogen auf 2 Stockwerke verteilt waren, sollte auf Stälins Vorschlag durch bauliche Veränderungen abgeholfen werden, wodurch ein größerer Lesesaal gewonnen und zugleich die Arbeitszimmer der Bibliothekare in seine Nähe gebracht wurden. Für weitere Abhilfe wurde von Stälin die Einführung von Meldezetteln vorgeschlagen, die er an andern Bibliotheken kennen gelernt hatte; es sollte ein das verlangte Werk und den Namen des Entlehners tragender Zettel in den am Eingang des Bibliotheksgebäudes aufgestellten Kasten gelegt werden, der jeden Tag um 8 Uhr vormittags entleert würde. Aber Moser widerriet diese Einrichtung der Vorausbestellung, da sie nur neue Klagen bringen würde. Er will eher durch Vervollkommnung der Kataloge helfen und zugleich die Hilfe der Bibliothekare dem Benützer während der Oeffnungszeit dadurch sichern, daß den Bibliothekaren verboten werden sollte, während dieser Zeit sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen. Dafür müsse ihnen aber andere Zeit gesichert sein, weshalb Moser vorschlägt täglich 4 Stunden für den Verkehr mit den Benützern festzusetzen. Auch die Direktion regte an, für die Bücherabgabe bestimmte Tage und Stunden anzusetzen, so daß die übrigen für die Lesesaalbenützer frei wären.

Im Jahre 1841 war die bauliche Veränderung beendet, und ein guter Geist gab der Bibliothek den Gedanken ein, mit der endgültigen Einführung der Meldezettel, die über die Bauzeit nötig gewesen waren, zu warten, ob nicht die neuen Verbesserungen zur Abhilfe der gerügten Uebelstände genügten. Als aber die Benützung sich steigerte, wurde doch zur raschen Erledigung der Bücherwünsche Vorausbestellung durch Meldezettel empfohlen, und seit 1853 Erledigung mehrfacher Bestellungen vom Gebrauch von Meldezetteln abhängig gemacht; nur auswärtige Benützer sollten von dieser Verpflichtung befreit werden. Dazu wurde im Lesesaal folgender Anschlag angebracht:

„I. Das Lesezimmer im Bibliothekgebäude ist an jedem Werktag — mit Ausnahme Samstag Nachmittags — jeden Vormittag von 10—12 Uhr

und jeden Nachmittag im Sommer von 2—5, im Winter von 2—4 Uhr geöffnet.

Ein einzelnes Werk wird für jeden Besucher des Lesezimmers nach Uebergabe eines den Titel des Werkes genau angebenden und mit der Namensunterschrift versehenen Verlangzettels an den Bibliothekdiener sofort herbeigeschafft werden.

Dagegen kann die Erfüllung gehäufter, auf verschiedene Werke, die während eines und desselben Besuches benützt werden wollen, sich erstreckender Wünsche bei den sonstigen vielfachen Anforderungen des Dienstes an das Bibliothekpersonal nur für den Fall zugesichert werden, wenn dieselben schon vor der Besuchszeit auf der Bibliothek angemeldet worden sind. Die Besucher des Lesezimmers werden daher aufgefordert, falls ihre Wünsche für eine Besuchszeit eine solche weitere Ausdehnung haben, die betreffenden Bücher tags zuvor entweder durch Uebergabe eines mit der Namensunterschrift versehenen Meldezettels an die Bibliothekdiener zu bestellen oder die Zettel morgens vor 8 Uhr in den Briefkasten der Haustüre einzuwerfen oder tags zuvor franco durch die Stadtpost zu befördern, worauf dann das Verlangte von 10 Uhr an für sie bereitgelegt sein wird. Auswärtigen, die nur zum Besuch nach Stuttgart kommen, ist gestattet, ohne vorangegangene Meldezettel mehrere Bücher zugleich zu verlangen.

II. Die Entlehner von Büchern außerhalb des Bibliotheklokales, die ohne im Expeditionszimmer aufgehalten zu sein, die Bücher auf der Bibliothek zugerüstet antreffen wollen, haben gleichfalls tags zuvor auf einem der oben genannten Wege die Bücher zu bestellen, wodurch sie übrigens der Ausstellung eines besonderen Empfangscheines am Tage der Uebernahme der Bücher nicht enthoben sind.

III. Romane und bloße Unterhaltungschriften aller Art werden weder ins Lesezimmer noch außerhalb des Lokales abgegeben.

Im Interesse der Lesenden wird den Besuchern des Lesezimmers Stille empfohlen."

Die alte Forderung nach Erleichterung der Entleihung war inzwischen nicht zur Ruhe gekommen. Zwar war die Zulassung zur Benützung nach der Bekanntmachung von 1828 insofern erleichtert worden, als jetzt auch Entleihung gegen Bürgschaft möglich war. Außer der Bürgschaftsleistung durch entleihungsberechtigte Personen, die aus § 8 der Bekanntmachung zu entnehmen ist, scheint auch, wenigstens eine Zeitlang, sachliche Bürgschaftsleistung, Hinterlegung von Geld oder dergl., angenommen worden zu sein. So hat z. B. 1839 ein Kornwestheimer Bauer für Lesen von Büchern eine Kaution von 100 fl als Pfand auf einen Acker eintragen lassen. 1898 beantragte das Schultheißenamt die Rückgabe des Pfandscheines und Löschung der Verpfändung. Der Acker war inzwischen längst in andere Hände übergegangen und der Pfandschein in der Bibliothek nicht mehr zu finden. Die ganze Einrichtung war schon lange aufgehoben worden. Aber wenn auch durch die Zulassung gegen Bürgschaft eine weitere Türe geöffnet war, so wurde als lästig empfunden, daß die Frage,

ob der Entlehner Sicherheit genug biete, nicht einfach von der Bibliothek, sondern auf dem umständlichen Weg über die Direktion entschieden wurde. Im Jahre 1845 erhob bei der Haushaltsberatung der Abgeordnete Rechtsanwalt Fetzer die Forderung, daß jedem Staatsbürger, der in Beziehung auf Sicherheit des Eigentums der Anstalt die nötige Gewähr biete, ohne Erschwerung und Umständlichkeit das Recht der Benützung erteilt werden sollte. Das Ministerium sprach die Geneigtheit aus, die Kreise weiter zu ziehen, sowohl über die Beamten, wie über Stuttgart hinaus. Aber der ängstliche Moser bat in seinem darüber einverlangten Bericht, erst die Wirkung der Eisenbahn abzuwarten, wodurch die Landbewohner alle leicht nach Stuttgart hereinkommen könnten; er zweifle nicht, daß sie den Ruin aller Leihbibliotheken herbeiführen werde. Dagegen war Stälin entschieden für Fortschritt; er zeichnete die Hauptlinien für einen Entwurf, den die Direktion dem Ministerium zum Vollzug vorlegen wollte. Für die Beamten sollte es zwar im wesentlichen bei der Grenze der 7. Rangstufe bleiben, aber die Entleihungsberechtigung sollte der gesamten Beamtenschaft des Landes bis zu dieser Stufe und nicht bloß derjenigen von Stuttgart zukommen. Darüber hinaus wollte man besonders den Gelehrten weiter entgegenkommen, die gegen Bürgschaft von Entleihungsberechtigten und gegen Nachweis des wissenschaftlichen Zweckes der Benützung ohne weiteres die geforderten Bücher erhalten sollten. Mit dieser erweiterten Ausleihung glaubte man aber die seitherige Schalteröffnung nicht mehr vereinbaren zu können, und schlug vormittags 10—12 Uhr dafür vor. Zugleich wurden den Manuskripten und Kostbarkeiten, die seither schon gesperrt waren, ausdrücklich auch Romane, Nachschlagewerke, Wörterbücher und Schulbücher angeschlossen. Der Bericht, mit dem die Direktion den Entwurf dem Ministerium vorlegte, schließt folgendermaßen: „Obgleich durch den gemachten Vorschlag das Benützungsrecht eine in der Geschichte der öffentlichen Bibliotheken noch unerhörte, bis zur äußersten Grenze des Zulässigen ausgedehnte Erweiterung erhält, so wird doch damit auf eine Zufriedenheit derjenigen, von denen vorzugsweise der Ruf nach Erweiterung ausgeht, nicht gerechnet werden dürfen. Die für den Nichtbeamten geforderte Bürgschaft nnd Beurkundung eines Beamten wird der Gegenstand lebhafter Beschwerde und bitteren Tadels werden, da die Wenigsten billig genug sind, zu überlegen, daß für den Dienst der Bibliothek nur eine einfache, in allen Fällen leicht erkennbare Gewähr paßt, daß von den Beamten dieser Anstalt die Untersuchung und Würdigung anderer Kautionsmittel, die selbst den Sachkundigen leicht täuschen können, nicht gefordert werden kann und daß einer im allgemeinen unentbehrlichen Sicherheitsmaßregel auch der Einzelne, bei dem sie ohne Gefahr entbehrt werden könnte, sich zu unterwerfen hat. Unverkennbar ist es wohl, daß mit der Stellung, die der Bibliothek durch das von dem Weichbild der Residenzstadt auf den Umfang des Landes ausgedehnte Benützungsrecht, durch die Bestimmung eine zu höherer wissenschaftlicher Kultur nicht nur in den Klassen der Beamten und

eigentlichen Gelehrten, sondern auch der Landwirte, Fabrikanten und Handelsleute aufstrebenden Bevölkerung von 1700000 Seelen in ihren literarischen Bedürfnissen zu Hilfe zu kommen, angewiesen wird, ein Anschaffungsfonds wie er ihr dermalen mit jährlich 4000 unter dem Niveau der meisten Staatsbibliotheken selbst in viel kleineren Staaten als Württemberg angewiesen ist, durchaus nicht in angemessenem Verhältnis steht."

Zu einem amtlichen Erlaß, der die Entleihungsverhältnisse neu geregelt hätte, hat auch dieser Entwurf nicht geführt.

Eine Zusammenfassung der Benützungsvorschriften ist in der Instruktion vom Jahre 1856 (s. o. S. 118) in den §§ 15ff. enthalten, wo aber Bestimmungen, die für den Entlehner gelten, mit Anweisungen, die die Hausordnung betreffen, verquickt sind. Was in der seitherigen Entwicklung Recht und Brauch geworden war, ist hier in Paragraphenform zusammengestellt, wobei nur Kleinigkeiten vergessen sind, z. B. das Recht der Bibliothek, Bücher aus dienstlichen Gründen vor Ablauf der Leihfrist zurückzurufen. In der Instruktion wie in dem Entwurf von 1847 ist nichts über die Zusendung der Bücher an auswärtige Entlehner gesagt. Das Statut von 1823 hatte darüber einen Paragraphen enthalten, wonach die Versendung durch die Post auf Kosten des Benützers geschehe. Nach dem Vorschlag von 1845 war vorgesehen, daß auswärtige Entlehner einen Stuttgarter Vertreter aufstellten, der ihnen die Bücher packe und zusende. An dessen Stelle ist späterhin der Bibliothekdiener mit der Besorgung beauftragt worden, dem für Verpackung und Uebergabe des Pakets an die Post eine bestimmte Gebühr angesetzt wurde. Diese Verpackungsgebühr erscheint in den Statuten von 1878 (s. u.) in der Höhe von 30 ₰ für ein Paket. Die Zusendung erfolgte als portopflichtige Dienstsache; der Empfänger mußte also Versendungsgebühr bezahlen. Auswärtigen amtlichen Stellen gingen dienstliche Büchersendungen mit Amtsmarken zu, wie sie selbst auch die Rücksendung mit solchen freimachten. Doch erfolgte die freie Zusendung nur an die Universitätsbibliothek, die Gerichtshöfe, Kreisregierungen und in seltenen Fällen an Bezirksämter. Versuche von einzelnen Beamten und besonders auch von Geistlichen, die zum Studium nötigen Bücher ebenso zu beziehen, wurden immer abgewiesen.

Wenn besondere Arbeiten in den Büchersälen größere Anforderungen an Zeit und Arbeitskräfte stellten, nahm die Anstalt es etwas leicht, vorübergehend den Betrieb zu schließen oder einzuschränken. So war 1857 einmal auf 8 Tage nur von 11—12 Uhr vormittags geöffnet, wegen Einreihung der Bücher in neue Ständer. Im Jahre 1858 war die Bibliothek gleich auf 4 Monate Vormittags geschlossen, was vorher bekannt gegeben wurde; zugleich wurden über diese Zeit Meldezettel verlangt, aber ohne daß in der Bekanntmachung darauf hingewiesen worden war. Die Einschränkung war dadurch veranlaßt, daß die lange vorbereitete Umstellung des größten Teils der Bücher in dieser Zeit durchgeführt wurde. Diese Maßnahme wurde aber in der Abgeordnetenkammer sehr übel vermerkt. Besonders Moritz Mohl war

ergrimmt über die Einrichtung der Meldezettel, deren eigenmächtige Einführung er als groben Mißbrauch brandmarkte; andere Bibliotheken hätten solche Umstellungen auch schon ausgeführt ohne solche Maßnahmen, wobei er vielleicht an die berühmte Verwaltung seines Tübinger Bruders dachte. Weitere Abgeordnete schlossen sich mit anderen Ausstellungen an. Von Rechtsanwalt Probst wurde nicht bloß die vorübergehend eingeschränkte Oeffnungszeit, sondern die Schließung am Abend überhaupt beanstandet und vom Tübinger Professor Reyscher der alte wunde Punkt, die Verquickung der Benützungsberechtigung mit den Rangstufen berührt. A. Schott endlich wünschte freiere Behandlung der Romanausleihe an ernsthafte Benützer. Der erste Stein des Anstoßes, die Einschränkung der Oeffnungszeit und Einführung von Meldezetteln, konnte durch den Hinweis weggeräumt werden, daß sie nur vorübergehend gewesen sei. Weiteres Entgegenkommen in der Oeffnungszeit scheiterte an den Raumverhältnissen, besonders an dem engen Ausleihraum, und an der großen Gefahr, welche die Einführung von Licht in dem Holzgebäude gebracht hätte. Das Anerbieten des Ministeriums die Benützungsverhältnisse durch Anstellung eines weiteren Beamten zu erleichtern, lehnte die Bibliothek ab, da für einen solchen im engen Hause kein Platz mehr sei. Uebrigens glaubte sie behaupten zu dürfen, das nirgends so lange geöffnet sei wie hier, und daß kaum eine Bibliothek im Ausleihen so entgegenkomme wie die Stuttgarter, die den kleinsten Beamtenstab habe. Bei einer Rundfrage an 10 Bibliotheken, die die Direktion veranstaltete, stellte sich tatsächlich heraus, daß nur 2 bzw. 3, Berlin, Wien und Weimar, den Lesesaal oder die Ausleihe länger offen hielten, aber 7 andere kürzere Oeffnungszeiten hatten. Die Bestimmung hinsichtlich der Rangstufen stehe auch nur in Weisungen für den inneren Dienst, sei aber nirgends öffentlich bekannt gemacht worden. Zugleich hob die Bibliothek wieder die Vorteile der Meldezettel in helles Licht. Ein Teil der Bibliothekare wäre überhaupt für Beschränkung der Schalteröffnung auf einen Teil der Oeffnungszeit gewesen. Einer von ihnen wollte sogar zweierlei Behandlung der Ausleihe: für Benützer, die ihre Bücher selbst holten, sollte wie seither offen sein, dagegen hätte für die Dienstboten, die für ihre Herrschaften kämen, eine verkürzte Oeffnungszeit zu gelten. Eine kleine Verbesserung, die darauf zielte, daß im Notfall ohne Bedenken beide Angestellte den Ausleihraum verlassen konnten, um Bücher zu holen, wurde dadurch erreicht, daß der Raum, wo sie die zurückgegebenen Bücher auflegten, durch ein Gitter abgeschlossen wurde.

Zu einer wesentlichen Aenderung des seitherigen Verfahrens kam es aber auch damals nicht; besonders blieb es dabei, daß Direktion und Ministerium nach wie vor sich nicht für Meldezettel begeistern konnten.

Erst einige Jahre später, als Golther das Ministerium übernahm, wurde von dort die neue Richtlinie aufgestellt, dem Wunsche nach Erweiterung der Entleihungsberechtigung sofort nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen und jedem Staatsbürger, der nach seinen persön-

lichen und wirtschaftlichen Verhältnissen für ungeschmälerte Erhaltung des Staatseigentums die nötige Sicherheit biete, zuzulassen. Demgemäß wurde vom Ministerium durch Erlaß vom 21. Mai 1861 die in § 19 der Dienstinstruktion vom 18. Mai 1856 enthaltene Unterscheidung der Entleihungsberechtigten außer Wirkung gesetzt und in dem neuen Sinne die Entleihungsberechtigung geregelt, wobei angeordnet wurde, daß „die Bibliothekbeamten über Entleihungsgesuche gemeinsam zu kognoszieren und zu entscheiden“ hätten. Nur die Entscheidung über die Benützung von Handschriften und anderen Kostbarkeiten war der Direktion vorbehalten, die außerdem in Zweifels- und Beschwerdefällen anzurufen war. Es wurde davon abgesehen, diese neuen Bestimmungen öffentlich von Amts wegen bekannt zu geben, da dies auch seither nicht der Fall gewesen war; aber im nichtamtlichen Teil des Staatsanzeigers war weiteren Kreisen in einem kleinen Aufsatz davon Kenntnis zu geben, was in der Nummer 122 des Jahrgangs geschah. Zugleich war im Bibliotheksgebäude ein entsprechender Anschlag anzubringen mit folgendem Wortlaut: „Die Benützung der Kgl. öffentlichen Bibliothek außerhalb des Lokals durch Entlehnen von Büchern steht jedem württembergischen Staatsbürger zu, der dabei einen wissenschaftlichen oder durch Erweiterung seiner Kenntnisse bedingten praktischen Zweck verfolgt und durch seine persönlichen und ökonomischen Verhältnisse oder sonst die für die Erhaltung des Staatseigentums nötigen Garantien bietet. In Absicht auf die Entlehnung von Büchern durch Fremde bleibt das bisherige Verfahren maßgebend. Wer erstmals in die Benützung der Kgl. öffentlichen Bibliothek durch Entlehnen von Büchern eintreten will, hat sich unter Darlegung der erforderlichen Garantie, sei es daß er sie in seiner eigenen Person oder durch Stellung eines der Bibliothek als tüchtig bekannten Bürgen gibt, an die Verwaltung der Kgl. öffentlichen Bibliothek unmittelbar zu wenden, die hierauf die erforderliche kollegialische Erwägung anstellen und ihren Bescheid dem Beteiligten, sobald es den Umständen nach geschehen kann, zugehen lassen wird.

Von Personen, die den Bibliothekaren nicht persönlich bekannt sind, kann verlangt werden, daß sie ihre Meldung um Zulassung zur Bücherentlehnung schriftlich einreichen.

Der Entlehner ist verpflichtet, sich nach den in der Bekanntmachung vom 20. September 1828 (Reg.-Bl. S. 723 ff.) enthaltenen Vorschriften zu achten, insbesondere die regelmäßige Entlehnungszeit von 6 Wochen einzuhalten bei Vermeidung des gegen Säumige in Anwendung kommenden Verfahrens. Die größte Zahl der Bände, die ein und derselbe Entlehner zu gleicher Zeit zu Hause haben kann, ist in der Regel 20.

Handschriften, Inkunabeln, sehr kostbare Werke überhaupt, Karten, Pläne, Kupferwerke, Wörterbücher, Grammatiken, Schulbücher, Kinderbücher, Klassikerübersetzungen, Kompendien, Romane, Schauspiele, Gedichte, bloße Unterhaltungsschriften, allgemeine Nachschlagebücher werden gewöhnlich nicht ausgeliehen. Können für die Entlehnung



derselben besondere Gründe geltend gemacht werden, so hat sich der Beteiligte an die Kgl. Direktion der wissenschaftlichen Sammlungen schriftlich zu wenden, wie dieses auch sonst in Anstandsfällen geschehen kann.

Stuttgart, 1. Juni 1861.

Direktion der wissenschaftlichen Sammlungen.“

Diese Bestimmungen wurden weiterhin so gehandhabt, daß unter den Staatsbürgern, die die nötige Sicherheit bieten, auch Frauenzimmer verstanden wurden, dagegen nicht minderjährige Personen, die noch keinen festen Wohnsitz, keine dauernde Anstellung oder eigenes Geschäft hatten. Die Grammatiken, Schulbücher u. dgl. wurden an solche Entlehner abgegeben, die, wie die Lehrer oder Schriftsteller, sie zu Studienzwecken brauchten. Romane usw. wurden ausgeliehen, wenn sie einer älteren Zeit angehörten, oder wenn man ihrem Charakter oder der Persönlichkeit des Entlehners nach annehmen konnte, daß sie nicht zur bloßen Unterhaltung verlangt waren.

Mit der Ausgabe dieses Erlasses wurde vom Ministerium, das immer noch gegen die Einrichtung der Meldezettel war, das Anerbieten eines weiteren Angestellten wiederholt, wovon die Direktion riet trotz des Raummangels Gebrauch zu machen. Man wählte den Mittelweg, einstweilen einen jungen Mann aus dem Lehrerstande zu suchen, der nur über die Oeffnungszeit in der Bibliothek tätig sein, im übrigen aber die Verfügung über seine Zeit für sich behalten sollte. Man wollte damit erreichen, daß der Ausleihraum nie ganz leer von Angestellten wäre.

Freilich waren auch mit diesen Verbesserungen noch nicht alle Wünsche erfüllt. So wurde z. B. bald ein besonderes Zeitschriftenzimmer verlangt, wofür im alten Haus beim besten Willen kein Raum mehr zu finden war. Auch stieg die Benützung rasch, so daß die Erledigung der Ausleihe wieder weniger schnell vor sich ging. Deshalb gab es 1864 neue Beschwerden über saumselige Behandlung, worauf die Bibliothek die ganztägige Verwendung des neuen Angestellten forderte. Gegen zu große Anforderungen an die Ausleihe hielt die Anstalt die Bestimmung fest, daß unbedingt immer ein Beamter in der Ausleihe oder im Nebenraum zu bleiben habe; die Entlehner mußten sich damit abfinden und sich mit ihren Bestellungen gedulden.

Die gesteigerte Benützung brachte stärkere Abnützung und gelegentlich auch Beschädigungen, weshalb die Bibliothek 1867 in einer Bekanntmachung an die alte Ersatzpflicht erinnerte. Natürlich kamen auch böswillige Beschädigungen vor. So fand man 1868 in den freiherrlichen Taschenbüchern von 1855—1862 in mehreren Jahrgängen Blätter ausgerissen, die sich auf eine bestimmte freiherrliche Familie bezogen. Einem Mitgliede dieser Familie konnte die

Beschädigung nachgewiesen werden, worauf es sich urkundlich verpflichten mußte, von weiterer Benützung der Bibliothek abzustehen; dafür wollte man von einer gerichtlichen Anzeige absehen.

Den mancherlei Anfechtungen, die die Bibliothek von ihren einheimischen Benützern fand, konnte sie doch auch Lob und Anerkennung von Fremden entgegenhalten. So wurde 1875 in einer amerikanischen Zeitung gerühmt, daß nirgends in Europa eine Stadt sei, wo die Quellen des Wissens reicher und zugänglicher seien; jeder bekomme seine geistige Nahrung so frei wie die Luft vom Himmel.

Noch einen weiteren Schritt kam man den Benützern 1877 entgegen, indem man auf eine Anregung der Presse ein Buch zum Eintrag für Anschaffungswünsche, das sogenannte Desiderienbuch, einführte.

Längst war wieder das Bedürfnis entstanden, die Benützungsvorschriften mit allen ihren im Lauf der Jahre erfolgten Abänderungen neu zusammenzufassen. Zuletzt war im Januar 1875 als Ersatz eine Zusammenstellung eines Teiles derselben für die auswärtigen Entlehner gedruckt worden, die ihnen mit dem die Zulassung mitteilenden Formular übersandt wurde:

„1. Wer sich für Abholen und Zurückgeben der Bücher nicht der Vermittlung eines hiesigen Beauftragten bedienen will, hat seine Gesuche an „die Verwaltung der Kgl. öffentlichen Bibliothek", nicht an die persönliche Adresse eines der Bibliothekangestellten zu richten. Das Gleiche gilt für die Zurücksendung von Büchern.

2. Für jedes gewünschte Buch ist ein besonderer Empfangsschein mit der Unterschrift des Namens, Standes und Wohnorts des Entlehners zum voraus einzusenden. Gedruckte Formulare sind bei dem Diener zu kaufen; 15 Stück für 5 Pf.

3. Es dürfen in der Regel nicht über 20 Bände gleichzeitig entlehnt werden.

4. Die entlehnten Bücher sind nach 6 Wochen zurückzugeben, bezw. ist nach Ablauf dieser Frist eine Verlängerung nachzusuchen.

5. Zum jährlichen Sturz, der in der Woche vor dem Palmsonntag stattfindet, müssen alle Bücher unweigerlich zurückgegeben werden; der Benützer kann sie aber gegen Einsendung neuer Scheine sogleich zurückerhalten, wofern dieselben nicht anderweitig belegt sind.

6. Als Gebühr für das Packmaterial und die Besorgung auf die Post ist bis auf weiteres je für ein Paket festgesetzt: 30 Pf. Dieser Betrag ist bei der Rücksendung den Büchern beizulegen, widrigenfalls derselbe am Schluß des Sturzes durch Postnachnahme erhoben würde. Besondere Auslagen, z. B. für Zu- und Abfuhr größerer Pakete oder Kisten, sowie Erhöhung der Taxe für Sendung von ungewöhnlichem Umfange, werden dem Entlehner angezeigt werden.

7. Die zurückgehenden Bücher sind jedes einzelne mit Papier zu umwickeln und zusammen in starken Pappdeckel oder Packleinwand einzuhüllen.

8. An Boten werden Bücher nicht anders als vom Diener verpackt abgegeben, wofür per Paket 15 Pf zu entrichten sind. Des-

gleichen dürfen solche auf diesem Weg nicht anders als wohlverpackt zurückgesendet werden.

9. Der Entlehner hat für jeden, auch zufälligen Schaden zu haften, den die Bücher, sei es in seiner Hand, sei es unterwegs zu ihm oder hieher zurück leiden sollten.“

Dem gleichen Zweck hatte schon eine frühere, etwas anders lautende gedruckte Zusammenstellung dieser Bestimmungen gedient.

Im Februar 1877 legte nun die Bibliothek einen in der Hauptsache von Wintterlin ausgearbeiteten Entwurf vor, der alles zusammenfasste, was sich seither als Recht und Brauch allmählich eingebürgert hatte. Man hatte dazu auch die Statuten anderer Bibliotheken eingehend geprüft. Die Bibliothekare waren in allem einig gewesen, nur die Frage, wer zuständig sein sollte, wenn ein Benützer die auf Grund der Statuten getroffene Entscheidung anfechte, ob die vorgesetzten Dienststellen oder das Gericht, war offen gelassen worden. Man fürchtete durch Verweigerung der Anrufung gerichtlicher Entscheidung Anstoß zu erregen und stellte die Entscheidung über diese Frage dem Ministerium anheim. Dieses bestimmte sich als Beschwerdestelle, aber ohne einen ausdrücklichen Verzicht auf gerichtliche Entscheidung zu verlangen.

Die Statuten, wie sie schließlich gedruckt wurden, brachten kleine Aenderungen gegen die seitherige Ordnung oder Satzungen, indem auch an den Schulfeiertagen geschlossen wurde, was zwar seither schon so gehalten, aber nirgends angeordnet, bzw. eigentlich mit einer alten Kgl. Verordnung in Widerspruch war, indem ferner das Benützungsrecht auch auf die in Württemberg wohnenden Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten ausgedehnt wurde, was durch Artikel 3 der deutschen Reichsverfassung gegeben schien, und indem die Bürgschaft ausländischer Gesandter nur für ihr Gesandtschaftspersonal, nicht für andere Landsleute zugelassen wurde; endlich war jetzt Zeichnung der Legscheine durch den Vorstand des Expeditionszimmers vorgeschrieben, wodurch dem Sekretariat eine ausgeprägtere Stellung im Ausleihdienst gegeben werden sollte.

Die Verfügung der Statuten erfolgte vom Ministerium, nicht von der Direktion aus. Da aber durch den bevorstehenden Neubau gleich wieder Aenderungen in Rechnung zu nehmen waren und man überhaupt noch in einzelnen Punkten Erfahrungen abwarten wollte, wurden auch diese Statuten ausdrücklich als provisorisch bezeichnet und ihre Bekanntmachung im Regierungsblatte unterlassen. Doch wurden sie zur jeweiligen Aushändigung an die Benützer gedruckt, mit einem Aufwand von 193 M 96 Pf — der aus den Anschaffungsmitteln zu bestreiten war! —

Wie die allmähliche Erleichterung des Zugangs zur Bibliothek sich in den Benützerzahlen darstellte, läßt sich leider nicht genau verfolgen. Die Anstalt nahm nicht regelmäßig und nicht von Amts wegen Zählungen vor. Wenn Zahlen festgestellt wurden, so geschah dies jeweils aus besonderen Anlässen, sei es um Forderungen auf Erhöhung

der Vermehrungssumme oder auf Anstellung weiterer Beamter oder Verbesserung ihrer Gehälter zu begründen.

Neue Berechtigungsverleihungen fallen in den 20er bis 40er Jahren nur wenige an, anfangs nur 1—2, später etwas mehr, aber bis 1847 nie über 10 im Jahre; dagegen waren es 1848 16, im folgenden Jahre 25, 1852 29. Von allen 1825—1853 zusammen erteilten 239 Berechtigungen fallen 123 in die letzten 5 Jahre.

Ausgeliehen wurden um das Jahr 1830 etwa 4000 Bände jährlich, um 1840 etwa 5000, gegen Ende der 40er Jahre 5500. 1845 hatte man 131 auswärtige Benützer. Für 1853 gibt Petzholdts Handbuch deutscher Bibliotheken 18000 jährlich ausgegebene Bände an, wobei offenbar die im Hause benützten mitgezählt sind. Gegen Ende der 50er Jahre ist die Zahl der ausgeliehenen Bände schon auf 9500 gestiegen, Gesamtbenützung auf 26000. Die Benützung außerhalb der Bibliothek betrug durchschnittlich nicht ganz ein Drittel der Gesamtbenützung. Letztere hat sich von 1848—1863 verdoppelt, ist von 15000 auf 30000 Bände gestiegen. In Stuttgart selbst gab man 1861/62 gegen 11000, 1869 gegen 12500, 1874/75 gegen 14000 Bände aus, wozu im letzten Jahre noch 500 versandte Pakete kamen. Petzholdt gibt für 1875 über 4000 Lesesaalbenützer und 12000 Bände für 1800 Entlehner an. Im Jahre 1879/80 zählte die Bibliothek 1815 Entlehner, 17000 Bände, die sie in Stuttgart ausgab, und 863 Pakete, die sie versandte.[1])

Auch die Handschriftenschätze wurden gerne zur Benützung abgegeben, nicht bloß im Hause, sondern auch nach auswärts, wie schon oben für Tübingen berichtet worden ist (s. S. 159). 1841 und 1845 wurden z. B. Handschriften an Pertz nach Hannover gesandt für Zwecke der Monumenta Germaniae historica, im gleichen Jahre bekam Adalbert Keller altdeutsche Stücke, 1853 der Neuffener Arzt Dr. Mall Ulsheimers Reisen nach Ost- und Westindien, 1863 Hegel in Erlangen eine Augsburger Chronik für seine „Deutsche Städtechroniken“, 1863 und 1864 Mommsen unter anderen die Aventinhandschrift, 1865 der frühere Bibliothekar Pfeiffer 2 niederdeutsche, 1868 der Münchner Archivar Rockinger die Schwabenspiegelhandschriften, 1870 und 1872 Alfred Holder die Tacitushandschrift, die er als „eine der vorzüglichsten Handschriften der Germania“ rühmt, nebst einer anderen für eine Walthariausgabe, endlich H. Paul eine solche für die geplante kritische Ausgabe von Freidanks Bescheidenheit. Selbst in Privathäuser wurden damals, wie aus den Akten hervorgeht, Handschriften an Gelehrte abgegeben.

1) Diese Zahlen, die meist auf Zusammenstellungen von Decker zurückgehen, sind nicht durchweg unanfechtbar.

Kapitel IV.

Im „neuen Haus“.

Seit 1883.

Gebäude

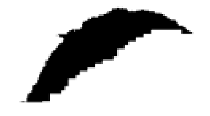
Nachdem man jahrzehntelang immer wieder erklärt hatte, es sei unmöglich, die Sammlung noch lange im „Invalidenhaus“ zu belassen, nahm der Plan eines Neubaues zum ersten Male greifbarere Gestalt im Jahre 1857 an, als die Finanzlage dem alten Wunsche günstig schien. Die Bibliothek bekam die Auflage einen genauen Bericht über ihren Raumbedarf vorzulegen. Sie verlangte ganz im allgemeinen einmal ein Hauptlesezimmer, ein kleines Lesezimmer „für Distinguierte“, ein geräumiges Ausleihzimmer, ein Zimmer für den Oberbibliothekar, je eines für den 2. und 3. Bibliothekar und endlich einen Raum für Büchereinsendungen und für den Verkehr mit dem Buchbinder. Der Berechnung des Raumbedarfs für ihre Bücher legte sie einen großen Maßstab zugrunde, „wodurch auch eine örtliche Verbindung mit der Bibliothek der Landesuniversität, falls solche hierher verlegt würde, wenigstens ermöglicht wäre“. Für das Bücherhaus wurde nach dem Rate von Stälins Freunde Böhmer, der in Frankfurt seine Erfahrungen gesammelt, die Forderung aufgestellt, daß die Bücher in Räumen untergebracht werden sollten, die an beiden Langseiten Fenster hätten und in denen die doppelseitig zu bestellenden Ständer mit beweglichen Brettern kulissenartig von den Fensterpfeilern aus nach innen gestellt wären. Bei mehreren Stockwerken müßten am Anfang und Ende der Säle, sowie im Innern Lauftreppen angebracht werden. Es waren also vom ersten Tag an Galerien und Wandbestellung abgelehnt.

Zwar wurde ein auf dieser Grundlage vom Kultministerium eingereichter Antrag auf Erstellung eines Neubaues vom Finanzministerium 1857 noch einmal abgelehnt, aber die Hauptpunkte des Planes ergaben die Richtlinien für die im November 1860 eingesetzte Kommission für einen Neubau, in der unter dem Vorsitze des Direktors Schmidlin verschiedene Techniker mit Vertretern der Bibliothek, des Staatsarchivs und des Naturalienkabinetts zusammenarbeiteten. Die Zusammensetzung der Kommission verrät schon den schwachen Punkt des ganzen Neubauplanes, den der Bau heute noch nicht überwunden hat. Von Anfang an war beim Plane nicht bloß an die Bibliothek gedacht, sondern es wurden auch andere Absichten damit verbunden. Das

Naturalienkabinett, das sein Gebäude mit dem Staatsarchive teilte, wollte sich ausdehnen; deshalb wurde für das Archiv eine neue Unterkunft gesucht. Sind auch die Unterbringungsabsichten für das Archiv bald abgelenkt worden, so wirkte doch immer nach, daß beim Neubau nicht allein an die Bibliothek gedacht worden ist. Gleich in der ersten Sitzung der Kommission machte sich dieser Mangel an Einheitlichkeit unangenehm geltend; waren doch dadurch, daß die verschiedenen Anstalten nicht dem gleichen Ministerium unterstanden, verschiedene Oberbehörden beteiligt.

Die Bibliothek verlangte für ihre Bücherräume 80 000 Quadratfuß, wodurch nach ihrer Berechnung noch der Zuwachs von 50 Jahren untergebracht werden konnte. Zugleich sollte die Möglichkeit baulicher Vergrößerung gegeben sein. Für das Bücherhaus, das nicht mehr als 3 Stockwerke haben sollte, wurde hinsichtlich der Aufstellung an dem Plane von 1857 festgehalten. Die Kulissen sollten nicht über 11—12′ hoch, $2^1/_2$′ tief sein und 6—7′ Zwischenraum haben. Für den mittleren Durchgang wurden etwa 8′ angesetzt. Das Bücherhaus sollte durch eine Feuermauer vom Verwaltungsraum getrennt und nur durch eine einzige Türe mit ihm verbunden sein. Auch für die Verwaltungsräume wurde der erste Plan aufrecht erhalten.

Nachdem der Bauplan festere Gestalt gewonnen, ging man 1863 an die Bestimmung des Bauplatzes. Ursprünglich standen 3 Plätze zur Wahl. 1. Derjenige, auf dem das „Invalidenhaus“ stand, mit seiner Umgebung, wozu man schon vorsorglich den großen rückwärtigen Garten angekauft hatte, und der wohl allseitig von Anfang an als der gegebene angesehen wurde. Der Neubau mußte unmittelbar hinter dem alten Hause aufgeführt werden, worauf dieses abgebrochen würde. 2. Das nicht weit davon in der Richtung auf das Stadtinnere gelegene Gelände des Waisenhauses, bei dem wichtige Verkehrslinien zusammenliefen und das im Laufe der Zeit immer größere Unruhe umflutete. Als es sich 1860 um Uebernahme dieses Geländes durch Private handelte, äußerte der König den Gedanken, hier die neue Bibliothek zu bauen und die anderen staatlichen Sammlungen darin unterzubringen. Dies hätte den Vorteil gehabt, daß das Haus- und Staatsarchiv, das in der Nähe des Schlosses bleiben mußte und das man damals auch im Neubau unterzubringen dachte, damit einen günstigen Platz gefunden hätte. Das Kultministerium war aber nicht für diesen Plan, da er zugleich Mittel für ein neues Waisenhaus nötig gemacht hätte und die Gefahr brachte, daß die Frage des Bibliothekneubaues, den das Ministerium bald erstellen wollte und zwar für die Bibliothek allein, auf die lange Bank geschoben würde. 3. Der Garten des in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Katharinenstiftes, der von der Königin Katharina gestifteten höheren Töchterschule, mit dem ein Tausch möglich gewesen wäre. Die Bibliothek, die eigentlich durch ihre seitherigen Anträge für ihren alten Platz sich schon ausgesprochen hatte, schwankte nachträglich. Ja noch 1864 war sie der überraschenden Ansicht, daß der Platz an der Neckarstraße zu groß sei



und sprach von einem „großen Ueberschuß über das Bedürfnis“; auch hatte sie Bedenken wegen des nach rückwärts ansteigenden Baugrundes. Wenn man nicht beim alten Platze bleibe, empfahl sie als weiteren Baugrund das Dreieck zwischen Waisenhaus und Akademie oder riet abzuwarten, bis die Entscheidung über einen weiteren Platz spruchreif wäre. Man kann es der Direktion und dem Ministerium nicht verdenken, wenn sie über diese „Aufschubtendenzen“ ärgerlich waren. Das Ministerium war für einen baldigen Bau, den ja die Bibliothek selbst schon seit Jahrzehnten dringend gewünscht habe, und sah dafür den alten Platz als gegeben an. Schließlich ist man auch tatsächlich dabei geblieben.

1863 war eine neue Kommission gebildet worden, die die Sache weiter fördern sollte. Das Programm wurde 1864 endgültig festgelegt, wonach der Neubau einstweilen auch die Kunst- und Münzsammlung aufnehmen sollte. Die Bibliothek erhob keine Einwände dagegen, da so der Bau auf längere Zeit hinaus reiche, insofern später die Räume der Sammlung an die Bibliothek zurückfallen sollten. Freilich drückte sie gleich Befürchtungen hinsichtlich der Ausdehnungsbestrebung des Hausgenossen aus. Im Raume des Untergeschosses sollten auch das Lapidarium, die Sammlung alter Steindenkmale, sowie die Katastersteine des lithographischen Bureaus untergebracht werden, wogegen die Bibliothek sich auch nicht wehrte, da sie zunächst keine Verwendung für diese Räume hatte. Aber gegen ihren Wunsch wurde bestimmt, daß der Bauplan eine dauernde Unterbringung der Katastersteine berücksichtigen sollte. Mit Nachdruck hält die Bibliothek an ihrer Forderung fest, daß aus dienstlichen Gründen im Neubau eine Amtswohnung für den Oberbibliothekar vorzusehen sei. Diese könne den monumentalen Charakter des Ganzen auch gar nicht stören, da sie ins Verwaltungsgebäude zu legen sei, das mehr als Nebengebäude in den ganzen Plan sich einzufügen hätte. Allerdings war die Forderung nur dadurch in das Programm hereingekommen, daß der Oberbibliothekar seither schon Dienstwohnung hatte, freilich nicht im Bibliotheksgebäude und auch nicht als Oberbibliothekar, sondern als Vorstand der Münzsammlung.

Anfang 1864 wurde vom Finanzministerium vorläufig eine Bausumme aus der Restverwaltung eingesetzt und im gleichen Jahre noch ein Bauplan von Baurat Landauer ausgefertigt. Er gefiel aber der Bibliothek nicht durchaus, die darüber klagte, daß mit ihr nicht genügend Fühlung genommen worden sei. Abgesehen von einzelnen Bemängelungen, z. B. betreffend die Verteilung der Verwaltungsräume, machte sie hauptsächlich Einwendungen gegen die Fassade, die nicht einfach genug sei und den Bau zu teuer mache. Auch war sie gegen die an die Neckarstraße vorstoßenden Seitenflügel, die Landauer vorsah, und wollte dafür lieber das Hauptgebäude erbreitern. Mehr Anklang bei den Bibliothekaren hätte ein Plan von Leins gefunden, der einfachere und doch edle Formen zeigte. Leins war schon 1860 bei der Bildung der Kommission als Baumeister ins Auge gefaßt

worden. Auch in der Abgeordnetenkammer wurde der Verwunderung darüber Ausdruck verliehen, daß nicht ein Wettbewerb ausgeschrieben worden war. Die Bibliothek glaubte durch Landauers Plan ihre Grundforderung der Kulissenaufstellung bedroht, da ihm für seinen Monumentalbau Stockwerke unerwünscht waren und er sie durch Galerien ersetzen wollte.

Gegen Ende des Jahres wurde noch angeordnet, etwas post festum, daß der Baumeister und der Oberbibliothekar in Eile eine Bibliothekenreise nach Paris, Karlsruhe und München machen sollten, wofür es dem Ministerium angezeigt schien, besonders dem Oberbibliothekar ein genau begrenztes Programm vorzuschreiben. Was durch die Reise in erster Linie geklärt werden sollte, war die Frage der Beleuchtung des Bücherhauses. Man hatte den Bauplan dem Finanzausschuß der Abgeordneten vorgelegt, der in seinem Gutachten an die früher schon von der Kammer hinsichtlich der Oeffnungszeiten ausgesprochenen Wünsche anknüpfte und sich wunderte, daß im neuen Plane keine Beleuchtung des Bücherhauses vorgesehen war. Der Ausschuß wollte deshalb festgestellt haben, ob auch an anderen Bibliotheken bei Dunkelheit keine Bücher mehr aus den Sälen geholt werden können. Die Bibliothek hatte sich immer gegen Einführung eines Abenddienstes ablehnend verhalten, und als im Neubau auch keine Beleuchtung des Bücherhauses eingerichtet werden sollte, nahmen weite Kreise als Beweggrund einfach Bequemlichkeit der Bibliothekare an. Der Abgeordnete Moritz Mohl schrieb darüber am 5. November 1864 an seinen Bruder Julius in Paris: „Dies ist alles von Stälin darauf berechnet, daß man bei Nacht kein Buch holen könne und der Abenddienst unmöglich sei. Wir verlangen, daß die Bibliothek abends benützbar wird und nicht wie bisher ein Giftkasten bleibt, in dem Herr Stälin die Bücher einschließt. Stälin und Duvernoy machten ein Komplott, um den Bibliothekbau zu verhindern, letzterer aus stupidem Geiz, und Stälin, damit alles beim alten Unfug bleibe." Es wurde nun festgestellt, daß ein Nachtdienst, wie ihn die Abgeordneten sich gedacht hatten, nur an der Pariser Bibliothek Sainte Geneviève bestand, wo besondere Verhältnisse vorlagen, und daß überhaupt die Bibliothek hinsichtlich der Oeffnungszeit kaum von einer anderen an Entgegenkommen übertroffen wurde. Der geforderte Abenddienst wurde aber in Aussicht gestellt, nur mit der Beschränkung, daß keine Bücher mehr geholt werden sollten; es wurde also nur im Lesesaale Beleuchtung vorgesehen.

Die daraufhin im Haushaltsplane 1864/67 eingesetzte Forderung von 570 000 fl für den Neubau wurde in dem Ausschuß mit Mehrheit genehmigt, in der Kammer der Abgeordneten selbst aber nur durch Stichentscheid des Präsidenten gerettet. Vielen Abgeordneten war der Plan zu üppig, anderen schienen Eisenbahnbauten dringlicher. Die Kammer der Standesherren schloß sich im August 1865 dem Beschlusse an, wobei ein ritterschaftlicher Abgeordneter seine Verwunderung über den großen Lesesaal aussprach. Wenn man wegen

Feuersgefahr des alten ein so teures neues Haus erstelle, so sei es nicht folgerichtig, darin einen so großen Lesesaal mit Gasbeleuchtung vorzusehen.

Mit all dem Schwanken hinsichtlich des Bauplatzes und den langen Beratungen über Einzelheiten des Planes war viel Zeit verloren gegangen, und als man endlich mit der Ausführung, für die das Geld jetzt bereit lag, hätte beginnen können — in der Stadt hatte sich schon das Gerücht verbreitet, demnächst werde ein Teil des „Invalidenhauses“ niedergelegt —, kam der Krieg des Jahres 1866. Nach seiner Beendigung schob das Finanzministerium andere dringlichere Aufgaben vor, und als ein neuer Haushaltsplan aufgestellt wurde, erklärte man die früher bewilligte Summe für heimgefallen an die Restverwaltung und verwandte sie dazu, eine Steuererhöhung zu vermeiden. In den nächsten Jahren verschanzte sich das Finanzministerium gegenüber neuen Anläufen hinter dem Hinweis auf die schlechte Finanzlage.

Aber der Plan, der durch den verlorenen Krieg zu Fall gekommen war, sollte durch den gewonnenen wieder aufgerichtet werden. Kaum war nach dem 70er Kriege die Summe der Kriegsentschädigung genannt, als die Bibliothek ihre Forderung wieder anmeldete. Der Anteil Württembergs an der Kriegsentschädigung war aber noch nicht festgesetzt, und so mußte man sich noch gedulden, da das Finanzministerium Restmittel nicht zur Verfügung stellen wollte. Erst im Oktober 1873 sprach letzteres seine Bereitwilligkeit aus, von der Kriegsentschädigung einen Vorbehalt auf 1 100 000 fl zu späterer endgültiger Verabschiedung in den Haushaltsplan aufzunehmen, verlangte aber zunächst eine Nachprüfung des alten Bauplanes und wollte anderen großen Staatsbauten den Vortritt lassen, da man sie nicht gleichzeitig erstellen könne. Das Sträuben der Bibliothek, die gewünscht hätte, daß die Bausumme sogleich endgültig eingebracht worden wäre, wenn man auch nicht gleich den ersten Spatenstich machen könne, war erfolglos. Der Antrag des Finanzministeriums wurde von der Kammer genehmigt. Im Mai 1875 wurde die beantragte Summe auf 1 228 526 fl = 2 106 045 M erhöht.

Inzwischen war das alte Bauprogramm und der Bauplan gründlich nachgeprüft und verbessert worden in zahlreichen Beratungen, Berichten und Gutachten. Ueber den Bauplatz war man einig, ebenso darüber, daß das ganze Quadrat für spätere Vergrößerung des Gebäudes freigehalten werden solle. Bücherhaus und Verwaltungsgebäude sollten grundsätzlich getrennt und nur durch einen kleinen Zwischenbau verbunden werden. Als Raumbedarf forderte die Bibliothek statt der 1860 verlangten 80 000 Quadratfuß jetzt 100 000, damit wenigstens für 60 Jahre vorgesorgt wäre. Da dafür der geplante Bau zu klein schien, sollte das Hauptgebäude erbreitert oder erhöht, und nicht etwa Flügelbauten erstellt werden, die man eher für spätere Erweiterung vorbehalten wollte. Uebrigens war bei der Berechnung des Raumbedarfs weder auf eine Erhöhung des Etats, wodurch mehr

Bücher gekauft werden konnten, noch auf Steigerung der Büchererzeugung, wodurch mehr Pflichtexemplare eingingen, Bedacht genommen worden. Es sollte dabei bleiben, daß Katastersteine und Lapidarium im Gebäude eine dauernde Stätte fänden, und daß vorübergehend — was aber ausdrücklich festzulegen wäre — Münzkabinett und Altertümersammlung darin untergebracht würden. Dagegen wurde endgültig von dem Plane abgesehen, auch das Archiv in den Neubau zu verlegen. Abgelehnt blieb für das Bücherhaus das Saal- und Leitersystem zugunsten des Kulissen- und Stockwerksystems. Die Stockwerke sollten unter sich reichlich durch Treppen verbunden werden; außerdem erreichte die Bibliothek, daß der Baumeister noch ein Treppenhaus einfügte, wodurch man vom Ausleihraum aus unmittelbar zu jedem Stockwerk gelangen konnte. Den Boden der Stockwerke sollte nicht durchbrochenes Eisen, sondern Holzboden mit ausgesparten Stücken bilden. Die Kulissen sollten nicht unmittelbar an die Wand anschließen, sondern noch einen Gang frei lassen. Statt der festgesetzten 7 Fuß Höhe für die bestellbare Fläche wurde mit Nachdruck die alte Forderung von 6 $^1/_2$ verfochten; Schemel würden den Verkehr hemmen und das Gardemaß könne man nicht bei allen Angestellten voraussetzen. Statt des vorgesehenen Oberlichtes wollte die Bibliothek lieber höhere und breitere Fenster. Gegen den gewöhnlichen Stuttgarter Sandstein, den der Baumeister verwenden wollte, wurden Bedenken geäußert, da er sich bei Tauwetter beschlage, ein Mangel, den Landauer durch Verkleidung der Wand mit Backsteinen beheben will. Hinsichtlich der einzelnen Zimmer wurde verlangt, daß das Katalogzimmer viel größer werden müsse, als seither vorgesehen; für einen 4. Bibliothekar wurde ein weiteres Zimmer beantragt; neben das Oberbibliothekarzimmer sollte ein weiteres Hilfsarbeiterzimmer kommen, schon mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des ganz rückständigen Handschriftenkataloges. Die Räume des Verwaltungsgebäudes waren jetzt folgendermaßen geplant: im Zwischenbau Ausleihe und Dienerzimmer, an der Südseite 1. Zimmer des die Ausleihe leitenden Bibliothekars, 2. Katalogsaal, 3. Zimmer des Katalogbibliothekars, eventuell noch ein Zimmer für Buchhändler- und Buchbinderverkehr, an der Ostseite 1. ein kleines Eckzimmer, 2. Oberbibliothekarzimmer, 3. Arbeitszimmer für Handschriftenbenützung, an der Nordseite Zeitschriftenzimmer und Lesesaal. Mit großer Entschiedenheit hielt die Bibliothek an der Forderung der Dienstwohnung für den Oberbibliothekar, für die der Baumeister lieber ein eigenes Gebäude erstellt hätte, sowie an der Forderung einer Dienerwohnung fest. Statt Luft- oder Wasserheizung, die noch nicht genügend erprobt sei, verlangte sie gute Oefen, worauf der Baumeister Wasserheizung mit Ofenheizung in den einzelnen Zimmern verbinden wollte. Ueberhaupt forderte die Bibliothek dringend, daß der Baumeister mit den Bibliothekbeamten zusammenarbeite, hielt aber jetzt daran fest, daß Landauer den Bau ausführen solle, da er eingearbeitet sei; sie lehnte also einen Wettbewerb ab, um keine weitere Verzögerung in Kauf nehmen zu müssen.

Verschieden waren die Ansichten über die Lage des Verwaltungsgebäudes im Verhältnis zum Hauptbau. Im Landtage hatten sich viele Abgeordnete dafür ausgesprochen, daß ersteres gegen die Neckarstraße, also an die Vorderseite gelegt und das Bücherhaus als Hintergebäude behandelt werden solle. Der Baumeister hatte in seinem Plane das große Büchergebäude, mit dem natürlich eher künstlerische Wirkung zu erreichen war, vorangestellt. Seine „opulente Steinarchitektur“ schien aber der Kammer im Widerspruch mit Anordnung und Zweck des Gebäudes zu stehen. Um die Fassade entbrannte überhaupt ein heftiger Kampf. Landauer hatte eine ganze Reihe von Entwürfen ausgearbeitet, aus denen die Bibliothek einen einfacheren ausgewählt hatte, während bei der Vorlage an die Kammer der Baumeister den reicheren in erste Linie rückte. Die Bibliothek hält unbedingt an der Rückstellung des Verwaltungsgebäudes fest, aber ebenso bestimmt an dem einfacheren, von ihr gewählten Entwurf. Wintterlin, den als Mann des praktischen Lebens der stille Gelehrte Heyd in der ganzen Bausache mit seiner Vertretung hatte beauftragen lassen und der so Stälins Erbe übernommen hatte, wies in einem eingehenden Bericht auch dem Gutachten der Sachverständigen gegenüber darauf hin, daß die dem venetianischen Palaststil des 16. und 17. Jahrhunderts entnommene Fassade im Widerspruch mit dem Innern des Hauses stehe und unwahr sei, ihre Unwahrheit auch nicht einmal verbergen könne, da die hohen Fenster, die die alte Form von Büchersälen vortäuschen, von Stockwerkböden durchschnitten würden. Besonders schlimm sei das Erdgeschoß mit den kleinen zwischen die breiten Pfeiler gestellten Fenster, die für einen venetianischen Palast sich eignen, da sie leicht verrammelt werden können, für eine Bibliothek aber unmöglich seien, da für sie Helligkeit Lebensbedingung sei. Ein Bau, der in einfachen und edlen Verhältnissen seine Bestimmung klar und wahr ausspreche, erreiche durchaus das höchste Ziel der Schönheit. Wohl machte im einzelnen der Baumeister in der Fassade der Bibliothek kleine Zugeständnisse, aber in der Hauptsache setzte er mit der palastartigen Vorderseite des Gebäudes seinen Willen durch.

1876 machten die Bibliothekare und der älteste Sekretär mit dem Baumeister noch eine Reise, um den Karlsruher Bibliothekneubau zu besichtigen und die Erfahrungen womöglich für den eigenen Plan noch zu verwerten. Im Dezember des Jahres wurden die Pläne von den Bibliothekaren unterschrieben, die damit ihr Einverständnis mit allen Einzelheiten ausdrückten. Landauer sollte nun keine Aenderungen mehr vornehmen ohne Zustimmung der Bibliothek. Aber der Kampf zwischen Baumeister, der nach Monumentalwirkung, und Bibliothek, die nach Zweckmäßigkeit strebte, ging im Stillen weiter. So wollte ersterer z. B. undurchsichtiges Glas für die Fenster nehmen, damit von außen die Böden der verschiedenen Stöcke und die auf ihnen sich bewegenden Personen nicht gesehen würden. Natürlich konnte die Bibliothek dies schon wegen der Lichtfrage nicht zulassen. Erst im September des Jahres 1877 erhielt der Bauplan die Genehmigung

der Stadtgemeinde Stuttgart. Schon im Mai des Jahres war in der Abgeordnetenkammer mit gewisser Ungeduld gefragt worden, wann endlich mit dem Bau angefangen werde, worauf das Ministerium als Zeit für die Inangriffnahme das Frühjahr 1878 bezeichnet hatte. Daß die Bibliothek selbst immer wieder drängte und trieb, ist selbstverständlich.

Im Frühjahr 1878 wurde in der Tat endlich mit der Bauausführung begonnen. Erbaut wurden zunächst das Verwaltungsgebäude und die beiden Seitenflügel des Bücherhauses, während der Mittelbau, der mit seiner Baufläche in das alte, zunächst noch stehen bleibende „Invalidenhaus" hineinragte, erst nachher erstellt werden sollte. Als man die erste Baugrube aushob, ergab sich in ihr wider Erwarten und gegen vorherige Feststellungen ein Wasserzufluß von 400 Eimern im Tage, was zunächst eine große Entwässerungsanlage mit bedeutenden Kosten nötig machte. Auch weiterhin mußte man beim Bau die Erfahrung machen, daß zugrundegelegte Berechnungen nicht stimmten und die Kosten höher wurden. Der Bauunternehmer kam oft in Schwierigkeiten und mußte einmal sein ganzes Baugerüst verpfänden, um Geld zur Fortführung seines Unternehmens zu bekommen. Aber nicht bloß für den Bauunternehmer kamen Zeiten der Geldnot, auch der Bauherr schien solche zu spüren. Von 1881 an ist von Einschränkungen die Rede, die nötig seien. Man wollte zunächst, um zu sparen, nur 3 Stockwerke mit den nötigen Einrichtungen versehen und den Rest für später zurückstellen. Die Bibliothek wehrte sich aber nachdrücklich dagegen im Hinblick auf all die Mißlichkeiten, die spätere bauliche Veränderungen mit sich brächten. Sie wollte lieber auf die Hälfte des Erdgeschosses verzichten, das von Anfang an ihr zugewiesen war, weil die Altertümersammlung zunächst nur eine Hälfte benötigte. Mit diesem Verzicht sei freilich die Notwendigkeit gegeben, schon nach 30 statt nach 50—60 Jahren Umstellungen vorzunehmen. Einstweilen allerdings, bis der Mittelbau fertig war, müsse die Bibliothek auch die Hälfte des Erdgeschosses für diejenigen Bestände haben, die später in den Mittelbau kommen sollten. Dann wurden Ersparnisse erstrebt, indem die Büchergestelle des 4. Stockes statt aus Eisen aus Holz gefertigt werden sollten, wogegen die Bibliothek auch Einspruch erhob, schon aus Gründen der Feuersicherheit. Dafür wollte sie sich schweren Herzens zur Einwilligung verstehen, daß der Einbau von 4 Treppenschächten unterbleiben solle, ebenso zum Verzicht auf 2 Aufzüge. Auch um die Einrichtung der Wasserleitung im ganzen Hause mußte sie sich wehren, die man ebenfalls sparen wollte, ferner um Einrichtung von Gasbeleuchtung im Lesesaal und den Arbeitsräumen.

Im Frühjahre 1883 war der Hauptteil des Neubaues fertig, und der Betrieb im neuen Hause wurde eröffnet. Im Februar 1886 war auch der Mittelbau erstellt, so daß das Hauptportal dem Publikum geöffnet werden konnte, während seither die Benützer behelfsmäßig den Zugang von rückwärts hatten nehmen müssen, von der Durchfahrt

aus, die unter dem Ausleihraume liegt. Das alte „Invalidenhaus“ wurde jetzt abgebrochen.

So war das langersehnte steinerne Bibliotheksgebäude[1]) endlich Wirklichkeit geworden und stand als eindrucksvoller mächtiger Renaissancebau da. Er besteht aus 2 nur in einem schmalen Mittelstück zusammenhängenden Teilen, deren einer die Büchersammlung birgt, während der andere, rückwärts gelegene, die Räume für Verwaltung und Benützung enthält. Das feuersichere Hauptgebäude ist durch einen Zwischenbau nur in 2 Stockwerken an das Verwaltungsgebäude mit seinen Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen angeschlossen und gegen dasselbe durch eiserne Türen, wie gegen die über der Straße liegende Klavierfabrik durch eiserne Rolläden geschützt. Beide Gebäude haben die Böden ihrer Stockwerke auf gleicher Höhe, so daß man ebenen Fußes von einem ins andere gelangen kann. Das Sammlungsgebäude läuft in einer Länge von 98,80 m entlang der Neckarstraße und ist in seinen verschiedenen Teilen 30, 26 und 28 m tief. Es zerfällt der Länge nach in 3 Teile, den Mittelbau, zu dessen beiden Seiten den zurücktretenden Längenbau, an dessen Enden nach vorn und hinten vorspringende Querbauten, die beliebig vergrößert werden können. Die Stockwerksabteilungen sind in allen 3 Teilen dieselben: das Untergeschoß, das im Mittelbau als Durchgang dient, in den Seitenbauten als Aufbewahrungsort für Lapidarium und Katastersteine; das Erdgeschoß, das im Mittelbau auch noch Durchgang ist und auf beiden Seiten die Altertümersammlung enthält; das Hauptgeschoß, das in allen Längenteilen der Bibliothek zugewiesen ist, eine 15 m hohe Halle, die aus 4 gleich hohen Stockwerken besteht mit nur soviel Boden als zum Begehen nötig ist; der Dachstock als Reserveraum, der im Mittelbau als Attica zu einem Saal mit senkrechten Wänden erhöht ist. Die 4 aufeinander aufgebauten Böden des Hauptgeschosses, durch reichliche Treppen verbunden und durch ausgiebiges Ober- und Seitenlicht erhellt, haben die Bücher aufgenommen, für die auf jedem Boden 20 große und 13 kleine von den Fenstern gegen das Innere laufende Ständer angebracht sind, die großen 6, die kleinen $3^1/_2$ m tief. Die mäßige Höhe von 2,2 m dieser mit der Eisenkonstruktion des Hauses fest verbundenen Ständer gestattet die völlige Beseitigung der im früheren Hause nötig gewesenen Leitern. Die Ständer ziehen sich in 2 durch einen Mittelgang getrennten Reihen durch das ganze Bücherhaus. Der Bestellraum beträgt außer dem Mittelbau 6900 Quadratmeter, gegen früher ein Mehr von 2800; er sollte für 40/50 Jahre reichen. Das Erdgeschoß bietet weitere 2/3000 Quadratmeter, womit wieder für ein Menschenalter gesorgt sein sollte. Weiterhin kann durch Anbau von Seitenflügeln beliebig mehr Bestellraum gewonnen werden. In der Mitte des Bücherhauses befindet sich ein großer Saal, an dessen Wänden die Bücher peripherisch aufgestellt und mittelst Galerien zugänglich sind.

---

1) Eine Beschreibung findet sich im „Staatsanzeiger“ vom 16. August 1883 und in der „Allgemeinen Bauzeitung“ 1888, Heft 6.

Den Besucher geleiten Freitreppe und Auffahrtsrampe durch den Vorgarten, in dem einst das „alte Haus“ gestanden hatte, zum Portal. Dieses führt in ein großes, dreischiffiges, über Säulen gedecktes Vestibül, aus dem man links und rechts ins Untergeschoß gelangt, in der Mitte auf einigen Stufen zur Erdgeschoßhöhe hinaufsteigt und auf beiden Seiten in die Säle der Altertümersammlung eintritt. Das Mittelschiff des Vestibüls verlängert sich in einem Gang, der unter dem Ausleihraume hindurch zu der im Verwaltungsgebäude gelegenen einarmigen Prachttreppe führt. Oben auf ihr befindet man sich in einem den Mittelraum des Hauptstockwerks im Verwaltungsgebäude bildenden zweiten Prachtvestibül, dessen Oberlicht gewährende Decke von den über den Wangenmauern der Treppe zwischen einer Marmorbalustrade emporsteigenden Marmorsäulen getragen ist. Man wendet und geht durch die hinter den Kolonnaden gelegenen Gänge wieder nach vorne, d. h. nach Westen dem Ausleihraume zu, der eine Verbindung mit dem Sammlungsgebäude bildet. Nach rechts, d. h. nach Norden tritt man in das Zeitschriftenzimmer ein, wo die Bücher für den Lesesaal zu verlangen sind. Ausgabe für den Lesesaal und Ausgabe für Entlehner sind getrennt, doch können der Einfachheit halber die für den Lesesaal ausgestellten Verlangscheine am Schalter desselben in Legscheine umgewandelt und die Bücher von dort aus mitgenommen werden. Vom Zeitschriftenzimmer gelangt man in den Lesesal mit seinen Nachschlagewerken, der ursprünglich an 8 großen Tischen 38 Plätze bot. Daran reiht sich an der Nordostecke der kleine Lesesaal mit 16 Sitzplätzen für Benützung von Handschriften und Tafelwerken, zu welchem Zweck er anfänglich mit Zeichentischen und steilen Pulten versehen war. In der Mitte der Ostseite liegt neben einem kleinen Vorzimmer das Oberbibliothekarzimmer, über dem in der Attica sich noch ein Reserveraum befindet. Die Südseite enthält den Katalogsaal und zu beiden Seiten von ihm die 2 Arbeitszimmer der Bibliothekare. Vom Ausleihraum aus führt eine in der Mittelachse des Gesamtbaues liegende eiserne Türe in das Treppenhaus des Sammlungsgebäudes und eine zweite in derselben Achse weiter in den großen Mittelsaal. Die Doppeltreppe des Treppenhauses steigt sowohl zu den Galerien des Mittelsaales, wie zu den verschiedenen Stockwerken der Längsbauten des Sammlungsgebäudes, in denen noch 6 eiserne Treppenanlagen die Verbindung zwischen den einzelnen Stockwerken herstellen. Das Untergeschoß des Verwaltungsgebäudes nahm die Druckerei des lithographischen Bureaus und 2 Diener mit ihren Familien auf. In das Erdgeschoß desselben kam das lithographische Bureau und die Wohnung des Oberbibliothekars.

Die Baukosten betrugen insgesamt, aber ohne bildnerischen Schmuck, 1 991 421 M, womit eine Ersparnis von 214 624 M erzielt war.

Der Hauptmangel des neuen Bibliothekgebäudes liegt darin, daß der Verwaltungsbau zu klein gemacht worden ist. Er sah nur 2 Bibliothekare außer dem Oberbibliothekar vor, wie in dem allerursprünglichsten Entwurf angesetzt war, obgleich schon bei der

Inangriffnahme des Baues ein weiterer Bibliothekar angestellt war, und trotzdem längst die Bibliothek auf die Unzulänglichkeit hingewiesen hatte. Zu klein war auch der Ausleihraum. Der Fehler bei seiner Berechnung kam daher, daß nur an die Ausleihe und ihre Raumbedürfnisse gedacht worden war, aber nicht daran, daß der Raum zugleich als vielbenützter Durchgang zum Bücherhaus von 2 Seiten her dienen mußte. Auch auf diesen Punkt war frühzeitig aufmerksam gemacht worden. Es hatten hier später 5 Beamte ihre Arbeitsstätte in einem Raume von 44 Quadratmetern, durch den ununterbrochen weitere Beamte durchgingen und in dem außerdem die sich immer mehr steigernde Zahl von Bücherpaketen zurecht gemacht wurde. Endlich war der Katalogsaal, zu dem die Benützer freien Zutritt haben, zu klein und der Lesesaal zu knapp. Mißlich war auch, daß der Korridor mit Geräten verstellt werden mußte. Anfechtbar war außerdem die Anlage des Treppenhauses, die einen ungeheuren Hohlraum mitten ins Gebäude legte und damit viel Raum unnütz verschlang, weil der Zugang von der Straße her durch das Bücherhaus in das höher gelegene Verwaltungsgebäude gewonnen werden mußte. Auch leitete die Führung der Haupttreppe, unmittelbar auf das Zimmer des Oberbibliothekars zu, die Benützer immer wieder zu letzterem statt zum Lesesaale oder zur Ausleihe.

Als man gegen Ende des Jahrhunderts an die Ausarbeitung des Generalkataloges gehen wollte, war kein Platz für Schreiber vorhanden, und Wintterlin besaß den kühnen Mut, nachdem man erst 1½ Jahrzehnte im neuen Hause war, 1899 eine große Denkschrift über Erweiterung des Verwaltungsgebäudes einzureichen, für die er 200000 M forderte; freilich ohne Erfolg. Man mußte sich eben später damit helfen, daß Räume im Erdgeschoß, die frei geworden waren, zu den Arbeiten am Generalkataloge benützt wurden, daß man das kleine Vorzimmer des Oberbibliothekars zu einem Arbeitszimmer umwandelte, das 1911, als eine Schreibmaschine darin aufgestellt werden mußte, durch eine gepolsterte Doppeltüre vom Oberbibliothekarszimmer abgeschlossen wurde, und daß man 1913 auch den letzten Reserveraum oben im Giebel über dem Amtszimmer des Vorstandes zu Arbeitszimmern einrichtete.

Dem Raummangel der Ausleihe mußte im Juni 1904 dadurch abgeholfen werden, daß der Warteraum der Entlehner in das Vestibül verlegt und in die Wand, die dieses von der Ausleihe trennte, die Schalter eingefügt wurden.

Die Unzulänglichkeit des Lesesaales wurde 1905 gemildert, indem man durch 3 Klapptische an der Fensterwand die Sitzplätze um 6 vermehrte. 1907 wurden im kleinen Lesesaal 10 weitere Sitzplätze dadurch gewonnen, daß der große mittlere Tisch mit dem Aufsatze für Tafelwerke herausgenommen wurde. Die Gesamtzahl der Sitzplätze in den 2 Lesesälen betrug nunmehr 70. Um den Lesern mehr Ruhe zu sichern, wurde 1906 im ganzen Lesesaale Linoleum gelegt, nachdem ursprünglich nur ein Läufer von der Eingangstür zur gegenüber-

liegenden Tür geführt hatte. Weiterhin wurden zur Sicherung der Ruhe und um das Ab- und Zugehen zwischen Lesesaal und Bücherhaus möglichst von Hemmungen zu befreien, 1908 die Türen zwischen Lesesaal und Ausleihe in Pendeltüren umgewandelt. Mangelhaft war auch die Lüftung des Lesesaales trotz der 8 in der Decke angebrachten Oeffnungen, die dem Blick durch Rosetten entzogen und durch Schieber verschließbar waren. 1902 und 1903 wurden Glasjalousien in die Fenster eingesetzt; aber die Klagen über schlechte Luft hörten nicht auf. Deshalb wurde 1907 noch ein elektrischer Ventilator im Raume über der Decke des großen Lesesaales und Glasjalousien auch in den Fenstern des kleinen Lesesaales angebracht.

Diese Mängel hatten sich nicht alle von Anfang an geltend gemacht, zunächst war man 1883 mit großer Freude im neuen Hause eingezogen.

Für den Umzug[1]) hatte Wintterlin einen genauen Feldzugsplan ausgearbeitet; er war so genau vorbereitet, daß er „mit der Sicherheit und Stille einer Maschinenleistung vor sich ging". Es wurde davon abgesehen, die Zurückgabe sämtlicher ausgeliehenen Bücher anzuordnen, was bei der Aufstellungsweise der Bibliotkek möglich war, da alphabetisch ohne Numerierung aufgestellt ist und ohnehin für Zuwachs Raum gelassen werden mußte. Ueber den Umzug war Lesesaal und Ausleihe geschlossen. Da das „Invalidenhaus" mit seinem nach hinten ausspringenden Mittelstücke hart an den vorspringenden Mittelbau des neuen Gebäudes stieß, der deshalb noch nicht ausgebaut werden konnte, aber doch schon einen provisorischen Boden und ein Notdach hatte, konnte eine Brücke vom alten zum neuen Bau geschlagen werden, so daß die Bücher nicht auf Wagen geladen und nicht über die offene Straße getragen werden brauchten. Zum Tragen wurden eigens erdachte Tragbahren mit Einsatzkasten benützt, deren Ausmaß so gewählt war, daß sie mit ihrer Füllung die Träger nicht zu sehr ermüdeten. Als Träger wurden 30 Mann Freiwillige mit einem Unteroffizier vom Militär gestellt. Die Ausführung geschah in 3 Arbeitsschichten, so daß 3 Fächer zu gleicher Zeit in Angriff genommen werden konnten. Zwischen den Schichten und den einzelnen Bahren wurde die Ordnung durch verschiedene Farben und Fähnchen mit Nummern aufrecht erhalten. Der Umzug begann am 18. Juni 1883. In 4 Wochen, wobei wegen Brettermangels eine Woche unterbrochen werden mußte, war die ganze Bibliothek mit etwa 300 000 Bänden und über 100 000 Kapselschriften übergesiedelt.

Die Aufstellung der Bücher im neuen Haus erfolgte nach dem Grundsatze, daß verwandte Fächer möglichst zusammenstehen und die vielbenützten womöglich am nächsten sein sollten. Der Plan war folgender: 1. Mittelbau: Der Untere Saal war für Altertümer, Naturwissenschaften, Kupferwerke und Karten, der obere für Handschriften und Inkunabeln vorgesehen; die Bestände mußten bis zum Ausbau dieses Teiles vorläufig im südlichen Erdgeschosse bleiben. 2. Haupt-

1) s. Centralblatt für Bibliothekswesen 1885, S. 59 ff

geschoß des südlichen Flügels. a) Unterer Stock: Wirtembergische Geschichte, Wirtembergisches Recht, Academica, Miszellen, Embleme, Gymnastik, Deutsche Geschichte (womit die Fächer dem Umlauf des Flügels nach aufgezählt sind, das 1. und letzte also am nächsten dem Eingang stehen). b) 2. Stock: Alte Geschichte, amerikanische, asiatische usw. bis zur allgemeinen Geschichte. c) 3. Stock: Geographie, Gewerbekunde, Schöne Künste, Römisches Recht. d) 4. Stock: Deutsches Privatrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht, Kriminalrecht, Fremdrecht, Praktisches Recht, Natur- und Völkerrecht, Politik. 3. Hauptgeschoß des nördlichen Flügels. a) Unterer Stock: Medizin, Kriegswissenschaften, Episteln, Literärgeschichte. b) 2. Stock: Klassiker, Deutsche Dichter, Französische usw. Dichter, Alte Philologie, Neuere Philologie, Orientalische Philologie, Pädagogik, 3. Stock: Theologie und Philosophie. d) 4. Stock: Kirchengeschichte, Chronologie, Diplomatik, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Mathematik, Physik, Bibeln.

Als die Bibliothek ins neue Haus umgezogen war, wurde an eine Feier zur Eröffnung und Einweihung gedacht, die aber schließlich aus verschiedenen Gründen unterblieben ist. Dafür bekamen die Beamten größere oder kleinere Remunerationen für die Umzugsarbeit. Für die Uebersiedlung war eine Summe von 6000 M bewilligt worden. Die Bibliothek brachte es fertig, aus diesen Mitteln sich auch noch einen eisernen Kassenschrank und eine Ergänzung ihrer Nachschlagewerke zu sichern, eine Verwendung der Uebersiedlungssumme, die allerdings nachher von der Direktion beanstandet wurde. Auch als im Februar 1886 der Mittelbau fertig war und das Hauptportal dem Publikum geöffnet werden konnte, wurde von einer eigentlichen Einweihungsfeier abgesehen, und nur das ganze Haus wieder für einige Tage zur allgemeinen Besichtigung geöffnet. Die einstweilen im Erdgeschoß untergebrachten Bestände wurden im Mai in den Mittelbau verbracht, worauf die Altertümersammlung unten einziehen konnte. Da jetzt auch die Handschriften und Inkunabeln der Hofbibliothek im neuen Gebäude unterzubringen waren (s. u.), wurden in Abänderung des ursprünglichen Planes die Inkunabeln in die oberen Stockwerke der Südhalle gebracht und nur die eigenen Handschriften in den Mittelsaal und zwar in den oberen Stock, während die Handschriften der Hofbibliothek zunächst auf den Bühnenboden kamen, wo sie natürlich auf die Dauer nicht bleiben konnten. Erst im Jahre 1901 wurden beide Handschriftenabteilungen in die beiden unteren Stöcke bzw. Galerien des Mittelsaales verbracht und das Fach der Altertümer, der italienischen und niederländischen Geschichte in seine oberen Teile, wofür die Naturgeschichte auf den 2. Stock des Südflügels kam. Der Umzug des Jahres 1886 dauerte nur 4 Tage, und am 20. Mai wurde der Betrieb wieder aufgenommen.

In zwei Punkten war der Neubau noch nicht ganz vollendet, als die Bibliothek sich 1886 in allen seinen Teilen eingerichtet hatte: im bildnerischen Schmucke und in der Heizungsanlage. Im Jahre 1880 wurde das Programm für den Schmuck der Fassade unter Mit-

wirkung der Bibliothek aufgestellt. Die Uebertragung der Ausarbeitung an Donndorf, die die Bibliothek gern gesehen hätte, schien sich zerschlagen zu wollen; aber für alle Fälle stellte der Künstler seinen fachmännischen Rat zur Verfügung. Vom Baumeister wurde der Münchner Maler Lesker mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt. Gegen Leskers Entwurf, der das von Wintterlin aufgestellte Programm nicht berücksichtigte, wurden von der Bibliothek hinsichtlich der Auswahl der Figuren nachdrücklich Einwände erhoben. Sie bestand auf ihrem eigenen Programm, nachdem sie sich von Anfang an das Recht gewahrt, auch bei diesem Teile des Baues mitzuwirken. In der Tat wurden dann auch fast alle Wünsche der Bibliothek erfüllt. Raum zur Anbringung von Bilderschmuck boten die erhöhten Flächen des Mittelbaus und der Eckbauten, die Zwickel und Halbzwickel über den riesigen Bogenfenstern und endlich 4 Nischen in den Eckbauten. Die Zwickel waren dadurch gewonnen worden, daß 1877 am alten Plane die Fassade geändert wurde, indem die Pfeiler, durch welche die Riesenfenster getrennt werden sollten, oben rundbogig abgeschlossen wurden. Die Direktion hatte diese Möglichkeit bildnerischen Schmuck anzubringen, begrüßt, und auch die Bibliothek hatte sich damit einverstanden erklärt, weil dadurch das ganze Gebäude einen gefälligeren Stil bekam und das Auffällige der gerade aufstrebenden Riesenpfeiler beseitigt wurde, während allerdings auf der anderen Seite Licht verloren ging.

Als man im Februar 1884 an die Ausführung des Schmuckes gehen wollte, verlangte die Bibliothek, daß dadurch die Heizungsfrage nicht beeinträchtigt werden dürfe. Jedenfalls sollte vor der Einrichtung der Zentralheizung nur das Notwendigste des Schmuckes ausgeführt werden, worauf im Mai 1885 ein Programm dafür im einzelnen aufgestellt wurde. Die Ausführung ganz auf spätere Zeit zu verschieben, ging nicht an, da man sie vornehmen sollte, solange noch das Gerüst stand. 1886 wurde am Programm noch eine Aenderung vorgenommen, indem die Bibliothek für 4 Medaillons statt der vom Baumeister vorgeschlagenen Namen der Hauptvertreter von 4 Perioden der Schriftgeschichte die 4 Jahreszahlen aus der Bibliotheksgeschichte 1765, 1777, 1820 und 1883 durchsetzte. Im November 1885 wurde das Programm für die Ausschmückung vom Könige genehmigt und die Ausführung Donndorf übertragen. Als gegen Ende des Jahres 1888 das Gerüst vom Mittelbau verschwand, konnte endlich auch der Schmuck des neuen Prachtbaus bewundert werden. Aber noch fehlten die 4 Standbilder in den 4 Nischen der vorspringenden Eckbauten, für die 4 Hauptvertreter menschlichen Geistes vorgesehen waren; sie fehlen noch heutigen Tages. Im übrigen besteht der Schmuck aus Reliefs in dem größten Maßstabe, allerdings auch angebracht in ungewöhnlicher Höhe.

Auf den 4 Platten der Eckbauten sind die Hauptstufen des Schriftwesens dargestellt je in Gruppen von 2 Gestalten, einer sitzenden und einer stehenden; die ägyptische (Einhauen der Hieroglyphen auf des

sinnenden Herrschers Befehl), die griechisch-römische (Papyrusrolle), die mittelalterliche (am Pulte ein Mönch sitzend, dem ein anderer diktiert) und die Buchdruckerkunst (Gutenberg mit der ersten Bibel). Die übrigen 16 Reliefs stellen die Wissenschaften und die in ihnen wirksamen Kräfte dar, rechts die exakten Wissenschaften, links die Geisteswissenschaften, je in einer sitzenden weiblichen Gestalt mit ihren Attributen: Theologie, Philologie, Geschichte, Rechtswissenschaft, mit Frömmigkeit und Weisheit auf den 2 übrig bleibenden Halbzwickeln; Philosophie (hier den exakten Wissenschaften zugeordnet), Naturwissenschaft, Astronomie mit Geometrie, Medizin, mit Kraft und Wohlstand; auf dem Mittelbau links, den Geisteswissenschaften entsprechend, die göttliche Eingebung mit dem Genius der Poesie, rechts die Forschung in der Gestalt einer Sphinx. In den Halbzwickeln des Mittelfensters kommen noch 2 Genien des Ruhmes dazu[1]).

Das letzte Stück, das an dem Aeußeren des Neubaues fertiggestellt wurde, ist die Inschrift des Namens in Riesenbuchstaben auf dem Friese des Mittelbaues. Und es war gut, daß damit zugewartet worden ist; denn nachdem sie schon fast 2 Jahrzehnte im neuen Haus eingezogen war, hat die Bibliothek ihren Namen geändert. Die Bezeichnung „Kgl. öffentliche Bibliothek“ hatte dann und wann zu Verwechslungen mit der Kgl. Hofbibliothek und der Bibliothek der Kgl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe geführt und wurde überhaupt als schwerfällig erfunden. Man wählte 1901 dafür den Namen „Kgl. Landesbibliothek“, wie er ihr als einer Landesanstalt entsprach und außerhalb Württembergs in letzter Zeit besonders durch das Straßburger und Karlsruher Beispiel geläufig worden war.

Die Frage der Heizung des Gebäudes, die mit der Ausschmückung desselben in Widerstreit gebracht worden war, hat viele Schwierigkeit gemacht. Von Anfang an war die Heizung des Bücherhauses erwogen worden, aber bei der Aufstellung des Bauplanes blieb sie doch unberücksichtigt, nicht ohne Schuld der Bibliothek, die anfänglich Bedenken geäußert hatte. Erst im August 1879 beantragte die Bibliothek mit dem Hinweis auf gesundheitliche Rücksichten noch nachträglich die Einrichtung von Dampfheizung, wie sie auch anderwärts in Betrieb sei, ohne daß die befürchteten Mißstände sich eingestellt hätten; Feuersgefahr lasse sich vermeiden und ebenso zu große Steigerung der Hitze in den oberen Stockwerken dadurch, daß man nur 10° erstrebe. Vom Finanzministerium konnte auf die früher von der Bibliothek selbst geäußerten Bedenken hingewiesen werden, denen zufolge keine Zentralheizung, sondern nur Ofenheizung für das Verwaltungsgebäude in der Kostenberechnung eingeschlossen sei. Die Frage müsse zurückgestellt werden, da die Kosten viel zu hoch seien und eine Nachforderung beim Landtag nicht eingebracht werden könne. Die Bibliothek machte dagegen geltend, daß seither die Frage mehr geklärt worden sei, daß ursprünglich der Plan einer Luftheizung vor-

1) S. Schwäbischen Merkur vom 10. November 1888.

gelegen hätte, über die ungünstige Urteile umliefen, und daß auch das Bedürfnis größer geworden, da die Benützung gestiegen sei. Aber es war umsonst; das Finanzministerium wollte abwarten, ob Ersparnisse gemacht würden, mit denen die Einrichtung bestritten werden könne. In einem Berichte von 1881 wies die Bibliothek, die inzwischen bei fremden Anstalten Erkundigungen eingezogen, darauf hin, daß Delisle in Paris die Heizung gerade auch mit Rücksicht auf die Erhaltung der Bücher für notwendig erkläre. Sie sei also nötig sowohl für die Beamten wie für die Bücher, die durch den jähen Temperaturwechsel zwischen Bücherhaus und Lesesaal gefährdet würden. Ebenso trat die Presse mehrfach nachdrücklich für Einrichtung der Heizung ein. Auch bei den Landständen wurde die Frage behandelt, aber keine Mehrheit dafür gewonnen, besondere Mittel zu gewähren. Die Möglichkeit, für das Verwaltungsgebäude Wasserheizung zu bekommen, wofür die Bauleitung sich nun einsetzte, wurde von der Bibliothek nicht benützt. Sie weiß von schlechten Erfahrungen, die anderwärts mit Wasserheizung gemacht worden seien, und hält an ihrer Forderung fest, Dampfheizung für das Bücherhaus vorzusehen, die auch in das Verwaltungsgebäude geleitet werden könnte. Einstweilen ziehe sie Ofenheizung im Verwaltungsgebäude vor, damit der späteren Einrichtung von Dampfheizung nicht vorgegriffen sei. In letzter Stunde wurde dann noch vom Baumeister das Röhrennetz vorsorglich in den Bau eingefügt. Dies wurde vom Landtag später nicht beanstandet, aber als er im Haushaltsplan für 1883/86 eine hohe Summe für Einrichtung einer Zentralheizung, zugleich auch im Naturalienkabinett, bewilligen sollte, wogegen einstweilen der bildnerische Schmuck der Bibliothek zurückgestellt würde, lehnte er die Forderung ab und hielt die Frage der Notwendigkeit noch nicht für genügend geklärt. Es sollten noch eine Reihe von Jahren Beobachtungen über Temperatur und Feuchtigkeitsgrade angestellt und die Ergebnisse vorgelegt werden. Die Bibliothek im Aeußeren unfertig zu lassen, dazu könne man sich schon wegen der Wirkung auf die Fremden nicht entschließen, ein Standpunkt, den natürlich auch der Baumeister mit Wärme vertrat.

So mußte das neue Haus in Betrieb genommen werden, ohne daß die Heizungseinrichtung fertiggestellt war. Man war schon über ein Jahrzehnt darin, als endlich die Heizungsfrage vollends gelöst wurde. Es wäre vielleicht nicht einmal so rasch gegangen, wenn nicht die Altertümersammlung, die den Winter über ungeheizt nicht besucht wurde und unbenützt blieb, Anlaß gegeben hätte, die Frage wieder aufzunehmen. Nach Prüfung all der Erkundigungen, die man eingezogen, und all der Aufzeichnungen, die die Bibliothek auftragsgemäß gemacht hatte, und die ergaben, daß die Temperatur bis zu — 7° R. sank, also gegenüber den 15° des Lesesaales einen Unterschied von 22° aufwies, wurde 1893 endlich der letzte Schritt getan und 56 000 M aus Restmitteln für die Einrichtung einer Zentralheizung für Bibliothek, Naturalienkabinett und Archiv genehmigt. Nachdem noch ein weiteres Jahr mit der Auswahl der ausführenden Firma ver-

braucht worden war, wobei die Bibliothek schon im Hinblick auf künftige Ausbesserungsarbeiten auf einer Stuttgarter Firma beharrte, obgleich sie etwas teurer zu sein schien, wurde endlich von 1894 auf 1895 eine zentrale Niederdruckdampfheizung eingerichtet. Von 2 Kesseln im Keller des Verwaltungsgebäudes wird der Dampf in großen Röhren ins Bücherhaus geleitet und hier teils in weiteren bis an den obersten Boden senkrecht aufsteigenden, teils in engeren an den Fenstern hin wagrecht laufenden Röhren verbreitet, wodurch 10—12° im Durchschnitt erzielt werden können.

Daneben blieb aber im Verwaltungsgebäude die Ofenheizung, die erst in neuester Zeit durch weitere Einrichtung von Dampfkörpern im Treppenhaus und Lesesaal ergänzt wurde.

Für die Bedienung der Heizanlage wurde im Dezember 1894 durch besonderen Dienstvertrag ein Heizer angestellt, der zugleich bei den Aufgaben der Diener mitzuhelfen hatte. Seit 1899 ist diese Stelle aus einer durch Dienstvertrag geregelten zu einer planmäßigen umgewandelt. Der Verbrauch an Heizstoffen betrug durchschnittlich etwa 2500 Zentner Kohlen bzw. Koks im Jahre.

Konnte die Bibliothek lange im schönen neuen Bau im eigentlichsten Sinne des Wortes, wenigstens im Winter, nicht recht warm werden, so war von Anfang an das Behagen und oft auch der Friede dadurch gestört, daß sie nicht ganz Herrin im Hause war.

Außer den Altertümern[1]) waren die Katastersteine mit eingezogen, gegen welche Gäste die Bibliothek arglos sich nicht weiter gewehrt hatte, da sie im unteren Raume nicht stören konnten. Aber bald hatte es sich gezeigt, daß diese Steine weiteres nach sich zogen. Im April 1880 hatte das Finanzministerium, die oberste Verwaltungsbehörde für die Steine, angefragt, ob nicht auch die lithographische Anstalt, der die Steine gehörten, eine Unterkunft unten im Verwaltungsgebäude finden möchte, nachdem sich herausgestellt habe, daß die Steine nicht von der Anstalt getrennt werden könnten. Die Bibliothek war natürlich nicht erbaut von der Aussicht, hatte aber keine andere Wahl als sich damit abzufinden; sie hoffte im Stillen dafür auf das Entgegenkommen des Finanzministeriums in der Heizungsfrage.

Bedenklich wurde die Sache dadurch, daß noch der andere Gast sich im Hause eingefunden hatte, der dem Finanzministerium nicht unterstand. Auch er wollte sich breiter machen, und seine Wünsche, die zunächst die lithographische Anstalt einengen wollten, konnten schließlich nur auf Kosten der Bibliothek selbst befriedigt werden. Für das Kunst- und Altertümerkabinett war seit Aufstellung des Bauprogramms Unterkunft im Neubau vorgesehen gewesen. Freilich war die Bibliothek von jeher auch darüber nicht sehr erfreut und hatte,

1) D. h. der Kgl. Staatssammlung vaterländischer Altertümer, die sich zusammensetzt aus dem fürstlichen Kunst- und Altertümerkabinett (der alten Kunstkammer mit der Münzsammlung) und der Kgl. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler.

wenn immer sich Gelegenheit bot, eine nachträgliche Aenderung des Programms erstrebt. So schlug sie noch 1880 vor, für die Altertümer im alten Realgymnasium in der Königstraße, das für die Kunstgewerbeschule freigemacht wurde, ein Plätzchen offen zu halten, da eben doch im Neubau kein Platz für sie sei, ein Vorschlag, der aber vom Finanzministerium für befremdlich erklärt wurde. Die Entwicklung nahm aber eine umgekehrte Richtung. Im Februar 1882 suchte der Württembergische Altertumsverein darum nach, auch die seither dem Naturalienkabinett angeschlossene Sammlung von vorgeschichtlichen Altertümern der im Bibliotheksgebäude vorgesehenen Vereinigung des Kunstkabinetts und der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler, die seither in einem Privathaus der Kronenstraße sich befand, noch anzugliedern. Soweit all dies unten im Bücherhaus und Untergeschoß des Verwaltungsgebäudes mit einen Platz finden sollte, brachte es zunächst der Bibliothek keine unmittelbare Einengung. Es wurden aber dazu noch 5 Zimmer im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes als Arbeitsräume beansprucht, die nach dem Vorschlag der Bibliothek nur dadurch freigemacht werden konnten, daß auf Unterbringung der lithographischen Anstalt verzichtet würde. Die Bibliothek hatte immer schon die Altertümer dem anderen Gaste vorgezogen. Natürlich war das Finanzministerium nicht bereit auf die Unterbringung seiner Anstalt zu verzichten, und die Bibliothek mußte sich mehr und mehr damit abfinden, daß ihr Neubau eben ein Sammelgebäude werden sollte. 1884 entbrannte der Streit noch einmal. Um die für die Altertümer nötigen Verwaltungsräume zu schaffen, war der Gedanke aufgetaucht, hinter dem nördlichen Flügel der Bibliothek ein besonderes Verwaltungsgebäude aufzuführen, wie sie es zu ihrem Bedauern hinter dem südlichen für die Verwaltung des Naturalienkabinettes hinnehmen mußte. Die Bibliothek wehrte sich mit aller Macht dagegen, da die Helligkeit des Lesesaales dadurch beeinträchtigt würde; auch gebe Häßliches symmetrisch zu Häßlichem gefügt, nichts Schönes. Wieder wies sie darauf hin, daß am besten geholfen wäre, wenn die Räume der lithographischen Anstalt der Altertümersammlung überlassen würden. Da aber diese Lösung am alten Widerstande scheiterte und erklärt wurde, daß die lithographische Anstalt nur den Bedürfnissen der Bibliothek, nicht aber denen einer anderen Anstalt verabredungsgemäß zu weichen habe, sollte schließlich die Bibliothek mit der vom ersten Tag ab so nachdrücklich verlangten Amtswohnung des Oberbibliothekars ein weiteres Opfer bringen. Zwar legte sie dar, wie dringend das dienstliche Interesse die Wohnung des Vorstandes im Hause fordere, der zur Beaufsichtigung des Personals in außerdienstlicher Zeit, zur Ueberwachung der Beleuchtung, der Oeffnung und Schließung, für unerwartete Besuche von auswärts, für Fragen aus dem Kabinette des Königs, für Erledigung dringlicher Posteingänge, bei Brandfällen usw. immer sogleich zur Stelle sein müsse. Auch sei es ungerechtfertigt, daß der zuletzt angemeldete Hausgenosse vor dem andern, der gleich anfangs vorgesehen, ein Vorrecht

haben sollte; wobei freilich vergessen wurde, daß die Altertümersammlung ihre Bedürfnisse für Verwaltungsräume erst später angemeldet hatte. Aber alles Sträuben half nichts; die lithographische Anstalt blieb, die Altertümer brauchten Verwaltungsräume und der Oberbibliothekar hatte zu weichen. Sogar ein Teil der seitherigen Ersparnisse an der Bausumme mußte nach Beschluß des Landtags für diesen fremden Zweck geopfert werden.

Die Ausdehnung auf Kosten der Bibliothek ging 1886 gleich weiter, wo von der Bibliothek untere Räume, die sie zur vorübergehenden Aufbewahrung der morgens früh eingegangenen Poststücke benützte, für die lithographische Anstalt verlangt wurden, worauf die Bibliothek sich mit einem Schrank als Ersatz behelfen mußte, und wo zugleich oben ein Teil des Dachbodens an die Altertümer abgetreten werden sollte.

Auch brachte die gemeinsame Bewohnung des Hauses oft Streit und Unfrieden. So war z. B. bei der Verteilung des Gasverbrauchs, der durch einen gemeinsamen Gasometer festgestellt wurde, es nicht leicht allen recht zu machen. Als aber 1898 die lithographische Anstalt einen eigenen Gasometer aufstellen ließ, ohne die Bibliothek zu fragen, fand diese ihr Oberaufsichtsrecht angetastet.

Den einen Hausgenossen wurde man mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts los. Gegen Ende des Jahres 1899 bot sich Gelegenheit, das Eckhaus des Vierecks, das das Bibliotheksgelände bildet, zu kaufen, wofür sich die Bibliothek mit aller Macht einsetzte, um für später vorzusorgen. Zugleich wurde damit die langersehnte Möglichkeit gefunden, der lithographischen Anstalt ein anderes Heim zuweisen zu lassen. Die freigewordenen Räume verlangte die Bibliothek dringend für sich. Im Untergeschoß brauchte man sie notwendig für den Heizer, der seither den Winter über in irgend einem Raum der Bibliothek fern von seiner Familie hatte nächtigen müssen, da er weder in der Bibliothek noch in ihrer Nähe eine Wohnung hatte bekommen können. Im Erdgeschoß waren weitere Räume sehr erwünscht, da die Lesesaalexpedition zu klein war und nicht mehr genügend Platz für die Zeitschriften bot. Auch vermisste man schon lange einen Raum für kleinere Ausstellungen und endlich brauchte man für die kommenden Arbeiten des Generalkatalogs weitere Zimmer. Aber von den freigewordenen Räumen erhielt die Bibliothek den für Ausstellungen gewünschten nicht, da ihn die Altertümersammlung für sich beanspruchte und nur für den Fall von Ausstellungen jeweils freigeben wollte.

So störte auch der andere Gast, die Altertümersammlung, mit seinen Ansprüchen. Im Jahre 1893 wollte sie einen Wachhund halten und zugleich die Fenster des Erdgeschosses im Hauptbau vergittern lassen zum Schutze ihrer Schätze, was beides am Einspruche der Bibliothek scheiterte. Auch sonst stimmten oft die Wünsche und Bedürfnisse der beiden Anstalten nicht überein. Es geht z. B. durch das Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes, dessen größter Teil in den Händen der Altertümersammlung ist, ein Gang, den die Besucher der Bibliothek

viel benützten, den aber die Altertümersammlung nicht gern so lange offen lassen wollte, als diesen erwünscht gewesen wäre.

1907 schien es, als würden auch die Räume der Altertümer frei. Die Bibliothek wies eiligst nach, daß sie dieselben unbedingt brauche. Man müsse sich jetzt schon mit Aufstellung von Bücherständern über den ursprünglichen Plan hinaus behelfen, wodurch die Helligkeit beeinträchtigt werde. Auch reiche dieses Behelfsmittel nur noch 5—7 Jahre zur Not. Wenn jetzt die beiden Hallen der Bibliothek zugewiesen würden, so sei man wieder für 20 Jahre gesichert, da die beiden Flügel in 2 Stockwerke eingerichtet über 220000 Bände aufnehmen könnten. Auch das Untergeschoß wäre recht wohl zu verwerten. Da es trocken sei, gäbe es einen viel geeigneteren Platz für die Zeitungen, als der heiße Dachboden, wo sie seither aufbewahrt würden. Im Verwaltungsgebäude wären weitere Räume dringend notwendig. Lesesaal und Lesesaalexpedition sei zu klein, die Kleiderablage ungenügend; der Katalogsaal werde nach Aufstellung des Generalkatalogs noch weiteren Platz verschlingen. Außerdem fehle ein Zeitschriftenzimmer, ein Ausstellungsraum, ein Raum für einen Hausbuchbinder und einen Photographen. Es wurde aber damals nichts aus dem Auszuge der Altertümer. Im Gegenteile brauchten sie seit Februar 1910 für eine Stelle, die ihnen angegliedert wurde, die Geschäftsstelle des Landesausschusses für Natur- und Heimatschutz, einen weiteren Raum, den ihr die Bibliothek abtreten mußte, wogegen sie allerdings ein kleines anderes Zimmer bekam.

Auch auf das um das ganze Gebäude herumgehende Gelände griffen die Altertümer über. Sie wollten 1892 eine Schutzhalle für ihre Steindenkmäler im Garten errichten lassen, wogegen die Bibliothek Bedenken äußerte wegen der Wirkung nach außen und weil sie eine Gefährdung ihrer Ausdehnungsmöglichkeit darin sah. Die Schutzhalle wurde einige Zeit darauf doch erbaut, fand aber in der Presse eine wenig freundliche Begrüßung, die den Bedenken der Bibliothek Recht gab.

Im übrigen hatte die unmittelbare Umgebung der Bibliothek längst ein freundliches Gesicht bekommen. Der Verschönerungsverein hatte seit 1888 den Vorgarten und eine Seite des das Verwaltungsgebäude umschließenden Gartens mit Springbrunnen und Anlagen versehen und durch ein Rosarium geschmückt. Einen kleinen Beitrag dazu mußte auch die Bibliothek leisten, indem sie einem ihrer Diener 25 M jährlich aus ihren Mitteln dafür geben mußte, daß er an Sonn- und Festtagen die Wasserhahnen der Springbrunnen in seiner freien Zeit öffnen und schließen sollte. Später wurde die Besorgung der ganzen Anlagen von der staatlichen Bauverwaltung übernommen. Im Garten wurden 1891 auch Teile des alten im Theatergebäude versteckten Lusthauses aufgestellt, besonders Stücke vom Porticus, der durch bauliche Veränderungen zu Tage getreten war.

Zum Wohlbehagen im neuen Haus hatte noch das alte beitragen müssen. Von den alten liebgewordenen Einrichtungsgegenständen

waren viele überflüssig geworden; sie wurden verkauft und ihr Erlös sollte dem Neubaufonds zugeschrieben werden. Mit nicht geringer Befriedigung werden die Bibliothekare die 160 Trittleitern verkauft haben, die ihren Dienst in der Bibliothek für immer getan hatten. Dafür brauchte man zum Schutze der Bücher gegen die Sonne an den Riesenfenstern Vorhänge, wofür die im Kriege vorgenommene Bestandsaufnahme 405 Stück mit 1275,75 Quadratmetern ergab. Die Erneuerung und Reinigung dieser Vorhänge war später ein Gegenstand des Streites zwischen der Domänendirektion als Verwalterin des Inventars und der Bibliothek, die diese Ausgabe nicht aus ihren Mitteln bestreiten wollte.

Im Neubau suchte man mit allen Fortschritten der Neuzeit auf dem Laufenden zu bleiben. So wurde z. B. 1900 Telephon eingerichtet, 1906 durch eine Nebenstelle die Wohnung des Oberbibliothekars verbunden, 1912 sogar eine öffentliche Sprechzelle im Hause errichtet. 1909 erstrebte man eine Entlastung der Diener, die bei der stark gewachsenen Benützung durch ihre ununterbrochenen Gänge treppauf treppab im weiten Bücherhaus überanstrengt waren und wiederholt erkrankten, durch Aufzüge, die im Bücherhaus in beiden Flügeln von unten bis oben und vom Treppenhaus nach dem Untergeschoß im Oktober 1910 eingebaut wurden. 1913 wurde beantragt, im Verwaltungsgebäude und im Bücherhaus elektrische Beleuchtung einzurichten, wofür der Kostenvoranschlag damals einschließlich der Beleuchtungskörper auf 16 500 M kam. Der Antrag wurde aber abgelehnt und erst nach dem Kriege, als Kohlen- und Gasnot dazu drängte, im Verwaltungsgebäude um viel teuereres Geld ausgeführt.

Unbefriedigend war der ungesicherte kleine Nebenraum für die Kleiderablage. Wiederholte Diebstähle veranlassten die Aufstellung einer verschließbaren Garderobe in Gestalt eines Verschlages vor dem Lesesaal im Dezember 1903, was aber nur ein Notbehelf war. 1908 versuchte man es mit Sicherungsschlössern und Ketten für den offenen Garderoberaum nach dem Beispiel der Leipziger Universität, kam aber bald wieder davon ab.

Das Reinigen der Bücher, das im staubigen alten Hause so große Mühe gemacht hatte, konnte natürlich auch im neuen nicht entbehrt werden. Zunächst wurden bis 1895 in Verbindung mit der großen alljährlichen Reinigung des Hauses die Bücher nur oberflächlich abgekehrt und abgewischt, ohne daß sie von der Stelle genommen wurden. Aber dies stellte sich als unzulänglich heraus, so daß das alte Verfahren wieder aufgenommen werden mußte, wonach die Bücher ausgeklopft und die Bretter abgewischt wurden. Darein sollten sich die 4 Diener täglich zu verschiedenen Zeiten jeder eine Stunde lang während der wärmeren Jahreszeit teilen, worüber wieder wie früher jährlich berichtet wurde. Seit aber 1903 die Bibliothek täglich eine Stunde länger geöffnet wurde, fiel von dieser planmäßigen Reinigungszeit eine Stunde weg; es war übrigens tatsächlich von jeher nur viel weniger Zeit dafür frei gewesen, als dem Plane nach vorgesehen war.

1907 wurde die Sache ganz unterbrochen, weil in der zur Verfügung stehenden Zeit die Zeitungen verpackt werden mußten, und von da an sind auch keine Berichte mehr vorgelegt worden. Seit 1912 sucht man des Staubes durch den elektrischen Staubsauger „Nilfisk" Herr zu werden.

Für Reinigung und Heizung war seit dem Einzug im neuen Hause mit einem der Diener ein Akkord auf etwa 2900 M abgeschlossen, wozu noch 1200 M für die jährliche Hauptreinigung und 400 M für Reinigung der Gehwege und Kandel um die Bibliothek herum kamen, welch letztere Aufgabe seit 1892 von der Stadtverwaltung übernommen wurde. 1905 wurde der Akkord hinsichtlich der Heizung neu geregelt und für die Bedienung eines Ofens im Jahre 22,50 M angesetzt. Der Akkord für die Reinigung wurde 1911 auf 4000 M abgeschlossen. Nach dem Kriege brachten die neuen Verhältnisse auch hier andere Regelungen.

Das alte Alpdrücken wegen Feuersgefahr war im neuen Haus verschwunden. Aber ganz aus dem Bereich der Möglichkeit war ein Brand auch jetzt noch nicht. Neu erwachte die Besorgnis darüber wieder durch die große Feuersbrunst des Jahres 1902 im Hoftheater, das nicht sehr weit entfernt war.

Zur Sicherung hatte man auch im Neubau einen jährlichen Umgang mit der Berufsfeuerwehr durch das ganze Haus eingeführt, Extinktoren vorgesehen, Feuermelder eingerichtet neben einer Feuerglocke für den Hausmeister. Letztere war allerdings ein unsicheres Hilfsmittel; denn in der Nacht des Hoftheaterbrandes fand sie der Nachtposten gar nicht, weshalb von da an eine Laterne daneben angebracht wurde. Gegen Flugfeuer war am Oberlicht des Bücherhauses Drahtgeflecht beantragt worden; aber statt dessen wurde aus technischen Gründen Siemenssches Drahtglas genommen. Zugleich brachte man auf dem First der Glasdächer kurze Blechschlote mit einem Deckel und eine Drosselklappe gegen die Hitze an. Wasserleitung war im ganzen Hause eingerichtet, Spritzen waren vorhanden, dazu standen immer Kufen mit Wasser bereit und 15 Laternen mit angebrannten Lichtern. Nach dem Brande des Hoftheaters wurde auch noch ein Verbindungssteg zwischen den Dächern der beiden Hallen über den Mittelbau herüber hergestellt, außerdem wieder Flüchtungsplätze (Reithaus und Museum der bildenden Künste) und Flüchtungsfuhrleute bestimmt. Endlich erhielt das Stadtpolizeiamt die Adressen sämtlicher Angestellten, damit sie im Falle eines Brandes schnellstens benachrichtigt werden können. Die wiederholt angeschnittene Frage einer Feuerversicherung hat man schließlich immer wieder auf sich beruhen lassen. 1905 setzte die Bibliothek ihren Gesamtwert auf etwa 4 650 000 M an; die dafür zu bezahlende Versicherungssumme hätte kaum aus den laufenden Mitteln der Bibliothek genommen werden können.

Die militärische Bewachung durch einen Nachtposten, mit der die Bibliothek vielleicht unter allen Bibliotheken allein stand, war im

neuen Hause beibehalten und blieb auch bestehen, nachdem sie bei Einführung der 2jährigen Dienstzeit 1894 wieder in Frage gestellt worden war. 1905 wurde aber der Posten durch Nachtpatrouillen ersetzt. Erst die Revolution hat der Bibliothek diesen Rest des militärischen Schutzes vollends genommen, nachdem ihr der Krieg vor allem durch Bomben Gefahr genug gebracht hatte. Zur Sicherung dagegen hatte man im Oktober 1917 die 6 wertvollsten Handschriften und die Blockbücher in die Gewölbe einer Bank verbracht und im Jahre 1918 im Hause selbst einen „bombensicheren Raum“ im Erdgeschoß eingerichtet.

Beamte

Der Neubau wurde unter dem Minister Geßler errichtet, den am 2. Februar 1885 Sarwey ablöste. Im April 1900 übernahm Weizsäcker das Ministerium, von dem es im Juni 1906 an Fleischhauer kam. Von diesem ging es im Dezember 1912 an Habermaas über, um im März 1918 wieder an Fleischhauer zurückzufallen, der es beim Sturz der Monarchie abgab. Zur Zeit steht die Bibliothek unter dem Ministerium Hieber, dem kürzere Zeit ein Ministerium Heymann vorangegangen war.

Die Direktion war von Silcher im Dezember 1896 an Finckh übergegangen und von ihm auf 1. November 1900 an Kern, der sich im Februar 1906 davon befreien ließ. Darauf wurden zunächst in Stellvertretung die Geschäfte von Marquardt besorgt, bis ihm im November 1908 die Direktion übertragen wurde, die er bis Ende des Jahres 1918 innehatte. Auf 1. April 1919 wurde die Stelle in aller Form aufgehoben.

Die erste Veränderung, die im Kreise der Bibliothekare nach dem Einzug im neuen Hause vor sich ging, war nicht von weitragender Bedeutung und geschah auch ganz in der Stille. Dem Jüngsten der Bibliothekare, Fischer, war die ihm zustehende Rangstufe zunächst vorenthalten worden. 10 Jahre nach seiner Ernennung entdeckte man erst wieder, daß dem immer noch so war, worauf Fischer auf 28. August 1886 die 7. Rangstufe verliehen, aber im Einverständnis mit allen beteiligten Stellen und Personen von einer Bekanntmachung abgesehen wurde. Doch auch nachdem er so in den vollen Glanz seiner Stelle gehoben worden war, konnte man es ihm nicht verdenken, daß er dem Rufe auf den erledigten Lehrstuhl der deutschen Philologie an der heimatlichen Universität vom 28. Januar 1888 Folge leistete. Fischer hat nur ein Dutzend Jahre als junger Mann an der Stuttgarter Bibliothek, an der er sich wohlgefühlt hat, wirken können. Aber neben mancher wissenschaftlichen Arbeit, die er während seiner Bibliothekarzeit vollendete, hat er in den Katalogen der Bibliothek auf alle Zeiten ein Zeugnis seines unermüdlichen Fleißes hinterlassen, dem eine wertvolle Gabe, eine sehr gefällige, gut leserliche, aber doch durchaus charaktervolle Handschrift besonders zu statten kam. Fischers Stelle erhielt von 36 Bewerbern am 23. April der 42jährige Karl Steiff, der seit 1877 an der Tübinger Universitätsbibliothek tätig war, wo er 1881 2., 1885 1. Bibliothekar geworden und 1887

den Professortitel erhalten hatte (s. Anm. 21). Beim Uebergang von Tübingen nach der besser besoldeten Stuttgarter Stelle wurde ihm zur Einreihung in seine neue Gehaltsstufe seine Tübinger Zeit nicht voll angerechnet, sondern nur in Form einer persönlichen Zulage ein Ausgleich gewährt. Steiff hatte sich durch Forschungen auf dem Gebiet des württembergischen Frühdrucks einen geachteten Namen in der Bibliothekwelt gemacht.

Am 24. Februar, dem Geburtstage des Königs, erhielt im Jahre 1884 Heyd den Titel eines Direktors mit dem Rang auf der 4. Stufe der Rangordnung, und im folgenden Jahre am gleichen Tage Wintterlin Titel und Rang eines Oberstudienrates. Am 9. September 1897 wurde Heyd in den bleibenden Ruhestand versetzt. Er hat in seiner „Geschichte des Levantehandels" ein wissenschaftliches Werk von hohem und dauerndem Werte hinterlassen, und seine Gelehrsamkeit kommt in seinem Kataloge der historischen Handschriften für immer auch unmittelbar seiner Bibliothek zugute.

Heyds Nachfolger wurde Wintterlin unter Einsetzung in die planmäßige Mietzinsentschädigung von 1570 M. Die Besetzung des dadurch erledigten Bibliothekarpostens wurde zusammengenommen mit der einer inzwischen genehmigten weiteren Stelle. Obgleich erst am Schlusse der Zeit im alten Hause eine neue Bibliothekarstelle eingerichtet worden war, mußte die Bibliothek bald nach dem Einzug ins neue wieder auf die Notwendigkeit der Vermehrung der wissenschaftlichen Beamten hinweisen. Da aber andere Beamtenstellen dringender waren, wurde zunächst nur ein Hilfsarbeiter für 1800 M erbeten, womöglich aus dem Stande der Juristen mit Rücksicht auf die Aufgabe der Sachkataloge; dem Hilfsarbeiter sollte Aussicht auf dauernde Anstellung eröffnet werden. Für die im Haushaltsplane 1885/86 genehmigte Summe konnte aber keine geeignete Persönlichkeit gefunden werden, da der Anreiz, den die Bibliothek mit der Aussicht auf ständige Anstellung damit hatte verbinden wollen, nicht gegeben worden war. Man zog vor abzuwarten, bis die Stände eine volle Bibliothekarstelle genehmigten. Im Haushaltsentwurfe 1891/92 wurde eine entsprechende Forderung vorgelegt, aber vom Ministerium nicht genehmigt, trotzdem die Steigerung der Geschäfte anschaulich durch den Nachweis vorgeführt wurde, daß das „Buchhändlerbuch" 1830 21, 1860 62 und 1890 91 Blätter enthielt, das „Pflichtexemplarbuch" von 44 über 52 auf 74 und das Ausleihbuch von 69 Blättern (für 3979 ausgeliehene Bände) über 120 (für etwa 11 000) auf 321 (25 158) angewachsen war. Einige Jahre wurde nun mit Rücksicht auf die Finanzlage mit den Wünschen zurückgehalten, aber nachdem inzwischen weitere Oeffnungstage und Oeffnungsstunden eingeführt worden waren, wurde für den Haushaltsentwurf 1897/98 die Forderung auf 2 weitere wissenschaftliche Hilfskräfte (Bibliothekassessoren) gestellt, denen die Dienstrechte der Expeditoren mit einem Gehalt von 2820—3780 M gegeben werden

sollten. Von den 2 geforderten Stellen wurde eine genehmigt und als Hilfsbibliothekarstelle dem Antrage gemäß eingerichtet. Mit diesen 5 wissenschaftlichen Beamten war endlich der Stand wieder erreicht, den schon die Zeit von Karl Eugen gehabt hatte, der aber dann Stufe um Stufe herabgesunken war.

Die Bibliothekarstelle wurde am 15. November 1897 dem 29jährigen bis dahin als Mathematiker im höheren Lehrfache tätigen Professoratskandidaten Emil Rath, und die neue Hilfsbibliothekarstelle dem gleichaltrigen Finanzreferendar I. Kl. Franz Schmid übertragen (s. Anm. 23). Schmid bekam die juristisch-staatswissenschaftlichen und Rath die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zugewiesen. 5/4 Jahre später gab es schon wieder eine Aenderung durch den am 18. März 1899 erfolgten Tod von Schott, der die Früchte seiner Arbeit in einer Reihe von Sachkatalogen der Bibliothek hinterlassen hat und dessen stilles Gelehrtenbild in der Erinnerung vieler immer gleich freundlich beratener Katalogsaalbenützer weiter lebt. Die freigewordene Bibliothekarstelle bekam Schmid (auf 25. April), auf dessen Stelle am 24. Juli der Neuphilologe Karl von Stockmayer ernannt wurde; diesem fielen außer der neueren Philologie die Literärgeschichte, Schöne Künste und Kriegswissenschaft zu (s. Anm. 23).

Am 3. Juli 1900 starb Wintterlin nach nicht ganz dreijähriger Vorstandschaft, nachdem er sich auf 1. Juli wegen Krankheit hatte zur Ruhe setzen lassen müssen. Er hat sich besonders um die Errichtung des Neubaues dauernde Verdienste erworben und tatkräftig die Leitung der Anstalt besonders auch durch Erleichterung der Benützung gefördert, zugleich sich als Schilderer einheimischer Künstler einen Namen gemacht. Mit Wintterlin war der letzte des alten Stammes der Bibliothekare, die noch im „Invalidenhause“ ihres Amtes gewaltet, verschwunden. Die Vorstandstelle bekam auf 1. Juli 1900 Steiff. Um den Altersunterschied zwischen ihm und dem im Dienstalter nächsten Bibliothekare Rath auszugleichen, wurde bei der Besetzung der Bibliothekarstelle ein älterer Bewerber gewählt und am 30. August der 41jährige Stadtpfarrer Adolf Bonhöffer ernannt, dem die Fächer der Philosophie, Theologie und klassischen Philologie zugewiesen wurden (s. Anm. 22).

Der laufende Dienst, der durch einen neuen großen Katalog noch erweitert wurde, stellte immer größere Anforderungen. Die Bibliothek zeichnete eine lange Liste von Aufgaben auf, die unerledigt bleiben mußten, Neubearbeitung des Handschriftenkataloges, Fortführung seines Druckes, Ausarbeitung weiterer Sachkataloge, Katalogisierung von alten Beständen, z. B. der alten Karten, der Frommanschen Sammlung, Ausgabe gedruckter Kataloge für einzelne Teile, periodischer Sturz der wertvollsten Bestände, Ausdehnung der Arbeit für Aufspüren der Literatur, der bibliographischen Forschung, Neuordnung des Magazins, gelegentliche Ausstellungen, Ausgabe von Jahresberichten, endgültige Feststellung der provisorischen Statuten, Förderung der Volksbildungsbestrebungen durch Einrichtung von Wander-

bibliotheken, Anbahnung eines engeren Zusammenschlusses der größeren staatlichen Bibliotheken, Beteiligung an den bibliothekarischen Unternehmungen allgemein deutschen Charakters, lauter Aufgaben, zu denen man nicht komme, weil zu wenig Arbeitskräfte vorhanden und die Bibliothekare zu viel mit mechanischen Arbeiten in Anspruch genommen seien. Dies wies auf die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Stellen hin. Schließlich war man auch mit den 5 Bibliothekarstellen immer noch erst auf dem Stande der Anfangszeit. Aus Spargründen wurde aber zunächst von der Aufstellung von Forderungen abgesehen. Erst für den Haushaltsentwurf 1907/08 wurde eine weitere Bibliothekarstelle beantragt und auch erreicht, die auf 15. September 1907 der Hilfsbibliothekar von Stockmayer erhielt. Seine Stelle wurde zunächst vertretungsweise bis zur Ablegung des Doktorexamens 1909 dem theologischen Seminarrepetenten Otto Leuze übertragen, dem an der Bibliothek die Aufgabe des Historikers zugewiesen wurde (s. Anm. 23). Auf 1. April 1908 ging v. Stockmayer auf die Vorstandsstelle der Kgl. Hofbibliothek über, worauf an seine Stelle der seither als Neuphilologe im höheren Lehrfache angestellte Karl Löffler am 15. Mai trat (s. Anm. 23). Steiff ließ sich aus gesundheitlichen Gründen im Januar 1913 in den Ruhestand versetzen. Seine ehrwürdige Gestalt, die auch in weiteren Kreisen der deutschen Bibliothekare hohes Ansehen genoß, schien die letzte Verkörperung alter Tradition, die aber stets bestrebt war den Forderungen der Zeit gerecht zu werden, ja ihnen zuvorzukommen. Das Hauptwerk, das in seinem Oberbibliothekariat geschaffen worden, ist der Generalkatalog. Eine schöne Arbeit hat er seinem Heimatlande geschenkt in seiner Sammlung der „Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs“, die ihn freilich von seinem ersten so erfolgreich betretenen Arbeitsgebiete des schwäbischen Frühdruckes wieder abgeführt hatte. Steiffs Stelle ging auf 1. April 1913 an Bonhöffer über, aber ohne den Titel Oberstudienrat, wie auch bei den Bibliothekarstellen seit 1908 der Professortitel nicht mehr bei Ernennung, sondern erst einige Jahre später verliehen wurde. Leuze wurde Bibliothekar und die Hilfsbibliothekarstelle erhielt der im höheren Lehramte stehende Naturwissenschaftler Friedrich Gaub (s. Anm. 23). Von den 6 Bibliothekaren rief der Krieg 3 ins Feld, bzw. in den Heeresdienst.

Am 14. August 1919 starb Bonhöffer im besten Alter. Durch seine Forschungen über die Stoa als Philosoph bekannt geworden, bleibt sein Name mit der Bibliothek durch den Generalkatalog verknüpft, an dessen Ausarbeitung er in erster Linie beteiligt war. Die Oberbibliothekar-, d. h. jetzt Direktorstelle, wurde am 1. Januar 1920 Rath übertragen, worauf am 2. März Gaub Bibliothekar wurde. Die Hilfsbibliothekarstelle erhielt der vertriebene Straßburger Archivar Karl Stenzel (s. Anm. 23).

Als letzte Veränderung sei angeführt, daß durch die neue Besoldungsordnung die Hilfsbibliothekarstelle gehaltlich den andern gleichgestellt wurde und auch ihr Titel verschwand, und daß die 2 ältesten Bibliothekare zu Oberbibliothekaren ernannt worden sind.

Während früher Hilfsarbeiter in der Bibliothek nicht aufgetreten sind, brachte die Ausarbeitung des Generalkataloges auf einige Jahre einen ständigen Stab von solchen in das Haus. Als erster eröffnete den Reigen der Oberpräzeptor a. D. Dr. Lindmaier vom März 1902 bis Dezember 1905. Neben ihn trat vom April 1902 bis Ende Januar 1904 der Kandidat der Theologie Weiß, vom Mai bis September 1904 der Kandidat der Philologie Binder für 12 Stunden in der Woche, seit Mai 1904 der Professor a. D. Müller zunächst halbtägig, von Januar 1906 ab bis zu seinem bald darauf im März erfolgten Tod ganztägig, ebenfalls halbtägig vom November 1904 bis Mai 1905 der cand. reg. Schiler, weiterhin von Juli 1905 bis Februar 1906 der Theologe Aug. von Jäsche, dem von August 1906 bis März 1908 Dr. Spielberg folgte, neben Pfarrer a. D. Crone von August 1906 bis März 1907 und Dr. Tavernier von April 1907 bis April 1908, worauf vom April 1908 bis Januar 1909 Dr. Claußen und von April 1908 bis Juni 1911 Philipp Thorn die Reihe abschlossen. Meist waren diese Hilfsarbeiter unmittelbar mit Arbeiten des Generalkataloges beschäftigt, nur selten so, daß sie Bibliothekare für diese Arbeit frei machten. Ihre Arbeitszeit war wesentlich ausgedehnter, als die Dienstzeit der Bibliothekare, ihre Entlohnung mit 1800 M im Jahre eine bescheidene. In ihrer Reihe wäre auch noch Karl Lange zu nennen, der im April 1908 als Volontär eingetreten, später wegen der Generalkatalogarbeiten gelegentlich sowohl im Sekretär- wie im Bibliothekardienst aushelfen mußte, wobei zu seiner Entlohnung Doppelstückerlös verwendet wurde, weiterhin Theodor Mauch, der 1903 und 1904 als Volontär tätig war, und endlich Redakteur Waaser, der zunächst als Vertreter für einen erkrankten Sekretär in die Bibliothek gekommen, später ein dauerndes Plätzchen in ihr gefunden hat.

Zugleich zogen für die Arbeiten der Schreibmaschine weibliche Arbeitskräfte in die Bibliothek ein, die auch, nachdem der Generalkatalog ausgearbeitet war, dauernd in ihr geblieben sind; zunächst Anna Widmann, dann Adele Krauß, Ottilie Elsner, Mina Sprösser, Emma Eißler. Eine von ihnen war eine Zeitlang im mittleren Dienste verwendet worden, damit ein Sekretär am Generalkatalog arbeiten konnte; als sie am Schalter erschien, wurde sie in der Stuttgarter Presse als erste Bibliothekarin begrüßt, wobei freilich ihre nur vorübergehende Erscheinung falsch aufgefaßt war. Erst 1911 nach Abschluß des Generalkataloges wurden 2 weibliche Hilfskräfte für den laufenden Dienst, besonders für Fortführung des neuen Kataloges, bleibend in der Bibliothek angestellt, Ella Schmiedel und Johanna Oechslin, denen sich später Johanna Steiff und Helene Koch anschlossen.

War die Zahl der wissenschaftlichen Beamten im neuen Hause erfreulich gewachsen und ihre weitere Vermehrung, für welche die Bibliothek schon durch die Forderung eines Hilfsarbeiters besonders für die juristischen Fächer vorgearbeitet hatte, nur durch den Krieg unterbrochen, so hatten die alten Bestrebungen, die auf Besserstellung

in Gehalt und Rang zielten, um so weniger Erfolg. Schon lange war es der Wunsch der Bibliothekare gewesen, den Archivräten und den Räten des statistischen Landesamtes, die auf der 6. Rangstufe standen, während sie selbst auf der 7. waren, gleichgestellt zu werden. Diesem Wunsche wurde auch im Entwurfe für den Haushaltsplan 1889/90 wieder erneut Ausdruck verliehen. Sämtliche Bibliothekare, nicht bloß wie in der Kammer in Aussicht gestellt war, der Oberbibliothekar, sollten als Höchstgehalt die letzte Stufe des Ratsgehaltes mit 5200 M erreichen, da es ungerecht sei, daß sie auf der mittleren Gehaltsstufe der Räte halt machen müßten, während die Archivräte und die Räte am statistischen Landesamt, denen sie an Bedeutung gleich stünden, weiter rückten. Da aber dem Oberbibliothekar inzwischen für die entgangene Dienstwohnung 1750 M Mietzinsentschädigung zugesprochen waren, glaubte er für sich keine Forderung stellen zu dürfen, wodurch der ganze Antrag den Boden verlor. Die Bibliothekare mußten sich mit der für alle Beamten angesetzten Erhöhung der Gehälter um 5 % begnügen. Aber in allen folgenden Haushaltsentwürfen der Bibliothek wurde der Wunsch wieder vorgebracht und dabei im Jahre 1893 besonders auch auf das Beispiel von Bayern hingewiesen, wo der Vorstand den Regierungsdirektoren und Senatspräsidenten, die Bibliothekare den Räten und die Kustoden den Assessoren gleichgestellt seien. Die Direktion, die bisher den Standpunkt der Bibliothek mit Nachdruck vertreten hatte, hielt nach dem seitherigen Gange den Antrag nicht mehr für aussichtsvoll und überließ die Stellungnahme dem Ministerium, das erklärte, daß die Gewährung „unter den damaligen Verhältnissen nicht möglich" sei. Genau das Gleiche wiederholte sich beim Haushalte 1895/96. Im Nachtrage zu dem von 1897/99 wurde wenigstens dadurch eine kleine Verbesserung erreicht, daß statt 5jähriger Vorrückung 4jährige eingeführt und statt der Gehaltsstufen 3360, 3780, 4200, 4620, 5040 jetzt die Stufen 3400, 3800, 4200, 4600, 5100 je mit Wohnungsgeld von 400 und für den Oberbibliothekar die weitere Stufe 5500, der Endgehalt der Räte, angesetzt wurde. Bei der nächsten Haushaltsberechnung wurde allerdings dieser Entgehalt des Vorstandes angefochten und nur mit knapper Not vor einer durch die Kommission beantragten Herabsetzung um 100 M gerettet. Zugleich wurde damals dem Oberbibliothekare die vielfach mißdeutete Verpflichtung abgenommen, für Schreibmaterialien zu sorgen, wofür er 86 M bekommen hatte; die Sache wurde von da an anders geregelt.

Durch die neue Gehaltsordnung des Finanzgesetzes für 1901/02 wurden die Gehälter der Bibliothekare so festgesetzt, daß sie in der Mitte zwischen den Kollegialräten und den Bezirksbeamten standen. Der alte Traum vom Ratsgehalt war also ausgeträumt. Immerhin war man den an den Oberklassen der höheren Schulen angestellten Lehrern, den Professoren, um einen Vorsprung von 100 M im Endgehalte voraus, den man außerdem in kürzerer Zeit erreichte. Auch dieser kleine Vorzug der Bibliotheksstellen ging bei der Gehaltsordnung



des Jahres 1911 vollends verloren, wo die Bibliothekare den Bezirksbeamten gleichgestellt, tatsächlich nachgestellt wurden, da letztere den Vorteil der Dienstwohnung hatten. Man war also in noch weiteren Abstand von den Kollegialräten gerückt. Andererseits wurde 1911 einem Teil der Professoren das Einrücken in den Ratsgehalt gesichert, so daß sie über die Bibliothekare hinaufrückten. Alle Vorstellungen, alle Eingaben, alle Bemühungen waren vergeblich, sie konnten dieses weitere Herabsinken der Gehälter der Bibliothekare der Landesbibliothek, die von da an denen der Universitätsbibliothek gleichgestellt waren, nicht verhindern, ein Abschluß, der wie ein Hohn auf die alten, einst auch von oben anerkannten Bestrebungen erschien und in den Leistungen der Anstalt durch nichts begründet war.

Seither hat der Weltkrieg und der Umsturz aller Verhältnisse die Lage der Bibliothekare an der württembergischen Landesbibliothek mit der ihrer Berufsgenossen im ganzen Reiche verflochten, und die Anstalt, die einst ihren eigenen Weg gegangen, mußte Sonderwünsche ihrer Beamten begraben. Daß sie aber früher schon sich den weiteren Kreisen des Berufes nicht fernhalten wollte, hat sie immer an den Bibliothekartagen bewiesen, wo regelmäßig einer der Stuttgarter Bibliothekare von Amts wegen sich eingefunden hat, wie auch z. B. 1898 bei der internationalen Konferenz der Bibliothekvorstände in St. Gallen Wintterlin die Landesbibliothek vertrat. Eine besondere Freude und Ehre brachte der Anstalt der Bibliothekartag vom Jahre 1904, der in Stuttgarts Mauern abgehalten wurde. Weitere Fühlung mit den Berufsgenossen im Reich und im Ausland hatte man dadurch gewonnen, daß seit den 90er Jahren jeder Bibliothekar zuerst aus Mitteln des Interkalarfonds, später aus allgemeinen Staatsmitteln eine Dienstreise machte, die ihn an fremde Bibliotheken führte. So besuchte Rath 1898 Darmstadt, Göttingen, Halle, Weimar, Jena, Nürnberg, im gleichen Jahre Schmid Heidelberg, Karlsruhe, Straßburg, Basel, Bern und Zürich, 1900 v. Stockmayer französische und 1912 Löffler englische Bibliotheken. Auch Beamte des mittleren Dienstes hatten sich 1898 auswärts umgesehen.

Beim Einzug ins neue Haus war die Frage unentschieden gewesen, ob die Militäranwärter Anspruch auf die Stellen der mittleren Beamten hätten. Eine Stellenbesetzung sollte gleich diese Frage zur Entscheidung bringen. 1883 war für die Bedürfnisse des Neubaues eine neue Kanzlisten- bzw. Sekretärstelle geschaffen worden. Dies war der ganze Kern der Gerüchte von ungeheurer Vermehrung des Personals, die in der Oeffentlichkeit umliefen und worauf sich alle möglichen Leute schon vorsorglich umgetan hatten. Man brauchte einen 4. Kanzlisten, da mehr Räume zu überwachen waren, 2 Beamte in der Ausleihe für Abgabe und Rücknahme, einen im Zeitschriftenzimmer und an dem Lesesaalschalter, zugleich zur Ueberwachung des Lesesaales, und einen zur Aufsicht im kleinen Lesesaale. Die Bibliothek wollte die neue Stelle rasch besetzt haben. Die in der Warteliste der Militäranwärter aufgenommenen Bewerber entsprachen

nach Auffassung der Bibliothek den Anforderungen nicht, und so wäre nach den Bestimmungen ein Bewerberaufruf zu erlassen gewesen, was Zeit gekostet hätte. Deshalb schlug die Bibliothek wenigstens für vorläufige Versehung der Stelle den Lehramtskandidaten Viel vor, der gerade frei und bereit sei, worauf Viel im Juli 1883 gegen eine Belohnung von 1700 M eintrat. Als im nächsten Jahre die Besetzung endgültig vorgenommen werden sollte, mußte vorher der Strauß mit dem Kriegsministerium ausgefochten werden. Dieses war seither der Bibliothek nur insoweit entgegengekommen, als es die in der Liste genannten Anforderungen an die Bibliothekstelle nach dem Verlangen der Bibliothek wesentlich erhöht, im übrigen aber eine Kanzlistenstelle in der Liste belassen hatte. Die Bibliothek hielt aber unbedingt daran fest, daß der neue Beamte durchaus zu den gleichen Leistungen wie die andern Sekretäre befähigt sein müsse, verlangte also, daß der Bewerber diejenige Vorbildung besitze, die durch Erstehung der zum Lehramt an den Unterklassen der höheren Schulen berechtigenden Kollaboraturprüfung gewährleistet werde und mindestens die Kenntnis einer Fremdsprache einschließe. Der Streitpunkt wurde schließlich dadurch aus der Welt geschafft, daß bei der demnächst erfolgten Neuordnung die Stellen an der Bibliothek aus Kanzlistenstellen zu Sekretärstellen gemacht wurden mit den Gehaltsklassen von 1800—3000, später von 2200—3600 M. Damit war der formelle Grund ihrer Einreihung in die Liste für Militäranwärter, wo es sich nur um Kanzlistenstellen handelte, gefallen. Im Juli 1885 wurde die Sekretärstelle endgültig Viel übertragen mit dem Gehalt von 1800 M.

Im April 1886 starb König, für den auf 1. August Seminarunterlehrer Reinöhl eintrat. Im November 1887 mußte Decker, dem ein Augenleiden den Dienst erschwerte, ein Gesuch um Zuruhesetzung einreichen, das im Dezember genehmigt wurde. Seine Stelle mit dem Rang und Gehalt eines Expeditors erhielt Lemppenau; für ihn trat am 1. April 1888 Hilfslehrer Köhler ein.

Im Haushaltsplane 1899/01 mußte eine weitere Sekretärstelle genehmigt werden, da es vielfach an der nötigen Ueberwachung und Aufsicht fehlte, weil alle Beamte durch andere Aufgaben abgehalten waren. Die neue Stelle wurde im 7. August 1899 dem Hilfslehrer Hils übertragen.

Im November 1906 mußte sich Viel wegen eines Fußleidens zur Ruhe setzen lassen. An seine Stelle trat auf 1. Februar 1907 Schulvikar Gerster. Für den Haushaltsplan 1907/08 wurde im Sekretärdienst eine Assistentenstelle mit 1800 M und die Umwandlung einer 2. Sekretärstelle in die eines Expeditors beantragt; letzteres wurde genehmigt, die beantragte Stelle als Hilfsarbeiterstelle eingerichtet. Ein Antrag auf Einstellung eines weiteren Hilfsarbeiters im mittleren Dienst wurde für den Haushaltsplan 1911/12 gestellt und 1913/15 wiederholt und zugleich für 1911/12 eine Hilfsarbeiterin verlangt; beide Kräfte wurden in weiblichen Angestellten zur Verfügung gestellt, denen sich im Kriege 2 weitere anschlossen (s. o. S. 200).

Auch bei den **Unterbeamten** hat das neue Haus, das dem 1. Diener den Titel eines Hausmeisters brachte, eine weitere Kraft verlangt, als welche ausdrücklich ein Buchbinder für kleinere Buchbinderarbeiten, wie Etikettieren, Fälzeln, Kartonnieren, Ausbessern, Einlegen von Blättern u. dgl. gesucht wurde. Für diese Stelle wurde im Juli 1883 der Buchbinder Merkle gegen Wochenlohn angestellt, der neben seinen Facharbeiten sich auch am Bücherholen beteiligen sollte, da Schlichtenmaier vielfach durch Hausmeistergeschäfte in Anspruch genommen war; später bekam er einen Jahresgehalt, der auf 1400 M angesetzt war. Mit der Einrichtung der Dampfheizung ist im Dezember 1894 Holoch als Heizer eingetreten, zunächst auf Grund eines Privatvertrages, später als planmäßiger Angestellter mit 1600 M. Im Jahre 1899 starb Merkle und an seine Stelle trat Müller. Klein war auf 1. Januar 1897 als Ersatz für die abgeschaffte Packgebühr und den Legscheinverkauf, Einnahmen, die beim Ansatz seiner Entlohnung in Rechnung gestellt worden waren, eine Entschädigung von 600 M gegeben worden. Da der Postverkehr der Bibliothek sehr stark zunahm, brauchte Klein eine Unterstützung. Er bekam einen Wagen, um die Pakete auf die Post zu führen, und zugleich eine Hilfskraft, die den Wagen schieben mußte, da man dies dem alten Feldwebel nicht zumuten könne. Schlichtenmaier wurde auf Juli 1902 zur Ruhe gesetzt, worauf Klein die Hausmeisterstelle mit 1500 M nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhielt und dazu im Jahre 1905 den Titel eines Hausverwalters. Müller rückte an seine, die 2. Dienerstelle, vor und für ihn trat Spieß ein.

Weitere Kräfte im unteren Dienst waren schon lange erwünscht, wurden aber mit Rücksicht auf die Finanzlage zunächst nicht gefordert. Erst für den Haushaltsplan 1905/06 wurde unter Zurückstellung der Wünsche nach einer weiteren Bibliothekar- und Sekretärstelle endlich die Forderung auf eine weitere Dienerstelle eingesetzt. Im Juli 1905 mußte ein Diener strafweise entlassen werden, weil er Dienstmarken unterschlagen und die Statistik gefälscht hatte, um eine Erhöhung seiner Entschädigung zu erreichen. An seinen Posten trat 1906 Schöttle, und die neu eingerichtete Stelle wurde Schweizer übertragen. Seit 1908 sind die Stellen des Hausmeisters, Heizers und Buchbinders an der Bibliothek in die Liste der lebenslänglichen Beamtenstellen aufgenommen.

Im Mai 1911 ließ sich Klein in den Ruhestand versetzen, worauf Holoch Hausmeister wurde und für ihn Barth als Heizer eintrat. Wegen der dauernden Steigerung der Anforderungen mußte 1913 ein weiterer Diener eingestellt werden, zunächst mit Rücksicht auf die Finanzen als Hilfskraft. Man hatte sich seither durch Ueberstunden geholfen, die die Diener zunächst gegen Entschädigung leisteten, die aber später nach der Verfügung der Direktion durch Schiebung und Ausnützung der Verpflichtung der Diener zu 8 Stunden täglicher Arbeitszeit hatten gewonnen werden müssen.

Auch von den mittleren und unteren Beamten rief der Weltkrieg mehrere aus ihrem Amte, 2 Sekretäre an die Front bzw. zum Heeresdienste, und ebenso 4 von den Dienern bzw. Hilfskräften.

Für die Dienstordnung brachte die Abschaffung der Direktion die wichtigste Aenderung. Schon 1910, anläßlich der Beratungen über Aenderungen der Staatsverwaltung zum Zwecke der Erzielung von Ersparnissen, war die Direktion als entbehrlich bezeichnet worden. Aber der Beschluß, die Stelle aufzuheben, kam erst am 1. April 1919 zur Ausführung. Dadurch wurde es nötig die Frage der verantwortlichen Stelle neu zu lösen, wobei von selbst die Vorstandstelle mehr in den Vordergrund gerückt wurde. Sie wird seither als „Leitung der Landesbibliothek" bezeichnet, und dem Vorstand ist die Amtsbezeichnung „Direktor" verliehen. Von der altüberlieferten Kollegialverfassung wurde beibehalten, daß bestimmte Zweige der bibliothekarischen Tätigkeit, vor allem die Anschaffungen, den regelmäßigen Sitzungen vorbehalten sind. Dies wurde festgelegt in der am 7. Oktober 1920 vom Ministerium genehmigten Dienstordnung, die endlich die Hausgesetze der Bibliothek endgültig geregelt hat.[1])

Die Entwicklung hatte sich schon vorher in dieser Richtung bewegt. Seit Wintterlins Vorstandschaft war der alte Brauch in Abgang gekommen, daß die Berichte von sämtlichen Bibliothekaren unterzeichnet wurden, ebenso waren immer seltener die Erlasse „an die Herren Bibliothekbeamten" gerichtet, sondern allmählich regelmäßig „an das Oberbibliothekariat".

Die Geschäftsbehandlung im Verkehr mit Buchhändlern und Buchbindern blieb in der Hauptsache die gleiche wie früher. In den laufenden Geschäften war für die Bibliothekare insofern eine Erleichterung eingetreten, als die Führung des Pflichtexemplarbuches und Besorgung des Tauschwesens an die Sekretäre übergegangen war. Diese Entlastung wurde noch weiter ausgedehnt. Der Erlaß, der die Abschaffung der Direktion in Aussicht nahm, stellte den Grundsatz auf, daß Geschäfte, die auch von billigeren Organen besorgt werden können, diesen zu überlassen seien; dabei wurden besonders auch weibliche Arbeitskräfte ins Auge gefaßt. Sie hatten sich seit der Ausarbeitung des Generalkataloges im Hause eingebürgert, schrieben die Titel für die Kataloge auf der Schreibmaschine, übernahmen aber auch sonst Arbeiten, die seither Bibliothekare oder Sekretäre erledigt hatten, z. B. Führung des Buchhändlerbuches, der Buchbinderbücher, Verzeichnung der Pflichtexemplare usw.

Die Dienstzeit der Bibliothekare blieb zunächst 9—12 und 2—5 Uhr. Aber die Aufstellung des Generalkataloges ergab die Notwendigkeit die neuen Zettel in die Katalogkapseln vor Oeffnung des Katalogsaales einzufügen, weshalb beantragt und genehmigt wurde, die Arbeitszeit Vormittags auf 8—12 Uhr zu legen, wofür 2 Nachmittage den Bibliothekaren zur freien Verfügung für wissenschaftliche

1) S. Zentralblatt für Bibliothekwesen, 1922, S. 128 ff.

Arbeit blieben. Diese freie Verfügung wurde 1910 anläßlich der Frage der Durcharbeitszeit dahin festgelegt, daß die 33 Stunden dem unmittelbaren Bibliothekdienst gehören sollen, die Bibliothekare aber verpflichtet sind sich außerhalb dieser Zeit über das Bibliothekwesen im allgemeinen und ihre Fächer im besonderen auf dem Laufenden zu halten. Diese Bestimmung wurde sinngemäß auch beibehalten, als die neue Zeit der Bibliothek die Woche mit den 48 Arbeitsstunden brachte, was auch in der neuen Dienstordnung Eingang fand.

Die Vergünstigung des freien Samstag Nachmittags, die für die Bibliothekare „nach altem Brauche“ von jeher bestanden hatte, wurde im Januar 1898 auf die Sekretäre und Diener ausgedehnt, da die Reinigungsarbeiten des Hausmeisters, die in diesen Stunden vorgenommen wurden, durch die Anwesenheit der Beamten sehr gestört wurden und überhaupt auch gesundheitliche Bedenken gegen diese Anwesenheit sprachen. Zugleich wurde die Vergünstigung als Entschädigung für die verloren gegangenen Schulfeiertage angesehen. Aber die Ermäßigung der Arbeitszeit auf 39 Wochenstunden ging 1909 wieder verloren durch die Einführung der Durcharbeitszeit am Samstag in allen Staatsbetrieben, die auch von der Bibliothek zu übernehmen war, obgleich die Oeffnungszeiten nicht geändert wurden. Was überall als eine Erleichterung für die Beamten gedacht war, brachte so eine Verschlechterung für die Bibliothek. Auch von den Bibliothekaren war die Durcharbeitszeit im Bedarfsfalle einzuhalten. Neuestens gilt das Schema der 48stündigen Arbeitswoche auch für die Bibliothek.

Vermehrung

Die Vermehrungsumme betrug beim Einzug ins neue Gebäude 25000 M, für Ankauf nnd Bindekosten zusammen. Aber wie früher, konnte die Vermehrungsumme nicht einmal immer unverkürzt ihrem Zwecke zugeführt werden. So mußte z. B. der Druck des Handschriftenkataloges, die Festgabe zur Jubelfeier des Königs (s. u.), daraus bestritten und nachher die ausdrückliche Genehmigung eingeholt werden, daß die Summe aus den Erübrigungen wieder gedeckt werden durfte.

Für den Haushalt 1891/92 wurde eine Erhöhung um 1500 M für Bücherankauf und 600 M für Binden erbeten und erlangt, da man bei den gestiegenen Bücherpreisen wider besseres Wissen sparen müsse; man hatte also von da an 22700 + 4400 M. Eine weitere Erhöhung erfolgte 1897 auf 24700 und 5000 M. 1899 wurden 1300 M mehr für Binden erbeten, hauptsächlich um Zeitungen binden zu lassen, und 1903/04 eine Erhöhung um 3300 und 700 M. Auch bei diesen erhöhten Mitteln von 28000 + 7000 M war es für gewöhnlich unvermeidbar, daß, besonders bei den Bindekosten, Ueberschreitungen vorkamen und nachträglich genehmigt oder auf den neuen Haushalt übernommen werden mußten. Seit 1905 wurden für Anschaffung von Doppelexemplaren und Nachschlagewerken jährlich 1000 M besonders bewilligt. Auch für die folgenden Haushaltsabschnitte wurden kleine Erhöhungen beantragt, aber nicht genehmigt; nur für 1907/08 waren

für Bindekosten 1800 M mehr eingesetzt. Dafür wurden die jeweiligen Ueberschreitungen genehmigt, da auch in der Presse wiederholt Klagen über die Unzulänglichkeit der Anschaffungen erschienen.

Für den Haushaltsplan 1909/10 stellte die Bibliothek eine eingehende Berechnung an, wonach sie im Hinblick auf die Steigerung der Büchererzeugung und der Bücherpreise entsprechend den an sie gestellten Anforderungen mindestens 51000 M als Vermehrungsumme haben sollte, womit aber nur das Notwendige, noch nicht das Wünschenswerte zu gewinnen wäre. Dieses Ziel sollte in 3 Stufen erreicht werden, zuerst durch eine Erhöhung um 10000 und dann durch 2 malige Erhöhung um 6000 M. Die Bibliothek erbat also für 1909 39000 + 14650 M. Statt dieser Summe von 53650 wurde von der Direktion in den Haushaltsplan 51000 eingesetzt und zwar 37000 für Bücher und 14000 für Einband, und das Ministerium setzte die Zahlen noch auf 36000 und 13500 herab, in welcher Höhe sie vom Landtage genehmigt wurden. Aber auch diese erhöhte Summe mußte gleich im 1. Jahre, besonders wegen der Steigerung der Bindekosten, um 2923 M überschritten werden, was auf neue Rechnung zu übernehmen war. Im folgenden Jahre wurde deshalb die Frage der Einrichtung einer Hausbuchbinderei reiflich und eingehend erwogen, aber, da das Ergebnis der angestellten Berechnungen ungünstig war, doch wieder fallen gelassen. Auch von Submission wurde abgesehen. Das alte Verfahren, wonach 3 bewährte Buchbindermeister in regelmäßigem Wechsel die Bücher zum Binden bekamen, schien die beste Gewähr für gute Arbeit zu geben und zugleich am vorteilhaftesten zu sein. Schon vorher war im Zusammenhange mit dem allgemeinen Bestreben, Ersparnisse und Vereinfachungen in der Staatsverwaltung zu erzielen, eine Verminderung der Anschaffungsausgaben durch Vereinbarung mit anderen staatlichen Bibliotheken gesucht worden, wodurch besonders unnötige Doppelanschaffungen vermieden werden sollten. Das gleiche Ziel erstrebte man im Buchbinderwesen, wo, wenn irgend möglich, vom Halbfranzband zum Halbleinwandband übergegangen, Goldtitel eingeschränkt, Goldverzierungen aufgegeben und die Anwendung von Steifbroschuren ausgedehnt werden sollte.

Von der Einsetzung der 2. Rate der Erhöhung, die für 1911/12 fällig gewesen wäre, wurde mit Rücksicht auf die Steigerung der persönlichen Aufwendungen abgesehen, und für 1913/14 statt der beantragten 6500 M nur 4000 für Bücherkauf und 1350 für Binden mehr eingesetzt. Für 1915/16 waren noch weitere 7500 M beantragt, aber inzwischen brach der Krieg aus. Aeußerste Sparsamkeit in allem, was nicht zur Kriegführung diente, wurde unbedingtes Gebot und die Anschaffungen gingen von selbst zurück, da die einheimische Büchererzeugung nachließ und auswärtiges Schrifttum fast ganz wegfiel. Die Bibliothek ersparte deshalb im Rechnungsjahre 1915: 10198, 1916: 19558 M an der Vermehrungssumme. Für 1917 wurde als Gesamterübrigung der Bibliothek 12737, bzw., wenn nicht die Sätze des Verwaltungshaushaltsplanes, sondern des verabschiedeten Haushalts-

planes zugrunde gelegt werden, 19501 M berechnet. Freilich waren an anderen Bibliotheken diese Ersparnisse zur Ausfüllung von Lücken benützt worden, und die patriotische Sparsamkeit hat der Landesbibliothek ihre Aufgabe erschwert, als sie nach Kriegsende sich wieder einen neuen Boden für ihre Forderungen schaffen mußte. Die ungeheuerliche, sprunghafte Entwicklung der Preise auch auf dem Büchermarkte, die in den letzten Jahren eingetreten, warf jede Berechnung über den Haufen und machte es fast unmöglich, die Vermehrung planmäßig weiterzuführen. Als letzte Zahl sei die Summe genannt, die im Haushaltsplan 1922/23 mit 640000 M für Bücherkauf und Bindekosten eingesetzt, aber auch bald wieder überholt war.

Zur Ergänzung mögen noch die Summen des Gesamthaushalts der Bibliothek dienen, der sich 1883 auf 64565, 1900 auf 86133, 1910 auf 102472 und 1922 auf 1900950 M belief.

Die laufenden Mittel suchte man wie früher dann und wann durch Verkäufe von Doppelstücken zu erhöhen. Dabei war vorgeschrieben, daß solche Verkäufe, wenn sie im Aufstreich erfolgten, unter Mitwirkung des Kassiers stattfinden sollten, der den Erlös für Rechnung der Bibliothek einzog. Wurde der Verkauf aus freier Hand durch die Bibliothek vorgenommen, so war der Erlös dem Kassier für Rechnung der Anstalt mit einer der Direktion zur Genehmigung vorzulegenden Urkunde abzuliefern.

Im Jahre 1891 verkaufte man über 1200 Doppelstücke aus der Moritz Mohlschen Bibliothek an Baer als den Meistbietenden um 1500 M, wovon ein Teil allerdings zum Binden der Mohlschen Sammlung selbst verwendet werden mußte. 1901 wurden 2 Inkunabeln, Lirers Chronik (Hain 10117) und Columna, Trojas Erbauung (Hain 5518) versteigert, wobei Rosenthal mit einem Angebot von 1200 M seinen Mitbewerber Baer überbot; doch kam die Summe nicht dem Bücherankauf zugute, da man die Kosten für Versetzung der Handschriften und für einen Schrank im Lesesaal damit bezahlen mußte. Auch im nächsten Jahre mußte eine so gewonnene Summe für abwegige Zwecke verwendet werden, für Abschrankung der Handschriften im Mittelsaal durch Kordeln, Beschaffung von Decken für Reichstagsakten u. dgl., Katalogisierung der Musikalien; selbst eine Hobelbank mußte daraus bezahlt werden. 1907 wurde ein Erlös für Doppelstücke dazu genommen, alte Kartenbestände katalogisieren und ein Register zu den Hofbibliothekhandschriften herstellen zu lassen und Schilde für die Handschriften zu bezahlen, ebenso 1908 für Arbeiten an den Handschriften und Inkunabeln.

Erst 1912 konnte ein solcher Erlös wieder einmal seinem richtigen Zwecke zugeführt werden, indem dafür ein Brief des Reformators Brenz an Herzog Christoph erworben wurde. Ebenso wurde im folgenden Jahre der Verkauf von Inkunabeldoppelstücken zur Erwerbung eines Kalenderbruchstücks 1482 von Zainer-Ulm benützt, während der Rest des Erlöses auch wieder von anderen Zwecken verschlungen wurde. Aus dem Erlöse für Bibeldoppelstücke wurde im gleichen Jahre Grand Dictionnaire Français von Larousse gekauft.

Daß die bittere Not, die im Gefolge des Krieges kam, dieses wertvolle Mittel der Doppelstücke von Inkunabeln besonders auch zur Erwerbung oder Bezahlung von ausländischen Schriften ausnützen ließ, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Beim Verkehr mit dem Buchhandel wurde an dem alten Verfahren festgehalten. Der Stamm der Buchhandlungen, die regelmäßige Lieferungen besorgten, blieb derselbe. Doch wurde neu eingerichteten Firmen, die genügende Gewähr boten, der Zugang nicht versagt, da man davon ausging, daß aus Gründen der Staatsraison dieser Berufstand der Bedeutung seiner Vertreter nach sich ziemlich gleichmäßig an dem Geschäft beteiligen sollte, wenn es auch für die Bibliothek aus mancherlei Gründen oft bequemer gewesen wäre, nur mit 1 oder 2 Lieferanten zu tun zu haben. Immerhin suchte die Bibliothek so weit als möglich Aenderungen zu vermeiden. Es waren im ganzen durchschnittlich etwa ein Dutzend Sortimenter, mit denen man im regelmäßigen Verkehre stand; darunter größere, die Jahr für Jahr neben Fortsetzungen auch Neuerscheinungen vorlegen durften, während die anderen abwechselnd in einem Jahre nur Fortsetzungen lieferten und erst im nächsten Jahre sich daneben wieder am Vorlegen von Neuigkeiten beteiligten.

Als Rabatt wurden immer noch die alten 7 % berechnet, im Gegensatz zu anderen deutschen Bibliotheken, die mehr Entgegenkommen verlangten. Im Jahre 1888 machte der Börsenverein eine Eingabe, die auf Abschaffung auch dieses Rabattes zielte, aber vom Ministerium abgelehnt wurde. Dagegen wurde die Bitte, welche die mit der Bibliothek verkehrenden Buchhandlungen schon vorher ausgesprochen hatten, den Rabatt von 7 auf 5 % herabzusetzen und dabei Zeitschriften auszunehmen, nach anfänglichem Widerstreben des Ministeriums doch gewährt, was der Bibliothek Mehrausgaben von etwa 300 M brachte. Man wollte damit den guten Willen zum Ausdruck bringen, die Leistungsfähigkeit des Sortiments zu erhalten. Aber bei den 5 % blieben die Zeitschriften eingeschlossen mit Ausnahme derjenigen, die mehr als einmal monatlich erschienen. Zugleich wurde dieser Rabatt auch auf den Bücherkauf anderer staatlicher Bibliotheken ausgedehnt. Am 1. April 1907 wurde diese besondere württembergische Regelung abgelöst durch den Anschluß an die allgemeine deutsche mit Geltung bis 1920 getroffene, wonach auf Drucke von Deutschland, Oesterreich und der deutschen Schweiz 7 ½ % gewährt wurden, aber die mehr als 12 mal jährlich erscheinenden Zeitschriften ausgenommen waren. Die letzte Entwicklung der Kriegs- und der Nachkriegszeit, wobei eine Zeitlang der Rabatt durch einen Nachlaß am Teuerungszuschlag ausgeglichen wurde, machte die Landesbibliothek mit den anderen deutschen Bibliotheken gemeinsam durch.

Durch besondere Ankäufe, die auch in diesem Abschnitte nicht ausblieben, suchte die Bibliothek in erster Linie Nachlässe einheimischer Dichter und Gelehrter zu gewinnen.

1887 konnte man die hinterlassenen Papiere des Kameralverwalters Teichmann, der zuletzt das Finanzarchiv in Ludwigsburg verwaltet hatte, für eine kleine Summe erwerben, die der Tochter übergeben wurde; es waren gegen 5000 Nummern, hauptsächlich Aktenstücke zur württembergischen Geschichte, die teilweise bis ins 15. Jahrhundert zurückgingen, außerdem eine Autographensammlung mit beigegebenen biographischen Notizen.

Eine große Anzahl württembergischer Autographen, Diplome, Briefe, Stammbuchblätter und dgl. wurde 1892 aus dem Nachlasse von Theodor Kolb gekauft.

Im gleichen Jahre 1892 bot sich Gelegenheit, wertvolle Handschriften und Briefe des größten schwäbischen Lyrikers zu erwerben. Der Züricher Literarhistoriker Baechtold, der überall nach Mörikestücken fahndete, war auf seiner Fahrt zu Mörikes Witwe gekommen, die in Neu-Ulm bei ihrem Schwiegersohne lebte. Sie besaß noch einen schönen Mörikeschatz, für den Baechtold einen Käufer suchen sollte, da die Witwe eine Verbesserung ihrer Lage wohl brauchen konnte. Professor Fischer in Tübingen hatte im August 1891 davon erfahren und im treuen Gedenken an seine Bibliothekarzeit sogleich die Stuttgarter Bibliothek benachrichtigt. Es handelte sich darum rasch zuzugreifen, damit die Schätze nicht außer Landes gingen; denn schon waren auch auswärtige Liebhaber aufgetreten. Die neugegründete Berliner Literaturarchivgesellschaft hatte sich schon gemeldet, da, wie Baechtold meinte, die Stuttgarter doch kein Geld hätten. In der Tat hat die Unzulänglichkeit der laufenden Mittel, die die Bibliothek bei besonderen Kaufgelegenheiten zu umständlichen Verhandlungen zwang, eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Schon seit mehreren Jahren hatte man mit Mörikes Schwester Clara verhandelt, die in Neuenstadt am Kocher lebte und einen großen Teil des Nachlasses ihres Bruders verwahrte. Aber man war nicht weiter gekommen, da sie sich von diesen Stücken nicht trennen konnte. Auf Fischers Mitteilung hin hatte nun die Bibliothek sich an Mörikes Witwe gewandt mit der Bitte um nähere Angaben über die in ihrem Besitze befindlichen Papiere, hatte aber keine Antwort bekommen. Als man jetzt in Stuttgart von dem Berliner Wettbewerb hörte, wurde sogleich wieder an Frau Mörike geschrieben und gebeten, der Heimat das Vorrecht zu lassen. Berlin hatte 3000 M geboten. Es wurde zugesichert, daß bei gleichem Angebot die Heimat den Schatz bekommen würde; jedenfalls sollte nicht abgeschlossen werden, ohne daß die Bibliothek Gelegenheit hätte, einen letzten Entschluß zu fassen. Dieser schien der Preis zu hoch, vor allem wollte man vorher den Nachlaß genauer einsehen. Es war inzwischen bekannt geworden, daß bei der geplanten Veräußerung der Besitz von Mörikes Witwe und Schwester zusammengenommen werden sollte. Es befanden sich darunter Niederschriften von gedruckten Werken, wie Idylle vom Bodensee, Hutzelmännlein, viele lyrische Gedichte, aber auch das ungedruckte Manuskript eines Festspieles zum Jubiläum von 1841 und besonders Briefe an Württemberger,

also nicht nur reicher Stoff für die Mörikeforschung, sondern auch wertvolle Beiträge zur württembergischen Geistesgeschichte überhaupt. Für die Erwerbung schien der Landesbibliothek der Preis von 2500 M angemessen. Man hoffte, daß Professor Erich Schmidt, der zur Einsichtnahme kommen wollte (weshalb Frau Mörike die nach Stuttgart gesandten Papiere dringend zurückverlangte), den Nachlaß als für Berlin weniger geeignet ansehen werde. Im schlimmsten Falle hatte man noch einen besonderen Plan in Bereitschaft, die 3000 M auch voll zu machen, oder, wenn auch dies nicht genügte, wenigstens dafür zu sorgen, daß nicht alle Mörikestücke außer Landes gingen. Clara Mörike hatte nämlich eine große Anzahl von Briefen ihres Bruders an seine Braut zurückbehalten, für welche die Bibliothek einen Preis von 200 M aussetzte. Außerdem besaß Oberstabsarzt Strauß, ein Sohn von David Friedrich Strauß, etwa 80 Briefe von Mörike an seinen Freund Mährlen, die zu 300 M angeschlagen wurden, und endlich hatte Privatier Mörike in Stuttgart ein Heftchen mit Gedichten, die der junge Mörike für seine Schwägerin Dörchen Mörike zusammengeschrieben hatte, dessen Wert man mit 100 M ansetzte. Diese Stücke waren alle in dem Sinne der Bibliothek angeboten, daß der Erlös Mörikes Witwe zukommen sollte. Weiterhin hatte die Bibliothek die umfangreiche Sammlung von Mörikebriefen in Aussicht, die an Pfarrer Hartlaub und seine Familie gerichtet waren. Sie befanden sich im Besitze von Fräulein Clara Hartlaub in Heidenheim, die sie auf jeden Fall nicht nach Berlin geben wollte. Alles in allem schien es nicht angezeigt, das Angebot von 3000 M zu überholen, aber man beantragte beim Ministerium eine besondere Summe, um in dem vorgetragenen Sinne weiter verhandeln zu können, worauf eine solche in Höhe von 2000 M zur Verfügung gehalten wurde. Man wollte für den Fall, daß Frau Mörike mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse das höhere Angebot annehme, „dem Geschrei, das darüber im Lande entstehen könnte, wenigstens die Versicherung entgegenstellen können, daß von den in Betracht kommenden Stellen alles, was vernünftigerweise geschehen konnte, getan worden sei, um diese Schätze dem engeren Vaterlande zu erhalten".

In der Tat nahm der weitere Gang der Sache die befürchtete Richtung. Dem Angebot von 2500 bzw. 3000 M der Bibliothek zog Frau Mörike im April das einer weiteren Bewerberin vor, der Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, der Tochter einer württembergischen Prinzessin, die neben Berlin als Liebhaberin aufgetreten war und 3600 M geboten hatte. Dabei war das ursprünglich der Bibliothek gegebene Versprechen nicht berücksichtigt worden; diese hatte im letzten Augenblick auf telegraphischem Wege die gleiche Summe zugesichert, aber es war zu spät, der Mörikenachlaß gehörte schon Weimar. Dafür beeilte sich nun die Bibliothek, die andern Stücke zu erwerben und zunächst mit Clara Hartlaub abzuschließen; sie sicherte sich diese Papiere einschließlich von Zeichnungen Mörikes um den Preis von 1800 M. Im Juli 1892 wurde auch das Stück von

Privatier Mörike erworben und dafür 100 M an des Dichters Witwe ausbezahlt, später Briefe Mörikes an seine Braut Luise Rau um 200 M durch Vermittlung des Ulmer Stadtpfarrers Pfleiderer, denen sich im Jahre 1893 die noch größere Anzahl solcher Briefe aus dem Besitze von Clara Mörike anschloß. Im Januar 1893 waren die Mörikepapiere, die Oberstabsarzt Strauß in Aussicht gestellt hatte, Eigentum der Anstalt geworden, wofür aber die ausbedungenen 300 M nicht des Dichters Witwe, wie ursprünglich beabsichtigt gewesen war, sondern ein Mitglied der Familie Mährlen bekommen hat.

Noch ein anderer Dichternachlaß konnte im Jahre 1893 einverleibt werden. Man war mit der Witwe von Herman Kurz wegen des Nachlasses ihres Mannes, dem die Dichtkunst das bescheidene Dasein an der Tübinger Bibliothek besonnt hatte, in Verbindung getreten. Es waren Jugendgedichte, das Fragment einer Dramatisierung des „Sonnenwirthes“, einige kleinere ungedruckte novellistische und literarhistorische Arbeiten und besonders Briefe, z. B. an Keller, Kausler, Schwab, Elze u. a. Der ganze umfangreiche Nachlaß konnte um 1600 M erworben werden. Um eine andere Briefsammlung hatte die Bibliothek im gleichen Jahre noch einen Kampf auszufechten. Sie hatte von einem Antiquar Briefe an den Bistumsverweser Wessemberg gekauft, die jetzt von der Stadt Konstanz auf Grund des Wortlautes des Testamentes Wessembergs als ihr Eigentum zurückverlangt wurden, da sie ein Teil seines der Stadt Konstanz vermachten literarischen Eigentums seien. Die Bibliothek, welche die Sammlung gekauft hatte, weil sie auch Briefe von Württembergern enthielt, war natürlich nicht gewillt auf ihr regelrecht erworbenes Eigentum zu verzichten. Verhandlungen wegen einer weiteren Erwerbung im Jahre 1893 zerschlugen sich schließlich. Es handelte sich um die Sammlung von württembergischen Flurnamen des Landgerichtsrates Bazing, die für Feststellung von topographischen Bezeichnungen und Urkunden wertvoll war. Da sie aber für andere Anstalten, wie Archiv und statistisches Landesamt, ebensosehr in Betracht kam, wollte die Bibliothek die Sammlung nur erwerben, wenn diese Anstalten einen Beitrag zur Kaufsumme leisteten, wozu sie sich nicht verstehen wollten.

Im Jahre 1895 wurde ein Geschenk von Schubartpapieren (s. u.) erweitert durch den Ankauf einer Anzahl von Briefen von und an Schubart aus dem Besitze des Rechnungsrats a. D. Bacmeister um 400 M, eine Erwerbung, die später durch den Ankauf von weiteren Drucken und Handschriften aus dem Nachlasse der Schubartschen Familie um 50 M ergänzt wurde. Anfang 1896 wurde aus dem Nachlasse des Oberjustizrates Carl Mayer in Tübingen zur Erweiterung eines Geschenkes, das dieser einige Jahre vorher gemacht, eine große Anzahl von Manuskripten erworben, außer Gedichten von Carl Mayer selbst unter anderem ein Gedichtbüchlein von Uhland, und besonders viele Briefe von Mayer, Kerner, Mörike, Schwab, Pfizer, Lenau. Der Wert der ganzen Sammlung wurde auf mindestens 3000 M geschätzt, sie wurde aber gewonnen gegen die leichtwiegende Verpflichtung an

3 noch lebende Töchter von Mayer je 200 M auszubezahlen. 1900 wurden Briefe des Grafen Carl Friedrich Reinhard, des einstigen schwäbischen Pfarrersohnes und Stiftlers und späteren Pairs von Frankreich, zur Ergänzung einer kleinen Briefsammlung von ihm, die man schon besaß, nebst einigen Papieren des Dichters Gotthold Friedrich Stäudlin um 25 M erworben.

Späterhin wurde die Sammlung solcher Dichternachlässe in erster Linie der neugegründeten Gedächtnisstätte schwäbischer Dichtung, dem Marbacher Schillermuseum, überlassen. Dafür wurde im Jahre 1907 der Nachlaß des Komponisten Max Seifriz, der von 1871—1885 Musikdirektor der Stuttgarter Hofkapelle gewesen war, um 800 M gekauft, wovon Privatdozent Dr. Kaulla 100 auf sich nahm. Es waren meist ungedruckte Kompositionen von Seifriz, aber auch Briefe von Musikern an ihn. Das gleiche Jahr brachte die Erwerbung des Nachlasses von Franz Pfeiffer, der einst Bibliothekar an der Anstalt gewesen war, Briefe von allen möglichen literarischen Größen, 2500 an Zahl, um 300 M.

Der Reihe von Erwerbungen von Denkmälern des einheimischen Geisteslebens schloß sich noch im Krieg ein Stück Hackländernachlaß an, der im Oktober 1916 von Professor Dr. Witte in Blankenburg um 440 M gekauft wurde; neben Briefen besonders von Dingelstedt waren es hauptsächlich die literarischen Akten der „Glocke“, einer Künstler- und Schriftstellergesellschaft von Stuttgart, die Hackländer und Dingelstedt gegründet hatten. Nach dem Kriege konnte 1919 noch ein für die schwäbische Musikgeschichte wertvoller Nachlaß erworben werden in den von Frau Clara Bauer in Neuhausen gekauften Papieren Auberlens.

Auch in der Geschenkliste steht obenan eine sehr wertvolle Sammlung schwäbischer Dichterpapiere. Anfang 1884 übergab die Witwe von Professor Schwab, dem Herausgeber von Hölderlins Werken, Schwabs Besitz an Papieren dieses Dichters als Vermächtnis ihres Mannes. Es war eine reiche Sammlung von Manuskripten, Briefen und Papieren Hölderlins. Dem schlossen sich im Januar 1887 die Briefe von und an Schubart an nebst Dokumenten und Familienpapieren über ihn, die die Kinder von David Friedrich Strauß, Stabsarzt Strauß und seine Schwester Frau Bergrat Heusler, aus dem Nachlasse des Vaters der Bibliothek als Geschenk überließen. 1889 schenkte die Witwe des Staatsministers Hölder 36 hinterlassene Faszikel ihres Mannes, Materialien zur politischen Geschichte Württembergs in den letzten 50 Jahren, eine wertvolle Bereicherung der Abteilung der historischen Handschriften. 1895 wurden von Oberstudienrat Dr. Pressel in Heilbronn Papiere aus dem Nachlaß des württembergischen Generals Scharffenstein übergeben, besonders wertvoll für die Geschichte der Karlsschule. Das Geschenk war eine schöne Ergänzung zu einer Erwerbung eines anderen Teiles solcher Papiere, die man 1890 hatte machen können. 1898 durfte man die testamentarisch vermachten Papiere des Ministers Riecke einreihen,

Drucksachen und Aktenstücke, letzteres durchaus Handakten, die aus Rieckes früheren Versendungen herrühren und sich besonders auf Zollverein und Handelspolitik beziehen. 1900 kamen vom Oberkammerherrn Freiherrn von Neurath Briefe des Pfarrers Hahn in Echterdingen; sie betrafen die Mechaniker-Tätigkeit dieses Begründers der Onstmettinger Industrie, der zugleich als origineller bibelgläubiger Pfarrer bekannt ist. 1903 übergab Pfarrer Krauß 330 Broschüren, meist einzelne gedruckte Predigten von Württembergern, die er 1909 um den 3fachen Bestand vermehrte und wozu 1912 noch seine Witwe das „weibliche Magisterbuch“ fügte, ein Magisterbuch, das handschriftlich von Krauß um die Angaben über die Pfarrfrauen erweitert worden ist. 1904 wurde der musikalische Nachlaß von Josefine Lang-Köstlin, die zwar nicht in Württemberg geboren, aber viele Jahre hier geweilt und dabei auch Lehrerin von König Wilhelm gewesen war, nebst anderen Musikalien von ihren Kindern geschenkt. Dem folgte 1911 durch Vermächtnis die musikalische Hinterlassenschaft des Musikdirektors Scherzer, bestehend aus eigenen Kompositionen und Abschriften von fremden.

Seit die Papiere und Nachlässe württembergischer Dichter in erster Linie dem Schillermuseum zugingen, forderte die Bibliothek durch einen Aufruf, der 1905 in den meisten Blättern erschien, erneut zur Abgabe von Stücken auf, die darüber hinaus die schwäbische Geschichte beleuchteten: „Die Landesbibliothek betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, wichtigere Papiere namhafter Persönlichkeiten (Aufzeichnungen aus ihrem Leben, Tagebücher, Briefe, wissenschaftliche und andere Niederschriften), aber auch handschriftliche Chroniken, insbesondere alte Hauschroniken, Stammbücher u. dgl. zu sammeln. Denn es gilt nicht nur, Gegenstände der Vergangenheit von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung zu erhalten und zu schützen: die literarischen Denkmäler fordern und verdienen ähnliche Fürsorge. Und hierfür ist — wenn man von Werken schwäbischer Dichter absieht, für die sich im Schillermuseum zu Marbach nun eine neue Heimat eröffnet hat — die Landesbibliothek die richtige Stelle. Wenn jene Papiere in deren feuersicheren Räumen geborgen und in ihren jedermann zugänglichen Katalogen verzeichnet werden, so sind sie vor Vernichtung und Zerstreuung, soweit dies irgend möglich ist, für alle Zukunft gesichert und, was ebenso wichtig ist, sie sind auffindbar und für die Forschung, auch künftiger Geschlechter, jederzeit leicht zu erreichen.

Schon vieles Wichtige ist in solcher Weise in der Landesbibliothek bereits untergebracht, auf rund 5000 beläuft sich die Zahl ihrer Handschriften. Es ist Altes darunter bis zurück in das frühe Mittelalter und Neues bis herein in unsere Tage — Aufzeichnungen von Staatsmännern und Politikern, von Offizieren und Technikern, von Künstlern und Musikern, von Dichtern und von Gelehrten aller Art, aber auch Niederschriften einfacher Leute aus dem Volk, die in kulturgeschichtlicher Hinsicht Beachtenswertes enthalten.

Aber wenn auch vieles gerettet ist, sehr viel anderes ist für immer dahin, ist dem Feuer zum Opfer gefallen, ist zerstreut und verschleudert durch die Unkenntnis oder Sorglosigkeit späterer Besitzer. Nur allzu oft stößt man auf diese leidige Tatsache, wenn man nach den handschriftlichen Nachlässen bedeutender Männer fragt.

Darum eben wäre es sehr zu wünschen, daß, was noch vorhanden ist — und dessen ist gewiß noch recht viel — vor ähnlichem Schicksal bewahrt würde, indem es in den schützenden Räumen der Landesbibliothek geborgen wird. Und wenn jemand von einem wertvollen handschriftlichen Besitz sich für jetzt, für seine Person nicht trennen kann, so sollte er wenigstens Sorge tragen, daß derselbe später um so sicherer in die große Sammlung der Landesbibliothek kommt. Wer aber etwa mit Rücksicht auf noch Lebende Bedenken tragen sollte, z. B. einen brieflichen Nachlaß einer öffentlichen Anstalt anzuvertrauen, dem kann zur Beruhigung gesagt werden, daß die Bibliothek gerne bereit ist, derartiges auf kürzere oder längere Zeit zu sekretieren und der Benützung durch Dritte ganz oder teilweise vorzuenthalten, wie dies auch jetzt schon mit mehreren Nachlässen geschieht.

Wir zweifeln nicht, daß mancher diese Gelegenheit willkommen heißt und darum wichtige Papiere, die sich ihm selbst angesammelt haben oder die er von Vorfahren überkommen, um sie zu sichern und künftiger Verwertung zugänglich zu machen, gerne und umsonst der Landesbibliothek anbieten wird. Diese ist übrigens unter Umständen, da wo es sich um historisch wirklich wertvolle Aufzeichnungen handelt, auch erbötig, eine entsprechende Entschädigung zu leisten.

Zum Schlusse sei noch eines bemerkt: Wer selbst nicht glücklicher Besitzer von Handschriften der bezeichneten Art ist, aber weiß, wo solche liegen, wird in seinem Teil die Sache fördern, wenn er die Besitzer auf die Bestrebungen der Landesbibliothek, derlei zu sammeln, aufmerksam macht. Auch das würde letztere jederzeit mit Dank erkennen.

Bei dieser Gelegenheit mag auch erwähnt werden, daß der Landesbibliothek noch manche Drucke fehlen, die im Handel nicht oder nicht mehr zu bekommen sind und welche doch nicht fehlen sollten. Wir meinen von Drucken des 18. Jahrhunderts und früherer Zeiten: Zeitungen, Kalender, Kirchenregister, Ausgaben von Bibeln, Katechismen, Kinderlehren, auch Schulbücher aus dem Gebiet des heutigen Württemberg, — von neueren Druckschriften: eine Reihe von Jahrgängen der Jahresberichte der Basler Missionsgesellschaft (vor 1853 fehlt alles), der Berichte über die (allgemeine) Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, der Protokolle der Prediger-Konferenzen u. ä."

Die Bibliothek konnte für diesen Aufruf auf die Papiere von Friedr. Carl v. Moser, Graf Reinhard, Ludwig Timotheus, Wächter-Spittler, Franquemont, Suckow, Hölder, Moritz Mohl, Ludwig Reyscher hinweisen. Ihnen schloß sich z. B. 1911 der Nachlaß des Genealogen Hofrats Schön an, der neben einer großen Büchersammlung eine große

Masse von Regesten zur württembergischen Genealogie und Geschichte vermachte. 1912 kam der literarische Nachlaß des Pfarrers Klaiber, meist Aufzeichnungen über Hirsauer Forschungen, 1913 als Zuwachs zur Bildnissammlung die „Pfeilstickersche Ahnengalerie“, ein Geschenk von Dr. Pfeilsticker, das 91 seiner Vorfahren in 104 Bildern wiedergibt.

Natürlich waren auch alle anderen Zuwendungen willkommen, welche die Sammlung wertvoll erweiterten.

Das Königshaus hat die schon früher verloren gegangene Tradition, auch in der Schenkerliste der Bibliothek an erster Stelle zu stehen, unter König Karl und auch unter König Wilhelm II. nicht wieder erneuert. Nur Königin Olga, die schon früher einmal ihr Wohlwollen für die Anstalt bezeugt hatte, hat ihr gegen 1500 Bände, z. T. in kostbaren Einbänden, vermacht, die 1893 durch Herzogin Wera übergeben wurden. Da aber die meisten davon in russischer Sprache geschrieben waren und kaum je einen Leser fanden, wurden sie 1896 dem Wunsche der Herzogin gemäß an diese abgetreten.

Das Jahr 1884 brachte einen großen Zuwachs durch das Vermächtnis des Obersteuerrats Moritz Mohl mit seiner ganzen Bibliothek, einer außerordentlich reichen Sammlung meist volkswirtschaftlicher Schriften über Eisenbahnen, Zölle, Steuern, Landwirtschaft u. dgl. von Württemberg, Deutschland, der Schweiz, aber auch Frankreich. Die „Mohlsche Sammlung“, deren Auflösung sich nicht empfahl und deren Verzeichnung Jahre lang der Bibliothek Mühe machte, erinnert heute noch in vielen geschlossenen Teilen an ihren Stifter. 1903/04 kamen durch das Vermächtnis von Dr. med. Faber 196 Bände und viele kleine Schriften, 1910 durch das des Kreisgerichtsrats v. Breitschwert 486 Bände aus den verschiedensten Gebieten, 1911 von dem Kunsthistoriker v. Fabriczy gegen 200 Nummern vorwiegend kunstgeschichtlicher, meist italienischer Literatur.

Auch die Landsleute in der Ferne gedachten immer wieder der heimatlichen Bibliothek. So sandte der Schwabenverein in Chicago alljährlich seine Festzeitung vom Cannstatter Volksfest in Chicago, der Kaufmann Eckstein in London, ein geborener Württemberger, teuere englische Werke, besonders die Kataloge des britischen Museums. Hier sei auch des früheren württembergischen Gesandtschaftsattachés, späteren Herzogs von Loubat gedacht, der die von ihm geförderten Werke über amerikanische Kultur immer der Bibliothek zur Verfügung gestellt hat.

Dann und wann gab es, wie früher, Orden für Geschenke. Doch haben darauf angelegte Pläne nicht immer Erfolg gehabt; so wurden z. B. aus Java seltene Werke angeboten, für die sich aber die Bibliothek nicht sehr begeistern konnte, so daß der Besitzer sein Ziel nicht erreichte. Dagegen wurden in den 90er Jahren dem reichen Russen Swenigorodsköi, dem Besitzer einer berühmten Emailsammlung, für die Schenkung von Werken über seine Sammlung württembergische Orden verliehen.

Vielfach hatten Schenker bestimmte Gebiete im Auge, die sie bedenken wollten. Besonders die Sammlung von Musikalien wurde vermehrt. 1885 vermachte Justizassessor Harpprecht sämtliche Werke Mozarts, 1903 Rechtsanwalt Faißt die Werke von Hugo Wolf, außerdem stellte er 600 M zur Verfügung für das Gesamtwerk von Schubert. Im folgenden Jahre wurde die Summe von 500 M von einem Spender, der nicht genannt sein wollte, zur Anschaffung von Wagnerpartituren geschenkt.

Das Fach der Medizin fand von 1900 ab eine wervolle Bereicherung durch ein Abkommen mit dem Aerztlichen Verein, dessen Vorstand Hofrat Deahna der Bibliothek sehr günstig gesinnt war. Der Verein bot einen Teil seiner Sammlung mit 800—1000 Bänden der Bibliothek an und stellte einen Beitrag für medizinische Literatur in Aussicht, die er vorschlagen wollte und wozu die Mittel der Bibliothek nicht reichen würden. Für dieses Abkommen war Dr. Weinberg eifrig tätig, der zugleich 1905 umfangreiches handschriftliches Material über den württembergischen Aerztestand des 19. und 20. Jahrhunderts und über Tuberkulose und Krebs übergab.

1906 schenkte der Verein für Baukunde den größten Teil seiner Bibliothek, über 1200 Bände, worunter allerdings viele Doppelstücke waren.

Im gleichen Jahre vermachte Obermedizinalrat Dr. Hölder seine Bibliothek, 470 Bände meist medizinischen und naturwissenschaftlichen Inhalts mit 12 Faszikeln handschriftlicher Aufzeichnungen in Erweiterung einer ähnlichen Schenkung, die er schon früher gemacht hatte.

1908 stiftete die Witwe des Oberstudienrats Staigmüller zum Andenken an ihren Mann 5000 M für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer zur Ergänzung des Geschenkes der reichen Zeitschriftensammlung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Vereins für Württemberg, womit der Bibliothek ausländische, besonders italienische Fachzeitschriften aus diesem Gebiet zukamen, die sonst nirgends an deutschen Bibliotheken zu finden sind. Es wurde ein Verzeichnis der aus diesen Stiftungen stammenden Werke und Zeitschriften gedruckt und in vielen Stücken verschickt.

Wie von jeher trugen auch andere Staatsanstalten zum Wachstum der Bibliothek durch Zuwendungen bei. So wurden 1888 aus dem Staatsarchive anläßlich der Bearbeitung der Weingartner Archivalien einige Handschriften übergeben, darunter lang gesuchte Kataloge der Bibliothek dieses Klosters. Im Jahre 1907 kamen aus dem Archive Handschriften und Drucke des Deutschordens. 1890 überwies das Finanzarchiv in Ludwigsburg Kartenwerke, Grundrisse und Pläne; diesem Beispiel folgte 1907 das Archiv des Innern in Ludwigsburg.

Als diese Quellen zu versiegen schienen, war 1904 auf Anregung der Bibliothek an alle Aemter und Stellen wieder die Mahnung gegeben worden, entbehrliche Bücher der Landesbibliothek zu überlassen, worauf von 61 Stellen über 2500 Bände eingereiht werden konnten, die meisten von der Korpsbibliothek. 1909 übergab das

Hoftheater die Texte von 1554 Schauspielen, die dort eingesandt, aber nicht aufgeführt worden waren. Bei Aufhebung der tierärztlichen Hochschule im Jahre 1913 wurde ihre Bibliothek, soweit sie nicht dem Medizinalkollegium überlassen wurde, der Landesbibliothek überwiesen.

Andererseits wurden aber auch solche Geschenke gelegentlich reichlich erwidert, besonders dem Staatsarchiv gegenüber. Dorthin wurden 1884 wieder, wie schon 2 Jahre vorher, Urkunden, darunter Papsturkunden abgetreten, besonders Adels- und Wappenbriefe. Bis in die neueste Zeit herein wurden immer wieder einzelne Stücke, z. B. Lehensbriefe dem Archive übergeben. Auch an das Marbacher Museum, das unter dem Protektorate des Königs stand, wurden wiederholt Schillerstücke abgegeben. Nachdem 1905 die Rußsche Handschrift (s. o. S. 133) dahin gekommen war, folgte 1910 ein Schattenriß des Dichters aus der Zeit der Karlsschule, ein Stammbuch, in das er sich eingetragen, ein Brief an einen Heilbronner Arzt, endlich 1911 ein sehr seltener Druck eines Jugendgedichtes. An die Stuttgarter Musikalische Volksbibliothek gab man aus der Gantterschen Sammlung (s. o. S. 134) entbehrliche Stücke.

Zur Unterstützung neugegründeter oder in Not geratener Schwesteranstalten steuerte die Bibliothek gerne bei, was sie mit ihren Mitteln vermochte. So wurden 1892 zur Wiederherstellung der durch Feuer zerstörten Universitätsbibliothek in Toronto Doppelstücke abgegeben, desgleichen 1894 an die neugegründete städtische Bibliothek in Alexandria, 1899/1900 an die neue Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen, 1904 der Biblioteca Nazionale in Turin und 1910 der Public Library in Youngstown-Ohio. 1903 kam ein derartiges Ersuchen von der öffentlichen Bibliothek in Charkow an die Stuttgarter Landesbibliothek, wie es scheint, allein von allen deutschen Bibliotheken.

Halb als Geschenk, halb als Tausch ist ein besonders wertvoller Zuwachs anzusehen, den der Bibliothek ihr Umzug ins neue Haus gebracht hat. In der Hofbibliothek steckten noch von der Zeit der Säkularisation her reiche Bestände an Handschriften und Wiegendrucken, die König Friedrichs Wille einstens überraschenderweise dorthin geleitet hatte. Ihre Trennung vom Hauptteil der alten Klosterbibliotheken, der in der Landesbibliothek vereinigt war, brachte oft Unsicherheit und Verwechslungen, sowie mancherlei Schwierigkeiten für die Benützung; auch fehlten in der Hofbibliothek viele literarische Hilfsmittel, die zur Verwertung dieser Bestände nötig waren, endlich aber — und dies war das Wichtigste — schien es geboten, diesen wertvollen Schätzen eine sicherere Unterbringung zu verschaffen, als die alte Akademie bot. So hatte der König den Wunsch ausgesprochen, diese Handschriften und Wiegendrucke im Neubau der Oeffentlichen Bibliothek untergebracht zu sehen. Die Hofdomänenkammer wollte die Gelegenheit benützen, um überhaupt die Hofbibliothek von alter Literatur aus den säkularisierten Klöstern zu entlasten, die dort wenig benützt wurde. Behalten werden sollten nur die geschichtlichen

Werke. Die theologischen waren schon früher in das Konvikt gekommen (s. o. S. 121). Die Hauptmasse dessen, was man jetzt abgeben wollte, bildete juristisches, besonders volkswirtschaftliches Schrifttum, eine leidlich vollständige Sammlung, wie sie eben Verwaltungen wie Weingarten und Mergentheim brauchten. Weniger vollständig waren die mathematischen und technischen Schriften, am unzulänglichsten die naturwissenschaftlichen und medizinischen, die zudem vollständig veraltet waren. Da das, was die Hofbibliothek abstoßen wollte, kein geschlossenes Ganzes bilden konnte, riet die Bibliothek davon ab, es als Ganzes aufstellen zu lassen; dagegen würde sie es begrüßen, wenn ihr und der Universitätsbibliothek eine Vorhand für die Auswahl gelassen würde, falls es zum Verkauf komme. Die Bibliothek wählte dazu 911 Nummern aus, für die sie 700 M bieten könne. Die Entscheidung über diesen Teil der abzugebenden Bestände zog sich hin und der Ankauf der ausgewählten Stücke hat sich schließlich zerschlagen, da die Domänenkammer keine Teilung zulassen wollte, weil die Antiquare für den so ausgelesenen Rest kein Interesse mehr hätten. Dagegen mußte auf Wunsch des Königs die Uebersiedelung der Handschriften und Wiegendrucke beschleunigt werden, was die Bibliothek natürlich freudig begrüßte, obgleich es neue Arbeit und Verantwortung brachte. Die Uebergabe wurde 1884 nach Eintritt der wärmeren Jahreszeit vom 28.—31. Mai vollzogen. Wintterlin übernahm von Hofrat Hemsen, dem Vorstand der Hofbibliothek, Stück für Stück. Nachdem die Bestände vorläufig im südlichen Erdgeschoßsaale aufgestellt waren, wurden die Handschriften noch einmal von Heyd, die Inkunabeln von Fischer nach den Katalogen durchgesehen und ein Protokoll aufgenommen. Eine größere Anzahl von Handschriften fehlte, von denen die meisten im Kataloge rot durchgestrichen und mit einem S bezeichnet waren. Hemsen vermutete, daß sie an das Wilhelmstift in Tübingen (Konvikt) abgegeben worden seien, und wollte dort darüber Nachforschungen anstellen. Darüber starb er und so blieb das Protokoll ohne seine Unterschrift; auch hatten sich in das aufgenommene Protokoll einige Versehen eingeschlichen, so daß es später auf Veranlassung der Direktion neu aufgestellt werden mußte. Die fehlenden Stücke, die man in Tübingen vermutete, stellten sich später als Teile der 1820 nach Schussenried zurückgegebenen Bestände (s. o. S. 75) heraus. Dagegen hatte die Anfrage im Konvikte ergeben, daß zwar nicht die gesuchten, aber 56 andere zur Hofbibliothek gehörige Handschriften und eine große Anzahl von Wiegendrucken sich dort befanden, die im Juli 1885 an die Oeffentliche Bibliothek zurückgegeben wurden. Im ganzen wurden von der Hofbibliothek, zunächst nur als Depositum, 1003 Bände Handschriften übergeben, darunter Wertstücke wie die Weingartner Liederhandschrift und das Landgrafenpsalterium, und 1701 Bände Wiegendrucke; der Wert war mit 200 000 M angesetzt. Im Dezember 1891 beantragte die Bibliothek, daraus eine Reihe von Handschriften, die von Mitgliedern des Königshauses stammten oder

den Hof betrafen, sowie solche, die ältere Bestände des Staatsarchives ergänzten oder fortsetzten, an dieses abzugeben, womit die Domänenkammer sich einverstanden erklärte. 1896 hatte die Bibliothek sich darüber zu äußern, ob auf das Verbleiben der übergebenen Bestände Wert gelegt und ihr endgültiger Uebergang an den Staat befürwortet werde, was natürlich mit größtem Nachdrucke geschah. Als Wert setzte die Bibliothek jetzt 250 000 M an, wobei sie für die Liederhandschrift 100 000 und für das Psalterium 50 000 M rechnete. Darauf wurde durch einen Vertrag vom 9. November 1898 zwischen der Zivillisteverwaltung und Staatsfinanzverwaltung die Ausscheidung aus dem Krongute und der volle Uebergang an den Staat ausgesprochen und durch Tausch gegen andere Wertgegenstände, die in den Besitz der Krone übergingen, im März 1901 vollzogen, ohne daß die 2 beteiligten Bibliotheken sogleich davon Kenntnis erhielten.

Ein großer Tausch fand 1908 mit dem Archive statt, das eine Reihe von Archivalien aus der Bibliothek erbat. Es waren im ganzen 26 historische Handschriften, meist amtliche Urkunden; die wertvollste darunter war das Pfälzer Kopialbuch, eine Pergamenthandschrift aus dem 15. Jahrhundert, die das Archiv als Tauschstück gegen württembergische Archivalien nach München weitergeben wollte. Das Archiv bot dafür 20 Handschriften an, die besser in der Bibliothek aufbewahrt würden, dazu einen wertvollen Wiegendruck. Obgleich Bedenken gegen die Abgabe bestanden, da die Handschriften der Bibliothek schon im gedruckten Katalog festgelegt waren, wurde der Tausch schließlich doch durchgeführt. Ein ähnlicher Tausch, wenn auch nicht mit so wertvollen Beständen, war schon 1901/02 mit der Ständischen Bibliothek ausgeführt worden, von der Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts, meist Deduktionen, über 4000 Nummern, gegen Doppelstücke der Bibliothek abgegeben wurden.

Der Tauschverkehr mit anderen Staaten ging in den alten Bahnen weiter. Seit 1887 trat dazu die Pädagogische Bibliothek in Stockholm mit ihren Veröffentlichungen, 1890 Venezuela mit Statistiken, Bulgarien mit einer Sammlung für Geschichtskunde, Wissenschaft und Literatur, 1894 Universitätsbibliothek Upsala mit ihren Programmen, 1896 der Board of Education von London, 1901 Uruguay, 1910 die Universität Urbana Illinois, 1911 das pädagogische Institut in Madrid und zuletzt das New York State Education Department.

Gegen die Einrichtung der Pflichtexemplare gingen die Angriffe weiter. In der Presse wurde wiederholt ausgeführt, es sei moralisch anfechtbar, daß der Drucker, der nicht zugleich Verleger sei, gezwungen werde, sich an fremdem Eigentume zu vergreifen, da die ganze Auflage, deren Druck ihm aufgetragen werde, bis zum letzten Stücke Eigentum des Auftraggebers sei, der Drucker also auch nicht über das Pflichtexemplar verfügen dürfe. Man suchte durch die Prophezeiung zu schrecken, die Einrichtung werde noch dazu führen, daß die Druckereien schließlich alles außer Landes flüchteten.

Diese immer wieder an die Wand gemalte Entwicklung traf aber nicht ein, eher das Gegenteil war wahrzunehmen.

Am meisten Anstoß und Schwierigkeiten verursachte je und je die Bestimmung, wonach der Drucker auch verpflichtet war, für seine Drucke Beigaben, die er nicht herstellte, z. B. Tafeln u. dgl. zu beschaffen. Das Recht darauf wurde von der Bibliothek im Jahre 1893 und 1894 in einem durch alle Berufungsstellen geführten Rechtsstreit verfochten und behalten. Den Anlaß gab die Bibliotheca zoologica und die Bibliotheca botanica, die im Schweizerbartschen Verlag (Firma Nägele) erschienen und Tafelbeilagen hatten. Die Druckerei Bonz hatte letztere zu beschaffen, aber der Verlag verweigerte die Abgabe. Auf eine Strafverfügung der Stadtdirektion beantragte Bonz, der sich außerstand zur Lieferung hatte erklären müssen, gerichtliche Entscheidung, da er die Giltigkeit von Absatz 2 der Verordnung vom 2. Januar 1818 für seinen Fall nicht anerkannte. Die Sache war dadurch verwickelt, daß die Tafeln auswärts hergestellt waren. Aber ein darauf gegründeter Unterschied in der Lieferungspflicht wurde vom Gerichte nicht anerkannt, und dieses Urteil auch nach der Berufung bis zum Oberlandesgericht aufrecht erhalten.

Während so nach dem Gesetze der Buchdrucker unbedingt lieferungspflichtig ist, gilt diese Ablieferungspflicht nicht für andere Vervielfältigungsanstalten wie die von Auto-, Litho-, Xylo- und Photographien, sowie Kupferdrucken. Kupferwerke, bei denen der Text Nebensache ist, wurden nicht einverlangt. Hinsichtlich anderer strittiger Punkte hatte sich allmählich ein fester Brauch eingebürgert. So wurden Sonderabdrucke immer eingefordert. Wenn zu einem Werke später ein anderes Titelblatt gedruckt wurde, so wurde diese Titelausgabe mit vorausgeschickten oder angehängten Zusätzen nicht verlangt, sondern die Bibliothek pflegte in diesem Fall auf eigene Kosten ein weiteres Exemplar zu erwerben, um von beiden Ausgaben je ein vollständiges Exemplar zu besitzen. Zeitungen mit verschiedenen Köpfen, deren Inhalt ganz übereinstimmte, wurden nur in der Hauptausgabe eingefordert. Manuskriptdrucke zog man natürlich immer ein, dagegen nicht Neuauflagen, die Stereotypdrucke darstellten, und Druckschriften, die konfisziert waren. Ablieferung ungehefteter Exemplare wurde nicht zurückgewiesen, dagegen für gewöhnlich die Einsendung durch den Verleger oder mit Uebergehung der Bezirksstellen.

Die kleinen württembergischen Drucksachen wurden nicht alle regelrecht eingestellt. Nur ein Teil davon wurde in das Fach der Wirtembergischen Geschichte eingereiht. Davon wurde in den Katalog dieses Faches eingetragen, was dem Inhalt nach so bedeutend schien, daß eine Benützung anzunehmen war; also z. B. von Amtlichem die Manöverbestimmungen, Dienstanweisungen, Hirtenbriefe, von Anstaltsveröffentlichungen die von Tübingen, von Hohenheim u. dgl., von Vereinsschriften die Geschichte einzelner Vereine, von Einzelnem die Geschichte einzelner Orte, Blätter der Erinnerung an bestimmte Personen, Kataloge wichtiger Ausstellungen usw. In eine besondere

Kapsel „Gedichte" kommen, werden jedoch nicht in den Katalog eingetragen, aber geordnet und gestempelt die Gedichte auf fürstliche Persönlichkeiten. Zu den „Familiengedichten" kommen alle anderen auf Württemberger, zu den „Gelegenheitsgedichten" alle poetischen Stücke, die nicht unter die 2 letzten Abteilungen fallen. Weiterhin gab es eine „Anstaltskapsel" und eine „Jahreskapsel". Die beiden letzten Kapseln wurden später aufgelöst und auch der großen Masse der kleinen Drucksachen eingefügt, die nicht in das Fach der Wirtembergischen Geschichte eingereiht, sondern für sich in besonderen Kapseln nach 2 Reihen, die eine nach Personen, die andere nach Orten geordnet, aufbewahrt werden.

Weitere Anfechtungen nach dem Prozesse von 1893/94 kamen wieder im Februar 1897 durch eine Eingabe um Aenderung der Vorschriften über die Freiexemplare, die der Verein Stuttgarter Buchdruckereibesitzer, der Stuttgarter Verlegerverein und der württembergische Buchhändlerverein dem Landtage vorlegten. Die Abgabepflicht solle vom Drucker auf den Verleger übertragen werden. Zugleich wurde gebeten, daß für die Pflichtexemplare solcher Werke, deren Ladenpreis 30 M übersteige, 50 % des Preises vergütet werden solle. Der Landtag überwies den 1. Teil der Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung, den 2. zur Erwägung. Die Bibliothek, die an sich kein Interesse an der Aenderung der bestehenden Vorschriften hatte und auch gewisse Bedenken gegen die Vorschläge äußerte, da besonders die Kontrolle viel umständlicher und schwieriger werde, wollte nicht gegen den Antrag sein, da sie hoffte, daß dadurch der Agitation auf längere Zeit hinaus die Spitze abgebrochen würde. Das Ministerium ordnete darauf am 29. März 1899 zunächst versuchsweise an, daß die Entschädigungsfrage im beantragten Sinne gelöst werde. Von der Uebertragung der Abgabepflicht vom Drucker auf den Verleger, die nur durch Gesetz möglich wäre, wollte es aber, wenigstens zur Zeit, absehen. Der Erlaß betreffend die Entschädigung wurde nicht veröffentlicht, sondern nur im Staatsanzeiger vom 5. April 1899 die Mitteilung gebracht: „Wie wir vernehmen, hat das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens neuerdings die Verwaltung der Oeffentlichen Bibliothek in Stuttgart zunächst versuchsweise ermächtigt, für das ihr nach gesetzlicher Vorschrift zu liefernde Pflichtexemplar einer Druckschrift, deren Ladenpreis sich auf mehr als 30 M beläuft, dem zur Abgabe verbundenen Buchdrucker auf Verlangen die Hälfte des den Betrag von 30 M übersteigenden Ladenpreises aus den Mitteln des Bücheranschaffungsfonds der Bibliothek zu vergüten." Bei Lieferungswerken u. dgl. war der Berechnung einer etwaigen Vergütung regelmäßig der Ladenpreis der in einem Kalenderjahr erscheinenden Teile zugrunde zu legen; doch blieb es der Bibliothek unbenommen, ausnahmsweise ein dem Verpflichteten günstigeres Verfahren eintreten zu lassen, wenn dies nach den besonderen Verhältnissen des Falles als billig erschien. Für das Verlangen der Vergütung, das an eine bestimmte Form nicht gebunden war, stand dem Drucker eine all-

gemeine und nicht in jedem einzelnen Falle zu wiederholende Erklärung frei. Das hiermit zugestandene Recht wurde übrigens von den meisten Druckern gar nicht in Anspruch genommen, nur von einer Seite aus allerdings fast regelmäßig. Innerhalb dreier Jahre nach dem Erlasse hätte die Summe der Entschädigungen, wenn sie von allen verlangt worden wäre, 1034 M betragen, während tatsächlich nur 131 M bezahlt werden mußten und der Wert der jährlich durch Gesetz eingehenden Werke sich auf 7—8000 M belief.

Ruhe vor der Agitation war allerdings damit nicht erreicht. Im März 1901 wurde der Antrag von 1897 auf Uebertragung der Ablieferungspflicht auf den Verleger wieder von einem Abgeordneten aufgenommen, aber nicht weiter verfolgt. 1902 legten Kommerzienrat Engelhorn und Felix Krais der Kammer eine Denkschrift mit einer Resolution vor, daß die Stuttgarter Handelskammer an die Regierung die Bitte richte, mit Rücksicht auf die durch das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches neugeschaffene Rechtslage, ferner mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse und die moderne Ausgestaltung des Druckwerkes den Ablieferungszwang für die sogenannten Pflichtexemplare an der Königl. öffentlichen Bibliothek aufzuheben. Aber die Einrichtung blieb bestehen und die Bibliothek bemühte sich weiterhin auf diesem Gebiete, das von so verschiedenen Interessen berührt wurde, auf gütlichem Wege den bestehenden Zustand zu sichern. In der letzten Zeit wurde hauptsächlich durch die persönliche Fühlungnahme von Bonhöffer mit den führenden Männern des Stuttgarter Buchwesens eine Vereinbarung getroffen, wonach die Verleger das allgemeine Interesse, das hier die Bibliothek verkörperte, bei ihren Druckern vertreten und ebenso Anfragen der Bibliothek nach den Druckern bestimmter Werke beantworten wollten. Es sollte so „auf dem Boden eines freien und offenen, gegenseitige Rücksicht übenden Zusammenwirkens zwischen Bibliothek und Buchhandel eine segensreiche Wirkung erzielt" werden. Dafür versprach die Bibliothek, auf Schriften, die sie nicht benötigte, verzichten zu wollen, z. B. auf unveränderte Neudrucke, die als solche bezeichnet, worauf man aber dem Wortlaut des Gesetzes nach Anspruch hatte.

Auch die neue Schöpfung des Börsenvereins, die Deutsche Bücherei in Leipzig, kann in dieser Hinsicht die Aufgabe der Landesbibliothek für ihr Heimatland nicht übernehmen, da dort die Gegenstände des Buchhandels gesammelt, hier die Erzeugnisse des Buchdruckes gesichert werden sollen, ganz abgesehen davon, daß das alte Gesetz, das übrigens der Bibliothek nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten gebracht hat, immer noch zu Recht besteht. Wie wertvoll die ganze Einrichtung ist und welchen Vorsprung das Land dadurch vor vielen andern gewonnen hat, ergab sich wieder im Jahre 1911, als auf Anregung des Vereines deutscher Bibliothekare die lückenlose Sammlung der amtlichen Drucksachen in allen Staaten erstrebt wurde. Es ergab sich, daß in Württemberg dieses Ziel schon lange erreicht war und an den bestehenden Einrichtungen nichts geändert werden brauchte. Die

Kenntnis dieses Schrifttums verwertet die Landesbibliothek seither auch für die Berliner und Leipziger Sammlung. Ebenso hatte sich schon im Jahre vorher gezeigt, daß eine andere Anregung der Oeffentlichkeit, nämlich sämtliche Zeitungen des Landes zu sammeln, in Württemberg auch schon längst erfüllt ist. Allerdings kann die Bibliothek nicht alle Zeitungen binden lassen, sondern nur einen kleinen Teil davon, während die meisten, besonders die vielen, die in den Landorten erscheinen, in Pakete geschnürt und nach Jahrgängen geordnet aufbewahrt werden.

Im Verfahren des Pflichtexemplarwesens ist nur mit Beziehung auf Stuttgart eine Aenderung eingetreten, insofern seit 1904 auf Antrag der Bibliothek beim Verkehr zwischen Drucker und Anstalt die Stadtdirektion ausgeschaltet ist. Nur wo die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen auf Schwierigkeiten stößt, soll die Vermittlung der Stadtdirektion nach wie vor eintreten, wie letztere auch weiterhin rechtzeitig Veränderungen im Stande der Druckereien mitzuteilen hat. Der Anlaß zu dieser Neuordnung war gewesen, daß die neuesten Zeitschriftennummern jeweils sogleich aufgelegt wurden und es für die Stadtdirektion eine zu große Belastung gebracht hätte, wenn sie einzeln einzusenden gewesen wären. Als aber 1910 das Ministerium des Innern auch die Landoberämter von der alten Aufgabe befreit haben wollte, wehrte sich die Bibliothek dagegen und es blieb beim alten.

Für die Beantwortung der Frage nach dem Gesamtbestande der Bibliothek wurde erst 1891 eine feste Grundlage geschaffen. Da Preußen 1890 die Zählung seiner Bestände amtlich durchgeführt hatte und Schwenkes Adreßbuch der deutschen Bibliotheken ebenfalls solche Zahlen verlangte, wurde die Feststellung des Gesamtbestandes auch für die Stuttgarter Bibliothek angeordnet, deren Angaben seither nur auf Schätzungen beruht hatten. Allerdings wurde auch jetzt davon abgesehen, die ungebundenen Schriften, die sogenannten „Kapselschriften“, Stück für Stück zu zählen. Ihre Summe wurde dadurch gewonnen, daß man die Zahl der Kapseln ermittelte und eine Durchschnittszahl für den Inhalt einer Kapsel annahm. So kam man zu der Summe von 112 236 Stücken. Die gebundenen Werke wurden einzeln gezählt, an den 3 Tagen vom 22.—24. Juli 1891, wo die Bibliothek geschlossen blieb. Die Zahl der ausgeliehenen Bände wurde nach dem Ausleihjournal ermittelt. Als Gesamtzahl der Bände wurde 296 307 gefunden. Der Gesamtbestand betrug so 408 543 Drucke, einschließlich 3092 Inkunabeln. Dazu kamen noch 3802 Handschriften, 975 Karten, 4470 Musikalien, 2080 Bilder und 2338 Pläne und Ansichten. Es zeigte sich also, daß die seitherigen Durchschnittszählungen zu hoch gegriffen hatten; im letzten Staatshandbuche war die Zahl 480 000 angegeben gewesen. Der Bestand am Schlusse des Verwaltungsjahres 1921/22 betrug 443 050 Bände und 233 346 kleine Schriften, zusammen 676 396, neben 5788 Nummern = 7477 Bänden Handschriften. Dies ergibt einen jährlichen Durchschnittszuwachs für

die letzten 30 Jahre von etwa 5000 Bänden und 4000 kleinen Schriften, zusammen 9000 Nummern. Im Jahre 1921/22 waren durch Kauf 2184, durch Tausch 2214, als Geschenke 1934, als Pflichtexemplare 3003, zusammen 9335 Stücke eingegangen. Auch für das 1. Jahr im neuen Hause war eine genaue Aufstellung für den Zuwachs gemacht worden, wonach er im Kaufe durch geschäftliche Verbindung mit 65 Buchhandlungen und Privaten 1586 Nummern eingebracht, durch Pflichtexemplare von 160 Druckern des Landes 2690, durch Tausch mit 18 Akademien und Behörden, 34 Vereinen und Staaten 392, als Geschenke 364, insgesamt also über 5000 Nummern, wobei im Berichte die Zahl der kleinen württembergischen Drucksachen als nur zufällig so hoch nachgewiesen und als gewöhnlicher Durchschnitt des Zuwachses etwa 4000 angegeben wurde. 1896 wurde als Durchschnitt von 5 Jahren ein jährlicher Zuwachs durch Kauf von 1962, als Tausch oder Geschenk von 731, durch Pflichtexemplare von 2967, durch Universitäts- und Schulschriften von 600, zusammen also von 6260 Nummern gefunden.

Der Gesamtbestand von 676 396 Stücken des Jahres 1922 verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Fächer: Academica 5318, Afrikanische Dichter 1, Afrikanische Geschichte 167, Allgemeine Geschichte 9511, Alte Geschichte 2682, Alte Philologie 4736, Altertümer 7255, Amerikanische Geschichte 16 817, Asiatische Geschichte 1970, Australische Geschichte 14, Bibeln 8284, Bibelkupfer 22, Chronologie 2891, Classiker 8528, Criminalrecht 2777, Deduktionen 14788, Deutsche Dichter 26 155, Deutsche Geschichte 20 294, Deutsches Privatrecht 10 420, Diplomatik 557, Embleme 146, Englische Dichter 3319, Englische Geschichte 3495, Episteln 2044, Familienpredigten 20 870, Finnische Dichter 1, Französische Dichter 5312, Französische Geschichte 7732, Fremdrecht 3920, Genealogie 2020, Geographie 18 702, Geographiekupfer 1225, Geschichtskupfer 831, Gewerbekunde 17 719, Gewerbekundekupfer 309, Gymnastik 392, Heraldik 836, Inkunabeln 4618, Italienische Dichter 1616, Italienische Geschichte 3359, Juristische Dissertationen 17 508, Kirchengeschichte 21 733, Kirchenrecht 3375, Kriegswissenschaft 9487, Literärgeschichte 35 067, Mathematik 9205, Medizin 36 745, Medizinische Dissertationen 231, Miszellen 19 466, Naturgeschichte 22 815, Natur- und Völkerrecht 3127, Neuere Philologie 6920, Neugriechische Dichter 52, Neugriechische Geschichte 192, Neulateinische Dichter 2277, Niederländische Dichter 303, Niederländische Geschichte 2643, Numismatik 2430, Orientalische Dichter 535, Orientalische Philologie 1356, Pädagogik 15 321, Philologische Dissertationen 5805, Philosophie 9082, Philosophische Dissertationen 2764, Physik und Chemie 10660, Politik 13 974, Polnisch-Ungarische Geschichte 2300, Praktisches Recht 6697, Römisches Recht 6687, Russische Geschichte 1011, Skandinavische Dichter 648, Skandinavische Geschichte 1907, Schöne Künste mit Musikalien 15 677, Schöne Künste Kupfer 1663, Slavisch-Ungarische Dichter 312, Spanisch-Portugiesische Dichter 681, Spanisch-Portugiesische Geschichte 1113, Spiele 317,

Staatsrecht 10611, Theologie 42585, Theologische Dissertationen 11216, Uramerikanische Dichter 24, Wirtembergische Geschichte 56411, Wirtembergisches Recht 9467, Zeitungen 15709.

Nach einer zusammenfassenden Statistik über die Zeit von 1901 bis 1910 war dem Zuwachse nach immer an 1. Stelle die Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, an 2. zuerst die Rechtswissenschaften, die nachher an 3. Stelle rückten, später die Dichter, an 3. zuerst Theologie, die nachher an 4. und 5. Stelle rückte, später Rechtswissenschaften, an 4. die Dichter, die nachher an 3. und schließlich an 2. Stelle vorrückten, später Mathematik und Naturwissenschaften, an 5. Mathematik und Naturwissenschaften, die bald vorrückten, später Theologie, an 6. Literärgeschichte, an 7. Sprach- und Altertumswissenschaft, an 8. Pädagogik, die bald bis zur 12. und 13. Stelle herabsank, später Schöne Künste, an 9. Geographie, an 10. Philosophie, an 11. Allgemeines und Vermischtes, an 12. Medizin, an 13. Schöne Künste, die bald vorrückten, wofür Pädagogik an ihre Stelle trat, an 14. Kriegswissenschaft, an 15. Gewerbekunde, an 16. Handschriften, an 17. Bildnisse, 18. Gymnastik, 19. Inkunabeln, 20. Embleme. Die Vermehrung nach den Gruppen der Statistik des Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken betrug in den Verwaltungsjahren 1903/04 und 1907/08: für Allgemeines 570 und 718 Nummern, Theologie 931 und 1068, Rechtswissenschaften 980 und 784, Staatswissenschaften 192 und 270, Medizin 486 und 663, Naturwissenschaften und Mathematik 488 und 715, Oekonomie, Technik usw. 232 und 270, Geschichte mit Hilfswissenschaften 3339 und 3570, Sprachen und Literärgeschichte 1352 und 1643, Philosophie und Pädagogik 508 und 536, Kunst 409 und 527, Handschriften 75 und 36. Dieser Vermehrung stand die Verteilung der Ausgaben auf ähnliche Gruppen in folgenden Zahlen gegenüber: 1. Mathematik und Naturwissenschaften (wo viele teure Werke) 20 $^0/_0$, 2. Geschichte mit Hilfswissenschaften 17,2 $^0/_0$, 3. Sprachen und Literaturgeschichte 14,7 $^0/_0$, 4. Rechts- und Staatswissenschaften 10,7 $^0/_0$, 5. Schöne Künste 7,1 $^0/_0$, 6. Medizin 6,3 $^0/_0$, 7. Theologie 6,3 $^0/_0$, 8. Allgemeines 5,6 $^0/_0$, 9. Altertümer 5,6 $^0/_0$, 10. Gewerbekunde 2,9 $^0/_0$, 11. Philosophie 1,6 $^0/_0$, 12. Pädagogik 1 $^0/_0$, 13. Handschriften 0,7 $^0/_0$, Bildnisse 0,2 $^0/_0$. Eine planmäßige Verteilung der Vermehrungsmittel im voraus auf die einzelnen Fächer hat übrigens an der Landesbibliothek nie bestanden.

Im neuen Hause hatte sich als weiteres Fach die Abteilung der württembergischen Bildnisse und der württembergischen Pläne und Ansichten den Beständen eingefügt. Ein Grundstock dazu war dadurch vorhanden gewesen, daß in der Bibliothek einstens, als das Kupferstichkabinett von ihr getrennt wurde, zurückblieb, was auf Württemberg Bezug hatte. Als Wintterlin in der Mitte der 80er Jahre daran ging, die neue Abteilung zu bilden, regte er beim Ministerium an, daß die anderen Staatsanstalten, die geeignete Stücke in ihrem Besitze hätten, in erster Linie das statistische Landesamt und die Altertümersammlung, dieselben der Bibliothek überlassen sollten, was vom Ministerium

unterstützt wurde. Auch von privaten Besitzern brachte die werbende Sammeltätigkeit manchen Beitrag herein. Nachdem die Stücke der Bibliothek, die in allen möglichen Fächern zerstreut lagen, herausgezogen und zusammengestellt waren, wurde 1885 die neue Abteilung eingerichtet. Sie konnte von Anfang an mit schönen Beständen ins Leben treten, ist seither unablässig vermehrt worden, so daß sie bis 1922 auf 5844 Bildnisse und 4290 Pläne und Ansichten angewachsen ist. Die Orts- und Landesgeschichte, aber auch die Kunstgeschichte, hat schon oft Nutzen aus diesem neuen Fache gezogen.

Dagegen ist es mit der Einrichtung oder dem Ausbau einer anderen Abteilung, um die es sich schon früher gehandelt und wozu auch schon beachtenswerte Bestände vorhanden waren, nicht so rasch gegangen. Im Jahre 1899 wurde der Bibliothek eine große Sammeleingabe Stuttgarter Musikfreunde vorgelegt, die von der Presse der Landeshauptstadt unterstützt wurde und welche die Bitte enthielt, daß die Musikwissenschaft gleichberechtigt neben die andern Wissenschaften treten und gleich ihnen gepflegt werden solle. Die damalige ungünstige Finanzlage verhinderte die Erfüllung dieses Wunsches. Immerhin wurden, schon seit die Gantter'sche Sammlung (s. o. S. 133) den Anstoß gegeben, auch die Musikalien, soweit möglich, planmäßig gesammelt, z. T. mit besonderer Unterstützung von Musikfreunden, und im Jahre 1912 wurden sie endlich aus dem Fache der Schönen Künste herausgenommen und als besondere Abteilung aufgestellt.

Im übrigen brachte der Zwang zu sparen es eher mit sich, daß man statt neue Fächer zu pflegen, bei alten zurückhalten mußte. Es wurde immer mehr dem Gedanken Rechnung getragen, daß es bei bestimmten besonders teueren Werken genüge, wenn sie einmal im Lande vorhanden wären, also vornehmlich entweder in der Landesbibliothek oder in der Universitätsbibliothek. Man erwog für den Zweck, ob nicht ein Verzeichnis sämtlicher an württembergischen wissenschaftlichen Bibliotheken gehaltener Zeitschriften angelegt werden solle. Doch ist dieser Gedanke, der 1895 angeregt worden war, zunächst nicht weiter verfolgt worden. Aber im Jahre 1910 wurde anläßlich der Beratungen über die Vereinfachung der Staatsverwaltung vom Ministerium der Grundsatz, daß die größeren Bibliotheken bei ihren Anschaffungen aufeinander Rücksicht nehmen sollten, der Landesbibliothek, der Universitätsbibliothek, der der Technischen Hochschule, der Zentralstelle für Handel und Gewerbe und dem Kupferstichkabinette zur weiteren Behandlung übergeben. Dabei wurde aber von der Technischen Hochschule abgelehnt, daß ihre Werke auch von den Entlehnern der Landesbibliothek nach den Statuten der letzteren sollten benützt werden können. Ueberhaupt wurde eine allgemein verbindliche Regelung damals nicht gefunden. Dagegen sind auf Grund des Erlasses des Ministeriums eine Reihe von Einzelvereinbarungen getroffen worden, die z. T. nur schon früher gezogene Abgrenzungen erneuerten. Darnach sollten mehr der Universitätsbibliothek vorbehalten bleiben die Orientalia, die wissenschaftliche Spezialliteratur, das Universitäts-

schrifttum, während die Landesbibliothek zugleich auch für Tübingen zu pflegen hätte die Kunst und Münzkunde der neueren Zeit, Musik und Theaterwesen desgleichen, Heraldik und Genealogie, Vorgeschichte und deutsche Altertümer, Judentum, Freimaurerei, praktische Theologie, besonders Predigtliteratur, moderne Bewegungen wie Frauenbewegung, Volkswohlfahrtspflege, Antialkoholismus u. dgl., weiterhin Verkehrs- und Kolonialwesen und Statistik. Weitere Verständigungen sollten von Fall zu Fall eintreten, wie es schon seither gewesen war, von jetzt aber planmäßig vorgeschrieben wurde bei Anschaffungen, die über 100 M kosteten, bei Zeitschriften und Serienwerken. Eine ähnliche Verabredung wurde mit der Zentralstelle für Handel und Gewerbe getroffen. Die Bibliothek der Technischen Hochschule, die nur ihren Angehörigen Bücher ausleihen wollte, zeigte wenig Neigung sich anzuschließen. Ganz genaue und allgemein verbindliche Vorschriften hierfür aufzustellen, fand immer Schwierigkeit. Dies ergab sich wieder als 1921 die Sache neu aufgenommen wurde, nachdem zu den alten Fragen noch die der Hofbibliothek hinzugetreten war, der die Revolution den eigentlichen Boden entzogen hatte und die zunächst in loser Verbindung der Landesbibliothek angegliedert worden war.

Kataloge

Als im neuen Hause den Benützern der Katalogsaal geöffnet wurde, legten in der langen Reihe der Katalogbände einzelne sich abhebende Gruppen mit verschiedenfarbigen Rückenschilden Zeugnis von der Katalogarbeit ab, die im alten Hause noch in Angriff genommen war, der Ausarbeitung der Sachkataloge. Ganz aufgestellt waren die Bände der Wirtembergischen Geschichte, einige von der Kirchengeschichte und eine größere Anzahl der Literärgeschichte, wozu noch die ältere Reihe der Naturgeschichte, Geographie und Neueren Philologie kam.

Die Arbeit an den Sachkatalogen ging im Neubau rüstig weiter. Jährlich mußte über die Fortschritte an das Ministerium berichtet werden, das in der 1. Zeit die Berichte „mit Befriedigung und Interesse“ aufnahm, aber später sich damit begnügte, sie zur Kenntnis zu nehmen. Schien es vielleicht, als ob das ganze Unternehmen nicht rasch genug fortgeführt würde? Die Zeit, die darauf verwendet werden konnte, war nach den Jahren und nach den einzelnen Bibliothekaren verschieden. Besondere Kräfte waren nicht dafür vorhanden, so daß die Arbeit neben dem laufenden Dienst erledigt werden mußte. Die Bibliothekare, die von dem letzteren den Hauptteil hatten, kamen dafür mit den Sachkatalogen ihrer Fächer weniger rasch vorwärts, was immer wieder in den Berichten erklärt werden mußte. Der eine hatte viel mit Buchhändlern und Buchbindern zu tun, der andere wurde stark in Anspruch genommen durch Auskunftserteilung im Katalogsaale.

Heyd, der auch an den Handschriften zu arbeiten hatte, fertigte 1885—1889 den Sachkatalog der Deutschen Geschichte, 1891/92 den der Allgemeinen, 1893/94 der Alten, 1896/97 der Italienischen Geschichte. Wintterlin ging nach Abschluß der Numismatik 1885

an die Bildnisse und die Pläne und Ansichten und bearbeitete 1891/94 das Wirtembergische Recht, worauf er die Schönen Künste vornahm. Schott schloß 1888 die Kirchengeschichte ab, nahm dann die Kriegswissenschaft in Angriff, mit der er 1896 fertig wurde, und ging hierauf an die französische Geschichte. Fischer wandte sich nach Abschluß der Literärgeschichte 1887 den Schönen Künsten zu, deren Behandlung 1888 wieder unterbrochen wurde, da das Fach der Kriegswissenschaft dringlicher schien. 1892 begann Steiff den Sachkatalog der Altertümer, der aber erst 10 Jahre später von Bonhöffer abgeschlossen wurde. 1899/04 fertigte Rath den der Mathematik, und Bonhöffer seit 1903 den der Philosophie, die er 1914 abschloß. 1903 hatte sich v. Stockmayer wieder an die Vorarbeiten für den Sachkatalog der Schönen Künste gemacht, über dem ein besonderer Unstern waltete, weil auch dieser Anlauf nicht zur Ausarbeitung führte. Erst 1913 wurde sie von Löffler begonnen und nach Unterbrechung durch den Krieg 1919 abgeschlossen. 1912/13 bearbeitete Rath Physik und Chemie und zugleich Leuze Genealogie.

Als Ersatz für den fehlenden Sachkatalog der Medizin benützte die Bibliothek mit Dank die Arbeit, die der ärztliche Verein beisteuerte, indem er 1886 die medizinische Literatur von 1860 ab zusammenstellen und diese Zusammenstellung von Dr. Reuß 1903 neu ordnen ließ. Dieses Verzeichnis weicht schon in der äußeren Form — statt der großen Folianten kleine dicke Zettelbände — von den andern Katalogen ab. Da das Fehlen von Sachkatalogen für andere Fächer besonders bei der Auskunftserteilung im Katalogsaale von dem damit beauftragten Bibliothekar verspürt worden war, hatte Schott schon seit 1884 als Ersatz ein Zettelregister mit neuerer Literatur für diejenigen Fächer angelegt, die noch keinen Sachkatalog hatten und die ihm nicht geläufig waren. Diese Zettelsammlung wurde später auch auf die schon bearbeiteten Fächer ausgedehnt und bis in die neueste Zeit nachgeführt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und nur als Behelfsmittel für den augenblicklichen Bedarf.

Die Arbeit an den Sachkatalogen war am rüstigsten fortgeschritten in den 80er und auch noch in den 90er Jahren. Für 1891 liegt eine Zählung der gesamten Katalogbände vor, wonach der Verfasserkatalog 569, der Sachkatalog 57 Bände umfaßte; dazu kamen noch 6 Bände Bibelkatalog, 18 für die Inkunabeln und 13 für die Handschriften. Am Schlusse des Jahrzehnts führte Wintterlin in seinem Bericht wegen der Erweiterung des Gebäudes aus, daß von den 50 Fächern[1]) mit 570 Katalogbänden 13 mit 80 Sachkatalogbänden fertig und noch 37 mit 277 Bänden zu bearbeiten seien. Am bemerkenswertesten war der Fortschritt in den 80er Jahren gewesen, obgleich hier einmal viel Zeit und Kraft durch eine andere Aufgabe in Anspruch genommen wurde, die ein besonderer Anlaß gebracht

1) Es sind nur diejenigen gezählt, die für Sachkataloge in Betracht kommen, also z. B. die Dichterfächer nicht.

hatte. 1889 feierte König Karl sein 25jähriges Regierungsfest. Die wissenschaftlichen Anstalten des Landes schickten sich an, zur Feier Festgaben beizusteuern (die Altertümersammlung einen Bilderatlas, das statistische Landesamt ein Wappenwerk, das Archiv einen neuen Band des Urkundenbuches). Die Bibliothek wollte nicht zurückstehen, gedachte aber den Namen des Gefeierten nicht mit einer Festschrift, wie einst bei der Universitätsjubelfeier, für die nur in engerem Kreise vorübergehende Beachtung zu erwarten war, sondern mit einem Werke zu verknüpfen, das dauernd wertvoll bleiben sollte, mit ihrem Handschriftenkatalog. Man empfand es längst als Blöße, daß noch kein gedruckter Katalog von dem wertvollen Handschriftenbestand der Bibliothek zeugte und daß man hinter anderen Bibliotheken unrühmlich zurückstehen mußte. Die 6 Blätter, die Stälin einst darüber veröffentlicht hatte,[1]) konnten nicht auf die Dauer als Ersatz genommen werden. Aber auch die geschriebenen Kataloge waren zum großen Teile ganz ungenügend. Umgearbeitet waren schon lange diejenigen, deren sich Pfeiffer einst angenommen, die philologischen und ein Teil der theologischen. Seither waren von Heyd die historischen bearbeitet worden und zwar so, daß der Katalog ohne weiteres druckfertig war. Zu Ehren des Königs ließ man nun von den 2 geplanten Bänden der historischen Handschriften, die die 1. Abteilung des Handschriftenkataloges bilden sollten, die 1. Hälfte des 1. als Festgabe erscheinen. Dieser Teil wurde in 250 Exemplaren gedruckt, wovon die Bibliothek 110 übernahm, die meisten zu Geschenken bestimmt. Die Bände für die hohen und höchsten Herrschaften übergab das Ministerium selbst. Die Druckkosten mußten zunächst aus den Anschaffungsmitteln genommen werden. Die Hauptarbeit an der Festgabe hatte Heyd geleitet, aber auch die andern Bibliothekare hatten kleinere Aufgaben daran übernommen. Eine Fortsetzung hat aber diese 1. Abteilung des Handschriftenkataloges bis heute noch nicht gefunden. So große Anerkennung sie beim Erscheinen geerntet, so allgemein war von den Stimmen, die sie begrüßten, der Wunsch geäußert worden, daß dem ersten Stücke bald weitere folgen möchten. Daß dieser Wunsch nicht erfüllt werden konnte, hat der Bibliothek manchen Angriff gebracht und ist ihr selbst dauernd peinlich gewesen. Im Jahre 1889 hatte sich gleich Gelegenheit geboten, den gedruckten Handschriftenkatag in einem anderen Gebiet zu erweitern. Justizreferendar Dr. Seckel plante eine Zusammenstellung der mittelalterlichen Rechtshandschriften der Bibliothek und beantragte dafür staatliche Unterstützung, da die Arbeit zugleich als Teil des gedruckten Handschriftenkataloges dienen könne. Da aber die Zusammenstellung sich nicht recht in den Rahmen des Kataloges eingefügt hätte und nach andern Grundsätzen geplant war — die Reihenfolge wäre anders gewesen und die Handschriften der Hofbibliothek hätten dazu genommen werden müssen, von den 441 codd.

1) Württembergische Jahrbücher, 1837, S. 307—317.

jur. wären nur 55 nebst 22 aus anderen Fächern und dazu noch 118 Handschriften der Hofbibliothek hereingenommen worden —, hätte das Ganze schließlich nur als Vorarbeit benützt werden können, und so wurde der Antrag vom Ministerium abgelehnt.

In den 90er Jahren fehlte eine solche Störung in der Arbeit an den Sachkatalogen, wie sie die Bearbeitung des Handschriftenkataloges gebracht hatte. Aber die geübten Katalogbearbeiter waren allmählich in höhere Lebensjahre eingerückt und vielfach durch Krankheit gehemmt, und diejenigen Kräfte, die gegen Ende der 90er Jahre eingetreten waren, bekamen nach altem Brauch die Hauptlast des laufenden Dienstes aufgeladen und mußten sich in die besonderen Aufgaben der Ausarbeitung von Sachkatalogen erst einarbeiten. Deshalb haben sich um die Wende des Jahrhunderts die Fortschritte nach und nach verlangsamt. Dann aber kam, ehe noch das Ende in absehbare Nähe gerückt war, wieder eine große Störung durch ein neues oder genauer ein neuaufgenommenes Unternehmen im Katalogwesen, den Generalkatalog, der jahrelang alle Kräfte in Anspruch nahm, und der schließlich, als er fertig war, auch die weitere Entwicklung der Sachkataloge bestimmend beeinflußte, so daß die wenigen neben oder nach ihm bearbeiteten Sachkataloge der alten Art mehr nur als vereinzelte Nachzügler erscheinen.

Das Fehlen eines Generalkataloges hatte sich immer fühlbarer geltend gemacht, seit die Benützer freien Zutritt zu den Katalogen bekommen hatten. Auch war der alte Grund, aus dem seinerzeit die Ausarbeitung zurückgestellt worden war, der Mangel an Arbeitsräumen, seit dem Einzug im neuen Hause nicht mehr ganz stichhaltig. So kam am Schluß der 90er Jahre vom Ministerium die bestimmte Weisung ohne Verzug an diese Arbeit zu gehen. Es wurde ein genauer Plan ausgearbeitet und im Haushaltsplan 1901 wurden die Mittel angefordert, wovon 1902 8000 M eingesetzt wurden als erste Rate der im ganzen auf 60000—70000 M berechneten Kosten. Der neue Katalog sollte ein Zettelkatalog werden, worüber man 1901 verschiedene Rundfragen wegen Herstellung der Titel in Maschinenschrift und wegen Aufbewahrung und Sicherung der Titelkopien veranstaltet hatte. Es wurde darnach bestimmt, daß jeder Titel auf einem besonderen Zettel mit Schreibmaschine geschrieben werden solle und zwar in 3 Kopien, wovon die 1. für den Generalkatalog, die 2. für den Fachkatalog, die 3. für einen Reservekatalog und zugleich als Grundlage für den Sachkatalog gedacht war. Als Größe der Zettel wählte man, da noch kein allgemein anerkanntes Maß bestand, 114 × 223 mm. Am 1. April 1902 wurde mit der Arbeit begonnen, nachdem dafür 2 wissenschaftliche Hilfsarbeiter und 2 Maschinenschreiberinnen angestellt worden waren, denen sich vom 1. August 1903 ab eine 3. beigesellte. Es waren im ganzen gegen 750 Katalogbände abzuschreiben. Ueber den Fortgang der Arbeit mußte von Vierteljahr zu Vierteljahr berichtet werden. Im 1. Vierteljahre wurden etwa 60 Bände mit über 250000 Titeln erledigt. Die Maschinen-

schreiberinnen schrieben die Titel von den Verfasserkatalogen ab, und die Hilfsarbeiter, zu denen seit 1903 noch ein Bibliothekar trat, nahmen die Revision vor. 1904 wurde damit begonnen, die abgeschriebenen Zettel vorläufig in ein Alphabet zu bringen, und im Februar 1906 war die Schreibarbeit abgeschlossen. 1907 begann die 2. Stufe, die Verarbeitung der Zettel, wozu in vielen Sitzungen die Regeln für die innere Einrichtung des Katalogs, die Behandlung der Verfassernamen, der sachlichen Stichwörter, der Pseudonyme, der Anonyme usw. beraten worden waren. Ein großer Teil der Arbeit bestand im Feststellen und Ordnen der Vornamen; die viele Mühe, die darauf verwendet werden mußte, hat insofern auch für spätere Zeit Früchte getragen, als sie Veranlassung zu der Anregung gab, daß künftig im Hof- und Staatshandbuche bei den Beamten auch die Vornamen aufgenommen wurden. Am 21. März wurde von 2 Bibliothekaren, denen sich bald 2 Hilfsarbeiter beigesellten, mit der Redaktion des Katalogs begonnen. Die Bibliothekare lösten sich in der Arbeit am Generalkatalog ab; nur Bonhöffer war die ganze Zeit über an ihm tätig und trat so in eine Vorrangstellung beim ganzen Unternehmen. Die Arbeit wurde so geregelt, daß die einzelnen Bearbeiter bestimmte Buchstaben möglichst ganz behandelten. Ende 1910 war das Unternehmen im wesentlichen abgeschlossen; zum Schlusse wurde es noch insofern erweitert, als manche unkatalogisierte Bestände und das „Magazin“, d. h. diejenigen Pflichtexemplare, die seither nicht katalogisiert waren, nach den wichtigsten Teilen jetzt besser geordnet und auch für den Generalkatalog aufgenommen wurden. Im Zusammenhang mit dem neuen Kataloge waren 1905 auch die Verzeichnisse der Karten durch einen Fachmann, Oberlehrer Wagner, erneuert und ergänzt worden.

Besonders viel Mühe und Zeit ist darauf verwendet worden, eine möglichst günstige Form für die Aufbewahrung und Handhabung der Zettel zu finden, um dem besonderen Bedürfnisse der Bibliothek gerecht zu werden, die ihren oft in großer Zahl zugleich erscheinenden Benützern freien Zutritt zu den Katalogen gewährt. Man wählte dazu Katalogkapseln,[1]) mit denen ungezählte Proben angestellt, Versuche gemacht und Prüfungen vorgenommen wurden mit bis ins kleinste gehender Genauigkeit. Die hohen Anforderungen der Bibliothek und die für die schwierige Arbeit knappe Bemessung des Preises schreckten den Geschäftsmann und Techniker immer wieder ab. Das System war von Hofbuchbinder Abele unter Mitwirkung der Bibliothek erfunden worden. Die Zettel werden an Einschnitten, die nicht weit vom linken Rand oben und unten gestanzt zind, durch den Metallrahmen der Kapsel, die den wesentlichsten Bestandteil des Einbands bildet, festgehalten. Die Kapsel selbst wird durch einen einfachen, nur dem Eingeweihten bekannten Druck ohne Schlüssel zum Oeffnen gebracht,

---

1) Beschrieben von P. S(chwenke) im Centralblatt für Bibliothekswesen 1904, S. 480 ff.

so daß der den Inhalt bildende Block von durchschnittlich 380 Zetteln immer wieder leicht zu neuen Einschaltungen herausgenommen werden kann. Zur Vervollständigung des Einbands kommen zu der Kapsel aus Aluminiumguß mit festen und abtrennbaren Stücken, sowie mit einem beweglichen Riegel, noch die buchbinderischen Beigaben, Deckel, Rückenschild und innere Decke. Der Deckel, mit imitierter Leinwand überzogen, wird an Zapfen der Kapsel, die im Aluminiumrücken eingegossen sind, mit Leder angehängt. Die länglichen Zettel, die gleichlaufend mit der Längsseite beschrieben werden, haben nahe am Rande 2 Rillen, um die Biegsamkeit beim Blättern zu erhöhen. Die buchförmige Kapsel legt sich mit ihrem Block, der von einer Schutzdecke eingeschlossen in die Kapsel eingehängt ist, gut auf, so daß leicht darin geblättert werden kann. Der Erfinder des Systems, mit dem ein Vertrag geschlossen worden war, starb schon 1903. Die Hinterbliebenen konnten das Geschäft nicht weiterführen und verkauften das Muster an die Firma Sönnecken. Da diese zum ausgemachten Preise nicht mit der von der Bibliothek geforderten Pünktlichkeit liefern wollte, trat sie das Muster an eine Gravieranstalt in Stuttgart ab, die aber auch erklärte, die Aluminiumkapseln nur zu höherem Preise herstellen zu können, worauf endlich die neugegründete Firma Ruthardt & Co. in Stuttgart das Muster erwarb und die Lieferung übernahm. Freilich zeigte auch Ruthardt bald keine große Begeisterung mehr dafür, obgleich inzwischen der Preis von 4 auf 5 M erhöht worden war, wozu noch 2,50 für die buchbinderischen Beigaben kam. Nach dem ersten Vertrag hätte der ganze Band einschließlich Papierblock nur 10,70 M kosten sollen. Zuletzt wurde auch noch die Bestimmung des ursprünglichen Vertrages, wonach auf den Rücken Leder mit Goldtitel hätte kommen sollen, dahin abgeändert, daß Papier mit Schwarzdruck dafür eintrat. Uebrigens ist auch diese Form, die von dem Idealbild des ersten Vertrages schon weit abwich und doch teurer geworden war, seit den Kriegszeiten nicht mehr zu bekommen, so daß die Bibliothek zur Fortführung als Ersatz eine Kapsel von Netter & Jacobi nehmen muß, die freilich weit schwerer und zur Handhabung umständlicher ist.

Der Generalkatalog in seinem neuen Gewande, der mechanischen Kapsel, wurde am 22. April 1911 im Katalogssaale aufgestellt, und so auch in der zeitlichen Dauer der Ausarbeitung das ursprüngliche Programm eingehalten, wie dies auch im Kostenpunkte gelungen ist.

Der Katalog mit seinen maschinengeschriebenen Titeln hat für die Fachkataloge die Neuerung ergeben, daß sie nicht mehr handschriftlich fortgeführt, sondern seit 1912 in einer „Neuen Reihe" mit der 2. Kopie der maschinengeschriebenen Zettel ganz in der Form des Generalkataloges fortgesetzt werden. Die Einwirkung des neuen Kataloges dehnte sich aber auch auf andere Gebiete des Katalogwesens aus. Der Gedanke lag nahe auch für die noch ausstehenden Sachkataloge die Titel nicht mehr mit der Hand zu schreiben, was außer der zeitlichen Inanspruchnahme der Bibliothekare auch den

Nachteil der verschiedenen Hände brachte. Und wie die Verfassertitel in einem durchlaufenden Alphabet geordnet waren, konnte man daran denken, die Bestände auch sachlich in einer großen Reihe durchzuordnen, wodurch die Unsicherheit, in welchem Fach ein Gegenstand oder eine Person zu suchen sei, und die Gefahr, daß Vorhandenes nicht gefunden wurde, behoben wäre.

Einen bestimmten Anlaß, die weitere Entwicklung in diese Richtung zu leiten, gaben die Fächer der Rechts- und Staatswissenschaften, die die größte Gruppe der noch nicht in Sachkatalogen bearbeiteten Bestände darstellten, und deren Einteilung in Einzelfächer längst angefochten war und für den Sachkatalog nicht beibehalten werden konnte. Schon verschiedentlich waren Anläufe gemacht worden hier nachzuhelfen. Im Jahre 1885 hatte man einen Hilfsarbeiter für Anfertigung von juristischen Sachkatalogen gesucht, aber nicht gefunden. 1914 war wieder zum gleichen Zwecke ein Hilfsarbeiter beantragt worden, aber dann war der Krieg dazwischen gekommen. Schon 1885 hatte man eine Neuordnung der Bestände der Rechtswissenschaften für nötig erklärt. Es war dann 1886 für die im Haushaltsplan eingesetzte Summe wenigstens ein Stück Vorarbeit auf diesem Gebiete dadurch geleistet worden, daß die Witwe des Inspektors des Kupferstichkabinetts, des Professors Weißer, unter Leitung von Wintterlin eine Reihe von Blättern des juristischen Kataloges umschrieb, wobei die Stichwörter abgeändert werden konnten. Als nach Abschluß des Generalkataloges die Sachkatalogbearbeitung auch an die Gruppe der Rechts- und Staatswissenschaften kam, gab dies schließlich den Ausschlag, die alte Art der Sachkataloge überhaupt aufzugeben und zum Schlagwortkatalog überzugehen, der in einem durchlaufenden Alphabete sämtliche Schriften der Bibliothek enthalten sollte. Während des Krieges wurde dieser Systemwechsel vollzogen. Sogleich wurde die neue Art zur Fortsetzung für diejenigen Fächer, die seither schon Sachkataloge hatten, angewandt und den Benützern für diese Fächer ein Gesamtschlagwortkatalog für die Werke von 1914 ab in die Hand gegeben. Für die anderen Fächer wird zunächst das Schrifttum bis 1900 zurück in der neuen Form bearbeitet, worauf bis 1850 zurückgegangen werden soll. Dieses ganze Werk ist zur Zeit noch im Werden.[1])

An größeren Unternehmungen der deutschen Bibliotheken auf dem Gebiete des Katalogwesens hat die Anstalt sich vielfach aus besonderen Gründen nicht beteiligen können. 1895 mußte sie es ablehnen, die Berliner Titeldrucke zu benützen, da ihr Katalog und damit ihre Aufstellung in zu vielen Punkten, z. B. der Behandlung von Sammel- und Serienwerken, von Werken mehrerer Verfasser, von Kommentaren usw. damit nicht im Einklang war. Deshalb schloß sie sich auch nicht

1) Deshalb ist auch hier davon abgesehen, auf die Regeln dieses neuen Stuttgarter Schlagwortkataloges näher einzugehen, der von dem Züricher und Wiesbadener wesentlich abweicht und auch mit dem Grazer sich nicht deckt.

an den Gesamtkatalog an, so warm sie den idealen Wert des ganzen Unternehmens begrüßte; aber nach eben erreichtem Abschluß ihres Generalkataloges konnte sie nicht die Notwendigkeit auf sich nehmen, gleich wieder große Aenderungen durchzuführen. Auch die Mitwirkung in der Inkunabelkommission hat sich nicht so verwirklichen lassen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Dagegen trat die Bibliothek 1912 mit Freuden dem Plane des Gesamtverzeichnisses der an den deutschen Bibliotheken gehaltenen Zeitschriften bei.

1904 wurde von der Berliner Akademie die Inventarisierung der deutschen Handschriften des Mittelalters und der frühneuhochdeutschen Zeit angeregt. Die Bibliothek verhielt sich nicht durchweg ablehnend. Da aber ihre Handschriften nicht nach Sprachen geordnet sind, mußte der Stoff erst überall zusammengesucht werden. Außerdem entsprachen die Vorschriften der Akademie nicht den Grundsätzen des Handschriftenkataloges der Landesbibliothek, so daß die Arbeit nicht unmittelbar für diesen verwendet werden konnte. Einen Bibliothekar für diese Aufgabe frei zu machen, erlaubte der gewöhnliche Geschäftsgang nicht. Deshalb wurde zunächst die Regelung getroffen, daß die Akademie einen Bearbeiter sandte und die Bibliothek einen Teil seiner Entlohnung auf sich nahm, da sie seine Arbeit für sich ausnützen konnte. Da aber dieses Verfahren Anstände ergab, wurde schließlich die Verzeichnung von 2 Bibliothekaren in ihrer dienstfreien Zeit übernommen und bis 1920, nach Unterbrechung durch den Krieg, in der Hauptsache zu Ende geführt.

Ein kleiner, fernerliegender Teil der Handschriftenschätze, die wertvollen tibetanischen Stücke, die z. T. von der Kaiserin Katharina II. geschenkt worden waren, wurde 1908 von Dr. Schlagintweit behandelt und das Verzeichnis in den Sitzungsberichten der philologisch-historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht. Schon vorher waren andere Teile der orientalischen Handschriften von Sachverständigen untersucht und bestimmt worden, die chinesischen 1902 von Missionar Lechler, die Handschriften aus dem Malayâla und aus dem Kanaresenlande von Missionar Dilger und Dr. Kittel in den Jahren 1903 und 1904; an die semitischen und türkischen hatte sich Professor Seybold von Tübingen gemacht.

1901/02 wurde durch den Komponisten und Musiklehrer Halm unter Beratung durch den Münchner Musikhistoriker Professor Sandberger die 1. Reihe der Musikhandschriften katalogisiert und der Katalog 1903 in Eitners Monatsheften für Musikgeschichte abgedruckt. Die 2. Reihe besteht aus Musikern des 18. und 19. Jahrhunderts, hauptsächlich Württembergern, Zumsteeg, Scherzer, Lang-Köstlin, die damals von Halm nicht behandelt wurden. Die Katalogisierung von Handschriftenbeständen der Musikalien wurde ergänzt durch die Anlegung eines Fachkataloges für Musik, der 1912 begonnen und 1914 den Benützern zur Verfügung gestellt wurde.

Benützung

Für die Benützung hat der Einzug ins neue Haus einen großen Fortschritt gebracht, insofern seither der Benützer ohne weiteres freien

Zugang zu den Katalogen hat, die im Katalogsaale aufgestellt sind. Letzterer ist in der Hauptsache die gleiche Zeit geöffnet wie der Lesesaal und damit zugleich auch die ganze Zeit über, in der die Ausleihschalter offen sind. Im neuen Hause wurden von Anfang an die Oeffnungszeiten nachmittags im Sommer und Winter bis 5 Uhr festgesetzt und die alte Zeitgrenze „bis Einbruch der Dunkelheit“ aufgehoben. Diese Aenderungen hinsichtlich der Oeffnungszeit und der Katalogbenützung wurden beim Neudrucke der Statuten 1885 berücksichtigt, wo außerdem der neuen Gestalt des Lesesaales mit dem Schalter am Eingang in § 3 und 4 Rechnung getragen und der Paragraph über die Besichtigung der Bibliothek neu gefaßt ist, indem dafür die Stunden 11—12 oder 3—4 bestimmt, die Führung dem Hausmeister zugewiesen und Karten dazu eingeführt sind. Seit 1903 wurden die Oeffnungszeiten für Lese- und Katalogsaal auf Anregung der Abgeordnetenkammer vormittags um die Stunde von 9—10 Uhr erweitert und nachmittags bis 6 Uhr, Montag und Donnerstag bis 8 Uhr, ausgedehnt, wovon aber von 1906 ab die letzte Stunde für den Katalogsaal wieder in Wegfall kam, da sie nicht viel benützt worden war; Bücher, die für 9—10 Uhr oder 6—8 Uhr im Lesesaal gewünscht werden, müssen vorausbestellt werden. Dafür wurde die 1896 eingeführte Oeffnung von 12—1 Uhr wieder abgeschafft; von ihr war wenig Gebrauch gemacht worden, da sie nur für Benützer von Wert war, die schon vor 12 Uhr anwesend waren, weil von 12 Uhr ab keine Bücher mehr geholt wurden. Veranlaßt war die Oeffnung von 12—1 Uhr durch Bemängelungen der Kammer im Jahre 1895, wo verlangt wurde, daß besonders mit Rücksicht auf die Benützer vom Lande und auf die Beamten auch an den Feiertagen und über die Mittagszeit geöffnet werde. Daraufhin war von 1896 ab versuchsweise der Lesesaal von 12—1 Uhr offengehalten und die Schließung der Bibliothek auf die bürgerlichen Feiertage beschränkt worden, während sie also an den Schulfeiertagen, d. h. den Apostelfeiertagen, offen blieb. Dagegen wurde 1905 genehmigt, daß sie am Geburtsfest des Kaisers und der Königin je nachmittags geschlossen blieb, wie von jeher den ganzen Tag am Geburtsfeste des Königs.

1903 stellte die Bibliothek den Antrag, einen Versuch mit einem freieren Verfahren bei der Zulassung zur Entleihung zu machen. Man wollte dem Beispiel von Posen folgen, wo alle Erwachsenen ohne weiteres entleihungsberechtigt waren und wo man damit keine schlechten Erfahrungen gemacht, sondern das entgegengebrachte Vertrauen gerechtfertigt gefunden hatte. Die Zulassung ohne Bürgschaft sollte auf weitere Kreise deutscher Reichsangehöriger ausgedehnt werden unter der Voraussetzung, daß sie landesansässig, mündig und im Stande wären sich auszuweisen. Während seither von den Beamten nur die lebenslänglich angestellten zugelassen waren, wollte man jetzt alle geprüften Anwärter, also auch Referendare, Vikare, Lehramtskandidaten und die im Ruhestande befindlichen Angestellten des öffentlichen Dienstes hereinnehmen; Bürgschaft sollte nur noch von

Studenten und Taggeldangestellten verlangt werden. Von Personen, die nicht in öffentlichem oder privatem Dienst stehen, sollten alle zugelassen werden, die auf eigene Rechnung lebten, also nicht bloß wie seither die Rentner und Geschäftsleute; nur erwachsene Töchter ohne eigenen Haushalt hätten Bürgschaft beizubringen. Von den Privatangestellten wären diejenigen zuzulassen, deren dienstliche Stellung oder persönliche Verhältnisse Gewähr boten, daß sie nicht zur wechselnden Bevölkerung zählen, also nicht bloß Aerzte, Anwälte, Techniker, sondern auch Geschäftsführer und ständige Gehilfen mit Ausnahme von jungen unverheirateten Privatangestellten und Fabrikarbeitern. Als Grundsatz hätte eben zu gelten, daß nur die Minderjährigen und die zur wechselnden Bevölkerung Gehörenden einen Bürgen brauchten. Außerdem sollte wenigstens für Ausnahmsfälle auch Geldkaution angenommen werden. Alle geplanten Erweiterungen hätten entsprechend auch für Frauen Geltung. Teilweise handelte es sich bei dem Antrage nur um eine weitergehende Auslegung der Statuten von 1878, zum Teil aber auch um tatsächliche Aenderungen, denen bei einem Neudruck Rechnung zu tragen war; so bei § 13, Abs. 2, wo die Frauen einzusetzen waren, § 14, Abs. 1, wo als Ausweis jetzt auch eine Zusendung durch die Post gelten konnte, § 15, wo die Bürgschaftsforderung bei den unständig Angestellten und den Personen, die kein eigenes Geschäft besitzen, wegfallen mußte, § 17, wo der Kreis der zur Ausstellung von Bürgschaft Berechtigten und der Ausschluß von Geldkautionen einzuschränken war. Der Antrag der Bibliothek wurde am 15. Januar 1904 vom Ministerium genehmigt. Hinsichtlich der Studenten der Tierärztlichen Hochschule und der Akademie der bildenden Künste wurde im gleichen Jahr ein Abkommen mit diesen Anstalten getroffen, wonach sie für ihre Studierenden bürgten, so daß also der einzelne Student keine Bürgschaft mehr brauchte. Die Technische Hochschule war auf diese Regelung nicht eingegangen; sie hatte schon 1886 vorgeschlagen, daß sie selbst für ihre Studenten entleihen wollte, ein Vorschlag, der damals für diejenigen Studierenden angenommen wurde, die nicht in der Lage waren, die vorgeschriebene Bürgschaftsurkunde beizubringen, während die Bibliothek für die hier ansässigen Studenten das alte Verfahren als einfacher beibehalten wissen wollte.

Von jeher war bei den Benützern der Jahressturz ein Stein des Anstoßes gewesen. Man mußte in der Woche vor dem Palmsonntag sämtliche entlehnten Bücher zurückgeben, worauf die Bibliothek eine Woche lang geschlossen blieb, da sämtliche Ausleihbeamten mit dem Sturze beschäftigt waren. Ein großer Teil der zurückgegebenen Bücher wurde von den früheren Entlehnern nachher gleich wieder verlangt, was eine große Belastung für die Beamten brachte. Außerdem hatten die Bücher unter dem unnötigen Packen und Versenden zu leiden. Da an anderen Bibliotheken, z. B. Darmstadt und Dresden, der Sturz ohne Schaden aufgehoben worden war, schlug 1893 die Bibliothek vor, ihn so umzuwandeln, daß er sich über das ganze Jahr hinziehe,

was genehmigt wurde. Die „Razzia“ des Ausleihbuches wurde derart durchgeführt, daß jedes Buch mindestens einmal im Jahre an die Bibliothek zurückkommen mußte. So brauchte man die Bibliothek nicht zu schließen und die Ausleihe nicht zu unterbrechen, und zugleich wurde den Benützern viel Aerger erspart. Es wurde also der § 29 der Statuten 1893 zunächst probeweise auf 2 Jahre und 1895 endgültig aufgehoben und dafür die Bestimmung eingesetzt, daß jedes Buch, das ein Jahr lang ausgeliehen war, am Tage des Ablaufs dieser Frist zurückzugeben bzw. zur Erneuerung der Entlehnung vorzulegen war. Im übrigen blieb man bei dem Verfahren, daß ausgeliehene Bücher, die nicht von anderer Seite verlangt waren, über die Leihfrist hinaus dem Benützer gelassen wurden. Dieses Entgegenkommen brachte die Bibliothek gelegentlich bei Büchern, die sie für ihre Entlehner von auswärts hatte kommen lassen, in Schwierigkeiten, wenn dort eine solche stillschweigende Erlaubnis zur Fristüberschreitung nicht üblich war. Ausgeliehene Bücher konnten nach altem Brauche belegt werden. Auswärtigen Benützern wurden belegte Bücher, sobald sie frei waren, ohne weiteres zugesandt. Zum Ausgleich für dieses Entgegenkommen benachrichtigt seit 1906 die Bibliothek auch die Stuttgarter Entlehner von der Rückkunft belegter Werke. Die Kontrolle und Handhabung der Entleihung wurde seit 1904 durch ein neues Verfahren bei der Ausleihverzeichnung erleichtert. Bis dahin wurden die Namen der Entlehner durch die Leihscheine, die in Umschlägen aufbewahrt wurden, festgehalten, die Titel der entlehnten Bücher aber alphabetisch ins Ausleihbuch eingetragen, wobei die Ordnung nicht genau einzuhalten war. Nach Erkundigungen, die Bibliothekar Schmid bei seiner Bibliothekreise einzog, hatten andere Bibliotheken, die die Liste der entlehnten Bücher in Zettelform, in von den Benützern geschriebenen Coupons, aufbewahrten, nur gute Erfahrungen gemacht, worauf auch hier dieses Verfahren eingeführt und das Ausleihbuch abgeschafft wurde.

Auch eine andere Einrichtung, die früher bestanden, ist wie der Jahressturz später aus den Statuten verschwunden, die Packgebühr. Sie hatte mit dem Verkauf der Legscheine eine kleine Nebeneinnahme für einen Unterbeamten gebildet, an die sich im Lauf der Zeit ein mehr oder weniger reichliches Neujahrsgeschenk angeschlossen hatte. Von der Abgeordnetenkammer und in der Presse wurde 1895 diese Packgebühr als eine besondere Belastung der Provinzler beklagt, die ohnehin durch Portoausgaben schon benachteiligt seien; zugleich wurde auf die Aufhebung dieser Gebühr an anderen Bibliotheken hingewiesen. Daraufhin wurde vom Ministerium verfügt, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1897 die Packgebühr aufgehoben werde und die Legscheine unentgeltlich abzugeben seien; für den Diener wurde eine widerrufliche Entschädigung angesetzt. Eine noch viel weitergehende Erleichterung hat die auswärtige Benützung seit 1902 dadurch erfahren, daß die Bücherpakete mit Postwertzeichen für den amtlichen Verkehr, also für den Entlehner portofrei versandt werden. Schon seit 1901

wurde das Porto für Bücher, die für Entlehner von auswärtigen Bibliotheken bezogen wurden, mit solchen Wertzeichen beglichen. Früher waren die Bücher an auswärtige Benützer als portopflichtige Dienstsache versandt worden, so daß der Empfänger die Gebühr beim Empfang der Sendung an die Post hatte bezahlen müssen. Diese Form war schon lange auch bei Sendungen an amtliche Benützer an die Stelle der früheren Zusendung mit Amtsmarken getreten, wodurch die Bibliothek es der empfangenden Stelle überließ, die Gebühr mit Amtsmarken oder aus privaten Mitteln einzulösen.

Den Lesesaalbesuchern war seit 1903 dadurch Entgegenkommen gezeigt worden, daß auf einem am Eingang des Lesesaales aufgestellten Ständer jeweils die neuesten Nummern und Hefte der meistgelesenen Zeitschriften aufgelegt wurden, was ein kleiner Ersatz sein sollte für das längst vermißte und auch in der Abgeordnetenkammer gewünschte Zeitschriftenzimmer. Die Nummern liegen jeweils eine Woche auf und können einzeln an die Lesetische genommen werden, wobei erwartet wird, daß sie nach Gebrauch wieder an ihren Platz zurückgebracht werden. Vorher schon hatte man einem andern auch im Abgeordnetenhause ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen. Es war von Zentrumsseite beanstandet worden, daß die katholische Bevölkerung auf die Anschaffungen der Bibliothek zu wenig Einfluß habe und daß eine Kontrolle durch die Oeffentlichkeit nicht leicht möglich sei. Ersterem Wunsche wurde später durch Anstellung eines Katholiken willfahrt, letzterem dadurch, daß seit Dezember 1896 die neuesten Erwerbungen jede Woche im Staatsanzeiger bekannt gegeben und ein Ausschnitt dieses Zuwachsverzeichnisses in ein fortlaufendes Verzeichnis, das im Lesesaale aufliegt, eingeklebt wird. Seit 1904 werden die Neuerwerbungen anschließend an die Bekanntmachung 8 Tage lang im Lesesaal ausgestellt. Das Zuwachsverzeichnis ist 1909 auf Anregung auch anderen Tagesblättern angeboten worden, wobei dem Staatsanzeiger ein kleiner zeitlicher Vorsprung gesichert war; aber nur wenige — die Heilbronner Neckarzeitung, von der die Anregung ausgegangen war, das Stuttgarter Neue Tageblatt und das Deutsche Volksblatt — haben von dem Anerbieten Gebrauch gemacht und auch von diesen ist nach verhältnismäßig kurzer Zeit — 1 bis 2 Jahre — die Veröffentlichung wegen Raummangels wieder aufgegeben worden. Uebrigens wurde die Benützung durch diese Bekanntmachungen nicht wesentlich beeinflußt.

Die Aenderungen der Benützungsbestimmungen wurden bei dem Neudruck der Statuten, der 1885, 1887, 1890, 1893, 1895, 1896, 1897, 1900, 1901, 1903, 1904, 1908 nötig geworden, berücksichtigt. Aber immer noch waren die Statuten als provisorisch bezeichnet. Erst 1914 wurde eine Benützungsordnung aufgestellt, die dieses provisorischen Charakters entkleidet war. Das Wesentliche der alten Vorschriften mit den seiher vorgenommenen Aenderungen ist bestehen geblieben. In den Oeffnungsbestimmungen brachte die neue Benützungs-

ordnung die kleine Neuerung, daß am Karsamstag ganz, am heiligen Abend und an Sylvester nachmittags geschlossen bleibt. Die Reinigungszeit, die seither in die Zeit vom 25. Juli bis 7. August gefallen war, wurde um eine Woche später angesetzt, auf 1.—15. August. Während dieser Hauptreinigung war die Bibliothek von jeher geschlossen und früher wurden nur amtliche Büchergesuche dringlicher Art erledigt. Da aber infolgedessen nach der Wiederöffnung ein zu großer Andrang stattfand, ließ man seit 1908 den Ausleihdienst nach auswärts durch die Post in gewöhnlicher Weise weitergehen, und auch die Stuttgarter Benützer bekamen während dieser Zeit ihre Bücher kostenlos zugesandt. Ferner wurde in der neuen Benützungsordnung ein besonderer Paragraph (22) eingefügt, der die Benützung von Büchern aus andern Bibliotheken in die Grundsätze der Landesbibliothek aufnahm. Um die drohende Ueberflutung der Anstalt durch allzu jugendliche und unreife Benützer einzudämmen, wurde als Altersgrenze für die Zulassung das 17. Lebensjahr neu festgesetzt. Zugleich wurde eine Benützerkarte eingeführt, um unlautere Elemente fernzuhalten, dagegen von Gebührenerhebung abgesehen. Die Leihfrist wurde von 6 Wochen auf einen Monat herabgesetzt, damit nicht so oft der Bescheid gegeben werden muß, ein verlangtes Buch sei ausgeliehen. Nach eingehenden gemeinsamen Beratungen der Bibliothek und Direktion wurde der Entwurf, der in Inhalt und Form vielfach von der Direktion beeinflußt war, am 18. März 1914 vom Ministerium genehmigt. Zugleich mit der Einführung der neuen Benützungsordnung wurde im Katalogsaal eine „Anleitung zur Benützung der Kataloge" aufgelegt.

Der seitherige geradlinige Gang der Bibliothek, der planmäßig dem Ziele zugerichtet war, den Zweck der Anstalt dadurch möglichst restlos zu erfüllen, daß man alles tat, um die Benützung tunlichst zu erleichtern, ist durch die wirtschaftliche Not der neuen Verhältnisse gestört worden. Wiederholt waren bisher schon im Hinweis auf andere Bibliotheken Versuche gemacht worden, die Einführung von Gebühren nahezulegen, aber glücklicherweise konnten sie immer abgewehrt werden. Jetzt aber glaubt der Staat die Last der Ausgaben, die ihm die Bibliothek auferlegt, nicht mehr allein tragen zu können, und so muß im Widerspruch mit der ganzen seitherigen Entwicklung die nichtamtliche Benützung mit Gebühren belastet werden, die seit 1. Juli 1922 erhoben werden. Sie wurden als Jahres- bzw. Halbjahresgebühr oder als Band- bzw. für Lesesaalbesuch als Tagesgebühr eingeführt in der Höhe von 50, 30 und 2 M., die Bandgebühr mit Gebührenmarken, die Jahres- bzw. Halbjahresgebühr gegen Karten.

Bei allem Entgegenkommen gegen die Benützer, das längst zur Richtschnur der Bibliothek geworden, waren trotzdem manche Wünsche unerfüllt geblieben. Besondere Schwierigkeit machte von jeher die Frage der Romanausleihe. Immer wieder liefen über diesen Punkt Beschwerden ein und der Nachweis des „wissenschaftlichen Zweckes" (Statuten 1878, § 7) oder der „eigentlichen Studienzwecke" (Benützungsordnung 1914, § 1), der am Schalter oft coram publico zu einem

hochnotpeinlichen Verhör führte, war dauernd ein Stein des Anstoßes. Die Bibliothek, die schon durch ihre Pflichtexemplare einen großen Bestand an solchem Schrifttum besaß, war lange Zeit dadurch entgegengekommen, daß sie klassische Romane und solche, die man nicht als Unterhaltungsliteratur ansah, freigab. Diese freigegebenen Werke, meist historische Romane, waren seit 1880 im Katalog gekennzeichnet. Auch ging man in Auslegung des „wissenschaftlichen Zweckes" sehr weit. Einer kleinen Gruppe von Benützern, bekannten Schriftstellern und Kritikern, wurden die Romane unbeschränkt abgegeben, eine Zeitlang auch den Hörern von literaturgeschichtlichen Vorlesungen an der Technischen Hochschule, den Prüflingen für das Lehramt diejenigen Romane, die Gegenstand der Prüfung waren, usw. Selbst auf die bloße Versicherung hin, daß sie den Roman nicht zur Unterhaltung, sondern zur Gewinnung eines selbständigen Urteils über seinen Verfasser lesen wollen, wurde ein solcher an glaubwürdige Personen in den Lesesaal abgegeben. Freilich war mit all dem kein fester Boden geschaffen. Eine Rundfrage, die 1914 an andere Bibliotheken gerichtet wurde, brachte nicht viel Klärung und keinen rechten Anhaltspunkt. Als Grundlage des Verfahrens wurden damals folgende „Richtlinien für die Ausleihbeamten" aufgestellt:

„1. Die frühere Unterscheidung von bedingt und unbedingt ausleihbaren Romanen ist aufgehoben.

2. Romane und dergleichen werden nur „zu Studienzwecken" d. h. im Fall eines wissenschaftlichen oder beruflichen Bedürfnisses ausgeliehen.

3. Als ausreichende Begründung ist anzusehen, wenn Romane verlangt werden

a) zu wissenschaftlichen Arbeiten oder Vorträgen,
b) zu journalistischen Zwecken,
c) als Muster bzw. Material für schriftstellerische oder künstlerische Arbeiten,
d) zum Zweck der Vorbereitung auf eine Prüfung, der Behandlung im Unterricht oder der beruflichen Fortbildung von Lehrern der Literatur,
e) zur Lektüre an Schulen höherer Lehranstalten, aber nur bei Mindestalter und auf Attest des betreffenden Klassenlehrers.

4. Als nicht ausreichende Begründung ist im allgemeinen anzusehen, wenn Romane verlangt werden „zu einer Arbeit", zur „Fortbildung in der Literatur", „zum Studium" oder mit anderen allzu allgemein gehaltenen Wendungen. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Vorstands oder dessen Stellvertreters einzuholen.

5. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß nicht Entlehner herangezogen werden, die bloß oder vorwiegend Romanliteratur verlangen.

6. Wo Romane in mehreren Exemplaren vorhanden sind, ist das besterhaltene bzw. das bibliographisch wertvollste möglichst zurückzuhalten.

7. Andererseits darf ein zerlesenes und beschmutztes Exemplar nicht mehr verliehen werden, ist vielmehr dem Oberbibliothekar betr. etwaigen Ersatzes vorzulegen.“

Ihre Handschriften hat die Bibliothek von jeher ohne Engherzigkeit ausgeliehen und neuerdings, wenigstens in Ausnahmefällen, auch von sich aus ins Ausland versandt. Die Befugnis zur Genehmigung wurde 1909 vom Ministerium an die Direktion abgegeben, soweit es sich um Handschriften handelte, deren Wert 5000 M nicht überstieg. Die Bibliothek begrüßte auch warm alle Bestrebungen den internationalen Handschriftenleihverkehr neu zu regeln unter Ausschaltung des umständlichen diplomatischen Verkehrs, so 1904 und 1909.

Ebenso hat die Anstalt ihre Schätze und Kostbarkeiten immer gern zu Ausstellungen gegeben und sich dafür manchen Preis und manches Diplom erworben. Sei es, daß sie selbst solche Ausstellungen veranstaltete zu Ehren von Stuttgarter Tagungen, z. B. 1906 für die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, oder sich an Stuttgarter Veranstaltungen beteiligte, so 1889 an der graphischen Ausstellung zu Ehren der Jubelfeier des Königs, 1901 und 1911 an Exlibrisausstellungen, 1903 an der Porträtausstellung, 1904 an der buchgewerblichen Ausstellung des württembergischen Kunstvereines, 1908 an der für Studentenkunst, 1910 an der vom Kupferstichkabinett veranstalteten „Alt Stuttgart“, 1914 an der Hygieneausstellung und im gleichen Jahr an der Ausstellung von Stammbüchern. Sei es, daß sie ihre Stücke zur Ausstellung an fremde Orte gab, so 1886 zur historischen Ausstellung nach Budapest, 1890 und 1893 zur Weltausstellung nach Paris und Chicago, 1892 zur internationalen für Musik- und Theaterwesen nach Wien, 1901 und 1903 zur Ausstellung für Feuerschutzwesen nach Berlin und London, 1907 zur Ausstellung von Bucheinbänden nach Straßburg, 1909 zum 500 jährigen Jubiläum der Universität nach Leipzig, 1910 zur Berliner Treptow-Sternwarte, 1911 zur Theaterausstellung und 1912 zur Luftschiffahrtsausstellung nach Berlin, 1914 zur Bugra nach Leipzig. Freilich hat die Bibliothek bei solchen Anlässen an ihrem Grundsatz festgehalten, daß ihre allerwertvollsten Stücke, wie die Weingartner Liederhandschrift und das Landgrafenpsalterium, auch bei solchen Gelegenheiten nicht aus dem Hause gegeben werden dürfen, und hat damit dann und wann schon Verärgerung geschaffen. Andererseits hat sie jederzeit bereitwillig alle ihre Schätze Vereinen oder Körperschaften gezeigt, die sie besuchten, oder auch in besonders dafür veranstalteten kleinen Ausstellungen vorgeführt, wie sie in solchen Fällen auch gerne ihre Oeffnungszeiten ausgedehnt hat.

Daß die Bibliothek nicht immer richtiges Verständnis und Gegenliebe fand, daß ihr Entgegenkommen mißbraucht wurde, daß ihre weit geöffneten Tore auch falsche Gäste einließen, mußte sie als Schicksal hinnehmen, das sie mit anderen Bibliotheken teilte. Sie mußte von ihren eigenen Benützern Klagen darüber hören, daß Leute im Lesesaale sitzen, die dort nichts verloren haben, und es war noch harmlos,

wenn solche Besucher den Saal nur als Wärmehalle benützten. Daß auch andere Absichten dorthin führen, zeigten die immer wieder vorkommenden Diebstähle, die die Anstalt gelegentlich in seltsame Lagen brachten. So hat 1891 ein Zeichner Bücher aus dem Lesesaale gestohlen und versetzt, was entdeckt wurde. Da die Pfandleihanstalt die Bücher in gutem Glauben genommen hatte, verlangte sie Einlösung, worauf die Bibliothek höherer Weisung gemäß darauf verzichten und neue Exemplare kaufen mußte, da es einer Staatsanstalt nicht würdig sei, das ihr gestohlene Eigentum aus den Händen eines Pfandverleihers wieder loszukaufen.

Viele Verdrießlichkeit brachte oft auch die Unart der Benützer, in die entliehenen Bücher zu schreiben. Ein Leser, der es andauernd nicht unterlassen konnte, seine eigene Weisheit hier zu verewigen, mußte schließlich durch Ausschließung geheilt werden. Uebrigens war auch ein berühmter Gelehrter, einer der ersten Bibelforscher, höchlichst erstaunt, daß die Bibliothek seine Verdienste um sie, die er durch Eintrag der Kapitel- und Verszahlen in eine alte Bibelausgabe erworben zu haben glaubte, nicht gelten lassen wollte.

Seit die Bibliothek in ihren neuen Bau eingezogen ist, hat sie auch eine genauere Statistik ihrer Benützung geführt. Während noch in den 50er Jahren die Benützung im Lesesaal weitaus überwog, tritt sie in der neuen Statistik gegen die Entlehnung zurück. Von den 31000 Bänden, die 1884 benützt wurden, waren 11000 von 8350 Lesern im Lesesaale gelesen, dagegen 20000 entlehnt; für auswärtige Benützung wurden 1250 Pakete versandt. Im folgenden Jahre war die Benützung schon auf 36000 Bände gestiegen und 1350 Pakete, 1890 auf 44000 Bände, wovon 19000 im Lesesaale gebraucht und 25000 ausgeliehen waren. Die Zahl der Gesamtbenützung von 1890, die eine größere Zunahme der Lesesaalbenützung als der Entlehnung zeigte, war 1895 im wesentlichen noch dieselbe, dagegen war die Zahl der Pakete von 1500 des Jahres 1890 auf 1800 gestiegen. 1900 waren die Zahlen der im Lesesaal gelesenen und der ausgeliehenen Bände mit 29000 und 28000 fast gleich geworden, die Paketzahl auf 3400 gestiegen. Bis 1905 stieg die Benützungzahl auf 73000, wovon 31000 Bände im Lesesaal gelesen und 42000 ausgeliehen waren; die Zahl der Pakete stieg aber auf 7200 — inzwischen war portofreie Versendung eingeführt worden! — und in diesen Paketen wurden 18000 Bände versandt. Im Jahre 1908 stellt die Bibliothek fest, daß gegen 1884 die Bücherbenützung der Ausleihe um 137 %, die der Versendung um 476 % gewachsen sei. Am Schlusse des 1. Jahrzehnts im neuen Jahrhundert war die Zahl 100000 überschritten. Im letzten Jahre vor dem Kriege wurden 116000 Bände abgegeben, 53000 im Lesesaale gelesen und 63000 entlehnt, von letzteren wurden 27000 nach auswärts versandt. Diese Zahlen sind im Kriege beträchtlich gesunken und sind auch in der „Friedenszeit" mit ihrer Erschwerung des wissenschaftlichen Lebens, der Portoverteuerung u. dgl. noch nicht wieder ganz erreicht worden.

In der Zahl der Entlehner standen jederzeit obenan die Lehrer, an 2. Stelle kamen anfänglich die Geistlichen, die aber in späteren Jahren von den Beamten und noch später von den Studierenden und Schülern überholt wurden, an 3. die Beamten, an 4. die Studierenden und Schüler, die später weiter aufrückten, an 5. die Techniker, die nachher an 4. vorrückten, an 6. die Frauen, an 7. die Aerzte, die später etwas zurücktraten, an 8. die Pensionäre und Privatleute, an 9. die Schriftsteller, Künstler usw., an 10. die Militärpersonen, die natürlich in der Zeit des Krieges vorrückten.

Von den Fächern stand der Benützung nach immer an 1. Stelle die Geschichte, an 2. die Rechts- und Staatswissenschaften, die später etwas zurücktraten, an 3. die Theologie, die später noch mehr zurückging, an 4. die Dichter, die nachher vorrückten, an 5. die Mathematik und Naturwissenschaften, von denen das Gleiche gilt, an 6. die Literärgeschichte, an 7. die Philologie und Archäologie, die später nachließen, an 8. die Schönen Künste, an 9. die Geographie, an 10. Allgemeines und Vermischtes, an 11. Philosophie, die in letzter Zeit vorrückte, an 12. Medizin, 13. Pädagogik, 14. Kriegswissenschaft und 15. Gewerbekunde.

Den Abschluß möge eine Skizze vom Lesesaale und seinen Besuchern bilden, die eine Stuttgarter Zeitung im Jahre 1908 gebracht hat:[1])

„Um 9 Uhr morgens wird aufgesperrt — und dann finden sie sich ein, die da aus den Quellen der Wissenschaft schöpfen wollen. „Quellen“ ist eigentlich ungeschickt gesagt, denn es sind lauter Folio-, Quart- und Oktavbände, schweinslederne Scharteken und Salonbändchen mit Goldschnitt, die da herhalten müssen. Das Gros der Besucher kommt meist erst nachmittags, besonders an Nachmittagen, wo Himmel und Erde durch Bindfäden verbunden sind, wie in den letzten Tagen. Und die, die da kommen, lassen sich in 2 große Klassen einteilen: Leute, die kommen um zu lernen, oder die sozusagen berufshalber da sind — und Leute, die kommen, der Unterhaltung wegen, um während eines Regennachmittages eine Beschäftigung zu haben. Die letztere Abteilung sendet allerdings wenig Vertreter; um so mehr aber die erstere in den verschiedensten Abarten.

Da sind einmal erstens die richtigen Gelehrten, die echten Bücherwürmer, oft wahre Tolstoigestalten darunter. Etwas nachlässig manchmal in der Kleidung, sitzen sie hinter uralten Folianten, studieren die Geschichte der Menschheit und forschen in verflossenen Jahrhunderten. Fieberhaft drehen und wenden sie die vergilbten Blätter, und für alles andere ist ihre Aufmerksamkeit erstorben — bis die Bibliothekuhr mit schrillem Gebimmel verkündet, daß die Säle geschlossen werden.

Dann sind da andere Gestalten, aus der Professoren- und Gelehrtenwelt, nicht immer leicht zu unterscheiden von der ersten Gruppe.

---

1) Württemberger Zeitung 1908, Nr. 216, 3. Blatt.

Auch Geistlichen begegnet man hin und wieder, die aus dem reichen Schatze der Theologie sich Auskunft holen. Dann finden sich Angehörige des Polytechnikums usw. ein; auch die Technik, die modernste der Wissenschaften, kann der Weisheit der Vergangenheit nicht entraten. Seltener sieht man die Uniform in den Räumen des Lesesaals. Der frische Kriegsdienst verträgt sich nicht mit der trockenen Atmosphäre verstaubter Folianten. Ich selber komme gewöhnlich mit einem Maler, der unauffällig die Köpfe der Anwesenden in sein Skizzenbuch zaubert. Nirgends findet er für seine Studien, wie er mir versichert, ein so dankbares Arbeitsfeld wie hier, wenn dies auch nicht ganz der eigentlichen Bestimmung des Lesesaals entspricht.

Das weibliche Geschlecht sendet auch seine Vertreterinnen. Meist ältere Damen, in Reformkleidern. Jedenfalls Vorkämpferinnen für die Frauenrechte — oder Schriftstellerinnen; doch kommen hie und da auch jüngere, sogar junge Damen, von denen einige sogar dem Uradel angehören. Da kommt eine, die ist jeden Tag da. Mit einer Aktentasche und einem Füllfederhalter — und schreibt — was weiß ich! Jedenfalls ganz ernste, energische Sachen, denn sie macht ein Gesicht, als ob sie nie das Lachen gelernt hätte. Hilfesuchend irrt ein kleiner Gymnasiast an dem großen Büchergestell umher — enttäuscht nimmt er Hut und Stock und geht. Offenbar hat er kein Werk gefunden, welches den Aufsatz enthielt, den er morgen abliefern soll . . . Mir vis-à-vis sitzt eine junge Frau, die ich als Verkörperung des Jugendstils bezeichnen möchte. Ich wette ein arabisches Vollblut gegen eine Seekrabbe, daß die noch nicht lange aus irgend einem Stift zurückgekehrt ist — oder sich hier in einem solchen befindet. Ah, sie ist so staketenzaundürr, daß eine Harfensaite daneben schwellend ausschaut. Die Augen blaß wie eine Reissuppe: Das junge Mädchen der Moderne.

Ich habe Hunger bekommen, da ich sie anschaute. Und im Lesesaal steht wohl eine Wasserkaraffe, aber kein Korb mit Schinkenbrötchen. Deshalb adieu au revoir!“

Anmerkungen.

Kurzer Überblick über die Bibliothekare.

Die zur Vorstandschaft gelangten Bibliothekare sind durch * bezeichnet. Literaturangaben siehe in Heyds Bibliographie der württembergischen Geschichte und ihren Fortsetzungen unter den einzelnen Namen.

1. *Joseph Uriot (s. o. S. 4).

Joseph Uriot (in dem Akademienachrufe: J. Uriot des Auberts), geboren 17. 3. 1713 in Nancy, durchlief die dortige Jesuitenschule und studierte weiter in Pont à Mousson, wobei er vom geistlichen Fache zu den schönen Wissenschaften überging. Jung in Lunéville Professor für Geschichte und Geographie, sowie Bibliothekar an der Ritterakademie des Königs Stanislaus von Polen. Ging 1741 zur Bühne und kam 1744 als Schauspieler an den Bayreuther Hof, wo er zugleich Lehrer der Prinzessin Friederike wurde, der späteren Gemahlin von Karl Eugen von Württemberg. Von letzterem 1759 nach Stuttgart gezogen, wo er neben anderen Aemtern das eines Hofbibliothekars erhielt. 1763 zugleich Professor an der Académie des Arts und später an der Karlsschule.

Uriot hatte eine große Büchersammlung zusammengebracht, die er als Grundstock der neuzugründenden Oeffentlichen Bibliothek 1764 an den Herzog verkaufte. An dieser wurde er zum premier bibliothécaire ernannt, zog sich aber, besonders nach ihrer Verlegung nach Stuttgart, fast ganz von ihr zurück. Gestorben am 18. 10. 1788.

2. *Georg Friedrich Vischer (s. o. S. 5).

Geb. 22. 4. 1738 als Sohn eines Expeditionsrates, durchlief Vischer das Gymnasium in Stuttgart und bezog 1756 die Tübinger Universität zum Studium der Philosophie und Theologie: 1759 Abschluß durch Dissertation und theologische Prüfung. 16. 11. 1764 zum garde perpétuel der zu errichtenden Bibliothek ernannt, mit dem Titel eines Professors und Gehalt von 400 fl., der 12. 1. 1768 um 300 fl. erhöht wurde, da Vischer fast die ganze Einrichtung der Bibliothek zu besorgen hatte. Daneben 1768 Lehrer an der Académie des Arts, 1770 Inspektor des herzoglichen Münz- und Medaillenkabinetts, 1777 an der Militärakademie Professor der Urkunden-, Münz- und Wappenkunde. 1786 als Nachfolger Lebrets Oberbibliothekar mit Charakter und Rang eines Hofrates. Gestorben am 26. 3. 1789.

3. *Johann Friedrich Lebret (s. o. S. 40).

Aus Hugenottenfamilie 19. 11. 1732 geboren als Sohn eines herzoglichen Amtmanns in Untertürkheim, ging Lebret durch Klosterschulen (niedere evangelisch-theologische Seminare) und Tübinger Stift (höheres evangelisch-theologisches Seminar). Hauslehrer in Venedig, von wo aus Forschungen in italienischen Bibliotheken. 1763 Professor am Stuttgarter Gymnasium, 1767 als Regierungsrat Bibliothekar der mit der Regierungsratsbibliothek vereinigten Konsistorialbibliothek, 1770 zugleich „Mittwochprediger" an der Stiftskirche. 1775 Begleiter des Herzogs auf dessen italienischer Reise; dann, nach Einverleibung seiner Bibliothek in die Oeffentliche Bibliothek in Stuttgart, Erster Bibliothekar bzw. Oberbibliothekar an dieser. Zugleich 1779 Konsistorialrat

und vom gleichen Jahr ab Lehrer der Staatskunde an der Akademie. Seit 1782 Kanzler der Karlsschule, verließ Lebret 1786 Stuttgart als Kanzler der Universität Tübingen, wo er über Kirchengeschichte las. Als Verfasser einer großen Anzahl von Werken meist kirchengeschichtlichen Inhalts 6. 4. 1807 gestorben.

4. Wilhelm Petersen (s. o. S. 41).

Geb. 1757 in Bergzabern als Sohn des Hofpredigers des Herzogs von Zweibrücken, kam Petersen November 1773 in die Akademie auf der Solitude, wo er Schillers Freund wurde. Als Student der Rechtswissenschaft meldete er sich auf des Herzogs Aufforderung als Anwärter für die Bibliothekarlaufbahn. 14. 12. 1779 Unterbibliothekar mit 250 fl. Gehalt. Neben den laufenden Arbeiten wurde ihm mit Reichenbach die Führung des Zuwachskataloges und Besorgung des Buchbindergeschäftes zugewiesen. Erhalten von ihm Kataloge der Geographie, der technologischen und einiger Geschichtsfächer. 1785 Gehalt auf 375 fl. erhöht. 27. 1. 1786 eine der zwei neuen Bibliothekarstellen mit Gehalt von 600 fl. und 2 Maß Holz übertragen. Seit 1789 oder 1790 Lehrauftrag für Diplomatik und Heraldik an Karlsschule mit Professortitel. Am 12. 8. 1794 wurde P., den schon manches Mal ein über das Maß genossenes Glas Wein zu Unvorsichtigkeiten verführt hatte, wegen ungehörigen Benehmens von Herzog Ludwig Eugen entlassen, aber von dessen Bruder und Nachfolger Friedrich Eugen 24. 11. 1795 wieder in sein Amt eingesetzt.

1782/83 Herausgabe des „Wirtembergischen Repertoriums der Literatur", später Mitarbeiter am „Morgenblatt"; weiterhin besonders auf dem Gebiet der Kulturgeschichte Verfasser zahlloser Aufzeichnungen und auch mancher Veröffentlichungen, von denen allerdings einige nicht abgeschlossen worden sind; so erschien von seiner Hauptschrift „Literatur der Staatslehre" nur eine Abteilung.

Gestorben 26. 12. 1815.

5. Carl Ludwig Reichenbach (s. o. S. 41).

Geb. 26. 4. 1757 in Stuttgart als Sohn des der Familie Schiller befreundeten Regimentsfeldschers und als Bruder der durch ihr Schillerbild berühmt gewordenen Ludovike Simanowitz-Reichenbach. 1771—79 Eleve von Karl Eugens militärischer Pflanzschule bzw. Akademie, wo er sich wie Petersen mit Schiller befreundete und auch Rechtswissenschaften studierte. Zugleich mit Petersen Unterbibliothekar und Bibliothekar geworden. Vertreter der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Oekonomie; noch heute die von ihm angefangenen Kataloge der Rechts- und Staatswissenschaften sowie derjenige der Deduktionen im Gebrauch.

Seit 8. 9. 1801 neben verminderter Arbeit an der Bibliothek Registrator des Depots an der Finanzkammer, mit lange unzulänglicher Besoldung, weshalb seine Frau eine „Waschanstalt für Personen von Stande" errichten mußte. 1823, da keine Doppelämter mehr angängig, aus Bibliothek ausgeschieden und zum Archivar ernannt. Als solcher 1830 pensioniert und am 17. 3. 1837 gestorben.

6. *Johann Gottlieb Schott (s. o. S. 41).

Geboren am 28. 4. 1751 in Nürtingen, durchlief Schott Seminar und Stift, erlangte 1770 die Magisterwürde und wurde nach zweijährigem Studium der Theologie 1772 von Karl Eugen an die Pflanzschule auf der Solitude berufen als Professor für Sprachen und Geschichte. Die Lehrtätigkeit wurde beibehalten, als Schott am 27. 1. 1786 neben Vischer als Oberbibliothekar mit dem Titel eines Hofrates und 500 fl. Gehalt vom Herzog an die Oeffentliche Bibliothek geholt wurde, wo seit 1789 alleiniger Vorstand. Nach Aufhebung der Karlsschule Bibliotheksgehalt auf 1000 fl. erhöht.

Vertreter der geschichtlichen Fächer. Mehrere Kataloge von ihm noch erhalten, auch Sachkataloge, vorwiegend für außerdeutsche Geschichte, aber auch Kriegswissenschaft und Naturgeschichte, ferner ein Sachkatalog für Inkunabeln; noch im Gebrauch ist sein Handschriftenkatalog.

Verfasser von kleinen Schriften geschichtlichen Inhalts. Gestorben 9. 5. 1813.

7. Friedrich Ferdinand Drück (s. o. S. 42).

9. 12. 1757 in Marbach geboren; Seminar und Stift; 1775 Magister; 1777—79 Unterbibliothekar im Stift. 1779–94 Professor an der Akademie bzw. Karlsschule für alte Sprachen und alte Geschichte, ein sehr geschätzter und beliebter Lehrer, auch später am Stuttgarter Obergymnasium, wo er nach Aufhebung der Karlsschule unterrichtete. 1788 ihm von Karl Eugen, der ihm sehr zugetan war, dazu eine Bibliothekarstelle verliehen, ohne daß er sich darum bemüht hätte. Noch erhalten ein Verfasser- und Sachkatalog der Kirchengeschichte, den er bearbeitet hat. 17. 4. 1807 gestorben, gepriesen als einer der besten Männer aus der Zeit von Karl Eugen.

8. *Karl Friedrich Lebret (s. o. S. 42).

Geboren 1. 11. 1764 in Stuttgart als Sohn des damaligen Professors, späteren Oberbibliothekars Lebret (s. o. Nr. 3); 1783—86 im Stift, nach theologischem Examen Hofmeister in Paris, von wo 1789 durch Karl Eugen zum Professor der Numismatik und Heraldik an der Karlsschule und zugleich auf 1. 11. zum Bibilothekar ernannt mit Gehalt von 650 fl. und 2 Klafter Holz. 1790 daneben Aufseher des Münz- und Medaillenkabinetts und später auch der Kunstkammer und endlich zugleich Wappenzensor. Als 1813 auf Vorstandsposten Matthisson vorgezogen wurde, zur Entschädigung Gehalt auf 800 fl. und 4 Klafter Holz erhöht, einige Jahre später um weitere 60 fl. Erst 28. 8. 1828 Oberbibliothekar mit Titel eines Oberstudienrates und Gehalt von 1500 fl.

Lebret waren anvertraut die Handschriften, Inkunabeln, Bibeln, Bilder, Karten, sowie die Fächer der Philosophie, Altertümer, Geschichte mit Hilfswissenschaften und Naturgeschichte. Von ihm noch erhalten Kataloge für Inkunabeln, Chronologie, Diplomatik, Numismatik, für Geographie mit Karten und für Naturwissenschaften, zusammen mit Moser bearbeitet für Mathematik und Kirchengeschichte. Noch im Gebrauch ist der von ihm begonnene Katalog der Bibeln, die er, abweichend vom sonstigen Brauch der Bibliothek, nach Sprachen und innerhalb dieser nach Erscheinungsjahren geordnet hat.

Er war Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und hat auch kleinere Schriften veröffentlicht. Am 24. 10. 1829 gestorben an den Folgen einer Erkältung, die er sich in den ungeheizten Bücherräumen zugezogen.

9. *Friedrich Matthisson (s. o. S. 55).[1])

Geb. 23. 1. 1761 in Hohendodeleben bei Magdeburg, 1778—81 Studium der Theologie in Halle. Nach wechselvollem Leben 1795 Vorleser, Bibliothekar und Reisebegleiter der Fürstin und späteren Herzogin Luise von Anhalt-Dessau. Nach ihrem Tode von König Friedrich von Württemberg, der, durch Matthissons Dichtungen gewonnen, eine Vorliebe für ihn gefaßt und ihn in den Adelstand erhoben hatte, 1812 als Geheimer Legationsrat in württembergischen Dienst genommen und unter anderem mit der Leitung der Kgl. Handbibliothek beauftragt. 13. 5. 1813 als Oberbibliothekar an die Oeffentliche Bibliothek berufen, wobei er unmittelbar dem Könige unterstehen sollte und in seiner dienstlichen Verpflichtung mancherlei Freiheit behalten durfte, tatsächlich auch die Hauptlast der Geschäfte Lebret überlassen konnte. 1828 auf Wunsch zur Ruhe gesetzt und 1831 in Wörlitz gestorben.

Vertreter des Faches der Theologie, Naturwissenschaften, Kriegswissenschaft und der Academica.

10 Johann Christian Friedrich Haug (s. o. S. 55).

Geboren am 9. 3. 1761 in Niederstotzingen als Sohn des damaligen Pfarrers, späteren Karlsschulprofessors Balthasar Haug, der sich große Verdienste um das schwäbische Schrifttum erworben; kam auf Wunsch des Herzogs in Karlsschule zum Studium der Rechtswissenschaft. Nach Entlassung von dort 1783 Sekretär, später Geheimer Sekretär beim Geheimen Rate und zugleich Kabinettsekretär des Herzogs, der ihm sehr wohlwollte.

---

1) Matthissons Bedeutung als Dichter hier nicht berücksichtigt.

4. 7. 1816 mit Titel eines Hofrates Bibliothekar an der Oeffentlichen Bibliothek mit Beibehaltung seines bisherigen Gehaltes, der auf 1408 fl. nebst 50 fl. Neujahrsgeld, 12 Eimer Elfinger Wein und 16 fl. Taxgeld angesetzt war. Vertrat die Fächer: Philosophie, Kirchengeschichte, Geographie, allgemeine Geschichte, alte Geschichte, Literärgeschichte, Dichter und Miszellen. Als Dichter besonders auf lyrischem Gebiete aufgetreten, hervorragend als Epigrammatiker; Mitarbeiter von literarischen Zeitschriften, 1807—17 Redakteur vom Morgenblatte.

Gestorben 30. 1. 1829.

11. *Immanuel Gottlieb Moser (s. o. S. 99).

Am 26. 11. 1799 geboren als Sohn eines Stuttgarter Garnisonpredigers, eines Neffen des berühmten Landschaftskonsulenten, und einer Enkelin von Albrecht Bengel. 1808 Tübinger Stift bezogen, wo er neben dem Fachstudium Vorlesungen bei Kielmeyer hörte. 1813 Vikar; wegen Halsübels zu anderem Berufe gedrängt, Hofmeister beim Grafen von Wintzingerode und 1818 durch Kielmeyers Vermittlung Bibliothekaradjunkt und Sekretär an der Kgl. Handbibliothek mit 500 fl. Gehalt. Seit 25. 1. 1823 daneben Unterbibliothekar an der Oeffentlichen Bibliothek mit dreistündiger Arbeitsverpflichtung für 300 fl., seit 1828 4 Stunden für 500 fl., 1829 700 fl. 6. 1. 1830 Oberbibliothekar mit Titel eines Oberstudienrates und Gehalt von 1500 fl. unter Enthebung von der Stelle an der Handbibliothek.

Hatte anfänglich neben dem Sekretariatsgeschäft den Ausleihdienst zu besorgen; vertrat hauptsächlich Naturwissenschaften, Kriegswissenschaft, Geographie und Technologie. Moser hatte großen Anteil an der Umarbeitung der Kataloge, wobei er auch einen Versuch mit seinem „Schaltband“[1]) machte; von ihm stammen Kataloge der Geographie, Naturwissenschaften, Technologie, der Dichter; außerdem arbeitete er besonders an den Inkunabeln.

Verfasser von Rätseldichtungen und Gründer von naturgeschichtlichen Sammlungen. Polnischer Dolmetscher bei den Gerichten.

Gestorben 11. 3. 1846.

12. *Christoph Friedrich Stälin (s. o. S. 99).

Aus angesehenem Kaufmannshause 4. 8. 1805 in Calw geboren; dortige Lateinschule, Gymnasium in Stuttgart, 1821 Universität Tübingen, später Heidelberg zum Studium der Philosophie, Theologie und Philologie. Auf Gesuch vom März 1825 an der Oeffentlichen Bibliothek als Adjunkt angenommen. 8. 4. 1826 Titel eines Unterbibliothekars nach Erwerbung der Magisterwürde; zweijähriger Auslandsaufenthalt zur Ausbildung. 26. 8. 1828 der seither unbesoldete Unterbibliothekar zum Bibliothekar ernannt mit 500 fl. Gehalt, vom 3. 9. 1829 ab mit dem vollen Gehalt des 2. Bibliothekars. 13. 1. 1830 1. Bibliothekar; daneben kurz vorher zum Aufseher über das Münz-, Medaillen- und Kunstkabinett ernannt und ihm Titel und Rang eines Gymnasialprofessors verliehen, 1831 auch zum Wappenzensor bestellt. Erst seit 16. 10. 1833 im Genuß des vollen Gehaltes des 1. Bibliothekars; seit 1840 zugleich Mitglied des topographisch-statistischen Bureaus (des späteren statistischen Landesamtes). 26. 3. 1846 Oberbibliothekar mit Titel eines Oberstudienrates, seit 1869 mit Titel eines Direktors.

Gleich nach seiner Ernennung zum Bibliothekar arbeitete Stälin einen neuen Katalog der Kirchengeschichte aus und hatte später den Hauptanteil an der Neubearbeitung der Kataloge. Zuerst hatte er Theologie, Kirchengeschichte, Philologie, Philosophie, Pädagogik, Medizin und Episteln zu vertreten, später Rechts- und Staatswissenschaften, Geschichte mit Hilfswissenschaften und Literärgeschichte.

Neben vielen kleineren Arbeiten in erster Linie zu nennen seine „Wirtembergische Geschichte“, die in 4 Bänden 1841—1873 erschien und dem Verfasser reiche Anerkennung und hohe Ehrungen gebracht hat.

Am 12. 8. 1873 gestorben.

---

1) Vgl. Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 4, 1921, S. 27 ff.

13. August Friedrich Gfrörer (s. o. S. 100).

5. 3. 1803 aus streng protestantischem Hause in Calw geboren; 1817—25 Seminar und Stift; 1825—27 Reisen im Ausland zur Ausbildung. 1828 Repetent im Stift, 1829 Stadtvikar in Stuttgart. Strebte aus dem geistlichen Amte weg und erlangte 13. 1. 1830 beim 2. Versuche eine Stelle an der Oeffentlichen Bibliothek als 3. Bibliothekar, aber erst seit 1833 mit dessen vollem Gehalte. Seit 1837 als jüngster Bibliothekar zugleich Adjunkt des Stadtdirektors zur Beihilfe bei Ausübung der politischen Zensur. 1846 2. Bibliothekar, folgte aber noch im gleichen Jahre einem Rufe auf den Lehrstuhl der Kirchengeschichte in Freiburg i. Br., nachdem einige Jahre vorher die Möglichkeit einer Berufung nach Bonn sich wieder verflüchtigt hatte.

Vertreter der Philologie mit Klassikern, Philosophie, Theologie, Kirchengeschichte, Medizin, Mathematik, Episteln, Academica und Miszellen, für welche Fächer alle er die neuen Kataloge schrieb und damit in der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner bibliothekarischen Tätigkeit eine Riesenarbeit leistete; er weist selbst darauf hin, daß er mit seinen 145 Katalogbänden die Hälfte des ganzen Bestandes katalogisiert habe.

Als Verfasser einer großen Anzahl von Schriften, besonders aus dem Gebiete der Kirchengeschichte, 6. 7. 1861 gestorben, nachdem er mehrere Jahre vorher zur katholischen Kirche übergetreten war, wobei ihm seine Familie schon 1848 in Straßburg vorangegangen.

14. Franz Pfeiffer (s. o. S. 101).

Geboren 27. 2. 1815 in Solothurn; von der dortigen Kantonsschule 1834 nach München, wo Pfeiffer zuerst an priesterlichen Beruf dachte, dann sich der Medizin zuwandte, um schließlich bei der Philologie zu bleiben. Nach Abschluß der Studien arbeitete er für die „Bibliothek der deutschen Nationalliteratur" viel an Handschriften der verschiedensten Sammlungen, wurde Mitarbeiter von germanistischen Zeitschriften und zog 1842 wegen der Cottaschen „Dichtungen des deutschen Mittelalters" nach Stuttgart, wo er 1843 zugleich Sekretär des Literarischen Vereins wurde, für den er eine Reihe von Bänden herausgab. 30. 5. 1846 wurde er Amtsverweser der 3. Bibliothekarstelle an der Oeffentlichen Bibliothek und, nachdem er Ehrendoktor der Basler Universität geworden, 30. 1. 1850 mit dem Titel eines Professors in den vollen Gehalt seiner Stelle eingesetzt. Er hatte Mosers Fächer zu übernehmen, Buchhändlerverkehr, Pflichtexemplarwesen und Ausleihdienst zu besorgen und sollte die Vorarbeiten für einen Generalkatalog in Angriff nehmen. Da diese Arbeit zurückgestellt wurde, hat er einen Inkunabelkatalog ausgearbeitet und den Katalog für die philologischen und einen Teil der theologischen Handschriften erneuert.

2. 4. 1857 zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Wien ernannt und am 29. 5. 1868 gestorben, als Verfasser einer großen Anzahl von Veröffentlichungen aus dem Gebiet des altdeutschen Schrifttums.

15. Christian Heinrich Wilhelm Bardili (s. o. S. 101).

15. 1. 1789 in Kirchheim u. Teck geboren, studierte Bardili in Tübingen Theologie und Philologie und benutzte einen fast zweijährigen Aufenthalt in Paris besonders zu literarischen und bibliographischen Studien, zu denen er große Neigung hatte. Seit 1813 Diakonus in Urach, beteiligte er sich an der bei Metzler erschienenen Uebersetzung der Klassiker und veranstaltete auch eine Neposausgabe.

Bardili meldete sich wiederholt auf erledigte Stellen an der Bibliothek, erreichte aber sein Ziel erst 12. 6. 1847 durch Ernennung zum 3. Bibliothekar; doch schon 30. 11. 1847 machte er seinem Leben in den Fluten des Neckars ein Ende.

16. Hermann Hauff (s. o. S. 102).

Hermann Hauff, ein Bruder des Dichters vom „Lichtenstein", wurde 22. 8. 1800 in Stuttgart als Sohn eines Regierungssekretärs geboren, studierte in Tübingen Medizin und ließ sich als Arzt in Schwaigern bei Heilbronn

nieder. Aber bald wandte er sich schriftstellerischer Tätigkeit zu und wurde mit seinem Bruder Wilhelm Herausgeber von Cottas „Morgenblatt für gebildete Stände“, dessen Leitung nach Wilhelms frühem Tod ihm allein blieb und das, von ihm auf hohe Stufe gebracht, seinen langjährigen Leiter nur um wenige Monate überlebte. Daneben gab er selbständig Novellen und Essays, sowie eine Sammlung von Reise- und Länderbeschreibungen heraus.

Am 28. 3. 1848 als Naturwissenschaftler zum 2. Bibliothekar ernannt, wobei er die Leitung des „Morgenblattes“ beibehalten konnte; als Fächer zugewiesen: Naturgeschichte, Medizin, Mathematik, Geographie, Kriegswissenschaften, Technologie, Dichter, Episteln und Miszellen. Er legte den Sachkatalog der Naturgeschichte an als ersten in der neuen Reihe der Sachkataloge, die heute noch in Benützung.

Hauff starb am 16. 8. 1865.

17. *Wilhelm Heyd (s. o. S. 102).

Aus alter württembergischer Beamtenfamilie 23. 10. 1823 in Markgröningen geboren als Sohn des dortigen Pfarrers, der später bekannt wurde als Geschichtschreiber des Herzogs Ulrich. Seminar und Stift; von Ausbildungsreise in Norddeutschland zurückgekehrt 1846 Pfarrverweser, 1849—52 Stiftsrepetent, als welcher er auch geschichtliche Vorlesungen hielt, 1852/53 Reise nach Italien; nach unständiger Verwendung im Kirchendienst 1856 Helfer (2. Geistlicher) in Weinsberg.

16. 6. 1857 3. Bibliothekar, Vertreter der theologischen, philosophischen und geschichtlichen Fächer. Als Hauptaufgabe zugewiesen die Revision des alten Fachkatalogs an der Hand der Bestände als Vorarbeit für einen Generalkatalog. Daneben an den Sachkatalogen gearbeitet und Anfang mit Geographie und Neuphilologie gemacht mehr in Form von Registern mit verkürzten Titeln, von 1881 ab in ausführlicherer Form für allgemeine, alte, deutsche und italienische Geschichte. 1889—91 erschien der in der Hauptsache von Heyd bearbeitete Katalog der historischen Handschriften.

21. 8. 1893 war Heyd Oberbibliothekar geworden und zugleich Vorstand vom Münz- und Kunstkabinett. Seine Haupttätigkeit wandte er der Vermehrung des Bücherschatzes zu, während er die leitende Rolle beim Bibliothekneubau dem 2. Bibliothekar überließ.

1879/80 veröffentlichte er seine zweibändige „Geschichte des Levantehandels im Mittelalter“, auf welchem Gebiet er sich vorher schon betätigt hatte, war Mitarbeiter an verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen und gab noch seine „Bibliographie der württembergischen Geschichte“ heraus, 1895 den 1., 1896 den 2. Band.

1894 erhielt Heyd den Titel eines Direktors, ließ sich 9. 9. 1897 in den Ruhestand versetzen und starb 19. 2. 1906.

18. *August Wintterlin (s. o. S. 102).

Geboren 13. 6. 1832 in Stuttgart als Sohn eines späteren Domänenrats; Seminar und Stift, Auslandsreise. Ging nach kurzer Verwendung im Kirchendienst zum Lehramt über; 1856—60 Lehrer für Geschichte, deutsche Sprache und Literatur an der Ludwigsburger Kriegsschule, dann am Stuttgarter Gymnasium und nach 1862 erstandenem Professoratsexamen am Blaubeurer Seminar und wieder am Stuttgarter Obergymnasium. 19. 10. 1865 3. Bibliothekar, 21. 8. 1873 2. Bibliothekar, und zugleich bis 1881 Inspektor des Münz- und Medaillenkabinetts; 1895 Titel eines Oberstudienrats, 9. 9. 1897 Oberbibliothekar, seit 21. 5. 1900 mit Direktorstitel. Wintterlin hatte bei Eintritt die Fächer der Philologie, Altertümer, Kriegswissenschaften, Schöne Künste, Gewerbekunde, Mathematik, Medizin und Naturwissenschaften zugewiesen erhalten, in welcher Fachverteilung später Aenderungen vorgenommen wurden. Er arbeitete Sachkataloge aus für Numismatik und Württembergisches Recht, legte die neuen Abteilungen der württembergischen Pläne und Ansichten und der württembergischen Bildnisse an, bemühte sich um liberale Ausgestaltung der Benützungsvorschriften und hatte die Hauptrolle beim Bibliothekneubau.

Er trat auch als Schriftsteller und Dichter auf und hat besonders auf dem

Gebiet der Kunstgeschichte gearbeitet, wo er 1895 seine Arbeiten zusammenfaßte in dem Buche „Württembergische Künstler in Lebensbildern".

Gestorben 3. 7. 1900.

19. Theodor Friedrich Schott (s. o. S. 103).

16. 12. 1835 in Eßlingen geboren als Sohn eines Pupillenrats am Kgl. Gerichtshof; Seminar und Stift; 1857—59 Vikar, dann Lehrer an Erziehungsanstalt Hofwyl bei Bern. 1861 längerer Aufenthalt in Paris, der hauptsächlich zum Studium der französischen Reformationsgeschichte verwendet wurde. Nach kurzer nochmaliger Vikarzeit 1862 Religionslehrer am Stuttgarter Gymnasium, seit 14. 3. 1867 Pfarrer in Berg bei Stuttgart, zugleich Lehrer der Großfürstin Wera, der Adoptivtochter des württembergischen Königspaares. Ihre Fürsprache wirkte mit, als Schott 28. 9. 1873 die 3. Bibliothekarstelle erlangte, um die er sich schon 1865 beworben hatte. Neben Besorgung des Buchhändlergeschäfts ihm Revision der Bibelsammlung und Anfertigung von Sachkatalogen, worunter der 13bändige der Kirchengeschichte, im neuen Hause besonders Beratung der Benutzer im Katalogsaale übertragen.

Schriftstellerisch tätig auf dem Gebiet der französischen Reformationsgeschichte, aber auch auf dem der deutschen und württembergischen Geschichte und Geographie, Mitarbeiter bei verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen und seit 1876 Herausgeber des „Allgemeinen Kirchenblattes für das evangelische Deutschland".

Schott nahm regen Anteil am kirchlichen Leben, war seit 1888 Abgeordneter der Landessynode und seit 1889 Kirchengemeinderatsmitglied in Stuttgart.

Nach längerer Krankheit 18. 3. 1899 gestorben.

20. Hermann Fischer (s. o. S. 103).

Geboren 12. 10. 1851 als Sohn des Dichters J. G. Fischer in Stuttgart; Seminar und Stift, wo Fischer seit 1871 ausschließlich Philologie, besonders Germanistik, studierte und auf dem Gebiet der Nibelungenforschung eine Arbeit veröffentlichte. 1874 halbjährige wissenschaftliche Reise, dann Vikar am Stuttgarter Gymnasium. Von der Bibliothek 15. 6. 1875 für die neuerrichtete 4. Bibliothekarstelle als Amtsverweser gewonnen mit sehr bescheidenem Gehalt, der auch, nachdem Fischer bald darauf das Professoratsexamen erstanden, nur wenig erhöht wurde. Auf Antrag der Bibliothek, welche die tüchtige Kraft wieder zu verlieren befürchtete, 19. 12. 1876 die Stelle endgültig übertragen unter Verleihung des Titels eines Professors, aber im Hinblick auf das jugendliche Alter unter Verkürzung in Gehalt und Rang; erst auf 1. 7. 1878 in vollen Gehalt eingesetzt und die vergessene 7. Rangstufe erst auf 28. 8. 1886 verliehen. Fischer hatte das Buchbindergeschäft, war noch am Endstück der Vorarbeiten für den Generalkatalog, der Revision der Fachkataloge beteiligt und hat von den neuen Sachkatalogen die Wirtembergische Geschichte und die Literärgeschichte bearbeitet, zwei umfangreiche und vielbenutzte Fächer, an deren sauber und gefällig geschriebenen Bänden der Benutzer heute noch seine Freude hat; hatte reichen Anteil an den Umzugsarbeiten und an der Uebernahme der Handschriften und Inkunabeln der Hofbibliothek. Daneben viele eigene wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der schwäbischen Literatur- und Sprachgeschichte; seit 1883 nach Ad. v. Kellers Tod das „Schwäbische Wörterbuch" übernommen.

28. 1. 1888 nach Tübingen auf Lehrstuhl der deutschen Philologie berufen und 30. 10. 1920 gestorben.

21. *Carl Steiff (s. o. S. 196).

Geboren 24. 3. 1846 in Geislingen a. St. als Sohn des dortigen Oberamtsgeometers; Seminar und Stift; 1868—72 im unständigen Kirchendienst; 1872—1874 Stiftsrepetent. Nach wissenschaftlicher Reise 1875 Pfarrverweser in Leutkirch, daselbst 1876 Diakonus und Präzeptor. 1877 trat St. als Hilfsarbeiter an der Tübinger Universitätsbibliothek in den Beruf ein, nach dem er schon 1873 durch eine Bewerbung um die 3. Bibliothekarstelle in Stuttgart gestrebt. 1881 in Tübingen 2. Bibliothekar, 1885 1. Bibliothekar, seit 1887

mit Professorstitel. April 1888 an die Stuttgarter Bibliothek an Fischers Stelle übergegangen; bekam Leitung des Buchbindergeschäfts und begann 1892 Realkatalog der Altertümer. 1. 7. 1900 Oberbibliothekar; Hauptunternehmen seiner Vorstandszeit der alphabetische Generalkatalog, dessen Plan und Regeln unter seiner Leitung aufgestellt und ausgeführt; zugleich besonders für Erleichterung der Benutzung eingetreten.

Steiff wandte sich gleich bei Eintritt in den bibliothekarischen Beruf in eigener Forschung der Inkunabelkunde zu und veröffentlichte Arbeiten über den schwäbischen Frühdruck, verließ aber später wieder dieses Gebiet und widmete sich dafür im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte der Sammlung der „Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs", die er 1912 unter Beihilfe eines Mitarbeiters abschloß; zugleich stellte er neben anderer wissenschaftlicher Tätigkeit von 1891 ab 20 Jahre lang die württembergische Bibliographie für die Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde zusammen.

Gestorben 23. 1. 1914 nach längerer Krankheit, die ihn schon ein Jahr vorher gezwungen hatte, sich von seinem Amte entheben zu lassen.

22. *Adolf Friedrich Bonhöffer (s. o. S. 198).

Als Pfarrerssohn 19. 6. 1859 in Eschelbach geboren; Seminar und Stift. 1884—97 Pfarrer in Belsenberg, 1897—1900 Stadtpfarrer in Schwäb. Gmünd. Auf philologisch-philosophischem Gebiet, das er auch schon während der Studienzeit neben der Theologie gepflegt, mit Arbeiten hervorgetreten, besonders über Stoa und Epiktet, trat Bonhöffer noch im Alter von 41 Jahren am 31. 8. 1900 in den Dienst der Bibliothek über, wo ihm die Fächer der alten Philologie, Altertümer, Theologie und Philosophie zugewiesen wurden, bald seine Haupttätigkeit dem Generalkatalog galt, nach dessen Vollendung der Sachkatalog der Altertümer abgeschlossen und der der Philologie von ihm bearbeitet wurde. 1. 4. 1913 Oberbibliothekar, wobei vom alten Brauch der Verleihung des Oberstudienratstitels abgesehen, dafür ihm aber 1. 4. 1919 ein alter Wunsch in Verleihung des Direktorstitels erfüllt wurde. Als Oberbibliothekar hat Bonhöffer zunächst der Pflichtexemplareinrichtung besondere Pflege zugewandt, dann während der Kriegszeit ein neues Unternehmen auf dem Gebiet des Katalogwesens, den Schlagwortkatalog, eingeleitet.

14. 8. 1919 von Krankheit weggerafft.

23. Die noch im Dienst stehenden Bibliothekare (s. o. S. 198/99).

a) *Rath, Emil, geb. 22. 12. 1868 in Dettingen, O/A Urach; Seminar und Stift, Studium der Mathematik und Naturwissenschaften; 1892—97 im höheren Lehramt; 15. 11. 1897 Bibliothekar mit Titel Professor, Fachvertreter für die Gruppe der Mathematik, Physik und Chemie und der Gewerbekunde; 1. 1. 1920 Direktor.

b) Schmidt, Franz, geb. 28. 8. 1868 in Saulgau; Gymnasium und Tübinger Universität, Studium der Staatswissenschaften; als Finanzreferendar I. Kl. 15. 11. 1897 zum Hilfsbibliothekar ernannt; Bibliothekar mit Titel Professor 25. 4. 1899, Oberbibliothekar 1. 4. 1920; Fachvertreter für Gruppe der Rechts- und Staatswissenschaften.

c) Stockmayer, Carl von, geb. 27. 3. 1871 in Stuttgart, Gymnasium, Universität Tübingen, Leipzig, Heidelberg, Ausland, Studium der Neueren Philologie; Hilfsbibliothekar 24. 7. 1899, Titel Professor 30. 8. 1900, Bibliothekar 15. 9. 1907. Fachvertreter für Gruppe der Neueren Philologie, Literärgeschichte, Schönen Künste und Kriegswissenschaften; 1. 4. 1908 Vorstand der Hofbibliothek.

d) Leuze, Otto, geb. 30. 8. 1881 in Wolfschlugen, Seminar und Stift, Studium der Theologie und Geschichte; Kirchendienst und höheres Lehramt 1903—07. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an Landesbibliothek 21. 10. 1907, Hilfsbibliothekar 4. 2. 1909, Bibliothekar 8. 4. 1913, Titel Professor 25. 2. 1918. Vertreter für Gruppe der philosophisch-theologischen und historischen Fächer.

e) Löffler, Carl, geb. 7. 1. 1875 in Stuttgart, Seminar, Stift und Ausland, Studium der Neueren Philologie; 1900—08 im höheren Lehramt; 15. 5. 1908 Bibliothekar, Titel Professor 25. 2. 1912, Oberbibliothekar 1. 4. 1920.

Fächer wie c.

f) Gaub, Friedrich, geb. 7. 5. 1883 in Freudenstadt, Gymnasium, Techn. Hochschule und Tübinger Universität, Studium der Naturwissenschaften; 1909—13 im höheren Lehramt; Hilfsbibliothekar 8. 4. 1913, Bibliothekar 2. 3. 1920. Vertreter für Gruppe der medizinisch-naturwissenschaftlichen und geographischen Fächer.

g) Stenzel, Carl, geb. 26. 5. 1889 in Straßburg; Gymnasium und Universität Straßburg, Studium der Geschichte und der germanischen Philologie; 1911—18 im höheren Lehramt und Archivdienst, Titel Archivar 1917; Hilfsbibliothekar 1. 4. 1920, Bibliothekar 1. 1. 1921.

Vertreter für Gruppe der Alten Philologie, Altertümer, Pädagogik und eines Teils der geschichtlichen Fächer.

Register.



Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale)